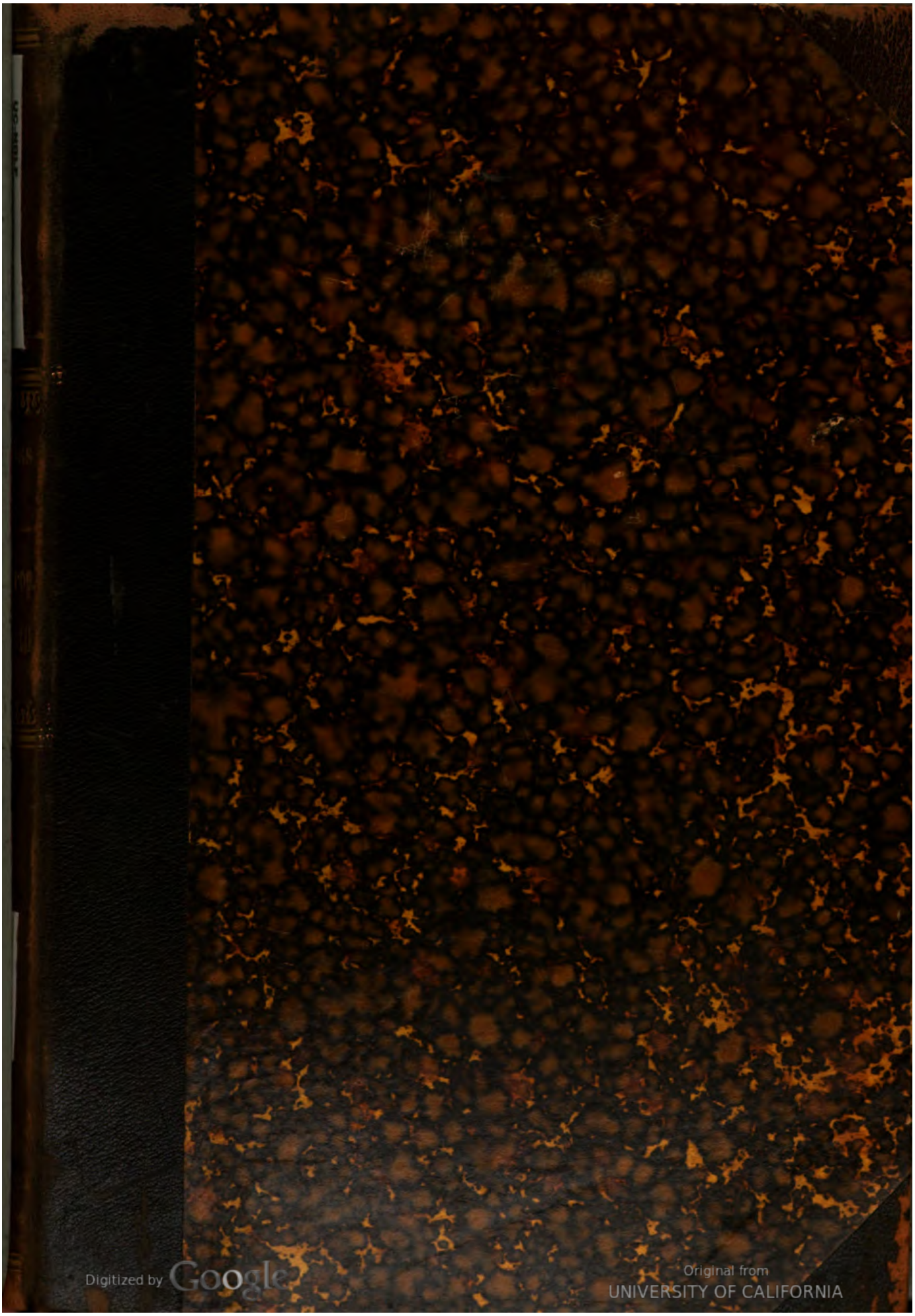
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weydman.

Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ARCHIV

FÜR

KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE

UND

KRIMINALISTIK

MIT EINER ANZAHL VON FACHMÄNNERN

HERAUSGEGEBEN

VON

Prof. Dr. HANNS GROSS

DRITTER BAND.

LEIPZIG,
VERLAG VON F. C. W. VOGEL.
1900

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalt des dritten Bandes.

Erstes und Zweites (Doppel-) Heft

ausgegeben 27. December 1899.

Seite

Original-Arbeiten.

I. Ueber das Aufsuchen von Fussspuren und Händeabdrücken und ihre Identificirung. Von Mr. Pharm. Anton Prant. 1

II. Der Pferdediebstahl und die Deportation in Russland. Eine kriminalistische Abhandlung. Von A. Loewenstimm. 13

III. Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerirten als ein wirksamer socialer Schutz. Sociologische Studie von Oberarzt Dr. P. Näcke. 58

IV. Ein alter Steckbrief mit Gaunerzinken. Von Sectionsrath Dr. Hugo Högel. (Mit 3 Zinken). 85

V. Ein Zauberbuch aus einem modernen Process. Von Hanns Gross 88

VI. Richter und Sachverständige. Von Oberarzt Dr. P. Näcke . . . 99

VII. Die Antrittsvorlesung des Prof. Dr. v. Liszt in Berlin. Von Prof. Dr. Hanns Gross 114

Kleinere Mittheilungen.

1. Zur Frage, wann Verletzungen wahrgenommen werden. Von Wilhelm Wilke. 117

2. Der Besuch einiger neapolitanischer Gefängnisse. Von Oberarzt Dr. P. Näcke. Anfragen. Von Hanns Gross 119

Besprechungen.

1. Näcke, Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe. Mit Ausblicken auf die Kriminal-Anthropologie überhaupt. (Gross) . 126

2. Ribot, Die Vererbung. Deutsche Ausgabe von Dr. Kurella. (Näcke) 127

3. Kräpelin, Psychiatrie. (Näcke) 128

Das Gaunerglossar der Freistädter Handschrift. Von Hanns Gross. (Fortsetzung) 129

Drittes Heft

ausgegeben 12. März 1900.

Das Gaunerglossar der Freistädter Handschrift. Von Hanns Gross. (Fortsetzung) 161

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

Original-Arbeiten.

VIII. Die Erfolge der Bertillonage in Deutschland nach dem vom königl. Polizei-Präsidium, Abth. IV (Erkennungsdienst), in Berlin herausgegebenen Jahresbericht für 1899. Vom Polizei-Direktor von Meerscheidt-Hüllessem 193

IX. Geisteskrankheit in amerikanisch-englischer und in deutscher Rechtsprechung. Von Hermann Kornfeld. 197

X. Homosexuelle Eifersucht. Von Staatsanwalt Dr. A. Nemanitsch . 203

XI. Strafkarten und Strafregister. Von Friedrich Paul 208

XII. Der Fall Ziethen im Lichte der Kriminalistik. Von Ernst Lohsing 218

Kleinere Mittheilungen.

1. Bedeutung von Rauchmaterialen. Nach Skizzen des Magisters Prant. Von Hanns Gross 255

2. Kunstmaasse für Fussspuren, Terraindarstellungen u. s. w. Von Hanns Gross 256

3. Härten von Gypsabgüssen bei Fussspuren u. s. w. Von Prof. Dr. Hanns Gross 256

4. Reinhalten von Skizzen. Von Hanns Gross 257

Besprechungen.

1. Talbot, Degeneracy, its causes, signes and results. (Näcke) 258

2. Placzek, Das Berufsgeheimniss des Arztes. (Gross) . . . 259

3. Alison, Geisteskranke im englischen Gesetz. (Kornfeld) . 260

4. Högel, Vergleichende Uebersicht der Statistik der Strafzumessung und des Strafvollzuges in Oesterreich. (Gross) . . 261

5. Strümpel, Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. (Gross) 263

6. Mégnin, La faune entomologique des Tombeaux. (Gross) . 264

7. Lenz, Die geisteskranken Verbrecher im Strafverfahren und Strafvollzug. (Gross) 265

8. Strömberg, Die Prostitution. (Gross) 267

9. Zucker, Ueber Schuld und Strafe der jugendlichen Verbrecher. (Gross) 268

10. Achelis, Sociologie. (Näcke) 270

11. Loewenfeld, Sexualleben und Nervenleiden. (Näcke) . . 270

12. Havelock, Studies in the Psychologie of sex. (Näcke) . . 272

Viertes Heft

ausgegeben 17. Mai 1900.

Original-Arbeiten.

XIII. Untersuchungsfall. Mitgetheilt von Dr. Richard Bauer, k. k. Staatsanwaltssubstit. 273

XIV. Moderne Gaunerworte in Hamburg. Von Polizeichef Dr. Roscher 277

XV. Dreifacher Raubmord. Von Staatsanwalt Alfred Amschel . . 279

Das Gaunerglossar der Freistädter Handschrift. Von Hanns Gross. (Fortsetzung) 305

XVI. Ein Beispiel von optischer Täuschung eines Zeugen. Von Staatsanwalt Cuny 337

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

XVII. Ein Fall von Sadismus. Von Dr. Ludw. Altmann, k. k. Gerichtssecretär 338
XVIII. Zahnheilkunde und Kriminalistik. Von Hanns Gross 340

Kleinere Mittheilungen.

1. Fälschungen von Papieren. Von Hanns Gross 345
2. Ein einfaches Lichtpauseverfahren. Von Hanns Gross . . 345
3. Ein Fall von Identificirung. Vom Landgerichtspräsidenten Bernhardi 346
4. Handschriften, schlecht erhaltene, zu konserviren. Von Hanns Gross 348
5. Zur Frage des reflectoiden Handelns. Von Hanns Gross . 350
6. Mangelhaft abgestempelte Briefmarken. Von E. Lohsing . . 351
7. Zigeunerbrauch. Von Hanns Gross 351
8. Geschichte der Gaunerpraktiken. Von Hanns Gross . . . 352
9. Die Unsitte der Umfragen. Von Dr. Näcke. 354

Besprechungen.

1. Laehr, Die Litteratur der Psychiatrie, Neurologie und Psychologie von 1459—1799. (Näcke) 357
2. Di Giacomo, La prostituzione in Napoli nei secoli XV, XVI e XVII. (Näcke) 358
3. Dr. Oscar Hintrager, Amerikanisches Gefängniss- und Strafwesen. (Gross) 358
4. Dr. Hermann Seuffert, Anarchismus und Strafrecht. (Gross) 360
5. Dr. Freiherr von Schrenck-Notzing, Der Fall Sauter (Mordversuch und suggerirte Anstiftung zu neunfachem Morde). (Gross) 362
6. Anton Ölzelt-Newin, Weshalb das Problem der Willensfreiheit nicht zu lösen ist. (Gross) 363
7. Dr. Eugen Dühren, Der Marquis de Sade und seine Zeit. (Gross) 365
8. Dr. med. C. Beier, Die Untersuchung unserer wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel. (Gross) 366
9. Eduard Uhlenhuth, Vollständige Anleitung zum Formen und Giessen u. s. w. (Gross) 367
10. Dr. H. Fröhlich, Vortäuschung von Krankheiten. (Gross) . 367
11. Dr. Richard Schmidt, Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Arztes bei verletzende Eingriffe. (Gross) 367
12. Hans v. Grebel, Die Aufhebung des Geständnisszwanges in der Schweiz. (Gross) 369
13. Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in Rechtsvergleichender Darstellung. (Gross) 371
14. Ernst Emil Hoffmann, Das Gefängnisswesen in Hessen. (Gross) 372
15. Dr. A. Haberda, Ueber den anatomischen Nachweis der erfolgten Defloration. (Gross) 372
16. Carl Leggemann, Lombroso's Theorie vom „geborenen Verbrecher", die „positive Strafrechtsschule" und der Einfluss beider auf die Strafrechtspflege. (Gross) 373
17. Karl Schüler, Graphologische Monatshefte. (Gross) . . . 373

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

18. Dr. med. Th. Tiling, Das Verbrechen vom anthropologischen Standpunkte. (Gross) 372
19. Car. Lino Ferriani, Schreibende Verbrecher. (Gross) . . 374
20. Frau Dr. Anna Fischer-Dückelmann, Das Geschlechtsleben des Weibes. (Gross) 375
21. Dr. Ernst Mayer, Der Causalzusammenhang zwischen Handlung und Erfolg im Strafrecht. (Gross) 375
22. Dr. Hanns Gross, Handbuch für Untersuchungsrichter, als System der Kriminalistik 377

Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I.

Ueber das Aufsuchen von Fussspuren und Händeabdrücken und ihre Identificirung.

Von

Mr. Pharm. **Anton Prant** in Brünn.

Es ist allgemein bekannt, welche hochwichtige Bedeutung die Fussspur und der Händeabdruck in der Kriminalistik hat, und es beweisen auch die zahlreichen einschlägigen Arbeiten, sowohl über das Entstehungsmoment einer Fussspur als auch über deren Formation, wie eingehend man sich mit diesen Fragen zu befassen für gut findet. Wenn es schon einem Laien oft in die Augen springt, wie grundverschieden z. B. die Fussspur eines Laufenden und eines langsam Gehenden aussieht, um so wichtiger muss es für einen Kriminalisten sein, nicht nur die unendliche Reihe von verschiedenen Nüancen des Entstehungsmomentes, sondern auch das erzeugte, dementsprechend veränderte Bild einer Fussspur zu studiren. Meines Wissens besteht noch kein einheitliches Werk darüber, was alles die Forschung und praktische Erfahrung über die Fussspur zu Tage gefördert hat; aber wenn auch ein derartiges Werk bereits bestünde, so müsste doch ein Jeder, für den es von besonderem Interesse ist, in Fussspuren gut versirt zu sein, das ganze dort angehäufte Materiale von allem Anfang an durch eigene praktischen Versuche und Studien selbst durchmachen. Nur auf diese Art und Weise kann er den richtigen Nutzen davontragen und sich eine entsprechende Kenntniss und Erfahrung aneignen, welche ihm bei der Ausübung seines Berufes zu Gute kommen soll. Dass mit dem blossen Durchlesen eines derartigen Werkes gar Nichts genützt würde, kann wohl nicht bestritten werden. Wählen wir z. B. eines der eklatantesten Beispiele: einen Zoologen und einen Jäger. Der erste weiss ganz genau die Spur eines Thieres zu beschreiben, wenn er sie aber im Wald oder sonstwo auffinden sollte, so würde er sehr oft arg auf Holzwege gerathen. Anders der Jäger; der ist diesbezüglich weniger theoretisch ausgebildet, um so

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gründlicher kennt er sich aber in der Wirklichkeit aus und deshalb wird er, als praktisch ausgebildeter Fachmann, viel grössere Erfolge zu verzeichnen haben als der hochgebildete Zoologe, wenn sich diese Beiden auf die Suche einer Spur aufmachen sollten.

Und was sich auf Thierspuren bezieht, das gilt noch in viel höherem Maasse von menschlichen Fussspuren. Es ist ungemein lehrreich und für manche Schlussfolgerung oft unersetzlich, das Entstehungsmoment einer Fussspur zu kennen, oder aber durch Anwendung von Rückschlüssen dasselbe zu ergründen; für denjenigen aber, welchem es einmal darum zu thun ist, eine fragliche Spur aufzufinden und zu verfolgen, ist unerlässlich nothwendig, über eine Unsumme von praktischen Kenntnissen zu verfügen, bevor er sich an obige höheren Probleme heranmachen kann. Dass diese praktischen Kenntnisse nicht plötzlich und in Folge eines theoretischen Studiums in einem Buche — und wäre dasselbe noch so ausführlich geschrieben — zu gewinnen sind, sondern nur im Wege einer systematischen Schulung, ist einleuchtend.

Welche Wege da einzuschlagen wären, wird Jeder, der sich hierfür interessirt, alsbald gefunden haben. Er wird sich wohl Anfangs über die leicht auffindbaren Spuren orientiren, dann wird er sich derartigen Spuren zuwenden, welche nur in Bruchstücken vorhanden sind und durch Ergänzung als solche erst konstatirt werden können. Ist er darin gut geschult, so wird er auch bessere Fortschritte im Auffinden von nur mangelhaft sichtbaren Spuren machen, und geht dann zu derartigen über, welche mit blossem Auge gar nicht mehr sichtbar, sondern nur mit bewaffnetem Auge eruirbar sind, (eine Lupe mit mehrfacher Vergrösserung und dabei mit möglichst grossem Gesichtsfeld ist für diesen Zweck unerlässlich). Als Höhepunkt sind dann Studien solcher Spuren zu betrachten, welche auch für das bewaffnete Auge unsichtbar bleiben, und nur durch besondere chemische Agentien zum Vorschein treten.

Das Aufsuchen, bez. Verfolgen von gut ausgeprägten oder derartigen Spuren, welche nur in Fragmenten vorhanden sind, wird keine so grossen Schwierigkeiten bereiten; wir wollen es als praktisch durchgearbeitet voraussetzen und wenden uns denjenigen Spuren zu, welche mit blossem Auge nur äusserst schwer, wohl aber mit einer Lupe erkennbar — oder überhaupt nicht sichtbar sind. Da es sehr oft darum zu thun ist, entweder eine solche Spur aufzufinden oder zu verfolgen, erscheint es als rathsam, dieses Thema näher ins Auge zu fassen. Es wird zwar öfters bei derartiger Gelegenheit behauptet, dass eine Spur, welche weder mit blossem noch mit bewaffnetem Auge sichtbar

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist, einfach nicht vorhanden sei. Dies ist jedoch nur als Vorwand aufzufassen, um eine etwas mühsame Arbeit zu umgehen. Dass es derartige Spuren gibt oder geben kann, davon kann sich Jeder überzeugen, wenn er einige (nicht gerade stampfende) Schritte auf einer harten Unterlage macht und dann nachforscht, ob er seine Fussspur entdeckt (ausser es wäre eine solche absichtlich mittelst irgend eines Farbstoffes erzeugt worden). Eine solche, unter obigen Umständen erzeugte Fussspur ist sehr schwer eruirbar und auch mittelst chemischer Agentien nicht nachweisbar, wer aber im Aufsuchen von derartigen Spuren geübt ist, wenn er auch nicht in dieser Richtung hin so beanlagt ist, wie dies bei den indischen Pfadfindern „Khoji" der Fall ist, so wird er dennoch Anhaltspunkte finden, deren Vorhandensein ein Anderer gar nicht ahnt. Man kann aber annehmen, dass ein bedeutender Theil der Verbrechen von Leuten begangen wird, die sich ihrer Beschuhung vor Ausführung der That entledigt haben, und in Folge dessen Fussspuren hinterlassen, welche scheinbar noch mehr Schwierigkeiten in obiger Richtung bieten. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so, denn es ist nirgends völlig staubfrei, und ein nackter oder aber sehr weich mit Gummisohlen beschuhter Fuss hinterlässt in der feinsten Staubschichte immer unter gewissen Bedingungen doch Spuren, die man noch entdecken kann, wenn man sich platt auf die Erde hinlegt und von der Seite den Boden betrachtet. Rührt die Spur aber von einem nackten Fusse her, so lässt sie sich durch chemische Behandlung mit gewissen Stoffen um so leichter „hervorrufen".

Wir schlagen zuerst den Weg ein, Fussspuren ohne chemische Agentien auffinden zu wollen. Bei dieser Gelegenheit muss ich jedoch das früher schon Gesagte wiederholen und betonen, dass es unerlässlich nothwendig ist, zuerst eine entsprechende Schulung in dieser Richtung hin erworben zu haben und nicht etwa der Meinung zu sein, dass man sich diese Kenntnisse von Fall zu Fall wird aneignen können. Behufs Erlangung einer entsprechenden Praxis und Erfahrung habe ich folgenden Weg eingeschlagen. Um sich vorstellen zu können, wo beiläufig unsichtbare Fussspuren oder Händeabdrücke nach der Verübung eines Verbrechens zu finden wären, habe ich eine ganze Reihe von Versuchen angestellt, wobei mir eine eingeweihte Person mitunter behilflich war uud in mancher Beziehung das „Versuchsobject" darstellte. Ich sagte mir nämlich, dass ich mich über die möglicherweise vorkommenden Fussspuren und Händeabdrücke am besten auf die Weise unterrichten werde, wenn ich eine entsprechende That — Ueberfall, Raubmord oder Diebstahl — markiren und die dabei erzeugten Spuren studiren werde. Um letztere recht deutlich und sichtbar zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bekommen, zerstäubte ich zuerst mittelst eines hierzu geeigneten Pulverbläsers ein Gemisch von zwei Theilen Talcum und einem Theile Reismehl über den Fussboden, Tische, Stühle, Bettlehnen etc. in jenem Zimmer, wo ich den Versuch vornehmen wollte, so dass sich überall eine gleichmässige weisse Staubschichte befand, sobald sich das Pulver zu Boden gesetzt hat; dies habe ich ausserhalb jener Localitäten abgewartet. Nach einiger Zeit, nachdem die Versuchs-Person bereits den gewünschten Platz (am Sopha, im Bett oder sonstwo) eingenommen hatte, trachtete ich von aussen in das Zimmer zu gelangen, alle Cautelen der entsprechenden Vorsicht ins Auge fassend, die gegebenen Falles der Verbrecher selbst beachten würde. Ich schlich mich zur Thür herein und näherte mich vorsichtig dem Ziele, um einen Ueberfall oder Aehnliches zu markiren. Um gut ausgeprägte und entsprechend charakteristische Fersenabdrücke zu bekommen, habe ich durch mehrere fingirte Beilhiebe jenen zu „entleiben" gesucht, um nach geschehener That entweder gleich oder erst nach Verübung einer fingirten Beraubung zu entfliehen. Und nun fing das Studium der erzeugten Spuren an. Wie mannigfaltig und lehrreich sind diese Abdrücke, welche in der feinen Schichte äusserst gut sichtbar gezeichnet wurden! Die zur Thatstelle hinführenden bestehen fast durchwegs aus blossen Zehenabdrücken nebst variirenden Fragmenten der Sohle; mitunter sieht man einen ganzen Fussabdruck dort, wo ich lauschend oder forschend im Vorwärtsdringen innegehalten habe, so auch vor der Thatstelle selbst, wo nebstdem auch sehr gut die Fersenabdrücke sichtbar sind, welche bei Führung der fingirten Beilhiebe entstanden. Die ersten Fussspuren nach der „verübten That" sind gewöhnlich voll und ganz sichtbar, und auch bei dem Durchsuchen von Kästen oder ähnlichen Manipulationen ist volle Rücksichtslosigkeit und deutliche Aufregung erkennbar; beim Antritte des Rückweges war jedoch beinahe immer die Spur so geformt, wie es bei der herannahenden der Fall war, nur schien oft die Spurweite beträchtlich grösser und der Abdruck im Allgemeinen undeutlicher — viel flüchtiger. Zu bemerken ist, dass man bei derlei Versuchen nicht aus „der Rolle fallen" darf, da die Resultate der Wirklichkeit nicht entsprechen würden. Nachdem nun zur Uebung noch verschiedene Messungen, Aufzeichnungen, Durchpausungen und Skizzen verfertigt werden, und auch die vorhandenen Händeabdrücke, welche nicht minder interessant sind, in Bereich der nothwendigen Aufmerksamkeit gezogen wurden, wird Alles mit einem trockenen Lappen abgewischt und der Versuch kann wiederholt werden, ganz natürlich mit gewissen Abänderungen. So trachtet man einmal, wenn es halbwegs durchführbar ist, durch das Fenster (vom

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gang aus etwa) herein zu gelangen (interessante Fuss- und Händeabdrücke auf dem Fensterbrette), man stellt die Einrichtung anders, so dass gewisse Umwege gemacht werden müssen u. s. w. Auch hält das „Opfer" nicht immer still, und es entspinnt sich ein längerer oder kürzerer, mehr oder minder heftiger Kampf, welcher mitunter auch mit einem schleunigen Abzug des „Thäters" endigen kann. Alle hernach angestellten Studien und Beobachtungen führen zu den interessantesten Ergebnissen und Gruppirungen, und es lässt sich der ganze Hergang des Geschehenen mit Zuhilfenahme von Rückschlüssen deutlich aus den vorhandenen Spuren enträthseln.

Hierzu ist noch zu bemerken, dass man bei einer nachträglichen Begehung der Spuren stets eine Vorrichtung an die Sohlen binden muss, um nicht durch neu erzeugte Spuren die vorhandenen zu zerstören. Diese Vorrichtung, welche mit der Beschuhung der Chinesen etwas Aehnliches hat, besteht aus einem Stück starkem Leder von der Grösse der Fusssohle, an dessen vorderem und hinterem Ende je zwei kleine Holzklötzchen befestigt sind; die, an den Seiten angebrachten Spangen erleichtern mittelst eines Riemens die Befestigung am Fusse. Auf diese Weise werden ganz bestimmte Abdrücke erzeugt, welche mit den vorhandenen Spuren nie verwechselt werden können.

Derlei Versuche bilden die Vorstudien. Auf diese Weise lernt das Auge so schauen, wie es in ähnlichen Fällen nothwendig ist und man bildet auch ungemein die Beobachtungsgabe aus. Die eigentlichen Nachforschungen fangen erst jetzt an, ganz natürlich ohne den Boden hierzu vorher entsprechend vorzubereiten. Es handelt sich nun darum, auf Grund der, früher nach genannter Art gemachten Erfahrungen, welche man sich jetzt neben der gespanntesten Aufmerksamkeit zu Nutzen ziehen muss, die Spuren aufzusuchen. Es passirt ja nicht oft, dass ein Verbrechen in einem Locale verübt wird, wo schon längere Zeit hindurch die Staubschichte unberührt blieb, in welcher sich dann die erzeugten Spuren leicht ablesen liessen; man muss daher schon etwas mehr Uebung haben, wenn man in der allerdünnsten Staubschichte überhaupt etwas „sehen" will. Vorauszusetzen wäre, dass in allen Fällen zuerst in dieser Richtung hin die subtilsten Nachforschungen eingeleitet werden sollten, ehe die etwa vorhandenen — mitunter sehr werthvollen — Merkmale, durch die vielen Personen zerstört werden, welche bei derartigen Anlässen entweder amtlich beschäftigt sind oder sich aus Neugierde herandrängen. Bei Entdeckung von Vorfällen, welche ziemlich dunkel erscheinen, wäre es wohl das Rathsamste, den Eingang sofort für Andere abzusperren und die Nachforschung durch einen, im Aufsuchen von Spuren er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fahrenen Kenner einzuleiten. In den meisten Fällen kommt es aber leider vor, dass man sich diesen Weg zum Auffinden von kostbaren Anhaltspunkten — mögen sie auch noch so gering erscheinen — von Vornherein abschliesst, indem man ganz rücksichtslos in der Nähe des Thatortes herumtrampelt und die vorhandenen Spuren total vernichtet. Ist es doch schon vorgekommen, dass sogar in eine vorhandene Blutlache hineingetreten wurde, welcher Umstand in Folge der neu entstandenen Fussspuren nur zu unnöthiger Verwirrung und Verzögerung Anlass gab.

Hat man in einer Localität nach Fuss- und sonstigen Spuren zu suchen, so ist es, meiner Erfahrung nach, am rathsamsten, folgenden Weg einzuschlagen. Man trachtet zuerst (nach gründlicher Untersuchung des Ganges etc.) vom Eingang aus möglichst genau und gründlich Alles, was irgend von Belang sein könnte, zu überblicken, sich einzuprägen und alle eventuellen Merkmale und Winke festzuhalten. Man überlege zuerst, wie sich der Thäter seinem Opfer nähern konnte, ob und an welcher Stelle etwa ein Kampf stattfand u. s. w. Man hüte sich jedoch vor voreiligen Schlüssen, da derlei unbegründete Annahmen eine erfolgreiche Operation nie zulassen. Hat man sich genügend orientirt, so wende man seine ganze Aufmerksamkeit dem Boden zu und verfolge, womöglich stets mit einem guten Vergrösserungsglase ausgerüstet, die nach bestem Urtheil einzuschlagende Richtung. Man wird allerdings nicht immer gleich auf untrügliche Anhaltspunkte stossen, und wird viel Geduld, Umsicht und Scharfsinn entwickeln müssen, um ein Resultat zu erzielen. Man lasse nichts unbeachtet, übereile sich nicht, und gehe stets nach einer gewissen Eintheilung mit vollkommener Gemüthsruhe vor. Ich behalte mir vor, in späteren Abhandlungen erschöpfend auf dieses Thema zurück zu kommen und will hier bezüglich des oben geschilderten Vorgehens einige Winke wiedergeben. Man begehe zuerst flüchtig die entworfene und angenommene Richtung und suche nach etwa vorhandenen Merkmalen, die sofort in das Auge fallen, z. B. Blutspuren, Blutspritzer, Spuren von beschmutztem Schuhwerk etc. Hat man in der gedachten Richtung hin wirklich derartige Anhaltspunkte gefunden, so war die Annahme richtig und es erfolgt die subtilste Untersuchung, welche über die Art der Fussspuren, deren Spurweite und noch andere Aufschlüsse liefern soll. War die erste Annahme falsch, so trachte man durch fortgesetzte, von Neuem beginnende Untersuchungen etwas Klarheit zu verschaffen. Hierbei ist nicht zu übersehen, dass man sich in dunklen Localitäten und Gängen einer geeigneten Beleuchtung bedienen muss, und es sind hauptsächlich auch die dunklen Ecken und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Winkel auf das Genaueste durchzuforschen, da man nicht selten gerade an derlei Stellen Werthvolles auffinden kann. Zu solchem Zwecke eignet sich am besten eine kleine elektrische Handlampe mit trockenen Elementen (im Handel erhältlich) und entsprechendem Scheinwerfer, sonst macht auch gute Dienste die jetzt von den Radfahrern viel gebrauchte Acetylen-Lampe.

Ueber die gefundenen Anhaltspunke, welche zur Erforschung oder Identifizirung des Thäters führen können, sind entsprechende Aufzeichnungen in Kürze aufzunehmen und nachdem diese Spuren gut gegen etwaige Zerstörung durch Ueberdecken oder auf sonstige andere zweckmässige Art geschützt wurden, kann erst den übrigen, zur weiteren Amtshandlung berechtigten Personen Einlass gestattet werden. Es lassen sich dann oft natürlich ganz untrügliche Beweise der Thäterschaft erbringen und es scheint dann die geführte Voruntersuchung und mit ihr verbundene Mühe als unnütz vergeudet; ist dies jedoch, was ebenso oft vorkommen mag, nicht der Fall, so liefert jene möglicherweise den einzigen Ausgangspunkt, von welchem aus man die Verfolgung des Thäters einleiten kann.

Ist der Boden für Fussspuren günstig beschaffen, so ist es allerdings ein Leichtes, eine solche Spur zu verfolgen und mit anderen (des der That Verdächtigen) zu identifiziren. Im entgegengesetzten Falle, wenn man auch mit der Lupe Nichts entdecken kann, muss man trachten, auf eine andere Art und Weise der etwa vorhandenen Spuren habhaft werden zu können. Der Franzose René Forgeot hat ein Verfahren angegeben, welches in derartigen Fällen zur Eruirung der mit blossem Auge unsichtbaren Spur dienen soll. Er fand nämlich, dass ein nackter Fuss oder die Hand stets in Folge der vorhandenen natürlichen Feuchtigkeit, bei der Berührung mit irgend einer Fläche latente Spuren hinterlässt, welche einfach nicht wahrnehmbar sind. Lässt man aber über diese Stelle eine mit gewöhnlicher Tinte benetzte Platte gleiten, so sind nicht nur die Form, sondern sogar die Tastlinien jenes Körpertheiles, welcher die Fläche berührt hat, deutlich sichtbar. Nun ist es aber, meiner Ansicht nach, eine eigene Sache mit diesem Verfahren, denn wenn man nicht wenigstens eine Vermuthung hat, wo sich eine Spur etwa befinden könnte, so wäre man gezwungen, ganze Flächen auf obige Weise zu untersuchen, was nicht nur sehr zeitraubend, sondern auch von äusserst fraglichem Resultate begleitet werden könnte, abgesehen davon, dass man auch noch leicht andererseits verschiedene kostbaren Anhaltspunkte zerstören könnte. Ich habe, um mich von der Nützlichkeit dieses Verfahrens bei dem Aufsuchen von Fussspuren zu überzeugen, entsprechende Versuche an-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gestellt, welche in vielen Fällen, in denen ich positiv wusste, wo sich die Spur befindet, von günstigen Ergebnissen begleitet waren. Die besten Bilder von Fuss- und Handabdrücken bekam ich natürlich auf weissem Schreibpapier, dann auf weissen und hellfarbigen Tapeten und auf sehr gut gehobeltem Holz; auch auf einer lakirten Holzfläche lassen sich derlei Spuren noch entdecken, sehr schwer jedoch auf polirten oder mit Wachs eingelassenen Holzflächen, in welchem Falle nur eine 3 procentige Silbernitratlösung mit geringem Weingeistzusatz noch annehmbare Resultate liefert; auf Stein- und Chamotteflächen ist nichts zu finden. Bei denjenigen Bildern von Spuren auf Glasflächen, welche man mittelst Fluorwasserstoffsäure hervorrufen kann, fand ich die Papillaren sehr mangelhaft wiedergegeben. Hierbei muss wiederum bemerkt werden, dass ich die Versuche nicht in der Weise gemacht habe, dass ich mit einer, mit der nöthigen Flüssigkeit befeuchteten Walze über die betreffende Stelle, wo sich die Spur befand, gefahren wäre, sondern dass ich bald dieses Verfahren als ungenügend aufgab und mich hierzu eines Pinsels bedient habe. Auf die fragliche Stelle, wo sich die zu eruirende Spur befinden sollte habe ich mittels eines weichen und breiten Haarpinsels rasch eine entsprechende Quantität mit destillirtem Wasser verdünnter Anthrazentinte aufgetragen, und nachdem so eine entsprechend grosse Fläche damit bedeckt war, habe ich die ungleichmässig vertheilte Flüssigkeit mittelst eines zweiten, trockenen Pinsels „vertrieben", nämlich durch mehrmaliges hin und her streichen ganz gleichmässig vertheilt. Das, so zu sagen „entwickelte" Bild der Spur tritt auf diese Weise viel deutlicher in Folge gründlicherer Einwirkung des Farbstoffes hervor, und man gewinnt noch in so fern, dass man den Farbstorff ganz gleichmässig vertheilt, wodurch die Beobachtung wesentlich erleichtert wird. Ganz gute Bilder, welche besonders bei dem durchscheinenden Lichte gut sichtbar sind, kann man mittelst einer Lösung 1 Gramm Eosin in 50 ccm destillirten Wassers erhalten. So anwendbar auch dieses Verfahren erscheint, wenn man weiss, wo sich eine Spur befindet oder wenigstens befinden könnte, ebenso schwer ist es, auf diese Weise Spuren zu suchen, wenn man nicht im Entferntesten ahnt, wo sich eine solche befinden dürfte. Ich habe durch eine zweite Person im Zimmer und auf dem Gang Spuren erzeugen lassen, indem ich sie, ohne zugegen zu sein, eine bestimmte Richtung mit blossen Füssen verfolgen hiess, und machte mich dann auf die Suche, nach obigem Verfahren die unsichtbaren Spuren aufzudecken. Leider waren meine Nachforschungen bis auf einen Fall, wo ich einen Theil der Bodenfläche mit weissem Packpapier ausgelegt habe, stets resultatlos. Ich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

könnte also behanpten, dass man mit einer guten Lupe immer noch bessere Resultate erzielt; freilich ist eine Veröffentlichung der eingehendsten Details dieses Verfahrens vom Erfinder selbst abzuwarten.

Anknüpfend an die Methode von Forgeot will ich noch ein anderes Verfahren zur Entdeckung von unsichtbaren latenten Spuren wiedergeben, welches ich vor nicht langer Zeit entdeckt habe und welches der geringeren Umständlichkeit halber in mancher Beziehung demjenigen von Forgeot vorzuziehen wäre, hauptsächlich dort, wo es sich um Spuren auf Papierflächen, und auch darum handelt, dass die ganze Fläche nicht ruinirt und für spätere Versuche unbrauchbar gemacht wird, was bei der Methode nach Forgeot oft der Fall ist.

Anlässlich der Untersuchung einer Urkundenfälschung, wo es darum zu thun war, ob eine incriminirte Stelle mit Radirgummi oder Brotkrume entfernt wurde — zu welchem Zwecke ich Joddämpfe benutzt habe, bemerkte ich, dass an einer Stelle durch Einwirkung von Joddämpfen auch ein Fingerabdruck, sehr deutlich in der Zeichnung von papillären Linien, hervorgerufen wurde. Angestellte Versuche in dieser Richtung hin ergaben sehr günstige Resultate, und im Nachfolgendem bringe ich ein entsprechendes Verfahren in Vorschlag.

In ein weites, aber niedriges Glasgefäss (Becherglas) legt man einige Körnchen Jod und setzt diesen, mit einer Glasplatte zugedeckten Behälter der gelinden Wärme eines auf etwa 70° erwärmten Wasserbades aus. Dadurch werden in dem Glasgefässe schwache Joddämpfe erzeugt und wenn man dann die fragliche Papierfläche unter den Glasdeckel schiebt und der Einwirkung von Joddämpfen eine kurze Zeit lang aussetzt, so werden die vorhandenen Hände- beziehungsweise Fussabdrücke sammt den scharf gezeichneten Papillaren deutlich sichtbar. Bestreicht man darauf das so erzeugte Bild mittelst eines Schwämmchens mit destillirtem Wasser, so geht die anfangs gelbe Färbung in eine lichtblaue über (in Folge des Stärkegehaltes der meisten Papiersorten) von welcher sich die dunkelviolett gezeichneten Linien klar abheben. Unterlässt man das Benetzen, so geht nach einigen Stunden die durch Joddämpfe erzeugte gelbe Färbung beinahe völlig zurück, das Papier hat bis auf einen gelblichen Stich keinen Schaden genommen und kann noch zu anderen Versuchen verwendet werden.

Nun entsteht aber eine andere Frage: Wie lassen sich auf obige Weise gewonnene Fuss- und Handspuren mit denen des verdächtigen Individuums vergleichen respektive identifiziren? Da man doch eine Spur hauptsächlich zu dem Zwecke gebrauchen kann, um den Thäter sicherer eruiren zu können, muss man unbedingt auch in der Lage

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein, Vergleiche mit seinen Spuren anstellen zu können. Sagen wir, dass man der gefundenen Spur — auf welche Weise immer — habhaft werden und dass man sie zum Zwecke von Vergleichungen mitnehmen kann. Jetzt entsteht die Frage des Identitätsnachweises. Ich will von der Form einer Spur, die ganz natürlich auch wichtig ist — absehen und nur das berücksichtigen, was dieses Verfahren auch erzielen will, nämlich die Möglichkeit bieten, durch Vergleichungen der papillären Linien der gefundenen Spur und jener des Thäters, ihre Identität nachzuweisen. Da diese Papillaren bei einem Menschen am wenigsten einer Veränderung unterliegen, aber bei unterschiedlichen Individuen grundverschieden sind, erreicht man thatsächlich in dieser Richtung hin oft den gewünschten Zweck. Um alles Dies vornehmen zu können, ist es in erster Linie unbedingt nothwendig, einen guten Abdruck vom fraglichen Körpertheile des verdächtigen Individuums zu besitzen. Einen solchen zu erhalten wäre allerdings nicht schwer. Man könnte sich einfach nach obigem Verfahren eine derartige Spur, auf welcher man das getreue Bild von Papillaren erhalten sollte, zu verschaffen wissen. Nun habe ich aber gefunden, dass unter acht bis zehn derartigen, absichtlich erzeugten Bildern nicht zwei sich vollkommen decken und zwar spielt hier der Umstand eine wichtige Rolle ob die, auf das Papier aufgedrückte Hand (Fuss) vollkommen trocken, oder mehr weniger feucht war (vom Schweiss z. B.). Bei ziemlich feuchten Händen (Füssen) sind die Papillaren auf dem erzeugten Bilde so zusammengeflossen und unkenntlich, dass sie sich zu Nichts weniger als dazu eignen, einen Identitätsnachweis zu ermöglichen. Auch könnte ein Theil der Papillaren nach der verübten That durch eine Verwundung leicht zerstört, und vernarbt sein, so dass hier eine grosse Differenz entstehen könnte. Es wäre also zweierlei wünschenswerth: Erstens muss man derartige Abdrücke bereits im Besitze haben und zweitens müssen sie von solcher Beschaffenheit sein dass sie ganz verlässlich sind und nicht leicht zerstört werden können. In dieser Richtung habe ich gefunden, dass nur die unvergleichlich exakten Abdrücke, welche man auf einer gleichmässig leicht berussten Fläche erzeugt und dann fixirt, obige Bedingungen erfüllen und die richtigsten Vergleichsobjecte liefern können. Da ich in einer anderen Hinsicht derartig hergestellten und fixirten, also unauslöschbaren Bildern gewisse Bedeutung beilege, will ich im Nachstehenden ausführliche Darstellung des Vorganges wiedergeben, wie ich ihn hierbei einzuschlagen pflege. Es handelt sich in erster Linie darum, eine möglichst gleichberusste Fläche zu bekommen, auf welcher die Abdrücke erzeugt werden. Zu diesem Behufe kann man wohl über einer stark russenden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Flamme ein Papier hin und herziehen und so die berusste Fläche erzeugen. Dieses Verfahren ist aber aus dem Grunde ungenügend, weil die Berussung sehr mangelhaft und ungleichmässig erfolgt. Um eine möglichst grosse Fläche vollkommen gleichmässig berussen zu können, habe ich folgende Vorrichtung konstruirt. Die russende Flamme wird dadurch erzeugt, dass man ein Gemisch von 8 Theilen gemeinem Terpentinöl, 1 Theile Benzin und 1 Theile Wasser (diese Mischung muss vor dem Gebrauche stets kräftig umgeschüttelt werden) in einem schmalen, länglichen Behälter welcher die Form einer Rinne hat, anzündet. Um eine gleichmässig brennende und ebenso russende Flamme zu erzielen, stülpt man eine konische länglich trichterförmige Düte über dieselbe, so dass der Rauch durch den am oberen Theile der Länge nach angebrachten Spalt entweicht. In entsprechender Entfernung von diesem Russstrom befindet sich eine drehbare Walze (aus zusammengerolltem Pappendeckel hergestellt), auf welche man das zu berussende Papier mittelst kleiner Heftnägel befestigt. Ein dachförmiges Gestell, welches die ganze eben beschriebene Vorrichtung bedeckt, dient dazu, den erzeugten Russ auf einen kleinen Raum zu beschränken und möglichst ausnützen zu können. Auch hätte sowohl der Arbeitende als auch die unmittelbare Umgebung unter dem sich verbreitenden und niederfallenden Russ zu leiden. Dreht man in derartig beschicktem Apparat die Walze mit dem daran befestigten Papier, so wird es sehr gleichmässig berusst und für den gewünschten Zweck vorbereitet. Nach dem Beenden dieser Operation wird der obere Theil der dachförmigen Rundung abgehoben, und das Papier von der Walze vorsichtig nach dem Entfernen der Spannnägel (mit einem hierzu gebräuchlichen Hebel) mittelst einer Pinzette erfasst und zum Abnehmen von Abdrücken zurechtgelegt. Die darunter befindliche Unterlage sei eine glatt gehobelte Holzfläche. Lässt man jetzt die fragliche Person mit einem oder beiden Füssen auf das berusste Papier auftreten, oder deren Hände ohne Ausübung eines allzustarken Druckes darauflegen, so bekommt man einen äusserst genauen Abdruck nicht nur der Form, sondern auch ein getreues Bild der Papillaren, wie es schöner ausgeprägt nicht erhalten werden kann. Diese Bilder können jedoch durch Verwischen sehr leicht zerstört werden und müssen daher fixirt d. h. unauslöschbar gemacht werden. Letzteres wird dadurch erreicht, dass man auf das Bild von der Seite her eine Mischung von gleichen Theilen Collodium elasticum und Schwefeläther vorsichtig aufgiesst, so dass eine ziemlich grosse Fläche damit bedeckt ist, worauf man trachtet durch rasches Hin- und Herschwenken des Bildes die Flüssigkeit auf demselben zu vertheilen. Um leichter diese Bewegungen ausführen zu können, em-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pfiehlt es sich, den Abdruck auf ein entsprechend grosses dünnes Brettchen (Laubsägeholz) anzuheften, was eine leichtere Handhabung gestattet. Wer Amateur-Photograph ist und öfters die Negative mit Lack überzogen hat, wird diesen Griff am raschesten weg haben. Mit einem Pinsel darf die Collodiummischung nicht aufgetragen werden, da sonst durch die Pinselstriche das ganze Bild sofort zerstört würde. Sobald das Collodium eingetrocknet ist, was innerhalb einiger Minuten der Fall sein wird, ist der Abdruck fixirt; man wischt mit einem trockenen Tuche den vom Collodium nicht getroffenen Theil der berussten Fläche ab, verreibt eventuell auf der zweiten Seite des Bildes einige Tropfen eines fetten Oeles (der Ueberschuss davon kann mit einem in Aether getränkten Wattebausch entfernt werden), um das Papier durchsichtig zu machen und hat somit einen zu Vergleichzwecken sich eignenden Abdruck bekommen, welcher bequem in einer Mappe aufbewahrt werden kann. Wie früher schon erwähnt wurde, lege ich derartigen Abdrücken von Füssen und Händen verschiedener Personen, besonders der Verbrecher, deshalb besonderen Werth bei, weil dadurch ein, auf Grund anthropometrischer Messungen entworfenes Signalement unterstützt, bezw. ergänzt werden kann. Es wäre leicht, von jedem Individuum, an welchem die Messungen nach Bertillon vorgenommen werden, auch derartige Abdrücke abzunehmen und diese den Akten beizulegen. Vorkommenden Falles liesse sich dies Hilfsmittel gewiss gut verwenden. Grössere Bedeutung hätten derartige Abdrücke von Händen als von Füssen, deren Form sehr leicht Aenderungen erleiden kann; durch das Tragen von sehr engen Stiefeln verändert sich z. B. innerhalb nicht langer Zeit die Spurform ganz bedeutend. Natürlich gilt das nicht so von den Papillaren, welche dadurch nur verschoben und dem ursprünglichen Bilde gegenüber entstellt, nicht aber zerstört werden.

Besonders wichtig ist auch der Umstand, dass man auf diese Art neben der Spurweite eines Menschen auch genaue Bilder von Narben und anderen charakteristischen Merkmalen bekommen kann, welche für ein Individuum sehr kennzeichnend sein können.

Auch das Studium über die Gestaltung einer Fussspur wird auf die eben geschilderte Weise ungemein erleichtert, da man hier für die verschiedenen Momente, unter welchen eine Spur entsteht, viel treuere Abdrücke bekommt, als wenn man einen beliebigen Farbstoff (Ockergelb, Druckerschwärze) zum färben der Sohlen verwendet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II.

Der Pferdediebstahl und die Deportation in Russland.

Eine kriminalistische Abhandlnng

Von

A. Loewenstimm
in St. Petersburg.

I. Die Bedeutung des Pferdediebstahls als Verbrechen.

Von allen strafbaren Handlungen, welche in den russischen Gerichten zur Sprache kommen, verdient der Pferdediebstahl die besondere Aufmerksamkeit sowohl des Gesetzgebers, als auch des praktischen Juristen, weil dieses Verbrechen von vielen als Gewerbe betrieben wird, woraus dem Volke ein unberechenbarer Schaden erwächst.

Die Ueberzeugung, dass der Pferdediebstahl zu den gefährlichsten Verbrechen gehört, hat in der russischen Gesellschaft tiefe Wurzeln geschlagen und in Folge dessen wird in der Presse, in den Debatten der Provinzialstände (Semstwo) und in den Jahresberichten der Gouverneure beständig der Umstand betont, dass eine Bekämpfung dieses socialen Uebels die wichtigste Pflicht der Regierung ist.

Ein solches Interesse für diese Frage ist leicht begreiflich, wenn wir uns den grossen Einfluss klar machen, welchen dieses Verbrechen auf das Leben der Landbevölkerung ausübt. Der Bauer betrachtet das Pferd mit vollem Recht als seinen Ernährer, denn ohne dessen Hülfe sind die Feldarbeiten ganz unmöglich. Wenn das Thier im Monat Mai gestohlen wird, so ist der Mann ruinirt. Das Feld bleibt unbearbeitet, weil er sein Pferd verloren und kein Geld hat, um ein anderes zu kaufen. Ausserdem haben die beständigen Diebstähle allmählig die Rasse heruntergebracht. Da gewöhnlich die besten Thiere gestohlen werden, ziehen es manche Bauern vor, z. B. im Gouvernement Pskoff und im Kreis Bogorodsk, Gouvernement Moskau[1]), so schlechte Pferde zu kaufen, dass dieselben für den Dieb keinen Reiz

1) Wesin. Der Pferdediebstahl (Schriften der Oekonomischen Gesellschaft 1885 I, II).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

haben und im Falle eines Verlustes ohne grosse Kosten ersetzt werden können. Derartige Verhältnisse bleiben natürlich nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der Landwirthschaft. Ein kraftloses Pferd ist nicht im Stande den schweren Pflug zu ziehen, welcher tief in den Boden einschneidet. Als direkte Folge dieser Wirthschaft sind aber die Missernten zu verzeichnen, an denen die Bevölkerung beständig laborirt.

Es giebt auch Landstriche, wo die Thätigkeit der Pferdediebe einen fatalen Einfluss auf das Leben der Bauern geäussert hat. Im Kreise Wilkomir, Gouvernement Kowno, und in mehreren Kreisen des Gouvernement Minsk, haben die Bauern in Folge der beständigen Diebstähle den Ackerbau ganz aufgegeben, und ernähren sich durch Arbeiten in der Fremde.[1]) Derartige Zeugnisse haben wir auch aus dem Gouvernement Ekaterinoslaff. Im statistischen Jahrbuch der Provinzialverwaltung für das Jahr 1886 ist angegeben, dass die Bauern des Obern-Dorfes, im Bachmutschen Kreise, keine Pferde kaufen, weil sie den Kampf mit den Dieben als erfolglos aufgegeben haben. Das Volk weiss, dass die Diebe fest zusammenhalten und fürchtet, dass diese Kerle, welche zu allem fähig sind, ihnen den rothen Hahn auf's Dach setzen, aus Rache für den geleisteten Widerstand oder eine offene Aussage bei Gericht[2]).

Die hülflose Lage der Landbewohner stösst sie beständig auf den Weg des Verbrechens. Da die Regierung, das Gericht und die Polizei ihnen den nöthigen Schutz nicht gewähren können, so greifen sie zur Selbsthülfe, sobald der Pferdedieb in ihre Hände fällt. Später, wenn der entstellte Körper eines todten Mannes gefunden wird, dann beginnt die Untersuchung, welche ein trostloses Bild entrollt. Auf der Anklagebank sitzen vor den Geschworenen ganze Dörfer, 20—30 Mann, zuweilen auch mit ihren Frauen. Alle diese Menschen haben ihr Leben lang das Brod mit schwerer Arbeit verdient, und dennoch sind ihre Hände mit Blut besudelt, weil die Pferdediebe sie zur Verzweiflung gebracht haben. Die Geschworenen begreifen sehr gut die trostlose Lage der Angeklagten und sprechen sie frei, trotzdem die gesammelten Beweise keinen Zweifel an ihrer Schuld aufkommen lassen. Ein solcher Ausgang der Gerichtsverhandlung setzt niemand in Erstaunen, am wenigsten die Richter.

Zuweilen verläuft ein solcher Process höchst dramatisch. Auf der Anklagebank sitzt ein einzelner Mensch, welcher vor seinen Rich-

1) Golos 1880 N. 71, 91.
2) Rudoi. Der Pferdediebstahl. Kieff 1898. S. 33.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tern ein Geständniss ablegt und erzählt, dass er allein die blutige That vollbracht. In diesen Fällen kann man überzeugt sein, dass der Bauer sein eigenes Glück zum Opfer bringt, um seine Verwandten oder die ganze Gemeinde zu retten. Am Mord haben alle Bewohner des Dorfes theilgenommen, aber es wäre ein furchtbares Unglück, wenn die Väter und Ernährer aus allen Familien nach Sibirien wandern müssten. Um sie vor der Deportation zu schützen ist ein Mann heroisch genug, die ganze Schuld auf sich zu nehmen[1]).

Der Russe ist bei allen seinen Mängeln weder hartherzig noch grausam. Aber in den Processen gegen die Mörder der Pferdediebe kommen solche Qualen zur Sprache, dass es einem kalt überläuft. Hin und wieder, wie z. B. im Process des Gutsbesitzers Montwill-Belosor[2]) wurde der Dieb gemartert, um aus ihm herauszubekommen, wohin er die gestohlenen Pferde verkauft hatte; sehr oft aber muss die Misshandlung des Schuldigen als zwecklose Grausamkeit bezeichnet werden. Gewöhnlich wird er einfach zu Tode geprügelt, wobei die Bauern bei dieser Thätigkeit einander ablösen wie in früheren Jahren die Henker in der Folterkammer; zuweilen aber erfinden sie solche Qualen, dass sogar Iwan, der grausame Zar, im Grabe zusammenschauern müsste. In den östlichen Gegenden kommt es vor, dass dem Pferdedieb ein zugespitzter Ladestock in die Afteröffnung hineingesteckt wird, um ihm auf diese Weise den Mastdarm zu zerreissen[3]). Bei solchen Verletzungen ist der Tod unausbleiblich, aber er tritt erst nach den furchtbarsten Schmerzen ein. Im Jahre 1880 fingen die Bauern des Dorfes Osipowo, im Lande der Don'schen Kosaken, zwei Pferdediebe, schlangen ihnen dünne Schnüre um die Zehen der Füsse, warfen darauf die Stricke über den Querbalken der Halle, zogen die Leute hinauf und liessen sie auf diese Weise verenden.[4]) Im Jahre 1884 wurde im Dorfe Selenka (Gouvernement Kieff) der Pferdedieb und Brandstifter Schulepa zu Tode gemartet. Die Bauern rösteten ihn am Feuer und begossen ihn mit Wasser, damit die Qual länger dauern möge. Als die Untersuchung begann, gestanden alle Bewohner des Dorfes, 1440 Mann, ihr Verbrechen.[5]) Im Gouvernement Ufa (am Ural) werden öfters Leichen aus dem Flusse gezogen: die Hände sind auf dem Rücken gefesselt und im Munde steckt ein Pferdezaum,

1) Dobrotworsky. Der Pferdediebstahl als Gewerbe (Zeitschrift für Pferdezucht 1882. N. 6).

2) Journal des Justiz-Ministeriums 1896. M. 226.

3) Zeitschrift für Pferdezucht 1882 N. 6.

4) Golos 1880 N. 220.

5) Nowosti 1884 N. 71.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welcher mit einem Knoten am Nacken befestigt ist. Die Polizei und die Einwohner der Gegend wissen ganz genau, was eine solche Leiche zu bedeuten hat: es ist ein Pferdedieb, dem die Bauern den Garaus gemacht haben.

Derartige Schauderscenen könnten wir noch massenweise anführen, aber sogar die wenigen Beispiele, welche wir erzählt haben, geben uns ein klares Bild von den anormalen Zuständen, welche unter der Landbevölkerung herrschen. Es ist deshalb begreiflich, dass die Frage von der Bekämpfung des Pferdediebstahls jedes Jahr von Neuem auftaucht.

Die gesammte Landbevölkerung ist so erbittert, dass sogar gebildete Gutsbesitzer in der Bestrafung der Schuldigen kein Maass kennen wollen. Es werden Stimmen laut, welche eine Deportation nach Sibirien für jeden Pferdediebstahl verlangen, obgleich der Schuldige zum ersten Mal bestraft wird und vorher nie eine Freiheitsstrafe erduldet. Andere gehen sogar so weit, dass sie ein gerichtliches Urtheil für überflüssig halten. Ihrer Meinung nach ist ein blosser Verdacht genügend, um einen Pferdedieb durch Deportation unschädlich zu machen.

Diese Forderungen sind natürlich unsinnig und maasslos, aber die Frage von den Mitteln zur Bekämpfung des Pferdediebstahls ist jedenfalls eine sehr acute und es ist wünschenswerth, dass alles aufgeboten werde, um eine befriedigende Lösung herbeizuführen.

II. Die russische Gesetzgebung über den Pferdediebstahl.

Bevor wir zur Erörterung der einzelnen Maassregeln übergehen, welche bei der Bekämpfung der Pferdediebstahls nützlich sein könnten, wollen wir einen Blick auf die Geschichte dieser Frage in der Gesetzgebung werfen und die geltenden Bestimmungen durchblättern.

Im Gesetzbuche des Zaren Alexei Michailowoitsch (XVII saec.), im XVIII. und in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wurde der Pferdediebstahl nicht strenger bestraft, als die Entwendung einer anderen beweglichen Sache. Erst im Strafgesetzbuch vom Jahre 1845 wurde diese Art von Diebstahl besonders erwähnt und die Gefängnissstrafe um einen Grad erhöht, falls der Schuldige ein Pferd oder ein anderes Hausthier entwendet hatte. Die Bestimmung blieb nicht lange in Kraft, denn im Strafgesetzbuch vom Jahre 1866 ist dieselbe nicht mehr zu finden. Aber schon mehrere Jahre später macht sich in unserer Gesetzgebung eine andere Strömung bemerkbar.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In Folge der zahlreichen Klagen über die Vermehrung von Pferdediebstählen sah sich die Regierung gezwungen, eine besondere Commission zu bilden, um diese Frage gründlich zu erörtern. Das Resultat ihrer Arbeit war das Gesetz vom 18. März 1880, welches unser Strafrecht mit einer ganzen Reihe neuer Bestimmungen bereicherte. Zuerst wurde die Strafe für den einfachen Pferdediebstahl erhöht, indem man im § 170 des Strafgesetzbuches für Friedensrichter die Entwendung des Pferdes als erschwerenden Umstand bezeichnete, welcher den Richter ermächtigte, die Gefängnissstrafe bis zu einem Jahr zu erhöhen. Ausserdem wurde das Strafgesetzbuch (Uloshenie)[1]) mit einem neuen Verbrechen, dem „gewerbsmässigen Pferdediebstahl" bereichert, welches mit Correctionshaus von 1 Jahr 6 Monate bis zu 2½ Jahren bedroht wurde. Sodann hielt man es für nöthig, dem § 931 desselben Strafgesetzbuches einen zweiten Absatz beizufügen, welcher den gewerbsmässigen Handel mit gestohlenen Pferden vorsah. Endlich fand man für nützlich, jeden Fall von Pferdediebstahl den Bauerngerichten zu entziehen, welche sonst für Diebstähle innerhalb der Gemeinde bis zur Summe von 30 Rubeln zuständig sind.

Im Project des neuen Strafgesetzbuches ist der gewerbsmässige Pferdediebstahl im § 491 erwähnt und wird mit Correctionshaus von 1–6 Jahren bestraft. Die einfache Entwendung eines Pferdes hat dagegen, ebenso wie jeder andere Diebstahl, eine Gefängnissstrafe von 3 Monaten bis zu 1 Jahr zur Folge.

Bei der Bekämpfung des Pferdediebstahls begnügte sich unsere Regierung nicht mit der Verbesserung des Strafrechts, auch im Polizeirecht wurden verschiedene Novellen eingetragen, um eine weitere Ent-

1) Wir müssen daran erinnern, dass in Russland mehrere Strafgesetzbücher existiren.

1. Uloshenie o Nakasaniach. Das ist das allgemeine Strafgesetzbuch, welches die Kreisgerichte, Oberlandes- und Militärgerichte benutzen, wenn Vergehen oder Verbrechen abgeurtheilt werden.

2. Ustaw o Nakasaniach. Dieses Gesetzbuch ist im Jahre 1864 speciell für Friedensrichter ausgearbeitet worden. Da dieselben von der Bevölkerung aus Gutsbesitzern gewählt wurden, welche eine juristische Bildung nur ausnahmsweise erhalten hatten, so musste für sie ein Strafgesetzbuch geschaffen werden, welches nur die Uebertretungen und einen kleinen Theil der Verbrechen, namentlich nicht qualifizirte Diebstähle, Fälle von Betrug und Untreue umfasst. Bei fiskalischen Verbrechen, Zoll-, Accisedelikten u. s. w. sind die Friedensrichter verpflichtet, den grossen Codex (Uloshenie) zu benutzen.

3. Für diejenigen Personen, welche nach Verlust der Standesrechte nach Sibirien deportirt werden, existirt ein dritter Codex: Ustow o ssilnich. (Siehe meinen Artikel: Die Russische Strafgesetzgebung in den Jahren 1892—1896 in den Mittheilungen d. Int. Krim. Vereinigung).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wickelung dieses Verbrechens zu verhindern. Den 14. Juni 1848 wurden Prämien von 3 Rubeln gestiftet, welche für den Fang eines Diebes und für die Auffindung eines gestohlenen Pferdes ausgezahlt wurden (§ 306 des Gesetzbuches zur Verhütung und Unterdrückung von Verbrechen, Ausgabe 1857). Den 24. Mai wurden specielle Criminalcommissäre zur Bekämpfung des Pferdediebstahls geschaffen. Aber beide Maassregeln erwiesen sich sehr bald als völlig nutzlos. Die Prämie von 3 Rubeln war zu gering, um Leute zu veranlassen sich der Gefahr einer solchen Arbeit auszusetzen. In Folge dessen wurde im Jahre 1868 der erwähnte § 306 aus dem Gesetze gestrichen. Im Westsibirien hat sich diese Prämie aus einem unbegreiflichen Grunde bis auf den heutigen Tag erhalten (§ 284 des erwähnten Codex, Ausgabe 1890). Die Criminalcommissäre haben die Erwartungen, welche auf sie gesetzt wurden, vollständig getäuscht. Das Volk verhöhnte dieselben und bezeichnete sie selbst als „Pferdediebe". In Folge dessen wurden diese Beamten in Centralrussland suspendirt (Gesetz vom 28. Februar 1868) und uur im Gouvernement Kuban und in Westsibirien existiren sie noch heute.

Nachdem wir in Kürze den Gang unserer Gesetzgebung in dieser Frage besprochen haben, können wir uns einige kritische Bemerkungen erlauben.

Der Markstein der geltenden Bestimmungen ist das Gesetz vom 18. März 1880. Dasselbe wurde mit grossem Fleiss ausgearbeitet, nachdem eine specielle Commission am Justizministerium die einzelnen Bestimmungen genau erwogen hatte. Leider muss man gestehen, dass dieses Gesetz den Erwartungen nicht entsprochen hat. Die Klagen über eine weitere Entwickelung des Pferdediebstahls wollen nicht aufhören. Der Hauptgrund dieses Misserfolges ist natürlich darin zu suchen, dass sich ein Verbrechen mit Strafbestimmungen allein nicht bekämpfen lässt. Ausserdem muss man noch hinzufügen, dasss die Novelle vom Jahre 1880 auch vom strafrechtlichen Standpunkt manche Einwendungen gestattet.

Die Commission ging von dem Standpunkte aus, dass der gewerbsmässige Handel mit gestohlenen Pferden ebenso streng zu bestrafen ist, wie der professionelle Diebstahl. Die Richtigkeit dieses Princips ist auch vom Reichsrath anerkannt worden und ist im Punkt III der erwähnten Novelle klar und deutlich ausgesprochen. Bei der Codification wurde aber dieser Punkt dem § 931 des Strafgesetzbuches als 2. Absatz beigefügt, d. h. er kam nicht in den Abschnitt über Diebstähle, sondern in den Abschnitt, welcher bloss von verbrecherischen Vereinigungen (Banden) handelt. Eine solche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Placirung geschah aus dem Grunde, weil im erwähnten Punkt III gesagt ist, dass Personen, welche den professionellen Handel mit gestohlenen Pferden betreiben, laut § 931 bestraft werden, wie für den Handel mit Sachen, welche eine Bande gestohlen hat. Eine solche Codification hatte jedoch ziemlich unerwartete und unerwünschte Folgen. Der § 931 steht, wie gesagt, im Kapitel über „Banden" und in Folge dessen waren die Gerichte gezwungen, denselben nur dann anzuwenden, wenn es nachgewiesen werden konnte, dass der Diebstahl von einer verbrecherischen Vereinigung begangen war (Entscheidungen des Cassationsgerichts 1875 Nr. 656 und 1878 Nr. 22). Da es aber dem Untersuchungsrichter sehr selten gelang das einzelne Verbrechen mit der Thätigkeit der Bande zu verbinden, so blieb die erwähnte Bestimmung ohne Anwendung. Auf diese Weise machte sich im Gesetz eine Lücke bemerkbar. Der professionelle Pferdediebstahl wurde auf Grund des § 1654[1] bestraft. Aber der professionelle Handel mit gestohlenen Pferden war im Gesetz nicht erwähnt, und wird daher als einfache Hehlerei mit Gefängniss oder Haft bestraft. Es ist klar, dass die Commission, welche das Gesetz vom Jahre 1880 geschaffen, und der Reichsrath, welcher ihr Project bestätigt, so etwas gar nicht gewünscht haben.

Den zweiten Vorwurf, welcher dem geltenden Gesetz gemacht wurde, war nicht weniger gerecht. Die Commission ging von dem Standpunkte aus, dass die Hehlerei des Pferdediebstahls ebenso schwer zu bestrafen sei, wie die Theilnahme. Dieser Ansicht muss man unbedingt beistimmen, weil die Pferdediebe, wie wir später sehen werden, mit einander so eng verbunden sind, dass es unmöglich ist, in jedem einzelnen Falle zu bestimmen, wo die Hehlerei aufhört und die Theilnahme beginnt. Trotzdem die Commission die Richtigkeit dieses Princips erkannt hatte, so wurde dasselbe nicht mit genügender Energie durchgeführt. In den §§ 1654[1] und 931, welche vom professionellen Pferdediebstahl sprechen, ist dieser Grundsatz deutlich ausgedrückt, nicht aber in den Bestimmungen über den einfachen Diebstahl.

Alle diese Einwendungen veranlassten die Regierung, eine neue Novelle auszuarbeiten, welche bereits die Bestätigung des Reichsraths erhalten hat und im Sommer 1899 publicirt worden ist. Die neuen Bestimmungen, welche jetzt ins Leben getreten sind, lauten in Kürze folgendermaassen:

Der professionelle Pferdediebstahl (§ 1654[1]) und der professionelle Handel (§ 931[1]) mit gestohlenen Pferden werden mit Correctionshaus bis zu 4 Jahren bestraft.

Diese Bestimmungen wären ganz gerecht, klar und praktisch,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenn der Reichsrath dieselben nicht wieder in zwei Theile auseinander gerissen hätte, sodass der professionelle Pferdehandel in einem ganz anderen Capitel zu suchen ist. Dieses Capitel spricht aber, wie wir gesehen haben, von den verbrecherischen Banden. Die Fassung des neuen Paragraphen ist klarer als der frühere Absatz II des § 931 aber es fragt sich, ob die Schwierigkeiten, welche die Praxis erwiesen hat, nicht wieder zum Vorschein kommen werden.

Desshalb wollen wir hoffen, dass das Project des neuen Strafgesetzbuches recht bald bestätigt wird. Denn die Redaction der betreffenden Paragraphen (507, 508 und 509) und die Stelle, welche sie im Project einnehmen, wird jeden Zweifel schwinden lassen. Es ist noch hinzuzufügen, dass diese Bestimmungen so streng sind, dass eine weitere Erhöhung der Strafe für den Pferdediebstahl kaum möglich ist.

III. Die Deportation.

Jeder gewissenhafte Richter hält natürlich an dem Grundsatze fest, dass zu grosse Strenge eine unnütze Grausamkeit ist. Der grösste Theil des Publikums, namentlich aber die Landbewohner, denken ganz anders über diese Frage. Sie sind der festen Ueberzeugung, dass die Deportation nach Sibirien auf Lebenszeit die einzige Strafe ist, welche den Pferdediebstahl wirksam bekämpft. Für eine derartige Aenderung des geltenden Gesetzes haben sich folgende Provinzialstände ausgesprochen. Gouvernementsversammlungen von St. Petersburg (im Jahre 1885) Tschernigoff (1872) und Cherson (1878); Kreisversammlungen von Solotonosh, Gouvernement Poltawa (1884) und Ardatoff, Gouvernement Nishni-Nowgorod (1880).[1]) Es wird

1) Um Missverständnissen vorzubeugen, halten wir es für nützlich, über die Verwaltung der russischen Provinzen Folgendes zu sagen. An der Spitze jedes Gouvernements, welches in Kreise zerfällt, steht der Gouverneur, dem alle administrativen Beamten untergeordnet sind. Ihm zur Seite steht ein Vice-Gouverneur, ein Conseil und an der Spitze der Polizei jedes Kreises ein Landrath. Ausser diesem Beamten-Apparat existirt seit dem Jahre 1866 in allen russischen (nicht aber in den polnischen) Gouvernements eine gewisse Selbstverwaltung (Semstwo). Die executive Gewalt liegt in den Händen der Landverwaltung (Semskaia Uprawa), die legislatorische und controlirende Gewalt gehört der Versammlung der wählbaren Deputirten. Solche Versammlungen der Provinzialstände werden für jeden Kreis und für jedes Gouvernement einberufen. Die Mitglieder haben die Pflicht für die localen Bedürfnisse der Einwohner Sorge zu tragen und das Recht, den Ministern Petitionen einzureichen. Der Einfluss der Semstwo auf die Entwickelung und die Cultur des Landes ist ein sehr grosser. Ihren Mühen ist die Hebung der Volksschulen, des Medicinalwesens und eine Besserung der Landwege zu danken.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sogar der Wunsch laut, dass diese Maassregel auf administrativem Wege angewandt werden könne, weil das Gericht die Anmaassung hat, Beweise zu verlangen, trotzdem der Pferdedieb sehr schwer zu überführen ist.

Für den unparteiischen Menschen sind derartige Ansichten geradezu horrend, aber leider muss man gestehen, dass sie in Russland sehr verbreitet sind. Es unterliegt keinem Zweifel, dass hierbei der Egoismus der verletzten Landbewohner eine gewisse Rolle spielt, denn sie hoffen ihr Eigenthum zu schützen, indem sie auf Grund ganz ungenügender Beweise die Deportation eines Mannes verlangen, welcher ihnen verdächtig scheint. Jeder Richter weiss, dass solche Verdachtsmomente sich sehr oft als Seifenblasen erweisen. Dem Verletzten ist jedoch ein derartiger Skepticismus der Justizbeamten höchst unsympathisch. Die Deportation auf administrativem Wege ist ihm viel bequemer, weil die Verwaltungsbeamten, von denen diese Maassregel abhängt, für die Details der Affaire kein Interesse haben, und desshalb gerne energisch vorgehen, wenn es sich um einen Bauern handelt, welcher im Dorfe einen schlechten Ruf geniesst. Man muss gestehen, dass diese Ansichten unserer Gesellschaft unter dem Einfluss der Gesetzgebung enstanden sind und tiefe Wurzeln geschlagen haben. In früheren Zeiten wurden Taugenichtse aus dem Bauer- und Bürgerstande in die Armee gesteckt, wo sie sehr oft ihr Leben unter den Spiessruthen aushauchten, jetzt aber werden derartige Elemente auf administrativem Wege nach Sibirien deportirt. Trotzdem das Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprocess vom 20. November 1864 schon im ganzen Reiche eingeführt sind, so wird die administrative Deportation dennoch viel zu oft angewandt. Das geltende Strafgesetzbuch enthält die §§ 48 und 49, welche lauten, dass diejenigen Personen, welche auf Grund eines gerichtlichen Urtheils ihre Ehrenrechte verloren und ihre Strafe in einem Correctionshaus verbüsst haben, unter Polizeiaufsicht gestellt werden müssen, falls die Gemeinde, zu der sie gehören, willig ist sie wieder aufzunehmen. In Verbindung mit dieser Bestimmung stehen die §§ 222 und 241 des Gesetzbuches zur Verhütung und Unterdrückung von Verbrechen (Ausgabe 1890), welche den Gemeinden das Recht geben, unter besagten Umständen ihren Mitgliedern den Eintritt in die früheren Verhältnisse zu verweigern; in diesem Falle wird der Sträfling aus dem Correctionshaus direct nach Sibirien deportirt.

Ausserdem gestattet unser Gesetz die Deportation der Bürger und Bauern als Strafe für lasterhaftes Leben. Die Anwendung dieser Maassregeln kann von der Gemeindeversammlung beschlossen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden, obgleich der Verdächtige auch keine Vorstrafe erlitten hat. [1])

Aber sogar diese furchtbar harten Bestimmungen findet man für ungenügend. In einigen Gouvernements existiren Ausnahmegesetze zur Bekämpfung des Pferdediebstahls. Die Administration hat das Recht, diejenigen Bauern nach Ostsibirien zu schicken, welche den Pferdediebstahl als Gewerbe betreiben. Die Deportation wird sogar gegen den Wunsch der Gemeinde angewandt, wenn die Administration es für nöthig findet. Solche Befugnisse besitzen die Gouverneure in Orenburg, Ufa, Turgaisk, Uralsk, Astrachan, Stawropol und der Chef der Don'schen Kosaken für den Kreis Salsk. In der letzten Zeit tauchte sogar der Plan auf, das ganze Territorium der Don'schen Kosaken diesem Ausnahmegesetz zu unterwerfen, weil dasselbe, wie man erzählt, im Kreise Salsk gute Resultate ergeben hat.

Dank all diesen Bestimmungen ist es begreiflich, wenn unsere Gesellschaft die „gute alte Zeit" nicht vergessen kann, als es noch für einen normalen Zustand galt, wenn ein Mensch ohne Urtheil und ohne Beweise einer entehrenden Strafe unterworfen wurde. Desshalb hört man auch jetzt von allen Seiten, dass die Deportation der Pferdediebe nicht oft genug angewandt wird.

Im Widerspruch mit der weitverbreiteten Ansicht von der Nützlichkeit einer Deportation der Diebe auf administrativem Wege, erlauben wir uns die Meinung auszusprechen, dass von dieser Maassregel nicht der geringste Nutzen zu erwarten ist.

Um unsere Behauptung zu beweisen, wollen wir die Frage vom Standpunkte des Reichsinteresses betrachten, dann vom Standpunkte des Richters und endlich vom Standpunkt — der Criminalpolitik.

Wenn wir vom Interesse des gesammten russischen Reiches ausgehen würden, dann müssten wir sagen, dass die administrative Deportation ungerecht und schädlich ist. Sie ist ungerecht, weil kraft unserer Grundgesetze alle Unterthanen ein gleiches Anrecht auf den Schutz ihres Lebens, ihrer Ehre und ihres Eigenthums haben. Trotzdem besitzt das Europäische Russland das Vorrecht, alle seine catilinarischen Existenzen über den Ural zu schaffen. Auf diese Weise wird das Uebel nicht vernichtet, aber von einem Orte in den anderen geschafft. Sibirien leidet darunter sehr stark und seine Entwickelung wird gehemmt, weil die Anhäufung von Pferdedieben in den Dörfern, wie ein schwerer Stein, auf der Landbevölkerung lastet. Vertheidiger der Deportation, wie z. B. Dobrotworsky, sagen, dass man die

1) Gesetzbuch zur Verhütung und Unterdrückung der Verbrechen §§ 186 und 205.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pferdediebe dort interniren müsse, wo ihnen die Möglichkeit genommen wird, ihr schädliches Gewerbe zu betreiben. Aber Sibirien ist nicht mehr eine Wüste, im Gegentheil, seine Bevölkerung wächst von Jahr zu Jahr; früher war es hauptsächlich eine Strafcolonie, jetzt ist es ein mit russischen Bauern bevölkertes Land, welche aus den centralen Gouvernements, wo es ihnen zu eng wurde, übergesiedelt sind. Der Zudrang der Auswanderer wird noch grösser werden, wenn die Sibirische Bahn in ihrer ganzen Länge beendigt sein wird.

Nun fragen wir, ob es unter solchen Verhältnissen möglich und wünschenswerth ist, dass die massenhafte Deportation der Pferdediebe nach den sibirischen Gouvernements als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Verbrechen bezeichnet werden kann. Die Diebe werden ihr früheres Leben weiter führen und sich zu neuen Banden zusammenschliessen. Die russischen Bauern aber, die Pioniere in der Colonisation der sibirischen Einöde, werden von der Anhäufung verbrecherischer Elemente furchtbar zu leiden haben. [1])

Es ist auch nicht schwer, sich von den sibirischen Zuständen ein klares Bild zu machen. Im Kreise Krasnojarsk, Geuvernement Eniseisk [2]), klagen die Bewohner über den Pferdediebstahl, weil in dieser Gegend viele Zigeuner angesiedelt wurden, welche man hierher deportirt hat. Sie sind dieselben Nomaden geblieben und ziehen von Ort zu Ort, um zu stehlen. Aus dem Kreise Kansk desselben Gouvernements werden noch ärgere Thatsachen gemeldet. Kaum war die Untersuchung eines Mordes beendigt, den die Pferdediebe an einem Polizeibeamten begangen hatten, als schon ein zweites Verbrechen die Einwohner in Aufregung versetzte. Ein Bauer aus dem Dorfe Colon war in den Wald gegangen, um seine gestohlenen Pferde zu suchen, und zwei Tage später fand man seine Leiche auf dem blutgetränkten Schnee.

In Anbetracht solcher Thatsachen ist die Erbitterung begreiflich, mit welcher die Sibirier jeden Deportirten betrachten. Sie sind aufgebracht, dass die Regierung bis jetzt diese Maassregel anwendet und im freundschaftlichen Gespräch hat so mancher Grossrusse [3]) folgende ungeschminkte Wahrheit zu hören bekommen: „Ihr könntet längst aufhören, euer schmutziges Wasser in unsere Strassen zu leiten.“ [4])

Wenn wir uns nun auf den Standpunkt des Richters stellen,

1) Dieselbe Ansicht finden wir in dem höchst interessanten und lebenswahren Aufsatz eines anonymen Verfassers: Das Leben im Gefängniss (Der Juristische Bote 1890. I S. 327.)

2) Golos 1881. N. 24.

3) Eingeborener aus der Moskauer Gegend.

4) Elpatiewsky, Sibirische Skizzen 1897.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welcher gewohnt ist, in das Leben eines einzelnen Menschen nur mit der grössten Vorsicht einzugreifen, so wird die administrative Deportation noch weniger Sympathien erwecken. Derjenige, welcher richterliche Functionen zu erfüllen hat, darf die Frage von Schuld und Strafe nur auf Grund von Thatsachen entscheiden, welche genau bewiesen sind; desshalb ist es ihm geradezu abstossend, strenge Maassregeln zu ergreifen, solange die Schuld des Angeklagten nicht hinlänglich festgestellt ist. Man wird uns vielleicht bemerken, dass die Deportation auf Grund eines Beschlusses der Gemeindeversammlung keine Strafe, sondern bloss eine präventive Maassregel ist und dass es in Folge dessen unmöglich ist, genügende Beweise der Schuld zu verlangen. Wir aber können Folgendes erwidern: 1) Es ist sehr schwer, zwischen den Straf- und Präventivmitteln eine Grenze zu finden. 2) Die Deportation ist eine äusserst harte Maassregel. Der Unglückliche, welcher davon betroffen wird, ist für sein Leben lang der Armuth und Krankheit preisgegeben, denn das Klima und die fürchterlichen Lebensbedingungen in Ostsibirien nehmen dem Deportirten jede Möglichkeit, sich menschlich einzurichten. Desshalb wagen wir zu behaupten, dass die Anwendung dieser Maassregel ohne gerichtliches Urtheil gar nicht wünschenswerth und sehr gefährlich ist, denn man darf nicht vergessen, dass Ungerechtigkeit und Willkür überall vorkommen können. Sogar die Anhänger der Deportation müssen dies zugeben.

Dobrotworsky, welcher für die Deportation auf administrativem Wege plaidirt, findet, dass auf Grund der Gemeindebeschlüsse sehr oft Leute unglücklich gemacht werden, welche mit dem Pferdediebstahl nichts zu schaffen haben; also anders gesagt, — solche, deren Schuld darin besteht, dass sie sich mit den einflussreichen Leuten des Dorfes nicht vertragen können.[1]) Wir aber sind der Meinung, dass die Deportation auf Grund eines Befehles des Gouverneurs ebenso schädlich ist, weil sich die Polizei niemals die Mühe geben wird, die schuldigen Personen von den verdächtigen zu trennen. Man kann sich davon leicht überzeugen, wenn man blos den Titel des Gesetzes vom 24. Januar 1886[2]) durchliest: „Bestimmungen über die administrative Deportation nach Ostsibirien von Bauern fremder Völkerschaften und russischer Ansiedler des Gouvernements Astrachan, welche des Pferdediebstahls angeklagt oder verdächtigt sind, an derartigen Diebstählen öfters theilgenommen zu haben."

1) Denselben Gedanken finden wir auch im Artikel: Das Leben im Gefängniss (Der Juristische Bote 1890 I S. 346.)

2) Beilage zum § 277 des Gesetzbuches zur Verhütung der Verbrechen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Falls man aber von dem Titel zum Text übergeht, so wird dessen Werthlosigkeit geradezu augenscheinlich. Der Gesetzgeber hat natürlich nie die Absicht gehabt, Menschen ohne Beweise nach Sibirien zu schicken. Desshalb ist im § 277 des Gesetzbuches über Verhütung von Verbrechen der Weg angegeben, den die locale Polizeiverwaltung einzuschlagen hat, um sich davon zu überzeugen, dass der Angeklagte in verschiedenen Fällen von Diebstählen an Vieh und Pferden theilgenommen hat. Eine genaue Nachforschung ist vorgeschrieben, um die faktische Seite eines jeden Falles aufzuklären und aus Untersuchungsakten, Straflisten der Bauerngerichte und anderen Documenten Informationen über die Person des Angeklagten zu sammeln. Diese ganze Procedur zwingt uns aber eine Bemerkung ab: Falls die Nachforschung den Verdacht nicht bestärkt hat, dann darf von der Deportation keine Rede sein; wenn aber auf diese Weise Thatsachen gefunden werden, welche als Schuldbeweise gelten können, dann ist kein Grund vorhanden, um zu Ausnahmemaassregeln zu greifen. Im Gegentheil, der Process soll seinen normalen Gang gehen und die Akten müssen der Staatsanwaltschaft übergeben werden. Wie streng unsere Gerichte den Pferdedieben gegenüber sind, ist aus folgenden Zahlen zu ersehen: In den Jahren 1888—1893 hatten sich vor den Geschworenen 4073 Personen wegen Pferdediebstahls zu verantworten. Von den Angeklagten wurden 3855 verurtheilt und 230 (also blos 5%) freigesprochen. Auch die Friedensrichter sind streng genug, trotzdem sie gewöhnlich Angeklagte vor sich sehen, welche noch keine Vorstrafen erlitten haben. In dem erwähnten Zeitraum wurde von diesen Richtern in 25,118 Fällen von Pferdediebstahl die Entscheidung gefällt. Von den Angeklagten wurden 19,031 verurtheilt, 6087 (also 24,2%) freigesprochen. Diese Zahlen beweisen hinlänglich, dass unsere Gerichte es verstehen, Strenge walten zu lassen, wenn es nöthig ist. Desshalb existirt gar kein Grund, das gerichtliche Urtheil durch eine administrative Bestimmung zu ersetzen.

Endlich müssen wir sagen, dass die Deportation kein Mittel ist, durch welches die Zahl der Pferdediebstähle vermindert werden kann. Von allen Seiten hören wir das Geschrei, dass dieses Verbrechen immer mehr Ueberhand nimmt. Die administrative Deportation aber wurde in früheren Jahren und wird bis heute in sehr vielen Fällen angewandt. Um unsere Ansicht zu illustriren, wollen wir blos einige Zahlen anführen.

Im Jahre 1895 passirten das grosse Gefängniss von Tiumen [1])

1) Dieses Gefängniss steht an der sibirischen Grenze und jeder Deportirte

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

folgende Kategorien von Deportirten: 2187 Personen, welche vom Gericht zur Deportation verurtheilt waren, 626 Landstreicher [1]), 2616 Personen, welche nach Verbüssung der Freiheitsstrafe von ihren Gemeinden refüsirt wurden; 2782, welche durch Beschluss der Gemeindeversammlung zur Deportarion verurtheilt waren, und endlich 239 auf Grund einer Bestimmung der Verwaltung (Gouverneur oder Ministerium). [2])

Es erweist sich also, dass im Jahre 1895 laut Urtheil 2713 Personen, laut Gemeindebeschluss 5398 Personen, also beinahe doppelt so viel, deportirt wurden.

Diesen Ziffern wollen wir noch 2 Episoden älteren Datums hinzufügen.

Im Jahre 1832 bekämpfte der Generalgouverneur von Orenburg Graf Suchtelen den Pferdediebstahl mit der grössten Energie. Um ihn ganz auszurotten, wurden 200 Baschkiren, welche in ihren Gemeinden für Pferdediebe galten, als Soldaten in verschiedene Regimenter gesteckt oder nach Sibirien deportirt. [3])

Im Jahre 1873 beschlossen verschiedene Bauerngemeinden im Kreise Elisawetgrad, Gouvernement Cherson, auf den Rath ihres Landraths, 40 Familien (also ungefähr 200 Personen) nach Sibirien zu schicken, weil sie des Pferdediebstahls verdächtig waren. [4])

Vor solchen Thatsachen stehen einem die Haare zu Berge. Was sind das für Präventivmaassregeln, welche auf einmal Hunderte von Menschen zu Grunde richten? Unwillkürlich muss man an Macauley's Worte denken: „Die Strafe ist umso wirksamer, je vorsichtiger Schuldige und Unschuldige von einander getrennt werden. Eine Strafe, welche zugleich den Verbrecher und den schuldlosen Menschen trifft, hat dieselbe Wirkung wie eine Epidemie oder ein Erdbeben und kann nicht dazu dienen, um Verbrechen zu bekämpfen."

Wie schön und wie wahr sind diese Gedanken. Die administrative Deportation wird bei uns seit langer Zeit ohne Erbarmen angewendet, der Pferdediebstahl wächst aber von Jahr zu Jahr.

Einer der Hauptgründe der Fruchtlosigkeit dieser Maassregel ist

---

muss dasselbe passiren. Nur diejenigen, welche zur Zuchthausstrafe auf die Insel Sachalin verurtheilt sind, werden per Schiff dahin gebracht.

1) Als Landstreicher bezeichnet das geltende Gesetz solche „Kunden" deren Person nicht festgestellt werden konnte, weil sie ihren Namen verbergen. Meistentheils sind es Leute, welche aus Sibirien entflohen sind. Die Strafe für Landstreicher dieser Kategorie ist Deportation nach Ost-Sibirien auf Lebenszeit.

2) Jahresbericht der Gefängnissverwaltung für das Jahr 1895.

3) Orenburger Gouvernements-Nachrichten 1863. N. 11, 12.

4) Borisoff. Der Pferdediebstahl im Gouvernement Cherson S. 17.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darin zu suchen, dass sie ohne genügenden Grund angewandt wird. Sehr oft muss nach Sibirien derjenige wandern, auf welchen zufällig der Verdacht gefallen ist, ein Pferd gestohlen zu haben; noch öfters kommt das Sprichwort zur Geltung: „Kleine Diebe hängt man, grosse lässt man laufen." Säufer und heruntergekommene Bauern werden nach dem fernen Osten deportirt, wo sie elend zu Grunde gehen; der Hehler aber und der Hauptmann bleiben immer im Schatten, denn sie können nur dann überführt werden, wenn die Organisation einer verbrecherischen Genossenschaft aufgedeckt und die Existenz einer Bande bewiesen ist. Um dieses Ziel in jedem einzelnen Falle erreichen zu können, ist eine beständige und mühevolle Arbeit der Justiz und Polizeibeamten unumgänglich.

IV. Statistische Daten über Zahl, Zeit und Ort der Diebstähle.

Nachdem wir die Nutzlosigkeit der administrativen Deportation zur Unterdrückung des Pferdediebstahls bewiesen haben, müssen wir uns darüber aussprechen, durch welche Maassregeln dieselbe zu ersetzen ist.

Indem wir aber an diese Aufgabe herantreten, kommt uns unwillkürlich das alte französische Sprichwort in den Sinn: la critique est aisée, mais l'art est difficile, denn bevor die Erörterung der einzelnen Maassregeln beginnen kann, ist ein Studium der ganzen Frage nothwendig. Das ist aber gar keine leichte Arbeit, denn die Bedingungen, welche die Entwickelung dieses Verbrechens begünstigen, nnd die Art, wie der Diebstahl verübt wird, sind in den diversen Provinzen Russlands verschieden. Desshalb ist ein Studium nicht nur der allgemeinen Gründe, sondern auch der speciellen nothwendig, denn sonst wird es unmöglich sein die Mittel zu finden, um dieses Uebel zu verringern. Diese Wahrheit ist sowohl in der Litteratur, als auch in den Sitzungen der Provinzialstände schon öfters ausgesprochen worden. Ein gleiches berichteten die Vertreter der Oberstaatsanwaltschaften an das Justizministerium, als im Jahre 1880 Fragebogen verschickt wurden, um Material für die Commission zu sammeln. Am ausführlichsten wird aber dieses Thema im Circular des Ministers des Innern vom 20. Juni 1880 besprochen, welcher den Polizeibeamten zur Pflicht machte, in ihren Districten die Thätigkeit der Pferdediebe, die Technik des Diebstahls und der Hehlerei zu studiren. Trotz alledem ist für die Kenntniss dieses Verbrechens bis jetzt noch sehr wenig gethan und die Litteratur

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Frage besteht blos aus einigen Broschüren und einem Dutzend mehr oder weniger inhaltreicher Aufsätze, Correspondenzen und Notizen, welche in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Von all diesen Arbeiten ist an erster Stelle das Büchlein von Borisoff zu nennen, in dem sich sehr interessante statistische Daten über den Pferdediebstahl im Gouvernement Cherson vorfinden. Ueber die Entwickelung desselben Verbrechens im Gouvernement Saratoff existirt eine Arbeit von Trirogoff, welche aber viel bescheidener an Umfang und Inhalt ist. Endlich ist für die Kiewer Gegend die Broschüre des Polizeibeamten Rudoi zu erwähnen, welche vom kriminalistischen Standpunkt besonders werthvoll ist. Die übrige Litteratur ist so arm und in den verschiedenartigsten Specialzeitschriften und Monographien so vergraben, dass wir die einzelnen Thatsachen nur mit der grössten Mühe zusammentragen konnten.[1])

Indem wir mit dem Bericht über den Erfolg unseres Studiums beginnen, halten wir es für nützlich, einige statistische Daten mitzutheilen, welche nicht ohne Interesse sind. Nach unserer Meinung wäre es wünschenswerth 2 Fragen zu beantworten: 1. Wie gross ist die Gesammtzahl der Pferde, welche jährlich gestohlen werden, denn auf diese Weise könnten wir uns die Grösse des Schadens klar machen, welcher der Landbevölkerung aus diesem Verbrechen erwächst; und 2. ob alle russischen Gouvernements in gleichem Maasse vom Pferdediebstahl zu leiden haben, oder bloss bestimmte Gegenden?

Es ist kaum möglich auf die erste Frage jetzt schon eine genügende Antwort zu geben, da das Ministerium des Innern in den letzten Jahren keine Untersuchung über den Pferdediebstahl im Reiche vorgenommen hat. Desshalb müssen wir uns mit den höchst geringen Daten begnügen, welche in folgenden 2 Tabellen enthalten sind. Die erstere giebt uns Kunde über die Zahl der Pferdediebstähle in 21 Gouvernements in den Jahren 1863, 1864 und 1865; diese Daten sind vom Ministerium der Commission über Pferdediebstahl mitgetheilt worden. Die zweite Tabelle giebt uns Aufschluss über die Zahl der Personen, welche im Europäischen Russland im Zeitraume von 1888—1893 verurtheilt wurden.[2])

1) Um etwas mehr Material zu sammeln, haben wir selbst einen Fragebogen ausgearbeitet und denselben verschiedenen Provinzialverwaltungen zugeschickt. Auf diese Nachfrage sind von Beamten und Privaten einzelne Antworten gekommen, welche wir an den entsprechenden Stellen citiren, aber auch diese Zuschriften waren sehr spärlich.

2) Statistische Jahrbücher des Justiz-Ministeriums.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tabelle I.

	3 Jahre	1 Jahr (mittlere Zahl)
Archangelsk	11	3,7
Wologda	45	15
Nowgorod	78	26
Pskoff	190	63,3
Kurland	206	68,7
Wladimir	314	104,7
Kostroma	400	133,3
Tamboff	416	138,7
Pensa	426	142
Taurien	428	142,7
Tula	488	162,7
Moskau	582	194
Cherson	704	234,7
Ekaterinoslaff	737	245,7
Ufa	987	329
Poltawa	992	330,7
Kursk	1143	381
Kasam	1180	393,3
Perm	1729	576,3
Orenburg	2731	910,3
Im Ganzen	13856	

Tabelle II.

	6 Jahre	1 Jahr (mittlere Zahl)
Archangelsk	8	1,3
Olonetz	19	3,1
Gouvernements im Rayon des Warschauer Appellationsgerichts	47,6	7,9
Wologda	64	10,6
Jaroslaff	83	53,9
Esthland	90	15
St. Petersburg	117	19,5
Nowgorod	134	22,3
Kostroma	134	22,3
Wladimir	141	23,5
Astrachan	144	24
Twer	158	26,3
Kurland	179	29,8
Kaluga	182	30,3
Pensa	211	35,1
Nishni-Nowgorod	222	37
Tula	223	37,1
Simbirsk	244	40,6
Grodno	257	42,5
Orel	270	45
Moskau	270	45
Saratoff	270	45
Pskoff	283	47
Minsk	292	48,6
Taurien	294	49
Tamboff	298	49,6
Mohileff	302	50,3
Smolensk	306	51
Riasan	342	57
Woronesh	357	59,5
Lifland	379	63,1
Ekaterinoslaff	386	64,3
Wilna	389	64,8
Tschernigoff	403	67,1
Witebsk	459	76,5
Charkoff	473	78,9
Cherson	475	79,1
Kursk	502	83,6
Poltawa	507	84,5
Kasan	542	90,3
Bessarabien	597	96,5
Wialka	603	100,5
Podolien	681	113,5
Ufa	699	116,5
Wolhynien	714	119
Kowno	722	120,3
Samara	789	131,5
Perm	796	132,7
Das Land der Don'schen Kosaken	796	132,7
Kieff	807	134,5
Orenburg	1110	185

Obgleich diese Tabellen keine genauen Nachrichten darüber geben, wie viel Pferde gestohlen wurden, so haben sie für uns dennoch ein gewisses Interesse, weil wir einige Schlüsse zu machen im Stande sind.

Zu allererst wollen wir versuchen mit Hülfe der Tabelle II die Zahl der entwendeten Thiere wenigstens annähernd festzustellen. Die Zahl der verurtheilten Personen bleibt jedenfalls hinter den Diebstählen

Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zurück, denn 1. werden viele derartige Verbrechen gar nicht zur Kenntniss der Behörden gebracht, 2. wird zuweilen die gerichtliche Untersuchung eingestellt, weil die Nachforschung nicht die geringsten Resultate ergeben hat, und 3. werden hin und wieder die Angeklagten aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Desshalb könnte die genaue Zahl der Diebstähle nur durch eine Specialuntersuchung festgestellt werden, wie sie im Kreise Aleksandriisk vorgenommen wurde. Borisoff hat nachgewiesen, dass im Gouvernement Cherson von den gestohlenen Thieren blos 10 Proc. aufgefunden werden. Daraus können wir schliessen, dass die Zahl der entwendeten Pferde wenigstens zehnmal grösser ist, als die Zahl der Personen, welche für derartige Diebstähle verurtheilt wurden. Weitere Schlüsse darf man vorläufig aber nicht riskiren.

Wenn wir dagegen zur zweiten Frage übergehen werden, nämlich ob die Zahl der Diebstähle sich gleichmässig im Lande vertheilt, so könnten wir auf Grund der beiden Tabellen eine viel genauere Antwort geben. Der Pferdediebstahl ist nicht in allen Provinzen gleichmässig entwickelt; am meisten haben von ihm die östlichen und südöstlichen Gouvernements zu leiden; Orenburg (185 Verurtheilte im Jahr), das Land der Don'schen Kosaken (131, 7), Perm (132, 71), Samara (131, 5), Ufa (116, 5), Wiatka (100, 5), also in jedem von diesen Gouvernements durchschnittlich 159, 8 Verurtheilte. In zweiter Linie kommt der südwestliche Rayon: Kieff (134, 5) Wolhynien (119) und Podolien (113, 5), also im Durschnitt 122, 3 Verurtheilte. Dann sind die südlichen Gegenden zu erwähnen: Bessarabien (96, 1), Poltawa (84, 5), Kursk (83, 6), Cherson (79, 1), Charkoff (78, 9), Tschernigoff (67, 1) und Ekaterinoslaff (64, 3) im Durchschnitt 79, 1 pro Gouvernement. Von den übrigen ist nur im Gouvernement Kowno die Zahl der Verurtheilten eine ziemlich hohe (120, 3). Wenn man dagegen von der Peripherie zum Centrum und vom Süden nach Norden vorgeht, so vermindert sich die Zahl der Diebstähle immer mehr und erreicht im Gouvernement Archangelsk das Minimum (1,3). Diese Schlüsse sind über jeden Zweifel erhaben, denn die Thatsachen, welche wir dem statistischen Jahrbuch des Justizministeriums entnehmen, umfassen eine ziemlich grosse Periode von 1888—1893 und stimmen vollständig mit den Daten überein, welche das Ministerium des Innern für den Zeitraum von 1863—1865 mitgetheilt hat. Unsere These aber, dass eine gleichmässige Vertheilung des Pferdediebstahls nicht existirt, hat für uns eine grosse Bedeutung, denn wir können in Folge dessen den weiteren Schluss ziehen, dass die localen Bedingungen eine grosse Rolle spielen. So

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lange desshalb diese letzteren nicht studirt und aufgedeckt werden, so lange werden alle Maassregeln, welche die Regierung gegen den Pferdediebstahl anwendet, keinen Erfolg haben. Es ist sogar sehr zweifelhaft, ob für ganz Russland irgend ein Gesetz in dieser Frage ausgearbeitet werden kann. Eine Einigkeit soll nur in den strafrechtlichen Bestimmungen erstrebt und erzielt werden, die Praeventiv-Maassregeln müssen aber den localen Bedingungen entsprechen.

Wie stark die Wirkung dieser localen Ursachen ist, können wir daraus ersehen, dass innerhalb eines Kreises die einzelnen Amtsbezirke[1]) von den Pferdedieben nicht im gleichen Maasse heimgesucht werden. Im Kreise Ananieff (Gouvernement Cherson) haben in den Jahren 1894 und 1895 besonders die Amtsbezirke Neu-Pawlowsk, Wradieff und Mostoff gelitten; im Kreise Aleksandriisk — die Amtsbezirke Bokoff und Neu-Alexandriisk.[2]) — Im Bachmutschen Kreise (Gouvernement Ekaterinoslaff) befinden sich in derselben Lage die Bezirke Lisitschan, Alexeifsk und Alexandrowsk.[3]) Im Kreise Pawlowsk des Gouvernements Woronesh[4]) sind die Pferdediebstähle in denjenigen Bezirken besonders zahlreich, welche an der Grenze des Boguruslanschen Kreises liegen, in dem sich viele Zigeuner angesiedelt haben. Sehr interessante Daten theilt Makarewsky über den Ufimschen Kreis mit.[5]) Nach seinen Beobachtungen existirt eine solche Differenz nicht nur zwischen einzelnen Kreisen, sondern sogar zwischen so kleinen Parzellen, wie die Distrikte der Landgensdarmen. Im District 17 ist der Diebstahl z. B. sehr stark entwickelt, weil er sich an der Grenze zweier Kreise befindet, wo man im Wald und im Gebirge das entwendete Gut leicht verbergen kann. Der District Nr. 18 ist dagegen für die Pferdediebe weniger günstig gelegen, da er sich an der Grenze bloss des Kreises Slatoust hinzieht und von demselben durch einen tiefen und breiten Fluss getrennt wird, welcher im Frühjahr und Herbst den raschen Transport der Pferde aus dem Ufimschen Kreise unmöglich macht. Derartige Kenntnisse sind für die Polizei, welche auf die Pferdediebe Acht geben muss, von grossem Werthe, für den Gesetzgeber haben sie aber nicht die geringste Bedeutung.

Es ist ferner die Beobachtung gemacht worden, dass die Zahl

1) Mehrere Dörfer bilden einen Amtsbezirk. Die Amtsverwaltung ist die kleinste administrative und richterliche Behörde im Lande, deren Zuständigkeit sich nur auf die Bauernangelegenheiten erstreckt.

2) Borisoff S. 36—37.

3) Statistisches Jahrbuch des Gouvernements Ekaterinoslaff. 1886.

4) Private Mittheilung.

5) Geographische und statistische Beschreibung des Ufimischen Kreises S. 21., 29.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Diebstähle je nach der Jahreszeit steigt und fällt. Z. B. aus folgender Tabelle sind die Schwankungen der Zahlen im Kreise Alexandriisk zu ersehen.

Im Zeitraum von 1892—1896 vertheilen sich die Pferdediebstähle nach den Monaten folgendermaassen:

Januar	0,8	Juli	11,9
Februar	1,0	August	15,6
März	3,4	September	16,6
April	5,0	October	10,7
Mai	10,8	November	8,3
Juni	10,4	December	3,1

Es erweist sich also, dass im Januar und Februar Pferdediebstähle sehr selten vorkommen, im März etwas öfters und im Mai sehr zahlreich werden. Im Juni wird es etwas ruhiger, dann aber beginnt die Zahl zu steigen, um im September, zuweilen auch im August ihren Höhepunkt zu erreichen. Im Spätherbst werden die Diebstähle seltener.[1])

Genau dieselben Schwankungen sind auch für das ganze Gouvernement Cherson, also für eine weit grössere Fläche, festgestellt worden:

Januar	24	Juli	136
Februar	42	August	347
März	98	September	313
April	106	October	248
Mai	175	November	130
Juni	157	December	72

Da wir diesen Schlüssen einen besonderen Werth beilegen, so versuchten wir dieselben mit den Zahlen der statistischen Jahrbücher des Justizministeriums zu vergleichen.

Wir geben hierbei folgende Tabelle, in welcher die Verurtheilten in Gruppen vertheilt sind, je nach dem Monat, in dem sie ihr Verbrechen begangen haben.

Januar	1855	Juli	1642
Februar	1541	August	1925
März	1474	September	2155
April	1421	October	1755
Mai	2408	November	1270
Juni	1862	December	1606

1) Borisoff setzt seine Beobachtungen weiter fort und seine Arbeit für das Jahr 1897 hat die früheren Schlüsse vollständig bestätigt (Jahresbericht der Provincial-Verwaltung des Kreises Alexandriisk S. 86—88).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es erweist sich also, dass die grösste Zahl auf die Monate Mai (2408), September (2155) und August (1925) fällt. Dieser Schluss stimmt so ziemlich mit der Beobachtung von Borisoff überein. Nur ist bei ihm das Maximum im September, während der Mai bloss die 4. Stelle einnimmt. Was dagegen die anderen Monate anbelangt, so ist zwischen seinen Zahlen und den Zahlen des Jahrbuchs eine grosse Differenz. In Cherson sind die Wintermonate December (37), Januar (24), Februar (42), die allerstillsten; wenn man sich aber an das Jahrbuch hält, dann sind es November (1270), April (1421), März (1474) und Februar (1541).

Falls man die Schlüsse von Borisoff mit den Daten vergleicht, welche wir über das Königreich Polen (Appellationsgericht Warschau) für die Jahre 1888—1892 haben, so wird der Widerspruch noch klarer sein, denn die polnischen Zahlen würden sich folgendermaassen vertheilen:

Januar	51	Juli	30
Februar	52	August	35
März	52	September	28
April	60	October	49
Mai	67	November	40
Juni	53	December	45

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass die Herbstmonate am stillsten sind, während die Zahl der Diebstähle im Laufe des Winters stetig wächst, um im Mai (67) ihren Höhepunkt zu erreichen. Diese Daten widersprechen also vollständig den Erfahrungen, welche im Gouvernement Cherson gemacht wurden.

Wenn wir das Gesagte zusammenfassen, so werden wir sagen müssen, dass die Beobachtungen von Borisoff über die Schwankungen in der Zahl der Diebstähle unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Seine Schlüsse stimmen freilich nicht überein mit den Zahlen, welche die Statistik der anderen Gouvernements ergeben hat, aber diese Widersprüche lassen sich dadurch erklären, dass die localen Verhältnisse hierbei eine grosse Rolle spielen, namentlich das Klima und der Boden, von denen der Gang der Feldarbeiten abhängt. Ueberhaupt aber liegt in seiner Arbeit ein gesunder Kern und es wäre sehr wünschenswerth, dass man der statistischen Seite dieser Frage, welche uns manche Aufklärung geben könnte, mehr Aufmerksamkeit schenken würde.

Was die Zahlen des Jahrbuchs anbelangt, so müssen wir bemerken, dass wir die Wichtigkeit der grossen Zahlen nicht bestreiten wollen, aber wir finden, dass für die praktischen Ziele auch die localen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Daten eine grosse Bedeutung haben; desshalb darf man sie nie ausser Acht lassen, wenn in den einzelnen Gouvernements specielle Bestimmungen getroffen werden.

V. Ursachen des Pferdediebstahls.

Nachdem wir die Frage über die Zahl der Diebstähle genau besprochen haben, können wir zu den Ursachen übergehen, denen dieses Verbrechen seinen Ursprung und seine Entwickelung verdankt.

Die Gründe dieses socialen Uebels sind sehr mannigfaltig und zahlreich. Die meisten von ihnen sind in den Lebensbedingungen unserer Landbevölkerung und namentlich der Bauern zu suchen, welche von den Pferdedieben am meisten zu leiden haben. An erster Stelle steht natürlich die Leichtigkeit, mit der ein solches Verbrechen verübt werden kann, weil die Bauern ihre Pferde des Nachts ohne Aufsicht grasen lassen. Die Wiesen sind in unseren Dörfern nicht umfangreich, das Heu, welches im Sommer gemäht wird, muss zum Winter aufbewahrt werden. In Folge dessen wird das Vieh auf die Weide geschickt, solange die Felder grün sind. Am Tage sind die Pferde bei der Arbeit, in der Nacht grasen sie auf den Wiesen, in den Wäldern und im Herbst auch auf dem Felde, welches mit Wintersaat bedeckt ist. Eine normale Bewachung der Thiere existirt nicht, da die Functionen des Hüters gewöhnlich kleinen Jungen übertragen werden, welche ihre Pflichten natürlich recht nachlässig erfüllen und behaglich am Feuer schlafen.

Theilweise lässt sich das Fehlen der Hirten dadurch erklären, dass die Bauern keine gemeinsamen Wiesen haben. Das Vieh, welches einem Dorfe gehört, wird auf verschiedene Parcellen vertheilt, so dass es unmöglich wird, die nöthige Zahl von Wächtern zu miethen.[1] Die Bewachung durch Knaben ist im centralen Russland und an der Wolga gang und gäbe. Aber es ist allseitig anerkannt, dass hierin der Hauptgrund der Entwickelung des Pferdediebstahls zu suchen ist, denn es ist nicht schwer, die Wachsamkeit der Jungen zu täuschen. Im Winter kommen die Diebstähle seltener vor, weil das Vieh im Stalle ist. Aber sie hören nicht gänzlich auf, da die Gebäude gewöhnlich so arm und baufällig sind, dass ein Einbruch mit Leichtigkeit verübt werden kann.

Von anderen schädlichen Factoren sind noch diejenigen zu erwähnen, welche aus dem Charakter des Verbrechens entspringen.

1) Trirogoff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pferde werden gestohlen, weil man sie leicht entwenden und noch leichter wegschaffen kann. Bei jedem anderen Diebstahl ist es nicht immer möglich, die Beute mit sich zu nehmen. Wenn der Dieb Korn, Leinwand oder Kleidungsstücke zusammengerafft hat, so muss er das geraubte Gut auf seinen Schultern weiter tragen; falls er aber viele Sachen auf einmal entwenden und rasch bei Seite schaffen will, so wird er ohne Wagen nicht auskommen können. Beim Pferdediebstahl ändert sich dieses Bild. Das gestohlene Pferd dient auch als Mittel zur weiteren Reise. Je theurer, je stärker es ist, desto sicherer kann der Dieb der Verfolgung entgehen und desto leichter kann er das gestohlene Gut verkaufen.

Andererseits ist in unseren Dörfern der Kampf mit diesen Verbrechern gar nicht organisirt. Es ist jedoch klar, dass eine Nachforschung nur dann Resultate ergeben kann, wenn die Verfolgung der Diebe rasch unternommen wird. So was geschieht aber niemals. Der Bauer weiss ja selber, dass sein Pferd ohne jegliche Aufsicht auf der Weide herumirrt. Wenn daher ein Thier verloren geht, dann wird er seine Nachforschungen nicht sogleich beginnen, sondern wartet einen Tag ab, hoffend, dass es sich verirrt und von selbst zurückkehren wird. Es ist auch nothwendig, dass die Verfolgung der Diebe nicht nur rasch, sondern auch plangemäss begonnen und ausgeführt werde. Da aber in unseren Dörfern die Ortspolizei eine sehr schlechte ist, so wird die Nacheile zur Unzeit und so ungeschickt organisirt, dass die Diebe die volle Möglichkeit haben, mit der Beute davonzugehen.

Beim Pferdediebstahl ist es also sehr leicht, das Verbrechen auszuführen und das gestohlene Gut abzusetzen. Wir müssen aber noch hinzufügen, dass dieses Metier auch ziemlich einträglich ist. Das Pferd ist das allertheuerste und unumgänglichste Hausthier eines jeden Landwirths, desshalb ist es auch sehr leicht, dasselbe an den Mann zu bringen. Die Bauern selbst schämen sich nicht, ein gestohlenes Pferd zu kaufen, weil es ihnen auf diese Weise billiger zu stehen kommt. Im Kreise Bogorodsk, Gouvernement Moskau, wenden sich z. B. die Bauern öfters an die Pferdediebe in Guslizi; die letzteren besorgen ihnen ein Pferd für billigen Preis, und preveniren den Käufer, welche Gegend er bei seinen Fahrten zu vermeiden hat, damit ihm das Pferd vom Verletzten nicht abgenommen werde.[2] Ueberhaupt verdient die ökonomische Seite dieser Frage unsere besondere Aufmerksamkeit. Borisoff behauptet, dass im Kreise Alexandriisk, Gouvernement Cherson, die Zahl der Diebstähle von den Jahrespreisen der Pferde

1) Dobrotworsky (Zeitschrift für Pferdezucht 1882. N. 6).

2) Golos 1880 N. 319.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

abhänge, welche ihrerseits durch die Ernte an Korn und Heu bedingt werden.[1]) Bei einer guten Ernte steigen gewöhnlich die Preise des Viehes sehr bedeutend, und der Pferdediebstahl florirt. Eine Missernte hat ein Fallen der Preise für Pferde und Kühe zur Folge und gleichzeitig macht sich die geringe Zahl der Pferdediebstähle bemerkbar. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass der Verbrecher dieser Kategorie nicht durch die Noth gezwungen wird, das Gesetz zu verletzen, wie es bei manchen anderen strafbaren Handlungen geschieht, welche in Jahren der Missernte besonders häufig werden. Im Gegentheil, der Pferdediebstahl ist ein wohl ausgebildetes und sehr schädliches Gewerbe. Diese Beobachtung, welche Borisoff im Süden Russlands gemacht hat, wird durch Zeugnisse aus anderen Theilen des Reichs bestätigt. Im Jahre 1875 wurde der Kreis Orscha, Gouvernement Mohileff[2]) von einer Dürre heimgesucht, so dass die Preise für Heu zu einer colossalen Höhe von 60 Kopeken pro Pud[3]) hinaufstiegen. Zur selben Zeit wurde constatirt, dass im Laufe des Winters 1875—1876 in diesem Kreise beinahe gar keine Pferdediebstähle zu verzeichnen waren. Die Preise haben auch einen grossen Einfluss auf die Art des Absatzes der gestohlenen Pferde. Die Diebe finden es z. B. nicht immer vortheilhaft, das entwendete Thier lebendig zu verkaufen. Wenn die Pferde schlecht, die Felle aber gut bezahlt werden, dann treiben die Diebe das Thier in den nächsten Wald, schlachten es und nehmen blos das Fell und die Hufeisen mit sich. Oder aber sie ziehen es vor, vom Eigenthümer ein Lösegeld zu verlangen.

Diese wenigen, aber interessanten Thatsachen sind unserer Ansicht nach von grossem Werthe. Leider ist die Frage von der Abhängigkeit der Diebstähle von den Pferdepreisen in der Literatur gar nicht besprochen. Borisoff hat sie blos berührt, wir aber sind leider der Möglichkeit beraubt, sie weiter zu bearbeiten, weil das statistische Material, welches vom Justizministerium veröffentlicht ist, uns gar nichts über die Ernten in den einzelnen Gouvernements sagen kann.

Da wir von den Ursachen des Pferdediebstahls sprechen, so können wir die ethnographischen Factoren nicht ausser Acht lassen. Jeder Mensch, der mit der Geo- und Ethnographie Russlands einigermaassen vertraut ist, weiss wie mannigfaltig die Bevölkerung des ganzen Reiches, namentlich aber der Grenzprovinzen und der östlichen

1) Ein Gleiches wurde uns persönlich aus dem Kuban'schen Gebiet mitgetheilt.

2) Einige Worte über den Pferdediebstahl (Schriften der ökonomischen Gesellschaft 1876 N. 2).

3) 40 russische Pfund.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Landstriche ist. Viele von den asiatischen Völkerschaften haben noch bis jetzt so eigenartige Ansichten über Fragen des Eigenthums, dass sie in einem geordneten Staate nicht geduldet werden können; andere stehen der russischen Bevölkerung feindlich gegenüber, die dritten sind durch des Schicksals Macht in solche Lebensbedingungen hineingezwängt worden, dass stets eine grosse Zahl von Verbrechern aus ihrer Mitte hervorgeht. Alles aber zusammen hat auf die Entwickelung des Pferdediebstahls einen schädlichen Einfluss ausgeübt. In beinahe jedem Gouvernement giebt es fremde Völkerschaften, welche den Kern der Diebe bilden und die schlechten Elemente unserer Landleute an sich ziehen. Mit dem Landstrich ändern sich die Diebe, so dass wir im grossen und ganzen ein ziemlich buntes Bild erhalten.

Im Kreise Jamburg, Gouvernement St. Petersburg, trifft man unter den Pferdedieben Strolche aus Esthland. Im Kreise Bachmut, Gouvernement Ekaterinoslaff, Altgläubige aus dem Gouvernement Tschernigoff. Dieselben Altgläubigen findet man massenhaft unter den Dieben aller Kategorien in den Gouvernements Wilna, Witebsk und Lifland. Um den Grund der moralischen Versumpfung dieser Leute verstehen zu können, muss man auf längst vergangene Zeiten zurückgehen. In der Regierungszeit Peters des Grossen, welcher gegen die Altgläubigen mit fürchterlicher Energie und Strenge vorging, gingen viele von ihnen in die polnischen Provinzen hinüber. Dort wurde ihnen gestattet, auf ihre Façon selig zu werden, aber man that nichts, um ihnen das Leben zu erleichtern; sie erhielten kein Land zum Ackerbau und mussten sich einrichten, wie es eben anging. Auf diese Weise bildete sich ein Proletariat, welches zu allen Verbrechen fähig ist. Da sie sich aber hauptsächlich in verschiedenen Städtchen, Flecken und Dörfern niedergelassen haben, so ist ihre beständige Betheiligung an den Pferdediebstählen sehr begreiflich.

Wenn wir von den lithauischen Provinzen zu den östlichen Gouvernements übergehen, so wird sich das Bild sogleich ändern. Im Lande der Don'schen Kosaken sind die Diebe meistentheils Kalmücken; im Gouvernement Orenburg — Kirgisen.[1]) Wenige Jahre zurück galt unter den letzteren ein derartiger Diebstahl nicht einmal für eine strafbare Handlung, und jeder Verletzte antwortete auf solch einen Eingriff in seine Rechte, indem er beim Schuldigen die doppelte Zahl von Thieren wegnahm. In Samara[2]) und Saratoff[3]) wird der Pferde-

1) Der Pferdediebstahl und die Kirgisenpolizei (Orenburger Localbl. 1880 N. 40).

2) Dobrotworsky.

3) Einige Worte über den Pferdediebstahl der Tataren (Gerichtszeitung 1886. N. 40).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diebstahl hauptsächlich von den Tataren betrieben. Zwischen ihnen und den russischen Bauern herrscht eine gewisse Spannung; die Diebe arbeiten nur in einem fremden Dorf, denn sie wissen genau, dass ihre Nachbarn sie dafür in der Stunde der Noth nicht verlassen werden. Auf dem Kaukasus, wo es von den verschiedensten Völkerschaften wimmelt, leben die einzelnen Bergvölker und Dörfer zuweilen in offener Fehde mit einander; unter diesen Bedingungen ist der Diebstahl von Vieh kein Verbrechen,[1]) sondern ein Zeichen von Muth und Verschlagenheit.[2])

Wenn wir vom Kaukasus und von den Steppen des Ostens zu den Gouvernements des centralen und südlichen Russlands übergehen, so werden wir ein Volk treffen, welches überall, wo es lebt, die Reputation hat, mit den Pferdedieben in Verbindung zu stehen.[3])

Wenn ein Volk existirt, welches von allen verachtet wird, so sind es die Zigeuner. Die Aversion des russischen Bauern gegen dieselben ist eine ganz begreifliche. Der Kaukasier stiehlt aus Kühnheit, der Tatar, Kirgise, Kalmücke aus Rache oder Berechnung, aber jeder von ihnen hat seine Religion, deren Regeln er befolgt, seinen Hof und sein Eigenthum, welches es im Schweisse seines Angesichts erworben, und eine Thätigkeit, die ihn ernährt. Der Zigeuner hat keinen Glauben, er weiss nichts und thut nichts. Er ist ein Nomade, aber er wandert nicht in der Steppe, wo man sein Brod mit Arbeit verdienen muss, sondern in der Nähe der Dörfer und Ansiedelungen, in denen Bauern leben und wo es leicht ist, fremdes Eigenthum in den Sack zu stecken. Eine Religion besitzt der Zigeuner nicht. Als Nomade lebt er nach den Regeln desjenigen Volkes, bei dem er sich niedergelassen hat. In der Krim gehört er zu den Dienern des Propheten, in Russland zur griechisch-katholischen Kirche, aber es hat ihn Niemand im Hause Gottes gesehen, um ein Gebet zu verrichten oder seine Sünden zu bereuen.[4]) Die Kinder tauft er mehrere Mal, wenn er es gerade für nützlich findet.[5]) Die Ehe wird auf eine ziemlich einfache Weise geschlossen: über dem Haupte des Paares wird ein thönerner Topf zerbrochen und die Ceremonie ist zu Ende. Kein Wunder daher, wenn in Lithauen das Volk eine solche Ehe als einfaches Concubinat

1) Frenkel. Die Raubanfälle im Kaukasus 1898. S. 70. Kutateladse. Der Viehdiebstahl in Mingrelien (Jur. Rundschau).

2) Eine derartige Ansicht ist auch in Ungarn sehr verbreitet (Berkes. Das Leben und Treiben der Gauner. Seite 76.

3) Das Leben der Zigeuner im Gouvernement Tobolsk. (Gouvernementsnachrichten 1879). Rudoi. Der Pferdediebstahl. S. 24.

4) Die Volkszeitung 1864 N. 32.

5) Neue Zeit 1886 N. 3844.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

betrachtet und jeden Zigeuner mit dem Wort „baistrukos“ (Bastard) bezeichnet.[1]) Die Beschäftigung des Volkes entspricht vollständig einem solchen Leben. Ueberall wo der Zigeuner erscheint, betreibt er den Pferdehandel, welcher ihm eine günstige Gelegenheit bietet, gestohlene und kranke Thiere abzusetzen. Es ist schwer zu sagen, wodurch der Zigeuner grösseren Schaden anrichtet: durch den Diebstahl oder durch systematische Infection der Bauernheerden mit Krätze und Rotz. Viele von den braunen „Söhnen Indiens“ ziehen als Schmiede und Thierärzte im Lande umher. Aber diese Gewerbe werden von ihnen nur ausgeübt, um leichter stehlen und betrügen zu können. Indem er als Schmied von Dorf zu Dorf wandert, hat der Zigeuner die Möglichkeit, zu spioniren, wo die besten Bauernpferde zu finden sind. Seine ärztlichen Rathschläge bringen natürlich mehr Schaden als Nutzen. Ausserdem sind seine Frau und Kinder ebenbürtige Gehülfen des Vaters. Das Weib beschäftigt sich mit Wahrsagen, Besprechen von Krankheiten und Bettelei. Solange eine von den Zigeunerinnen bettelt oder durch ihre Kunststücke einen Haufen Bauernweiber um sich versammelt, gehen ihre Genossinnen von Haus zu Haus und stehlen, was nicht hinter Schloss und Riegel ist, oder spioniren, wo man am leichtesten einbrechen kann. Das Gesagte ist eine wahrheitsgetreue Schilderung des russischen Zigeunerlebens auf dem Lande. Es darf einen natürlich nicht in Verwunderung setzen, wenn unter solchen Umständen die Zigeuner mit Dieben und Gaunern auf ein Brett gestellt wurden.[2]) Nach den alten Gesetzen der Ukraina

1) Die Zigeuner in Kleinrussland. (Ethnographische Rundschau 1890 VII S. 100) Berkes S. 18.

2) Es ist höchst interessant einen Blick in die Gesetze verschiedener Länder über die Zigeuner zu werfen. In Schweden wurde ihnen im Jahre 1723 verboten mit Pferden Handel zu treiben; ein gleiches Gesetz wurde in Oesterreich den 9. October 1783 erlassen (Prof. Gross, Handbuch für Untersuchungsrichter S. 723). Auch die Bestimmungen der einzelnen deutschen Staaten verdienen unsere Aufmerksamkeit. Am energischsten wurde der Kampf gegen die Zigeuner in Preussen geführt. Im Edict vom Jahre 1710 wurden sie den Dieben gleichgestellt und verfielen dem Galgen, falls sie sich auf preussischem Gebiete zeigten. Desshalb standen über den Grenzpfälen Galgen mit der Inschrift: Strafe für Zigeuner und Diebe. Das Edict vom 24. November 1724 gewährte ihnen einige Erleichterungen und befahl, dass nur diejenigen Zigeuner dieser Strafe unterliegen müssen, welche auf frischer That ertappt werden. Aber schon am 3. October 1725 wurde das Edict vom Jahre 1710 wieder bestätigt. Diese Praxis erhielt sich lange Jahre in Kraft und in ganz Deutschland waren die Begriffe Zigeuner und Dieb identisch. Wie tief diese Ansicht Wurzel geschlagen hatte, ist daraus zu ersehen, dass sogar am 22. April 1886 das Münchener Oberlandesgericht gezwungen war, das Urtheil eines Bayerischen Gerichts aufzuheben, weil in demselben das erwähnte Princip offen ausgesprochen war. (Bertsch, Landstreicherei und Bettel. 1894. S. 15. 44).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Klein-Russland) bildeten „Indiens Söhne“ eine Classe, welche niedriger stand als die Bürger und Bauern. In Folge dessen musste der Angeklagte für die Verwundung oder Verletzung eines Zigeuners die Hälfte von der Strafe bezahlen, welche zu entrichten wäre, wenn er sich einem freien Manne gegenüber vergangen hätte. Für ihre eigenen Verbrechen wurden aber die Zigeuner ebenso streng bestraft, wie die übrigen Kleinrussen. Jetzt haben alle Unterthanen gleiche Rechte, wenn sie vor dem russischen Richter stehen. Unser Strafgesetzbuch kennt keine Parias. Aber die Zigeuner sind ebenso unculturell geblieben, wie 500 Jahre zurück. Ueberall, wo man sie trifft, machen sie den Eindruck fauler, schmutziger Nomaden, welche zu allen Schandthaten bereit und fähig sind, aber jede productive Arbeit fliehen.

In Folge einer solchen Lage der Dinge haben die verschiedenen Provinzialversammlungen (Semstwo) bei der Regierung petitionirt, man möge den Zigeunern das Nomadisiren verbieten oder wenigstens ihre heerdenweisen Wanderungen von Ort zu Ort einer polizeilichen Controlle unterwerfen.

Wir haben die Zigeunerfrage besonders aufmerksam besprochen weil dieses Volk den Stamm der Pferdediebe im Centrum von Russland bildet und desshalb unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Wenn in den Grenzprovinzen die Uncultur der Bevölkerung den Kampf mit den Pferdedieben erschwert, so muss in den wohlverwalteten Gouvernements, im Herzen des Reichs, eine befriedigende Lösung dieser Frage gesucht und gefunden werden.

Hiermit schliessen wir das Capitel über die verschiedenen Umstände, denen der Pferdediebstahl in Russland seine Entwickelung und Blüthe zu verdanken hat.

VI. Die Organisation der Pferdediebe.

Nun wollen wir zu den Thatsachen übergehen, welche wir über das Gewerbe der Pferdediebe und ihre Organisation gesammelt haben. Zu allererst wirft sich die Frage auf, aus welchen Classen recrutirt sich hauptsächlich diese Art von Dieben? Theilweise haben wir darauf schon eine Antwort gegeben. Die Pferdediebe sind sehr zahlreich unter allen möglichen Nomaden, aber auch in der stockrussischen Bevölkerung kann man genug Säufer und arme Schlucker finden, die nichts zu verlieren haben. Mehrere von den Schriftstellern, welche sich mit dieser Frage beschäftigt haben, behaupten, dass man öfters

1) E. B. Eine Notiz über den Pferdediebstahl (Bibliothek für Lectüre 1862 VII).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wohlhabende Leute antreffe, welche selbst Pferde stehlen oder gestohlene verkaufen. Sie betreiben dieses noble Métier seit Jahren, weil schon ihr Vater und Grossvater sich auf diese Weise ernährt haben. Wesin[1]) behauptet, dass in den Gouvernements Kieff und Kowno sehr oft reiche Bauern als professionelle Pferdediebe bekannt sind. Ich persönlich kann mir über diese Frage kein Urtheil erlauben, weil die nöthigen Thatsachen fehlen; auch muss ich gestehen, dass dieselbe, meiner Ansicht nach, keine besondere Bedeutung hat: die Gefahr liegt nicht in der Unterstützung der reichen Leute, sondern in der grossen Zahl der Diebe und der intimen Bekanntschaft, welche sie unter einander verbindet. Die Praxis der Gerichte hat erwiesen, dass es einerseits kleine Dörfer giebt, welche nur von Dieben bewohnt werden, andererseits, dass von Zeit zu Zeit grosse Banden auftauchen. Im Jahre 1881 wurde z. B. an der österreichischen Grenze, im Kreise Sandomir, Gouvernement Radom, eine Bande von 60 Mann aufgegriffen. An der Spitze stand ein gewisser Kubikowsky, welcher es verstanden hatte seine Genossen zu einer eisernen Disciplin zu zwingen. In jedem Dorf dieses Kreises war ein Hehler, welcher die Weisungen des Chefs genau zu befolgen hatte; die Hauptstallungen befanden sich in einer Höhle, deren Eingang durch Gebüsch maskirt wurde, und so gross war, dass 50 Pferde in ihr untergebracht werden konnten, bis die Diebe eine günstige Gelegenheit fanden, um ihre Beute über die Grenze zu schaffen. Im Jahre 1884 wurde eine derartige Verbindung im Gouvernement Taurien (Südrussland) entdeckt. Als die Untersuchung geschlossen wurde, erwies es sich, dass die Bande 54 Mann zu ihren Mitgliedern zählte, welche in verschiedenen Kreisen der Krim ihr Wesen trieben. Derartige Monstreprocesse sind sehr selten, denn eine so gut geschlossene Organisation ist nur in Ausnahmefällen vorgekommen. Dagegen ist es eine bekannte Thatsache, dass die Pferdediebe nicht nur verschiedener Kreise, sondern auch ganzer Gouvernements mit einander gut bekannt sind, denn sonst könnte man das gestohlene Gut nicht so leicht und rasch absetzen. Es ist daher unbedingt wünschenswerth den Schlüssel zu finden, um ein klares Bild dieses schädlichen Gewerbes entwerfen zu können. Dadurch würde man die Arbeit des Richters ungemein erleichtern, da er die Möglichkeit hätte plangemäss vorzugehen und die gesammelten Thatsachen richtig zu würdigen.

Bevor wir zur Organisation die Diebe übergehen, wollen wir eine originelle Art von Zinken erwähnen, welche gegenwärtig im

1) Der Pferdediebstahl und seine Organisation (Schriften der Kaiserlich-Oekonomischen Gesellschaft 1885 I und II).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gebrauch sind. Der Polizeibeamte Rudoi, welcher mit den Verhältnissen im Gouvernement Kieff genau bekannt ist, behauptet, dass es kleine Dörfer gebe, deren Einwohner sich Mann für Mann mit Diebstahl und Hehlerei beschäftigen.[1]) Der Cynismus geht so weit, dass sie an der Pforte oder am Dache ihres Hauses diejenigen Gegenstände anbringen, mit welchen sie Geschäfte machen, z. B. Pferde- oder Ochsenköpfe. Im Gouvernement Saratoff, also in einer Gegend, welche fern von Kieff an der Wolga gelegen ist, findet man Pferdeschädel auf den Zaunpfählen. Dieses Zeichen bedeutet, dass der Dieb zu Hause ist.[2]) Aber abgesehen von diesen Zinken, stehen die Diebe mit einander in Connexion. Schon die Jahrmärkte, welche periodisch in verschiedenen Städten und Dörfern abgehalten werden, geben ihnen eine gute und gefahrlose Gelegenheit zusammenzukommen, ihre Waare auszutauschen und Vereinbarungen zu treffen.

Wir wollen jetzt einige Thatsachen über die Technik dieses Verbrechens mittheilen.

Der Diebstahl wird gewöhnlich von einer Person ausgeführt, welche die Terrainverhältnisse genau kennt und im Stande ist den günstigen Moment abzuwarten. Gewöhnlich handelt so ein Kunde aus eigener Initiative, bringt das Pferd zum nächsten Hehler, und giebt sich Mühe vor dem Morgengrauen zu Hause zu sein; aber sehr oft begeht er die That, weil bei ihm ein fremder Pferdedieb vorspricht, welcher um Hülfe bittet oder auf Befehl des Hauptmanns Hülfe verlangt. In solchen Fällen stiehlt der Dieb selbst ein Pferd vom Felde, erhält sein Honorar und übergiebt dasselbe dem Gaste, welcher sogleich mit der Beute verschwindet. Oder aber der locale Dieb giebt dem Fremden die nöthigen Angaben, übernimmt selbst aber nur die Rolle des Aufpassers. Nachdem das Verbrechen ausgeführt und die Gefahr vorbei ist, kehrt der Dieb in seine Hütte zurück. Unter solchen Bedingungen ist es sehr schwer ihn zu überführen, denn am Ort der That hat ihn kein Mensch gesehen und ausserdem kann er stets beweisen, dass er sein Dorf nicht verlassen hat. Um aber ganz sicher zu sein, denkt er bei Zeiten daran, ein gutes Alibi vorzubereiten, indem er bei seinen Nachbarn vorspricht oder der Dorfpolizei unter die Augen zu kommen sucht. Unterdessen aber fährt sein Genosse, den kein Mensch in der Gegend kennt, in gutem Trabe die Landstrasse entlang und ist bald über alle Berge.

1) Der Pferdediebstahl S. 31. Dass kleine Dörfer von mehreren Häusern existiren, welche nur von Pferdedieben bewohnt werden, wird uns auch in einer Privatmeldung aus dem Kuban'schen mitgetheilt.

2) Wesin und Trirogoff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei einem derartigen System müssen die Pferdediebe in jedem Kreise die Strassen bestimmen, auf welchen das Pferd weiter geschafft wird, denn auf der Reise ist Hülfe sehr oft nöthig. Nach und nach ist es auch gelungen, in verschiedenen Gegenden diese Strassen aufzudecken. Im Gouvernement Ufa (am Ural) zieht sich z. B. so ein Weg vom Neuen-Dorf nach der Stadt Belibei und von da nach Samara an der Wolga. Im Gouvernement Cherson (Südrussland) kennt man 3 derartige Strassen: die erste geht aus dem Kreise Cherson (am schwarzen Meer) nach Nordosten ins Gouvernement Ekaterinoslaff; die zweite aus dem Kreise Elisabetgrad nach den südlichen Theilen des Gouvernements Kieff und von da nach Podolien (österreichische Grenze); die dritte geht aus dem Kreise Ananieff (Gouvernement Cherson) über die Stadt Tiraspol nach Bessarabien und zur rumänischen Grenze.

An diesen Strassen wohnen die Hehler, welche den Dieben mit Rath und That beistehen. Einzelne Dörfer, Flecken und sogar Kreisstädte sind seit Jahren als Centren des Pferdetausches bekannt. Im Gouvernement Ufa hat diese Reputation die Stadt Belibei, welche ziemlich central zwischen den Gouvernements Ufa, Samara und Orenburg liegt und in Folge dessen stets mit Pferdedieben überfüllt ist. Im Gouvernement Tula (Centralrussland) spielt die Stadt Efremoff eine gleiche Rolle für die Gouvernements Orel, Tamboff und Woronesh. Im Gouvernement Rjasan — die Stadt Rjashsk und das Dorf Kensino u. s. w.

Aber abgesehen von all diesen Centren, sind überall auch kleinere Etappen zu finden, wo der Dieb Schutz und Obdach finden kann. In den Punkten, wo sich die grossen Landstrassen mit Dorfwegen kreuzen oder die Grenzen mehrerer Kreise berühren, steht an einem verborgenen Plätzchen die Hütte des Zigeuners oder ein Krug, dessen Wirth die Hehlerei als Geschäft betreibt. In dieser Spelunke tauschen und verkaufen die Diebe einander die gestohlenen Pferde und fliegen nach allen Himmelsrichtungen auseinander. Wie geschützt derartige Wirthshäuser zuweilen gebaut werden, kann folgendes Beispiel zeigen. Im Gouvernement Kaluga wurde erst vor einigen Jahren ein solches Versteck aufgedeckt. Der Wirth war seit lange als Hehler verdächtig, aber erst durch Zufall gelang es endlich hinter seine Schliche zu kommen. Das Anwesen, welches ihm gehörte, bestand aus einem grossen Viereck; die Strassenfront bildeten 2 Häuser, welche untereinander durch eine breite Pforte verbunden waren. Direct an die Häuser schloss sich der Hof, dessen hintere Wand sich parallel zur Strasse hinzog, die Seitenwände aber, im rechten Winkel von ihr ausgehend, sich auf die hinteren Wände der Häuser stützten. Wenn man in den Hof trat,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so sah man längs der 3 Wände des Zaunes eine Reihe geräumiger Remisen, welche mit einem Strohdach überdeckt waren; auf diese Weise konnten in diesem Raume Pferde, Kühe und Wagen bequem placirt werden. Auf den ersten Blick war im ganzen Hof Nichts Verdächtiges zu sehen. Aber durch Zufall kam die Polizei dahinter, dass der Zaun eine zweite Wand hatte. Parallel mit den äusseren Wänden, zogen sich innere, so dass sich zwischen ihnen ein freier Raum in Form eines Corridors gebildet hatte, in welchem die gestohlenen Pferde verborgen wurden. Der Eingang zu diesem Versteck war ausgezeichnet maskirt, denn man konnte in denselben nicht vom Hofe aus gelangen, sondern vom Wohnraum, wo sich eine Thür hinter dem Ofen befand.

Ein solches Versteck ist für die Diebe unbezahlbar, denn hin und wieder ist es unmöglich die entwendeten Pferde meilenweit zu jagen ohne ihnen etwas Ruhe zu gönnen. Desshalb ist es besser, sie so lange zu verstecken, bis die Polizei und der Verletzte vom fruchtlosen Fahren und Suchen müde geworden sind und die Nachforschung eingestellt haben. Dazu ist aber unbedingt nothwendig, einen solchen Stall zur Verfügung zu haben.

Die Polizei unterscheidet 3 Sorten von Hehlern. Die erste Kategorie besteht aus Leuten, welche gestohlene Pferde kaufen, sowohl bei sich zu Hause, als auch auf den Jahrmärkten. Ihre Rolle ist eine ganz passive: sie acceptiren nur diejenige Waare, welche man ihnen bringt. Die zweite Kategorie nimmt schon einen energischeren Antheil an der Ausübung. Sie besprechen mit den Dieben den Plan und besorgen ihnen die Utensilien, welche zur That nothwendig sind, z. B. ein Pferd nebst Wagen und Geschirr. Wenn die Genossen am Ort der That ankommen, nähert der eine sich den grasenden Pferden, während der andere ihn am sicheren Orte erwartet. Wenn es gelingt ein Pferd zu stehlen, dann wird es vor den Wagen gespannt und die Diebe eilen zurück zum Hehler; der letztere empfängt die Beute, bezahlt den Lohn und sorgt dafür, dass das gestohlene Thier bei sicherer Gelegenheit weiter geschafft wird. Endlich die dritte Kategorie von Hehlern nimmt einen noch regeren Antheil an dem Diebstahl, indem sie nicht nur Wagen und Pferde zur Verfügung stellen, sondern selbst zum Thatort fahren, Wache stehen und mit dem Fuhrwerk den Dieb erwarten. Ein Wagen ist, wie gesagt, beim Diebstahl sehr nützlich, weil ein Gefährt bei den Passanten weniger Aufsehen erregt, als ein Reiter; andererseits sorgen die Hehler auch dafür, dass der Wagen, welcher den Dieb erwartet, recht harmlos aussehe. Sehr oft wird bei einem solchen Unternehmen, um Aufsehen zu vermeiden,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Frau oder verschiedene ländliche Producte mitgenommen, damit man der Ortspolizei aufbinden könne, dass man ins nächste Städtchen fahre, um Milch, Käse oder Korn zu verkaufen.

Im Kieff'schen hat jede von diesen Hehlerkategorien einen besonderen Namen: die ersteren heissen „passeure", die zweiten „blatterkain", die dritten „Zusammenhaker", wahrscheinlich weil sie mit den Dieben zusammenarbeiten. Die ersten zwei Spitznamen erinnern an das Rothwelsch: „blatter" heisst nämlich Räuber, und „passeur" erinnert an paschen, (absetzen, verkaufen). Die Aehnlichkeit mit dem Rothwelschen ist auch begreiflich, weil in der Gegend von Kieff viele Juden und Zigeuner wohnen, welche mit diesem Idiom sicher bekannt sind.[1])

Dank einer solchen Organisation kann der Pferdedieb sicher darauf rechnen, überall die nöthige Hülfe finden zu können, und hat die Möglichkeit das gestohlene Pferd in eine Gegend zu schaffen, wo der Verletzte gar nicht hinkommen kann. Desshalb gelingt es auch höchst selten das entwendete Gut aufzufinden. Hin und wieder wird ein Dieb mit dem gestohlenen Pferde ergriffen, in solchen Fällen hat man aber gewöhnlich mit einem einzelnen Strolch zu thun, welcher keine Genossen hatte und daher nur bis zum nächsten Jahrmarkt gelangen konnte. Es ist eben die alte Geschichte von den kleinen Fischen, welche ins Netz gehen, während die grossen Hechte die Freiheit geniessen und ihr nobles Gewerbe in Ruhe weiter treiben. Die Thätigkeit der Haupthehler und Leiter der Bande ist eben sehr schwer aufzudecken. Es ist beinah unmöglich zu beweisen, wie ein Pferd aus einer Hand in die andere gewandert ist und ausserdem können die Diebe, Dank der grossen Zahl der Bauern, welche mit ihnen in Verbindung stehen, leicht ihr Alibi beweisen, wenn die Sache zur Untersuchung kommt.

Ausser diesen Personen, welche den Pferdediebstahl als Gewerbe betreiben, giebt es noch eine Reihe von Leuten, welche nicht zur Bande gehören, aber mit den Dieben in Verbindung stehen, indem sie dieselben unterstützen und ihnen beim Verkauf des gestohlenen Gutes behülflich sind. Diese Theilnahme äussert sich in den verschiedensten Formen. Im Gouvernement Tersk (Nördlicher Kaukasus) ist eine Verbindung der Diebe und Bettler beobachtet worden. Die

1) Von derartigen Ausdrücken sind noch folgende zu erwähnen: Auf Wache stehen heisst = „Zinken" stehen. Der Warnungsruf (lauf, fliehe) = Schucher (nach der Deutung von Professor Gross heisst dieses Wort Gendarm).

Der andere Wachtruf плуй (plitui) stammt von einer slavischen Wurzel, vom russischen „плыть" (plit) schwimmen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

letzteren campiren in der Steppe. Beim Dunkelwerden bringen bekannte Diebe die gestohlenen Pferde herbei, welche von den Bettlern vor ihre Wagen gespannt werden, um auf dem Wege nach Tiflis irgendwo verkauft oder vertauscht zu werden. Eine directe Theilnahme der Bettler am Pferdediebstahl wird aber aus dem Norden berichtet. Im östlichen Theil des Gouvernements Moskau ist im Kreise Bogorodsk ein Landstrich, welcher unter dem Namen Sachoda bekannt ist und dessen Einwohner professionelle Bettler sind. Dasselbe Dorf ist aber voll Pferdediebe. Ein gleiches kann man von der Stadt Kowroff (Gouvernement Wladimir) sagen. Nur muss man bemerken, dass die Bettler im Frühjahr stets zu Hause sind; um diese Zeit beginnt aber, wie wir gesehen haben, die Zahl der Diebstähle zu steigen. Wenn man annimmt, dass der Stromer daheim ohne Arbeit sitzt und dass er überhaupt mit den verschiedensten dunkeln Elementen in Verbindung steht, dann ist es begreiflich, dass auf die Bettler sehr oft der Verdacht fällt, am Pferdediebstahl theilgenommen zu haben.

Indem wir von den Stromern zu einer anderen Gesellschaftsklasse übergehen, müssen wir ein höchst interessantes Factum erwähnen, welches im Osten Russlands beobachtet wurde. Im Kreise Belibei, Gouvernement Ufa, existirt eine grosse Tuchfabrik. Die Producte dieses Etablissements wurden bis zur letzten Zeit per Axe oder Schlitten nach Kasan transportirt. Da aber die Fuhrleute mit ihren Waarenballen stets dieselbe Strasse zogen, so benutzten die Diebe die Gelegenheit, um mit ihnen in einen Tauschverkehr zu treten. Die gestohlenen Pferde wurden vor den Wagen mit Waarenballen gespannt und dann in Kasan sammt dem Gespanne verkauft; die Diebe aber gelangten auf diese Weise in den Besitz von Pferden, welche ihnen die Polizei nicht abnehmen konnte.

Auch der Hausirhandel ist zuweilen nicht ohne Einfluss auf den Pferdediebstahl, In einzelnen Kreisen des Gouvernements Pskoff beschäftigen sich die Bauern mit dem Tausch von billigen Galanteriewaaren gegen Schweinsborsten. Die Händler gehen von Dorf zu Dorf, haben ein aufmerksames Auge für gute Pferde und besitzen manchen Freund unter den Dieben. Wenn ihre Reise zu Ende geht, dann vereinbaren sie mit den letzteren Zeit und Ort, um die gestohlenen Thiere in Empfang zu nehmen. Die Diebe begnügen sich mit einem geringen Honorar, die Hausirer ziehen aber ruhig ihrer Wege und verkaufen die Beute, wenn sie in die Heimath zurückkehren. [1])

In den Gouvernements Kuban, Taurien, Samara, Saratoff, Ufa

1) Private Mittheilungen eines Polizeiraths.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Orenburg [1]) engagiren die Gutsbesitzer notorische Pferdediebe als Hüter ihrer Heerden. Derartige Hirten haben die Möglichkeit, Dank ihren Bekanntschaften, das Eigenthum ihres Brotgebers zu beschützen. Sie übernehmen sogar die Verpflichtung für jedes verloren gegangene Pferd zwei andere herbeizuschaffen. Diese patriarchalischen Verhältnisse haben auch gewisse Schattenseiten, da der Gutsbesitzer gezwungen ist, manches zu dulden, was nicht recht angeht. Seine Heerde dient nämlich den Dieben, um die Pferde, welche bei anderen Leuten gestohlen werden, zu verbergen. Sobald ein Freund des Hüters ein solches Thier herbeischafft, lässt er es einfach mit dem Rudel des Gutsherrn grasen. Falls aber der Verletzte zufällig sein Eigenthum auffindet, dann hat der Hüter eine bequeme Ausrede: „Er wisse von nichts, das Pferd sei zufällig in der Nacht zu der Heerde gestossen." [2])

Die Hauptschwierigkeit im Kampf mit diesem Verbrechen liegt aber darin, dass die Bauern statt dasselbe zu bekämpfen, den Pferdedieben Vorschub leisten. Die alten Leute predigen der Jugend, dass die Diebe stärker seien als das Gericht, und dass man in Folge dessen mit ihnen gute Freundschaft halten müsse. [3]) Dank diesen Ermahnungen gehen ganze Dörfer mit den Dieben contractliche Verbindungen ein. So erzählt z. B. der Landesgerichtsrath Wolshin, dass das Dorf Kaschperowka im Gouvernement Pensa den Dieben eine jährliche Abgabe von 12 Rubeln zu zahlen hatte. [4])

Es ist interessant zu beobachten, wie die Entwickelung des Pferdediebstahls eine Reihe von Gaunerstückchen in's Leben gerufen hat. Abgesehen davon, dass die Diebe Pferde entwenden, benutzen sie jede Gelegenheit, um die Bevölkerung auszusaugen. Es ist nicht schwer, vom Bauern Geld zu erpressen, indem man ihm droht, seine Pferde zu stehlen oder ihm seine Hülfe anbietet, um dieselben zu beschützen. [5]) Noch öfters wird ihm Geld entlockt, indem man ihm falsche Angaben über den Ort giebt, wo sein Thier zu finden ist. [6]) Derartige Fälle kamen öfters zur Sprache und das Cassationsgericht hat entschieden, dass solche Erpressungen als strafbarer Betrug zu betrachten sind.

Wir müssen noch hinzufügen, dass der Verletzte am besten davon

1) Wesin, Dobrotworsky, Makarewsky.
2) Sscherbina. Der Pferdediebstahl im Gouvernement Kuban.
3) Trirogoff. Pferdediebstahl im Gouvernement Saratoff.
4) Ueber den Pferdediebstahl (Der Kriminalist 1882. N. 24).
5) Urtheil des Kriminaldepartements des Senats 1885 N. 18).
6) Id. 8876 N. 101.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kommt, wenn die Diebe ihm sein Eigenthum für eine gewisse Summe zurückgeben. Gewöhnlich wird das Lösegeld ganz offen eingefordert und erhalten; hin und wieder aber spielt die Wahrsagerin des Dorfes bei diesem Handel eine gewisse Rolle. Es kommt öfters vor, dass dieselbe mit den Dieben Hand in Hand arbeitet. Wenn desshalb der Geschädigte zu ihr hingeht und für den Rath gut bezahlt, dann giebt sie ihm einen Wink, wo er sein Pferd finden kann[1].)

Endlich verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit folgende Stückchen, welche nach und nach an's Tageslicht gezogen wurden. In den Gouvernements Smolensk[2]) und Saratoff[3]) gelang es den Behörden folgendes Manöver aufzudecken. Der Bauer kauft ein gestohlenes Pferd, geht darauf zur Polizei und meldet, dass er es auf seiner Wiese gefunden habe und dass ihm der Eigenthümer unbekannt sei. In Folge einer solchen Anmeldung erhält der ehrliche Finder das Pferd von der Behörde zur Pflege und benutzt dasselbe zu seinen Arbeiten im Hof und auf dem Felde. Wenn der Verletzte zufällig sein Eigenthum auffindet, so wird von ihm eine solche Summe für die Verpflegung verlangt, dass er es für vortheilhafter finden wird, das Thier im Stiche zu lassen. In den polnischen Gouvernements ist ein anderes Stückchen öfters practicirt worden. Der Bauer übergiebt sein Pferd dem Diebe, geht darauf zur Polizei, meldet, dass er bestohlen wurde und erhält ein Certificat, welches gewöhnlich ausgestellt wird, um dem Geschädigten das Suchen seines Eigenthums zu erleichtern. Einige Tage später kommt der Gauner zurück und theilt dem Bauern mit, wo er dessen Pferd verkauft hat. Nun macht sich der ehrenwerthe Mann auf die Reise, um sein Eigenthum zurückzuverlangen. Bei dieser Operation muss ihm die Polizei auf Grund seines Certificats volens nolens behülflich sein. Bei einem solchen Gaunerstreich ist derjenige als der Verletzte zu betrachten, welcher das Pferd auf rechtmässige Weise erworben hat; der Bauer aber hat seinen Antheil erhalten, denn die Summe, welche auf diese Weise erschwindelt wurde, muss natürlich unter den sauberen Genossen getheilt werden.

In der Kirgisensteppe ist der Pferdediebstahl sehr stark entwickelt,

1) Wolkonsky. Ueber den Pferdediebstahl (Zeitschrift für Pferdezucht 1888 N. 6).

Ueberhaupt ist der Einfluss der Wahrsagerin unter den russischen Bauern ein sehr grosser. Ueber ihre Rolle im Stromerleben siehe meinen Aufsatz über das Bettelgewerbe (Z. f. d. ges. Strafrecht) 1900. B. 20, in der Volksmedicin, mein Buch: Aberglaube und Strafrecht. Berlin 1897 S. 129.

2) Zeitschrift für Pferdezucht 1863. N. 3.

3) Trirogoff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber seitdem russische Hausirer mit den Nomaden Fühlung bekommen haben, ist dieses Verbrechen geradezu contractlich vereinbart worden. Der arme Kirgise erhält von dem Hausirer eine gewisse Summe, z. B. 50 Rubel, und verpflichtet sich dafür 50 Schafe zu liefern. Für die Händler ist die Vereinbarung natürlich sehr vortheilhaft, denn ein solches Quantum Kleinvieh hat sogar in der Steppe einen Werth von mindestens 350 Rubel. Das Risiko ist auch kein grosses, denn die Kirgisen sind zwar als Diebe bekannt, aber auf ihr Wort kann man bauen.[1]) Seitdem man eine specielle Kirgisenpolizei eingeführt hat, sind derartige Missbräuche energisch bekämpft worden und wie es scheint verschwunden.

VII. Schluss.

Nachdem wir das gesammelte Material über den Pferdediebstahl ausführlich erörtert haben, können wir uns einige Schlüsse erlauben.

Zu allererst müssen wir uns ausdrücklich dagegen aussprechen, dass die Strafe für dieses Verbrechen verschärft wird, indem man das Gefängniss durch die Deportation ersetzt. Wie wir gesehen haben, hängt die Entwickelung des Pferdediebstahls von den verschiedensten socialen, öconomischen und ethnographischen Ursachen ab. Aber alle diese verschiedenen Gründe kann man natürlich nicht durch eine Verschärfung des Strafgesetzes bekämpfen. Hier kann nur eine Hebung der gesammten Cultur eine gewisse Besserung schaffen. Wenn man aber mit Hülfe der Strafe das Verbrechen wirksam bekämpfen will, so muss man wenigstens darnach streben, dass das geltende Gesetz, welches unserer Meinung nach streng genug ist, öfters zur Anwendung komme, als es bisher geschieht. In unseren Tagen werden sehr wenig Pferdediebe zur Verantwortung gezogen, die meisten bleiben im Schatten und betreiben ihr Handwerk ungestraft. Gewöhnlich werden kleine Strolche eingefangen und verurtheilt, die Haupthehler lassen sich aber nicht so leicht fassen. Unter solchen Bedingungen ist eine allzu strenge Bestrafung eines einzelnen Missethäters, welchen man zufällig erwischt hat, geradezu nutzlos. Die Zahl der Diebstähle wird sich nicht verringern, solange es nicht gelingen wird, die Organisation der Diebe zu sprengen. Wenn man Resultate haben will, so muss man den Kampf gegen die ganze Bande aufnehmen. Um aber eine solche Arbeit mit Erfolg zu unternehmen, ist ein genaues Studium

1) Der Pferdediebstahl und die Kirgisen-Polizei (Orenburger Localblatt 1880 N. 40).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihrer Organisation und der Bedingungen ihrer Arbeit unumgänglich; ausserdem ist eine energische und systematische Thätigkeit der Polizei und des Richterstandes zur Bekämpfung dieses Uebels nothwendig, wobei die gesammte Landbevölkerung um Hülfe angerufen werden muss.

Das Studium des Pferdediebstahls ist eine so complicirte und schwierige Arbeit, dass man nicht warten kann, bis auf dem Büchermarkte Monographien erscheinen, welche von Privatpersonen verfasst sind. Derartige Arbeiten, trotzdem sich der Verfasser für sein Thema interessirt und alles aufbietet, um eine tüchtige Monographie zu liefern, sind gewöhnlich sehr lückenhaft, denn es ist äusserst schwer, Material über sociologische, ethnographische und namentlich kriminalistische Fragen zu sammeln. Deshalb ist es sehr wünschenswerth, dass eine officielle Untersuchung dieser socialen Krankheit im ganzen Lande vorgenommen werde, auf Grund eines Programms, welches in allen Details genau ausgearbeitet und gut erwogen ist. Diese Arbeit kann den verschiedenen statistischen Comités übertragen werden, welche im Stande sind, an Ort und Stelle durch ihre Beamten und durch die Versendung von Fragebogen das nöthige Material zusammenzubringen.

Wenn wir nun zur Polizei übergehen, so müssen wir bemerken, dass unser Strafprocess die Beamten dieses Ressorts mit den Nachforschungen in Strafsachen betraut. Aber die Polizei erfüllt ihre Pflichten in dieser Hinsicht sehr unbefriedigend, denn die Klagen werden immer lauter. Aus der Abhandlung von Borisoff können wir ersehen, dass im Gouvernement Cherson von den gestohlenen Pferden nicht mehr als 10 % aufgefunden werden. In dieser geringen Zahl bilden den grössten Theil diejenigen Thiere, welche von den Eigenthümern selbst aufgefunden wurden, die Sicherheitsorgane dagegen haben in dieser Beziehung sehr geringe Resultate aufzuweisen. Z. B. im Kreise Aleksandriisk bildet die Zahl der Fälle, in denen die Polizeiorgane gestohlene Pferde aufgefunden haben, blos 17 % der Thiere, welche den Verletzten zurück erstattet wurden (24 von 140 Fällen im Laufe von 5 Jahren), im Odessaer Kreise noch weniger — blos 7,1 %.

Derartige Klagen hört man auch in den östlichen Gouvernements. Dobrotworsky, welcher die Nothwendigkeit einer scharfen Beobachtung der Diebeshöhlen und Strassen für nothwendig hält, behauptet, dass diese Orte allen Einwohnern der Gegend gut bekannt sind, nur die Polizei will davon nichts wissen. An der Strasse z. B., welche von Ufa über Belibei nach Samara führt und von den Pferdedieben sehr häufig benutzt wird, wohnt kein Landgendarm, so dass man

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

glauben möchte, dass die Polizei diesen Weg wissentlich ausser Acht lässt. Zuweilen machte sogar die Provinzialversammlung die Administration auf derartige Punkte aufmerksam und bat, dass man auf dieselben ein wachsames Auge habe. In Ekaterinoslaff petitionirte z. B. im Jahre 1882 die Provinzialversammlung, dass die Brücken und Furten beobachtet werden. In Ekaterinburg (am Ural) bat dieselbe Behörde zwei Gendarmen speciell zur Bekämpfung des Pferdediebstahls zu ernennen und dieselben in denjenigen Baschkirendörfern zu placiren, wo die Diebe zahlreich vertreten sind.

Man muss gestehen, dass die Indifferenz der Verwaltung im directen Widerspruch steht mit den Befehlen des Ministeriums des Innern, welches im Erlass vom 25. Juni 1880 darauf hinwies, dass die Polizei verpflichtet ist, die Pferdediebe zu überwachen, ihre Tauschpunkte, Hehler und Strassen genau zu kennen. Das Ministerium setzte grosse Erwartungen auf das Institut der Landgendarmen, welches bei uns erst im Jahre 1878 eingeführt wurde, aber leider sind diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen.

Auf alle Anklagen kann man uns erwidern, dass gründliche Nachforschungen nur dann möglich sein werden, wenn die Polizeibeamten mehr freie Zeit haben würden, denn jetzt sind sie mit den verschiedensten Arbeiten überhäuft, und es stehen ihnen auch keine Geldmittel zur Verfügung, um Privatagenten zu miethen. Diese Antwort ist nur theilweise richtig, denn die Ueberhäufung der Polizeibeamten mit Arbeit ist nicht so gross, wie davon gesprochen wird. Leider sind diese Herren fest überzeugt, dass es nicht lohnt, sich mit den Strafsachen abzugeben, denn die Vorgesetzten legen auf diese Arbeit keinen Werth. Unter dem Einfluss solcher Ideen haben sie einfach verlernt, eine Nachforschung energisch zu führen und Resultate zu erringen. Als gute Illustration unserer Behauptung kann ein Beispiel dienen. Die Provinzialverwaltung von Elisabethgrad (Gouvernement Cherson), überzeugt von der Wichtigkeit der polizeilichen Nachforschungen, stellte im Jahre 1873 dem Landrath 3000 Rubel zur Verfügung, um Criminalagenten mit einer Gage von 60 Rubel monatlich anstellen zu können. Ein Jahr später gab der Landrath beinahe die ganze Summe zurück und berichtete, dass er diesen Auftrag nicht habe erfüllen können, weil kein Mensch eine solche Anstellung acceptire. Zu gleicher Zeit übersandte er der Provinzialversammlung Petitionen verschiedener Bauerngemeinden, welche auf seine Proposition beschlossen hatten, 40 Familien, also ungefähr 200 Personen, nach Sibirien zu deportiren, weil dieselben des Pferdediebstahls und der Hehlerei verdächtig seien. Diese Antwort ist äusserst charakteristisch. Um eine so herzlose

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Maassregel anzuwenden, genügt es vollständig, eine Liste derjenigen Bauern zu entwerfen, welche mit der Obrigkeit des Dorfes im Kampfe leben oder durch Trunk an den Bettelstab gekommen sind. Aber die Entwickelung des Pferdediebstahls wird durch solch eine Massendeportation nicht gehemmt werden. Die Bande wird nach wie vor existiren, denn die Strafe ist eine sinnlose und wird angewandt, ohne nachzuforschen, aus wem die Vereinigung besteht und wer dieselbe leitet. Deshalb glauben wir mit Recht zu behaupten, dass der Kampf mit den Pferdedieben keine Resultate ergeben kann, solange man sich nicht entschliessen wird, gegen die Banden und die Organisation der Diebe planmässig vorzugehen.

Aber nicht nur die Polizei, sondern auch die richterlichen Beamten müssten den Untersuchungen über Pferdediebstahl mehr Aufmerksamkeit schenken und die Akten nicht sogleich schliessen, wenn ein Pferdedieb in flagranti erwischt wird. Man muss stets darnach streben, um den Zusammenhang des einzelnen Falles mit dem Leben der Bande zu beweisen. Da aber bei uns die polizeilichen Nachforschungen fehlen, so wird es zuweilen sehr schwer sein, zum Ziele zu gelangen; bei gutem Willen und guter Organisation ist es jedoch kein Ding der Unmöglichkeit. Um Resultate zu erhalten, ist es nothwendig, dass Daten über die localen Verhältnisse gesammelt werden. Derartige Thatsachen kann man zuweilen den Untersuchungsakten entnehmen. Leider werden die meisten Akten vergessen, denn sobald das Urtheil gesprochen ist, interessirt sich kein Mensch für die Sache. Es wäre sehr wünschenswerth, dass man aus den Akten, wenn der Process zu Ende ist, diejenigen Daten excerpirt, welche vielleicht später nützlich sein könnten. Diese Daten müssten in der Kanzlei des Staatsanwalts gesammelt und verwahrt werden, damit man sie im Falle der Noth benutzen könnte. Dem Staatsanwalt müsste jedes Urtheil der Amtsrichter seines Rayons über Pferdediebstahl zugestellt werden. Ein systematisches Studium dieser Urtheile würde manches zu Tage befördern, was man zur Beurtheilung der betheiligten Personen gebrauchen könnte. Die Leute z. B., auf welche der Angeklagte sich beruft, um sein Alibi zu beweisen, würden sich manches Mal als professionelle Zeugen, als Hehler, Wirthe oder als Diebe entpuppen, welche in einer anderen Gegend leben und ihre Vorstrafen zu verbergen suchen. Ueberhaupt muss man gestehen, dass die Untersuchungsrichter ungern die Frage über die Existenz einer Bande berühren. Ein solcher Process ist sehr complicirt, zieht sich in die Länge und erfordert viel Arbeit. Die Zahl der Angeklagten wächst, da aber die meisten in Haft genommen werden, so ist es begreiflich,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dass die Staatsanwaltschaft, welche verpflichtet ist, darauf zu achten, dass in solchen Sachen kein Stillstand eintrete, auf den Schluss der Untersuchung dringt. Ein derartiger Zustand der Dinge ist für jeden begreiflich, wer als Justizbeamter gearbeitet hat. Aber wir sind überzeugt, dass über kurz oder lang die Herren gezwungen sein werden, den Banden mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als es bisher geschehen ist.

Damit die Nachforschung nicht resultatlos im Sande verlaufe, ist Folgendes sehr zu empfehlen:

Zu allererst muss die veraltete Methode von Nachforschungen, wie sie in Russland üblich ist, durch eine moderne ersetzt werden. Wenn jetzt ein Pferd gestohlen oder ein herrenloses gefunden wird, dann berichtet der Polizeilieutenant an den Landrath, und der letztere schickt diesen Bericht von einem Beamten zum anderen. Jeder von ihnen macht auf dem Papier die Aufschrift, dass ihm in dieser Sache nichts bekannt ist, d. h. er wisse nicht, wer das Pferd gestohlen oder wem das gefundene Thier gehört, und dann geht die Correspondenz weiter. Unter solchen Verhältnissen ist diese sog. Nachforschung nur unnütze Kanzleiarbeit. Wenn dagegen ein Zettelcatalog der gestohlenen und gefundenen Pferde accurat geführt würde, so könnte er sicher mehr Nutzen bringen und trotzdem weniger Arbeit verlangen.

Sodann müsste jeder Beamte genau informirt sein, was er bei den Nachforschungen zu suchen und worauf er zu achten hat. Als Instrumente braucht der Pferdedieb folgende Gegenstände, welche öfters in der Tasche seines Rockes oder in seinem Wagen gefunden werden: Nachschlüssel, kleine Brecheisen, Feilen, Stemmeisen, Bohrer, Stricke, ein Reservezaum, Pferdegeschirr und eine Peitsche ohne Stiel, welche im Knäuel zusammengerollt ist.[1])

Wenn man den Stall eines Hehlers besichtigt, so wird man finden, dass die Pferde müde und abgejagt sind; sehr oft kommt es vor, dass Kummet und Geschirrriemen zum Pferde nicht so recht passen. Das hat man sich entschieden zu merken, denn es beweist, dass das Thier erst unlängst in dieses Geschirr hineingesteckt wurde.

Endlich muss man auch auf die Kleidung des verdächtigen Kerls Acht geben, denn sehr oft wird man auf demselben Pferdehaare finden, woraus man natürlich schliessen kann, dass er ohne Sattel geritten ist.

Es ist natürlich von grosser Bedeutung, wenn in der Thätigkeit

1) Die Brecheisen u. s. w. braucht der Dieb nicht nur um in den Stall einzubrechen, sondern viel öfter, um die Eisen zu brechen mit denen das Pferd gekoppelt ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Polizei und der Justizbeamten eine gewisse Besserung[1]) eintritt, aber noch wichtiger wird es sein, wenn sich das Verhältniss der Bauern zu den Dieben anders gestalten könnte. Jetzt halten sie sich für hülflos und suchen daher mit den Dieben im Frieden zu leben. Die Verwaltung muss es aber durchzusetzen suchen, dass die Bauern ihrer Furcht entsagen und zur Beschützung ihres Eigenthums einen offenen Kampf beginnen. Ein derartiger Frontwechsel im Verhältniss der Bauern zu ihren Todfeinden wäre das beste Mittel, um den Pferdediebstahl zu unterdrücken. Man muss nicht vergessen, dass der grösste Fleiss der Beamten nicht im Stande ist, die Energie des Verletzten zu ersetzen. Wenn aber der letztere auf die Nachforschung verzichtet, so fallen die Chancen auf ein Minimum. Dass der Kampf der Bauern mit den Dieben Resultate ergeben wird, können wir uns aus folgendem Beispiel überzeugen. Im südlichen Theil des Gouvernements Cherson, welcher aus den Kreisen Odessa und Tiraspol gebildet wird, leben recht viele deutsche Colonisten. Dieselben sind durch Erfahrung klug geworden und haben in ihren Dörfern eine systematische Verfolgung der Diebe organisirt. Bei der Revision des Tiraspolschen Kreises fand der Gouverneur eine besondere Bestimmung in einer Bauerngemeinde.[2]) Jeder Eigenthümer, welcher erfährt, dass sein Pferd oder das Pferd seines Nachbarn gestohlen ist, muss Alarm schlagen. Darauf sind alle Einwohner des Dorfes verpflichtet, ihre Pferde zu besteigen und die Verfolgung zu beginnen. In derselben Bestimmung sind 11 Strassen angegeben, auf denen die Verfolgung stattzufinden hat, und 14 Punkte, bis zu welchen die Nachforschung ausgedehnt werden muss. Diejenigen Bauern, welche die grösste Strecke zurücklegen müssen, erhalten eine Vergütung von 1—3 Rubel aus den Gemeindegeldern. Falls die Spur der Diebe gefunden wird, so haben die Personen, welche auf diesem Wege reiten, das Recht, im Falle der Noth frische Pferde zu miethen und dem Eigenthümer 6 Kopeken pro Werst (1/2 englische Meile) zu zahlen. Derjenige, welcher den Dieb erreicht, erhält eine Belohnung von 10 Rubel und alle seine Ausgaben werden von der Gemeinde bezahlt. Ausserdem sendet die Gemeinde Telegramme in die Nachbarstädte Odessa, Balta, Kischineff, um eine Verhaftung der Diebe zu veranlassen. Speciell für diese Ausgabe haben die Bauern die Summe von 100 Rubel in ihr Jahresbudget auf-

1) Mit einem Worte: durch allgemeines energisches Studium der modernen Kriminalistik.

2) Der Kampf deutscher Colonisten mit den Pferdedieben (Neurussischer Telegraph 1893. N. 5706); siehe auch den Aufsatz von Tschishewsky (Grashdanin 1895. N. 140).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genommen. Derartige Bestimmungen fand man auch in den Akten der anderen Colonistendörfer.

Die Resultate all dieser Maassregeln erwiesen sich als glänzend. Von den Kreisen des Gouvernements Cherson hat derjenige von Odessa am wenigsten von den Pferdedieben zu leiden. Borisoff erklärt diesen Umstand dadurch, dass dort viele Colonisten leben, bei denen die Heerde sorgsam gehütet und der Dieb energisch verfolgt wird. Ueberhaupt muss man gestehen, dass die Deutschen auch in anderen Theilen des Reichs, z. B. am Cuban, ihr Eigenthum ebenso energisch zu schützen wissen.

Um ganz aufrichtig zu sein und den Lesern ein wahrheitsgetreues Bild von den Verhältnissen zu geben, welche auf dem Lande herrschen, müssen wir gestehen, dass die Colonisten grosse Verehrer der Lynchjustiz sind und den Pferdedieben keine Gnade erweisen, falls sie ihrer habhaft werden. So wurde vor mehreren Jahren in einem deutschen Dorfe ein Pferdedieb bei frischer That ergriffen; man schloss ihn im Stall ein, stellte einen Wachtposten an der Thür und meldete das Ereigniss der nächsten Behörde. Als der Polizeibeamte erschien, fand er den Stall verschlossen und die beiden Wächter an ihrem Posten. Nachdem aber die Thüren geöffnet wurden, sah man ein grauenhaftes Bild: der Pferdedieb hing an einem Querbalken. Nun wurde der Beamte wüthend und überschüttete den Dorfschulzen mit Vorwürfen. Der letztere liess sich aber nicht aus den Concept bringen und behauptete, dass der Dieb aus Angst vor Strafe sich selbst das Leben genommen hätte.

Bisher sprachen wir von der Möglichkeit, die Technik der Nachforschung zu vervollkommnen. Aber im Kampf mit dem Pferdediebstahl ist es viel wichtiger, Mittel zu finden, um die Ausführung des Verbrechens zu erschweren.

Als wir von den Ursachen des Pferdediebstahls sprachen, wiesen wir darauf hin, dass die mangelhafte Bewachung der grasenden Thiere als ein Hauptfaktor zu betrachten ist. In Folge dessen halten wir es für unbedingt nothwendig, dass in den Dörfern grössere Wiesen als Weiden eingerichtet und dass erwachsene Menschen als Hirten angestellt werden. Solange die Pferde der Bauern an verschiedenen Stellen grasen oder der Obhut kleiner Jungen oder professioneller Diebe anvertraut werden, bis dahin ist an eine Verminderung des Pferdediebstahls nicht zu denken.

Ein genaues Studium dieses Verbrechens an Ort und Stelle wird uns Thatsachen in die Hand geben, aus denen zu ersehen ist, wann und an welchen Stellen die Diebstähle am häufigsten vorkommen. Im

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gouvernement Cherson ist es z. B. bewiesen, dass die meisten Pferde im Mai, August und September entwendet werden, und dass in jedem Kreise bestimmte Gemeinden am stärksten von den Pferdedieben heimgesucht werden. Folglich müssen in diesen Dörfern im Laufe der Sommermonate die Heerden besonders scharf bewacht werden. Auch die Provinzialverwaltung von Cherson hat im Jahre 1877 den Gouverneur gebeten, er möchte Sorge tragen, dass in den Dörfern die Wachtposten im Sommer und namentlich an den Jahrmarktstagen verstärkt werden und dass die Namen der diensthuenden Wächter jedes Mal in ein besonderes Buch eingetragen würden.

Wir glauben, dass eine gewisse Sicherheit nur dann beginnen wird, wenn man bei uns statt der wählbaren Wächter regelrechte Feldhüter (gardes champetres)[1]) einführt, welche gezwungen sind, nicht nur auf die Felder und Saaten Acht zu geben, sondern auch auf die Hausthiere, welche auf den Wiesen grasen.

Wir können unseren Aufsatz nicht schliessen, ohne wenigstens in Kürze eines Projects zu gedenken, welches in der Litteratur sehr oft besprochen wurde. Wir meinen die sogen. Pferdepässe. Es wurde projectirt eine Pferdezählung im ganzen Reiche vorzunehmen und jedem Pferde ein Attestat auszustellen, auf dem die Uebergänge von einem Besitzer zum anderen von der Ortspolizei vermerkt werden müssten.

Die Vertheidiger dieses Projects glauben, dass derartige Pässe den Diebstahl erschweren und die Nachforschung erleichtern würden. Sie haben sogar darauf hingewiesen, dass vor Jahren in Russland ein solches System existirte, und dass es auch heutzutage in Ostpreussen im Gebrauch ist, wo es den 13. November eingeführt wurde. Alle diese Motive sind seiner Zeit der Commission unterbreitet, welche im Jahre 1880 das Gesetz gegen den Pferdediebstahl ausgearbeitet hat. Aber bei der Berathung wurde das Project aus dem Grunde abgelehnt, weil man fürchtete, auf diese Weise eine Formalität zu schaffen, welche für Privatpersonen ziemlich unbequem sein würde, ohne dabei grossen Nutzen zu bringen. Dieser Meinung muss man entschieden beistimmen. In Russland ist das Leben anders geartet als in Ostpreussen; namentlich die Entfernungen sind im Vergleich zu Deutschland geradezu enorm. In Preussen ist jeder Gutsherr mit den Rechten eines Polizeibeamten ausgestattet und auf Grund des § 7 des erwähnten Gesetzes kann er auf den Attestaten die nöthigen Vermerke eintragen. In Russland degegen ist die Lage der Gutsbesitzer eine ganz andere.

1) S. z. B. das Feldschutzgesetz für Böhmen vom 12. October 1875 und Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 20. Januar 1860.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grosse Grundherren giebt es bei uns nicht allzuviele, und die meisten von ihnen leben im Winter nicht auf den Gütern, sondern in der Stadt; die kleinen aber, und namentlich die simplen polnischen Adligen des Westens stehen sehr oft auf einer Stufe mit den Bauern. Deshalb müsste die Registrirung der verkauften Pferde den Polizeibehörden übertragen werden: In Folge dessen wären aber die Parteien gezwungen, meilenweite Fahrten über Land zu machen, selbst wenn sie das billigste Pferd kaufen würden. Ausserdem hat die praktische Erfahrung gelehrt, dass diese Pässe ganz unnütz sind. In den östlichen Gouvernements hat die Administration diese Documente auf ihre eigene Verantwortung eingeführt. Aber das einzige Resultat besteht blos in einer grossen Zahl von falschen Attestaten, mit welchen die Diebe sich gegen jede Anschuldigung zu schützen suchen. Wie verbreitet diese Falsificate sind, kann man aus einem Beispiel ersehen. Den 10. Juni 1881 wurden im Städtchen Tschembari (Gouvernement Pensa) 3 Rosskämme verhaftet. Beim Verhör wurden ihnen mehr Attestate abgenommen, als sie Pferde hatten; später stellte es sich heraus, dass alle Documente gefälscht und alle Pferde gestohlen waren.

Die Vertheidiger dieser Maassregel verweisen auf das Beispiel von Preussen, wir aber werden hierauf erwidern, dass diese Documente auch in anderen Ländern eingeführt sind, z. B. in Ungarn. Der Polizeicommissär Berkes[1]) erzählt ein Stückchen, welches öfters practicirt wird. Der Dieb bringt sein Pferd auf den Markt und verkauft dasselbe in Gegenwart der Zeugen seinem Genossen. Darauf begeben sich beide ins nächste Polizeibureau, um den Kauf registriren zu lassen. Dort zeigen sie ihren Schein vor. Derselbe ist speciell für diesen Fall fabricirt worden, oder der Händler ist in seinem Besitz geblieben, weil eins von seinen kranken Pferden gefallen ist. Da zwischen den sauberen Genossen ein regelrechter Handel abgeschlossen wird, so vernichtet der Polizeibeamte das alte Schriftstück und stellt einen neuen Schein aus. Auf diese Weise erhält der Käufer auf gesetzlichem Wege ein Certificat, welches er überall vorzeigen kann.[2])

Die angeführten Thatsachen und Meinungen beweisen deutlich, dass von solchen Pässen nichts Gutes zu erwarten ist. Die Erfahrung hat bewiesen, dass der Pferdediebstahl nicht schwächer wird, das Gericht aber mit einer neuen Art von Fälschungen sich wird abplagen müssen. Die Pferdepässe haben dieselben Schattenseiten, an denen das ganze Passsystem leidet. Ehrlichen Leuten können aus dem Passwesen nur Unannehmlichkeiten erwachsen, die catilinarischen Existenzen dagegen sind im Besitz der besten Documente.

1) Das Leben und Treiben der Gauner S. 76—81.

2) Gleiche Thatsachen kommen auch in Russland vor. (Gerichtszeitung 1887 N. 50, Rudoi. Der Pferdediebstahl S. 21. 25).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III.

Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerirten als ein wirksamer socialer Schutz.

Sociologische Studie

Von

Oberarzt Dr. **P. Näcke** in Hubertusburg.

Neulich erst habe ich es in der Zeitschrift [1]) unternommen, in das z. Z. so dunkle Gebiet der „Degeneration" einige Ordnung zu bringen, ohne mir aber schmeicheln zu wollen, damit die äusserst schwierige und seit Jahren strittige Frage endgültig gelöst zu haben. Noch Jahrzehnte werden wohl vergehen, ehe hier vollkommen Klarheit und Einigung stattgefunden haben wird. Vorliegende Arbeit soll meine frühere nach verschiedenen Richtungen hin ergänzen.

In der letzteren ward versucht, namentlich die Grenze zwischen Gesundheit und Degeneration einer- und Degeneration und Krankheit andererseits einigermaassen zu markiren. Im Allgemeinen stellte ich für die echte Entartung eine mangelhafte physiologisch-psychologische Thätigkeit, eine Minderwerthigkeit, die zwar schon pathologisch ist, aber noch keinen eigentlichen kranken Zustand im engeren Sinne darstellt, vor Allem aber eine verringerte Widerstandsfähigkeit gegen Noxen aller Art, als charakteristisch hin. Am wichtigsten jedoch erscheint die verminderte, eventuell sogar aufgehobene Adaptionsfähigkeit an das Milieu und die oft verringerte Fortpflanzungsfähigkeit. Das also wäre die sociologische Bedeutung der Entartung. Letztere ist

1) Näcke: Degeneration, Degenerationszeichen und Atavismus. L. c. Bd. I. p. 200.

Anmerkung des Herausgebers. -- Es ist kaum anzunehmen, dass der vorliegende Vorschlag des berühmten Psychiaters jemals irgendwo zur Durchführung gelangen wird. Es ist aber von grösster symptomatischer Bedeutung und zeigt, wie festbegründet in den Reihen der wissenschaftlichen Anthropologen die Annahme von Degenerationsvererbung heute dasteht und wie sehr wir Juristen mit diesem nun einmal nicht mehr wegzuleugnenden Factor zu rechnen haben.

Hans Gross.

Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aber mit der oft geringeren Production noch nicht erschöpft, sondern gewinnt noch dadurch mehr an Bedeutung, dass die Degeneration nicht blos auf die Nachkommen übergeht, sondern sehr häufig hier verstärkt auftritt und nur zu leicht zu allerlei Geistes-, Nervenkrankheiten und anderen Leiden führen kann, wenn nicht regenerirende Momente sich einmischen. Dann sind diese Menschen aber gewöhnliche Kranke im engeren Sinne, keine einfach Degenerirten mehr, obgleich sie, social gesprochen, oft noch weniger leistungsfähig sind, als echte Entartete. Weil es sich nun um wirkliche Kranke handelt, rechnete ich die Idioten, Imbecillen, Epileptiker, Hysteriker, verschiedene chronische Geistes- und Nervenkranke, Säufer und manche Verbrecher nicht hierher, obgleich dies so oft geschieht. Hier handelt es sich um kranke Personen, bei den Degenerirten, im engeren Sinne, um krankhaft beanlagte, aber noch nicht declarirt kranke, die in eine unserer Krankheitsrubriken eingereiht werden können. Das festzuhalten ist sehr wichtig! Freilich besteht zwischen beiden Kategorieen insofern ein enger Zusammenhang, als die eigentlich Kranken, zu denen man auch noch Schwindsüchtige, Rheumatiker und andere zählen könnte, vorher sehr oft schon degenerirt waren und ihre Descendenz oft eine entartete im früher entwickelten Sinne ist. Spricht man jedoch im gewöhnlichen Leben von Entarteten, so zählt man — wie ich eben sagte, sehr mit Unrecht — die früher genannten Kranken zu den Degenerirten und wir wollen im Folgenden diesem Brauche uns anschliessen, nachdem wir unseren Standpunkt festgelegt haben.

Nun hat es von jeher immer Schriftsteller gegeben, die ihre Zeit als einen Ausbund von Degeneration ansahen und das Schwärzeste prophezeiten. Solche Jagd auf Entartung bei Personen und Zeiterscheinungen wird von Einigen sogar fast sportsmässig betrieben, wie z. B. von Lombroso, Nordau u. s. w., wofür sie ja oft genug, freilich ohne Erfolg, in die gebührenden Schranken verwiesen worden sind. Nordau, der in seinem bekannten, anregenden, aber kritiklosen und unwissenschaftlichen Werke über „Entartung" das Unglaublichste leistet, ward in jüngster Zeit speciell von Hirsch[1]) mit vollem Rechte auf das Schärfste abgeführt, und das von ihm Gesagte gilt durchaus auch von Lombroso und tutti quanti. Für diese und andere oberflächliche Beobachter gilt es z. B. als bombensicher, dass alle Geisteskrankheiten, Nervenleiden, Selbstmorde und Verbrechen an Zahl zunehmen. Nordau spricht sogar von „Massenhysterie" des ausgehenden Jahrhunderts u. s. f. Für solche Autoren geht das Menschengeschlecht mit eilenden Schritten

1) Hirsch: Genie und Entartung. Berlin und Leipzig, 1894.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

physisch und psychisch zu Grunde, wenn nicht in 11. Stunde noch ein Helfer erscheint!

Nun verlohnt es sich wohl, einen Augenblick zunächst bei der angeblichen Vermehrung gewisser Leiden und Zeiterscheinungen zu verweilen. Viele haben mit Recht darauf hingewiesen, wie trügerisch die dafür verwendete Statistik ist. Bezüglich der Psychosen giebt es nur eine Statistik, die gut und stets in gleicher Weise, und zwar seit vielen Jahrzehnten geführt ist und verlässliche Resultate gewährt, die englische nämlich. Diese belehrt uns, dass in dem vereinigten Königreiche von Grossbritannien die Psychosen nicht zugenommen haben. Leider lassen uns diesbezüglich die deutsche und fremde Statistik, weil viel zu jung und ungleichmässig geführt, im Stiche. Nach Verschiedenen aber: Alt, Näcke u. s. w. scheinen auch in Deutschland die Psychosen nicht in Zunahme begriffen zu sein.[1]) Vermehrung der Irrenanstalten und Zunahme ihrer Insassen sprechen natürlich noch lange nicht für wirkliche Vermehrung der Geisteskrankheiten, mögen auch Kräpelin[2]) und Andere das Gegentheil behaupten, was sie freilich nicht beweisen können. Nach Kräpelin nimmt auch der Selbstmord zu, was aber auch noch nicht einwandfrei gezeigt worden ist. Der in Frage kommenden Factoren giebt es eben zu viele, welche sämmtlich in Rechnung gezogen werden müssen.

Auch betreffs der Nervenleiden gilt vielleicht das oben Angeführte, und hier ist die Statistik noch viel unsicherer, als bei den Psychosen, schon weil sie sich zumeist auf dem Materiale der Krankenhäuser und Polikliniken aufbaut und so ein ganz falsches Bild der wirklichen Sachlage giebt. Ob aber gerade speciell die Hysterie zugenommen hat, wie Nordau in seiner krassen Ignoranz von Geistes- und Nervenkrankheiten kühn behauptet, das kann nach Hirsch überhaupt nicht sicher entschieden werden. Auch dass jetzt eine Menge neuer Krankheiten auf dem Gebiete der Nervenleiden „entdeckt“ worden, besagt wenig gegen obige Thesen, da unsere Diagnosen und Hülfsmittel jetzt viel schärfer, die Zahl der competenten Beobachter sehr viel grösser ist, als ehedem, jetzt viel mehr Kranke als früher sich behandeln lassen und — last, not least — die Veröffentlichungswuth schier besorgnisserregende Dimensionen angenommen hat.[3]) Ob in unserer

1) Nur für ein Geistesleiden, die Gehirnerweichung, scheint nach den gründlichen und kritischen Untersuchungen von v. Krafft-Ebing in neuerer Zeit eine wirkliche, nicht blos scheinbare Zunahme stattzufinden.

2) Kräpelin: Psychiatrie, 6. Aufl. Bd. I.

3) Ein sehr lehrreiches Beispiel zeigt Talbot (Degeneracy, London 1898, p. 143). Der Kretinismus im Norden Amerikas erscheint darnach erst nach der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeit je eine Krankheit wirklich neu entstanden ist — soweit nicht etwa durch neue mechanische (Caissons) oder chemische Erfindungen erzeugt — bleibt mehr als fraglich; jedenfalls hat es Cholera, Typhus, Diphtherie, Trichinose, Lues [1]) u. s. w. schon längst gegeben, bevor diese Namen dafür aufkamen.

Ebenso unerwiesen scheint mir bis jetzt auch die Behauptung zu sein, dass das Verbrechen sich vermehrt habe. Wohl hat sich das Gesicht desselben im Laufe der Zeiten gewaltig geändert; ob aber die verbrecherische Seele unserer Jetztzeit schlimmer geworden ist, scheint mehr als zweifelhaft zu sein, eher könnte man das Gegentheil vermuthen. Nirgends aber ist vielleicht die Statistik trügerischer als gerade hier; nur bei Anwendung der grössten Kautelen kann man auch dort sehen, was die Statistik zu leisten vermag, wenn sie echt wissenschaftlich behandelt wird. Gerade eine neue und sorgfältige Arbeit von Högel [1]), die auch sonst sehr interessante Resultate ergab, bekundet das wiederum; auch ist für unsere Behauptung das Ergebniss von Wichtigkeit, „dass (in Oesterreich) die scheinbare Mehrbelastung in der Straffälligkeitsstatistik der Jugendlichen für die letztere Zeit fast nur darauf zurückzuführen ist, dass die Minderung der Straffälligkeit in den letzten Jahren sich auf die Jugendlichen nicht ausgedehnt hat.[2]) Quételet und Buckle [3]) zeigten ferner „dass die Zahl der Verbrechen im Allgemeinen und jede Art von Verbrechen im Besonderen sehr viel weniger wechselt, als man annimmt. . . . . Auch die Zahl der Selbstmorde bleibt dieselbe."

Entwickelung der Schilddrüsenbehandlung plötzlich häufig, früher galt er als selten. Die Schriftsteller wurden erst jetzt darauf aufmerksam. Gerade so sind Hysterie und Neurasthenie erst seit relativ kurzer Zeit genauer bekannt und studirt worden, sodass das Material darüber gegen früher sich natürlich sehr anhäuft. Wenn man auch zugeben muss, dass die Industrie sich gewaltig vermehrt hat, somit auch die damit verbundenen Gefahren, also auch nothwendigerweise gewisse Krankheiten, und wir ferner wissen, dass die nervösen Erscheinungen nach Unfällen zum grossen Theile der Hysterie oder auch der Neurasthenie zuzurechnen sind, so ist doch nicht zu vergessen, dass gerade hier viel simulirt wird. Der obigen Vermehrungsquelle dieses Leidens kann aber auch wohl eine Abnahme der Zahl aus andern Ursachen gegenüberstehen. Auf jeden Fall sagt Hirsch, „Dank der Fortschritte der Wissenschaft ist der Einfluss, welche psychische Erkrankungen (er meint speciell die Hysterie und Suggestibilität) auf das gesammte Kulturleben ausüben, heutzutage wesentlich geringer als zu früheren Zeiten der Geschichte ..", so dass es ein Unsinn ist, von „einer Fäulniss dieser Zeitgenossen . . . der schwarzen Pest der Entartung und Hysterie" (Nordau) zu reden.

1) Die Syphilis speciell ist jedenfalls schon im Alterthume bekannt gewesen.

2) Högel, Siehe Ref. über sein Buch in dieser Zeitschr. Bd. I, S. 345.

3) Ribot, Die Vererbung u. s. w., übersetzt von Dr. Kurella, Leipzig und Wien 1895, S. 214.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Agostini[1]) endlich sagt gleichfalls, dass das Verhältniss der verschiedenen Reate zu einander constant bleibt, dass die Zahl der grossen Verbrechen relativ stationär ist und nur die leichteren an Zahl zunehmen. Das starke Ummodeln der Kriminalität mit dem Milieu und der Civilisation macht die sichere Werthschätzung des kriminellen Coëfficienten der Gesellschaft so ungeheuer schwierig und mahnt uns auf alle Fälle, bez. der angeblichen Zunahme der Verbrechen, z. Z. vorsichtigerweise ein non liquet auszusprechen. Dasselbe gilt auch vom Selbstmorde. Gross in einer Besprechung der Arbeit von Högel (l. c.) sagt mit vollkommenem Rechte: „die grossen Naturgesetze zeigen sich nur bei ganz grossen Zahlen; einige Jahrzehnte verschwinden, wenn es sich um die Gesetze von Aeonen handelt." Das setzt aber weiter voraus, dass alle Zahlen richtig sind und die Verhältnisse richtig wiedergeben, damit die Statistik darauf ihre Schlüsse baue. Und wie viele Statistiken irgend einer Art entsprechen diesen Erfordernissen?

Als Facit des Vorhergesagten sehen wir also, dass obige angeführten Leiden und Zeiterscheinungen im Allgemeinen gegen früher nicht zugenommen zu haben scheinen, wenigstens stehen dafür unwiderlegliche Beweise noch aus. Wie ist dies zu erklären? Nur durch regenerirende, hemmende Momente, durch immer ausgebreitetere Kenntniss und Anwendung der hygienischen Maassregeln, grössere Liebesthätigkeit, weiter um sich greifende Abhülfe socialer Schäden, mehr aber noch durch Kreuzung mit gesundem Blute. Dass bei letzterem Factor der Hauptnachdruck auf das „gesunde" und nicht das „fremde" Blut zu legen ist, ersieht man aus den nicht seltenen Fällen von Inzucht mit gesunden Nachkommen, wie z. B. auf gewissen Inseln oder in isolirten Gegenden, wo die Einwohner seit Jahrhunderten unter einander heiratheten und doch gesund blieben.[2]) Immerhin

1) Agostini: Siehe Ref. in Rivista mensile di psichiatria forense, antropologia criminale etc. 1899, p. 258.

2) Talbot (Degeneracy its causes, origin and results. London 1898) giebt hierfür verschiedene Beispiele. Auch die Bevölkerung Gheel's — also im Inlande — ist, wie Alt (Ueber familiäre Irrenpflege, Halle 1899. Alt's zwanglose Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten) sagt, eine gesunde, trotz grosser Inzucht, was ich aus eigener Anschauung bestätigen kann. In jeder Gegend findet aber sogar wie Giuffrida-Ruggeri (Alcune note sul tipo fisico regionale. Rivista di Scienze biologiche, 1899) ausführt, eine Art von Inzucht, wenn auch in weiterem Sinne, statt, worauf er wohl mit Recht die Gesichtsähnlichkeit in gewissen Gegenden und einzelnen Klassen zurückführt. So erklärt sich ferner nach ihm auch die Thatsache, dass in bestimmten Gebieten gewisse Leiden, z. B. Brüche, häufiger sind, als wo anders. Mit Recht, wie ich glaube, behauptet er dann, dass der wahre biologische Typus einer Region, eines Volkes, nicht in rein anthropologischen Daten, wie Kopfmaasse, Körperlänge,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist die Inzucht nach Kräften zu vermeiden, weil auch nur kleine Fehler der Erzeuger in den Nachkommen sich cumuliren müssen.

So wenig kann heute im Allgemeinen von Massendegeneration die Rede sein, dass vielmehr Morbilität und Mortalität gegen früher sehr wahrscheinlich abgenommen haben. Krauss hat kürzlich nachgewiesen, dass die Wehrhaftigkeit in Deutschland zugenommen hat, wahrscheinlich auch die durchschnittliche Körperlänge.[1]) Nach Collignon (Plötz: Die Tüchtigkeit unserer Rasse u. s. w., Berlin 1895) sind in Frankreich die Rekruten wahrscheinlich grösser geworden und sicher gilt dies nach Ammon für Baden. Nach Plötz (l. c.) hat im letzten Jahrhundert ein bedeutendes Ansteigen der mittleren Lebensdauer stattgefunden und eine Zunahme der Schädelcapacität von der Zeit des Alterthums bis heute, ist wahrscheinlich. Ferner hat Broca bei den heutigen Parisern einen grösseren Schädelinhalt gegenüber denen aus dem 12. Jahrhundert nachweisen können. Trotz alledem, sagt Plötz, bleibt die Frage, ob wir uns seit dem Alterthum vervollkommnet haben, unentschieden; ja er ist sogar geneigt, eine leichte Entartung anzunehmen, besonders bei gewissen Völkern, wie den Franzosen, womit freilich im Widerspruch steht, dass er sich an anderer Stelle

---

u. s. w. sich kundgiebt, sondern vielmehr in der Art, wie er sich statistisch an den verschiedenen Krankheiten, an der Zahl der Miss- und Todtgeburten, an der Untauglichkeitsziffer bei der Stellung u. s. f. erweist. So zeigt denn die „nosologische Geographie" deutlich die Existenz von regionalen physischen Typen, die freilich bislang noch wenig untersucht sind, wozu aber gerade Verfasser sehr interessante Beiträge lieferte. So legt er dies in einer anderen Arbeit (Un indice di deperimento fisico nell' Appenino Reggiano. Rivista di Scienze biologiche 1899) speciell für die Emilia dar (d. h. die Umgegend von Reggio). Hier waren in der Gebirgsgegend viel weniger Taugliche bei der Aushebung, als in der Ebene, trotz kaum bestehender Unterschiede in der Körperlänge, und zwar, weil auf den Bergen schlechtere Ernährung ist, besonders aber, weil die Kräftigen auswandern, die Verheiratheten meist fieberkrank von der Saisonarbeit zurückkehren und dann kränkliche Kinder zeugen.

1) Man hat auch bemerkt, dass die Rüstungen des Mittelalters unsern Leuten, weil meist zu klein, nicht mehr passen würden. Uebrigens will ich bemerken, dass neuerdings die zunehmende Abnahme der Körpergrösse der Rekruten in Frankreich, Spanien und Italien behauptet wird, was allerdings etwas bedenklich wäre. Plötz bemerkt hierbei wohl aber mit Recht, dass wenn wirklich „die Herabsetzung des Minimalmaasses des Rekruten, die in manchen Ländern, auch in Preussen, seit den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts thatsächlich stattgefunden hat", wogegen ja auch theilweise andere Ziffern sprächen, dies deshalb nicht sehr in die Waagschaale fällt, weil wir „die Körpergrösse, wenn die Abnahme nicht eine sehr starke ist, nicht in directe Beziehung zur Constitutionskraft bringen" können. Aehnliches sagt auch Giuffrida-Ruggeri, wie wir schon sahen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf Seiten derer stellt, die den Fortschritt annehmen. Zu diesen Letzteren gehöre auch ich, obgleich ich gern zugebe, dass scharfe, wissenschaftliche Beweise in dieser Sache ungemein schwer zu beschaffen sind.

I.

Das Leben gleicht einem Flussbette, in das allerlei Unrath hineingeworfen, welcher aber durch die lebendige Kraft des Wassers unschädlich gemacht wird. Wie alle Vergleiche, so hinkt freilich auch dieser, doch giebt er den zu Grunde liegenden Gedanken einigermaassen gut wieder. Durch Kreuzung, hygienische Maassregeln, bessere sociale Verhältnisse u. s. f. tritt immer wieder eine Assanirung ein, trotzdem auf der anderen Seite der feindlichen Einflüsse durch die immer dichter werdende Stadtbevölkerung mit dem zunehmenden Proletariate, durch das immer ausgeprägtere Umstempeln des modernen Staates in einen Industriestaat mit seinen tausend Schädlichkeiten, besonders dem Alkoholismus [1]) und der Syphilis, immer mehr werden.

1) Ob die Trunksucht in den letzten Decennien wirklich zugenommen hat, ist schwer sicher zu erweisen, für die grossen Centren scheint es aber der Fall zu sein. Der grosse Schaden der Alcoholica lässt sich statistisch jedenfalls nicht so leicht feststellen, als es die Temperenzler glauben, da noch eine Menge anderer Momente mitspielen und vor allem der Potus oft, vielleicht sogar meist nur der Ausdruck einer psychopathischen Existenz ist. Auch bez. der Syphilis ist die Sachlage noch nicht ganz klar. In den grossen Städten scheint sie meist zu-, in Berlin nach Blaschko dagegen abzunehmen. Da allgemein ihre schweren Erscheinungen — von den nervösen und der Paralyse abgesehen, deren Zusammenhang mit Syphilis noch wenig aufgeklärt ist — in den civilisirten Ländern abzunehmen scheinen, so hoffen einige (z. B. Talbot), dass einmal alle Welt so davon durchseucht sein wird, dass sie für das Gift unempfindlich werden wird. Meist legt man aber, besonders seitens der Laien, relativ wenig Werth auf den Tripper, der doch gerade, wie viele Frauenärzte sagen, bei der Frau sehr oft Sterilität erzeugt, sicher aber auch viele Männer unfruchtbar macht. Wenn aber Flesch (Prostitution und Frauenkrankheiten, Frankfurt 1898) meint, dass bei uns mindestens 80% aller Männer Tripper hatten, so möchte dies sicher übertrieben sein. Die Zahl dürfte nicht einmal für Kaufleute und Officiere gelten, die doch wahrscheinlich am häufigsten geschlechtskrank sind, geschweige denn für die Andern. Wie sehr aber leider im Heere unter den Gemeinen die Geschlechtskrankheiten grassiren — und das ist eine der vielen Schattenseiten der allgemeinen Wehrpflicht! — ersieht man aus einer Notiz der vornehmsten englischen medicin. Zeitung, des „Lancet" (Jan. 97), wonach der Procentsatz der an solchen Krankheiten Leidenden im deutschen Heere sich auf 2,7%, im russischen 4,3%, im französischen 4,4%, im englischen aber auf 20,4% und im englisch-indischen sogar auf 44% beläuft! Von den Soldaten, die aus Indien kamen und im Netley-Spitale aufgenommen wurden, hatten 74% an dergleichen Krankheiten gelitten! — Talbot (l. c.) hält die Tuberculose für eine noch grössere sociale Gefahr als die Syphilis, weil hier mehr Sterilität besteht, dort aber mehrfache und rasch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Regeneration und Degeneration sind zwei parallel laufende biologische Lebenserscheinungen, wie Dallemagne[1]) und Andere mit Recht behaupten. Bereits das Alter ist eine Degenerationserscheinung und schon deshalb, abgesehen von anderen Formen, hat Marro[2]) sehr Recht, wenn er sagt, dass es keine Familie giebt, in der sich nicht früher oder später Tendenz zur Entartung zeigt, besonders wenn spät erzeugte Kinder geboren werden. So sehr ist nach Marro das Gesetz ein organisches, dass es keinen Fortschritt in der Entwickelung einer Eigenschaft, einer Funktion, eines Organes giebt, der nicht zugleich einen Rückschritt, eine Hemmung in anderen Eigenschaften, Funktionen und Organen bedinge. Jeder Fortschritt der Kultur, der Ethik etc. ist in gleicher Weise mit gewissen Rückschritten, Hemmungen verbunden.[3]) In den obigen Sätzen wird freilich das Wort: Degeneration = Verkümmern gebraucht und das möchte ich doch einigermassen beanstanden. Das Verkümmern einer Funktion oder eines Organs bedeutet

aufeinander folgende Geburten sehr häufig seien; ausserdem sei Syphilis heilbar, weniger vererbbar und erzeuge bei Frauen öfter Fehlgeburt. Die grösste Gefahr der Syphilis sieht Talbot in dem dadurch günstig vorbereiteten Boden für die Tuberculose und andere contagiöse Krankheiten. — Dass in den grossen Städten aber auch die Wohnungsnoth an der Degeneration mit arbeitet, zeigt schön ein Artikel im „Gesundheitslehrer", 1. Juli 1899, wo auch gute Massregeln dagegen angegeben sind. — Bez. des Alcoholismus — ich will es hier noch nachholen —, meint Plötz (l. c.): „ein wirklicher Beweis ist nur dafür gebracht, dass ein gewisser Theil des Volkes, jedenfalls mehr als ein Zehntel, stark geschädigt wird. Ob dadurch schon eine thatsächliche, wenn auch noch so leicht, durchgehende Entartung des Volkes zu Stande gebracht wird, bleibt zweifelhaft". Und ich glaube, er hat Recht. Sehr wichtig ist auch die Notiz, die ich kürzlich irgendwo las, dass nämlich gerade unter den Abstinenten Degenerirte häufig sind! Sie wurden abstinent, weil sie den Alcohol schlecht vertrugen; trotzdem erzeugen sie aber wegen ihrer ursprünglichen, mangelhaften Constitution Entartete, wenn auch nicht so schlimme, als wenn sie sich dem Trunke ergeben hätten. Man muss also degenerirte und nicht degenerirte Abstinenten wohl unterscheiden, während Säufer meist Entartete waren und desshalb soffen. Merkwürdig und betrübend zugleich ist es zu sehen, dass Trinker, wie auch andere Degenerirte, bes. Schwindsüchtige, ihre Zeugungskraft oft bis zuletzt behalten und sogar mehr Kinder in die Welt setzen als Andere, freilich zum Glücke häufig wenig lebensfähige. Sehr wichtig erscheint mir auch der Satz Högel's (l. c.): „Nur die Erzeugung geistiger Getränke hat Einfluss auf die Straffälligkeit, aber auch hier ist Ausdrücken in Zahlen unmöglich — es ist nur Erfahrungsthatsache".

1) Dallemagne: Dégénérescence individuelle etc. et dégénérescence collective. Revue de Belgique, 1897.

2) Marro: La pubertà etc. Torino 1897.

3) In diesem Sinne sagt Renan (Ribot l. c.): „die Nationen erschöpfen sich in dieser Production (d. h. von Kunst und Wissenschaft) ... jedes Vorrecht, das der Mensch sich anmasst, ist ein Schritt zur Entartung ..."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dann keine Entartung, wenn dadurch der Fortschritt des Gesammtorganismus gefördert wird. Erst wenn das Organ oder eine bestimmte Funktion für die gegebene Entwickelungsstufe nicht Genügendes mehr leistet, erst dann sind beide entartet, oder richtiger gesagt: bloss das Organ, da das Organ die Funktion mehr bestimmt, als umgekehrt; beide sind aber jedenfalls nahe miteinander verbunden. Ja, ein Organismus kann phylogenetisch viel niedriger stehen als sein Vorgänger, und doch, weil er den Verhältnissen genau sich anschmiegt, nicht eigentlich degenerirt genannt werden, z. B. der Einsiedlerkrebs und gewisse Darmparasiten. Es kann also für Organ oder Funktion eventuell eine „rückläufige Bewegung zu niedrigerer Struktur", welche Ribot für den Degenerationsbegriff fordert, bestehen, ohne dass Entartung wirklich besteht, und umgekehrt. Ich fasse also die Entartung nicht absolut anatomisch oder funktionell, sondern nur relativ auf, und stelle die mangelnde Anpassung an ein gegebenes Milieu als Ausschlag gebend für die Degeneration hin, also ohne Ansehung eines Vor- oder Rückschreitens in der phylogenetischen Entwickelung der Gewebe. Wie ich in meiner früheren Arbeit auseinandersetzte, kann diese Entartung angeboren oder erworben, vorübergehend oder dauernd sein, doch versteht man darunter meist die angeborene, gewöhnlich nicht zu beseitigende Form. Die phylogenetische Entwickelung geht gewöhnlich vom Einfachen zum Zusammengesetzten, was aber, wie gesagt, nicht immer mit dem Besseradaptirtsein zusammenfällt. Rückschritt und Degeneration (retrogression and degeneration) gehen sonach durchaus nicht immer Hand in Hand, wie Talbot (l. c.) dies von den Thier- und Pflanzenparasiten behauptet. Ja Thiere, z. B. die Ascidien (Seegurken) können im Larvenzustande höher organisirt sein als später (Talbot), so dass sie erwachsen, degenerirt erscheinen; in beiden Fällen erfüllen sie aber, dem gegebenen Milieu gegenüber, voll und ganz ihre Aufgabe und sind sonach auch im erwachsenen Zustande, meiner Definition nach, nicht entartet. Im Alter dagegen, oder nach chronischen Krankheiten kann die Adaption mangelhaft werden; es besteht dann anatomisch-funktionelle und sociale Degeneration. Freilich habe ich in der Einleitung die eigentlichen Krankheiten als solche vom engeren Degenerationsbegriffe ausgeschieden, doch stellen sie in fast allen Punkten nur die Vergrösserung der von uns für die Entartung geforderten Eigenschaften dar. Eher passen schon in den engeren Kreis der Degenerirten die parasitären Existenzen [1]), viele Verbrecher, Bummler, Bettler.

1) Siehe hierüber besonders Marro (l. c.), ferner: Salillas: Hampa, Madrid

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie aber der Flusslauf nur bis zu einem gewissen Grade die schädlichen Stoffe zu tilgen vermag, so geschieht dies auch im Staatsorganismus. Sobald die heilbringenden Factoren nicht mehr im Stande sind, die gefährlichen, von allen Seiten einströmenden Elemente zu bemeistern, dann hört die Regenerationskraft, die Assanirung auf und es muss nothwendigerweise Massenentartung allmählich eintreten. Vorläufig haben wir dies für unseren Volkskörper allerdings nicht zu befürchten, aber es fragt sich doch, ob bei dem fieberhaften Anwachsen der feindlichen Mächte Krankheit und Elend nicht so zunehmen müssen, dass Entartung daraus resultirt.[1])

1898, Ferriani: Delinquenti scaltri e fortunati, Como 1897, Talbot (l. c.), Ribot (l. c.) u. s. f.

1) Den Untergang historischer Völker richtig zu erklären, ist äusserst schwer, da es sich um sehr complexe Verhältnisse handelt, die nicht überall gleich liegen. Ribot (l. c.) macht mit Recht den Historikern den Vorwurf, dass sie den Untergang auf die Einrichtungen und Sitten schieben und ganz vergessen, dass diesen doch eine organische Ursache zu Grunde liegt. Wichtig scheint mir hierbei der Unterschied zwischen herrschender Klasse und beherrschter Masse, die beide oft schon rassenmässig verschieden sind. Wenngleich nämlich die entarteten Elemente zunächst in den unteren Schichten auftreten — ich glaube, dass so z. B. die äussern Degenerationszeichen im Allgemeinen hier häufiger sind, als dort, weil hier besonders Noth, Elend und Trunksucht sich zeigen — so scheint umgekehrt bei Ueberkultur, noch mehr aber durch starke Inzucht, die herrschende Klasse allmählich derart zu entarten, dass dies auch bald im socialen Leben, in Sitten, Einrichtungen, Gesetzen u. s. f. sich kund geben muss. Die Folge wird sein, dass darunter das ganze Staatsleben leidet und schliesslich einem jungen, kräftigen Volke unterliegen muss. So fielen die Römer den Germanen zum Opfer — degenerirt war hier anscheinend vorwiegend nur die herrschende Klasse —, so die Byzantiner u. s. w. Kleinere Völker werden aber auch ohne eingetretene Entartung von grösseren einfach verschlungen, so z. B. Griechenland, Judäa durch die Römer, Länder, in denen von einer wesentlichen Degeneration wohl kaum gesprochen werden kann. Auf diesem Gebiete ist aber, wie gesagt, das Meiste noch sehr dunkel und wir müssen uns hüten, eine allgemein gültige Formel aufstellen zu wollen. Wie verschiedene Momente mitspielen können, sehen wir an Spanien, das nach Galton (Ribot l. c.) durch jahrhundertlanges Verbrennen und Vergiften seiner besten Männer beraubt wurde. Vergessen wir aber hierbei nicht, dass das Wüthen, Verbrennen in blinder, fanatischer Wuth vor Allem organisch bedingt war, durch Rasse und Erblichkeit, weniger durch das Milieu, daher hat nirgends wohl der Mensch so gewüthet, wie in Spanien. Ausserdem scheint es auch, als ob, wie im Alter, die guten Eigenschaften eines Volkes allmählich sich abstumpfen, wobei jedenfalls aber Vermischung mit fremden, minderwerthigen Rassen und Einschleppen ihrer Betrachtungsweise und ihrer Lebensweise eine wesentliche Rolle spielt. Dies war zum grossen Theile in der Kaiserzeit bei den Römern der Fall. Das führt naturgemäss zur Betrachtung des Einflusses von Kreuzungen überhaupt, ein noch ganz dunkles Gebiet, über das schon unzählig viel geschrieben ward und zwar im widersprechendsten Sinne.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Als Mene Tekel erscheinen uns die unzähligen Degenerirten, die wir thatsächlich schon jetzt in unserer Mitte und zum grossen Theile in Kranken- und Irrenhäusern, Gefängnissen und anderen Anstalten bewahren und pflegen. Erscheint diese Masse als eine quantité négligeable für die Allgemeinheit und den Einzelmenschen? Gewiss nicht. Schon der durch die Verpflegung derselben entstandene pecuniäre Schaden für den Nationalwohlstand ergiebt sich als sehr bedeutend. Nicht minder gross ist aber der Nachtheil für den Betreffenden selbst und seine Familie. Nicht nur wird so mancher Familienernährer oder die Hausfrau dem Familienkreise entrissen (oder kann zu Hause seinen Pflichten nur unvollkommen oder gar nicht nachkommen), so dass das ganze Familienleben dadurch kürzere oder längere Zeit oder auch auf immer tief geschädigt, ja zerstört wird, die Kindererziehung darunter leidet u. s. f., sondern es liegt vor Allem die Gefahr sehr nahe, dass durch den einen Theil oder gar durch beide Erzeuger der Keim zu gleicher, oder, was noch häufiger geschieht, zu anders auftretender und meist noch schwererer Entartung der Grund gelegt, so dass das unglücklichste Erbe hinterlassen wird.

Freilich darf man auch hier nicht zu weit gehen. Nicht Alles ist vererbbar und besonders Kreuzung mit gesundem Blut kann den schädigenden Einfluss aufheben oder doch mässigen, oder es tritt „atavistische Erblichkeit" im günstigen Sinne auf, d. h. Rückschlag nach gesunden Vorfahren.[1]) Schon allein der Umstand, dass Jeder von

Nina Rodrigues (métissage, dégénérescence et crime. Archives d'anthropologie criminelle etc. 1899, p. 477) hat darüber ganz kürzlich erst interessant geschrieben. Er glaubt an den Mischlingen Brasiliens nachweisen zu können (speciell in einem Bezirke von Bahia), dass die Mischung sehr stark von einander abweichender Rassen, wie Weisse, Schwarze, Gelbe, schlechte Resultate ergiebt, günstige dagegen die nahestehender. Ob dieser Satz aber allgemein gültig ist, steht erst noch zu beweisen.

1) Einen sehr klassischen Fall hierfür haben neuerdings Garnier und Santenoise mitgetheilt (siehe Ref. in der Rivista di psicologia, psichiatria etc. 1899, p. 311). Freilich ist in solchen, gewiss seltenen Fällen immer noch erst der weitere Verlauf abzuwarten, vor Allem aber die Nachkommenschaft zu untersuchen, da die Erblichkeit häufig latent sein kann oder wenigstens so scheinen, da, wie ich dies in meiner ersten Arbeit (dies Archiv, Bd. I) zeigte, der Nachweis eines wirklich stattgefundenen Rückschlags sehr schwer zu führen ist. Lucas (Talbot l. c.) geht sogar soweit zu behaupten, dass degenerirte Typen oft Rückschlag erleiden in ihrer Struktur, und dass dies gerade sie zum Ueberleben am geeignetesten mache. Grossmann (Wie wird ein Kind zum Verbrecher? Die Kinderfehler, 1898) meint, dass man „auch zuweilen" an Kindern degenerirter Familien ein unerwartetes Hervorbrechen heilsamer Instinkte sähe, welche auf eine segenbringende Erbschaft aus vorhergegangenen Generationen hinweise. Es habe sich ferner gezeigt, dass vortheilhafte Eigenschaften sich zweimal so häufig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

uns in seiner Ahnenreihe in directer und indirecter Linie sicher unzählig viele Entartete aller Formen hat und doch die Welt noch besteht, zeigt genügsam, dass die Gefahr der Vererbung nicht zu übertreiben ist. Immerhin zeigt die tägliche Erfahrung, dass, wenn ein Theil der Eltern oder gar beide z. Z. der Zeugung — denn darauf kommt es vor allem an! — geisteskrank, blödsinnig, epileptisch, hysterisch, Trinker waren etc., (vielleicht gilt dies auch von Gewohnheitsverbrechern), dies für das körperliche und geistige Wohl der Nachkommen höchst bedenklich ist. Eine gewisse Selbsthilfe hat die Natur hier selbst geschafft, indem diese Elemente oft unfruchtbar sind oder deren Nachkommen, wenn Regeneration unmöglich war, in 2. oder 3., oder 4. Linie aussterben. Die Entarteten ziehen sich besonders gern an, so dass der Niedergang dadurch noch beschleunigt wird. Freilich sind, wie Marro (l. c.) sagt, Entartete der Ehe noch öfter abhold, trotzdem aber erzeugen sie häufig uneheliche Kinder. So erklärt sich zum grossen Theil die Thatsache, dass Letztere so leicht auf Abwege gerathen, Geisteskranke, Verbrecher, Dirnen, Bettler werden, wozu freilich das traurige Milieu, in dem sie aufwachsen, mithilft. Hierzu kommt noch, dass unehelich Geschwängerte ihren Zustand zu verbergen suchen, allen schweren Arbeiten sich unterziehen, viel Sorgen etc. haben, wodurch die Frucht noch mehr leiden muss und sie nach Ribot (l. c.) noch häufiger als andere Frauen Missbildungen zur Welt bringen.

Besonders der Irrenarzt und der Kriminalanthropolog ist in der Lage, die furchtbare Wirkung schwerer Entartung auf den Betroffenen und noch mehr auf seine progenies zu studiren. Tiefes Mitleid mit diesen unschuldigen Opfern der „Erbsünde", wenn man diesen Ausdruck hier gebrauchen will, muss ihn erfassen und zum Nachdenken über eine mögliche Prophylaxe drängen.

II.

Giebt es nun ein probates Mittel, der Entartung überhaupt oder wenigstens den Haupterscheinungen derselben Einhalt zu thun? Die allgemeinste Formel dafür würde lauten: Beseitigung aller hygienischen und socialen Uebel, weil im Grunde, wie ich glaube, jede Degeneration, die dann weiter vererbt wird, darauf zurückgeführt werden kann. Freilich ist dies Ideal, wie alle Ideale überhaupt, unerreichbar, und wir müssen uns mit dem Erreichbaren begnügen. Am Ende unseres Jahrhunderts können wir aber mit Stolz auf das hierin Ge-

vererben, wie schädliche, wodurch der stetige Fortschritt der Menschheit sich erkläre.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leistete zurückblicken. Nicht am wenigsten haben wir es diesem Umstande mitzuverdanken, dass trotz so vieler entgegenwirkender Kräfte, von einer Massendegeneration bei uns nicht die Rede sein kann, ja der Volkskörper vielleicht gesünder dasteht als früher.

Ob aber diese günstigen Fortschritte auf hygienisch-socialem Gebiete[1]) immer und wie lange noch dem unheimlich wühlenden, immer mächtiger werdenden Feinde ein Paroli werden bieten können, das eben ist die Frage. Gelingt es uns dagegen, wenigstens die ge-

1) Bei Marro (l. c.) finden sich gute Vorschriften, besonders bez. der normalen und pathologischen Jugend. Er sieht namentlich Abstinenz von Alcohol und Tabak als ersten Schritt gegen die Entartung an und berührt sich hier mit den Abstinenzlern. Totale Alcoholabstinenz ist aber, glaube ich, eine Utopie. Aussichtsvoller sind hier die Mässigkeitsvereine nach deutschem Muster, mit erreichbaren Zielen. Das Suchen nach berauschenden Substanzen ist fast organisch begründet, wie die Ethnologie es zu beweisen scheint. Wir können diese merkwürdige Tendenz wohl schwerlich ganz ausrotten, die wilden Triebe aber verschneiden. Das völlige Tilgen des Uebels scheint mir ebenso unmöglich zu sein, wie das der Prostitution. Bezüglich des letzteren, nothwendigen Uebels, wie es scheint, gilt es: nicht die Bordelle unterdrücken, sondern sie eher vermehren und vor Allem alle Dirnen genau und oft untersuchen; nicht am wenigsten aber, was meist nicht geschieht, auch ihre Besucher und zwar vor dem Coitus. — Dr. Bohannon (Grossmann l. c.) hat beobachtet, dass weniger und weniger normale Kinder in einer sonst degenerirten Familie zur Welt kommen, je mehr sich die biologischen Verhältnisse der Eltern verbessern. Er nennt das „den Triumph der Umgebung über die Erblichkeit". Ob aber, wie Ferri (Socialismus und moderne Wissenschaft. Uebersetzt und ergänzt von Dr. Kurella, Leipzig, 1895) meint „mit der Abnahme der Ungleichheit in einer besseren socialen Ordnung, alle organischen und erheblicheren Defecte verschwinden müssen, welche das Elend entstehen und . . . sich vererben und vermehren lassen", das zu behaupten dürfte wohl sehr kühn sein. Dies auch, wenn man eine Abnahme der Degenerirten mit der Zunahme der Civilisation zugeben wollte, vorausgesetzt, dass sie wirklich die Zahl derer, die den Daseinskampf bestehen, wie Ferri sagt, vergrössert. Originell, aber mehr als anfechtbar ist ferner der Satz Ferri's, dass das zeitweise Cölibat der Soldaten die Rasse verschlechtere, weil die Schwachen unterdessen sich fortpflanzen! Wenn Ferri alles Heil vom Socialismus erwartet, so zeigt er sich als Idealist; freilich vertritt er den wissenschaftlichen Socialismus, von dem die Menge, wie wir täglich sehen, nichts wissen will. Eine solche idealistische Theorie ist schon desshalb nicht richtig, weil sie mit einem Factor nicht rechnet, der vermuthlich stets im Ganzen unverändert bleiben wird, nämlich mit den Schwächen und Fehlern des Menschengeschlechts. Auch Plötz (l. c.) neigt mehr zum Socialismus (und Malthusianismus), ohne uns indessen überzeugen zu können. Dass dagegen die Erfüllung der von der „positiven" Schule verlangten Reformen des Strafrechts und Gefängnisswesens, welche durchaus möglich sind, der Degeneration sehr entgegentreten kann, ist klar. Bei der socialen Reform sind nicht am wenigsten Kinder und Frauen zu berücksichtigen und zu schützen, Letztere besonders während der Schwangerschaft und des Wochenbetts.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fährlichsten Degenerationsformen auf ein Minimum herabzudrücken, so haben wir für den Einzelnen noch mehr aber für das Ganze, unvergleichlich viel gethan.

Da dies uns aber bisher nicht gelang, so müssen wir uns nothgedrungen nach radicalen Mitteln umsehen, zumal da mit den Fortschritten auf hygienisch-socialem Gebiete auch eine immer grössere Humanität eingetreten ist, die offenbar viel Degenerirte unterstützt und sich fortpflanzen lässt.[1])

1) Sehr radikal spricht dies Plötz (l. c.) aus: „Solche (sc. Armenunterstützung) und andere „humane Gefühlsdusseleien", wie Pflege der Kranken, Blinden, Taubstummen, überhaupt aller Schwachen, hindern oder verzögern nur die Wirksamkeit der natürlichen Zuchtwahl". Er betont wiederholt auch den „ausjätenden Charakter" der Armuth. Und auch Kraepelin (l. c.) kann nicht umhin, der stärker erwachenden Menschenliebe einen nicht unwesentlichen Antheil an der Zunahme der Psychosen zuzuschreiben, indem sie eine grosse Anzahl von geistigen Krüppeln erhalte und pflege. — Die Erfindung der sog. „couveuses" für Erhaltung zu früh geborener oder wenig lebenskräftiger Neugeborner erscheint zunächst als ein Triumph; wenn man aber die weiteren Schicksale der künstlich aufgezogenen Kinder verfolgen könnte, so würde es den Menschenfreund gewiss nur betrüben. Eine Statistik über das Schicksal zu früh geborener Kinder existirt meines Wissens nicht, a priori lässt sich aber wohl sagen, dass es meist minderwerthige Geschöpfe bleiben werden, die besser nicht hätten geboren werden sollen. Dasselbe gilt im Allgemeinen auch von Findelkindern, die später dem Verbrecher- und Hurenthume ein so starkes Contingent liefern, und das aus mehrfachen Gründen. Zum Glücke sterben sehr viele schon früh weg und beweisen damit schon ihre körperliche Minderwerthigkeit. In dem Findelhause der „Annunziata" in Neapel herrscht eine grosse Sterblichkeit (1894: 47,5 %, 1898: 31 %. Siehe Titomantia della mortalità nell' Annunziata di Napoli etc. Riv. mensile, di psich. far. de 1899, p. 360. Dies wird erklärlich, da wie Prof. Penta (Le condizioni antropologhi degli esposti della Annunziata di Napoli. Rivista mensile di psichiatria forense etc. 1898) ausführt, hier sehr viele mit erblicher Syphilis und Atrophie behaftet sind. Und wieviel körperliche Entartungszeichen boten sie dar! Hier handelte es sich nicht nur um uneheliche, sondern auch um eheliche Kinder, welche die Noth der Eltern zur Aussetzung bewog. In der modernen Gesellschaft tritt, sagt Penta, an Stelle des Kindsmords das Aussetzen der Kinder ins Findelhaus, was aber kaum besser ist, da sie doch meist zum Tode, Gefängnisse u. s. w. verdammt sind. — Kürzlich erschien in Berlin eine Schrift, worin ein Prof. für Errichtung von reichlichen Communalgebärhäusern lebhaft plädirte, um dem so überaus häufigen künstlichen Abort, also dem Verbrechen, zu begegnen und Kinderleben zu erhalten. Dafür tritt zunächst gewiss auch die Humanität ein und doch wird eine höhere Art von Humanität dies nicht befürworten. Abgesehen davon, dass gewiss nur ein Theil der Frauen sich nicht würde künstlich die Frucht abtreiben lassen, sondern lieber unerkannt niederkommen, wäre die grosse Vermehrung der unehelichen Kinder und deren trauriges späteres Schicksal nur tief zu bedauern. Dass aber die Ethik und damit der Humanitätsbegriff sehr wohl entwickelungsfähig ist, zeigt sehr schön Tille in seinem Buche: Von Darwin zu Nietsche, Leipzig 1895.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hierzu bieten sich uns 4 Wege, die wir kurz betrachten wollen.

1) Das Verbot für die oben bezeichneten Klassen von Entarteten, eine Ehe einzugehen, denen Einige auch noch die Schwindsüchtigen, Krebsigen, Syphilitischen anreihen möchten. Ein solches Verbot müsste natürlich gesetzlich festgelegt werden, wie auch genau die Kategorieen und der Grad der Entartung.[1]) Wäre es nun schon schwer, letztere Punkte zu regeln, so dürfte ein solches Heirathsverbot kaum irgendwo auf parlamentarischem Wege durchzudrücken sein und noch schwieriger, es streng durchzuführen, da in puncto Liebe sich Niemand wird Vorschriften gefallen lassen, zumal mit der Heirath ausser der Liebe zugleich, sehr häufig leider schon allein, persönliche Vortheile mitspielen. Man denke nur an die Schwierigkeit der Einführung des Impfzwanges, der doch nicht entfernt so einschneidend wirkt, wie ein Heirathsverbot obiger Art. Ich halte daher diesen Weg für einfach undurchführbar, so sehr er auch theoretisch richtig ist und von sehr vielen, z. B. Ferriani, Lombroso, Zuccarelli, Penta, Näcke u. s. w. empfohlen wurde. Aber selbst, wenn ein solches Verbot durchführbar wäre, würden sicherlich die ausgeschlossenen Klassen genug ausserehelliche Kinder zeugen, vielleicht kaum weniger, als eheliche. Die Lage wäre dann fast noch schlimmer, da durchschnittlich Uneheliche viel schlechter dastehen als Eheliche und zum grossen Theile minderwerthig ab ovo sind, wie wir schon früher sahen. Wenn auf dem neulichen Tuberculosen-Congresse in Berlin Prof. Kirchner die Eheschliessung Tuberculöser bekämpfte, aber meinte, mit Gesetzen und Polizeizwang sei auf diesem Gebiete freilich nichts auszurichten, sondern hier könne nur öffentliche und private Belehrung und der freie Wille der Entarteten von Nutzen sein, so dürfte er sich bezüglich des Erfolges sehr irren. Wer da glaubt, durch Belehrung durchgreifend zu wirken. oder gar an den guten Willen der Betheiligten appellirt, der ist um seine naive Unkenntniss des Weltlauf's und um seinen Optimismus zu beneiden! Sicher wirkt auch auf den Procentsatz der Entarteten eine erleichterte oder erschwerte Ehe-

1) Nach einer Notiz von Vallon und Marie (Revue de psychiatrie 1899 p. 495) besteht in Russland seit Peter dem Grossen ein Gesetz, wonach es verboten ist, mit Imbecillen und Irren eine Ehe einzugehen. Ob aber darnach wirklich gehandelt wird, möchte ich bezweifeln, da Russland sich jetzt bez. der Häufigkeit der Psychosen und Verbrechen, m. m. wohl kaum wesentlich von seinen Nachbarn unterscheidet. Es kommt eben immer darauf an, wie und ob stets ein gutes Gesetz angewandt wird, sonst ist es illusorisch. Sehr merkwürdig ist es, dass bereits Burton 1652 (Talbot l. c.) schrieb: „Unser grösstes Glück ist es wohl geboren zu sein und es wäre glücklich für das Menschengeschlecht, wenn nur am Körper und Geist gesunde Personen heirathen dürften".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schliessung[1]) im Allgemeinen ein, da wir durch Marro (l.c.) wissen, dass Kinder aus zu jungen Ehen, wie auch solche von älteren Personen sehr häufig minderwerthig sind. Diese specielle Frage wollen wir aber nicht weiter untersuchen, da sie sehr weitschichtig und schwierig ist.

2) Ein absolut sicheres Mittel wäre die Einsperrung der Entarteten, so lange sie zeugungsfähig sind. Abgesehen aber von den schon oben berührten Schwierigkeiten würde die Sache sehr theuer sein, immerhin für spätere Zeiten dem Nationalwohlstande und der Volksgesundheit doch zu Gute kommen. Diese gesetzliche Regelung dürfte aber vielleicht noch schwieriger zu erreichen sein, als ein Eheverbot für gewisse Klassen von Menschen. Schon jetzt wird übrigens ein grosser Theil jener Entarteten in Gefängnissen und Anstalten lange genug zurückgehalten und wird es noch mehr, wenn die gerechte Forderung der „positiven" Schule nach unbestimmtem Strafmasse endlich in Erfüllung gehen wird.

3. Man könnte auch die Einschränkung der Zeugung durch bekannte anticonceptionelle Mittel anstreben. Plötz (l. c.) sieht das „A und O" der „Fortpflanzungshygiene" („der Lehre von der Beeinflussung der Variation der Keimzellen und ihrer künstlichen Auslese") in der Praxis des präventiven Geschlechtsverkehrs und verwahrt sich mit Recht dagegen, dass diese an sich als unmoralisch zu verwerfen sei. Abgesehen aber davon, dass diese nicht absolut sicher wirkt, ist ihre Anwendung mit Kosten und gewissen Manipulationen verbunden, die sie für die grosse Masse fast ausschliesst und auf die oberen Schichten beschränkt. Der Effect würde also ein relativ geringer sein, da die Degenerationsvorgänge im Volke ja die Hauptmasse bilden. Die Theologen, geborene Antimalthusianer, würden die Einführung oder nur Empfehlung solcher Sicherheitsmassregeln nach Kräften als unsittlich bekämpfen, was aber kaum grossen Eindruck machen würde, wenn die Sache selbst praktikabel wäre.[2]) Als reine Chimäre muss man es aber bezeichnen, Enthaltsamkeit und Mässigkeit in der Liebe zu predigen, namentlich beim gemeinen Manne, der unbekümmert um die Folgen für die Nachkommen, nur der Lust gehorcht, drauf los zeugt und sich wohl gar auf Worte der Geistlichen beruft, die in reicher Kinderschaar einen Segen Gottes erblicken, während das Erzeugen

1) Eventuell auch Ehescheidung, deren Erleichterung besonders aus obigem Grunde namentlich von Italienern und Franzosen lebhaft verlangt wird.

2) Den Coitus interruptus lasse ich hierbei als schädlich ganz beiseite, wenn er auch sicherer wirken dürfte, als die mechanischen und chemischen Mittel der Anticonception. Freilich wird sein Schaden gewiss vielfach auch überschätzt!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vieler Kinder nach einigen Kriminalanthropologen ein Degenerationszeichen sein soll. Ein vernünftiger Neomalthusianismus, d. h. die Lehre nur so viel Kinder in die Welt zu setzen, als man unter gegebenen Verhältnissen gut ernähren und erziehen kann, ist höchstens bei Gebildeten zu empfehlen und durchführbar. [1])

4. Nach alledem bleibt also nur die Castration übrig, die man in gewissen Fällen anwenden könnte und sollte, eine Methode, die uns zwar noch sehr fremd vorkommt, aber von ausländischen Gelehrten neuerdings ventilirt und empfohlen ward.[2]) Dass dies die einfachste, billigste Art ist, einen wahrhaft socialen Schutz auszuüben, braucht wohl kaum einer Beweisführung. Dagegen bedarf die medicinische und rechtliche Seite der Sache noch einer Besprechung.

Unter Castration versteht man bekanntlich die Entfernung der Keimdrüsen (Hoden, Eierstöcke), welche das Geschlecht bestimmen, daher dafür die Fremden auch die bezeichnenden Namen: Asexualisation oder Sterilisation führen, was man etwa mit Geschlechtsvernichtung oder -Neutralisation übersetzen könnte.

Nun weiss aber jeder Laie, dass die Entfernung der Hoden, besonders aber der Eierstöcke, eine auch heute noch ziemlich eingreifende und durchaus nicht ungefährliche Operation darstellt. Sie wäre daher massenweise kaum je durchzuführen und zu rechtfertigen. Anders steht es dagegen mit den etwaigen Surrogaten dafür.

---

1) Diese Lehre ist natürlich nicht mit dem verwerflichen Zweikindersysteme zu verwechseln, das nur meist aus Bequemlichkeit oder Geiz Anwendung findet. Falsch ist es aber, wenn Zola in seinem Roman Fécondité als Ideal, reichen Kindersegen hinstellt. Dagegen spricht schon die Not der kinderreichen russischen Juden; weniger ist das bei den Slaven der Fall, bei denen die Faulheit die Hauptschuld trägt. Wenn neuerdings versucht ward, die wahrscheinliche oder zukünftige Suprematie der germanischen über die romanischen Völker vor Allem auf den grösseren Kinderreichthum der Ersteren zu schieben, so ist wohl sicher der Einfluss der Rasse das Maassgebende. Man müsste sonst erst recht die kommende Herrschaft der Slaven fürchten, die noch viel kinderreicher, als die Germanen sind. Sollte Ersteres aber ja einmal eintreten, so ist der grössere Kinderreichthum daran wohl weniger Schuld, als viele andere Momente, namentlich das Gesetz der Entwickelung der Völker, wonach jedes allmälig alt wird und vergeht. Und die Slaven sind jung, wir in der Cultur älter und die Romanen noch mehr.

2) Zuccarelli: Profilassi sessuale: Asessualizzazione o sterilisazzazione dei degenerati. L'Anomalo 1898, p. 186. — Mc. Cassy: How to liqmit the overproduction of defectives and criminals. Journal of the American. med. Assoc. 1898, p. 1348. — Möbius aus Leipzig, der bekannte Nervenarzt, schrieb mir am 5. Sept. 1899: „Die Castration habe ich in meinem Aufsatze über die Veredlung der Menschen (Vermischte Aufsätze) im Anschluss an Schopenhauer empfohlen. Freilich glaube ich nicht, dass wir es erleben werden".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beim Manne [1]) gilt als die einfachste, sicherste und rascheste Operation, die sog. beiderseitige Vasectomie, d. h. die Ausschneidung eines Stückes des Vas deferens (Samenleiters) im Verlaufe des Samenstrangs, wodurch eine Atrophie der Hoden eintritt. Man hat diese Operation neuerdings viel bei Hypertrophie der Vorsteherdrüse (Prostata) gemacht, doch ist sie hierfür unsicher. In der Litteratur sollen zwar einige Fälle vorgekommen sein, wo bei gutem, aseptischem Verlaufe ein acuter Kräfteverfall und psychische Störungen nach dieser Operation vorkamen, doch ist es wohl sehr fraglich, ob dieser harmlose Eingriff, daran die Schuld trägt. Ganz unsicher dagegen ist die Unterbindung der Samenstranggefässe und an sich kaum schwieriger als die Exstirpation der Hoden; ebenso unsicher ist endlich die Excision des Nervus pudendus. Für eine Massenoperation bleibt also nur die Vasectomie übrig.

Bei den Frauen [2]) steht die Sache aber wesentlich anders. Hier würde als der einfachste und schnellste Eingriff [3]) die Zerstörung der Gebärmutterschleimhaut gelten, wovon es verschiedene Verfahren giebt, als berühmtestes die sog. „Verbrühungsmethode“ mittelst heisser Wasserdämpfe. Aber alle diese Operationen, auch die nicht ungefährliche Excision der Schleimhaut, sind nicht gegen Schwangerschaft absolut sicher, wie es scheint; und da die Drüsen nicht gänzlich mit entfernt werden können, entstehen leicht später Cysten-Geschwülste der Gebärmutter, mit ihren weiteren Folgen. Es giebt aber noch weitere Nachtheile. Ist nämlich noch Menstruation vorhanden, so tritt dann jedesmal heftiger Schmerz während der Regel ein, ja das Blut, welches in die zu einer soliden Birne verwachsene Gebärmutter nicht mehr gelangen kann, erweitert die Muttertrompete (Hämatosalpinx) und es kann so chronische Bauchfellentzündung eintreten. Aber an sich schon sind diese so einfach aussehenden Methoden nicht ungefährlich, da man wiederholt darnach Todesfälle durch eine stattgefundene Infection

1) Folgende Details verdanke ich der brieflichen Mittheilung des sehr geschätzten Dresdner Chirurgen, Dr. Fr. Hänel, vom 6. Sept. 1899.

2) Die folgenden Ausführungen verdanke ich zumeist einer langen brieflichen Auseinandersetzung des ausgezeichneten und hochwissenschaftlichen Frauenarztes, Dr. O. Ihle in Dresden, vom 29. Aug. 1899.

3) Wenn mir Möbius (brieflich) schrieb: „die Weiber . . übrigens können dadurch verschlossen werden, dass man ihnen ¾ der Labien zusammennäht. Ein ähnliches Verfahren ist in allen Zeiten angewendet worden“, so ist nur zu sagen, dass dies das allerunsicherste Mittel ist. Gerade die Ethnologie zeigt, dass jederzeit dieser oberflächliche künstliche Schluss gelöst werden kann, ausserdem ist auch eine Schwängerung möglich ohne Immissio penis.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unter dem Schorfe beobachtet hat. Spinelli[1]) hat nun neuerdings, wie ich lese, nach dem Vorbilde Kehrer's statt der Castrirung die Tubendurschneidung oder Tubenligatur (am äusseren Ende) von der Scheide aus vorgeschlagen und als leichte und ungefährliche Operation bezeichnet. Leider ist nach Ihle dieselbe aber keine so einfache und eine unsichere, wenn nicht ein mindestens 1—2 cm breites Stück der Tube (Muttertrompete) resecirt wird. Es bleibt also nur die eigentliche Castration übrig und hier ist nach Dr. Ihle die Entfernung des Uterus allein (ohne Eierstöcke), durch die Scheide, die beste Operation. Sie zeigt keine oder viel geringere klimakterische Beschwerden als die alleinige Exstirpation der Ovarien vom Bauche aus. „Die Entfernung gesunder Eierstöcke bei geschlechtsreifen Personen sollte man nie ausführen." Ihle nennt die totale vaginale Uterusausschneidung „heutzutage eine leichte und ungefährliche Operation". Dies ist sie aber jedenfalls nur in der Hand eines tüchtigen Operateurs. Sicher eignet sie sich nicht zu Massenoperationen, obgleich dies oder ähnliche Verfahren heute von Frauenärzten und Chirurgen sehr häufig, man möchte fast sagen zu häufig unternommen werden. Sollen doch seit 1883 nach Canu (Ref. in Archives d' anthrop. crim. 1897, p. 117) allein in Paris 30—40000 Weiber — wohl meist wegen Hysterie — castrirt worden sein, wobei freilich verschwiegen wird, wie Viele an der Operation starben oder wie Viele darnach an chronischem Siechthum und schweren nervösen Störungen litten![2])

1) Spinelli; Indicazioni generali e tecnica della sterilizzazione della donna. Archivio italiano di Ginecologia, Ottobre 1898. Er will seine Methode auch bei Frauen angewendet wissen, die nieren-, herz- oder lungenkrank sind, oder sehr anämisch u. s. w. und die heirathen wollen, ebenso bei Verheiratheten, bei denen jene Leiden sich einstellen. Für das Leben der Frauen wäre dies gewiss sehr oft rationell, obgleich sehr häufig dafür nachträglich nervöse Leiden auftreten. Dass die Castration dagegen zur Hebung von gewissen Psychosen und schweren Neurosen meist eine total verfehlte Maassnahme ist, hat sich jetzt genügend erwiesen. Auch die rechtliche Seite bez. der Eheschliessung käme noch in Frage. Bei bestehender Psychose verlangt Spinelli dagegen mit mehr Recht die Castration, aus anderm Grunde und zwar, weil Schwangerschaft die Geisteskrankheit oft verschlimmert, ebenso bei zu Psychosen erblich Beanlagten, weil eine solche durch Gravidität leicht ausgelöst wird. Nach Marcé wurden fast 60% der schwangern geisteskranken Frauen chronisch geisteskrank.

2) „In Paris ist es nach seiner (d. h. Zola's) Darstellung zu einer förmlichen Epidemie unter den Frauen geworden, eine Ovariotomie an sich vornehmen zu lassen, auch wenn das Organ gar nicht krank ist; es giebt — nach Zola — schon jetzt über ½ Million von Frauen, die überhaupt nicht mehr Kinder haben können." (Besprechung von Zola's Fécondité in der „Umschau", 1899, p. 879 ff.). Worauf die Zahl Zola's beruht, weiss ich nicht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man sieht aus Obigem, dass man z. Z. leider bei den Frauen auf ein so leichtes, sicheres und unschädliches Verfahren verzichten muss, wie bei den Männern die Vasectomie. Dadurch wird die wahrhafte Prophylaxe freilich sehr eingeschränkt, da wir nur in einigen, besonders eklatanten Fällen von weiblicher Entartung zur Castration schreiten werden, die grosse Masse aber unberührt bleiben muss. Dies ist aber insofern ein geringerer Schaden als man ihn erwarten würde, da das Klimakterium an sich der Fruchtbarkeit ja bald eine Ende setzt und die Kriminalität der Frau seltener und weniger schwer ist als beim Mann. Man hat sich also bez. der Castration fast ausschliesslich an die Männer zu halten, und dies ist schon sehr viel, wenn man die Kreise nicht zu eng zieht und ausnahmslos in geeigneten Fällen vorgeht.

Wir kommen jetzt kurz auf die rechtliche Seite der Sache zu sprechen. Ich sollte meinen, der Staat hat die heilige Pflicht, hier prophylaktisch einzugreifen und gesetzlich die Vermehrung der degenerirtesten Elemente zu verhindern. Wenn er sich das Recht vorbehält, zum Schutze der Gesellschaft die Uebelthäter, Irren, Epileptiker etc., auch Lepröse einzusperren, oft für das ganze Leben, so erscheint jene kleine Operation doch nur als ein winziger Eingriff in die persönlichen Rechte. Freilich würden dadurch die Betreffenden meist nicht weniger gefährlich bleiben, als vorher und würden der Detention gewöhnlich ebenso bedürfen wie früher; aber — und das ist das Punctum saliens — nach der Entlassung könnten sie nicht mehr zeugen und so die Degeneration weiter fortpflanzen, wodurch mit der Zeit ein wirksamer Damm gegen schwere Entartungsformen aller Art und gegen schwere Verbrechen wohl sicher geschaffen wäre. Das dürfte kaum zu bezweifeln sein. Die Betreffenden gehen übrigens nur ihrer Potentia generandi, nicht coëundi verloren.[1]) Man kann weiter annehmen, dass durch die Atrophie oder den Verlust der Keimdrüsen gewisse Verbrechen wie z. B. die sexuellen seltener begangen werden. Auch soll sich nicht selten nach der Operation der Charakter mildern, wenn solche nicht zu spät erfolgte, somit würden vielleicht auch die Gewaltthätigkeiten seltener werden, doch rechne man nicht allzusehr darauf."[2]) Sehr wichtig wäre ferner der Umstand, dass dann viele Verbrecher eher aus dem Gefängnisse entlassen werden, weil sie geringeren wirklichen Schaden anzurichten vermögen. Ob nämlich ein Diebstahl, Betrug etc.

1) Bekannt ist, dass Eunuchen nicht nur diese üben, sondern oft geradezu wegen ihrer Geilheit berüchtigt sind.

2) Bei gewissen Sittlichkeitsverbrechern würden aber vielleicht sogar Recidive verhütet!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

— von Mord sehe ich natürlich ab — sich eventuell nach kurzer Detention des Thäters schneller wiederholt als nach längerer, hat, social gesprochen, nicht soviel auf sich, als wenn der betreffende Gewohnheitsverbrecher Kinder zeugt, die später ein Kreuz für die Mitwelt und für den Staatssäckel werden. Man denke nur an die berüchtigte Yukes-Familie in Nordamerika, die dem Staate im Laufe der Zeiten Millionen von Mark kostete, was durch rechtzeitige Castration des Stammvaters ganz oder oder zumeist verhindert worden wäre!

Wenn man nun die Durchführbarkeit und die socialen Vortheile der Castration, aber auch wohl die Möglichkeit einer gesetzlichen Sanctionirung derselben zugesteht, so ist die schwierige Frage vor Allem zu lösen: welche Entartete sollen castrirt werden? Vorweg bemerke ich, dass die betr. Operation natürlich nur im zeugungsfähigen Alter geschehen könnte, also beim Manne im Allgemeinen nicht nach dem 55. Jahre. Aber auch sehr frühe ist nicht rathsam, am besten nicht vor dem 25—30 Jahre, da dadurch Körper und Geist nur zu leicht verschlechtert werden, wie die Eunuchen beweisen, bei denen der Eingriff im zarten Alter geschah.

Nach dieser zeitlichen Begrenzung dürften als die zur Operation vorzuschlagenden Entarteten folgende aufgezählt werden. Zunächst manche Gewohnheitsverbrecher, nicht aber solche, die nur aus Noth immer recidiviren; Verbrecher aus impulsivem Triebe — gewiss eine seltene Species; ausgeprägt verbrecherische Naturen, die vor keiner Gewaltthat zurückscheuen; endlich Sittlichkeitsverbrecher, deren Individualität so beschaffen ist, dass sie immer wieder dieselben oder ähnliche Delicte begehen müssen. Unter obigen Verbrechern sind so manche geisteskrank, noch mehr aber phychopathisch beanlagt; ob Alle, dies steht noch sub lite.

Schwieriger ist die Bestimmung anderer Degenerirter, welche in Frage kommen. Den tief Blödsinnigen lassen wir beiseite, weil er ja meist zeugungsunfähig ist. Anders steht es dagegen mit dem Imbecillen, der in vielen Beziehungen ein sehr gefährlicher Mensch ist und gerade oft sich durch starken Geschlechtstrieb und Geschlechtsperversionen auszeichnet.[1]) Hier wäre, meine ich, Castration besonders am Platze und müsste ausgeführt werden, bevor der Kranke die Anstalt als gebessert verlässt. Die Entlassung dürfte dann aber nicht zu früh erfolgen, damit nicht die oft schweren Erscheinungen frühzeitigen Eunuchenthums auftreten. Bis dahin oder überhaupt sind sie

1) Siehe Näcke: Die Perversitäten im Irrenhause. Psychiatriche en neurotogische Bladen 1899 No. 2 und als Wiederabdruck in der „Wiener klin. Rundschau" 1899, No. 27—30.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

am besten in eigene Anstalten zu bringen, die halb Irrenanstalt, halb Gefängniss sind, wo also eine strengere Zucht als in Irrenanstalten anwendbar ist, in welchen sie meist unnütze und störende Elemente darstellen. Bezüglich der Epileptiker[1]) gilt fast das Gleiche. Ja dieselben sind vielleicht im Allgemeinen noch gefährlicher als die Imbecillen und die Gefahr für die Nachkommen ist hier fast noch grösser, selbst wenn sie ja einmal wirklich geheilt werden sollten, was ich mit Andern sehr bezweifle. Für sie giebt es schon längst eigene Anstalten.

Schwierig liegt die Sache aber bei Geisteskranken im engeren Sinne. Die acuten Störungen können heilen und brauchen nicht wiederzukehren, obgleich dies leider so oft geschieht. Die Nachkommen können gesund bleiben, sind es jedoch seltener als sonst, und deshalb bleibt für sie die Gefahr immerhin noch eine grosse. Anders liegt es bei dem chronischen Irresein, das die Hauptmasse der Insassen einer Irrenanstalt bildet und zum grossen Theile auf ererbter oder angeborener Anlage beruht. Zunächst käme für die Castration hier nur der zeugungsfähige Theil derselben in Frage, und von diesem wieder bloss diejenigen, die entlassen werden können. Auch unter Letzteren wird man nur von Fall zu Fall entscheiden und zunächst nur diejenigen entmannen, welche die grösste Gefahr für die Nachkommenschaft darbieten. Da die Krankheitsdauer der Paralytiker speciell eine meist relativ kurze ist, so wird sich der Eingriff kaum hier nöthig machen, doch vergesse man nicht, dass auch wegen starker Remission beurlaubte Paralytiker noch Kinder zeugen können, wie ich es mehrfach beobachtete. Auch diese Kinder sind gewiss oft minderwerthig, dies um so mehr, als wiederholt auf die grosse Zahl abnormer Nachkommen von Leuten, die später paralytisch wurden, hingewiesen worden ist.

Hier schliesse ich gleich die unheilbaren Trinker an[2]), die

1) Nur von echter Epilepsie, die schon in früher Kindheit einsetzt, ist natürlich hier die Rede, nicht von der spät nach Kopftraumen, verschiedenen Leiden entstehenden Abart, die heilbar sein kann, was man von der echten kaum je sicher sagen dürfte. Freilich wird auch ein von einem symptomatisch (secundär) Epileptischen erzeugtes Kind eine grosse Wahrscheinlichkeit haben zu entarten, wenn auch nicht so tief, wie nach echter Epilepsie. Deshalb wäre auch hier Castration nur von Nutzen.

2) Neuerdings hat Sullivan (a note on the influence of maternal inebriaty on the offspring. Journal of mental Science, July 1899) darauf hingewiesen, dass die Nachkommen der Säuferinnen noch viel mehr Wahrscheinlichkeit haben zu degeneriren, als die der Säufer. Dies wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass nicht nur der Keim ab ovo vergiftet ist, sondern auch während der ganzen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man, wenn noch zeugungsfähig, gleichfalls vor der eventuellen Entlassung castriren müsste. Bei chron. Nervenleiden könnte endlich auch in schweren Fällen von Hysterie, Neurasthenie, Chorea etc. die Operation in Frage kommen.

III.

Um die ganze Sache aber nicht zu discreditiren, kommt es vor Allem darauf an, nicht zu viel gleich zu verlangen und zunächst nur die degenerirtesten Elemente, die also am sichersten für die Nachkommen gefährlich werden, unschädlich zu machen. Man wird daher zunächst auf die oben bezeichneten Kategorieen sich beschränken, hier auch von Fall zu Fall entscheiden, am besten durch eine Commission, und beim Manne nicht vor 25 und nicht später als mit 55 Jahren operiren. Bis zum bezeichneten Anfangsalter müssten sie also abgesperrt bleiben. Frauen kämen aus früher dargelegten Gründen nur ausnahmsweise in Frage. Anfänglich würden nur die Insassen von Gefängnissen, Irren- und anderen Anstalten berücksichtigt werden müssen, nicht aber die Entarteten der freien Bevölkerung, die viel schwerer zu fassen sind und wahrscheinlich die grössere Masse darstellen, wenn auch vielleicht die minderen Grade. Später allerdings müsste der Staat auch diese Elemente ins Auge fassen, die um so gefährlicher sind, als sie mehr Gelegenheit haben Kinder zu zeugen, als zeitweilig Internirte. Eine Hauptschwierigkeit läge jedenfalls darin, dass die Entarteten bis in die höchsten Kreise hinaufreichen und der Widerstand somit fast unüberwindlich erscheint. Vielleicht wird aber auch hier dereinst der allein wahrhafte Grundsatz: „Salus populi suprema lex“ siegen!

Das Gesetz könnte auch noch eine Menge von Cautelen aufstellen, um ja etwaigen Uebergriffen zu begegnen und müsste alle Modalitäten genau festsetzen. Interessant wäre es auch, die Frage nach der Heirathsfähigkeit Operirter oder nach der Scheidung Solcher zu streifen, doch lasse ich diese hier beiseite. Jedenfalls sind das secundäre Punkte, wenn die Hauptsache: die Möglichkeit einer gesetzlichen Einführung der Castration in bestimmten Fällen, bejaht werden muss, wie ich glaube, was mir auch ein gewiegter Jurist versicherte. Ob sie aber jemals angewandt wird und wann, ist eine andere Sache.

Schwangerschaft mit schlechterem Blute ernährt wird und dazu noch allerlei Unbilden (Stoss auf den Leib der Mutter, Sturz u. s. w.) ausgesetzt ist. Für diese Weiber wäre Castration wohl angezeigt. Bei uns sind solche Fälle zum Glück sehr selten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Genug, wenn ich zu beweisen suchte, dass die Sache theoretisch richtig und praktisch wohl durchführbar ist.

Letzteres speciell zeigt der Umstand, dass nach Talbot (l. c.) in Schottland in alter Zeit Epileptische, Irre, Gichtische etc. castrirt wurden, damit die Weiterverbreitung dieser Leiden bekämpft würde.

Höchst interessant ist aber ein hierauf bezügliches neuerliches Vorkommniss. Zuccarelli (l. c.) nämlich berichtet[1]), dass im Staate Michigan ein Gesetz von Edgar eingeführt sei (una legge . . . introdotta nella legislazione), welches besagt, dass alle Personen, die wegen Geisteskrankheiten oder Epilepsie in Anstalten eingeschlossen sind, ferner alle die, welche zum 3. Male verurtheilt wurden, sich, bevor sie die Detention verlassen, einer Operation zu unterziehen haben, die ihre Geschlechtsvernichtung bezweckt und sie zur Zeugung von Kindern unfähig macht." Wie ich nun nach vieler Mühe erfahren habe, ist von Edgar die Bill in der That eingebracht worden, aber gegen nur wenig Stimmen verworfen worden.[2])

1) Er beruft sich hierbei auf eine Notiz des Medico-legal Journal, New-York No. 4, 1897.

2) Des historischen und socialen Interesses halber will ich etwas näher auf diese Bill eingehen, da hierüber, so viel ich weiss, bei uns nichts Näheres bekannt wurde und ich mit authentischem Materiale dienen kann. Da es mir nicht nur darauf ankam, zu wissen, ob die Bill wirklich Gesetzeskraft erlangt hätte, sondern verschiedene andere Fragen beantwortet wissen wollte, wandte ich mich an Zuccarelli in Neapel, von dem ich leider ebensowenig Nachricht erhielt, wie von der Regierung des Staates Michigan selbst. Ich schrieb deshalb an Dr. Blumer, jetzt Irrenanstaltsdirektor in Providence, mit der Bitte, mir Auskunft zu verschaffen. Derselbe antwortete mir am 13. Sept. 1899, dass er es thun wolle; er glaube aber nicht, dass die besagte Bill Gesetz geworden sei und glaube ferner auch nicht, dass sogar in den Vereinigten Staaten eine solche Vorlage je Gesetzkraft erlangen würde, so wünschenswerth dies auch aus wissenschaftlichen Gründen sein möge. Unter dem 2. Okt. schickte er mir dann eine Reihe von sehr interessanten Schriftstücken, welche ihm auf seine Bitten Dr. Barr aus Flint, Mich. seitens des Herrn Storr's, Sekretärs des Gefängniss- und Wohlthätigkeitswesens des Staates Michigan, für mich übermittelt hatte. Zugleich hatte Dr. Storr geschrieben, dass „the Bill was introduced and referred to the Commitee on State Affairs Feb. 17, 1897, after a very careful consideration of the subject, with a favorable report and it went unto the general order. The Bill came up on general order May 3 and was made a special order for May 12, when, after long consideration in the commitee of the whole, was passed to the order of third reading on which order of reading it failed to pass by a vote of 39 years to 45 days, May 13,97". Ferner liess mir Mr. Storr auf meine Fragen mittheilen, dass über die Bill in der Presse wenig Erregung geherrscht hatte, dagegen viele Anspielungen darauf in medizinischen Zeitschriften, welche nicht viel Opposition machten. Die Schriftstücke nun selbst, die mir vorliegen sind: 1. eine genaue Copie der Bill selbst (Original introduced by Mr. Edgar. Substi-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jedenfalls ist der Sinn der Bill ein sehr gesunder. Zuccarelli befürwortet den Vorschlag. Zuccarelli bezeichnet aber mit Recht die Forderung, alle Geisteskranken zu castriren — was übrigens Edgar,

tute recommended by commitee of State Affairs, Lansing, April 22, 1897); 2. eine Reihe von Auszügen von einigen 180 Briefen, mit befürwortenden Antworten auf die „asexualisation bill". Liest man die oben angeführte Notiz von Zuccarelli, so hält man die Begründung der Bill zunächst für eine sehr magere. Dies ist aber nicht der Fall, wie die Originalbill erkennen lässt, welche sehr eingehend die Sache behandelt und vernünftig begründet. Zunächst schlägt sie die „emasculation (Entmannung) für Thäter gewisser Verbrechen und die, welche zum 3. male gewisse Verbrechen begingen, vor, dann aber auch für die männlichen und weiblichen schwachsinnigen und epileptischen Insassen der Anstalt zu Michigan. Ein Comitee von 3 competenten praktischen Aerzten hat erst den betr. Fall genau zu untersuchen und zu begutachten, ob hier die Castration im Interesse des Kranken oder der Gesellschaft liege. Die Bejahung der Frage wird dann weiter von der Behörde geprüft, welche endlich die Operation eventuell anordnet. Von Geisteskranken selbst ist also nirgends die Rede, ebensowenig von der Art der Operation. — Von den vielen zustimmenden Aeusserungen seien kurz folgende erwähnt, die meist von Irrenanstaltsdirektoren herrühren und den Nutzen der Kastration verschieden beleuchten. 1. Dr. Gordon (Wisconsin) schreibt: „the bill is strictly a humane, just, progressive, and scientific measure. It should meet the approval of all Christian people. Prevention is better than attempts at cure". 2. Dr. Clarke-Gapen (Illinois) sagt: „I have no manner of doubt, that such a law would reduce the number of inmates of hospitals for the insane, asylums for epileptics, feeble minded etc., at least 50% in a single generation. Especeially would it tend to reduce criminalities". — 3. Dr. Hinkley (Newark): I heartily indorse it. If it becomes a law it will serve as a radical prophylactic against development of crime and insanity in the future. The example once set, other states will be quick to copy it". — 4. Dr. Veenboer (Mich.): „ . . It povitively precents the making of born criminals and idiots, and it is the best means to prevent crime in criminals. No punishment would influence the mind of the criminal to the degree that the proposed measure would. It will be feared more than death and will convert the „wolf into the lamb" (? Näcke). — 5. Dr. Gilman (Jowa): „I have examined the bill carefully and fully endorse every word of it, and would add „All cases of chronic insanity, when the case is heredity". — 6. Dr. Nicholson (Detroit House of Corrections): „It may look a little harsh, but society at large demands less sentiment and more protection." — 7. Dr. Clarke (Kingston, Ont.): „I have noticed that the most vicious stallions, bulls, rams and dogs can be made into gentle and useful and loving animals by emasculation, and I fail to see why such a process would not be both humane and highly beneficial to men who cannot control their passions". — 8. Dr. Leonard (Detroit, Mich.). „I have long advocated and published in my medical Journal, articles advocating this measure". — 9. Dr. Thomas (Adrian, Mich.): „No use to support insane and feeble minded, etc., and turn them out again into society to multiply". — 10. Dr. Abbott (Pincoming, Mich.): „I consider, this measure would do more than any law that could be proposed to prevent crime and cure imbecillity". — 11. Dr. Mc. Graw (Detroit, Mich.): „I approve heartily of this measure but fear the sentimentalist will undo all such

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie wir des Näheren sehen, gar nicht will, ja überhaupt von Geisteskranken im engeren Sinne gar nicht spricht, nur von „febleminded“ und Epileptikern — für zu kategorisch und zu summarisch. Die sog. Psychoneurosen wären, meint er, bez. der Vererbung nicht mit den sog. degenerativen Psychosen in eine Linie zu stellen, man dürfte deshalb immer nur von Fall zu Fall entscheiden. (Auch dies fordert bereits Edgar! Näcke). Auch bez. der zum 3. Male Verurtheilten macht er gerechte Bedenken geltend, wenn es sich um Minorenne in der Pubertät handelt. Seinen sympathischen Artikel schliesst Zuccarelli also: „der heilige Zweck der psychischen und moralischen Regeneration der Völker drängt die Nothwendigkeit auf, die Vermehrung der am meisten Degenerirten zu verhindern.“

Sehr geistreich sind die Ausführungen Mc. Cassy's (l. c.). Nach kurzer Darlegung der kolossalen Ausbreitung der Verbrechen in Nordamerika und ihrer Ursachen, macht er dafür gewiss mit Recht auch den grossen Kinderreichthum mit verantwortlich. Die Armen hätten mehr Kinder, als sie ordentlich erziehen könnten, während Gebildete und Wohlhabende selten mehr als 2 Kinder besässen. „Wenn sie ein 3. Kind haben, so ist dies ein Irrthum.“ Durchaus ist ihm beizustimmen, wenn er den Grundsatz aufstellt: „Das Kind hat das Recht, wohl geboren zu sein.“ Das liegt ja auch dem Neomalthusianismus zu Grunde! Mc. Cassy ist ferner ein tapferer Verfechter der Frauenrechte und sieht Besserung der Rasse als einen eitlen Traum an, solange der Frau nicht völlige Gerechtigkeit und völlige Gleichberechtigung mit dem Manne zu theil geworden ist.[1]) „Wenn Frauen ihre

altempts“. — 12. Dr. Mulheron (Detroit, Mich.): „All sentiment aside, there can be no more effective means of ridding society of these plague spots“. — Man sieht aus dieser ganzen Darlegung, dass ein grosser Theil, wahrscheinlich die meisten Irrenanstaltsdirektoren Nordamerikas, also gewiss competente Personen, durchaus für die Richtigkeit obiger Bill eintreten, aber auch die Geisteskranken mit darin eingeschlossen wissen wollen. Ferner geht hervor, dass Dr. Leonard seit langem für die Sache literarisch thätig ist, endlich wird von Einigen die Befürchtung ausgesprochen, dass eine solche Bill leider nie durchgehen wird. Dies scheinen aber Andere nicht anzunehmen. Am 17. Okt. 1899 schrieb mir der kaiserlich deutsche Consul zu Chicago Folgendes: „Die Edgarbill“ hat der Legislatur des Staates Michigan im Jahre 1896 vorgelegen, ist jedoch nicht angenommen worden. Aehnliche Anträge sind übrigens auch anderwärts in den Vereinigten Staaten von Amerika wiederholt gestellt worden, bisher indes noch stets mit dem nämlichen Resultate wie in dem eben bezeichneten Falle“. Man sieht also, die Amerikaner lassen die Sache nicht ruhen und hoffentlich werden sie ihr Ziel endlich erreichen!

1) Damit steht er leider im Widerspruche mit vielen Autoren, bes. auf deutscher Seite. Siehe z. B. den Aufsatz von Möbius: Ueber einige Unterschiede der Geschlechter. Die Umschau 1899, No. 26, 27.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

völlige Unabhängigkeit haben, dann wird Besserung der Mutterschaft eintreten. Verbesserte Mutterschaft aber ist der Schutz des neugeborenen Geschlechts." Auch dies unterschreibe ich aus vollster Ueberzeugung. Mc. Cassy geht dann kursorisch die ganze Prophylaxe betreffs der Degeneration und des Verbrecherthums durch und kommt zu dem nur scheinbaren Paradoxon: „die wahrhaftigste Güte für den Defekten ist, zu verhindern, dass er geboren werde, weil er sein eigener grösster Fluch ist". Also nicht nur für die Nachkommenschaft! Er bespricht weiter die Kastration, befürwortet sie warm und hofft, dass dadurch viel Degenerirte gebessert und nützliche Bürger werden könnten (? Näcke). Die Operation würde auch als Abschreckungsmittel dienen und für Viele eine wahre Wohlthat sein. Er glaubt sicher, dass wenn gewissen Verbrechern, z. B. Nothzüchtern, die Wahl gelassen würde, entweder Jahre lang im Gefängnisse zu schmachten oder aber nach kurzer Zeit dasselbe entmannt zu verlassen, sicher die Meisten die Kastration vorziehen würden; dies ist auch meine Ansicht, zumal die Potentia coëundi dadurch ja nicht berührt wird. Talbot (l. c.) jedoch wendet gegen die Castration ein, dass sie ganz gegen die Rechte des Individiums verstosse und das Princip des Transformismus in der Vererbung vergesse. Beides scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Das Individualrecht hat sich stets dem Rechte der Allgemeinheit zu fügen, genau wie beim Impf-, Schulzwang u. s. f. Wenn auch sicher alle möglichen anderen Krankheiten, als die oben zunächst für die Operation vorgeschlagenen, Degeneration bei den Nachkommen bewirken können, so ist doch schon viel gewonnen, wenn die schlimmsten Formen der Entarteten kastrirt werden und dadurch diese oder ähnliche Arten der Degeneration sehr eingedämmt werden.

Ich hoffe durch meine wohl erschöpfende Darstellung des Gegenstandes die Aufmerksamkeit des denkenden Lesers auf die theilweise und mögliche Beseitigung eines grossen Krebsschadens in unserm Volkskörper gerichtet zu haben. Freilich werden wir den vorgeschlagenen Weg dazu in unserer Gesetzgebung nicht erleben, was uns aber nicht hindern darf, das theoretisch begründete Postulat aufzustellen, in der Hoffnung, dass, wenn dasselbe immer mehr Eigenthum der Gebildeten wird, endlich auch die Gesetzgebung dereinst sich gezwungen sehen wird, auf die berechtigte Forderung einzugehen. Trügt nicht Alles, so werden, wie in so vielen andern Dingen, andere Völker uns vorangehen, besonders Nordamerika, das die alten Vorurtheile Europas in schon so vielen Dingen erfolgreich abgestreift hat[1]) und vorbildlich geworden ist. Gerade die amerikanischen Vorgänge berechtigen uns nicht die Unmöglichkeit einer legislatorischen Festsetzung der prophylactischen Castration mit Sicherheit auszusprechen; ja das Gegentheil ist wahrscheinlicher und das erfüllt den Menschenfreund mit Hoffnung.

1) Zuccarelli (l. c.) sagt bitter: „I popoli giovani . . . acquisite le verità da noi dimostrate, le fan proprie, le attuano. . . . noi invece vecchi e curvi sotto il peso di immani accumoli secolari, . . . restiamo lungamente a declamare sul nuovo, toccandoci poi di dovere imitare e seguire quelli che da noi presero le mosse".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IV.

Ein alter Steckbrief mit Gaunerzinken.

Von

Sectionsrath Dr. **Hugo Högel** in Wien.

(Mit 8 Zinken.)

In den „Beiträgen zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg“ vom Jahre 1829 ist ein Steckbrief vom 15. Mai 1574 abgedruckt, welcher in Folge des Geständnisses eines gewissen Bastl Gradner aus der Diebsbande der „Meuss khöpf“ gegen dessen Genossen erlassen wurde. Er sei nachstehend mitgetheilt:

„Ausszug der Personen, auf welche Bastl Gradner bekennt hat,

Als Erstlichen auf den Geörgl von Matran, Märtl von Sterzing, Geörgl von Stertzing, hännsl Reiber so auch von Stertzing sein soll, hat ain pfening Im Or, wolbeklait, tregt auch ain Tolich und ain Seitenwör, Ittem ainer von Stilfnes, Reuerender der hennen dröck genannt. Hännsl Schuester In der Newenstifft, ainer genandt der Schneider in der Newenstifft, so ain lannger hägerer pueb sey, Mathes von Tramin, hännsl Leitäscher, hännsl Reinftingerer von Velss, Cristl Kröpfl von Botzen, hännsl Kölderer von Layen, Tamele seines Erdichten Namens Reurennder die Küefud genannt, Stofl aus dem ötztal, valthin pöchklauber, hännsl Geiger abteitschnofen, ain Zimblich gewachsener pueb, der sich nach seim vattern so ain Geiger gwest also nennt, petterl auss vltn, Stoffl von Prissan, ainer genannt Hännsele, ab Tyrol, Kropf von Saupach, und sein Bruder hännsl, mer ainer genannt Saltzfässl, Geörgele aus vlten, Bläsy Schwatzer, Item ainer von Schwatz genannt der Mitendickh, Ittem Stoffl von Missan, Jakob praunlindisch, Leonhart wennkh von Stertzing, petter ab Spins, ainer genandt der Pusterer und ainer der hopper genant, mer ainer genannt der Siep von Meran, mer ainer genannt der Schwartz veit, mer ain pueb haist die schmer, Ist fehet unnder dem Gesicht unnd tregt ain weisses gwannt an, Cristl auss dem lechtal, so gar statlich khlait und ain Samates paret mit weissen vödern auf hab, und trag auch ain schwartz

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wullen leib Röckhl, die Erbl binden am ruggen zusamen gehefft, ain gereichts zerschniten leder Goller, und als der gefanngen Bäsl Gradner anzaigt, so hab er ains mals mit dem selben Cristl aus dem lechtal, bei ainem wirt zu Botzen, genannt der Kochwirt, dabei Ir der pueben zuckeher gwest, gezecht, unnd bey Ime Cristl auss dem lechtal damals vil Cronen so er bey sich gehabt gesehen, Ittem der Cristl auss dem lechtal soll sich auch beriemen, wann er hinter Neiin Eisen thüren läg, so wolter auss khomen, dann er hab den pesen bey Im, der Im auss helf, volgent ainer genannt dass khlain Knäypl, von Meran diser alss der gefanngen Gradner anzaigt, das er von gemeltem Kochwirt zu Botzen vernomen, soll auf ain zeit ain Mässl Cronen beysamen gehabt haben, und sey der gesellschaft, so ainem Kaufmann zu Schwatz, aus ainer pulgen zwayhundter Guldin Enntfrembden helfen, Lestlich ainer haist der Bestl pueb aus Särntal, Ist gar ain khlainer ungeachtsamer Jungerpueb, so Jetzt auch hie Im Särnheim Infennckhnus ligt,

weitter so zaigt er der gefangen Gradner an, wie sy in Irer gesellschaft ainanderlossgeben, an die pruggnen, und an die thor,

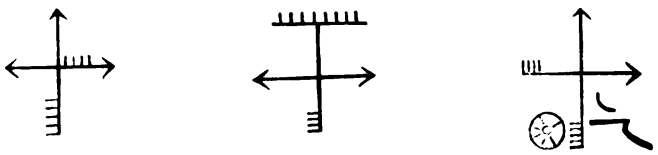

Nemblichen zaichnen sy zween pfeil Creitzweiss uber ain annder, alss hieneben verzaichent steet, mit Etlichen strichen oben am pfeil, welcher zwerch durch den andern geet, so aber nicht annders alss Reuerender die dieberei bedeit, undten aber machen sy an den poltz so nach der lenng geet, vil khlaine strichlen, zu aim anzaigen Irer anzal sovil Ir der gesellschafft, auf ain tag oder nacht zusamen khomen, diser pueben khenne auch ain Jeder sein aigen unnd besonnders zaichen, sover er allain ist, darzuesetzen, Sobey sein gesellen erkhennen, welcher undter Inen das zaichen gemacht hab, dann er Gradner setz für sein zaichen ain Creitz, der Schuester In den Newenstifft ain laist, der Schneider in der Newenstifft ain Schär, unnd also Jeder der besen pueben ain besonnder zaichen, aber der hupf ins nest unnd den Lienntzner sambt Iren gesellen so mit Morttaten befleckh, die so auf Rotwölsch dia Schrätzer haissen, fieren in obgemelten zaichen, ain unterschid, alss hieneben verzaichent, machen ain Rad, unnd ain peil hinzue, und ob dem peil ain haggen, für ain feur pixen, unnd nach anzaigen, dess gefangen Gradners, So hab der Lienntzner, ain schwartz zwilhen mantel an und trag ain Rappier, aber der hupf ins nest, hab ain hohen huet auf mit ainer dickhen huetschnuer, unnd ain

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

puschen schwartze vedern, sey beklait, mit ainem schwartzen leib Röckhl, vornen herab, mit Knäfflen, ainem weiss zwilhen ploder gesäss tragt ain schwartzwullen Mantl an, unnd ain glasertrichl darunder, unnd fragt umbher ob man nicht zu glasen hab, unnd diser Hupf ins nest sambt, dem Rieppl, soll auch bey Entfierung des gelt zu Schwatz gwest sein."

Ueber diese Gesellschaft der „Maysskopf" giebt ein anderer Steckbrief vom 13. März 1574 weiteren Aufschluss, indem 3 in Hertemberg Eingezogene aussagten: „Zaygen an, Es seyen Ir uber Sechtzig in der Gesellschafft, aber Sy künden die nit alle mit Namen nennen, oder gar erkennen, Dar zue verklayden Sy sich offt, unnd Tauschen Ire selbs Clayder miteinander. Unnd wann Sy und Ire Gesellschaffter, ainer oder mer, zusamen kumen, unnd doch einander nit Recht erkennen, So fragt ainer den andern, Bist du nit auch ain Maysskopf, Wann der sagt Ja, So wissen Sy wol, das Sy in ainer Gesellschaft sein, Und Reden alssdann miteinander Rotwelsch, Dann alle so in Irer Gesellschafft verwont, die künen die sprach Rotwelsch."

Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

V.

Ein Zauberbuch aus einem modernen Process.

Von

Hanns Gross.

Durch die Güte unseres Mitarbeiters, Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Felisch in Berlin erlangte ich Einsicht in ein ebenso seltsames als belehrendes Corpus delicti: ein wahrhaftiges Zauberbuch, das in einem heutigen Processe noch eine Rolle spielte. Dasselbe war im Besitze eines Steuerbeamten, welcher im October 1899 in Berlin wegen Amtsverbrechens verhandelt wurde; er ist 54 Jahre alt, hat die Feldzüge 1866, 1870—1871 mitgemacht und besitzt 5 Militärehrenzeichen. Bei der Verhandlung stellte es sich heraus, dass der Mann an Paralysis progressiva leide, so dass er nicht verantwortlich gemacht werden konnte; er trug das fragliche Buch stets bei sich, hielt es ausserordentlich hoch, verweigerte jede Angabe über das Herkommen seines Schatzes und bat erregt um Rückstellung desselben.

Wenn es aber auch nur ein geistig kranker Mann ist, der diesem Zauberbuche Werth beilegt, so ist dasselbe doch noch im Besitze eines Menschen gewesen, der erst bei der Verhandlung als unzurechnungsfähig erkannt wurde, für Laien also noch als vollwerthig galt, so dass dieser Fund als werthvoller, neuer Beweis dafür angesehen werden darf, wie verbreitet krassester Aberglauben noch heute im Volke herrscht und welchen Einfluss derselbe auf unsere Processe haben kann.

Ich glaube deshalb, Einiges aus dem merkwürdigen Buche mittheilen zu sollen.

Dasselbe ist ein kleiner Pappband (17×10), paginirt, mit 58 Seiten, von denen die ersten 56 beschrieben sind. Das Papier ist grobes, bläuliches Kanzleipapier mit Wasserzeichen. Das letztere findet sich aber in der Bugstelle und ist mehrfach zerschnitten, so dass es nicht deutlich sichtbar gemacht werden kann. Es scheinen oberhalb die Buchstaben CAMING (oder ähnlich) zu stehen, darunter findet sich eine Cartuche mit einem gekrönten Negerkopf (?) und noch tiefer die Buchstaben LIW (oder ähnlich).

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Titel, Schlusswort, Datum, Namensfertigung etc. fehlt. Die Zeit, wann das Büchlein geschrieben wurde, ist nach Inschrift ziemlich sicher um die Wende dieses Jahrhunderts zu verlegen[1]), für den Ort der Entstehung fehlt jeder Anhaltspunkt, es ist nicht einmal festzustellen, ob dies in katholischen oder protestantischen Landen war; es ist sichtlich ein Sammelwerk, so dass ein Recept (No. 2) von „unserer lieben Frauen" (also katholisch), ein anderes (No. 54) von Bibel und Gesangbuch (also protestantisch) spricht. Signifikant in mundartlicher Beziehung dürfte nur ein einziges Wort sein: in No. 51 kommt dreimal das Wort Brodkürste (statt Brodkruste) vor.[2]) Die Orthographie ist gut (Gesetz statt gesezt, wirstu statt wirst Du etc.), der Styl verschieden, je nach dem Originale, von dem sichtlich die Abschrift genommen wurde. —

Von den vorhandenen 75 Recepten interessiren uns alle nicht, die Zahnschmerzen, beschriene Kinder, ausgebliebene Menses, Kropf, Ruhr, Melancholie, Lahmheit und Weissagungen über Abwesende zum Gegenstande haben. Die übrigen, für uns interessanten Mittheilungen lassen sich in verschiedene Gruppen theilen. Am zahlreichsten sind die Diebssegen (No. 10, 18, 19, 54, 55), welche entweder bewirken sollen, dass bei dem, der den Segen anwendet, überhaupt nicht gestohlen werden kann, oder dass der Dieb nicht fliehen kann („fest gemacht wird"), oder aber, dass man erfährt, wer der Dieb sei. Die erstgenannten Zaubereien können nicht viel schaden, es sei denn, dass Einer, im Vertrauen auf seinen Diebssegen es unterlässt, sein Gut wohl zu verwahren. Allerdings können die letzteren Segen sehr bedenklich werden; so lässt Segen No. 18 dem Bestohlenen den Dieb im Traum erscheinen. Wenn es dann dem aufgeregten Mann von irgend Jemandem träumt, so erstattet er die Anzeige gegen diesen, natürlich ohne zu sagen, woher ihm die Kenntniss wurde; das Gericht traut seinen bestimmten Angaben und es entsteht zum mindesten viel Zeitverlust, wenn nicht gar eine ungerechte Verhaftung oder dergl. (s. Hdb. f. Untersuchungsrichter, 3. Aufl. S. 363) daraus erfolgt. Von derartigen Irreführungen weiss jeder Untersuchungsrichter zu erzählen, wie oft er auf falsche Wege durch Aberglauben geleitet wurde, weiss er allerdings nicht. —

1) Gegen diese Zeitbestimmung spricht der Umstand, dass (in No. 71) von einem „Geräderten" gesprochen wird, keineswegs, da das Rädern z. B. in Hannover erst 1840, in Preussen gar erst 1851 (allerdings formell) abgeschafft wurde.

2) Nach gütiger Mittheilung dreier Germanisten, der Herren Professoren Kluge (Freiburg), Schönbach (Graz) und von Zingerle (Czernowitz) deutet dies auf Mecklenburg und Ostpreussen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Entdecker unseres Zauberbuches, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Felisch, theilt mir mit, dass auf diese Weise in einem von ihm etwa 1881 in Carolath (Niederschlesien) als Schöffenrichter geführtem Processe ein Unschuldiger „als Dieb ermittelt“ wurde, in Folge welcher Verleumdung ein Menschenleben zu Grunde ging. Die Eruirung des Diebes geschah damals ebenfalls durch das „Schlüsseldrehen in der Erbbibel“, ganz genau so, wie es in unserem Zauberbuch unter No. 54 angegeben ist; der alte Glaube lebt also doch noch, so sehr dies auch in unterrichteten Kreisen geleugnet werden will. —

Aehnliche Bedeutung haben die „Segen gegen Spitzbuben und Räuber“ (No. 49 und 68a), die man bei Ueberfällen auf der Landstrasse etc. zu sprechen hat. Es erklärt sich vielleicht mancher seltsame Vorgang bei derartigen Vorkommnissen, wenn man in Rechnung zieht, dass sich der Ueberfallene lediglich auf seinen Segen verlassen hat, und deshalb weder einen Fluchtversuch noch Abwehrhandlungen unternommen hat. —

Merkwürdig sind zwei Segen, die dazu dienlich sind, bei Gericht Glauben zu finden und Recht zu bekommen. Ich drucke beide ab, um die Zählebigkeit solcher Dinge darzuthun, da sie grosse Aehnlichkeit mit einem Segen haben, der 1894 in Wien auf dem Reste einer gestohlenen Summe gefunden wurde (Hdb. f. Untersuchungsrichter, 3. Aufl. S. 361).

No. 48 lautet:

Jezt tret ich vor der rothen Thür
Es stehen drei schwartze Reuter dafür
Der Eine hat kein Kopf,
Der Andre kein Maul
Der Dritte keine Zunge.
So müssen all meine Feinde verstummen
Im Namen Gott Vaters, des Sohnes
Und des heil. Geistes. Amen.

No. 73 lautet:

Ich sehe ein grosses Haus
Da sehen drei todte Geister heraus
Der Eine hat kein Kopf
Der Andere hat keine Zunge
Der Dritte hat keine Lunge
Dadurch ist mir mein Werk gelungen
Im Namen Gottes Vaters
Des Sohnes und des heil. Geistes.

Und der Segen von 1894 lautet:

Ich trat in des Richters Haus
Da schaun drei tote Männer heraus.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Erste ist stumm
Der Zweite winkt mir zu
O hilf mir, heil. Muttergottes von Lanzendorf [1]).

Die Verwendung des erstgenannten Segens ist zufällig aktenmässig festgestellt, dass also ähnliche Sprüche auch noch anderwärts in Gebrauch stehen, ist mindestens möglich.

Aehnliche Bedeutung wie No. 48 und 73 hat 72, durch welchen Segen man überhaupt in jedem Streite Recht behält, während No. 23, 27, 32, 40, 41, 61, 66 Schwert-, Kugel-, Wund- und Giftsegen sind. Auch diese Segen erklären manche unbegreifliche Tollkühnheit, mit der sich gewisse Verbrecher, namentlich Wilddiebe, Professionaleinbrecher etc. Angriffen aussetzen: sie vertrauen einfach auf ihre Hieb- und Schussfestigkeit, die sie durch einen derartigen Segen erworben haben. —

Schlosssegen, wie sie No. 42 und 47 darstellen, haben manchen ungerechten Verdacht hervorgerufen. Wurde irgend ein scheinbar sehr gutes Schloss geöffnet, so lenkte sich oft der Verdacht gegen Jemanden, der ohnehin als Schwarzkünstler galt, weil nur ein solcher ein Schloss „aufsprechen“ kann.

Aehnlich wie die Schuss- und Hiebsegen wirken die Fesselsegen, wie No. 29 einer ist, da man sich mit ihm aus dem Gefängniss befreien kann. Hat Einer solch werthvollen Segen, so giebt ihm das bei Diebstählen, Raubanfällen etc. freilich grosse Kühnheit, die sonst gar nicht zu erklären ist.

No. 68b und 69 gehört in die Gruppe der überall häufigen sog. Stocksegen, mit welchen man Abwesende prügeln oder sonst, wie in unserem Büchlein gesagt wird, lädiren kann. —

Ist ein Segen so harmlos wie No. 57, nach welchem man sich durch das Tragen von Fledermausaugen unsichtbar machen kann, so sieht dies allerdings recht unbedenklich aus. Wer aber das Bestreben hat, sich unsichtbar zu machen, ist überhaupt ein gefährlicher Mensch, denn wenn die Augen der armen Fledermaus nicht helfen, so greift er vielleicht zu dem bekannten Mittel des „Herzfressens“, dem in greifbarer Zeit (1879 auf dem Hamburger Heiligengeistfelde und 1892 in Simmering bei Wien) Opfer gefallen sind, weil der Thäter glaubte, sich unsichtbar machen zu können, wenn er vom Herzen eines unschuldigen Kindes isst. —

Die vorstehende kleine Skizze hat keinen anderen Zweck, als wieder und wieder darauf hinzuweisen, dass Aberglaube und zwar oft gefährlichster Art noch heute im Volke lebt und in die Arbeit

1) Ein Wallfahrtsort nächst Wien.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unserer Kriminalisten viel öfter eingreift, als sie es ahnen und zugestehen wollten.

Forschungen in dieser Richtung thun dringend noth. —

Die in dieser Arbeit genannten Segen lauten vollinhaltlich:

10tes.

Ein Diebes-Seegen.

Dass die Diebe stehen bleiben müssen wenn sie stehlen wollen so mus man diesen Seegen sprechen und so weit dieser Seegen in einen Kreiss herumgesprochen ist, können sie nicht weg gehen bis man sie gehen heisst.

Maria ging über Land sie führt ihr liebes Kind bei der Hand, es kamen drei Diebe die wollten stehlen Maria sprach Petrus komm und binde Petrus sprach ich habe gebunden mit Christi heilige fünf Wunden. Mit Gott Eisen Ketten und Banden alle die Hand anlegen müssen gefangen und gebunden sein; stehen wie Stock sein wie Bock; wiederum soll er stille stehen und in vier und zwantzig Stunden nicht von der Stelle gehen; bis dass er zähle alle Sterne die am Himmel stehen in Namen Gottes des Vaters † bis dass er zähle alle Schneeflocken die von Himmel auf die Erde fallen in Namen Gottes des Sohnes † bis dass er zähle alle Sandkörner die am Strande des Meeres liegen in Namen Gottes des heiligen Geistes †

Das Lossprechen des Diebes.

Du loser Schurke was stehst Du hier stehst du hier in Gottes Namen, gehe ins Teufels Namen.

18tes.

Wenn Jemanden etwas gestohlen ist und derselbe es gerne wissen möchte wer der Dieb sey, so schreibt man folgende Zeichen auf ein Zettel und lege sie sich beim schlafen gehen unter dem Haupte, so sieht man den Dieb im Traume.

19tes.

Wenn Jemanden etwas gestohlen wird und derselbe wissen möchte wer der Dieb sey, der schreibe die angemerkten Worte auf ein Messer und lege sich es beim schlafen gehen unter das Haupt so wird er ihn herfür kommen.

23te.

Dass man Dich nicht schiessen kan. So nimm folgende Worte in die Hand oder besser unter die rechte Seite, und so man hundert Schüsse nach Dir thun würde, würde man Dir nicht treffen.

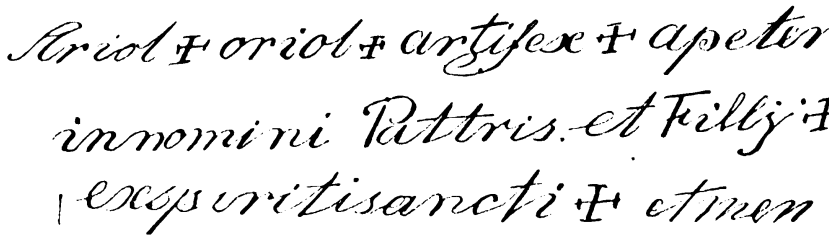

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

27 tes.

Als einstens der Graf Phillip von Flander und der Herr von Fransberg einen Ritter, der wegen grosses vergehen gegen benannten Grafen und des Herrn von Fransberg den Tod verdient hatte, und auch verurtheilt wurde das Haupt abzuschlagen. Standhaft hörte er zu als ihn das Urtheil gesprochen, mit lächelter Miene sah er den Stab brechen, als ein Zeugen des Todtes. Er wurde zu den geheimen Hochgerichte geführt man befahl ihn die Augen zu verbinden allein er verweigerte es, und sagte: so es möglich wäre ihn zu tödten, er mit offnen Augen den Todt entgegen zu sehen; er kniete nieder und sah mit freudigen Muthe das Stahl dass ihn das Leben rauben sollte, blitzend über sein Haupt, mehremal schweben, aber nie die Gewal thatte ihn zu tödten. Als der Graf selbst gegenwärtig und es mit ansah und selbst der Hochrichter sein Schwerdt in der Scheide stach mit den Worten, dieser Mensch ist unschuldig mein Arm und dieses Schwerdt vermag nicht ihn zu tödten, Nun sagte der Graf ist eine höhere Macht die Dir das Leben schenkt, so schenke ich es Dir auch allein zeige an welche unsichtbare Geister Dich beschützen, keine Geister sagte der Ritter nur allein den festen Glauben an Jesus Christus, und da er sehr in ihn drang, so sagte er; und auch diese Karakter die ich bei mir trage als er sie ihn wies liess der Graf wie auch der Herr v. Fransberg sich und seiner gantzen Dienerschaft abschreiben und bei sich tragen und die Carackter sind folgende.

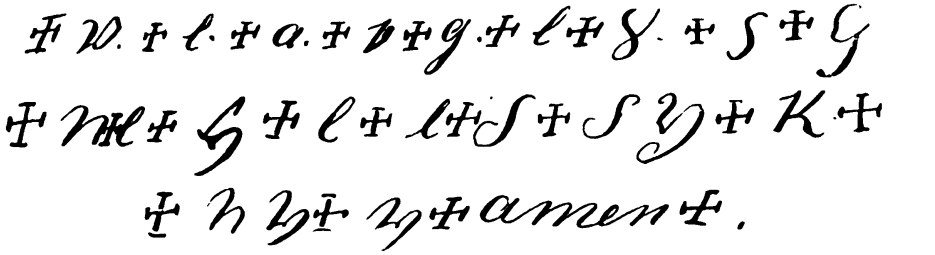

Da diese Carakter werth befunden ja selbst wenn jemand die Nase blutet oder eine Wunde Dir nicht gestillt kan werden, und so man sie aufschreibt und legt die Carakter auf der Wunde oder hälts an der Nase so ist das Blut gleich gestillt, und glaubts Du es nicht und denkst Du es sind Lügen, so schreibe diese Carakter auf ein Messer, und stoss es in ein Thier, um zu tödten, so wird es Dir gleich Glauben machen.

29 tes.

Wer im Gefängniss sitz und gefangen ist trage folgende Worte bey sich; derselbe wird so bald erlassen werden.

und so man ihn vor dem Gericht führt, so thut man über ihn falsches Urtheil sprechen, dass er frei wird.

32 tes.

Wer diese Carakter bey bey sich trägt der ist feste oder versichert das kein Schwerdt oder Kugel in ihn geht.

Die Worte sind folgende:

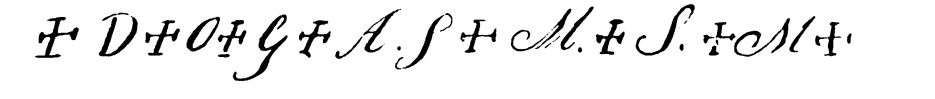

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

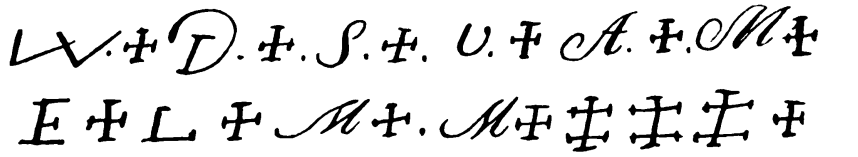

40tes.

Wer diese Worte bey sich trägt ist bewahrt vor allen bössen Würfen vor Vergiftung vor allen Schaden wie auch vor aller Zauberey vor aller Sünd' und Schande sichtbar und unsichtbar; das kan Dir auf keiner Art schaden.

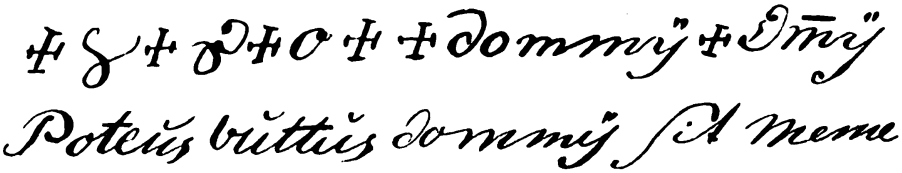

und behüte Dich Gott.

41tes.

Dass man Dich nicht schiessen kann so trage diese Worte bei Dir so kan man Dich nicht treffen.

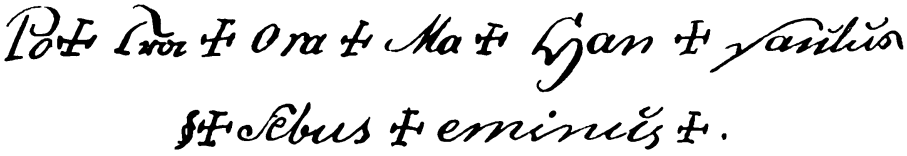

Willst Du es nicht glauben so hänge es an einer Henne Du wirst sie nicht treffen.

42.

Dass ein Schloss aufgeht ohne grosser Mühe.
Schreibe mit Maulwurfs-Blut folgende Worte auf ein Schloss.

so wird es aufspringen.

47tes.

Sich stark zu machen im heben dass keiner Dir gleich ist, und auch dass ein Schloss was durch unten angemerktes Blat aufspringen muss.

So Du in einer Laache zwei Frösche auf einander sitzen siehts, so mache es, dass Du den obersten Frosch welcher auf den Andern sitzs abnimmts nehme ein Blech setze den Frosch drauf stürtze ein Glas über denselben und geh ein wenig von der Seite doch so weit entfernt dass Du die Stelle siehts, wo der Frosch unter den Glas eingesperrt ist dann wird der, sich noch in der Freiheit befindente Frosch kommen mit ein Blat und helft den Andern, welcher unter den Glase ist mit Hülfe des Blates, heraus. Dasselbige Blat nimm halt es an ein Schloss so springt es auf, und so Du dieses Blat auf Deinen linken Arm bindest so wirst Du so starck heben als kein Anderer vermag.

48.

Dass Einer Recht hat So er vors Gericht geladen wird, es sey beim Magistrat Land oder Stadtgericht so wird er unbedingt recht erhalten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So derjenige, der, so etwas vor hat Folgendes im stillen betten thut so Du vor der Thür kommst wo Du herein gehen musst, um vors Gericht zu kommen, so bette im stillen, und wenn es sein kan drei mahl.

Jetz tret' ich vor der rothen Thür es stehen drei schwartze Reuter dafür, der Eine hat kein Kopf der Andere kein Maul der Dritte keine Zunge So müssen alle meine Feinde vor mir verstummen, in namen Gottes des Vaters † in namen Gottes des Sohnes † in namen Gottes des heiligen Geistes † Amen.

Dieses ist wirkliche Hülfe und erhälts Recht.

49.

So jemand auf der Reise ist, und sieht einen Anderen auf ihn zu kommen und denkst etwa es wäre ein Spitzbube der Dir das Deinige rauben möchte und Dir Schaden zufügen trachtet und derselbe wirklich ein haupt Spitzbube und Räuber wäre so wird er Dir nichts anhaben können.

So Du nun den Menschen siehts so sprich: Ich komme zu Dir in wohlgemuth wir haben getrunken Christi Blut Gott der Vater mit mir Gott der Sohn mit Dir Gott der heilige Geist mit uns Beide dass wir in Fried' und Freude von einander scheiden.

Spreche dieses dreimahl, so wird er Dir in Friede gehen lassen. Auch selbst Du mit jemanden zusammen kommst und dass Du denkst dass Du mit demselben in Zank oder Streit gerathen wirst, und so Du dieses in stillen sprichst, wirst Du in der grössten Freundschaft mit ihn auseinander gehen.

54.

Alles möglich machen kan zu wissen, zu erfahren heimliche Sachen, wie es geschehen und zugegangen.

Zum Exempel: es wäre einen etwas gestohlen so kann man erfragen wer der Dieb sey, ob es derjenige ist, wo man Verdach drauf hegt ob der Dieb es verkauft hat oder ob er es noch hat, ob er es in ein Kasten oder ob er es einen Andern in Verwahrung gegeben. Man kan fragen ob derjenige den es gestohlen ist seine Sachen wieder bekommt und dergleichen mehreres. Es braucht auch nicht gerade von Diebercy zu sein man kan nach alles und jedes fragen es mag den Namen haben wie es will so erhält man unbedingt die richtige Antwort, So man folgender massen es macht. So nehme eine Erbbibel oder ein Erbgesangbuch; Dann von ein Gesperre es sey von einen Kasten Koffer oder Spinde kurtz es mag nur sein was es will, es muss nur auch ein Erbschlüssel sein oder es kan auch eine Erbscheere sein, aber es darf durch aus nichts Anderes sein als allles von denen benannten Sachen, nur geerbt So nimm den erb Schlüssel oder erb Scheere stich die Scheere oder Schlüssel in der Bibel, in ein prophetisches Buch nemlich in der Offenbarung Johannes binde um der Bibel eine Schnur recht fest zusammen dass wenn Du an den Schlüssel anfast und mit der Bibel aufhebst dass die Bibel an den Schlüssel oder Scheere schwebend hängen bleibt. So machst Du es auch mit ein Gesang-Buch blos der unterschied dass Du den Schlüssel oder Scheere einstichst wo das Lied steht Jesaia der Prophet bindest es auch so fest dass es schweben hängen bleibt. Nun sey es Bibel oder Gesangbuch bleibt sich gleich, ist dieses vollendet so bittet man einen Andern, er möchte ihn das Buch mit halten helfen auch wenn es selbst derjenige ist, den man in Verdacht hat man braucht es ihn ja nicht zu sagen blos man bittet ihn, das Buch mit helfen zu halten, Du kannst zwar das Buch allein mit beiden Händen halten jedoch es ist Dir bequemer wenn Einer Dir hilft halten. Hast Du

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einen der Dir halten hilft so stelle die Bibel richt auf die Schrift nicht verkehrt wenn nun der Schlüssel oder Scheere drein sticht so nehme Du wie auch der Andere der Dir halten hilft die rechte Hand mit dem zeige Finger gekrümbt unter den Ring der Scheere oder Schlüssels und hebt beiderseits gleichzeitig das Buch auf, dass das Buch (wie beistehende Figur zeigt) schwebend hängt Dann sprich wann das Buch aufgehoben, im stillen dass niemand es höre heiliger Johannes sage wahr, hat der Carl Nero (oder wie er heissen mag) das Schloss (oder was es sey) gestohlen ist es wahr dass er es gestolen hat, so wirst Du mit bewunderung sehen wie auch spüren wie sich das Buch auf den Fingern an zu drehen fängt und lauft herunter, wenn es also herunter lauf, so ist es wahr bleibt es stehen so ist er es nicht den, Du in Verdacht hast. Denkst Du auf eine Andern frage weiter, oder auch ob es ein Fremder ist den Du nicht Namhaft machen kannst, triffst Du es, so brauchst Du denjenigen den Du in Verdacht hast nicht zu beschuldigen, so er es nicht ist. Du kannst fort fragen wenn er es gestohlen hat, die Stunde musst Du dabei sagen oder wo er es hat, ob er es noch hat. kurtz alles und jedes

Es braucht nicht allein von gestohlenen Sachen sein, sonder Du kannst fragen was Dir nur beliebt, Du bekömmst jederzeit auf allen Fragen sie machen den Namen haben wie sie wollen, die richtige Wahrheit, den Gottes Wort lügt nicht. Doch aber bitte ich, mit dem Bemerken nicht mit Gottes Wort, Misbrauch zu führen und lieber es nicht gethan wenn es die Noth nicht erfordert. Als dass man zuletz mit Gottes Wort ein Narren Spiel treiben wollte dinge zu fragen die nicht gebührend sind.

55.

Dass kein Dieb in Dein Haus kommen kann oder Stube
So schreibe diese Buchstaben an Dein Haus

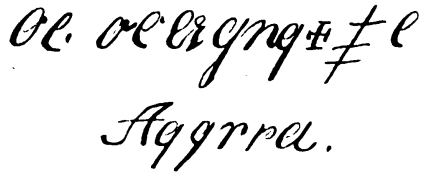

57.

Dass Du unsichtbar wirst so trage das rechte Auge von einer Fledermaus bey Dir so sieht man Dir nicht.

61a.

Dass niemand böse Luft und Gift schaden kan

Nehme morgens früh drei Salbey Blätlein mit Saltz nüchter gegessen macht dass man demselbigen Tag kein Gift und bösse Luft schadet.

61 b.

Wer ein Fell über den Augen hat, und wünscht dass es sich in wenigen Tagen verziehen möchte, der nehme drei: frische Eyer die in einen Tag gelegt sind lege sie in einen Topf und giess starken Weinessig drauf lasse es drei Tage lang stehen, so verzehrt sich die Schale darnach stich mit einer Nadel durch das Häutlein, so hat sich das Weisse verzehrt, in Wasser verwandel; dieses Wasser nimm, reibe es mit einen Finger ins Auge und dass des Tages zum öftern hilft gewiss.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

66tes.

Für Hauen, Stechen, Stossen oder sonsten womit man sich verwunden kan.

Unser Herr Jesu kam vom Himmel und war verwund
Unser Herr Jesu reist gen Himmel und war gesund

Seine Wunden schwellen nicht schweren nicht und thun auch nicht weh also solle diese Wunde auch nicht schwellen, schwären und wehe thun, Das helfe in Namen Gottes des Vaters † des Sohnes † und des heiligen Geistes †.

68 a.

Räuber und Mörder starr zu machen dass sie sich weder rühren noch wenden.

Wann Du ausreisest, so trage ein ungebrauchtes vorlege Schloss bei Dir, es braucht nur ein gantz kleines zu sein, kannst Du, so Du keines hast, eins geschenkt kriegen es aber gantz neu und noch nie gebraucht sein ist sehr gut; ist dieses der Fall, und Du Dir einst kauffen musst, so kaufe Eins unbedingt was Dir die Leute abfordern am Gelde dass gebe sie Wann Du nun fürchtest, Du möchtest von Räubern überfallen werden;

so sprich: und

in währenden sprechen, schliesse In Namen des Allmächtigen und starken Gottes verschliesse ich hiemit alle Kraft und Macht derer die sich wieder mich auflegen, ihre Hände müssen starr und ihre Füsse steif werden, als so lang ich ihnen nicht in dem Namen des Herrn der Heerscharen ihre Kraft wieder öfne Schlage das Schloss in Deinen Sack mit standhaften Muthe zu ich sage Dir, es wird sich keiner weder Arm noch Bein rühren können, bis Du in Sicherheit kanst Du das Schloss wieder öffnen.

68 b.

Seine Feinde magisch zu laediren.

1. Schlage in einer bösen Constellation Satiani indem Du den Namen Deines Feindes nennst, einer Kröten die Lenden entzwei, und in dessen Namen Du es gethan, wird dieser Mensch an Arm und Lenden erlahmen müssen.
2. Oder grabe in einer bösen Constellation Satturni Deines Feindes Fussstapfen aus, und hange solche in der bössen Constellation Satiani in den Rauch so wird Dein Feind verdorren.

Es braucht auch nicht die Fussstapfen an einer bösen Constellation ausgegraben zu werden, allein in Rauch müsse sie zur selbigen Zeit.

69.

Auf eine andere Art seinen Feind zu laediren.

Man nehme Wachs oder Lehm mache in dessen Namen ein Bild, vermische die Masse mit den Haaren Deines Feindes den Du gedenkst zu laediren steche dieses Bild mit Nadeln womit ein Todter eingenähet worden, oder schmauche es bei dem Feuer, so wird der Mensch schreckliche Schmertzen ausstehen müssen. Oder verrenke oder verdrehe eins oder mehrere Glieder und vergrabe es unter eines Anderen Thürschwelle wer nun zum ersten darüber geht den begegnet an solchen Glieder ein Gleiches. Also muss einer sehr genau wissen wenn sein Feind darüber geht dass nicht einen Unschuldigen betreffen thut.

71.

Wenn Du in Deiner Handirung, Handel, Kauf und Verkauf es mag den Namen haben wie es will, Glück haben wilst, dass sich die Leute um Deine Ar-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beit oder Waare drängen sie mag sein wie sie will, haben wollen So gehe zum Hochgericht (Galgen oder Rabenstein) wenn einer Aufgehangen oder gerädert und aufs Rad geflochten worden Und sprich, wenn Du den armen Sünder siehts und hinan gehts und seegen und kreutzige Dich folgend

Es seegne mich Gott Vater †
Gott der Sohn †
und Gott der heilige Geist †.

Ich komme und begehre von Deinem Zeug, und will es gebrauchen, zu meiner Nahrung auf dass sich die Leute zu meiner Waare (Arbeit) so zu sammen laufen wie zu Deinem Gericht Platz sind zusammen gelaufen und nicht eher fortgehen, bis meine Waare verkauft ist, so gewiss als Du für Deine That belohnt bist solches geb' eidlich, so gewiss als Jesus Christus für mich gestorben ist, in Namen Gottes des Vaters † in Namen Gottes des Sohnes † in Namen Gottes des heiligen Geistes †.

Hast Du dieses gesprochen so schneide Dich etwas von den armen Sünder sein Zeug ab, hast Du dieses vollzogen so sprich beim weggehen Nun ruhe in Frieden wir sind geschieden

in Namen Gottes des Vaters †
in namen Gottes des Sohnes †
in namen Gottes des heiligen Geistes †.

Bei dieser gantzen Ausführung sey aber standhaft, es mag vorgehen was da will.

Betrift es nur in Deiner Arbeit so sagst Du, Arbeit statt Waare verkauft ist, sprich Arbeit verfertig und bezahlt ist.

92.

Dass Niemand Dich wiederspricht, um Recht zu haben sprich im stillen, so Du mit Einem im Streit bist Ich gebiete Dir das Maul Wie Maria Daum, Ich gebiete Dir! in Namen Gottes des Vaters † des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Du wirst erfahren, er schweigt.

Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

VI.

Richter und Sachverständiger.[1]

Von

Oberarzt Dr. **P. Näcke** in Hubertusburg.

Das Institut der Sachverständigen ist gewiss schon sehr alt und deren Stellung zum Richter früher kaum einer Discussion unterworfen gewesen. Dies geschah erst in neuester Zeit, als wiederholt vom Richter das Gutachten des Experten — besonders in Frankreich scheint dies öfters geschehen zu sein — in Bezug auf den geistigen Zustand des Inculpaten einfach verworfen wurde. So entstanden naturgemäss Verbitterungen, und sie drängten nach einer neuen Regelung des Verhältnisses vom Richter zum Sachverständigen. Es erscheint daher vielleicht angezeigt, auf diesen Punkt im Folgenden etwas näher einzugehen. —

Je complicirter die socialen Verhältnisse sich gestalteten, je höher die Cultur stieg, um so mehr fühlte sich der Richter bewogen, Sachverständige der verschiedensten Art heranzuziehen, um in seinem Urtheile sich nicht blosszustellen. Er liess sich also belehren und entschied darnach, wobei er sich aber durchaus nicht an das Gutachten selbst gebunden glaubte. Handelte es sich nur um relativ einfache Dinge, wie sie z. B. in die Competenz eines Handwerkers fielen, so trat der Richter fast ausnahmslos der Meinung des Experten bei. Noch mehr geschah und geschieht dies z. B. in chemischen und physikalischen Sachen, weil er hier seine ganze Ohnmacht nur zu wohl fühlt.

1) Wenn ich im Folgenden vornehmlich den psychiatrischen Sachverständigen näher berücksichtige, so geschieht es, weil mir derselbe als Irrenarzt am nächsten steht und er einer der wichtigsten Experten ist. Uebrigens gilt das Meiste des Ausgeführten, vom rein Psychiatrischen abgesehen, m. m. für jede Art von Sachverständigen-Thätigkeit überhaupt.

Anmerkung des Herausgebers. Ich gebe die ebenso interessanten als beherzigungswerthen Darlegungen unseres verehrten Mitarbeiters in extenso zum Druck, wenn auch Manches blos de lege ferenda zu besprechen ist und Manches wieder ohnehin in verschiedenen Gesetzgebungen schon zum Ausdrucke gekommen ist. Hanns Gross.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auffallen muss es dagegen, dass er dort, wo offenbar die grössten Schwierigkeiten liegen, auf psychischem Gebiet nämlich, oft eine merkwürdige Unabhängigkeit zeigt und selbständig urtheilt, nicht selten sogar gegen die Meinung des Sachverständigen.

Wie ist dies Paradoxon erklärbar? Offenbar dadurch glaube ich dass der Jurist fortwährend logisch zu denken hat, folglich leicht glaubt, die Logik des Reaten am besten mehr oder minder richtig beurtheilen zu können, nicht weniger aber auch dessen affective und Willenssphäre, kurz also: den ganzen psychischen Menschen.

Schon dies aber ist ein Irrthum. Wohl hat der Jurist die Logik, wenn auch nicht im philosophischen Colleg, so doch in der Praxis und im Corpus juris studirt, leider dabei aber schon die vielen Unebenheiten der normalen Logik noch lange nicht ohne Weiteres kennen gelernt; auch reicht blosse Menschenkenntniss hierzu oft allein nicht aus. Dies eröffnet ihm erst das specielle Studium der Psychologie und noch mehr dasjenige der Psychiatrie, das sich auf jener mit aufbaut.[1]) Gerade bei der Beurtheilung der Intelligenz glaubt aber der Richter leichtes Spiel zu haben; jedoch ist diese in concreto in ihren einzelnen Componenten und dem Grade nach oft schwer festzustellen und verlangt sogar eventuelle psychologische Experimente. Namentlich wird vom Richter ein Schwachsinn leicht übersehen; die Untersuchung daraufhin ist nicht selten sogar für den Experten schwierig und leider oft subjectiv, wenn nicht exacte Methoden angewandt wurden. Falsch insbesondere ist es, wie Moll[2]) mit Recht hervorhebt, das Fehlen corrigirender Vorstellungen stets als ein Zeichen von Schwachsinn zu betrachten. Jedenfalls spielt bei der Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit die Intelligenz nicht die einzige Rolle, vielleicht sogar nicht einmal die Hauptrolle. Wichtiger nämlich erscheint diesbezüglich die Rolle der Gefühle und Affecte, die dem Richter noch schwerer zugänglich sind, als der Intellekt. Diese sind es, die bekanntlich jede Logik zu Schanden machen und sobald eine Vorstellung gemüthlich zu sehr betont wird, liegt die Gefahr nahe, dass die Logik darunter leidet. Wir sehen dies alltäglich in der Wissenschaft geschehen, noch mehr natürlich in politischen und religiösen Dingen. So können Wahrheiten Jahre lang gefälscht und unterdrückt werden und ganze Völker und Zeiten in Irrthum versetzt werden. Man denke z. B. nur an den

1) Leider lässt die psychologische Schulung vieler Irrenärzte z. Z. noch Manches zu wünschen übrig, und die moderne Sucht, vor allem einseitige mikroskopische Studien zu treiben, trägt daran mit Schuld. Der Psychiater sollte schon auf der Hochschule Psychologie, besonders experimentelle, gehört und eifrig studirt haben.

2) Moll, Untersuchungen über die Libido sexualis. Berlin 1897 und 1898.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hexenglauben etc. im Mittelalter, der — wie jeder Aberglaube — ja nur einen logischen Fehler darstellt, hauptsächlich aber durch das irregeleitete Gefühl einer ganzen Periode bedingt ward. Ja, man kann noch weiter gehen und sagen, dass, wenn es eine absolute Mathematik giebt, sicher für Menschen keine absolute Logik existirt, weil eben stets das Gefühl, stark oder schwach, mit anklingt und das Resultat zu fälschen sucht. Viele sog. logische Schlüsse beruhen weiter auf unzureichender Erfahrung, und wenn z. B. oft b auf a folgt, so heisst dies noch lange nicht, dass dies unabänderlich so sein m u s s. Und doch wird so häufig das post hoc, ergo propter hoc angewandt, weil die verschiedenen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit b s t e t s auf a folgt, aus Unkenntniss, Denkfaulheit etc., am meisten aber durch bewusste oder unbewusste Voreingenommenheit, nicht genau untersucht werden. Namentlich sind Analogieschlüsse sehr beliebt und gerade diese sind oft mehr als heikel!

Sehen wir nun schon im gewöhnlichen Leben tausend Verstösse gegen das Causalitätsgesetz erfolgen, so kann dies in der Wissenschaft, noch mehr aber in der Rechtsprechung grosse Nachtheile erzeugen. Der Jurist, ein jeder Mensch überhaupt, ist nur zu leicht geneigt, egocentrisch zu denken, d. h. hier: er legt seine Voraussetzungen, seine specielle Art und Stärke der Motive dem Andern gern unter. Das ist sicher falsch. Nicht blos arbeitet bei Jedem der Associationsapparat etwas anders und ist die Schlussbildungsfähigkeit eine verschiedene, sondern dies gilt noch viel mehr vom treibenden Motiv, d. h. der Gefühlsart und Gefühlsstärke, der Zielvorstellung. Wenn wir uns selbst näher prüfen, so werden wir erkennen müssen, wie sehr bei all unserem Handeln das Unbewusste mitspielt, bei dem Einen natürlich mehr als bei dem Andern. Versuchen wir z. B. nur, uns über das Motiv einer erst kürzlich geschehenen Handlung unsererseits klar zu werden, so finden wir durch scharfes Nachdenken, dass es häufig statt des e i n e n mehrere treibende Momente waren und es dann oft sehr schwer zu erkennen ist, welches davon die Hauptrolle spielt. Oder wir sind nicht mehr im Stande, den Weg der zum grossen Theil unbewussten Gedankenarbeit in seinen Hauptstationen nachzuweisen.[1]) So kommt es, dass selbst autobiographische Bekenntnisse

1) N o r d a u sagt daher mit vollem Rechte in seinem zwar interessanten, aber sehr subjectiven und unwissenschaftlichen Buche: Entartung, Berlin 1891, Bd. I. S. 175 Folgendes: „Die Aufschlüsse, die selbst ein geistesgesunder Mensch über die wirklichen Beweggründe seines Handelns giebt, sind nur mit vorsichtigster Kritik zu benutzen; diejenigen, die ein Entarteter darbietet, sind völlig unbrauchbar. Denn die Antriebe zum Handeln und zum Denken stammen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur mit grosser Vorsicht bez. der Motivirung von Thaten aufzunehmen sind. Nicht dass man ohne Weiteres den Schreiber einer Lüge oder Beschönigung zeihen will; doch bedenke man die geringe psychologische Schulung der Meisten, noch mehr aber die möglichen Gedächtnissfehler und Erinnerungstäuschungen. Dasselbe gilt natürlich ebenso von dem Geständniss des Angeklagten bez. der Motivirung seiner That, besonders wenn derselbe ungebildet war. So sehr daher auch die pragmatische Geschichtsschreibung mit Recht auf Darlegung der Motive Rücksicht nimmt, so grosse Vorsicht ist hier nöthig. Es darf nicht vergessen werden, wie ungeheuer schwierig es ist, bei der Handlung in entlegenen Zeiten den wahren Antrieb aufzudecken, und dass selbst autobiographische Aufzeichnungen, wie oben gesagt, nur eine relative Sicherheit gewähren. Rasse, Geschlecht, Bildung und das ganze Milieu sind hierbei zu berücksichtigen und das alte Wort: si duo faciunt idem, non est idem, hat seine volle Berechtigung. Weiter denke man aber noch an die individuellen Unterschiede im menschlichen Denken, Fühlen und Wollen, und man wird zu dem Schlusse kommen müssen, dass schon normaler Weise, wenn wir näher zusehen, der Richter schwer das wahre Motiv einer inkriminirten Handlung wird aufspüren können, was für die Strafausmessung nicht gleichgiltig sein kann.

Sind Irrungen nun schon bei der normalen Psyche leicht möglich, um wie viel mehr wird dies in pathologischen Fällen erfolgen müssen. Grobe Störungen des Geistes wird der Richter nun freilich auch meist ohne Experten herausfinden, anders dagegen steht es mit den leichteren, besonders wenn es sich um jenes breite Grenzland zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit handelt, auf dem Tausende sich tummeln.[1]) Hier sind der Nüancen der Combinationen so unendlich viele, dass nur ein kundiger Irrenarzt sich zurecht findet und auch nicht, ohne sich einmal zu irren. Es wäre für den Juristen verwegen, in dies gefährliche Fahrwasser allein, ohne erfahrenen Lootsen, sich zu begeben.[2]) Trotzdem geschieht dies, freilich unbewusst, alltäglich, und

namentlich beim Entarteten, aus dem Unbewussten, und das Bewusstsein erfindet für die Gedanken und Thaten, deren wirkliche Herkunft ihm selbst unbekannt ist, nachträglich einigermaassen einleuchtende Scheingründe".

1) Dahin gehören meist auch, soweit nicht directe Geisteskrankheit oder genuine Immoralität vorliegen, Personen mit perversem Geschlechtstrieb, die in der Grossstadt leider eine so grosse und traurige Rolle spielen. Daher sind für den Richter allgemeine Kenntnisse der sexuellen Psychopathologie absolut nöthig. Leider weiss er davon jetzt aber meist noch viel weniger, als von Psychiatrie.

2) Kräpelin (Psychiatrie, 6. Aufl. 1899, S. 290) sagt mit Recht: „ . . . so rathlos steht selbst der ausgezeichnetste Scharfsinn den gradweisen Abstufungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so kommt es, dass in unseren Straf- und Besserungshäusern ein so hoher Procentsatz Minderwerthiger sich befindet (von eigentlich Geisteskranken ganz abgesehen), die zu Unrecht verurtheilt und bestraft werden, Leute also, die nur vermindert zurechnungsfähig sind und vor Allem einen ganz anderen Strafvollzug erheischen, als die übrigen Verbrecher. Das ist die traurige Seite der Sache, welche aber zum Glück immer mehr als solche anerkannt wird. Wir sehen dies weniger daran, dass der Forderung, als Gefängnissarzt womöglich nur einen Irrenarzt anzustellen, mindestens für die Abtheilung der geisteskranken Verbrecher, jetzt an grossen Anstalten schon vielfach nachgekommen wird, sondern mehr noch daraus, dass jetzt psychiatrische Sachverständige in foro viel häufiger als früher zugezogen und damit Justizmorde seltener werden.

Betrachten wir nun die Richter in ihrem Verhältniss zum Sachverständigen, so können wir 3 Gruppen von Richtern unterscheiden: erstens solche, die blindlings dem Experten folgen, zweitens solche, die ihr Urtheilsvermögen für höher erachten als das des letzteren, und endlich solche, die zwischen Gruppe I und II stehen und mit allen Mitteln darnach trachten, den Zusammenhang der Dinge zu erforschen. Am bequemsten und wenigsten riskant handelt Gruppe I; sie handelt durchaus logisch, indem sie sich mit Recht sagt, dass in so schwierigen Dingen wie die Psyche, besonders aber die pathologische, der Irrenarzt im Allgemeinen richtiger urtheilen wird als er. Das andere Extrem, Gruppe II — bei uns zum Glück verschwindend selten — handelt dagegen offenbar thöricht und sinnlos und würde es sich schön verbitten, wenn ein Laie es wagen würde, in rein juristischen Angelegenheiten sich ein sicheres Urtheil zu erlauben. Den einzig richtigen Weg aber schlägt der Richter der 3. Gruppe ein. Er fühlt sich zwar mit Recht in diesen Fällen als Laie und unterwirft sich daher gern dem Urtheile des Sachverständigen. Er beruhigt sich aber dabei nicht,

---

des angeborenen Schwachsinns gegenüber. Die Schuld dafür trifft gewiss nicht die Psychiatrie, sondern lediglich die richterliche Fragestellung, die nur scharfe Grenzen zwischen Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit kennt, alle die zahllosen Uebergangsformen aber wesentlich vernachlässigt. Kräpelin erkennt hiermit die Nothwendigkeit der Annahme einer verminderten Zurechnungsfähigkeit also an. Und S. 185 sagt er gleichfalls sehr richtig: „Der Laie (in forensischen Fällen der Richter) ist stets weit eher geneigt, Mängel des Verstandes, besonders Wahnideen, für krankhaft zu halten, als die eingreifendsten Störungen im Gemüthsleben". Hier sind nämlich Abnormitäten weit schwieriger zu erkennen, als dort, weil die Variationsbreite normalerweise so ungeheuer schwankt und für das Gemüthsleben noch viel weniger sichere Maassstäbe existiren, als für den Verstand.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sondern sucht specielle psychologische, psychiatrische und — last but not least — anthropologische und sociologische Kenntnisse sich anzueignen, um den Experten ordentlich verstehen zu können und die geeigneten Fragen an ihn zu richten. Diese wichtigen Vorkenntnisse befähigen ihn aber auch schon vorher die nöthigen Unterlagen für den Sachverständigen zu beschaffen, ferner auch die Qualität der Experten einigermaassen beurtheilen zu können, vor Allem aber zu wissen wann ein Sachverständiger zu vernehmen sei, was ja von einschneidender Bedeutung ist. Das ist der richtige Jurist, wie er sein soll, leider meist noch der Jurist der Zukunft, dem das Wort von Benedikt in Fleisch und Blut übergegangen ist: melius adhuc est judici cognoscere corpus et animum humanum, quam cognoscere corpus juris. Schon finden sich hierzu glücklicher Weise erfreuliche Anläufe unter den jüngeren Juristen, besonders in Belgien und Italien. Das Programm der wünschenswerthen Vorkenntnisse hat bei uns H. Gross[1]) sehr genau gezeichnet.

Aber auch die Sachverständigen sind nicht gleichwerthig. Da giebt es erfahrene und weniger erfahrene, gewissenhafte oder nicht gewissenhafte, wissenschaftliche oder nicht wissenschaftliche, endlich Specialisten für einzelne Fragen. Jeder wird sich nun leicht sagen müssen, dass cet. par., besonders wenn es wichtiger Entscheidungen gilt, ein viel erfahrener, womöglich auch wissenschaftlich bekannter Experte die beste Garantie für die Wahrheit bietet. Erfahrung allein ist aber oft nicht ausreichend, weil hier Suggestion durch gewisse Eindrücke, Gedächtnissfehler, Erinnerungstäuschungen etc. leicht eine Rolle spielen können, was weniger für den wissenschaftlich Fortschreitenden gilt, der durch seine Arbeiten gewohnt sein muss, möglichst wissenschaftlich und logisch zu denken und sich auf blosse Empirie nicht verlässt. Es kommen daher für psychiatrische Gutachten nur Fachleute, also besonders Direktoren und Aerzte an Irrenanstalten, in Frage, namentlich solche, die wissenschaftlich bekannt sind, ferner auch die Professoren der Psychiatrie, nicht aber gewöhnliche Aerzte, auch nicht Bezirksärzte, von denen nur wenige psychiatrische Kenntnisse haben. Es wird sich aber ferner empfehlen, eine officielle Liste von Sachverständigen an den Gerichtsstätten zu führen[2]), aus denen sich der Richter einen oder mehrere wählen

1) Siehe sein Handbuch; auch in seinem Aufsatze: Aufgabe und Ziele der Kriminalistik. Schweizerische Zeitschr. für Strafrecht 1897, S. 269. Warnkönig (Cowan: De Psychiater voor de Rechtbank, Psychiatrische en Neurologische Bladen 1899, p. 339) hat schon zu Anfang dieses Jahrhunderts den Ausspruch gethan „Die Jurisprudenz muss eine Naturwissenschaft werden".

2) Dies macht sich zwar weniger in den grossen Centren nöthig, wo die richtigen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kann und welche ihm die bestmögliche Garantie gewährt, dass er gut bedient wird. Ueber den Sachverständigen hat endlich das Medicinalcolleg mit wenigstens einem Sachverständigen zu stehen. Aber es können sich auch Specialfragen ergeben, z. B. über Hypnose, über sexuelle Perversionen, die nur einige wenige Specialisten am besten beantworten können. Auch Autoritäten ausserhalb der Landesgrenze mag man hier und da mit Nutzen consultiren.[1])

Nachdem wir nun gesehen haben, wie ein Musterrichter und -Sachverständiger beschaffen sein muss, erhebt sich die kitzliche und neuerdings öfter angeschnittene Frage: Wie sollen beide bez. der Competenz zu einander stehen und wie weit soll der Sachverständige in seinem Gutachten gehen? Der Jurist wird natürlich ohne Weiteres antworten: Urtheilsbildung und Urtheilssprechung gehören allein dem Richter an. Anders meinen jedoch einige Aerzte, besonders Psychiater, zu denen auch ich gehöre. Sie verlangen zwar nicht für den Sachverständigen die formale Rechtsprechung, wohl aber, dass der Richter sich unbedingt den Schlüssen des Experten anschliesst und nur das Recht behält, eventuell, wenn er sich durch die Ausführungen des Sachverständigen nicht überzeugen liess, oder auf speciellen Wunsch des Experten selbst oder des Verklagten, endlich in besonders wichtigen Fällen, die freilich erst gesetzlich festgelegt werden müssten — weitere Sachverständige abzuhören. Nicht

Sachverständigen vom erfahrenen Richter bald eruirt sind — freilich auch nicht immer —, als vielmehr in den kleineren, wo Experte im Allgemeinen allerdings seltener gebraucht, noch seltener requirirt werden. Es giebt sogar grosse Städte, wo nicht ein einziger psychiatrischer Sachverständiger z. B. zu haben ist. Eine solche Liste von Sachverständigen, die alljährlich erneuert wird, besteht zwar in Frankreich, doch giebt es seit langem dort in zuständigen Kreisen einen lebhaften Meinungsaustausch bez. des ganzen Sachverständigeninstituts. Derselbe ist kürzlich wieder durch ein Project von Cruppi, der vor Allem eine contradistorische Expertise verlangt, erneuert worden. Die sich hierbei ergebenden vielfachen Schwierigkeiten können hier nicht berührt werden, und ich muss den Leser auf die Darlegung der vielen Meinungsäusserungen in den Archives d'anthropol. criminelle etc. 1899, p. 448ff. verweisen. Hier wird besonders auch die Qualität der Experten — sogar eigene Diplome für sie werden verlangt — berührt, die Schwierigkeit dargestellt, dass beide Experten getrennt von einander arbeiten und ihr Zusammenarbeiten verlangt, endlich für gewisse Fälle, die wegen ihrer Natur sofortige Erledigung erheischen, die Stellung von provisorischen Sachverständigen gefordert. Eine Oberbehörde in strittigen Fällen von Gutachten besteht dagegen in Frankreich nicht, wird daher verlangt und näher präcisirt.

1) Dies geschah z. B. s. Z. in dem berühmten Processe des Grafen Chorinsky, als der grosse Morel auf Ansuchen der Familie des Verklagten 1868 in seiner Eigenschaft als Sachverständiger nach München berufen wurde. Siehe Nordau (l. c.) Bd. I, S. 27.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darf er aber ohne Weiteres das Gutachten einfach verwerfen und seine eigene Meinung dafür substituiren.[1])

Was den zweiten Punkt, den Tenor des Gutachtens, betrifft, so glauben manche Aerzte, der Experte habe nur den betreffenden Fall genau zu beschreiben, aber selbst keinerlei Schlüsse zu ziehen, wenn nicht darnach speciell gefragt wurde. Das aber, meine ich, ist nur der halbe Weg. Der Jurist weiss mit dem blossen Befunde, mit der einfachen klinischen Beschreibung oft nichts anzufangen. Das fühlt er auch recht gut und stellt daher gewöhnlich die directe Frage, ob z. B. Reat geisteskrank ist oder nicht. Dies muss aber, scheint mir, der Sachverständige, auch ohne specielle Aufforderung, bejahen oder verneinen, da er ja klinisch genau den Zustand der Intelligenz, der Affectsphäre, des Willens etc. beschreibt, so dass es schliesslich nur

1) Hierher gehörig und noch andere Punkte beleuchtend sind einige schriftliche Aeusserungen von Prof. Gross (Brief 18. Juni 1899), die ich des Interesses halber hier anführe: „. . . . Ist dies erreicht, d. h. ist der Richter so weit gebracht, dass er die Sache gerade so kennt, als ob er alles Maassgebende selbst wahrgenommen hätte und als ob er selbst Sachverständiger ad hoc wäre, dann ist der Process gelungen . . . . Es ist vollkommen falsch, wenn man das sachverständige Wort als eine Autorität ausser dem Richter auffasst; es ist werthlos, wenn es sich so darstellt, es ist nur dann das Richtige, wenn es zum innern Eigenthume des Richters wurde . . . Der Richter darf sich nicht über das sachverständige Gutachten setzen . . . Dagegen darf er sagen: Die Sachverständigen haben mich nicht zu überzeugen vermocht, . . . ich acceptire nicht. Weitere Folge: Wir müssen stets zuerst fragen: „Was ist hier zu beweisen?" Wird also z. B. der Beschuldigte auf seinen Geistzustand untersucht, so ist nicht Beweisthema: „Ist er geisteskrank? sondern „ist er gesund, ist er zurechnungsfähig" . . . (damit der Beweis als gelungen zu betrachten sei) dazu gehört „1. ausgezeichnetes, lernbegieriges Richterpersonal, 2. do. Sachverständige, die belehren können und wollen, 3. viel Geld, um diese Arbeit der Sachverständigen zu bezahlen". Ich sehe zunächst in den obigen Sätzen des berühmten Rechtslehrers einen kleinen Widerspruch. Er erkennt den Sachverständigen nicht als Autorität ausser dem Richter an, sagt aber bald darauf, dass der Richter sich nicht über das sachverständige Gutachten setzen dürfe, wohl aber in solchen Fällen weitere Gutachten einholen (was er hier allerdings nicht verbatim sagt). Er verlangt idealiter, dass das sachverständige Gutachten zum innern Eigenthume des Richters werde und die Mittel, die er dazu seit Jahren fordert, werden den Richter gewiss oft nahe an das Ideal bringen, ganz aber glaube ich nicht, da dann der Richter ein vollständiger Psychiater sein müsste, was er nie werden kann. Es giebt in der Psychiatrie so Manches, namentlich auf den Grenzgebieten, das sich sehr schwer, vielleicht gar nicht ad oculos demonstriren lässt, und hier wird auch der kenntnissreichste Richter in verba magistri schwören müssen. Er wird sich doch immer wieder sagen müssen, dass der Sachverständige in diesen Dingen mehr Erfahrung, mehr Garantie für sicheres Urtheil haben wird, d. h. er wird ihn schliesslich oder einen anderen Sachverständigen als Autorität ansehen und seinen Schlüssen sich anschliessen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein Versteckspielen ist, wenn er aus allen diesen Prämissen nicht selbst formell den Schluss zieht: N. N. war im Augenblicke der That geisteskrank oder nicht. Weiter indess glauben die Meisten ohne Aufforderung nicht gehen zu dürfen. Nun ist aber, wie Moll (l. c.) sehr richtig sagt, die Hauptsache des § 51 des deutschen Strafgesetzbuches nicht der Nachweis einer zur Zeit der That bestandenen Bewusstlosigkeit oder krankhaften Störung der Geistesthätigkeit, sondern der Nachweis des Relativsatzes, dass durch diesen Zustand nämlich die freie Willensbestimmung ausgeschlossen sei oder nicht. Dass dies auch unaufgefordert zu geschehen habe, dafür plädiren manche Psychiater, wie Liman, Krauss, Näcke, Arndt, Leppmann (siehe Moll), und Moll schliesst sich dem nur an. Hierbei macht Letzterer, um bez. des freien Willens nicht den alten Streit zwischen Deterministen und Indeterministen wieder aufflackern zu lassen, den gewiss für beide Theile annehmbaren Vorschlag, den Sinn des Relativsatzes von § 51 so zu umschreiben, dass man sagt, die Bewusstlosigkeit oder die krankhafte Störung der Geistesthätigkeit führe einen solchen Zustand herbei, „dass durch ihn Gegenmotive, die die Handlung unterdrücken, entweder nicht geweckt werden oder nicht wirken können".[1]) Leppmann (cf. Moll) fügt noch bei, dass, wenn seitens

1) Cowan (l. c.) bemerkt, dass die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit mit dem Bestehen eines freien Willens zusammenhänge. Den Psychiater rufe man aber vor die Richterbank nicht als Metaphysiker oder als speculirenden Philosophen, sondern als Ausüber eines Zweiges der Naturwissenschaft. Der Arzt hat nur zu untersuchen, ob der Thäter gesund oder krank ist. Jelgersma (Het geval Vacher. Psychiatrische en neurologische Bladen 1899, p. 477) meint wohl mit Recht: „Die Naturwissenschaft kann ihre Urtheile nicht verändern und die einzige Lösung ist, dass das Strafgesetz verändert werde. Hieraus geht hervor, dass der Begriff der Unzurechnungsfähigkeit ganz fallen muss". Er und Cowan, wie viele Andere, wollen also, dass der Sachverständige sich nicht über „Zurechnungsfähigkeit" ausspreche, sondern über das Bestehen von Krankheit oder nicht. Für unsere specielle Frage erscheint dies aber insofern irrelevant, als dann der Richter für sich das letzte Wort über das Bestehen der Krankheit oder nicht reserviren und so über dem Arzte de facto stehen würde. Penta (Rivista mensile di psichiatria forense, antropologia criminale etc. 1899, p. 172) geisselt diesen Zustand bitter mit den Worten: „. . . diese dumme Lüge, welche den Juristen für sachverständiger hält als den Sachverständigen, für einen Experten der Experten!" Und in einer Note drückt er sich noch kräftiger aus: „Was für eine jahrhundertlange Dummheit, die erweist, wie der Mensch nicht immer vernünftiger ist als die Säugethiere!" Penta glaubt, dass zur Aburtheilung von Verbrechern — zunächst hat er besonders die „geborenen" Gewohnheitsverbrecher, Psychopathen und Vagabunden, im Auge — nur folgende Einrichtung vernünftig ist: 1. für die Vorbereitung: „Anklage und Beweise der Schuld", tritt der Jurist auf den Plan, 2. für das Urtheil aber eine Commission, bestehend aus dem be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Sachverständigen nicht auf diesen speciellen Punkt, auch ungefragt, eingegangen würde, das Urtheil fast stets zu Ungunsten des Angeklagten ausfalle. Der Streit, sagt Moll, ob die Entscheidung über die Zurechnungsfähigkeit vor das ärztliche oder richterliche Forum gehöre, sei schon ziemlich alt. Aus all den oben entwickelten Gründen glaube ich, dass die Frage nur die Experten angehen sollte. Schultze[1]) legt weiter mit Recht dem Gutachter bei Entmündigungen eine Reihe von Fragen vor, die er beantworten soll, d. h. wohl auch, ohne speciell darnach gefragt zu werden. Ein solches Beantworten auch nicht gestellter Fragen ist bisher wohl nie oder gewiss nur selten gerügt worden. Dem Sachverständigen würde es natürlich obliegen, den Richter von der Wahrheit seiner Ausführungen so viel als möglich zu überzeugen. Als gewissenhafter Mann wird er den Reaten oder den zu Entmündigenden wiederholt untersuchen, ihn eventuell zu näherer Beobachtung in einer Irrenanstalt empfehlen. Speciell bei Entmündigungen wird der Irrenarzt den Patienten, wenn es nur irgendwie angeht, dem Richter selbst vorführen, weil der persönliche Eindruck eine nicht unwesentliche Rolle spielt, nebenbei aber auch, damit der Kranke sieht, dass er ebenso wie der Geistesgesunde dem Gerichte untersteht und so Vertrauen zu den Aerzten etc. gewinnt.[2]) Auf alle

richterstattenden Arzte, zwei weiteren Sachverständigen und zwei Richtern, die alle zusammen aber gleiches Berathungs- und Entscheidungsrecht besässen. Darnach würden also die Aerzte de facto entscheiden, wie auch die Gefängnisse Krankenanstalten ähneln und einer ärztlichen Leitung unterstehen müssten! Man sieht, wir sind noch ziemlich weit von diesem Zukunftsbilde entfernt, und doch erscheint es nur durchaus rationell, wenn auch zunächst anscheinend theurer, als das alte Verfahren. Soviel aber erscheint mir sicher, dass dann, wie Penta am Schlusse seines anregenden Artikels sagt, zwar auch die Aerzte irren können, sicher aber Irrthümer seltener werden und die Gefahr für die Gesellschaft geringer, da dann die unbestimmte Strafe eingeführt wird und der Recidivist sofort wieder in das Asyl zurückkehren muss.

1) Schultze: Die für die gerichtliche Psychiatrie wichtigsten Bestimmungen des bürgerl. Gesetzbuchs u. s. w. Halle, Marhold, 1899. Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten, herausgegeben von Dr. Alt.

2) Es ist daher mit Freuden zu begrüssen, dass z. B. in unserem Bezirke die mündlichen Vernehmungen gegen früher an Zahl sehr zugenommen haben, was für Richter, Aerzte und Patienten am besten ist. Ich bin sogar dafür, dass man in den Anstalten dem Richter nicht nur solche Kranke vorführt, die noch vernehmungsfähig sind, sondern auch Verblödete, Idioten, Erregte u. s. w. und nur diejenigen ausschliesst, deren Zustand durch eine Vernehmung verschlimmert wird. Der Richter sieht dadurch zunächst, dass man ihm jeden Patienten zeigt, sodann aber überzeugt ihn der Anblick des Kranken und einige gestellte und nicht beantwortete Fragen u. s. w. besser, als ein ellenlanges Elaborat des Sachverständigen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fälle muss der Arzt, um dem Richter verständlich zu werden, nur das genaue klinische Bild zeichnen und die nöthigen Consequenzen ziehen, nicht aber sich auf specielle psychiatrische Diagnosen einlassen, welche ja leider nach Zeit und Schule oft so verschieden ausfallen.

Dem Richter würde demnach in allen übrigen Fällen nur die formale Rechtsprechung mit sich anschliessender Strafbemessung übrig bleiben. Dadurch ist ihm aber, glaube ich, kaum viel verloren gegangen, da er sich so mit seinem Gewissen und mit der Wahrheit am besten abgefunden hat. Ja, meiner Ansicht nach sollte dies psychiatrische Gutachten noch einen Schritt weiter gehen, als oben verlangt wurde. Immer mehr drängt sich nämlich die Nothwendigkeit auf, eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen[1]), trotzdem diese aus unserem jetzigen Strafgesetzbuche leider gestrichen ist. Die „mildernden" Umstände ersetzen jenen Begriff nicht. Nun kann aber eigentlich nur der Sachververständige diese schwierige Frage beantworten und er sollte dies auch unaufgefordert thun, damit der Richter eine Directive erhält. Und dies ist zunächst wichtig für das Strafausmaass, noch viel wichtiger aber für die Art des Strafvollzugs. Mit letzterem hat nun der Richter zwar nichts zu thun, doch kann er sehr wohl eine darauf bezügliche Notiz den Akten beigeben, damit die Strafvollstreckungsbehörde einen wichtigen Wink zur Befolgung erhält. Wissen wir doch, dass gerade die vielen minderwerthigen Elemente und Degenerirten, welche Anspruch auf verminderte Zurechnungsfähigkeit erheben können, eine strenge Strafhaft schlecht vertragen und geistig darin leicht zusammenbrechen. Es gilt hier also eine wichtige Prophylaxe zu treffen! Aus

1) Dies macht sich jetzt namentlich in psychiatrischen Kreisen immer mehr geltend, wenn auch einzelne Autoren, z. B. Mendel (siehe: Ueber geminderte Zurechnungsfähigkeit. Psychiatr. Wochenschrift 1899, S. 7), noch dagegen sind. Aber auch juristische Kreise stehen ihr wohlwollend gegenüber. Freilich giebt es auch unter den Aerzten ganz rabiate Gegner z. B. Penta (Rivista mensile di psichiatria forense, antropol. crimin. etc. 1899, p. 250), der es ist, weniger weil die verminderte Zurechnungsfähigkeit ein „wissenschaftliches Paradoxon" ist, sondern vornehmlich aus praktischen Gründen. Gerade die gefährlichsten Subjecte würden so nur relativ kurze Zeit internirt und der Simulation von Psychosen würde so nur Vorschub geleistet. Solange die Verbrecher nicht als Kranke von Aerzten behandelt werden, sei es für die Gesellschaft besser statt der halben Zurechnungsfähigkeit, die volle zu setzen, trotz der Härte für das Individuum. Vom socialen Standpunkte aus hat Penta sicher recht, vom psychiatrischen und menschlichen aber, glaube ich nicht. Der ganze Streit um die Sache wird erst fallen, wenn die von der positiven Schule mit Recht verlangte Umwandlung der Gefängnisse in Krankenhäuser stattfindet. Wir erleben dies jedoch noch schwerlich!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gleichem Grunde wird aber auch der Arzt, wenn er rechtzeitig gerufen wird, in solchen Fällen auf baldige Entscheidung drängen, da lange Untersuchungshaft hier schädlich ist.

Nun wird man freilich einwenden hören, dass bei solchen Ansprüchen der Experten leicht die Gefahr entstehe, dass unter der Firma „Halbunzurechnungsfähige" Viele einer gerechten, härteren und längeren Strafe entzogen würden.[1]) Ich glaube aber, der gewissenhafte Sachverständige wird hier selten fehlgreifen; ausserdem steht ja dem Richter stets der Weg noch offen, einen neuen Experten zu vernehmen etc.

Wenn jedoch gegen die ausschlaggebende Rolle des Sachverständigen gesagt wird, dass die Gutachter sich so oft täuschen, so ist dies der reine Sophismus. Könnte statistisch festgestellt werden, wie oft der Jurist in seinem Urtheile sich versieht — fortwährend liest man ja von Aufhebung eines Gerichtsurtheils durch eine höhere Instanz und Moll macht ferner darauf aufmerksam, wie häufig Widerspruch zwischen Straf- und Civilrichter betsteht —, und wie oft der Experte, so würde wahrscheinlich die Wagschale sehr zu Ungunsten der Richter sinken. Sind ja ferner in der Jurisprudenz die nothwendigsten Begriffe, wie z. B. Zweck der Strafe, Zurechnungsfähigkeit, Begriff

1) Dies ist auch die Meinung mancher Irrenärzte, z. B. Nasse's (siehe Mendel, l. c.). Scharf beleuchtet übrigens derselbe Nasse das Verfahren vieler Richter und die geringe Qualität vieler Sachverständigen, wenn er sagt: „Ich fürchte, dass einerseits bei der grossen Unwissenheit, die das Gros der Juristen in Psychiatricis zur Schau trägt und bei der gleichzeitig scharf ausgesprochenen Neigung derselben, sich in diesen Fragen ein eignes Urtheil bilden zu wollen, andererseits bei der Zulässigkeit des Verfahrens, zur Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit jeden beliebigen Arzt als Sachverständigen heranzuziehen, endlich bei dem notorischen Mangel der nöthigen Kenntnisse von dem Wesen der Geistesstörung bei der weitaus grösseren Zahl der praktischen Aerzte, selbst der Physici, der Begriff der geminderten Zurechnungsfähigkeit einen dankbaren Ausweg für Anmaassung und Unwissenheit bieten wird." Kräpelin (l. c. S. 301) sagt ähnlich: „Dann endlich wird der empörende Unfug aufhören, dass tagtäglich Aerzte als Sachverständige auftreten und gehört werden in Fragen, von deren Bedeutung sie auch nicht die leiseste Kenntniss haben . . . ." Moll (l. c.) schreibt andrerseits bitter: „Jedenfalls sollten die Gerichte von den psychiatrischen Urtheilen unserer Richter möglichst bewahrt bleiben. Trotz aller Schwächen der Psychiatrie sind Aerzte heute die allein competenten Beurtheiler für krankhafte Störungen der Geistesthätigkeit". Noch mehr wird dies der Fall sein, wenn nach dem neuen Bürgerl. Gesetzbuche des Deutschen Reichs der Sachverständige sich entscheiden soll, ob bei dem zu Entmündigenden Geisteskrankheit oder Geistesschwäche im juristischen, nicht im medicinischen Sinne vorliegt (cfr. Schultze), wobei der Experte sich freilich vorsichtigerweise gewöhnlich für das Erstere entscheiden wird.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Uebertretung[1]) noch vielfach strittig, genau so wie in der Psychiatrie! Auch dass verschiedene Sachverständige unter sich in concreto differiren[2]), ist in gewissen schwierigen Fällen leicht möglich, genau so wie bei den Juristen. Sie werden es um so seltener thun, wenn sie erfahrene und hervorragende Fachleute sind. Ausserdem bleibt noch die obere Instanz des Medicinalcollegs übrig.

Die Gerechtigkeit verlangt nun weiter, dass auch der Inculpat einen oder mehrere Sachverständige verlangen und wählen, resp. einen Gegensachverständigen stellen kann. Diese sollten aber nur der officiellen Liste solcher entnommen werden; die Sachverständigen beider Parteien müssten ausserdem völlig unabhängig von einander die Untersuchung vornehmen und sich vorher nicht besprechen dürfen, um der Suggestion ja keinen Platz im Urtheile zu gewähren, die doch vielleicht sich geltend machen könnte.

Wenn der Richter an das Urtheil des Experten gebunden sein soll, so gilt dasselbe noch mehr von den Geschworenen[3]), die ja im Allgemeinen noch viel weniger von Psychologie und Psychopathologie verstehen, als der Richter.

Als Appendix möchte ich endlich noch einen untergeordneten Punkt berühren. Der Arzt wird bekanntlich nicht selten auch als Zeuge verhört. Nun ist es vorgekommen, dass der Richter, meist unabsichtlich, Fragen an denselben richtete, die eigentlich in die Competenz des Sachverständigen fielen. Wurde er nun als Experte liquidirt, so gab es Streitigkeiten, trotzdem das Reichsgericht entschied, dass einem vor Gericht vernommenen Arzte, sobald von demselben „ein sachverständiges Urtheil auf Grund der als Sachverständiger gemachten Wahr-

---

1) Siehe hierüber die interessanten Gutachten in dem 1. Hefte der Mittheilungen der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, 1899.

2) Dies geschah z. B. neuerdings zwischen den berühmten Pariser Irrenärzten Garnier und Marandon de Montyel in dem Processe des Mörders Hervé (siehe: Marandon de Montyel: Le cas de Pierre-Marie Hervé. Archives d'anthropol. criminelle 1899, p. 121). Auf der anderen Seite erklärten die Sachverständigen den Lustmörder Vacher für geistesgesund und zurechnungsfähig (siehe: Vacher l'eventreur, Archives d'anthrop. crimin. 1898, p. 632 und Lacassagne: Vacher l'eventreur etc. Lyon-Paris 1898), während verschiedene Irrenärzte ihn, leider post festum, für geisteskrank erklären z. E. Toulouse (l'affaire Vacher Revue de psychiatrie etc. 1899, p. 5). Ebenso Jelgersma (l. c.).

3) Es ist geradezu unerhört, dass nach der Mittheilung von Rey (Archives d'anthropol. criminelle u. s. w. 1899, Seite 338) 7 Sachverständige in Frankreich einen Mann für geisteskrank erklärten, die Jury aber nicht und ihn also verurtheilte! Dies geschah aber allerdings absichtlich, wie Rey hinzufügt, nicht aus Ueberhebung, sondern aus Angst, dass der gefährliche Mensch, in eine Irrenanstalt gebracht, ausbrechen könnte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nehmungen gefordert worden ist, die höheren Sachverständigen-Gebühren zugebilligt werden sollen.“ [1]) Diese Entscheidung ist völlig gerechtfertigt und es sollte daher der Experte nicht nur in seinem Interesse, sondern auch in dem seines Standes, nie unterlassen, in solchen strittigen Fällen Berufung an die höhere Instanz einzulegen. Ein verständiger Richter wird es freilich nie so weit kommen lassen.

Fassen wir nun zum Schlusse unsere Desiderate zusammen, so lauten dieselben folgendermaassen:

1. Da der Sachverständige zweifellos mehr in seinem Fache weiss, als selbst der bestunterrichtete Richter, so hat sich letzterer seinem Urtheile im Allgemeinen unbedingt zu fügen.

2. Ist der Richter von seinen Ausführungen nicht überzeugt, (oder auf Wunsch des Experten selbst oder des Angeklagten oder endlich in besonders kritischen Fällen, die gesetzlich festgesetzt werden könnten), so soll noch ein Sachverständiger oder mehrere zu vernehmen sein.

3. Zur grösseren Wahrung des Rechts soll bei dem Gerichte eine officielle Liste von Experten ausliegen, unter denen der Richter zu wählen hat.

4. Daraus soll sie auch der Beklagte wählen, eventuell als Gegensachverständige.

5. Die Sachverständigen derselben oder der beiden Parteien dürfen miteinander vorher nicht den Fall irgendwie besprechen, um von einer möglichen Suggestionseinwirkung frei zu bleiben.

6. Im Falle der Dissonanz zwischen Experten entscheidet stets das Medicinalcollegium.

7. Auch ohne specielle Aufforderung hat der Gutachter die volle Schlussfolgerung aus seiner Untersuchung zu ziehen, im Falle einer psychiatrischen Expertise speciell auf die Zurechnungsfähigkeit überhaupt, eventuell aber auch auf die geminderte Zurechnungsfähigkeit einzugehen, endlich noch Winke bez. der Art des Strafvollzugs zu geben.

8. Damit aber der Richter keinen blossen Automaten darstellt, sondern bis zu einem gewissen Grade dem Gutachter folgen, vor Allem aber wissen kann, wann er einen Sachverständigen heranziehen soll, und welchen, so hat er sich allgemeine theoretische Kenntnisse in Psychologie, Psychopathologie (incl. der sexuellen), Kriminalanthropologie und Sociologie zu verwenden und zwar womöglich schon auf der Hochschule. Kurze praktische Curse hierin in späterer Zeit wären besonders wünschenswerth.

Bei uns in Deutschland hat der Richter im Allgemeinen wohl meist nach den verlangten Principien gehandelt und neulich erst sagte mir ein sächsischer Landgerichtsdirektor, ein erleuchteter Jurist, dass

1) Siehe Dr. Hoffmann: Zeugengebühr und Sachverständigengebühr. Aerztl. Vereinsblatt für Deutschland, 1899, März.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

er in seiner bisherigen Richtercarriere seit 1881 nur ein einziges Mal es erlebt habe, wie ein Richter ein etwas vom ärztlichen Gutachten abweichendes Urtheil fällte. Er erzählte weiter, dass er fast allwöchentlich mehrere Sachverständige rufen lasse, und wenn zwischen zweien Meinungsdifferenz bestehe, so werde selten ein Obergutachten eingefordert, sondern in dubio pro reo entschieden, endlich werde bei geringfügigen Sachen von dem theuren Wege, einen Experten zu vernehmen, abgesehen. Obgleich ich also wohl weiss, dass meine Forderungen zum grossen Theile bei uns wenigstens erfüllt sind, so kam es mir doch darauf an, ein organisches Ganze zu schaffen, was auf alle civilisirten Staaten Bezug nehmen sollte, wo so Manches weniger geordnet zugeht als bei uns. So klagen namentlich die französischen Sachverständigen über die Richter, ebenfalls italienische etc. Wenn aber auch bei uns die Praxis im Ganzen eine gesunde ist, so bleibt immerhin Manches noch zu wünschen übrig. So ist zunächst Nr. 1 nicht dadurch überflüssig, dass der Richter sich bei uns fast ausnahmslos dem Gutachten fügt. Etwas ganz Anderes ist es nämlich, wenn er es thun muss, wie ich es wünsche! Ebenso fehlt uns die geforderte Einrichtung Nr. 3. Vor Allem nöthig erscheint mir aber die Erfüllung von Nr. 7 und 8, was formell anerkannt werden sollte. Auch scheint mir die Forderung Nr. 6 besser, wenn auch theurer zu sein, als bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Experten pro reo zu entscheiden, worin der Richter wieder seine hier nicht angebrachte Selbstständigkeit beweist. Ich glaube somit, dass obiges Programm aufzustellen durchaus nicht überflüssig erscheint, seine Nothwendigkeit aber durch die voranstehende Darlegung genügsam erhellt. Die Durchführbarkeit desselben endlich dürfte kaum bezweifelt werden.[1])

1) Zur Vergleichung der Verhältnisse bei uns und in Oesterreich erwähne ich einige hierher gehörige Paragraphen der respectiven Strafprocessordnungen, die ich der Güte des Herrn Prof. Gross verdanke. Bezüglich der Sachverständigen siehe für Oesterreich, § 152 (2 Sachverständige sind für Verbrechen und Vergehen die Regel), § 118, § 125, § 126. Der Angeklagte kann in Deutschland eigne Experten vorbringen (§ 193, 219, 221), in Oesterreich nicht. Obergutachten der Fachbehörde giebt es nach deutscher St. P. O. § 83, 255, österr. § 126. Ausserdem verweist Herr Prof. Gross auf die deutschen §§ 72 ff., 243 ff., 255, 185, 328 u. s. w., auf die österreichischen Paragraphen 116 ff., 246 ff., 252, 306, 314. Ich glaube aber, wie gesagt, nicht, dass diese Paragraphen obige Ausführungen, die ein Ganzes bilden und für alle civilisirten Länder Giltigkeit haben sollen überflüssig machen. Sie zeigen vielmehr, dass bei uns noch Manches zu verbessern ist und wenn ich den medicinischen Standpunkt vielleicht etwas zu schroff betone, so mag der Leser es verzeihen und es als natürliche Reaction gegen die übermächtige juristische Hegemonie betrachten. Sicher sind aber nicht wenige Mediciner meiner Ansicht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VII.

Die Antrittsvorlesung

des Prof. Dr. v. Liszt, die er am 27. Oktober 1899 im Auditorium maximum der Berliner Universität gehalten hat, gestaltete sich, abgesehen von ihrer sonstigen hohen Bedeutung, zu einem grossen Ereigniss für die von uns vertretene junge Disciplin der Kriminalistik, da diese zum ersten Male ex cathedra und bei einem wichtigen Anlasse von höchst maassgebender Seite als ein integrirender Bestandtheil der gesammten Strafrechtswissenschaft anerkannt wurde. —

Erfreut und dankbar nehmen wir hiervon Akt und wollen hier die von Prof. v. Liszt am Ende seiner Rede gebrachte Zusammenfassung wiedergeben. Die drei verschiedenen Aufgaben, die er der Strafrechtswissenschaft gestellt habe, seien:

I. als pädagogische Aufgabe die Ausbildung des kriminalistischen Praktikers:
   a) durch die juristisch-logische Unterweisung in Strafrecht und Strafprocessrecht im Sinne der bestehenden klassischen Schule;
   b) durch die praktisch-technische Schulung in der Feststellung des Thatbestandes, wie sie als „Kriminalistik“ durch Hanns Gross in die Literatur eingeführt wurde;

II. als wissenschaftliche Aufgabe die causale Erklärung:
   a) des Verbrechens („Kriminologie“).
   b) der Strafe („Poenologie“).

III. als politische Aufgabe die Weiterbildung der Gesetzgebung im Sinne einer zielbewussten Bekämpfung des Verbrechens, insbesondere auch, aber nicht ausschliesslich, durch die Strafe und die mit ihr verwandten Maassregeln („Kriminalpolitik“).

Aber mit dieser klar und scharfumrissenen Aufstellung des positiven Arbeitsprogramms hat sich der Redner nicht begnügt. „Damit sind,“ sagt Prof. v. Liszt, „die Aufgaben der Strafrechtswissenschaft, wie ich sie auuffasse, erschöpft. Dass die Erkenntniss dessen, was heute ist, nur durch liebevolle Durchforschung des Vergangenen möglich wird und dass sie uns hinausführen muss über die Gegenwart zu dem, was sein wird: das bedarf keiner ausdrücklichen Hervorhebung. Die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschichtliche Betrachtung ist kein selbständiger Zweig der Rechtswissenschaft, sondern ihr unentbehrliches Hülfsmittel in allen ihren Zweigen. Eine philosophische Betrachtung aber, die sich nicht damit begnügt, die Rechtfertigung der Strafe in ihrer Nothwendigkeit für die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und damit des ganzen gesellschaftlichen Lebens selbst zu erblicken, die vielmehr jenseits von Staat und Recht im Absoluten nach dem festen Punkt sucht, auf den sie sich stützt, eine solche Betrachtung lehne ich schlankweg ab. Sie fällt hinaus aus dem Gebiet der Strafwissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Wissenschaft überhaupt.

Ich möchte von Ihnen, meine Herren, nicht missverstanden werden. Jenseits des Gebiets der Wissenschaft liegt das Gebiet des Glaubens. Wer sich bemüht, im Sinne der Kant'schen Erkenntnisskritik die beiden Gebiete reinlich von einander zu scheiden, der leugnet damit noch nicht, dass die beiden Gebiete unabhängig von einander bestehen. Und wenn es unmöglich ist, dass durch die wissenschaftliche Erkenntniss jemals unser Glaube gefährdet wird, so sollte es ebenso undenkbar sein, dass die wissenschaftliche Erkenntniss durch den Glauben Förderung oder Hemmung erfahren könnte. Was hinter Raum und Zeit unserem blöden Blick verborgen ist, das können, das sollen wir glauben, hoffen, lieben; aber wir können es nicht wissenschaftlich erkennen. Jeder Uebergriff aus jenem Gebiete in das Gebiet wissenschaftlicher Erkenntniss muss mit grösster Schärfe zurückgewiesen werden. Mystische Speculation, mag sie sich auch in das Gewand einer der beliebten „absoluten Strafrechtstheorien" kleiden, hat mit der Wissenschaft und daher auch mit der Strafrechtswissenschaft nichts zu thun.

Innerhalb der Welt der Erscheinungen bleibt uns genug an harter, aber erfolgverheissender Arbeit übrig. Die neue Richtung hat der Strafrechtswissenschaft eine ganze Reihe ‚neuer Horizonte' erschlossen. Nicht im Sinne neuer Dogmen, die an Stelle der alten zu treten berufen wären, wie unsere Gegner vielleicht glauben, jedenfalls behauptet haben. Denn das Dogma steht ausserhalb der Wissenschaft. Wohl aber im Sinne neuer Arbeitsgebiete. Nichts kann unrichtiger sein, als die Behauptung, dass für die Strafrechtswissenschaft die Zeit des Epigonenthums angebrochen sei. Noch im sinkenden alten Jahrhundert sind uns vielmehr die neuen Pfade gewiesen worden. Und was wir brauchen, das sind die arbeitsfrohen Pioniere, die die neuentdeckten Felder in fruchtbringender Arbeit beackern. Zu dieser Arbeit lade ich Sie ein, meine Herren, Jeden von Ihnen, denn die moderne Strafrechtswissenschaft umspannt das ganze Leben in allen seinen Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bieten; und Jeder von Ihnen kann in seinem Wirkungskreise beobachten und praktisch thätig sein. Wenn, wie ich in meiner öffentlichen Vorlesung zu zeigen haben werde, die Kriminalität im Deutschen Reich eine besorgnisserregende Gestaltung angenommen hat, wenn gerade die pathologische Seite ihrer Entwicklung immer schärfer sich accentuirt: dann ist die Mitarbeit an der Erkenntniss der Ursachen, die zu dieser Gestaltung geführt haben und an ihrer Beseitigung die Pflicht eines Jeden, der mit thatbereiter Liebe an unserem deutschen Vaterland hängt."

Dem pädagogischen Antheil der von Prof. v. Liszt genannten grossen Aufgaben der Jungdeutschen Kriminalistenschule wollen wir uns getreu und nach Kräften unterziehen, aber wir hoffen, durch unsere Arbeit in späterer Zeit uns dem „Ganzen" als ein „dienender Theil" noch weiter anschliessen zu können.

Was die Kriminalistik will, ist „Studium der Realien des Strafrechts", deren allerwichstigstes aber der Mensch selbst ist, der verbrecherische Mensch und der, der mit ihm in Berührung kommt. Den Verbrecher als solchen und im Ganzen zu studiren, das vermögen wir heute noch nicht, das Problem an sich ist uns zu schwer; deshalb wollen wir Leute von der Kriminalistik vorerst nur die einzelnen Emanationen des Verbrechens beobachten und feststellen, kleine und grosse Thatsachen, die vorerst nur als solche behandelt werden sollen, ohne Schlüsse, ohne Generalisirung, ohne Abstraction. Aber richtig beobachtet müssen sie sein, zahlreich und gewissenhaft wahrgenommen, sine ira, sed studio. Wenn wir uns heute noch unsäglich abmühen, um die Sondersprache der Verbrecher zusammenzusuchen, ihre Zeichen zu sammeln, ihren Aberglauben zu studiren und über ihre unzähligen Praktiken im Allgemeinen und bei besonderen Verbrechen klar zu werden, wenn wir dazu die Psychologie des Zeugen, des Sachverständigen, des Richters, des Geschworenen eingehendem Studium unterziehen und so erfahren wollen, wie diese alle den Verbrecher und das Verbrechen ansehen und auffassen — wenn wir all' diese mühsame Arbeit leisten, so wollen wir allerdings vorerst dem Studenten und dann dem Praktiker Klarheit schaffen, ihm Mühe ersparen und ihm gedeihliche Leistung ermöglichen. Aber das ist nicht Alles. Sind einmal, in freilich ferner Zeit, die genannten Thatsachen vollständig und auf ihre Richtigkeit hundertfach geprüft, dann, aber erst dann darf an das Abstrahiren und Generalisiren gedacht werden, dann werden diese Thatsachen den Untergrund abgeben, auf den die Frage nach der Entstehung, dem Wesen und die Ziele des Verbrechens und nach der Natur des Verbrechers gestellt werden darf. —

Die Kriminalistik will nichts Anderes, als der Strafrechtswissenschaft Handlangerdienste leisten, sie hat ihren Zweck erreicht, wenn sie Steine herbeischleppen durfte, welche die Kriminologie, Pönologie und Kriminalpolitik zu jenem ernsten Baue brauchen kann, den die jungdeutsche Schule aufführen will und für den sie einst die Menschheit segnen wird, denn er ist nicht mehr dem Streite über das von den Menschen Ersonnene, sondern der Erkenntniss des Thatsächlichen gewidmet. —

Hanns Gross.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mittheilungen.

1.

Herr Rechtsanwalt Wilhelm Wilke in Cassel theilt mir anlässlich der Lectüre meiner „Kriminalpsychologie“ eine Reihe von Ergänzungen mit und gestattet mir deren Veröffentlichung.

Zur Frage, wann Verletzungen wargenommen werden. — In der Regel hat diese Zeitbertimmung keinen kriminalistischen Werth, sie kann aber von Bedeutung werden, wenn ein Mensch von Mehreren verschiedene Verletzungen erlitten hat (z. B. eine sehr schwere und eine ganz bedeutungslose), und wenn es sich dann darum handelt, lediglich durch die Aussage des Beschädigten festzustellen, von welchem der Thäter die eine und von welchem die andere Verletzung herrührte. Dies kommt oft bei Ueberfällen, Raufereien, Misshandlungen u. s. w. vor. Sehr häufig wird der Verletzte die Zufügung der Verletzung nicht gesehen, sondern nur empfunden haben, nach dieser Empfindung sagt er aus und wird zumeist nach dieser die Zutheilung der Verletzungen an die Thäter vornehmen. Da aber die Empfindung keineswegs immer mit der Entstehung der Verletzung zeitlich zusammenfällt, so kann ein Irrthum sehr leicht entstehen. Sagen wir, A erhält von B einen Streich, den er zwar sieht, von dem er aber nichts empfindet; nun naht sich C, führt wieder einen Streich, und nun empfindet A erst Schmerz — nichts natürlicher, als dass er die den Schmerz verursachende, vielleicht sehr schwere Verletzung dem C zuschreibt, obwohl ihn dieser blos ganz leicht verletzte, während die schwere Verletzung schon von B hergerührt hat. Solche Fälle treten namentlich auf, wenn das Werkzeug sehr scharf und in rascher Bewegung befindlich ist. Rechtsanwalt Wilke theilt nun diesfall 2 Fälle mit, die ihm beide in seiner Praxis vorgekommen sind. Beide Male handelte es sich um Verletzungen mittelst einer Kreissäge, durch welche im ersten Fall dem Verletzten 4 Finger der linken Hand, im zweiten dem Verletzten der Daumen der rechten Hand abgeschnitten worden waren. In beiden Fällen behaupteten die Verletzten, infolge der Schnelligkeit, mit welcher ihnen die Verletzung zugefügt worden sei, gar nichts von derselben gespürt zu haben. Der Verletzte im ersten Fall behauptete, er habe erst, als er seine blutende Hand erblickt habe, bemerkt, dass überhaupt eine Verletzung an seiner Hand vorgegangen sei. Der Verletzte im zweiten Falle erklärte, er habe ein Stück Holz, welches zerschnitten werden sollte, mit der rechten Hand an die Kreissäge gehalten, mit der linken nach dem nächst zu zerschneidenden Holze gegriffen und während dieser Zeit nach einem anzulernenden Gehülfen geblickt, um ihn zu controlliren. In diesem Augenblicke habe er gehört, wie das Stück Holz, welches er in der rechten Hand hielt, zu Boden fiel, und er habe sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wieder zu seiner Arbeit zurückgewendet, um nachzusehen, was die Ursache hiervon sei. Nunmehr habe er erst entdeckt, dass ihm der Daumen glatt von der Säge weggeschnitten war, und dann erst habe er den Schmerz gefühlt! —

Eine weitere Mittheilung des Rechtsanwalts Wilke bezieht sich auf die Behauptung, dass Ohnmachtsanfälle von Zeugen, die man ins Gedränge gebracht hat, keineswegs immer fingirt sein müssen. Bei einer Verhandlung wegen Rauferei hatte ein oberbayerischer, kräftiger und gesunder Bauernbursche offenbar falsch ausgesagt, und als ihm dies nachgewiesen wurde, erbleichte er, wankte und fiel in eine tiefe Ohnmacht, welche von den anwesenden Gerichtsärzten sofort als vollkommen echt erklärt wurde.

In der Regel halten wir von plötzlichen Erkrankungen, Ohnmachten, Krampfanfällen etc. bei Zeugen und Beschuldigten, die sich, wie wir zu sagen pflegen, „festgerannt" haben, nicht viel, weil sie zum mindesten ein bequemes Mittel bilden sollen, um Zeit und Sammlung zu gewinnen, oder um das compromittirende Gesagte auf die beginnende Erkrankung zurückzuführen etc., kurz, eine „wohlthätige Ohnmacht" hilft nicht blos dem Romanschriftsteller, sondern auch dem Angeklagten und falschen Zeugen über einen bösen Moment hinüber — aber, wie u. A. das erzählte Beispiel zeigt, kann sie auch echt sein, und falsche Schlüsse daraus zu ziehen wäre gefährlich.

Eine wichtige Mittheilung betrifft das Hören und Nichthören von hohen bezw. tiefen Tönen. Ich habe diesen Umstand s. Z. (Kriminalpsychologie S. 271) nur flüchtig berührt und darauf hingewiesen, dass Tyndall behaupte, manche Menschen hören besonders hohe Töne nicht, manche wieder unterscheiden besonders tiefe Töne gar nicht oder schlecht. Nähere Daten fehlten mir, und so führte ich die Bedeutung dieser Frage nicht aus. Sie kann aber bei Zeugenvernehmungen sehr wesentlich werden. Der Untersuchungsrichter ist so leicht mit dem Einwurfe bei der Hand: „Haben Sie jenes gehört, so müssen Sie auch dieses vernommen haben." Und bleibt der Zeuge dabei, blos einen Theil gehört zu haben, so glaubt man ihm gar nichts. In anderen Fällen hat Zeuge aber gar nichts gehört, weil das Ganze, was er hätte vernehmen sollen, sich in einer Höhen- oder Tiefenlage bewegte, die sein — sonst vielleicht gutes — Ohr nicht aufzunehmen vermag. Dann beginnt jenes verhängnissvolle Torquiren der Zeugen, von dem ich schon oft sagte, dass es im besten Falle nicht mehr, im schlimmsten Falle aber Falsches herauspresst. Man muss eben auch hier mit Seltsamkeiten rechnen und es wenigstens als möglich annehmen, dass eine Reihe von Zeugen nicht zu lügen braucht, wenn auch Jeder etwas Anderes aussagt — sie haben nicht gelogen, sondern nur verschieden percipirt. Allerdings ist in solchen Fällen grösste Vorsicht geboten.

Die Hauptsache bei solchen Anomalien ist natürlich die Frage, ob sie wahr, wissenschaftlich festgestellt sind; in unserem Falle wird nun die Behauptung Tyndall's durch eine Bemerkung des Herrn Wilke[1]) unterstützt, nach welcher der Liedercomponist Robert Franz in späteren Jahren die Fähigkeit verloren hatte, hohe Töne zu hören, so zwar, dass er beim Spielen einer Tonleiter plötzlich erklärte, von da an vernehme er die Töne nicht mehr. Wäre Robert Franz einmal als Zeuge vernommen worden und

1) Nach einer persönl. Mittheilung des Herrn Gymnasialprof. Hoffmann in Guben (Niederlausitz), eines Schülers von R. Franz.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

es hätte sich um das Hören hoher Töne (z. B. Weibergekreisch) gehandelt, so hätte er wohl auf seinen Defect aufmerksam gemacht, weil er als Musiker genaue Kenntniss davon hatte; ich zweifle aber, ob ein alter Bauer, der hohe Töne nicht mehr hört, darum weiss und dies in geeigneter Weise zur Kenntniss des Gerichtes bringt.

Ich glaube übrigens beobachtet zu haben, dass ältere Leute, deren Gehörschärfe abnimmt (die aber dies Manco selten gelten lassen), zuerst Kinderstimmen nicht gut verstehen, wenn sie auch noch recht leise geführte Gespräche Erwachsener, namentlich von Männern mit tiefer Stimme, vollkommen auffassen.

Das Alles will berücksichtigt werden, will man nicht aus einem Irrthum in den anderen fallen. — Dr. H. Gross.

2.

Der Besuch einiger neapolitanischer Gefängnisse. Wer aufmerksam seit Langem dem Fortschritte der Kriminalanthropologie in Italien folgte, wird als einen sehr rührigen wissenschaftlichen Herd Neapel bezeichnen müssen. Hier wirken in voller Manneskraft 2 Männer, die Professoren Penta und Zuccarelli, beide gleich ausgezeichnet als Psychiater und Kriminalanthropologen, beide Redacteure interessanter psychiatrisch-kriminalanthropologischer Zeitschriften, der Rivista neusile di psichiatria forense, antropologna criminale etc. und des Anomalo, welch' letzterer allerdings etwas unregelmässig erscheint. Hat nun Zuccarelli mit Vorliebe die verbrecherische Jugend und die normalen und degenerirten Schulkinder untersucht, so benutzte Penta fleissig das grosse Gefängnissmaterial Neapels und hat darüber sehr viele und sehr werthvolle Arbeiten geliefert. Leider stehen beide Autoren auf dem Lombroso'schen Standpunkte, doch emancipirt sich zum Glücke Penta, wie ich dies hier speciell betonen will, immer mehr und mehr von den Uebertreibungen seines Meisters und lässt vor Allem mit sich reden.

Als ich kürzlich wieder einmal in Italien weilte, suchte ich Professor Penta auf, um mit ihm einige Gefängnisse Neapels, die er mit so lebhaften Farben geschildert hatte, zu besuchen. Vorher aber führte es mich in sein „gabinetto antropoligo" in der alten Universität, der Sapienza. Da dasselbe verlegt wird, sah es in den 2 Räumen einigermaassen kunderbunt aus. Da lagen ungeheure Stösse von Krankengeschichten nebst anthropologischen Daten und Zeichnungen, Photographien etc. von Gefangenen, die Penta im Laufe der Jahre gesammelt, ein ungeheures Material, das gewiss noch viel interessante Arbeiten veranlassen wird. Auf Stellagen waren ausser verschiedenen Instrumenten Zeichnungen, Modelle etc. für Lehrzwecke, eine reiche Menge Schädel von Geisteskranken und Verbrechern, letztere zum grossen Theile dem alten Kirchhofe des früheren Bagno auf Nisida entstammend. Hier konnte ich einige interessante anatomische Raritäten, wie z. B. die Apophysis lemurinica (Fortsatz am Kieferwinkel) und die sog. mittlere Hinterhauptsgrube, auf welche Lombroso fälschlicher Weise so grosse Stücke hält, sehen. Auch Schädel von Mikro- und Makrocephalen waren da, Acephalen etc. in Spiritus und eine Menge der wunderbarsten Kunstproducte der Gefangenen aus Brotkrume u. s. f. Nicht weniger interessant war ferner die grosse Sammlung von Gedichten, Lebensbeschrei-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bungen, Zeichnungen u. s. w. von Detinirten, doch fügte Penta sehr mit Recht hinzu, dass man aus allen diesen schriftlichen oder zeichnerischen Aeusserungen nur mit grosser Vorsicht auf die Psyche des Verbrechers schliessen dürfe. Vernünftiger Weise will er, wenn er von Atavismus spricht, den Darwinismus nur als Hypothese, nicht als Wahrheit behandelt wissen. Von der Bertillonage hält er für anthropologische Zwecke nur wenig; dies zu hören war mir interessant, weil man meist das Gegentheil behauptet.

Wir gingen nun — es war am 22. September 1899 — nach dem Untersuchungsgefängniss S. Francesco an der Porta Capuana, ein altes, überfülltes Gebäude mit ca. 1000 männlichen Untersuchungsgefangenen. Jung und Alt war zusammengewürfelt, die Alten, Recidivisten, die Prof. Penta schon z. T. von früher her kannte, die Jungen, auf dem besten Wege, Unverbesserliche zu werden, in der Gesellschaft alter Gauner und dem traurigsten Milieu, sehr viele Verbrecherfamilien entstammend. Fast alle sind, wie ich hörte, Camorristen, was man ihnen freilich nicht ansehen kann. Verschiedene darunter mit Narben im Gesicht (sfreggiati), durch das Rasirmesser oder ein anderes schneidendes Instrument von einem Gegner in einem Streite, oder von einem eifersüchtigen Nebenbuhler verursacht. Nur wenige waren tätowirt, darunter einer, der auf der Brust ziemlich kunstvoll das Bild einer Frau, die in einen Nachttopf pisst, trug. Die Räume waren eng, aber reinlich und spotteten, besonders wegen Ueberfüllung, allen Regeln der Hygiene. Noch trauriger war es mit der Krankenstube bestellt. Schlaf- und Tagraum ist bei den Gefangenen dasselbe. Die Gefangenen trugen keine besondere Kleidung, die Wärter waren ohne Gewehr. Das Essen, welches ich kostete, schien gut zu sein, für die dortigen Verhältnisse berechnet. Es gab noch einige Zellen, wo Gefangene wegen Indisciplin oder zur Beobachtung eingesperrt werden. Ca. 20 Männer waren wegen Simulation zur Beobachtung, einer in der Zwangsjacke. Nach einer interessanten Arbeit Penta's nämlich giebt es sicher nirgends auf dem Erdenrunde so viele Simulanten, wie in Neapel, wofür P. in letzterer Linie den Volkscharakter, das traurige Bildungsniveau und das noch traurigere Milieu verantwortlich macht. In 3 Jahren sah er mehr als 100 Simulanten und von den Psychosen wurden 75 Proc. erheuchelt. Bekanntlich ist Simulation von Psychosen in deutschen Strafanstalten äusserst selten, und es giebt viele Psychiater, die nie einen Fall simulirter Psychose sahen, was schon daraus hervorgeht, dass von Zeit zu Zeit in psychiatr. Fachblättern solche simulirte Fälle als Seltenheiten veröffentlicht werden.

War nach Obigem der Zustand des Gefängnisses S. Francesco nach deutschen Begriffen ein sehr wenig befriedigender, so müssen andere Gefängnisse Neapels noch trauriger bestellt sein. Zu derselben Zeit ungefähr, als ich S. Francesco besuchte, ward das Gefängniss del Carmine von einer Commission besichtigt und geradezu als schauerlich, menschenunwürdig bezeichnet.[1]) Und

1) In einer Notiz hierüber in der Roma (Napoli, den 23. September 1899) heisst es unter Anderem: „. . . in tempi civili, come i nostri, questo carcere non avrebbe più ragione, di esistere. È un putridume, unluogo dove l'anima si perverte. È un ambiente tetro, triste. . .“ Es waren hier 345 Inhaftirte, die Zimmer überfüllt, in jedem ca. 20 Menschen und zwischen den Betten fast kein Zwischenraum!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenn Italiener, besonders aber Neapolitaner dies sagen, die doch an ziemlich viel Schmutz u. s. w. gewöhnt sind, so muss die Sache schon sehr übel stehen! Nach dem, was ich in S. Francesco sah, würde ich mich über del Carmine wohl kaum sehr gewundert haben.

Um so mehr freut es mich, ein anderes Gefängniss besucht zu haben, das einen durchaus anderen und zwar guten Eindruck machte und nach jeder Hinsicht vortrefflich geleitet zu sein schien. Ich meine damit das Gefängniss auf der kleinen Insel Nisida, vor dem Posilippohügel. Nisida war früher bagno, also (Geleeren)gefängniss, und ist noch jetzt Quarantainestation. Jetzt dagegen ist es ein Gefängniss für männliche Verbrecher, die zu 3—30 Jahren bestraft sind, also meistens schwere und zwar aus allen Theilen Italiens stammend, während die übrigen Neapolitaner Gefängnisse fast nur Einheimische beherbergen. Im untersten Theile der Insel ist die Quarantainestation, die zum Glück z. Z. keine Insassen aufwies. Die Gefangenen wohnen auf der Höhe in einem grossen Rundbau mit rundem Hof und Cisterne mit herrlichster Aussicht auf die fruchtbare, meist mit Oliven bestandene Insel und die wunderbare Umgebung. Das Trinkwasser muss vom Festlande in Tönnchen geholt werden. Anwesend waren z. Z. 780 Gefangene, von denen aber nur 428 theils in den verschiedenen Werkstätten (auch Bäckerei), theils in Steinbrüchen der Insel arbeiteten, obgleich eigentlich alle arbeiten sollten. Ein Detachement von 50 Soldaten hält Ordnung. Die Gefangenen selbst hatten eine ziemlich gleiche, sehr reinliche Tracht mit Nummer, auch reine Schuhe und Strümpfe u. s. w. Alles in bester Ordnung. Nirgends sah man Schmutz, die Zimmer waren gut geweisst und nicht überfüllt, enthielten 10—12 Mann. Auch hier waren die Pritschenlager im Zimmer. Die Leute traten sehr höflich auf und liessen ohne Murren sich befragen, besehen und untersuchen. Meist waren es ältere Leute, doch dazwischen auch junge. Einige trugen noch Ketten, aber ganz leichte, die der Flucht, welche aber nur sehr selten beobachtet[1]) wird, nicht hinderlich sind. Es sind dies solche, die vor der Einführung des neuen Strafgesetzes zum Kettentragen verurtheilt waren und fast nur Mörder. Warum das jetzige Regime aber, das keine Ketten kennt, die alten nicht abschafft, ist nicht recht einzusehen. Jedenfalls scheinen ihre Träger davon nicht belästigt zu sein und versteckten sie meist unter die Hose. Fast alle Gefangenen sahen wohlgenährt und kräftig aus und gingen sehr adrett, gut rasirt oder mit gepflegtem Schnurrbarte und gepflegten Händen, manche sogar mit langem reingehaltenem Nagel am kleinen Finger! Interessant war nun die nähere Musterung der Gefangenen, deren Gesichter in der That im Allgemeinen sehr frappirten und sich von denen in S. Francesco abhoben. Wer diese Galeere, wenn auch nur flüchtig, durchmustert, begreift es einigermaassen, wie Lombroso und seine Schüler zum Aufstellen eines Verbrechertypus kommen konnten, Gesichter, wie wir sie in dieser Menge umsonst in ausseritalienischen Strafanstalten suchen würden. Die Statur war meist mittel, die Gesichter gewöhnlich deutlich schief, oft eckig, doch gab es auch lange Gesichter und oft merkwürdige Kopfformen, besonders häufig kleine und Plattschädel. Vorzeitiges Alter, das sich in Runzelung zeigte[2]), wobei die berüchtigte zygomatische (d. h. Wangen-)

1) Voriges Jahr sind nur 8 Gefangene entflohen.

2) Wenn nach Lombroso die frühe Runzelung bei Verbrechern durch das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Falte nur selten auftrat, besonders aber durch Verkalkung der Schläfenarterie, war nicht selten; desgl. auch blasse Gesichtsfarbe, die jedoch fast nur bei solchen zu finden war, die seit Langem eingesperrt waren. Ohranomalien sah man nicht allzuhäufig, abstehende Ohren sogar relativ selten, wie auch spärlichen Bartwuchs. Massige Kiefer (bisweilen nur scheinbar durch Hypertrophie der Kiefermuskeln oder Fettanhäufungen in dieser Gegend bedingt) waren gleichfalls selten, ebenso Greiffuss (wenigstens in in seinen deutlicheren Graden); auch Kropf oder dicker Hals. Häufiger dagegen sah ich noch relativ einen zu langen 5. oder 4. Finger oder beide an einer oder beiden Händen, sowie zu lange 2. Zehe und andere Abnormitäten der Hand und des Fusses, auch merkwürdige Behaarungen des Fussrückens. Zusammengewachsene Brauen gab es wenige, öfter dagegen kahle Stellen der Kopfhaut durch Hautkrankheit.[1]) Syphilis soll nicht selten sein, besonders aber erbliche, welche namentlich in der untern Schicht Neapels heimisch ist und nach Penta hauptsächlich an der ungeheuren Sterblichkeit der Findelkinder dort schuld ist. Man wird sich noch der allgemeinen Entrüstung erinnern, die vor einigen Monaten in allen Zeitungen sich kundgab, als nach einer Inspection des Findelhauses S. Annuziata in Neapel von den vor einem Jahr eingelieferten Kindern nur einige wenige lebten.

Tätowirte gab es unter den Gefangenen sehr wenige und die Mode des Tätowirens nimmt, wie Penta sagt, immer mehr ab. Bei Mördern machte mich P., ausser auf die stahlgrauen Augen, auf den so häufig auftretenden lauernden, kalten Blick aufmerksam; ich konnte ihn nicht finden. In Auslegung der Physiognomie sind bekanntlich die Meinungen sehr verschieden. Onanie ist angeblich sehr häufig, auch Päderastie, was wohl sicher durch die Gegenwart noch junger Verbrecher gefördert wird. Die Jungen soll alle cynisch sein; sie werden eben hier verdorben, wenn sie es nicht schon waren. Interessant ist der Nachweis Penta's, dass die Natur des Verbrechers nichts mit seinem Verbrechen zu thun hat, sondern mit der Länge seiner Inhaftirung; kommt er sehr jung ins Gefängniss, auf lange Jahre, so bleibt er klein; kommt er erst später hin, so wächst er höher. Nahrung und Gefängnissaufenthalt sind also für diese Unterschiede verantwortlich zu machen!

Die Gesichter hatten, wie gesagt, mehr minder alle etwas Fremdartiges und sehr viel Galgengesichter gab es darunter. Wie man aber schon aus den obigen kurzen Andeutungen entnehmen kann, war der klassische Lombroso'sche Verbrechertypus hier nur selten. Auch ähnelten sich die Gesichter durchaus nicht, da sie ja aus den verschiedensten Provinzen Italiens herkamen. Bald waren es breite Gesichter mit vorstehenden Backenknochen, bald schmale, hier und da mit atrophischen Wangenbeinen u. s. w. Penta

cynische Lächeln angezeigt werdensoll, so ist das eine seiner vielen unbewiesenen Behauptungen. Vielmehr ist daran wohl vorzeitiges Alter, wie dies durch schlechte Ernährung, minderwerthigen Körper bedingt ist, schuld.

1) Ich brauche wohl kaum zu wiederholen, dass die angeführten Daten nicht auf schematischer Untersuchung sämmtlicher Gefangenen beruhen, sondern auf dem Eindruck, den ich von einer ziemlichen Menge derselben erhielt. Füsse und Hände habe ich nur in wenigen Stücken untersucht. Ich glaube aber schwerlich, dass eine Untersuchung aller den Eindruck eines Kundigen sehr verändern würde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wollte nichts von einem Verbrechertypus wissen, sondern sagte, es gebe deren sehr viele und ohne jede Specificität. Sie stellten nur — und das hat der Unterzeichnete schon seit Jahren behauptet — eine Hypertrophie des Schichtentypus dar, somatisch und psychisch. Dies wäre hier sicher auch klar geworden, wenn man hätte die Schichten vergleichen können, aus denen diese Leute hervorgegangen.

Zum Schlusse will ich noch erwähnen, dass neben einem jungen, sehr energischen Director, der, wie Penta mir lachend in seiner Gegenwart sagte, ein deutliches Verbrechergesicht habe, ohne Delinquent zu sein, ein Arzt, ein Apotheker und ein Kaplan auf Nisida stationirt sind. Ein Kirchhof ist auf der Insel. Penta besucht 3 bis 4 Mal im Jahre das Gefängniss mit seinen Studenten, die bei ihm Criminal-Anthropologie und Psychiatrie hören. Er hält also eine Verbrecherklinik ab. Er ist selbst früher Jahre lang Gefängnissarzt hier gewesen. Wir sehen also im Ganzen eine sehr gut eingerichtete und verwaltete Anstalt vor uns. Es soll aber noch in Italien Gefängnisse geben, die den neuesten Anforderungen entsprechen. In Rom, in Trastevere ist eine Strafanstalt, strahlenförmig gebaut, die von aussen einen guten Eindruck macht. Drinnen war ich nicht, doch fiel mir auf, dass gleich am Eingange eine Schule für Gefangenwärter bestand, wie die Ueberschrift besagte; jedenfalls eine vortreffliche, nachahmenswerthe Einrichtung, wenn sie wirklich der Ueberschrift entspricht!

Oberarzt Dr. P. Näcke in Hubertusburg.

3.

Anfragen.

Nr. 1. In einem wichtigen Strafprocesse wurde im Zimmer, in dem die That geschehen ist, eine, ganz zufällig zu Boden gefallene Photographie (Frauenbild, glänzend satinirt, Bildfläche nach oben) aufgefunden. Diese Photographie zeigte Eindrücke, die zwar nur mühsam wahrzunehmen, aber doch so deutlich sind, dass man sie für die Spuren eines Stiefelabsatzes erklären kann; es ist also die Annahme gerechtfertigt, dass der Thäter auf die Photographie trat, und dass man also in Besitz des Abdruckes seines Stiefelabsatzes gelangt ist. Dieses Corpus delicti könnte aber erst Werth bekommen, wenn es gelänge, die genannten Spuren deutlicher sichtbar zu machen. Photographische, wesentliche Vergrösserung, ebenso Neuaufnahme unter sehr greller, scharf seitlicher Beleuchtung hat nicht zum Ziele geführt. Welches Mittel wäre anzuwenden?

Antworten an den Herausgeber Prof. Dr. Hanns Gross, Czernowitz.

Nr. 2. Wie bei jeder Technik, so ist auch bei der des Untersuchungsrichters die Beschaffenheit seines Werkzeuges von ausschlaggebender Wichtigkeit, und da die hauptsächlichen, alle Tage geübten äusseren Thätigkeiten des Untersuchungsrichters im Schreiben, bezw. im Protokolldictiren bestehen, so haben für ihn alle Schreibwerkzeuge die grösste Bedeutung. Hat der Protokollführer mit Papier, Federn und Tinte Schwierigkeit, so wird er missmuthig und nervös, er kommt nicht vom Fleck, schreibt langsam, unleserlich, vielleicht sogar falsch, sein Aerger, seine Nervosität wirkt ansteckend auf den dictirenden Untersuchungsrichter, der in seiner schweren und verantwortlichen Arbeit wahrlich nicht durch die „Tücken des Objects" gestört

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein will, und schliesslich haben Untersuchungsrichter und Protokollführer nur den einzigen Wunsch, mit der leidigen Arbeit einmal fertig zu sein. Dass darunter die Güte und Vollständigkeit der Arbeit ganz wesentlich leidet, braucht nicht bewiesen werden, und so war oft an der Mangelhaftigkeit eines wichtigen Protokolles und allen schwerwiegenden, nie wieder gut zu machenden Folgen desselben nur eine spitzige Schreibfeder schuld; das bestätigt jeder erfahrnene und aufrichtige Untersuchungsrichter. Aber darin, dass durch das mangelhafte Werkzeug auch das Protokoll mangelhaft wurde, darin liegt noch nicht das ganze Elend. Die Protokolle werden erst gelesen und bearbeitet von Staatsanwalt, Vertheidiger, Vorsitzendem und Richtern höherer Instanzen, und wenn sie auch inhaltlich gut wären, aber schlecht geschrieben sind, so wird die Arbeit aller Genannten beeinträchtigt, sie lesen widerwillig und mühsam, verlieren den Ueberblick und sehen bei der mechanisch schwierigen Arbeit des Lesens Wichtiges im Protokoll gar nicht oder nicht genug deutlich. Kurz das Aeussere der Protokollführung und ihre mechanischen Hilfsmittel können nicht hoch genug veranschlagt werden, so dass ich es nicht für überflüssig gehalten habe, seinerzeit (Hob. f. Unt.-Richter) eine leicht gleitende, nie versagende und nie ärgerlich machende, die Ermüdung möglichst hintanhaltende Stahlfeder, deren Gebrauch ich seinerzeit unbedingt von meinen Schriftführern verlangt habe, öffentlich zu empfehlen. Viele Zeitschriften sagen mir, dass ich daran recht gethan habe. Aber auch hier will der Fortschritt berücksichtigt werden und wir sehen die Zeit kommen, in der der Schriftführer mit einer guten Schreibmaschine bewaffnet, das Protokoll abklappert. Allerdings wird das nur in der Amtsstube des Untersuchungsrichters zu sehen sein, nicht aber bei den Hauptverhandlungen. Hier handelt es sich zumeist um kürzere oder genauere Fassung des Vorgekommenen und *spätere* Redigirung desselben, es wird also am Platze des Schriftführers der Hauptverhandlung für alle Zeiten der Stenograph verbleiben — wenn er nicht einmal vom Phonographen abgelöst wird!

Aber beim Untersuchungsrichter wird dictirt, es muss rasch, gut und leserlich geschrieben werden, Bedingungen, die eine gute Schreibmaschine am besten erfüllen kann. Aber welche Gattung soll man wählen? Ich glaube, dass man schon längst Schreibmaschinen für den fraglichen Zweck eingeführt hätte oder, wenn es vollkommen unbeeinflusste Autoritäten gebe, die sagen könnten: „Für diesen Zweck ist das System X allein entsprechend" In Wegfall kommen unbedingt alle *billigen* Systeme; manche von ihnen können ja für gewissen Bedarf vortrefflich sein, was aber in unserem Fall verlangt werden muss, das *kann* bei der Schwierigkeit dieser Leistung um weniges Geld nicht geleistet werden. Greift die Justizverwaltung einmal in die Tasche, um den Untersuchungsrichtern Schreibmaschinen zu geben, dann muss sie ihnen das Beste, wenn vielleicht auch das Theuerste liefern, sonst ist gar nichts geleistet und das Billigere war wieder einmal das Theuerere. Aber wie das Beste erkennen? Den Fabrikanten und Agenten kann man nicht zumuthen, dass sie die Vorzüge der Concurrenzmaschine und die Fehler der eigenen aufdecken, und Leute, die *verschiedene* Maschinen besitzen und ausprobirt haben, giebt es kaum; in grossen Geschäften stehen oft mehrere Maschinen, dann aber stets vom selben System, und Broschüren u. s. w., die einen „vergleichenden Ueberblick" über alle verschiedenen Maschinen liefern,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wirft man sich auch nicht gerne an den Hals. So habe ich mich zu dieser Umfrage entschlossen und bitte Behörden, Firmen und Private (namentlich Advokaten), welche Erfahrungen über Schreibmaschinen erworben haben, mir ihr Gutachten darüber mittheilen zu wollen. Dass das von den meisten Schreibmaschinen Geschriebene äusserst nett aussieht und vortrefflich zu lesen ist, wird als bekannt vorausgesetzt; wichtig wäre für den vorliegenden Zweck die Beantwortung der Fragen:

1. Wie steht es mit der Erlernung des Marchinenschreibens beim System X, wie lange braucht ein Mensch von mittlerer Geschicklichkeit, um die Maschine benutzen zu können?

2. Welche Geschwindigkeit kann mit System X erreicht werden — bei Anfängern, bei mittlerer Uebung, bei äusserster Geschicklichkeit? (Entweder auszudrücken in der Anzahl von Silben pro Minute oder vergleichsweise, etwa: „wie ein gewöhnlicher, wie ein sehr flinker Schreiber" u. s. w.)

3. Ist das Maschinenschreiben mit dem System X anstrengender als das gewöhnliche Schreiben, bei welchem hält man es länger aus?

4. Hat das System X besondere Schwierigkeiten wegen Instandhaltung, Reinigung, Reparaturen u. s. w.

5. Welches sind die jährlichen Nachausgaben (für Farbkissen Bänder, Ausbesserungen u. s. w.).

6. Besondere Vorzüge, besondere Nachtheile bei System X. —

Die Antworten, welche einrathend für ein bestimmtes System lauten, sollen dann verlautbart werden, damit Untersuchungsrichter einen Anhaltspunkt erhalten. Ausserdem soll dann, wenn man mit bestimmten Vorschlägen auftreten kann, versucht werden, auf die Justizverwaltungen einzuwirken, damit wenigstens probeweise eine Anzahl von Schreibmaschinen für Untersuchungsrichter angeschafft werde. — Gefällige Antworten an den Herausgeber: Prof. Dr. Hans Gross, Czernowitz.

Sollten sich juristische Fachblätter oder Tageszeitungen veranlasst sehen, die vorstehende Umfrage im Interesse der allgemein wichtigen Sache zum Abdruck zu bringen, so wird dies mit Dank angenommen.

Dr. H. Gross.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Besprechungen.

1.

„Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe". Mit Ausblicken auf die Kriminal-Anthropologie überhaupt. Von Dr. med. Paul Näcke, Arzt an der Irrenanstalt zu Hubertusburg etc. Wien und Leipzig. W. Braumüller, 1894.

Wenngleich schon einige Jahre seit dem Erscheinen dieses Buches verstrichen sind, so soll doch auch hier auf die Arbeit des ausgezeichneten Kriminalanthropologen und Psychiaters Näcke aufmerksam gemacht und ihr Studium vornehmlich unseren jüngeren Kriminalisten nachdrücklich empfohlen werden.

Näcke geht aus von einer Reihe trefflich geschriebener und leicht verständlicher Krankengeschichten eigener Beobachtung, welche alle bestrafte weibliche Irre betreffen, verarbeitet dieses Material kritisch und statistisch und kommt dann zu dem geradezu entsetzlichen Ergebniss, dass zur Zeit der letzten That 15,1 % der untersuchten Weiber sicher krank, und 20,4 % höchstwahrscheinlich krank waren. Er veranschlagt somit den Procentsatz bestrafter Geisteskranker auf mindestens 20—25 %, so dass $^1/_5$—$^1/_4$ unschuldig verurtheilt wurden! Zu seiner Rechtfertigung führte Nacke nun die Ergebnisse anderer Forscher vergleichsweise auf: Langreuter nimmt (für Preussen) $^1/_3$ verurtheilter Geisteskranker an, Mendel gar $^3/_4$; Kirn fand unter 129 Verurtheilten nur 15 als vorher absolut normal, Günther fand 40 % abnorm, und Garnier fand nur in den Gefängnissen des Seinedepartements in 5 Jahren 225 Geisteskranke, darunter 40 % Paralytiker!

Wenn es heute noch nöthig wäre, die Existenzberechtigung der modernen kriminalanthropologisch-biologischen Schule der Kriminalisten zu beweisen, fürwahr, diese Zahlen sprächen allein dafür. Sie müssen es Jedem klar machen, wie unsere jungen Kriminaljuristen geschult werden müssen, was sie zu lernen und auf was sie zu merken haben — wer das nicht einsehen will, begeht Verbrechen an der Menschheit. Immer wieder muss von Neuem darauf hingewiesen werden, dass die erste Instanz, welche eine Geisteszustandsuntersuchung anregen muss, der Untersuchungsrichter ist. Der Staatsanwalt hat wenig Gelegenheit hierzu, und bei der Hauptverhandlung gestaltet sich der Vorgang verhältnissmässig selten so, dass eine solche Untersuchung in letzter Stunde veranlasst wird. Geschieht dies aber nicht durch den Juristen, so bekommt der Psychiater den Inquisiten auch nicht zu sehen. So kommen wir zu dem quälenden Ergebniss, dass den allergrössten Theil der Schuld an dem von Näcke geschilderten Elend der Untersuchungsrichter zu tragen hat und die, welche ihn mangelhaft ausgebildet haben. Niemand wird behaupten, dass der Unter-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

suchungsrichter ein erprobter Psychiater sein soll, aber unabweisbare Pflicht ist es, so weit unterrichtet zu sein, dass er weiss, wann er den Psychiater zu rufen hat. Und äussersten Falles gelte wenigstens dem Anfänger die Regel: Lieber 100 mal zu oft den Psychiater geholt, als einmal zu wenig.

Weitere hoch interessante Kapitel des vortrefflichen Buches sind jene, in welchen erörtert wird, wie und wo irre Verbrecher und verbrecherische Irre untergebracht werden sollen, dann die anthropologischen Beziehungen zum Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe und die Untersuchungen über Verhütung und Behandlung des Verbrechens.

Nicht mehr actuell sind in unserer raschlebigen Zeit die Ausführungen Näcke's gegen Lombroso. Näcke gehörte mit zu den Allerersten, die gegen die übertriebenen und nicht genügend unterstützten Behauptungen Lombroso's aufgetreten sind: heute ist schon Einer nach dem Anderen in Näcke's Lager getreten, und das, was von Lombroso's Lehren nicht haltbar ist, das ist auch schon abgethan.

Ich wiederhole: Dies Buch des ungemein fleissigen Verfassers kann unseren Kriminalisten nicht genug empfohlen werden; wir müssen endlich die schwere Verantwortlichkeit einsehen, die uns Juristen trifft, wenn wir uns weigern, derartige Studien zu treiben. Die Gesetzesparagraphen und ihre Compendien allein thunes nicht. Dr. H. Gross.

2.

Ribot, Die Vererbung. Deutsche Ausgabe von Dr. Kurella. Leipzig, Wigand. 1895.

Kurella, der Uebersetzer des vorliegenden Werkes sagt mit Recht in einem Vorwort, dass „eine Würdigung den Vererbungserscheinungen den Schlüssel zum Verständniss der Thatsachen der sozialen Anthropologie bildet". Deshalb erscheint eine, wenn auch verspätete, Anzeige dieses Buches, welches nach Kurella „die einzige vollständige Darstellung der Vererbungs-Probleme" giebt, gerechtfertigt, zumal die Diction eine überaus klare, übersichtliche und die Uebersetzung eine flüssige ist. Der 1. Theil behandelt die Thatsachen der Erblichkeit: die Erblichkeit der Instincte, der Empfindungsanlagen, des Gedächtnisses und der Gewohnheiten, der Intelligenz, der Gefühle und Leidenschaften, des Nationalcharakters und krankhafter Seelenzustände. Der 2. Theil stellt die Erblichkeitsgesetze dar, nebst Versuch einer Statistik der Vererbung und die Ausnahmen der Vererbungsgesetze. Der 3. Theil bezieht sich auf die Anwendungen und zwar: die Vererbung und das Entwickelungsgesetz, die Folgen der Vererbung auf psychologischem, sittlichem und sozialem Gebiete. Endlich werden die Theorien der Vererbung kurz besprochen. Das Schlussfacit ist die ungeheure Rolle der Vererbung nicht nur auf physiologischem, sondern auch auf psychologisch-ethisch-sozialem Gebiete, und dass die vielen scheinbaren Ausnahmen, nur die Regel bestätigen. — Verf. ist überzeugter Darwinist und scheint die gewichtigen Einwürfe gegen die Selectionslehre nicht zu kennen. Es zeigt sich sehr belesen, am meisten natürlich in der französischen Litteratur. Er geht unvoreingenommen, ruhig an seine Untersuchungen, doch wäre in vielen Punkten eine schärfere Kritik von Nöthen gewesen, namentlich bez. der vielen historischen Daten, die oft nur reine Anekdoten darstellen. Auch nimmt er bei einer blossen Möglich-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keit eines Atavismus meist ohne Weiteres einen Rückschlag an, ohne den unendlich schwierigen Beweis desselben in concreto zu bemerken. Er schielt auch verschiedentlich bedenklich nach Lombroso hinüber, z. B. bezüglich des geborenen Verbrechers und des Genies. Es lassen sich also eine Menge von Fragezeichen bei dieser interessanten Lection anbringen, und man merkt es eben oft schmerzlich, dass der berühmte Psycholog Ribot kein Mediciner ist, da gerade sehr viele der Beobachtungen in die Competenz des letzteren fallen. Man vergleiche mit dem Buche die einige Jahre später erschienene kritische Arbeit von Grassmann über Erblichkeit der Psychosen, um zu sehen, wie wenig Sicheres wir vorläufig von der Erblichkeit noch wissen (hier speciell allerdings bezüglich der Psychosen) und wie vieldeutig meist die sogenannten Beweise dafür sind. Gerade in diesen Dingen kann man nicht kritisch genug sein! Oberarzt Dr. P. Näcke-Hubertsburg.

3.

Kräpelin, Psychiatrie. I u. II. 6. Aufl. Leipzig, Barth. 1899.

Jedem Interessenten, also vor Allem dem Richter, darf das berühmte Lehrbuch des Verf.'s auf das Beste empfohlen werden. Die Sprache ist so gehalten, dass jeder gebildete Laie es verstehen kann. Der 1. Bd. enthält Allgemeines, der 2. das Specielle der Psychiatrie. Bei der Eintheilung der Formen folgt der Autor eigenen Bahnen, die nur von Wenigen anerkannt sind. Er erkennt aber selbst die Unzulänglichkeit aller Nomenclaturen an und ist überhaupt in seinen Schlüssen sehr vorsichtig. Ueberall leuchtet eine sehr grosse Erfahrung und scharfes Urtheil hervor. Dass in Einzelnheiten die Meinungen auseinandergehen können, versteht sich von selbst. Der Stil ist flüssig, die Beispiele reichlich und aus dem Leben gegriffen, die Therapie vernünftig. Auffällig ist nur die Vernachlässigung der forensen Seite der Psychiatrie. Oberarzt Dr. P. Näcke-Hubertsburg.

Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

(Fortsetzung.)

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Gescherte Wachssalbe } (die) — Trapplirkarte (die). Gscherte Wachssalbe } (die) — Trapplirkarte (die).	Geschlipampt, Gschlipampt — Vorgeworfen.
Geschertgesteckt, Gschertgsteckt — Verschmäht.	Geschlitzelt, Gschlitzelt — Umgegraben.
Gescherts-Jodlerei } (die) — Werkl (das), Drehorgel (die). Gscherts-Jodlerei } (die) — Werkl (das), Drehorgel (die).	Geschlöanzt, Gschlöanzt — Umgegangen.
Geschertstecken, Gschertstecken — Verschmähen.	Geschlossen, Gschlossen — Eingeengt.
Gescherzt, Gscherzt (sich) — Beflissen, Getrachtet, Getumelt (sich).	Geschludert, Gschludert — Geknarrt.
Geschicht, Gschicht — Gelungen.	Geschlufert, Gschlufert — Geschlürft, Eine Flüssigkeit gehoben.
Geschiebert, Gschiebert — Beschlafen, Beigeschlafen, Begattet (sich).	Geschlummert, Gschlummert — Geträumt.
Geschiebt, Geschiebt — Geschlichen.	Geschlundert, Gschlundert — Gesprungen.
Geschifer, Gschiefer (das) — Buch (das), Schrift (die).	Geschlunt, Gschlunt — Geschlafen.
Geschifert, Gschifert — Gelesen, Gelogen.	Geschmackt, Gschmackt — Getauft, Geraucht.
Geschilcht, Gschilcht — Gedrungen.	Geschmäht, Gschmäht — Geraucht.
Geschinägelt, Gschinägelt } — Gearbeitet, Gewerkt. Geschinagelt, Gschinagelt } — Gearbeitet, Gewerkt. Geschinallt, Gschinallt } — Gearbeitet, Gewerkt.	Geschmailt, Gschmailt } — Geheuchelt, Geschielt. Geschmait, Gschmait } — Geheuchelt, Geschielt.
Geschindelt, Gschindelt — Gedörrt.	Geschmalcht, Gschmalcht — Geschmiert.
Geschirpt, Gschirpt — Verbrämt.	Geschmalt, Gschmalt — Geredet, Gesagt, Gesprochen, Erzählt.
Geschitzelt, Gschitzelt — Gewöhnt.	Geschmalzen, Gschmalzen } — Theuer. Geschmalzt, Gschmalzt } — Theuer.
Geschlachtet, Gschlachtet — Gescheuet.	Geschmauft, Gschmauft — Geschleckt.
Geschlafen, Gschlafen — Gesunken, Ohnmächtig geworden, Schwach geworden, Mariage gespielt. Zugesagt.	Geschmeichelt, Gschmeichelt — Gefolgt.
Geschlamt, Gschlamt — Geurtheilt.	Geschmeist, Gschmeist — Geselcht, Geraucht, Geräuchert.
Geschlangelt, Gschlangelt — Gefesselt, In Ketten geschlossen.	Geschmelzt, Gschmelzt — Geplündert.
Geschlangelt, Gschlangelt (Gartgradig) — An Händen und Füssen in Ketten gelegt.	Geschmiedet, Gschmiedet — Geschmerzt, Gekränkt.
Geschlangelt, Gschlangelt (Halbgradig) — An einer Hand, und an einen Fuss geschlossen.	Geschmiert, Gschmiert — Gespäht, Gewacht, Aufgepasst, Geholfen, Gelaufen, Gelauert, Wache gehalten.
Geschlattet, Gschlatt — Gezählt, Gezahlt.	Geschmitzt, Gschmitzt — Verstärkt.
Geschlaudert, Gschlaudert — Geschlossen.	Geschmolcht, Gschmolcht — Weggedrückt.
Geschlaundert, Gschlaundert — Geschätzt.	Geschmollt, Gschmollt — Gelechzet, Geschmachtet.
Geschlaunt, Gschlaunt — Geschlafen.	Geschmückt, Gschmückt — Bestochen, Beschenkt.
Geschleckt, Gschleckt — Geplündert.	Geschmunkt, Gschmunkt — Geschmalzen, Fett gemacht.
Geschleimt, Gschleimt — Getrotzt.	Geschmust, Gschmust — Gesprochen, Geredet, Geplaudert, Gesagt, Erzählt, Geschwätzt.
Geschlenkelt, Gschlenkelt — Gewöhnt, Gewohnt.	Geschmutzt, Gschmutzt — Geküsst, Geschmiert, Gestrichen.
Geschleppelt, Gschleppelt — Gezupft.	Geschnabelt, Gschnabelt — Geknebelt.
Geschleppt, Gschleppt — Getragen.	Geschnackelt, Gschnackelt — Geschnellt, Geschnalzt.
Geschleudert, Gschleudert — Unbeweglich.	Geschnagelt, Gschnagelt — Geniest.
Geschlichen, Gschlichen — Geseufzt.	Geschnappt, Gschnappt — Gegessen, Gefunden.
Geschlinchnet, Gschlinchnt — Ausgefragt, Auf gute Art herausgebracht, Auf gute Art erfahren, Ausgefratschelt.	Geschnappte Schrazerl } (der) — Findling (der) Findlkind (das). Gschnappte Schrazl } (der) — Findling (der) Findlkind (das).
Geschlienzt, Gschlienzt — Umgegangen.	Geschnapst, Gschnapst — Missbraucht.
Geschliffen, Gschliffen — Geworfen.	Geschnarizt, Gschnarizt — Geschnäuzt, die Nase gereinigt.
Geschlimpft, Gschlimpft — Gewünscht.	

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Geschnauft, Gschnauft — Gerochen, Gerastet.	Geschumelt, Gschumelt (v. Z.) — Geschämt, Gedörrt.
Geschnauzelt, Gschnauzelt — Geärgert, Gezürnt, Grimmig gewesen, Ergrimmt, Erzürnt.	Geschundet, Gschundt — Geschissen, Nothdurft verrichtet.
Geschneckt, Gschneckt — Gestümpert.	Geschupft, Gschupft / Geschuppt, Gschuppt (v. Z.) — Gebacken, Gefoppt, Genarrt, Genommen, Gestohlen.
Geschnegert, Gschnegert — Zugespitzt.	Geschurzt, Gschurzt — Geschienen.
Geschneidert, Gschneidert — Verwirrt.	Geschutzt, Gschutz (veno) — Dumm, Thöricht, Närrisch, Irrsinnig, Ungeschickt, Wahnsinnig.
Geschnellt, Gschnellt — Geschossen.	Geschutzt, Gschutzt (zeitw. v. Z.) — Gedeckt, Geschirmt.
Geschnietzert, Gschnietzert — Gelogen.	Geschwächt, Gschwächt — Gesäugt, Getrunken, Getränkt, Trunken.
Geschnipft, Gschnipft — Gestohlen.	Geschwächte, Gschwächte (der) — Rausch (der).
Geschnitten, Gschnitten — Gewetzt, Scharf gemacht, Weh gethan.	Geschwaibt, Gschwaibt — Gesiebt.
Geschnürlt, Gschnürlt — Erhenkt, Gehenkt.	Geschwallt, Gschwallt — Geherrscht.
Geschnürlte Bottling / Gschnürlte Bottling (der) — Bundschuh, Schnürschuh (der).	Geschwannt, Gschwannt — Geschwunden.
Geschnürt, Gschnürt — Erhenkt, Gehenkt.	Geschweift, Gschweift — Gestellt.
Geschnupfitzt, Gschnupfitzt — Gerochen.	Geschweilt, Gschweilt — Geklaubt.
Geschnurrt, Gschnurrt — Gebettelt, Herumgezogen.	Geschweitzert, Geschweitzert — Gemolken.
Geschnurrte Stopsel / Gschnurrte Stopsl (der) — Rothstift (der).	Geschweppert, Gschweppert — Gewankt.
Geschock, Gschock (der, das) — Jahrmarkt, Kirchtag, Markt (der).	Geschwollt, Gschwollt — Geschwelgt.
Geschock Schuri, Gschock Schuri (der) — Gestohlene Marktwaare (die).	Geschwubt, Gschwubt — Kartengespielt.
Geschockelt, Gschockelt — Beschlafen, Beigeschlafen, Begattet (sich).	Geseckt, Gseckt — Gesendet, Geschickt.
Geschöllert, Gschöllert — Auf Scherben zerbrochen.	Gesechelt, Gsechelt — Gesunken, ohnmächtig = Schwach geworden.
Geschoffelt, Gschoffelt — Geraubt.	Gesefelt, Gsefelt — Geschissen, Nothdurft verrichtet.
Geschofelt, Gschofelt — Gestohlen, Genommen.	Gesegenzt, Gsegenzt — Gequält.
Gescholten, Gscholten — Gehandelt beim Kauf, oder Verkauf.	Geseicht, Gseicht — Gesäumt.
Gescholzt, Gscholzt — Getaucht.	Geseiest, Gseiest (die Grifling übern Hiebers) — Gepeinigt o. Seckkirt, die Hände ober den Kopf zusammengeschlagen.
Geschornt, Gschornt — Gestohlen.	Geseist, Gseist — Geredet, Gesagt, Gesprochen, Im Verhör gestanden, Scharf.
Geschoselt, Gschoselt — Geschrieen, Im Scherz sekkirt, Genarrt, Gefoppt.	Gesemelt, Gsemelt — Gezwitschert.
Geschraufte Hiebers / Gschraufte Hiebers (der) — Dicke Kopf (der).	Gesendet, Gsendt — Gewendet.
Geschraufte Madlgescherte / Gschraufte Madlgescherte (die) — Dumme Bauernweib (das).	Gesenkelt, Gsenkelt — Gesunken, Ohnmächtig = Schwach geworden.
Geschreckt = abbaut / Gschreckt = abbaut — Versprengt.	Gesenterirt, Gsenterirt — Gesehnt.
Geschrepft, Gschrepft — Geschnitten, Wehe gethan.	Geserft, Gserft — Gebrannt, Brand gelegt, Gebraten, Gekocht.
Geschüppt, Gschüppt — Geschaart, Gehärt.	Gesetzt, Gsetzt — Geheizt.
Geschüttert, Gschüttert — Gemahlen.	Gesichelt, Gsichelt — Eingespannt, Gezäumt, Gezügelt, Angespannt.
Geschützet, Gschützet — Genähert.	Gesichert, Gsichert — Gekocht.
Geschuftet, Gschuft — Geschämt.	Gesicht (das) — Gold (das).
Geschumelt, Gschumelt (veno) — Dumm, Irrsinnig, Närrisch, Thöricht, Ungeschickt, Wahnsinnig.	Gesichtgaderling (der) — Goldene Ring (der).
	Gesift, Gsift — Buchstabirt.
	Gesifelt, Gsifelt — Gesonnen.
	Gesocht, Gsocht — Geschnitten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Gesochzert, Gsochzert — Gestrebt.
Gesöfelt, Gsöfelt — Geschissen.
Gesörft, Gsörft — Unterstrichen.
Gesöffert, Gsöffert — Gewürzt.
Gesofelt, Gsofelt — Gethan.
Gesoftelt, Gsoftelt — Gestrichen.
Gesollat, Gsollat — Geklebt, Gepickt.
Gesomert, Gsomert (sich) — Beschwert (sich).
Gesorstet, Gsorstt — Umgelauert.
Gespächtet, Gspächt — Gewidmet.
Gespänlingt, Gspänlingt — Umguckt.
Gespannt, Gspannt — Gesehen, Geschaut, Gespäht, Gezirkelt.
Gespeichelt, Gspeichelt — Gespalten.
Gespendet, Gspendt — Gespäht.
Gesperrt, Gsperrt — Getrachtet, Getummelt (sich).
Gespieben, Gspieben — Gegraust, Grausen gehabt.
Gespiest, Gspiest — Gedroht.
Gespitzelt, Gspitzelt — Geknirscht.
Gespitzet, Gspitzt — Gedroht.
Gespreidelt, Gspreidelt — Beschmutzt, Bestäubt, Unsauber, Unreinlich, Geschmutzt, Gestaubt.
Gesprengelt, Gsprengelt — die Karten ausgegeben.
Gesprengt, Gsprengt — Geflossen, Gesäet, Geschüttet, Gezwickt, Gesalzen.
Gesprengte Gliedl (das) — Geschwisterkind (das).
Gesprenkelt, Gsprenkelt — Geschielt.
Gespretelt, Gspretelt — Durchfall = Dissenterie gehabt, Abgeführt.
Gespritzt, Gspritzt — Gescherzt.
Gesprotet, Gsprott — gefastet.
Gesprunkt, Gsprungt, Gesprunkert, Gsprunkert — Gesalzen.
Gespruselt, Gspruselt — Gesotten.
Gespülert, Gspülert — Genöthiget.
Gesrofelt, Gsrofelt — Gestottert o. Gestigitzt.
Gestafiert, Gstafiert — Gefirmt.
Gestallt, Gstallt — Gelehnt, Gemahnt.
Gestammt, Gstammt — Gestanden.
Gestank, Gstank (das) — Anlass (der).
Gestaucht, Gstaucht — Gefallen.
Gesteckert, Gsteckert — Geweigert.
Gesteckt, Gsteckt — Getroffen, Gegeben, Gehütet, Gereicht.
Gesteindelt, Gsteindelt, Gesteinelt, Gsteinlt — Geweint.
Gestelzt, Gstelzt — Gehinkt.
Gestentzt, Gstentzt — Geschlagen.
Gestertiget, Gstertigt — Getaugt, Berichtiget.
Gesterzt, Gsterzt — Gesteuert, Steuer gezahlt.
Gestessen, Gstessen — Gestohlen.
Gestestert, Gstestert — Gesteckt.
Gestezert, Gstezert — Gezüchtiget.
Gestichelt, Gstichelt — Gewäht.
Gestifelt, Gstifelt — Gemodelt, Gestraft.
Gestingelt, Gstingelt — Gespiesst.
Gestippt, Gstippt — Aus Loosungs-Geldkasten gestohlen.
Gestitzt, Gstitzt — Gezüchtiget.
Gestochen, Gstochen — Gestohlen.
Gestockert, Gstockert — Gewohnt.
Gestöchelt, Gstöchelt — Gekitzelt.
Gestöffelt, Gstöffelt — Gehohlt.
Gestöft, Gstöft — Bedungen.
Gestolpert, Gstolpert — Gestohlen, Genommen.
Gestoffen, Gstoffen — Gestohlen, Genommen, Gefangen.
Gestossene, Gstossne (der) — Gefangene (der).
Gestottert, Gstottert — Studiert.
Gestrafonlet, Gstrafonlt — Klystirt.
Gestraft, Gstraft — Geknebelt.
Gestrambelt, Gstrambelt — Gemolken.
Gestrammt, Gstramt — Gegangen, Gelaufen, Herumgegangen, Herumgestrichen.
Gestrangt, Gstrangt — Zugezogen.
Gesträubert, Gsträubert — (der) Streu (die).
Gestraubert, Gstraubert — Gestreut.
Gestreifelt, Gstreifelt — Geschritten.
Gestrichen, Gstrichen — Verschärft, Gekämmt, Genossen, Verloren.
Gestrombelt, Gstrombelt — Gemolken.
Gestrommt, Gstrommt — Gegangen, Gelaufen, Herumgezogen, Herumgestrichen.
Geströppelt, Gströppelt — Gestockt.
Gestumpft, Gstumpft — geschimpft.
Gestupft, Gstupft — Gesteckt.
Gestust, Gstust — Gescherzt.
Gestutzt, Gstutzt — Geködert.
Gesüsselt, Gsüsselt — Gekostet.
Gesuffelt, Gsuffelt — Gepfiffen.
Getafnet — Gefangen.
Getalcht, Getalgt — Umgebracht, Hingerichtet, Gehenkt.
Getallert — Gelöst.
Getampelt — Getrabbelt, Langsam gearbeitet.
Getauschert — Gewechselt.
Getanzt — Umgehüpft.
Getappelt — Beschlaffen, Beigeschlaffen, Begattet (sich).
Getascht — Gegriffen, Berührt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Geteisst — Geschlagen, Zerschlagen, Gebrochen.	Gewachelt, Gwachelt — Gedeutet, Gewinkt.
Getellert — gerädert.	Gewackelt, Gwackelt — Zugelegt.
Getendelt — Gesetzt.	Gewadelt, Gwadelt — Gewaschen, Gewischt, Gebadet.
Geternt — Gekannt.	Gewadert, Gwadert — Gewässert.
Geteselt — Getromelt.	Gewagelt, Gwagelt — Gelindert, Gewinkt.
Getesst — Getragen.	Gewahrunsch, Gwahrunsch (die) — Frau vom Stande, Dame (die).
Gethaligt — Vieh gehütet.	Gewalandet, Gwalandt — Gewachsen.
Getheilt — Beschlagen.	Gewallont, Gwallont — Gewählt.
Gethurnt — Geraubt, Entfremdet, Gestohlen, Genommen.	Gewalzt, Gwalzt — Gepflegt, Gewartet, Spiesruthen gelaufen.
Getibert — Geredet, Gesagt, Gesprochen.	Gewandt, Gwandt — Gut, Hübsch, Schön.
Getippelt — Gegangen, Geschlichen, Herangekommen.	Gewannet, Gwannt — Geprasselt.
Getircht — Gebeten, Gebettelt, Gefordert.	Gewartelt, Gwartelt — Gewachsen.
Getischt — Geschnappt.	Gewaschen, Gwaschen — Gezaust.
Getitet — Gelernt.	Gewauschelt, Gwauschelt — Umgewickelt.
Getockt — Gegeben, Gereicht.	Gewaxemet, Gwaxemt — Nachgesehen.
Getörcht — Gebeten, Gebettelt, Gefordert.	Gewechselt, Gwechselt — Gespürt.
Getoffelt — Gekuppelt.	Gewedelt, Gwedelt — Gelobt.
Getoist — Gefallen.	Geweichelt, Gweichelt — Zergangen.
Getolpelt — Gewarnt.	Geweiselt, Gweiselt — Davongegangen, Desertirt.
Geträumt — Gedrungen.	Geweisset, Gweisst — Gewünscht.
Getrampert — Gefehlt, Geirrt.	Gewellert, Gwellert — Gewollt.
Getrappelt — Geritten.	Gewendet, Gwendt — Gefochten.
Getrefelt — Geregnet.	Gewentet, Gwentt — Gewollt.
Getreffelt — Gerieben.	Gewerlet, Gwerlt — Geworben.
Getrerfelt — Gesäet.	Gewetzt, Gwetzt — Genagt.
Getriebet — Erwacht.	Gewichtfingeln, Gwichtfingeln — Zimentiren.
Getrifert — Gebändiget.	Gewichtfingelt, Gwichtfingelt — Zimentirt.
Getrillt — Gesponnen.	Gewickelt, Gwickelt — Gegolten.
Getrillizt, Getriselt — Gesponnen.	Gewindelt, Gwindelt — Vorgestreckt.
Getröpfelt — Geregnet.	Gewinkelt, Gwinkelt — Geknüpft.
Getrofelt — Getrotzt.	Gewinnagelt, Gwinnagelt, Gewinnägelt, Gwinnägelt — Geweint.
Getrompert — Gefehlt, Geirrt.	Gewinneiselt, Gwinneiselt — Geschlummert.
Getropft — Geregnet.	Gewinselt, Gwinselt — Geschröpft.
Getrübet — Erwacht.	Gewirbelt, Gwirbelt — Umgehängt.
Getschammert — Gejammert, Lamentirt.	Gewischt, Gwischt — Gezaust, Gestört.
Getschillert — Geläutet.	Gewitzelt, Gwitzelt — Getobt.
Geschnidert — Gefallen.	Gewocht - Gwocht — Gewogt.
Getschornt, Getschurnt — Genommen, Geraubt, Gestohlen.	Gewohlont, Gwohlont — Geweiht.
Getümmelt — Gedonnert.	Geworfen, Gworfen — Gegessen, Gewunden, Geleckt, Geleitet, Geschossen, Erschossen.
Getullert — Gehoben, Aufgehoben.	Gewortet, Gwort — Verbürgt.
Getunkt — Gewürzt.	Gewüthet, Gwüthet — Geredet, Gesprochen, Geplaudert, Gesagt.
Geturmt — Geschlafen, Gelegen.	Gewuhet, Gwuhet — Gewachsen.
Getutet, Getutt — Horn = Trompeten geblasen.	Gewurgelt, Gwurgelt — Umgewunden.
Geübelt, Gübelt — Gewollt.	Gewurmt, Gwurmt — Gebohrt.
Geurchelt, Gurchelt — Gesalbt.	
Geurfert, Gurfert — Geschoben.	
Gevogelt, Gvogelt — Gepfiffen.	
Gevollont, Gvollent — Vollzogen.	
Gevollt, Gvollt — Gewusst.	
Gevorthelt, Gvorthelt — Gezwungen.	

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Gewurzelt, Gwurzelt — Umgesetzt.	Gfriss (der) — Rest (der).
Gewuttelt, Gwuttelt — Geschwätzt, Wehegeklagt, Geraunzt, Lästig geklagt.	Ghagrantig — Zwerch.
Geximpft — Bedacht.	Gheigertgischrei (das) — Laubhaufen, Haufen dürren Laubs (der).
Gezaimt, Gezaint } Gezahlt, Bezahlt.	Ghörknipperl (das) — Ohrring (der).
Gezamset, Gezamst — Gezogen.	Ghörnlet (der) — Ochs (der).
Gezanget, Gzangt — Geschlossen.	Ghörnling (der) — Hirsch (der) Reh (das).
Gezanket, Gzankt — Gezogen.	Ghörringel (das) — Ohrring (der).
Gezankert, — Geschimpft.	Gibasel (das) — Herz (das).
Gezegmet — Gesagt, Geredet Gesprochen	Gibig — Ernst, Ernsthaft.
Gezeherlt — Umgedreht.	Gibiggeschrei (der) — Auerhahn (der).
Gezeilt — Gemolken.	Gidigedi (der) — Beisitzer, Nebensitzer (der).
Gezellert — Zergliedert.	Gidigeist (der) — Melissengeist (der) geistige Münzen überhaupt (die).
Gezenget, Gezengt — Gesagt, Geredet, Gesprochen.	Gicker (der) — Kammer (die).
Gezenket, Gezenkt — Beschuldigt.	Gickerl (das) — Lade (die).
Gezent — Geschildert.	Gickerlig — Schekig, Gescheckt.
Gezinkelt — Geloost.	Gickerling (der) — Leichdorn (der) Hühnerauge (das) Perle (die).
Geziert — Gerecht.	Gieberling (der) — Stück, Stück Brot (das).
Gezierterei (die) — Gerechtigkeit (die).	Giebesbeiss (der) — Mandelkern (der).
Gezimset, Gezimst — Gewiesen.	Gigerl (das) — Huhn (das) Henne (die).
Gezinkelt — Gewählt.	Gigerlgani (der) — Hahn, Kapaun (der).
Gezinkert, Gezinkirt } — Genannt.	Gigerlig — Scheckig, Gescheckt.
Gezippert — Gezählt.	Gilbling (der), Gilberling (der) } — Wachs (das) Brei (der).
Gezirkelt — Gezeugt, Taxirt.	Gilberlingsstappel (der) — Wachsstock (der).
Gezöfelt — Geschissen, Nothdurft verrichtet.	Gillen — Verstutzen.
Gezuckert — Empfunden.	Gillern — Wissen.
Gezuckt — Gezogen, Gewinkt.	Gillert — Gewusst.
Gezügelt — Verpflanzt.	Gillt — Verstutzt.
Gezündet, Gezündt — Geschildert.	Gimbs (der) — Trab (der).
Gezupft — Herausgezogen, Genommen, Gestohlen, Entwendet, Arretirt, Gefangen, Heimlich genommen.	Gimbsen — Traben.
Gezwackt — Gewinkt.	Gimbst — Getrabt
Gezwagert — Gewaschen (das Gesicht).	Gimpel (der) — Verdruss, Zorn (der).
Gezwespelt — Geschnuffelt.	Gimpeln — Verdriessen, Zürnen, Aergern.
Gezwickelt — Gewinkt.	Gimpelt — Verdrossen, Gezürnt, Geärgert.
Gezwifelt — Gehapert.	Ginkerl (der) — Laufer (der).
Gezwiselt — Gedoppelt, Doppelt.	Gipfel (der) — Grad (der).
Gezwuckt — Geputzt.	Gippisch — Unsicher, Suchen, Streifen, Visitiren.
Gfälz (der), Gfälzet (das) } Uiberzug (der).	Gippischen — Unsicher machen, Unsicher werden. (Ein Haus oder Gegend durch öfteres Streifen, und Visitiren).
Gfallgwisse, Gfallgwissen (die) — Verlegenheit (die).	Gippischt — Unsicher gemacht, Unsicher geworden.
Gfallgwissig — Verlegen.	Girbasen — Schlafen.
Gfahr, Gfarl (das) } — Dorf (das).	Girbasgöllerl (das) — Schlafhaube (die).
Gfalterl (das) — Zwinge (die).	Girbast — Geschafft.
Gflügelt (das — Maurerwerkzeug zum Messen (der übrige).	Gitsche, Gitschen } — Weibsperson (die) Weibsbild (das)
Gfraggeln — Zusammenschrumpfen.	Glacherei (die) — Gewandtheit (die).
Gfragelt — Zusammengeschrumpft.	Glachg — Gewandt.
Gfrisl gefebert, Gfrisl gfebert — Gemahlt.	Glänz (die) — Gränze (die).
Gfrisl febern — Mahlen.	Glänzbinder (der) — Zaunstecken (der).
Gfrislfeberer (der) — Mahler (der).	Glänzdalmen — Erzählen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Glänzdalmerei (die) — Erzählung (die).
Glänzdalmt — Erzählt.
Glänzen — Streifen.
Glänzer (der) } — Gränzjäger, Gränz-
Glänzfahrer (der) } aufseher (der).
Glänzstrang (der) — Staubbesen (der).
Glänzt — Gestreift.
Glänzpalmer (der) — Gränzjäger, Lordonist (der).
Gläserich — Zart.
Gland (das) } — Band (das).
Glanderl (das) }
Glandesch — Bändchen, Bandl (das).
Glandisch — Klein.
Glanker (der) — Schragen (der).
Glankerer (der) — Gehänge (das).
Glankern — Behängen.
Glankert — Behängt.
Glanz (der) — Glas (das) Bouteille (die).
Glanzer (der) — Stern (der).
Glanzfarb } (die) — Vortheil (der).
Glanzfarbe }
Glanzfarbig — Vortheilhaft.
Glanzflan — Vortrefflich
Glanzflosserling (der) — Weissfisch (der).
Glanzgewischt, Glanzgwischt — Verräumt.
Glanzleder (das) — Trinkglas (das).
Glanzmurderl (das) — Vorbild (das).
Glanzscherer (der) — Pfau (der).
Glanzsenteser (der) — Glasfabrikant (der).
Glanzsenteserei (die) — Glasfabrik, Glashütte (die).
Glanzmischen — Verräumen.
Glarf — Schwer.
Glarferei (die) — Schwere (die).
Glas (das) — Gelenk (das).
Glasen (die) — Schafe (die).
Glasig — Gelenkig.
Glasitschka (das) — Glas, Trinkglas (das).
Glasel, Glasl (das) — Art, Manier (die) Schaf (das).
Glaslig — Artig, Manierlich.
Glassaim }
Glassajum } — Schiessgewehr, Gewehr
Glassalben } — (das) Flinte, Pistole
Glasse } (die).
Glassen }
Glatt — Gleich.
Glatthart (der) — Tisch (der).
Glatterei (die) — Gleichheit (die).
Glauben — Stehlen.
Glauber (der) — Dieb (der).
Glaubprimen — Verzinnen.
Glaubpreimt — Verzinnt.
Glaubt — Gestohlen.
Glaubverbreit (das) — Vorurtheil (das).
Gledeln — Vermüssen, Zwingen.

Jennisch — Deutsch

Gledelt — Vermüsst, Gezwungen.
Gleiche, Gleichen (die) — Zwiebel (die).
Gleicher (der) — Gesell, Kamerad (der).
Gleichstierstreichaufen (der) — Laibach.
Gleichstiefel (der) — Liebhaber, Geliebte (der).
Gleichet (das) — Muster, Mass (das).
Gleimen — Quetschen.
Gleimt — Gequetscht.
Glimker (der) — Zug (der).
Glimkern — Ziehen.
Glimkert — Gezogen.
Gleisel, Gleisl (das) — Gewölbe (das).
Gleiseln — Wölben.
Gleiselt — Gewölbt.
Gleiss (die) — Milch (die).
Gleissköan } — Quecksilber (das).
Gleisskien (der) }
Gleisskraingerl (das) — Spanferkerl (das).
Glender (der) — Wuchs (der).
Glendern — Ziehen (Nägel).
Glendert — Gezogen.
Glendte, Glendti (die) — Seite am Leib (die).
Glendtgestanden, Glendtgstanden — Auf die Seite gegangen.
Glendtsteh — Geh auf die Seite.
Glendtstehen — Auf die Seite gehen.
Glenkeln — Kegelschieben, Kegelspielen.
Glenkelt — Kegelgeschoben, Kegelgespielt.
Glenkfradern } — Uiberantworten.
Glenkfradert }
Glenkgefradert, Glenkgfradert — Uiberantwortet.
Glenserich (der) — Glas (das).
Glent (die) — Gegend (die).
Gleppern — Glauben.
Gleppering (der) — Glaube (der).
Gleppert — Geglaubt.
Glezmeisig — Vornehm.
Glichsaitig — Gleichstimmig.
Glickel — Leid.
Glickerl (das) — Ellbogen (der).
Glickl — Leid.
Glieddamerln — Umkriechen.
Glieddamerlt — Umgekrochen.
Gliedel, Gliedl (das) — Bruder, Verwandte (der) Schwester, Geschwister (die).
Gliedel, Gliedl (das märrische) — Abgehärtete Mensch (der).
Gliedeln — Lösen.
Gliedelt — Gelöst.
Gliedergefesert, Gliedergfesert — Gekuppelt.
Gliedergesetzt, Gliedergsetzt — Unfrieden gestiftet, Leute auseinander gebracht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Gliederfeser (der) — Kuppler (der).
Gliederfeserei (die) — Kuppelei (die).
Gliederfeserin (die) — Kupplerin (die).
Gliederfesern — Kuppeln.
Gliederfesert — Gekuppelt.
Gliedertzen — Leute auseinanderbringen, Unfrieden stiften,
Gliederfetzer (der) — Zwietrachtstifter (der).
Gliederfetzerei (die) — Zwietracht (der).
Gliederfetzerin (die) — Zwietrachtstifterin (die).
Gliedfingerln — Verhelfen.
Gliedgefingerlt, Gliedgfingerlt — Verholfen.
Gliedfisl (der) — Kamerad im Arreste (der).
Gliedmusch (die) — Kamerädin im Arreste (die).
Glimbs (der) — Stein (der).
Glimel, Gliml (der) — Kohle (die).
Glimeln — Kohlen.
Glimelpflanzer (der) — Köhler (der).
Glimelt — Gekohlt.
Glimer (der) — Kohle (die).
Glimern — Kohlen,
Glimert — Gekohlt.
Glimig — Mühsam.
Glimigen — Bemühen, Plagen.
Glimigerei (die) — Mühe, Plage (die).
Glimigt — Geplagt, Bemüht.
Glimitsch — Gelb.
Glimler (der) — Köhler (der).
Glimlerei (die) — Kohlerei (die).
Glimlkanti (die) — Köhlerhütte (die).
Glimserei (die) — Juwelen, Kleinodien (die).
Glindel, Glindl (das) — Ecke (die).
Glindlig — Eckig.
Glindt (der) — Wegmacher (der).
Glindtkanterl (das) — Wegmacherhäusl (das).
Glinglick (das) — Glück (das).
Glisch — Gleich.
Glischig, Glisching (der) — Gleichheit (die).
Glitschen — Mauern.
Glitschenfletterling (der) — Zeisig (der).
Glitscht — Gemauert.
Glitschka (der) — Stein (der).
Glitze, Glitzen (die) — Ofenröhre (die).
Glitzen — v. Zöten (?) fallen lassen.
Glitzgenagelt, Glitzgenagelt — Gezwickt.
Glitznageln — Zwicken.
Glitzt — v. Gezötet, fallen gelassen.
Glöckel, Glöckl (das) — Gewicht (das).
Glöcklgesendet, Glöcklgsendt — Gewogen.
Glöcklsenden — Wägen.

Jennisch — Deutsch

Glötschaber (der) — Verschmitzte Mensch (der).
Glötschaberig — Verschmitzt (Beiw).
Glombe (die) — Erdapfel, Kartoffel (der).
Glosch (die) — Glocke, Schelle (die) Schellenkranz (der).
Gloschringel (das) — Schellengeschirr (das).
Glücksen — Gewinnen.
Glücksenkis (der) — Gewinn (der) Gewinngeld (das).
Glückst — Gewonnen.
Glucken — Zerbrechen } (mit Bezug auf
Gluckt — Zerbrochen } das Geschirr).
Glüft — Gekleidet.
Glüften — Kleiden.
Glüftel, Glüftl (das) } Kleidung (die) —
Glüfterei (die) } Gewand das).
Glüht — Gebissen.
Gluglu — Trinken, getrunken.
Gluglu (der) — Durst (der).
Glumpen (der) } — Hure (die).
Glunde (die) }
Glunden — Huren.
Glundenfisl (der) } — Hurer (der).
Glundenkafer (der) }
Glundenkanti } (die) — Bordell, Hurenhaus (das).
Glundkanti }
Glundt — Gehurt.
Glunt (der) — Lump (der) (Schimpfwort).
Gluntig — Lumpig.
Glunz (der) — Punkt (der).
Glus (der) — v. Knödel, Kloss (der).
Glusen (die) — Knödel, Klösse (die).
Gluthgeläutert, Gluthgläutert — Zerschmolzen.
Gluthgeschnabelt, Gluthgschnabelt — Verbannt.
Gluthläutern — Zerschmelzen.
Gluthläutert — Zerschmolzen.
Gluthschnabeln — Verbannen.
Gluthschnabelt — Verbannt.
Glutz (der) — Bachwerk (das) Feuerstahl (der).
Glutz (die) — Gluth (die).
Glutze, Glutzen (die) — Ofenröhre (die).
Glutzer (der) — Feuerstahl (der).
Gmörgl — Georg.
Gmoll (der) — Gemüth (das).
Gmundel, Gmundl (die) — Welt (die).
Gnack (das) — Nacken (der) Genick (das).
Gnad (die) — Pfleggericht (das).
Gnadel, Gnadl (das) — Gnade (die).
Gnagel, Gnagl (der) — Tritt (der).
Gnageln — Tretten.
Gnagelt — Getretten.
Gnapperl (der) — Puls (der).
Gnaschnaften — Zubinden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Gnaschaft — Zugebunden.
Gnasl — Schlim, gefährlich wegen strenger Aufsicht der Obrigkeit.
Gnatzkl — Ignaz.
Gnehmig (der) — Gefühl, Wetter (das), Witterung (die).
Gneisel, Gneisl (das) — Schiessgewehr überhaupt (das).
Gneissen — Wissen, Kennen.
Gneisserei (die) — Wissenschaft (die).
Gneissern — Wissentlich.
Gneisst — Gewusst, Gekannt.
Gnecklig — Dürre, Mager.
Gnemerl (das) — Befehl (der).
Gnemerln — Befehlen.
Gnemerlt — Befohlen.
Gniemeln — Verabfolgen.
Gniemelt — Verabfolgt.
Gnillen — Zeigen.
Gnillstainel (der) — Zeigefinger (der).
Gnillt — Gezeigt.
Gnöameln — Verabfolgen.
Gnöamelt — Verabfolgt.
Gnöchenleberl (der) — Dechant (der).
Gnöckel, Gnöckl (das) — Dorn (der).
Gnöcklig — Dürre, Mager.
Gnöllerlhärtling (der) — Taschenmesser (das).
Gnoissen — v. Schlicker, Schlucker.
Gnoisst — v. Geschlickt, Geschluckt.
Gnott (das) — Peuschel (das), Eingeweid (die).
Gnottpoffetbrief (der) — Lungenstrudel (der).
Gnoslsüchtig — Neidig, Vermodert.
Gnuck (der) — Geiz (der).
Gnuckbadert — Unbekümert.
Gnucken — Geizen, Sparen.
Gnuckerei (die) — Sparsamkeit (die).
Gnuckgeschwacht, Gnuckgschwacht — Zugetrunken.
Gnuckig — Geizig, Sparsam.
Gnuckschwachen — Zutrinken.
Gnuckt — Gegeizt, Gespart.
Gnuckwulster (der) — Geizkragen (der) (Schimpfwort).
Gnusst (das) — Mundfäule (die) Scharbock (der).
Godel, Godl (das) — Kind (das).
Godelbegerschein (der) — Unschuldigen Kindertag (der).
Godelgeschmiert, Godelgschmiert — Leibesfrucht abgetrieben (die).
Godelpflanzen — Schwängern.
Godelpflanzt — Geschwängert.
Godelprim (der) — Chrisamgeld (das) v. Grösengeld.
Godelratt (der) — Thaler (der).

Jennisch — Dautsch

Godelschächerin (die) — Amme (die).
Godelschmieren — Die Leibesfrucht abtreiben.
Godelschmiererei (die) — Abtreibung der Leibesfrucht (die).
Godelschmiererin (die) — Weibsperson, welche die Leibesfrucht abgetrieben (die).
Godschen (die) — Leute (die).
Gögeln — Hinken.
Gögelt — Krum, Gehinkt.
Göllerl (das) — Weste, Kleine Kappe, Mütze (die).
Goi, Goje (die) — Weib (das).
Gojeschmuss (der) — Weibergeschwätz (das).
Goira, Goiren (die) — Weiber (die).
Goirschnabel (der) — Heher (der).
Goissvogel (der) — Gerichtsdiener (der).
Golidor (der) — Hof (der).
Gollerei (die) — Gleichgültigkeit (die).
Gollerig, Gollerisch — Gleichgültig.
Gollerl (das) — Platz, Schamper, Spenser (der).
Goner (der) — Sack (der).
Gonerl (das) — Säckchen, Sackl (das).
Gonerin (die) — Krämerin (die).
Gordel, Gordl (der) — Kessel (der).
Gordelmalochner (der) — Kupferschmied (der).
Gorl — Gregor.
Gorn (der) — Nutzen (der).
Gornen — Nützen.
Gornt — Genützt.
Gorsen — Hören, Horchen, Lauschen.
Gorsenbeutel (der) — Schlupfwinkel, um ungesehen zu zuhören und zu lauschen (der).
Gorsenbeuteln — Ungesehen zuhören, lauschen.
Gorsenbeutelt — Ungesehen belauscht, zugehört.
Gorsenbruder (der) — Gauner, der Alles mit den Cameraden theilt, und gern für sie in Wirthshäusern Zechen zahlt (der).
Gorst — Ungesehen gelauscht, Belauscht.
Gortz — Gehört, Gelauscht, Gehorcht.
Gosch — Taub, Harthörig.
Goscherei (die) — Taubheit, Harthörigkeit (die).
Gossel (die) — Dachrinne (die).
Gosserkern (der) — Speck (der).
Gossel, Gossl (die) — Rotz (der).
Gosseln — Rotzen.
Gosselt — Gerotzt.
Gosslig — Rotzig.
Gotel, Gotl (das) — Kind (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Gotelpflanzen — Schwängern.
Gotelpflanzt — Geschwängert.
Gotelpreim (der) — Chrisamgeld (das) Grösengeld.
Graber (der) — Schaufel (die).
Graberl (das) — Heftel (der), Haftel (das).
Grachet — Holz (das), Grosse Wald (der).
Gradatlpfreimerei (die) - Pension (die).
Gradellen — Garniren, Beschlagen.
Gradellerei (die) — Garnirung (die) Beschläge (das).
Gradellt — Garnirt, Beschlagen.
Gradipeln — Martern.
Gradipelt — Gemartert.
Gradiplerei (die) — Marter (die).
Grael (der) — Korn (das).
Grähne (die) — Hochzeit (die).
Gränzmicherl (der) — Basrelif von Stein (das), Figur auf Stein (die).
Graiwekel (die) — Aeltern (die).
Grall (die) — Zahl (die).
Grallen — Bonifacius,
Grallnen — Zählen.
Grallnet, Grallnt — Gezählt.
Granniss (das) — Eiserne Gitter, Eiserne Fensterkreuz (das).
Granate (die) — Knödel, Kloss (der).
Granaten (die) — Klösse, Knödel (die).
Granterei (die) — Aufrichtigkeit (die).
Granatig — Anfrichtig.
Grand (der) — Trog (der), Wasserschaf (das), Wasserzüber (der).
Grandel, Grandl (das) — Wasserschaffel (das).
Grandig — Gross.
Grandige Palmerfürwitz — Oberarzt (der) beim Militär).
Grandige Durstlingpflanzer (der) — Kupferschmied (der).
Grandige Stromm, Steinhaufen (der) — Wien.
Grandige Teindl (der) — Mass (die) Mit Bezug auf Getränke.
Grandpasch — Theuer.
Grandpasch (der) — Theuerung (die).
Grandschuri (der) — Sämtliche Diebswerkzeuge, und Instrumente.
Grandsisterei (die) — Feierlichkeit (die).
Grandsisterisch — Feierlich.
Grannig — Gross.
Grannig Jam — Guten Tag.
Grannigkanti (die) — Palast (der).
Grannigschein (der) — Sonntag (der).
Granschen (die) — Pferch (der), Eingemauerte oder eingezäumte Platz (der).
Grasfunkel (die) — Sichel (die).
Grasfunkelflamerer (der) — Sichelschmied (der).

Jennisch — Deutsch

Grasgewurzt, Grasgwurzt — Umgepflanzt.
Grass — Unentschlossen, Unschlüssig.
Grassig — Fett, Sauer.
Grassima — Vor mehreren Jahren.
Graswurzen — Umpflanzen.
Gratalli — Geburtags-, Namenstags-, Neujahrsgeschenk (das).
Gratall — In voriger Zeit.
Gratenschmunk — Oehl (das).
Gramkerl (das) — Schnecke (die).
Gramkgickerl (das) — Schneckenhaus (das).
Grauderer (der) — Handwerksmann, Handwerker, Bürger (der).
Grauderei (die) — Handwerk (das), Profession (die).
Graufeln — Zerrupfen.
Graufelt — Zerrupft.
Grauflosserling (der) — Karpfen (der).
Graukeln — Unbilde anthun.
Graukelt — Unbilde angethan.
Graul (der) — Sturz (der).
Graulen — Stürzen.
Grault — Gestürzt.
Graunerei (die) — Hochzeit (die).
Grauppeln — Schneien.
Grauppelt — Geschneiet.
Grauppen (die) — Gerste (die).
Grauscht (die) — Schrecken (der).
Grauten — Gehen.
Grauterer — Handwerksmann, Bürger, Handwerker (der).
Grauterei (die) — Handwerk (das), Profession (die).
Gravatern — Verhehlen.
Gravatert — Verhehlt.
Graviren — Ueberschreiten.
Gravirt — Ueberschritten.
Grawateln — Verabreden (sich).
Grawatelt — Verabredet (sich).
Grawatlerei (die) — Abrede, Verabredung (die).
Grazernagel (der) — Gescheudte starke Mann (der) Ausgesuchte Gauner.
Greck (der) — Warze (die) Gauner (der) welcher sich unter falschen Namen in angesehenen Gesellschaften, und höheren Zirkeln mit Falschspielen und sonstigen Betrügereien abgibt.
Gredel, Gredl (die) — Seuche (die).
Grefel, Grefl (der) — Krampf (der).
Greifen — Weisen, Führen, Packen.
Greift (der) — Saum (der).
Greift — Gesäumt.
Greiften — Saum (Saum machen).
Greilfisl (der) — Jäger (der).
Greinling (der) — Apfel (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Greis (der) — Alter (das).
Greischeln — Zurammeln.
Greischelt — Zugerammelt.
Grems (das) — Eisengitter, Eiserne Fensterkreuz (das).
Grempatres (die) — Vorältern (die).
Grens (die) — Plage (die).
Grensen (sich) — Plagen (sich).
Grensisch — Geplagt.
Grenst (sich) — Geplagt (sich).
Grenz — Creszentia.
Greretsteinhaufen (der) — Nächste Ort (der) Nächste Ortschaft (die).
Gribbeln — Packen, Weisen, Führen.
Gribbelt — Gepackt.
Grickel (die) — Farbe (die).
Grickeln — Färben.
Grickelt — Gefärbt.
Grickl (die) — Farbe (die).
Gricklpflanzer (der) — Farber (der).
Griesel, Griesl (der) — Brei (der).
Griesgesprungen, Griesgsprungen — Umgestört, Durchsucht.
Griesspringen — Umstören.
Griffeling (der) — Hand (die) Finger (der).
Griffeln — Packen, Messen.
Griffelt — Gepackt, Gemessen.
Griffen — Geweist, Geführt.
Grifklassenjar (die) — Büchsenschaft, Gewehrschaft (der).
Grifbank (die) — Elle (die).
Grifdose, Grifdosen (die) — Platte Schloss (das).
Grifffrost (der) — Pelzhandschuh (der).
Grifflhinl (die) — Handhabe (die) Heft (das).
Grifling (der) — Hand (die) Finger (der).
Gritlieg übern Hiebersgesenst } — Die Hände ober den Kopf zusammengeschlagen.
Grifling übern Hiebersgeseinst }
Grifling übern Hiebers seinsen (die) — Die Hände ober den Kopf zusammenschlagen.
Griflingböckl (das) — Handtuch (das).
Griflingbos (die) — Handschelle (die).
Griflingdecker } (der) — Handschuh (der).
Griflingschlupf }
Griflingschlupfer } — Handschuhmacher (der).
Griflingschlupfpflanzer }
Griflingschlutz (der) — Handschuh (der).
Griflingschlutzpfanzer (der) — Handschuhmacher (der).
Griflingschuri (der) — Handschuh (der).
Griflingzangl (das) — Handbretze (die).
Griflklingl (das) — Fortepiano, Klavier (das).
Griflknipperling (der) — Ellbogen (der).

Jennisch — Deutsch

Grifllad (die) — Stelle (die) Um etwas aufzubewahren, Latte (die).
Griflpletz (der — Ellbogen (der).
Griflpratsch (der) — Tatze (die).
Griflpren (der) — Nagel an der Hand (der).
Griflrandi (die) — Klafter (die).
Griflrinde (die) Griflrinden — Sohlleder (das).
Griflschlauch (der) — Aermel (der).
Grifranti (die) — Klafter (die).
Grill (der) — Geier (der).
Grillengestupft, Grillengstupft — Untersucht.
Grillenstupfen — Untersuchen.
Grillenstupferei (die) — Untersuchung (die).
Grillenzwingen — Verpfänder.
Grillenzwingt — Verpfändet.
Griller (der) — Tabackräumer (der).
Grillisch — Evangelisch, Lutherisch, Protestantisch.
Grillischkäfermartini (die) } Würten-
Grillischkäferische (das) } berg.
Grimeln — Fürchten, Scheuen, Träumen.
Grimelprinzerei (die) — Kriminalgericht (das).
Grimelt — Gefürchtet, Gescheuet, Geträumt.
Grimm (der) — Benehmen (das) Geberde (die) Schade (der).
Grimmeicka (die) — Grossmutter (die).
Grimmen — Schaden.
Grimmen (sich) — Benehmen, Geberden (sich).
Grimmig — Gross.
Grimmige Gsochner (der) — Kaufmann (der).
Grimmige Patres (der) — Gott.
Grimmige Steinhaufen (der) — Hauptstadt, grosse Stadt (die).
Grimmissel (das) } — Gitter (das eiserne).
Grimmissl }
Grimmissern — Eisern.
Grimmisserne Blatt (das) — Falsche Münze (die).
Grimmisserne Faden (der) — Draht (der).
Grimmiss (das) — Eisengitter, Eiserne Fensterkreuz (das).
Grimmissalchet — Freigebig.
Grimmissgalchet (das) — Geschenk (das).
Grimmisstelzl (das) — Stemmeisen (das).
Grimmisswinkel (der) — Schlageisen (das).
Grimmpasch — Theuer.
Grimmpatras } (der) — Grossvater (der).
Grimmpatres }
Grimms (das) — Eisengitter, Eiserne Fensterkreuz (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Grimmserfisl (der) — Blechschmied, Klampferer, Klempner (der).
Grimmt — Geschadet.
Grimmt (sich) — Benehmen (sich) Geberdet.
Gringsenschränks (die) — Feile (die).
Grinig — Grossgewachsen.
Grinzel, Grinzl (das) — Gitter (das).
Grippel (der) — Regen (der).
Grippelt — Geregnet.
Grisel, Grisl (die) — Gabel (die).
Grisen (das) — Gesetz (das).
Grisenheil (das) — Vogtei (die).
Grisner (der) — Vogt (der).
Gritisch — Grau.
Gritschen — Versichern.
Gritschgeschirnt, Gritschgschirnt — Umgepoltert.
Gritschirnen — Umpoltern.
Gritscht — Versichert.
Groalter (der) — Bauer (der).
Groalterer (der) — Bauernknecht (der).
Groalterin (die) — Bauerndirne (die).
Groaltin (die) — Bäuerin (die).
Groanbreitling (der) — Wasen, Rasen (der).
Groanling (der) — Apfel, Garten (der).
Groanlingschabbes (der) — Obstmarkt (der).
Groanlingstingel (der) — Gurke, Weisse Rübe (die).
Groanlingstramm (der) — Wiese (die).
Groanling (der) — Gras, Frische Laub (das) Kohl, Salat (der) Wiese (die).
Gröck (der) — Warze (die) Gauner (der) Welcher sich unter falschen Namen in angesehenen Gesellschaften, und höheren Zirkeln mit Falschspielen und andern Betrügereien abgibt.
Gröller (der) — Kummer (der) Gurgel, Sorge (die).
Gröllerer (der) — Tandler, Trödler (der).
Gröllergschock (der) — Tandl-, Trödelmarkt (der).
Gröllerl — Karl.
Gröllern — Kümmern, Sorgen.
Gröllert — Gekümmert, gesorgt.
Grösen (das) — Verbrechen (das).
Grösner (der) — Verbrecher (der).
Grösszapfen — Umsteigen.
Grösszapft — Umgestiegen.
Grötschen — Versichern.
Grötscht — Versichert.
Groibel (das) — Schnecke (die).
Groimeln — Backen.
Groimelt — Gebacken.
Groller (der) — Verdruss, Kummer (der).
Grollergehöckt, Grollerghöckt — Verdrossen, Verdruss gehabt.

Jennisch — Deutsch

Grollerhöcken — Verdriessen, Verdruss haben.
Grollern — Verdriessen, Erbrechen, Speien, Sorgen, Kümmern (sich).
Grollert — Verdrossen, Erbrechen, Gespieen, Gekümmert, Gesorgt.
Grom — Böse.
Gromer (der) — Bosheit (die).
Gronnig — Gross.
Gromige Erdschlupfen (der) — Ratte (die) v. Ratz (der).
Gromigkanti (die) — Palast (der) Schloss (das).
Groming (der) — Kraft (die).
Gronigel, Gronigl (der) — Schwein (das).
Groniglbosset (der) — Schweinfleisch (das).
Grosbanni (der) — Meer, grosse Wasser (das) See (der) Uiberschwemmung (die).
Grosbannig — Uibergehend, Uiberschwemmend.
Grosbannigen — Uiberschwemmen.
Grosbannigt — Uiberschwemmt.
Grossgenusst, Grossgnusst — Geschmettert.
Grosslatschen (der) — Fuhrmann (der).
Grossmannschel (der) — Peinliche- Kriminalrichter (der).
Grossmüthig — Andächtig.
Grossmuth (der) — Andacht (die).
Grossnussen — Schmettern.
Grossnusst — Geschmettert.
Grotel, Grotl — Toll.
Grotler (der) — Tolle (der).
Grotterei (die) — Tollheit (die).
Grotsch (der) — Saffian (der).
Grotschern — Saffianen.
Grünn (der) — Frühling (der).
Grünnflamm (der) — Heu, Grumet (das).
Grünngelengt, Grünnglengt — Uiberschickt.
Grünnhart (der) — Bebaute, Besamte Feld (das).
Grünnhose, Grünnhosen (die) — Militär = Jäger, Feldjäger (die).
Grünnlau (der) — Sanftmuth (die).
Grünnlauig — Sanft.
Grünnlengen — Uiberschicken.
Grünnling (der) — Gras, Frische Laub, (das) Kohl, Salat (der) Wiese (die).
Grünnlingbock (der) / Grünnlingböckl (das) — Klee (der).
Grünnlingfisl (der) — Gärtner (der).
Grünnlingfleck (der) — Wiese (die).
Grünnlingginsel / Grünnlingginsl (das) — Wildbret (das).
Grünnlingmandel (das) — Sense, Sichel (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Grünnlingmandl (das) — Sense, Sichel (die).
Grünnlocherl (der) — Gurke (die).
Grünnmandel, Grünnmandl (das) — Sense, Sichel (die).
Grünnmandlbeissen — Mähen.
Grünnmandlbissen — Gemäht.
Grünnmandlflammerer (der) — Sensenschmied (der).
Grünnmann (der) — Frühling (der).
Grünnpatsch (der) — Spinat (der).
Grünnpflanzereimötl (das) — May (der).
Grünnscharf (der) — Schnittlauch (der).
Grünnspecht (der) — Jäger (der).
Grünnstamling (der) — Baum (der).
Grünnstäudler, Grünnwedel } (der) — Jäger (der).
Grünnweher (der) — Rasen, Wasen (der).
Grüssen (der) — Zettel (der).
Grundel (die) — Flasche (die).
Grundhans (der) — Eggenzahn (der) Eggenzinke (die).
Grusel, Grusl (die) — Grab (das).
Gruseln — Graben.
Gruselt — Gegraben.
Gsachet (das) — Heu, Grumet (das).
Gsatzel, Gsatzl (das) — Kapitel, Hauptstück (das).
Gscheicken — Binden, Netzen, Flechten.
Gscheickt — Gebunden, Geflochten, Genetzt.
Gscheinken — Binden, Flechten, Netzen.
Gscheinkt — Gebunden, Geflochten, Genetzt.
Gschlern (die) — Saure Suppe (die).
Gschmuckt — Gar.
Gschmicken — Binden, Flechten, Netzen.
Gschmickt — Gebunden, Geflochten, Genetzt.
Gschnicken — Binden, Flechten, Netzen.
Gschnickt — Geflochten, Gebunden, Genetzt.
Gschnappert (der) — Peitsche, Geisel (die).
Gschnuret (das) — Gedärm (das).
Gschock (der, das) — Markt, Jahrmarkt, Kirchtag (der).
Gschockgänger (der) — Marktdieb (der).
Gschockverbosschalle, Gschockverbosschallen } die — Markthütte (die).
Gschummelbink, Gschupftebink } (der) — Narr (der).
Gschutz (der) — Dumheit, Thorheit, Narrheit (die).
Gschwone (die) — Klösse, Knödel (die).
Gschwoner (der) — Kloss, Knödel (der).
Gschwoni (die) — Klosse, Knödel (die).
Gseres (das) — Gesetz (das).

Jennisch — Deutsch

Gsicht (das) — Gold (das).
Gsichtgaderling (der) — Goldene Ring (der).
Gsimpfen — Bedenken.
Gsimpferei (die) — Bedenken (das).
Gsimpffrei (die) — Bedenkzeit (die).
Gsimpft — Bedacht.
Gsindlisch — Gesund.
Gsisel, Gsisl (das) — Gesimse (das).
Gsoch (der) — Kauf- Kramladen (der).
Gsocherhitz (die) — Malzhaus (das) Malzsteine (die).
Gsochert, Gsochet (das) — Grummet (das).
Gsochner (der) — Kramer, Marktsierant
Gsochner (der Grimmige) — Handelsmann, Kaufmann (der).
Gsocht (der) — Kauf- Kramladen (der).
Gsosset — Sauer.
Gsossetbutter (der) — Aprikose, Marille (die).
Gsossetgumpers — Sauerkraut (das).
Gsossettögel, Gsossettögl — Krautbottich (der).
Gspadel, Gspadl (die) — Büchse (die).
Gstindel, Gstindl (das) — Gstötte (die) Kleine Abhang (der).
Gstöttenfisl, Gstöttnerfisl } (der) — Bote (der).
Gstoss (der) — Zeichen eines Vorhabens, einer Unternehmung, so genannt von einen Gauner, der es sieht und nicht gemacht hat (das).
Gsuchet (das) — Geschenk (das).
Guck (der) — Spiegel (der).
Guck (die) — Denari (die) (Farbe in der Trapplirkarte).
Gucker (der) — Augenglas (das) Brille (die).
Guck-Krauter (der) — Denari-Reiter (der).
Guck-Kriecherl (das) — Denari-Bube (der).
Guck-Guindl-Aighter (der) — Denari-Acht (die).
Guck-Guindl-Dimer (der) — Denari-Zehen (die).
Guck-Guindl-Neigeder (der) — Denari-Neun (die).
Guck-Guindl-Seibeder, Guck-Guindl-Seiptner } (der) — Denari-Sieben (die).
Guck-Sitzling, Guck-Seffel } (der) — Denari-König (der).
Guck-Wechsel (der) — Denari-To (das).
Guckscheinling (der) — Denari (die) (Farbe in der Trapplirkarte).
Guckscheinling-Krauter (der) — Denari-Reiter (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Guckscheinling-Kriecherl (das) — Denari-Bube (der).
Guckscheinling-Guindl-Aighter (der) — Denari-Acht (die).
Guckscheinling-Guindl-Dimmer (der) — Denari-Zehen (die).
Guckscheinling-Guindl-Neigeder (der) — Denari-Neun (die).
Guckscheinling-Guindl-Seibeder, Guckscheinling-Guindl Seiptner } — Denari-Sieben (die).
Guckscheinling-Seffel, Guckscheinling-Sitzling } — Denari-König (der).
Guckscheinling-Wechsel (der) — Denari-To (das).
Güter (die) — Festung (die).
Guffen — Schlagen, Stossen.
Gufft — Geschlagen, Gestossen.
Gufen — Schlagen, Stossen.
Guft — Geschlagen, Gestossen.
Gugaliehte, Gugalate } Radling (der) — v. Kobelwagen, Gedeckte Wagen, (der) Kutsche (die).
Gugelfränzin (die) — Nonne (die).
Gugelfranz (der) — Mönch (der).
Gumilasteln — Verlängern.
Gumilastelt — Verlängert.
Gumpers (der) — Sauerkraut (das).
Gunkel, Gunkl (die) — Kugel (die).
Gurgeln — Räumen.
Gurgelt — Geräumt.
Gusen (die) — Arrest, Kerker (der).
Gust — Gelegen.
Gwachel, Gwachl — Laut.
Gwaidtet (der) — Heu, Grumet, Viehfutter überhaupt (das) Klee (der).
Gwainren — Zischen.
Gwainrt — Gezischt.
Gwalthagel (der) — Brechstange, Eiserne Stange (die).
Gwandlspänne, Gwandlspann (die) — Tarokkarte (die).
Gwandlspanneln — Tarockiren.
Gwandlspannelt — Tarockirt.
Gwandt — Neu.
Gwandtig — Geschwind.
Gwanl (das) — Qual (die).
Gwanlen — Quälen.
Gwanlt — Gequält.
Gwanterallen — Aufsuchen.
Gwanterallt — Aufgesucht, Brauch (der).
Gwarr (der) — Gebrauch (der).
Gwarren — Gebrauchen, Brauchen.
Gwarrt — Gebraucht.
Gwartel, Gwartl (das) — Wort (das).
Gwartlanter (der) — Antwort (die).
Gwartlantern — Antworten.
Gwartlantert — Geantwortet.
Gwei — Während,
Gweicht — Gnädig.
Gweicht (der) — Gnade (die).
Gwendfig — Immer.
Gwendtgsichtel, Gwendtgsichtl (das) — Spiegel (der).
Gwentnopperin (die) — Uhrgehäuse (das).
Gwentisch — Heimtükisch.
Gwenten — Nacheilen, Nachlaufen.
Gwentt — Nachgeeilt, Nachgelaufen.
Gwinn (der) — Hund (der).
Gwinen — Hetzen.
Gwint — Gehetzt.
Gwindtspitzling (der) — Schraube (die).
Gwissfreisfisl (der) — Ansager, Auschuss der Gemeinde (der).
Gwistig parlen — Viel Unnützes plaudern.
Gwistig parlt — Viel Unnützes geplaudert.
Gwinnnaserl, Gwinnwollerin } (der) — Pudel (der).
Gwirch (der) — Furche (die).
Gwirchen — Ackern, Pflügen.
Gwischt — Geackert, Gepflügt.
Gwisel, Gwisl (das) — Gesimse (das).

Redensarten.

Gedircht um Entwickel, Gedircht um Entwickl, Gedircht um Entwicklung, Gedircht um d'Schnalle, Gedircht um d'Schnallen } — Um Verzeihung gebethen.
In d'Hand gefallen, gfallen — Verneint.
Martini gefahren, gfahren — Auf dem Lande herumgezogen, herumvagirt.
In d'Schimmling gefahren, gfahren — Confrontirt worden.
Auf d'Spang gefahren, gfahren — Vorgeführt.
Strande gefahren, gfahren — Auf den Strassen herumgezogen, herumvagirt. — In der Absicht bei günstigen Umständen allein, oder beim zufälligen zusammentreffen mit Andern in Gesellschaft zu rauben, zu stehlen, und zu betrügen.
Kaporen gefetzt, gfetzt — Todtgehauen.
Es hökt Weissling geflinkel, gflinkelt — Es hat geschneiet.
Emers geheckt, gheckt, Emers gehöckt, ghöckt, Emers gehegt, ghegt, Emers gehögt, ghögt } — Verstanden.
Gekernt (sich) auf einen Legtschuranti — Verlegt.
Gelernt, Glernt — Zug. Wird vorgesetzt vor jedes Wort, um die einzelnen Gattungen des Zugviehs zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

bezeichnen, weil für das Vieh kein jennisches Wort vorhanden ist, z. B. Glernter Kleber- Zugpferd.

Gimpel Gehegt, Ghegt — Gezürnt, Verdrossen.

Groller gehegt, ghegt — Verdrossen.

Hibers gehegt, ghegt — Gedacht, Gemerkt.

Katen gehegt, ghegt — Gewusst, Gekannt.

Lewerl gehegt, ghegt — Gefreut.

Macker gehegt, ghegt — Gewusst, Erfahren.

Schnautzl gehegt, ghegt — Gezürnt, Geärgert.

Zupferi gehegt, ghegt — Sich gefasst, Fassung gehabt.

Lastig gehockt, ghockt — Recht geschehen.

Liberisch gehockt, gehockt — Verliebt gewesen.

Kochum gelascht, glascht — Frisch geredet.

Einen Bratlmuri gemacht, gmacht — Einen Raub unter Misshandlungen der Beraubten.

Einen Braunmuri gemacht, gmacht — Einen Raubmord begangen.

Einen Fichtstutzen gemacht, gmacht — Einen Nachtdiebstahl begangen.

Einen Muri gemacht, gmacht — Einen Raub begangen.

Einen Schaberstutzen gemacht, gmacht — Einen Einbruch begangen.

Einen Scheinsprung gemacht, gmacht — Einen Tagdiebstahl begangen.

Der Kochemer bezeichnet auch überhaupt jeden einzelnen begangenen Raub oder Diebstahl auf diese Art; indem er die Benennung des Bestohlenen oder Beraubten vorsetzt, und gemacht nachsetzt, z. B.

Einen Furatschen gemacht — Einen Fuhrmann beraubt.

Einen Leberl gemacht — Einen Geistlichen beraubt.

Einen Prendradling gemacht — Einen Postwagen beraubt.

Einen Rurchen gemacht — Einen Bauern beraubt.

Einen Fleck gemacht — Eine Brieftasche gestohlen.

Auf der Harpf gescheft, gscheft — Gehinkt, Gehüpft.

Primsl geschifert, gschifert — Messe gelesen.

Ungefroren geschinalt, gschinalt — Unvollendet.

Gschirpte Laudori (die) — Stark mit Haaren bewachsene weibliche Glied.

Gemachte Randi (die) — Die ganze Geschichte, das ganze Gestohlene von einem Raub oder Diebstahl.

Glotzerl, Merkerl, Moratzerl — Zeichnungen von verschiedenen Gesichtern, Manderl u. s. w.

Griflinglatz (der) — Der Arm in der Schlinge.

Er hägt einen Griflinglatz — Er trägt den Arm in der Schlinge.

Spaden geschlagen, gschlagen — Lärm gemacht.

Kalenas geschleckt, gschleckt — Opferstock geräumt.

Kaporen geschnellt, gschnellt — Todtgeschossen.

Geschnitten, Gschnitten (Einen runden Rock) — Viel bei einem Raub oder Diebstahl bekommen.

Viel gesetzt, gsetzt — Zusammenkunft bestimmt.

Sprenkel gespannt, gspnnt — Geschielt.

Gestank, Gstank lassen — Anlass geben.

Gestank, Gstank gelassen, lassen — Anlass gegeben.

Einen linken Zinken gestecht, gstecht
Einen laben Zinken gesteckt, gsteckt } — Einen falschen Namen angegeben.

Löfl gesteckt, gsteckt — Die Zeche schuldig geblieben. Mit der Zeche durchgegangen.

Morf gesteckt, gsteckt
Murf gesteckt, gsteckt } — Geküsst.

Nagel gestochen, gstochen — Verläumdet.

Grensisch geschinallt, gschinallt — Bei der Arbeit geplagt (sich).

Grensisch schinallen — Bei der Arbeit plagen (sich).

Dem Grillen d'Öhrl verklemen — Nichts ausrichten können.

Dem Grillen d'Öhrl verklemt Spottend — Nichts ausrichten gekonnt.

Glock-Eachet — Um Ein Uhr.

Gloch-Zwies — Um Zwei Uhr.

Glock-Tribes — Um Drei Uhr.

Glock-Vor-Stiepen — Um Vier Uhr.

Glock-Feid — Um Fünf Uhr.

Glock-Seid — Um Sechs Uhr.

Glock-Seibet — Um Sieben Uhr.

Glock-Aight — Um Acht Uhr.

Glock-Neiget — Um Neun Uhr.

Glock-Dimm — Um Zehn Uhr.

Glock-Alm — Um Eilf Uhr.

Glock-Dillen — Um Zwölf Uhr.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

H.

Haar (der) — Erscheinung (die).
Haaren — Erscheinen.
Haargeniesst, Haargniesst — Gezweifelt.
Haargeschnitten, Haargschnitten — Unvermerkt.
Haarglanzen — Vereiteln.
Haarglanzt — Vereitelt.
Haargewunden, Haargwunden — Weggejagt.
Haarling (der) — Haar (das).
Haarniesse, Haarniessen (die) — Zweifel (der).
Haarniessen — Zweifeln.
Haart — Erschienen.
Haarwinden — Wegjagen.
Haber (der) — Stiel (der).
Hachelklatzen — Umschlingen.
Hachelklatzt — Umschlungen.
Hacheln — Essen, Gähnen.
Hachelputz (der) — Speise, Esswaare (die).
Hachelputzen — Essen.
Hachelputzt — Gegessen.
Hachelt — Gegessen, Gegährt.
Hachelverpasch (der) — Standgeld (das).
Hachl — Andreas.
Hachlbeet (das) — Wallstatt (die).
Hader (der) — Karte, Spielkarte (die).
Hadern — Spielen, Kartenspielen.
Hadernpflanzer (der) — Kartenmaler (der).
Hadert — Gespielt, Kartengespielt.
Häfters — Herwärts.
Hährlng (der) — Wolle (die).
Hährlinge (die) — Wollene.
Hährlinger — Wollener.
Hährlnges — Wollenes.
Hährling Schling (der) — Wollene Garn (das).
Händgelegt, Händglegt — Weggenomen.
Händlag, Händlage (die) — Wegnahme (die).
Händlegen — Wegnehmen.
Härterich (der) — Degen, Hirschfenger (der), Messer (das).
Härtling (der) — Wasser (das), Spadj (die), (Farbe in der Trapolirkante).
Härtling-Krauter (der) — Spadi-Deiter (der).
Härtling-Kriecherl (das) — Spadi-Bube (der).
Härtling-Quindl-Aighter (der) — Spadi-Acht (die).
Härtling-Quindl-Diuer (der) — Spadi-Zehen (die).
Härtling-Quindl-Neigeder (der) — Spadi-Neun (die).

Jennisch — Deutsch

Härtling-Quindl-Siebeder / Härtling-Quindl-Seiptner (der) — Spadi-Sieben (die).
Härtling-Sessel / Härtling-Sitzling (der) — Spadi-König (der).
Härtling-Wechsel (der) — Spadi-To (das).
Härtling (der gramige) — Schwert (das), Säbel (der).
Härtlingdrahen — Schleifen.
Härtlingdraher (der) — Schleifer (der).
Härtlingdraherin (die) — Schleiferin (die).
Härtlingdraht — Geschliffen.
Härtlingdrehen — Schleifen.
Härtlingdreher (der) — Schleifer (der).
Härtlingdreherin (die) — Schleiferin (die).
Härtlingdreht — Geschliffen.
Härtlingfeckerl (das) — Taschenmesser (das).
Härtlinggedreht, Härtlinggdreht / Härtlinggeschärft, Härtlinggscharft — Geschliffen.
Härtlingschärfen — Schleifen.
Härtlingschärfer (der) — Schleifer (der).
Härtlingschärferin (die) — Schleiferin (die).
Häuflpringer (der) — Bürgermeister, Stadtrichter, Syndikus (der).
Häuflpringerei (der) — Magistrat (der), Stadtgericht (das).
Häuflwinde, Häuflwindi (die) — Stadtthor (das).
Häupel, Häupl (das) — Kirsche (die).
Häuten — Schlagen, Prügeln.
Haft — Fähig, Geknöpft.
Haft (der) — Fähigkeit (die).
Hafteln — Knöpfen.
Haftelt — Geknöpft.
Haftelwickel, Haftlwickel (die) — Tracht (die).
Haften — Knöpfen.
Hafter (der) — Knopf (der).
Hafterl — Kleine Knopf (der), Knöpfl (das).
Haftlklüftern — Umkleiden, Verkleiden.
Haftlklüftert — Umgekleidet, Verkleidet.
Hagel, Hagl (das) — Feld (das).
Hagellerei (die) — Heimlichkeit (die)
Hagellich — Heimlich.
Hagelstock (der) — Geheimniss (das).
Haghi (die) — Kröte (die).
Hahner (der) — Humor (der).
Hahrling (der) — Wolle (die).
Hahrling walpusch (der) — Wollene Rock (der).
Haig (der) — Schlag (der).
Haimen — Stillen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Hainberlen — Tüpfeln.	Hanfstand (der) — Hemd (das).
Hainberler (der) — Tüpfler (der).	Hanfstaude (die) — Hemd (das).
Hainberlerei (die) — Tüpflerei (die).	Hanger (der) — Freund (der).
Hainberlt — Getüpfelt.	Hangerei (die) — Freundschaft (die).
Hajom — Heute.	Hanöfstauden (die) — Hemd (das).
Hackl — Was.	Hansel, Hansl (der) — Kasten, Trog (der), Pferd (das).
Halbgradig geschlangelt } An einer Hand	Hanslgetretten — Gesponnen.
Halbgradig gschlangelt } und einen Fuss geschlossen.	Hansltretten — Spinnen, Gesponnen.
Halbgradig schlangeln — An einer Hand und einen Fuss schliessen.	Hantig — Zuwider.
Halbgradig schlangelt — An einer Hand und einen Fuss geschlossen.	Harb, Harbe (die) — Viel, Stark.
Halbwagen (der) — Der jennischen Sprache ein wenig Kundig (der).	Harberei (die) — Menge, Stärke (die).
Halfen (der) — Metzen (der).	Harbogen (der) — Rindvieh (das), Ochs (der), Kuh (die).
Halfteln — Knöpfen.	Harbogenbums (die) — Viehweide (die).
Halfter (der) — Knopf, Knoten (der).	Harbogenbumsen — Viehüten.
Halfterig — Locker.	Harbogenbumser (der) — Viehhirt (der).
Halftert (das) — Brustfleck, Brustlatz (der).	Harbogenbumserin (die) — Viehhirtin (die).
Hall (der) — Gespenst (das).	Harbogenbumst — Viehgehütet.
Haller (der) — Ruf (der).	Harbogenhisch (das) — Kalb (das).
Halm (der) — Stroh (das), Gefährte (der).	Harbogenass (der) — Rindfleisch (das).
Halmstrauch (der) — Verträglichkeit (die).	Harbogenschrazl (das) — Kalb (das).
Halmstrauchig — Verträglich.	Harbogenstinker (der) — Ochsenstall, Rindviehstall (der).
Halmus (der) — v. Hamme (die), Schinken, Hamme (der).	Harbthan — Vorgenommen.
Halsel (das). — Bohne, Fisole (die).	Harbthun — Vornehmen.
Halser — Vertrauen.	Harn (der) — Galle (die).
Halserei (die) — Vertrauen (das).	Harpf — Sauber.
Halserig, Halserisch — Vertraulich.	Harpfen — Steigen, Hüpfen.
Halt (der) — Gegenstand (der).	Harpft — Gestiegen, Gehüpft.
Hamburger (der) — Handwerksbursche (der).	Harr (der) — Keckheit, Kühnheit (die).
Hamespletameter (der) — Zauberer, Schwarzkünstler (der).	Harrafel, Harafl (der) — Ochsenziemer (der), Karbatsche (die), v. Ochsenzem.
Hamespletametisch — Zauberisch, Schwarzkünstlerisch.	Harrig — Keck, Kühn.
Hamtenen. — Warten.	Harrigerei (die) — Keckheit, Kühnheit (die).
Hamtenet, Hamtnet — Gewartet.	Hart, Hartl — Eduard.
Handbreiten — Weggeben.	Hartel, Hartl (der) — Gerichtsdiener, Polizeidiener (der).
Handbreitt — Weggegeben.	Harzopf (der) — Ochs (der).
Handel (der) — Kopi-Ass (das), (In der Trapolirkarte).	Hasengehachelt, Hasenghachelt — Weggesprengt.
Handeln — Zugreifen, Stehlen.	Hasengeöhrlt, Hasengöhrlt — Umgeblättert.
Handelnurschel (der) — Kopi-Ass (das).	Hasenhacheln — Wegsprengen.
Handelt — Zugegriffen, Gestohlen.	Hasenöhrln — Umblättern.
Handgehabt, Handghabt — Umgeschwenkt.	Hasenöhrlt — Umgeblättert.
Handhaben — Umschwenken.	Hasenohr (der) — Samt (der).
Handgelengt — Mitgetheilt.	Hasenohrig — Samten.
Handlengen — Mittheilen.	Hasenparlen — Verjagen.
Handsessel — Untrennbar.	Hasenparlt — Verjagt.
Handte, Handten (die) — Wuth (die).	Haspel (der) — Zauber (der).
Handtig — Wüthend.	Haspeln — Zaubern.
	Haspler (der) — Zauberer (der).
	Hauchen — Treffen, Wirken.
	Hauchfloss (der) — Schweiss, Schwitz (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Hauchflossern — Schwitzen.
Hauchflossert — Geschwitzt.
Hauchgeflossert, Hauchgflossert, Haucht — Getroffen, Gewirkt.
Haudegen (der) — Wohldiener (der).
Hauen — Zuhalten.
Hauer (der) — Kralle (die).
Hauormer (der) — Wolf (der).
Hauteichel, Hauteichl (die) — Vorliebe (die).
Hautgeloffen, Hautgloffen — Wiederfahren (B. Z.)
Hautlaufen — Widerfahren.
Hautz (der) — Bauer (der). Auch Schimpfwort für solche Gauner, die bei einem verabredeten Raub, oder Diebsathl nicht mithalten wollen.
Hebel (der) — Wahn, Aberglauben (der).
Heben — Wähnen.
Heblig — Abergläubig.
Hebelt — Gewähnt.
Hebtonl (das) — Hebel (der), Brechstange (die),
Hech (der) — Flügel (der).
Hechel (die) — Aufsteckkamm (der).
Hechler (der) — Gesell (der).
Hechling (der) — Hut (der).
Hecht — Geflogen.
Hecht (der) — Flügel (der).
Hechten — Fliegen.
Hecken — Haben.
Hecklingsvogel (der) — Wespe, Hummel (die).
Heckschiferling — Fliege (die).
Heeg (der) — Dornbusch (der).
Hegel — Freund.
Hegel (der) — Narr, Bauer (der).
Hegeln — Heben.
Hegelt — Gehoben.
Hegen — Haben.
Hegers, Hegis (der) — Spital, Armenhaus (das).
Hegamerei (die) — Behältniss (das).
Heig (der) — Schlag (der).
Heigen — Verjähren, Veraltern.
Heigt — Verjährt, Veraltert.
Heiler (der) — Gespenst (das).
Heilingsbäumling (der) — Kreuzsäule (die).
Heiling (der) — Schlitten (der).
Heimgartschein, Heimgartscheine (die) — Advent (das).
Heischen — Scherzen.
Heischer (der) — Scherz (der).
Heischt — Gescherzt, Gespasst.
Heiterl — Mathias.
Heiz (die) — Beize (die).

Jennisch — Deutsch

Heitzen — Beizen, Trauen.
Heitzt — Gebeitzt, Getraut.
Helen — Schwingen.
Heler (der) — Schwung (der).
Helfer (der) — Spange (die).
Hellan (der) — Licht (das).
Hellangescheft, Hellangscheft — Aufgestanden.
Hellanschefen — Aufstehen.
Hellech (der) — Holunder, Holder v. Holler, Flieder (der).
Hellechbrandling (der) — Holunderkrapfen, Holderkuchen, v. Hollerkrapfen, Holunderkuchen, Fliederkuchen (der).
Hellechdragoner (der) — Holunderthee, Holderthee, v. Hollerthee, Fliederthee (der).
Hellechgrauschig (das), Hellechkrachet (der) — Holunderstaude (die) Fliederstaude, Holderstaude, v. Hollerstaude (die) Fliederbaum (der).
Hellechkrall, Hellechkralle (die) — Holunderbeere, Holderbeere, v. Hollerbeere, Fliederbeere (die).
Heller (der) — Athem (der).
Hellern — Athmen, Athem hohlen.
Hellert — Geathmet.
Hellon (der) — Licht (das).
Hellongescheft, Hellongscheft — Aufgestanden.
Hellonschefen — Aufstehen.
Hemdt, Hemedt (das) — Zucht (die).
Hemen, Hempsen — Lassen.
Hemt, Hempst — Gelassen.
Herles — Hier.
Hermetz (der) — Topf, Hafen (der).
Hermetzerl (das) — Töpferl, Haferl (das).
Hertling (der) — Messer (das).
Herumgeruecht, Herumgruecht — Herumgestrichen, Herumvagirt.
Herumgeschlichen, Herumgschlichen — Getragen, Gebracht.
Herumruechen — Herumstreichen, Herumvagiren.
Herumschleichen — Bringen, Tragen.
Herzenschloss, Herzenschlossig — Vertraut (Bw.).
Herzgeschaben, Herzgschaben — Verantwortet.
Herzgeschlungen, Herzgschlungen — Umfasst.
Herzgesprisselt, Herzgsprisselt — Vertröstet.
Herzkasper (der) — Versprechen (das).
Herzkaspern — Versprechen.
Herzkaspert — Versprochen.
Herzschaben — Verantworten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Herzschaberei (die) — Verantwortung (die).
Herzschaberig — Verantwortlich.
Herzschlingen — Umfassen.
Herzspriesseln — Vertrösten.
Herzsprisselt — Vertröstet.
Hest (der) — Eile (die).
Hesten — Eilen.
Hestig — Eilig.
Hestt — Geeilt.
Hetz, Hetze (die) — Jagd (die).
Hetzen — Jagen.
Hetzfisl (der) — Jäger (der).
Hetzgwinn (der) — Jagdhund (der).
Hetzt — Gejagt.
Hex, Hexe (die) } — Kröte
Hexengstank, Hexgestank (das) } (die).
Hezer (der) — Ofen (der).
Hezwinde, Hezwind (die) — Stuben-Zimmerthüre (die).
Hiebers (der) — Kopf (der), Haupt (das).
Hiebers (der geschraufte) — Dicke Kopf (der).
Hiebersbrüderl (das) — Stirn (die).
Hiebersdecken — Verschieben.
Hiebersdeckt — Verschoben.
Hiebersfahren — Vorwissen.
Hiebersfalte, Hiebersfaltel (die) — Zerstreuung (die).
Hiebersfalteln — Zerstreuen.
Hiebersfaltelt — Zerstreut.
Hiebersfalten, Hiebersfaltl (das) — Zerstreuung (die).
Hiebersgefahren, Hiebersgfahren — Vorgewusst.
Hiebersgefaltelt, Hiebersgfaltelt — Zerstreut.
Hiebersgehegt, Hiebersghegt — Gedacht, Gedenkt.
Hiebersgelackt, Hiebersglackt — Gemeint.
Hiebershegen — Denken, Gedenken.
Hieberslack (der) — Meinung (die).
Hieberslacken — Meinen.
Hieberslackt — Gemeint.
Hieberslumd (der) — Haube (die).
Hiebersrunse, Hiebersrunsen (die) — Stirn (die).
Hiebersen — Denken.
Hieberserei (die) — Verfassung (die).
Hiebersstichling (der) — Stecknadel (die).
Hiebersstock (der) — Perücke (die).
Hiebersstöckl (das) — Hauptstück (das).
Hieberst — Gedacht.
Hieberswaderl (das) — Ohr (das).
Hieberswedel (der) — Ohr (das).
Hiebes (der) — Kopf (der) Haupt (das).
Hiendlzucken — Verreiben.

Jennisch — Deutsch

Hiendlzuckt — Verrieben.
Hienk (der) — Hirsch (der).
Hienkesturz (der) — Hirschdecke (die).
Hienkin (die) — Hirschkuh (die).
Hienkögel, Hienkögl (der) — Hirschkalb (das).
Hierländig — Hier, Hiesig.
Hierlas — Hier, Dahier.
Hierlasbuckeln — Zutragen, Zubringen.
Hierlasbuckelt — Zugetragen, Zugebracht.
Hierlig — Hiesig.
Hiesel, Hiesl (der) — Bürste (die), Lüge (die).
Hieseln — Lügen.
Hieselt — Gelogen.
Hieslpflanzen — Bürstenbinden.
Hieslpflanzer (der) — Bürstenbinder (der).
Hieslpflanzt — Bürstengebunden,
Hifel, Hifl — Viel.
Hifel, Hifl (der) — Haufen (der).
Hifeln — Häufen.
Hifelt — Gehäuft.
Hiflerisch — Häufig, Viel.
Hilm (der) — Hülfe (die).
Hilmen — Helfen.
Hilmt — Geholfen.
Himelgesehen, Himelgsehen — Untergestanden.
Himelscheinfletterl (das) — Schwalbe (die).
Himelsehen — Unterstehen.
Himlitz — Heiss.
Himlitz (der) — Hitze (die).
Himpen, Himpsen — Halten.
Himpst, Himpt — Gehalten.
Hinterkenntlich, Hinterkünftig — Hinter, Rückwärts, Zurück.
Hinterstam (der) — Ferse (die).
Hion (der) — Hier.
Hirn (der) — Gruss (der).
Hirnen — Poltern.
Hirnfaltel, Hirnfaltl (das) — Unsinn (der).
Hirnfaltig — Unsinnig.
Hirnfalzen — Verheimlichen.
Hirnfalzt — Verheimlicht.
Hirnfischen — Zerschlagen.
Hirngagetzen — Zerstören.
Hirngagetzer (der) — Zerstörer (der).
Hirngagetzerei (die) — Zerstörung (die).
Hirngagetzt — Zerstört.
Hirngefalzt, Hirngfalzt — Verheimlicht.
Hirngefischt, Hirngfischt — Zerschlagen.
Hirngesost, Hirngsost — Unüberlegt.
Hirngesotten, Hirngsotten — Verordnet.
Hirngesteckt, Hirngsteckt — Gegrüsst.
Hirngspaderling — Tabackdose (die).
Hirnpleppern — Vorhersagen.
Hirnpleppert — Vorhergesagt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Hirnrindig — Unbedacht.	Hitzwurm (der) — Tragbalken (der) in einem Zimmer oder Kammer, Traun (der).
Hirnsauer — Zwistig.	Hobelschaite, Hobelschaiten (die) — Wichtigkeit (die).
Hirnsauer (der) — Unwille (der).	Hobelschaitig — Wichtig.
Hirnsaurig — Unwillig.	Hoch (der) — Bauer (der).
Hirnsieden — Verordnen.	Hochenfletterling (der) — Meise (die).
Hirnsiederei (die) — Verordnung (die).	Hochengeschachtelt, Hochengschachtelt — Trapplirt.
Hirnsilbe, Hirnsilben (die) — Verstand (der).	Hochenpalmerei (die) — Landwehr (die).
Hirnsilbig — Verständig.	Hochenschachtel (die) — Trapplirkarte (die).
Hirnsud (der) — Verordnung (die).	Hochenschachteln — Trappliren.
Hirnsuppe, Hirnsuppen — Unverstand (der).	Hochenschachtelt — Trapplirt.
Hirnsuppig — Unverständig, Unverständlich.	Hochenschachtl (die) — Trapplirkarte (die).
Hirnschalenkluft (die) — Unglück (das).	Hochenschmunk (der) — Leinöhl (das).
Hirnschalenkluft gehäckt } — Verun-	Hochenschmunkroller (der) — Leinöhlstampf (der) — Öhlstampf.
Hirnschalenkluft ghäckt } glückt.	Hochfeller (die) — Vornehme Bettler (der).
Hirnschalenklufthäcken — Verunglücken.	Hochin (die) — Bäuerin (die).
Hirnstecken — Grüssen.	Hochhansel, Hochhansl (der) — Schranken, Schrankbaum, Schrank, Kasten (der).
Hirnt — Gepoltert.	Hochkirmes — Schwanger.
Hirschgeweih (das) v. Krampen (der).	Hochkirmesen — Schwängern.
Hischel, Hischl (der) — Chaise, Kutsche (die) Gedeckte Wagen (der).	Hochkirmest — Geschwängert.
Hischl-Alfe, Hischl-Alfen (die) — Wagenfeder (die).	Hochmuth (der) — Säule (die).
Hischlumlaufer (der) — Kutschenrad (das).	Hochschein (der) — Licht (das).
Hitsche, Hitschen (die) — Hacke, Axt (die) Beil (das).	Hochscheiner (der) — Leuchter (der).
Hitschenheber (der) — Hackenstiel, Axtstiel (der).	Hochscheinspringel } (das) — Laterne
Hitscher (der) — Schlitten (der) Beilhandhabe (die).	Hochscheinspringl } (die).
Hitscherschuri, Hitschersuri — Schlittengeschirr (das).	Hochstabler, Hochstappler (der) — Vornehme Bettler, Falsche Collectant (der).
Hitz (die) — Stube (die), Zimmer (das).	Hochthurnerei (die) — Gewaltthätigkeit (die).
Hitzdose, Hitzdosen (die) — Stubenthürschloss, Zimmerthürschloss (das).	Hock (der) — Nest (das).
Hitzerling (der) — Ofen (der).	Hocken — Seyn, Sitzen.
Hitzfeberer (der) — Stubenbesen (der).	Hockgestockt, Hockgstockt — Im Verhaft gewesen, Inngesessen.
Hitzklamine (die) — Stubenkamer (die).	Hockgweicht — Unwürdig.
Hitzling (der) — Ofen (der) Sonne (die).	Hockstocken — Im Verhaft seyn, Innsitzen.
Hitzlingdumst (der) — Rauch, Schornstein, Rauchfang (der).	Hockstockt — Seyn, Sitzen.
Hitzlingkachel, Hitzlingkachl (der) — Ofenröhre (die).	Hockt — Gewesen, Gesessen.
Hitzlingmandel, Hitzlingmandl (das) — Ofen (der).	Höandlzucken — Verreiben.
Hitzlingmandlkachl (der) — Ofenröhre (die).	Höandlzuckt — Verrieben.
Hitzlingschein-Sonnawend (der) — Palmsonntag (der).	Höank (der) — Hirsch (der).
Hitzmantel (der) — Stuben-Zimmerdecke (die).	Höankensturz (der) — Hirschdecke (die).
Hitzmüscherl (das) — Stubenmädchen (das).	Höankin (die) — Hirschkuh (die).
Hitzranderl (das) — Ofenröhre (die).	Höankögel, Höankögl (der) — Hirschkalb (das).
Hitzschuri, Hitzsuri (der) — Bild (das).	Höchling (der) — Hut (der).
Hitzwinde, Hitzwindi (die) — Stuben-Zimmerthüre (die).	Höchlingpflanzen — Hutmachen.
	Höchlingpflanzer (der) — Hutmacher (der).
	Höchlingpflanzt — Hutgemacht.
	Höchlingrinde (die) — Hutüberzug (der).
	Höckeln — Gehören.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Höckelt — Gehört.
Höcken — Eigen seyn, Eigen gewesen, Haben.
Höcklingvogel (der) — Hummel, Wespe (die).
Höcklisch — Gehörig.
Höfel (der) — Baumwolle (die) Rost (der).
Höfeln — Rosten, Bändigen.
Höfelt — Gerostet, Gebändiget.
Höfl (der) — Baumwolle (die) Rost (der).
Höflerei (die) — Belieben, Gefallen (das).
Höfling — Beliebig, Gefällig.
Höfschix (die) — Hausmagd (die).
Högel, Högl (der) — Bauer (der).
Högen — Haben.
Höglin (die) — Bäuerin (die).
Högers (der) — Armenhaus-Spital (das).
Hölzel, Hölzl (das) — Grosse Wald (der).
Hölzerer (der) — Zimmermann (der).
Hölzermandel, Hölzermandl (das) — Kegel (der).
Hölzern — Kegelschieben, Kegelspielen.
Hölzert — Kegelgeschoben, Kegelgespielt.
Höppin (die) — Kröte (die).
Hören — Krachen.
Hört — Gekracht.
Hötsche, Hötschen (die) — Axt, Hacke (die), Beil (das).
Hötschenhaber (der) — Axtstiel, Hackenstiel (der), Beilhandhabe (die).
Hofeln — Retten.
Hofelt — Gerettet.
Hofferl (der) — Hanf (der).
Hofgodschen (der) — Knecht (der).
Hofler (der) — Retter (der).
Hoflerei (die) — Rettung (die).
Hofschein (der) — Licht (das).
Hofscheiner (der) — Leuchter (der).
Hofscheinspringel, Hofscheinspringl (das) — Laterne (die).
Hogfertig — Hänisch.
Hohl — Unverzagt.
Hohlaus (der) — Krähe (die).
Hohldose, Hohldosen (die) — Stirn (die).
Hohldosenfisl (der) — Dumme Kerl (der).
Hohler (der) — Hunger (der).
Hohlerig, Hohlerisch — Hungerig.
Hohlern — Hungern.
Hohlert — Gehungert.
Hohlschalle, Hohlschallen (die) — Schubladkasten (der).
Hoicken — Etwas für Alle thun.
Hoiseln — Streichen.
Hoiselt — Gestrichen.
Hojom, Hojon — Heute.
Holch — Ganz.
Holchen — Gehen, Laufen, Springen.

Jennisch — Deutsch

Holcht — Gegangen, Gelaufen, Gesprungen, Gestiegen.
Holl (der) — Lack (der).
Holländen — Lackiren.
Holländer (der) — Lackirer (der).
Holländt — Lackirt.
Holland (das) — Holzschlag im Walde (der).
Hollerer (der) — Schmeichler (der).
Hollerei (die) Schmeichelei (die).
Hollern — Schmeicheln.
Hollert — Geschmeichelt.
Hollin (der) — Schuh (der).
Hollingespunst, Hollingspunst (die) — Schuhdraht (der).
Hollinglanzen — Vortretten.
Hollinglanzt — Vorgetretten.
Hollingnil, Hollingnoch } (der) — Leisten, Schuhleisten (der).
Hollingeschliffen, Hollingschliffen — Vereinigt.
Hollinköpfeln — Schuh nageln.
Hollinköpfelt — Schuhe genagelt.
Hollinknupp (der) — Zweck (der), (Nagel).
Hollinleier (der) — Schuhdraht (der).
Hollinpflanzen — Schuhmachen, Schustern.
Hollingpflanzer — Schuhmacher, Schuster (der).
Hollinpflanzt — Schuhgemacht, Geschustert.
Hollinschirfel, Hollinschirfl (das) — Stiefelholz (das).
Hollinschirfen — Verneigen.
Hollinschwitz (die) — Sohle (die).
Hollinschuberl (das) — Heimliche Versteck in den Schuhen (den).
Holm (der) — Zug (der).
Holmen — Ziehen, Träumen.
Holmt — Gezogen, Geträumt.
Holmen (sich) — Riemen (sich).
Holmt (sich) — Geriemt (sich).
Holn (der) — Grund (der).
Holnen — Gründen.
Holner (der) — Gründer (der).
Holnt — Gegründet.
Holwinnig — Grundlos.
Hondert — Hundert (100).
Honech (der) — Erschlagene = Getödtete Dieb, oder Räuber (der).
Honker, Honl } (der) — Gewehrhahn, Hahn am Gewehre (der).
Honosta, Honoster (der) — Cider, Most (der).
Hopf (der) — Handwerksbursch (der).
Hopfenbeis (die) — Herberge der Handwerksburschen (die).
Horb — Stark, Viel.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Horberei (die) — Stärke (die).
Horcher (der) — Ohr (das).
Horlich — Menschlich.
Hornbockerl (das) — Krumme Kipfel (das).
Hornickel (der) — Zugochs (der).
Horngeschnitten, Horngschnitten — Verkürzt.
Hornschneiden — Verkürzen.
Hosenschar / Hosenschere } (die) — Umlage (die).
Hub (der) — Gold (das).
Huballes, Huballs (das) — Goldmünzen (die).
Hubig — Golden.
Hublohe (die) — Goldhaube (die).
Hudel, Hudl — Geiss, Ziege (die).
Hühnergeist (der) — Zaun (der).
Hüll, Hülle (die) — Schutz (der).
Hüllen — Schützen.
Hüllt — Geschützt.
Hüller (der) — Schützer (der).
Hufeln — Retten.
Hufelt — Gerettet.
Hufler (der) — Retter (der).
Huflerei (die) — Rettung (die).
Huiblümel, Huiblüml (das) — Feder zum Aufstecken auf den Hut (die).
Humelprinzen — Verwalten.
Humelprinzer — Verwalter (der).
Humelprinzerei (die) — Verwaltung (die).
Humelprinzt — Verwaltet.
Humse, Humsen — Weibliche Scham (die).
Hund (der) — Grosse Vorhängschloss (das).
Hunddose, Hunddosen (die) — Vorhängschloss, welches unten geöffnet wird (das).
Hungergeschmalt, Hungergschmalt — Verdolmetscht,
Hungerkrall, Hungerkralle (die) — Arme Sieche (die).
Hungerkrallenschein (der) — Allerseelentag (der).
Hungerschmalen — Verdolmetschen.
Hungerschmaler (der) — Dolmetscher (der).
Hunoder (der) — Herd (der).
Hurtsch (der) — Husar, Cavalerist (der).
Huscher — Paul.
Hutenkrackeln — Springen.
Hutenkrackelt — Gesprungen.
Hutenkrackler (der) — Springer (der).
Huter (der) — Sprung (der).
Hutsche, Hutschen (die) — Tragkorb (der), Kraxe, Kraxen (die).
Hutschen — Fahren.

Jennisch — Deutsch

Hutschimerer (der) — Schmied (der).
Hutschirn — (der) — Wagen (der).
Hutscht — Gefahren.
Hutschum, Hutschun (der) — Wiege (die).
Hutten (der) — Schlüssel (der).
Hutten (der labe) — Nachschlüssel, falsche Schlüssel (der).
Huttenguck — Schlüsselloch (das), (überhaupt).
Huttenpflanzen — Schlüsselmachen.
Huttenpflanzer (der) — Schlosser (der).
Huttenpflanzt — Schlüsselgemacht.

Redensarten.

In d'Hand gefallen / In d'Hand gfallen } — Verneint.
In d'Hand fallen — Verneinen.
Hani all — Weder ich noch Du.
Auf der Harpf gescheft / Auf der Harpf gscheft } Gehinkt, Gehüpft
Auf der Harpf scheften — Hinken, Hüpfen.
Emers gehöckt, gheckt / Emers gehöckt, ghöckt / Emers gehegt, ghegt / Emers gehögt, ghögt } — Verstanden.
Emers hecken / Emers höken / Emers hegen / Emers högen } — Verstehen.
Gimprl gehegt, ghegt — Gezürnt, Verdrossen.
Gimprl hegen — Zürnen, Verdriessen.
Groller gehegt, ghegt — Verdrossen.
Groller hegen — Verdriessen.
Hiebers gehegt, ghegt — Gedacht, Gemerkt.
Hiebers hegen — Gedenken, Merken.
Katen gehegt, ghegt. — Gekannt, Gewusst.
Katter hegen — Kennen, Wissen.
Liwerl gehegt, ghegt — Gefreut (sich).
Liwerl hegen — Freuen (sich).
Macker gehegt, ghegt — Erfahren, Gewusst.
Macker hegen — Erfahren, Wissen.
Schnautzl gehegt, ghegt — Geärgert, Gezürnt.
Schnautzl hegen — Aergern, Zürnen (sich).
Zupferi gehegt, ghegt — Sich gefasst.
Zupferi hegen — Sich fassen.
Die Parlerei höckt napl Heimath — Der Diskurs hat keinen Sinn, diese Rede ist nicht zusammenhängend.
Heim Dich ab — Hör auf, Sey ruhig, Schweig, Sey still.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Ai hoick Atmai Herzschaberei — Ich verantworte es für Alle.
Duf gehockt, ghockt — Geschmeckt.
Duf hocken — Schmecken.
Lastig hocken — Recht geschehen (g. z.).
Liberisch gehockt, ghockt — Verliebt gewesen.
Liberisch hocken — Verliebt seyn.
Hockt ei a theuerer Farber — Seyd ihr ein Vertrauter Gauner Camerad! (Gewöhnliche Anrede der Gauner um einen auf der Strasse, der ihn sonst fremd ist, zu erkennen).
In dHötschenpötschen fahren — Wegmachen (sich).
In dHötschenpötschen gefahren } — Weg-
In dHötschenpötschen gfahren } gemacht (sich).

J.

J — Er.
Jaar (der) } — Wald (der).
Jaare (die) }
Jaarkasser (der) — Wildschwein (das).
Jaarwalter (die) — Zecke (die).
Jackel, Jackl (der) — Opferstock (der).
Jackels — Jakob.
Jackrus — Theuer.
Jagel, Jagl (der) — Opferstock (der).
Jalchen — Betteln.
Jalcher (der) — Bettler (der).
Jalcht — Gebettelt.
Jam (der) — Tag (der).
Jane (das) — Jahr (das).
Janeen — Lecken, Kartenspiel.
Jani (das) — Jahr (das).
Janischiferl (das) — Kalender (der).
Janitzen — Jagen gehen, In das Revier gehen.
Janitzenfisl (der) — Wilddieb, Wildbretschütz (der).
Janitzt — Jagen gegangen, In die Reviere gegangen.
Janizählen — Verjüngern.
Janizählt — Verjüngert.
Jann (der) — Spielkart, Karte (die), Wald (der).
Jannaufkeien — Kartenaufschlagen.
Jannaufkeit — Kartenaufgeschlagen.
Jannaufpflanzen — Kartenaufschlagen.
Jannaufpflanzerin (die) — Kartenaufschlägerin (die).
Jannaufpflanzt — Kartenaufgeschlagen.
Jannaufzupfen — Kartenaufschlagen.
Jannaufzupferin (die) — Kartenaufschlägerin (die).
Jannaufzupft — Kartenaufgeschlagen.
Jannen — Lecken, Kartenspielen.

Jennisch — Deutsch

Janner (der) — Kartenspieler, Spieler (der).
Janngackerer (der) — Auerhahn (der).
Janngehadert, Jannghadert — Kartengespielt.
Janngeharnt, Janngharnt — Stökegegraben.
Jannhaderer (der) — Kartenspieler, Spieler (der).
Jannhaderer — Kartenspielen.
Jannhadert — Kartengespielt.
Jannharn (der) — Baumstock (der).
Jannharnen — Stökegraben.
Jannkasperin (die) — Kartenaufschlägerin (die).
Jannkaspern — Kartenaufschlagen.
Jannkaspert — Kartenaufgeschlagen.
Jannt, Jannt — Geleckt, Kartengespielt.
Jar (der) — Wald (der).
Jarapfel (der) — Tannzapfen (der).
Jarkasser (der) — Wildschwein (das).
Jaul (der) — Ruf (der).
Jaulen — Rufen.
Jault — Gerufen.
Jaunen — Lecken, Kartenspielen.
Jaunn (der) } — Spielkarte, Karte (die).
Jaunne (die) }
Jaunner (der) — Kartenspieler, Spieler (der).
Jaunt — Geleckt, Kartengespielt.
Ibneschi (der) — Garaus, Tod, Untergang (der).
Jendig, Jenisch — Gaunerisch, Rothwälsch.
Jenen — Züchtigen.
Jent — Gezüchtiget.
Jenig, Jenisch } Alle der jenischen
Jenische Stand (der) } Sprache kündigen Gauner, Diebe und Räuber.
Igel (der) — Koffer (der).
Igelgeschnitten, Jgelgschnitten — Kofferabgeschnitten.
Igelschneiden — Kofferabschneiden.
Igelschneider (der) — Dieb (der), welcher Koffer abschneidet.
Iglitzen — Umarmen.
Iglitzt — Umarmt.
Ilnische (die) — Mutter (die).
Ilterisch — Italienisch, Wälsch.
Ilterische (das) — Italien, Wälschland (das).
Jltis (der) — Aas (das), Polizeidiener (der).
In der Schlaf gehakt — Krank gewesen.
In der Schlaf haken — Krank seyn.
Inandergestellt, Jnandergstellt — Verstärkt.
Inanderstellen — Verstärken.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Inanderstellerei (die) — Verstärkung (die).
Ingewaid, Jngwaid (das)—Antheil(der).
Ingwaidt — Theilgenommen.
Ingwaidten — Theilnehmen.
Ingwaidter (der) — Theilnehmer (der).
Ingwaidterei (die) — Theilnahme (die).
Inhang (der) — Jacke (die), Schamper, Spenser (der).
Innempfen — Erinnern.
Innempferei (die) — Erinnerung (die).
Innerkenntlich } Inwendig, Innerlich,
Innerkünftig } Hinein, Darinn.
Inngnempft — Erinnert.
Innig – Gaunerisch, Rothwälsch, Jenisch, Der jennische Spache kündig.
Innigdeutsch — Der Diebssprache sehr gut kündig.
Innslich — Herüber.
Innslichgeschefft, Innslichgschafft — Eingetretten.
Innslichscheffen, Innslichschefen — Eintretten.
Intern — Vorher.
Intörnes — Zurück.
Invito — Alleweil, Imer, Stäts, Allezeit.
Inwams, Inwans — Voraus.
Jochem (der) — Wein (der).
Jochlbabupen (die) — Weinsuppe (die).
Jochstiegel (die) — Weinberg (der).
Jodel, Jodl (der) — Wein (der).
Jodel, Jodl (die) — Pfeiffe (die).
Jodeln — Pfeiffen.
Jodelt — Gepfiffen.
Jodl (der) — Wein (der).
Jodlduscher (der) — Weinhauer v. Hauer (der).
Jodlduscherin (die) — Weinhauerin v. Hauerin (die).
Jodler (der) — Pfeiffer (der).
Jodlgrauschig (das) — Weinstaude (die).
Jodlgrumling (der) — Weingarten (der).
Jodlkralle, Jodlkrallen (die) — Weinbeere (die).
Jodlmötl (das) — Oktober.
Jodlregoner (der) — Weinhändler (der).
Jodlring (der) — Weingarten (der).
Jodlstring (der) — Weinstock (der).
Jodlteiss (der) — Charfreitag (der).
Jodltrager (der) — Mieder (das).
Jodltrommel (die) — Weinfass (das).
Johann, Johan (der) — Wein (der).
Jehenner — Täuscher v. Anschmierer (der).
Jonen — Lecken, Kartenspielen.
Jonkerknosperling — Spielwürfel (das).
Jonne (die) — Spielkarte (die).
Jonnen — Lecken, Kartenspielen.
Jonner(der)—Kartenspieler, Spieler (der).
Jonnt, Jont — Geleckt, Kartengespielt.
Jott — Wider.
Irdischgeschlafen, Irdischgschlafen — Versunken.
Irdischschlafen — Versinken.
Irdrucken — Faullenzen.
Irdruckerfisl (der) — Faullenzer (der).
Irdruckig — Faul.
Irdruckt — Gefaullenzt.
Irxmall (der) — Widersinnige Laune, v. Stremmel (der).
Isch — Mann (der) Mannsperson (die).
Ischbuttschein (der) — Maria Lichtmess.
Ischdiebfletterl (das) — Emerling (der).
Ische (die) — Eheweib (das) Ehefrau (die).
Ischl — Laufer.
Jubel (der) — Lärm (der) Gekreisch, Geschrei (das).
Jubeln — Lärmen, Krähen, Rufen, Schreien.
Jubelt — Gelärmt, Gekräht, Gerufen, Geschrieen.
Jublerei (die) — Lärm (der) Gekreisch, Geschrei (das).
Juckler — Kutscher, Knecht, Pferdknecht (der).
Jud (der) — Invalid (der).
Judenstrauch (der) — Dornbusch (der) Dorngebusch (das).
Jüdisch — Matt, Marode, Müde, Verwundet.
Juelen — Schimpfen, Kreischen, Schreien. Lärmen, Rufen.
Juelt — Gelärmt, Geschimpft, Gekreischt, Geschrieen, Gerufen.
Jüngling (der) — Rauchfang, Schornstein (der).
Jünglingfeberer(der)—Rauchfangkehrer, Schornsteinfeger (der).
Jünglingfebern — Rauchfangkehrer, Schornsteinfeger.
Jünglinggefebert, Jünglingfebert — Schornsteingefegt, Rauchfanggekehrt.
Jünglisch — Jung, Neu.
Jünglischjani (das) — Neujahr (das).
Jünglischjanimötl (das) — Jäner.
Jullen — Kreischen, Schimpfen, Schreien, Lärmen, Rufen.
Jullt — Gekreischt, Geschimpft, Geschrieen, Gelärmt, Gerufen.
Jullerei (die) — Lärm (der) Gekreisch, Geschrei (das).
Junker (der) — Klee (der).

Redensarten.

Jacklpritschen — Opferstock berauben.
Jacklpritscher (der) — Opferstockräuber

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(der) Gauner welcher sich mit Erbrechen und Berauben der Opferstöcke abgibt (der).
Jacklpritscht — Opferstockberaubt.
Jaglpritschen — Einen Opferstock erbrechen und berauben.
Jaglpritscher (der) — Opferstockräuber (der) Gauner welcher sich mit Opferstock berauben abgibt (der).
Jaglpritscht — Einen Opferstock erbrochen und beraubt.
Jendig, Jendisch, Jenig } Geparlt, Parlt — Jenisch geredet.
Jendig, Jendisch, Jenig } Parlen — Jenisch reden.
Jenische Stand (der) — Alle der jenischen Sprache kundigen Gauner, Diebe und Räuber.
Jetzt ist Sommer — Es ist keine Hülfe mehr.
Im Gewehrhahn — Unvorbereitet.
Im Verschlagl — Zwischen darinnen.
In Ewigkeit — Bedanke mich.
In dHand fallen — Verneinen.
In dHand gefallen, gfallen — Verneint.
In dHötschenpötschen fahren — Wegmachen (sich).
In dHötschenpötschen gefahren, In dHötschenpötschen gfahren } — Weggemacht (sich).
In dScheinling fahren — Konfrontirt worden.
In dScheinling gefahren, In dScheinling gfahren } Konfrontirt worden.

K.

Kabas (der) — Kopf, Dummkopf (der).
Kabasten — Erzählen, Verhalten.
Kabasterei (die) — Erzählung (die).
Kabastet — Erzählt, Verhalten.
Kabatzel, Kabatzl (die) — Plaudertasche (die) — Schimpfwort für die, welche in Verhören Alles verrathen.
Kabrusch (der) — Kamerad (der).
Kabruschin (die) — Kamerädin (die).
Kachelgehapert, ghapert — Vorgepredigt.
Kachelhapern — Vorpredigen.
Kacheln — Lachen.
Kachelt — Gelacht.
Kacherl (das) — Mass (die) Mit Bezug auf Flüssigkeiten.
Kachlerei (die) Gelächter (das).
Kadie — Rückfällig, Abtrünnig.
Käfer (der) — Schwabe (der).

Käfermartine (die) — Schwaben, Schwabenland (das).
Kälbern — Erbrechen (sich) Speien.
Kälbert — Erbrochen (sich) Gespien.
Käuf (der) — Schuldenmacher (der).
Käuf, Käufe (die) — Schulden (die).
Käufen — Schulden machen, Schulden, Schuldig bleiben.
Käuffisl (der) — Schuldenmacher (der).
Käufig — Schuldig.
Käuft — Schulden gemacht, Geschuldet, Schuldig geblieben.
Kafer (der) — Bauer, Ehemann, Mann (der).
Kaferkitt (die) — Bauernhaus (das).
Kagetzen — Zwingen.
Kagetzt — Gezwungen.
Kaim (der) — Opferstock (der).
Kaimfosel (der) — Opfergang (der).
Kaimfoseln — Opfern, Opferngehen.
Kaimfosl (der) — Opfergang (der).
Kaimfoselt, Kaimgefoselt, Kaimgfoselt } — Geopfert, Opfern gegangen.
Kalenas, Kalinas (der) — Opferstock, Vogelleim (der).
Kalerdeiner (der) — Wallfahrtsbettler, Strassenbettler (der).
Kallas (der) — Wein (der).
Kallosfisl (der) — Schwiegersohn (der).
Kallosgodel, Kallosgodl (die) — Schwiegertochter (die).
Kalmas (der) — Opferstock, Vogelleim (der).
Kalt — Hässlich, Abgenützt, Wild.
Kamaschenpasch (der) — Marketender (der).
Kamaschenpascherin (die) — Marketenderin (die).
Kameradsch, Kamerusch (der) — Kammerad (der).
Kameruschin (die) — Kammerädin (die).
Kamesierer (der) — Gelehrte Bettler (der).
Kampen (der) — Ochs (der).
Kanafas (der) — Unterfutter (das).
Kandi, Kandich (die) — Haus (das).
Kanif (der) — Schmeichler (der).
Kanifen — Schmeicheln.
Kaniferei (die) — Schmeichelei (die).
Kaniferig — Schmeichelhaft.
Kanift — Geschmeichelt.
Kanöfeln — Schmeicheln.
Kanöfelt — Geschmeichelt.
Kanöfler (der) — Schmeichler (der).
Kanöflerei (die) — Schmeichelei (die).
Kanöflerig — Schmeichelhaft.
Kanof, Kanofer (der) — Dieb, Gauner (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Kanofizer (der Duften) — Untereinander gut bekannte Diebe (die).
Kanov — Diebisch, Gaunerisch.
Kanov (der) — Dieb, Gauner (der).
Kanterl (das) — Kleine Haus, Häusl, Häuschen (das).
Kanti (die) — Haus (das).
Kantigeritten, Kantigritten — Hausirt.
Kantiheil (das) — Vorhof (der).
Kantirane (der) — Hausknecht (die).
Kantireiten — Hausiren.
Kantireiter (der) — Hausirer (der).
Kantireiterfleppen (die) / Kantireitergeflider (das) / Kantireitergflider (das) — Hausirpass (der).
Kantireiterin (die) — Hausirerin (die).
Kantirolle, Kantirollen (die) — Giebel (der).
Kantischuri (der) — Hausrath (der) Hauseinrichtung (die).
Kanzer (der) — Kaiser (der).
Kanzerisch — Kaiserlich.
Kapara (der) — Kasten (der).
Kapler (der) — Krämer (der).
Kaporal (der) — Hahn (der).
Kaporen — Morden, Umbringen.
Kaporenbossler (der) — Mörder (der).
Kaporendupfen — Todtstechen.
Kaporendupft — Todtgestochen.
Kaporenfetzen — Todthauen.
Kaporengefetzt — Todtgehauen.
Kaporengehingt — Todtgeschlagen.
Kaporengeschnellt — Todtgeschossen.
Kaporengfetzt — Todtgehauen.
Kaporenghingt — Todtgeschlagen.
Kaporengschnellt — Todtgeschossen.
Kaporenheigen / Kaporenkeilen — Todtschlagen.
Kaporenkeilt — Todtgeschlagen.
Kaporenklassen — Todtschiessen.
Kaporenklasst — Todtgeschossen.
Kaporenschnellen — Todtschiessen.
Kapores — Todt.
Kaport — Umgebracht, Gemordet.
Kaprin (die) — Schwester, Geliebte (die).
Kaprusch (der) — Kamerad (der).
Kapruschin (die) — Kamerädin (die).
Kapusch, Kaputsch (der) — Katze (die).
Karezeln — Segnen.
Karezelt — Gesegnet.
Kapora (der) — Kasten (der).
Karteln — Kränken.
Kartelerei (die) — Kränkung (die).
Kartelt — Gekränkt.
Karten — Arglistig.
Kartenmacher — Derjenige der irgend sein Professionszeichen aufzeichnet, ohne von der Gaunerei etwas zu wissen.

Jennisch — Deutsch

Kartenplauderei (die) — Weissagung (die).
Kartenplauderer (der) — Weissager (der).
Kartenplaudern — Weissagen.
Kartenplaudert — Weissgesagt.
Karterer (der) — Künstler (der).
Karterei (die) — Kunst (die).
Kartern — Können.
Kartert — Gekonnt.
Kaschermat (Bw.) — Fremd aber gaunerisch aussehend.
Kasperer (der) — Betrüger (der).
Kasperei (die) — Betrug (der) Täuschung, Lüge (die).
Kasperfehlinger (der) — Betrügerische Arzneihändler (der), Gauner welcher sich mit Menschen und Vieh-Kuren, Geisterbannen u. s. w. abgibt, die Leute dabei betrügt, und nebenher häufig entweder selbst stiehlt, oder den eigentlichen Dieben als Kundschafter dient. — Seelen erlösen, und Schatzgraben gehören ebenfalls unter die Vorwände die er benützt (der).
Kaspern — Betrügen, Lügen, Täuschen.
Kasperschmalz (das) — Stoff zum Foppen, oder Betrüger (der).
Kasperschmani (der) — Falsche oder echte Medikamente zum Heilen des Viehes.
Kasperthurm (der) — Schlummer (der).
Kasperthurmen — Schlummern.
Kasperthurmt — Geschlummert.
Kaspert — Betrogen, Gelogen, Getäuscht.
Kassa (der) — Schwein (das).
Kassaborteln — Schweintreiben.
Kassabortelt — Schweingetrieben.
Kassabortler (der) — Schweintreiber (der).
Kassabosselt (der) — Schweinfleisch (das).
Kassagranschen (die) — Schweingarten, Schweinpferch (der).
Kassahansel, Kassahansl (der) — Schweintrog (der).
Kassaschefter (der) — Schweintreiber (der).
Kassastinker (der) — Schweinstall (der).
Kasser (der) — Schwein (das).
Kasserbosset (der) — Schweinfleisch (das).
Kasset (der) — Speck (der).
Kasziegerl (das) — Verweis (der).
Kasziegerln — Verweisen.
Kasziegelt — Verwiesen.
Katen — Bekannt.
Katen gehegt, Katen ghegt / Katen gehockt, Katen ghockt — Gekannt, Gewusst.
Katen hegen / Katen höcken — Kennen, Wissen.
Katern — Kennen, Verstehen.
Katert — Gekannt, Verstanden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Katerei (die) — Raschheit (die).
Katern (die) — Kupplerin (die).
Katisch — Rasch.
Katzeln — Lügen.
Katzelt — Gelogen.
Katzler (der) — Lügner (der).
Katzlerei (die) — Lüge (die).
Katzlerisch — Lügnerisch.
Katzohr — Manschester (der).
Katzohrig — Manschestern.
Kauch (der) — Vorschub (der).
Kauer (der) — Breche, v. Brechel (die).
Kauern — Flachsbrechen, v. Brecheln.
Kauert — Flachsgebrochen, v. Gebrechelt.
Kauf (der) — Schuld (die).
Ke — Kein.
Keckblei (das) — Zumuthung (die).
Keckbleien — Zumuthen.
Keckbleit — Zugemuthet.
Kegeln — Bei Tag stehlen, Umthun.
Kegelt — Bei Tag gestohlen, Umgethan.
Kegler (der) — Dieb (der) welcher bloss bei Tag stiehlt.
Kehle (die) — Schlechte Tabackspfeife (die).
Kehr (der) — v. Richter (der) Zugluft (die) Zugwind (der).
Kehren — Aendern, Wenden, Stopfen.
Kehrt — Geändert, Gewendet, Gestopft.
Kehrum (der) — Degen (der).
Kehrum, Kehrumerei (die) — Abänderung, Aenderung, Wendung (die).
Keich — Nahe.
Keich, Keiche, Keichen (die) — Nähe (die).
Keigertgeschrei (das) — Laubhaufen, Haufen dürren Laubs (der).
Keil (der) — Schlag (der).
Keile (die) — Gefäss, Geschirr (das) Schlechte Tabackspfeife (die).
Keilen — Schlagen, Prügeln.
Keilgaterling (der) — Schlagring, Stossring (der).
Keilof (der) — Kutte (die) (Zum Fanghundabrichten).
Keilt — Geschlagen, Geprügelt.
Keim (der) — Jude (der).
Keimen — Aufgeben, Entrathen, Widerrathen.
Keimgatzka (die) — Judentempel (der) Synagoge (die).
Keimisch — Jüdisch,
Keimisch gelacht, Keimisch glacht, Keimisch lascht — Jüdisch geredet.
Keimisch laschen — Jüdisch reden.
Keimt — Aufgegeben, Entrathen, Widerrathen.

Jennisch — Deutsch

Kelken — Husten.
Kelkt — Gehustet.
Keller (der) — Brunnen (der).
Kelof (der) — Hund (der).
Kelofhiebers (der) — Krauskopf (der).
Kels (der) — Kelch (der).
Kemm, Kemme — Ja.
Kembenisch (der) — Kaufmann, Krämer (der).
Kepp, Keppen (der) — Hauptmann (der).
Kepp der Kochemer (der) — Räuberhauptmann (der).
Kerl (der) — Winkel (der).
Kern (der) — Getreide (das) Speck (der).
Kernbeis (der) — Mandel (die).
Kernfisl (der) — Aufgestellte Vertraute der Obrigkeit, — Spitzl (der) Geheime Polizei (die) Polizeivertraute (der).
Kernig — Tauglich.
Kerschenbraun (der) — Opium (das) Schlaftrunk (der).
Kesuf (das) — Silber (das).
Kesufmalochner (der) — Silberarbeiter (der).
Kesufsorf (der) — Brandsilber (das).
Kesufe (das) — Silber (das).
Ketterl (das) — Haferl, Töpferl (das) Kleine Topf (der).
Kettling (der) — Hafen, Topf (der).
Kettstenzeln — Zeichen auf Essgeschirr machen.
Kettstenzelt — Zeichen auf Essgeschirr gemacht.
Kettstenzerl (das) — Gemachte Zeichen auf Essgeschirr (das).
Kettstenzlerei (die) — Kunst, sich durch verschiedene aufs Essgeschirr gemachte Zeichen zu verständigen (die).
Keuchen — Heben.
Keucht — Gehoben.
Kibig — Brauchbar, Fett, Frisch, Gut, Stark, Tüchtig.
Kibigen — Zunehmen.
Kibigpflanzen — Mästen.
Kibigpflanzt — Gemästet.
Kibigt — Zugenommen.
Kiebers (der) — Haupt (das) Kopf (der).
Kiebersen — Denken, Merken.
Kiebersfisl (der) — Prophet (der).
Kiebers gehegt, Kiebers ghegt — Gemerkt.
Kiebersgeschmalt, Kiebersgschmalt — Prophezeiet.
Kiebershegen — Merken.
Kiebersschmalen — Prophezeien.
Kiebersschmalerei (die) — Prophezeihung (die).
Kiebersstock (der) — Perücke (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Kieberst — Gedacht, Gemerkt.	Kiesler (der) — Beutelschneiden, Sackdieb, Taschendieb (der).
Kiebes (der) — Haupt (das) Kopf (der).	Kiesschalle, Kiesschallen (die) — Kroatien.
Kiebesen — Köpfen.	Kifeln — Aushalten, Standhaft seyn, Zerfressen.
Kiebesgeschmalt, Kiebesgschmalt — Vorgeprahlt.	Kifelt — Ausgehalten, Zerfressen (v. Z.) Standhaft gewesen.
Kiebespill (der) — Kopfküssen (das) Kopfpolster (der).	Kimel (die) — Laus (die).
Kiebesschmalen — Vorprahlen.	Kimmel (der) — Schiesspulver, Pulver (das).
Kiebesspanner — Kopfküssen (das) Kopfpolster (der).	Kimmeln — Laden (Gewehr).
Kiebesstichling (der) — Sticknadel v. Spennadel (die).	Kimmelschale, Kimmelschalen (die) — Ladenmass, Pulvermass (das).
Kiebest — Geköpft.	Kimmelt — Geladen (Gewehr).
Kiebeswedel (der) — Ohr (das).	Kimmgeschleckt, Kimgschleckt — Wettgestritten.
Kiebig — Brauchbar, Fett, Frisch, Gut, Stark, Tüchtig.	Kimmschlecken — Wettstreiten.
Kieferer (der) — Meier (der).	Kimmschlecker (der) — Wettstreit (der).
Kiefern — Beissen, Nagen.	Kind (das) — Made (die).
Kiefert — Gebissen, Genagt.	Kindfaschen — Verüben.
Kien — Eins (1).	Kindgefascht, Kindgfascht — Verübt.
Kienen — Denken.	Kindigen — Kaufen.
Kienfletterl (das) — Waldlerche (die).	Kindigt — Gekauft.
Kienl (der). ?	Kingen — Kaufen.
Kiennoi — Anderthalb.	Kinger (der) — Schuldenmacher (der).
Kiensatz (der) — Silbergeld (das).	Kingt, Kinnt — Gekauft.
Kienschnier (die) — Zugband (das).	Kipp (der) — Hund (der) (kleinerer Gattung).
Kienshaft — Silbern.	Kir (der) — Wand (die).
Kienshaft (der) — Silber (das).	Kiras (der) — Aue (die).
Kienshaftpflanzer (der) — Silberarbeiter (der).	Kiraskiss — Reichenau.
Kienstöckl (das) — Lamm (das).	Kirbeln — Beissen.
Kienstock (der) — Schaf (das).	Kirbelt — Gebissen.
Kienstockdrucken — Strohschneiden.	Kirbling (der) — Biss (der).
Kienstockdrucker (der) — Strohschneider (der).	Kirmes (die) — Bauch, Leib (der).
Kienstockdruckt — Strohgeschnitten.	Kirmesgaterling (der) — Leibring (der).
Kienstockhärtling (der) — Strohmesser (das).	Kirmeshülfe, Kirmeshülf (die) — Leibesfrucht (die).
Kient — Gedacht.	Kirmesschmalze, Kirmesschnalzen (die) — Abweichen, Bauchweh (das) Dissenterie (die) — Durchfall (der).
Kies (der) — Geld (der).	Kirmesschuri (der) — Bruch, Leibschaden (der) Ruptur (die).
Kiesbanschen — Verkaufen.	Kirmeszapfel, Kirmeszapfl (das) — Nabel (der).
Kiesbanscht — Verkauft.	Kis (der) — Geld (das).
Kiesblattlig — Zahlreich.	Kisfilz (der) — Münze (die).
Kiesbugel (der) — Felsen (der) Steingebirge (das).	Kisfisl (der) — Mönch (der).
Kieseln — Beutelschneiden. Aus der Tasche stehlen.	Kiseln — Beutelscheiden. Aus der Tasche stehlen.
Keiselt — Beutelgeschnitten. Aus der Tasche gestohlen.	Kiselt — Beutelgeschnitten, Aus der Tasche gestohlen.
Kiesert — Sauer.	Kisig — Oft, Viel.
Kieshifel, Kieshifl (der) — Steinhaufen (der).	Kisler (der) — Beutelschneider, Sackdieb, Taschendieb (der).
Kiesig — Oft, Viel, Wohlhabend.	Kismeisel, Kismeisl (das) — Brieftasche mit Geld (die).
Kiesknosperer (der) — Schatzgräber (der)	Kisof (das) — Silber (das).
Kiesknosperei (die) — Schatzgräberei. (die).	
Kiesknospern — Schatzgraben.	
Kiesknospert — Schatzgegraben.	

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Kisschmalz (die gescherte) — Geizige Weib (das).
Kitlich (der) — Kunst (die).
Kitlfisl (der) — Künstler (der).
Kitnuss (die) — Kunst (die).
Kitnussfisl (der) — Künstler (der).
Kitschen — Schicken.
Kitscht — Geschickt.
Kitt (die) — Haus (das).
Kitteln — Schlafen, Zubringen.
Kittelt — Geschlafen, Zugebracht.
Kittengeschoben, Kittengschoben — Eingeschlichen in die Häuser und Küchen um zu stehlen.
Kittenschieben — Einschleichen in die Häuser und Küchen um zu stehlen.
Kittenschieber (der) — Dieb (der) welcher bei Tag in die Häuser und Küchen schleicht, um zu stehlen.
Kittisch — Neu.
Kittischoni (der) — Neuigkeiten (die).
Kitz (der) — Husten (der).
Kitzeln — Drosseln.
Kitzelt — Gedrosselt.
Kitzen — Husten.
Kitzkrachet (das) — Steinkohlen (die).
Kitzlerei (die) — Wollust (die).
Kitzlig — Wollüstig.
Kitzt — Gehustet.
Kiwisel, Kiwisl (das) — Vorsitz (der).
Kläuk (der) — Knopf (der).
Kläpperling (der) — Pantoffel (der).
Kläusl — Nikolaus.
Klafterei (die) — Klafter (die).
Klaifel, Klaifl (der) — Krippe (die).
Klais (der) — Milch (die).
Klaisdormes (der) — Milchtopf (der).
Klaisgrannig (der) — Süsse Milch (die).
Klaisschofel (der) — Saure Milch (die).
Klaisstenz (der) — Milcheimer (der).
Klaisframpel (der) — Kuh (die).
Klamine (die) — Kammer (die).
Klamm (der) — Dauer (die).
Klammen — Dauern.
Klammerig, Klammerisch — Dauerhaft.
Klammt — Gedauert.
Klamones (der — Schlüssel (der).
Klamones (der krumme) — Brecheisen (das) welches um den Leib getragen wird.
Klampen — Pressen, Zwängen, Ziehen.
Klamper (der) — Presse (die).
Klampt — Gepresst, Gezwängt, Gezogen.
Klangfalle, Klangfallen (die) — Schild (der).
Klangeln — Läuten.
Klangelt — Geläutet.
Klapastern — Dreschen.

Jennisch — Deutsch

Klapastert — Gedroschen.
Klapatern — Dreschen.
Klapatert — Gedroschen.
Klassaim, Klassajum (die) — Schiessgewehr, Gewehr (das) — Flinte, Pistole (die).
Klassaimhändler (der) — Büchsenmacher (der).
Klassalben (die) — Schiessgewehr, Gewehr (das) Flinte, Pistole (die).
Klasse, Klassen (die) — Schiessgewehr, Gewehr (das) Flinte, Pistole (die).
Klassen — Schiessen.
Klassendarm (der) — Gewehrriemen (der).
Klassendose, Klassendosen (die) — Gewehrschloss (das).
Klassengepflanzt — Gewehr gemacht, Gewehr fabrizirt.
Klassenkofel (der) — Gewehrkolbe (die) Gewehrkolben (der).
Klassenmalochner (der) — Büchsenmacher (der).
Klassenmutter (die) — Gewehrschaft, Büchsenschaft (der).
Klassenpflanzen — Gewehr machen, Gewehr fabrizirt.
Klassenpflanzer (der) — Büchsenmacher (der).
Klassenpflanzt — Gewehr gemacht, Gewehr fabrizirt.
Klassensenteser (der) — Gewehrfabrikant (der).
Klassensenteserei (die) — Gewehrfabrick (die).
Klasst — Geschossen.
Klatschen — Drucken, Lügen.
Klatscher (der) — Drucker, Lügner (der).
Klatscherei (die) — Druckerei, Lüge (die).
Klatscht — Gedruckt, Gelogen.
Klatzen — Knüpfen.
Klatzer (der) — Knopf (der).
Klatzt — Geknüpft.
Kleben (der) — Pferd (das).
Kleben (der leichte) — Fohlen (das).
Klebengehockt, Klebenghockt — Geritten.
Klebenhocken — Reiten.
Klebenhocker (der) — Reiter (der).
Klebenrost (der) — Hufeisen (das).
Klebenspitz (der) — v. Haber, Hafer (der).
Klebenstiel (der) — Pferdeschweif (der).
Kleber (der) — Pech (das).
Kleberkepp (der) — Rittmeister (der).
Kleberlmaus (die) — Anis (der).
Klebermandel, Klebermandl (das) — Pferdemähne (die).
Kleberstichler (der) — Riemen (der).
Klebersuri (der) — Pferdgeschirr (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Kleffen — Knüpfen.	Klimpel (der) — Schraube (die).
Kleffer (der) — Knopf (der).	Klimpeln — Schrauben.
Klefferschwäch (die) — Meth (die).	Klimpelt — Geschraubt.
Klefft — Geknüpft.	Klimpelzeherln — Umfahren.
Klefel, Klefl (der) — Lebkuchen, Lebzelten, Pfefferkuchen.	Klimpelzeherlt — Umgefahren.
Kleftpflanzer (der) — Lebzelter (der) Pfefferkuchenbäcker, Lebküchner, Lebkuchenbäcker, Pfefferküchler.	Klimpel (der) — Schraube (die).
Klefta (die) — Hündin (die).	Klimswinda, Klimswinti (die) — Thor (das).
Kleinfiserl (das) — Lehrbube, Lehrjunge (der).	Kling (der) — Musikinstrument (das).
Kleinlatsche, Kleinlatschen (die) — Karren (der).	Klingelbärdling (der) — Musik-Chor in der Kirche (der).
Kleinmeiss (der) — Uhr (die).	Klingelfetzen — Musikmachen, Musiziren.
Kleis (der) — Milch (die).	Klingelfetzer (der) — Musickkant, Spielmann (der).
Klemblbeiss (der) — v. Krampen (der).	Klingelgefetzt, Klingelgfetzt — Musizirt, Musickgemacht.
Klemen (der) — Hacken (die).	Klingeldocke, Klingldocke (die) — Thürschelle (die).
Klemmen — Drücken.	Klingeln — Musick machen, Musiziren.
Klemmer (der) — Druck (der).	Klingelschnur, Klinglschnur (die) — Saite (die).
Klemmerei (die) — Klage (die).	Klingelsprache (die) — Kunst unbedeutende Wörter zu schreiben, die auf eigene Art gelesen einen andern Sinn enthalten (die).
Klemmern — Klagen.	Klingelt — Musick gemacht, Musizirt.
Klemmers — Wenzel, Wenzeslaus.	Klingen — Musiziren, Klopfen.
Klemmert — Geklagt.	Klingenfetzer (der) — Musickkant, Spielmann (der).
Klemmt — Gedrückt.	Klingerfahn, Klingerfahne (die) — Harfe (die).
Klempen — Bewegen.	Klingerfahner (der) — Harfenist, Harfner (der).
Klemperei (die) — Bewegung (die).	Klingerfahnerin (die) — Harfenistin, Harfnerin (die).
Klempt — Bewegt, Bewogen.	Klingerfahnfetzen — Harfenspielen.
Klems — Heuer.	Klingerfahngefetzt, Klingerfahngfetzt } Harfengespielt.
Klemsen — Fangen, Krebsen.	Klingerfetzen — Musickmachen, Musiziren.
Klemser (der) — Krebs (der).	Klingerfetzer (der) — Musickkant, Spielmann (der).
Klemserei (die) — Fang (der).	Klingergefetzt, Klingergfetzt — Musick gemacht, Musizirt.
Klemst — Gefangen, Gekrebst.	Klingergrisl (der) — Zither (die).
Klennwangeln — Verheissen.	Klinglen — Musickmachen, Musiziren.
Klennwangelt — Verheissen (v. Z.).	Klingler (der) — Musickkant, Spielmann (der).
Klenperch — Uiberzwerch.	Klinglet — Musickgemacht, Musizirt.
Klepepern — Dreschen.	Klingling (der) — Glocke (die).
Klepeperfisl (der) — Drescher (der).	Klingelmusch (die) — Zither (die).
Klepepert — Gedroschen.	Klinglschuri (der) — Metall (das).
Kleper, Klepper (der) — Pferd (das).	Klingschwachkratzerei (die) — Tusch (der).
Klepperschmecker (der) — Stelzbein (das) Stelze (die).	Klingt — Musickgemacht, Geklopft.
Klett — Nahe.	Klipper (der) — Uhr (die).
Kletta (die) — Nähe (die).	Kliskanti (die) — Kloster (das).
Kletzendörr, Kletzendorre (die) — Vorrath (der).	Klismusch (die) — Nonne (die).
Kletzendörrig — Vorräthig.	
Kliegalls (das) — Kupfergeld (das).	
Kliehis — Mathäus.	
Klift (der) — Rock (der) — Kamisol, Kleid (das).	
Klimigen — Plagen.	
Klimigerei (die) — Plage (die).	
Klimigt — Geplagt.	
Klimm (die) — Hülfe (die).	
Klimmen — Helfen.	
Klimmer (der) — Helfer (der).	
Klimmt — Geholfen.	

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Klisull (der) — Klostergeistliche, Mönch (der).	Knackt — gekauet.
Kloibel, Kloiben — Haschen.	Knad (der) — Ast (der).
Kloibel (die) — Dumme Kerl (der) (Schimpfname).	Knadig — Aestig.
Kloibt — Gehascht.	Knalleisen (das) — Feuergewehr (das).
Klopfen — Schlagen, Prügeln, Dreschen.	Knallen — Schiessen, Trischacken.
Klopfer (der) — Drischel (die) Dreschflegel (der).	Knallen (das) — Trischacken (das) Kartenspiel.
Klopfgesohlt, Klopfgsohlt — Uibermessen (v. z.)	Knaller (der) — Schütze (der).
Klopfsohlen — Uibermessen.	Knallt — Geschossen, Trischackt.
Klopfsohlt — Uibermessen (v. z.).	Knapf (der) — Zweck (der).
Klopfsprache (die) — Kunst sich an Orten wo nicht zusammenzukommen ist, durch hörbare, oder sichtbare Zeichen zu verständigen (die).	Knapfel, Knapfl (das) — Menschenblatter (die).
Klopft — Geschlagen, Geprügelt, Gedroschen.	Knapferig, Knapferisch — Zweckmässig.
Klostermantel — Uiberschlag (der).	Knapflstessen — Blattereinimpfen.
Klostermanteln — Uiberschlagen.	Knapflstesserei (die) — Blattereinimpfung (die).
Klostermantelt — Uiberschlagen (v. z.).	Klapflgstessen — Blattereingeimpft.
Klüft (der) — Rock (der) Kamisol, Kleid (das).	Knappen — Scheren.
Klüfterei (die) — Kleidung (die), Gewand (das).	Knappt — Geschert.
Klufa, Klufer (der) — Nadel (die).	Knaspen — Schimpfen, Zanken, Greinen.
Kluft (der) — Kamisol, Kleid (das) Rock (der).	Knaspert — Kaspar.
Klufterei (die) — Kleidung (die).	Knaspt — Geschimpft, Gezankt, Gegreint.
Kluftgehockt, Kluftghockt — Verblieben.	Knefer, Kneferl — Adam.
Kluftgeschreckt, Kluftgschreckt — Zerplatzt.	Kneff — Gäh, Hitzig, Leidenschäftlich.
Klufthocken — Verbleiben.	Kneffbändiget — v. Ausgewechselt.
Klufthockt — Verblieben.	Kneffbändigt — Unbezähmbar.
Kluftschrecken — Zerplatzen.	Knefferei (die) — Hitze, Leidenschaft (die).
Klumes (der) — Eiserne Kessel (der).	Knefferig, Knefferisch — Gäh, Hitzig, Leidenschäftlich.
Klumesmalochner (der) — Kesselflicker, Pfannenflicker (der).	Kneiffen — Erfahren, Verstehen, Wissen, Kennen.
Klumpen (der) — Pack (der).	Kneifft — Erfahren, Verstanden, Gewusst, Gekannt.
Klumperei (die) — Gebäcke (das).	Knenz — Trum (das).
Klumps — Halb.	Knenzerl — Wenig.
Klumpse, Klumpsen (die) — Hälfte (die).	Knenzerl (das) — Stückchen, Trümmerchen, Stöckerl, Trümmerl (das).
Klumpsen — Zwischen.	Knespel, Knespl — Sebastian.
Klusen (der) — Kloss, Knödel (der).	Knid (der) — Daumen (der).
Klutsche — Keil, Zwickel (der).	Knie — Wann.
Klutschen — Keilen.	Kniebögeln — Wackeln.
Klutschengoje (die) — Jungfrau (die).	Kniebögelt — Gewackelt.
Klutscht — Gekeilt.	Kniegeschrieen, Kniegschrieen — Widerlegt.
Knackel, Knackl (das) — Packet, Päckchen (das).	Kniegesichelt, Kniegsichelt — Umgefallen.
Knacken — Kauen.	Knier (der) — Gefahr (die).
Knacker (der) — Holz (das).	Knieradler (der) — Gevatter (der).
Knackerling (der) — Nuss (die).	Knieradlin (die) — Gevatterin (die).
Knackerlingsteber (der) — Nussbaum (der).	Kniering — Gefährlich.
Knackerlpeckig — Tödtlich.	Knieschreien — Widerlegen.
Knackert (der) — Reisig (das).	Kniesicheln — Umfallen.
	Kniesichelt — Umgefallen.
	Kniewagnig — Spittfindig.
	Knifig, Knifisch — Künstlich.
	Knifisch (der) — Kunst (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Knippel, Knippl (der) — Frost (der).	Knösperlwurmig gehockt Knösperlwurmig ghockt — Untugend gehabt (eine).
Knippeln — Stricken.	Knösperlwurmig hocken — Untugend haben.
Knippelt — Gestrickt.	Knötterei (die) — Zank (der).
Knipperling (der) — Kirsche (die).	Knötterer (der) — Zänker (der).
Knippling (der) — Obst (das).	Knötterig — Zänkisch.
Knirbes (der) — Gewohnheit (die).	Knöttern — Zanken.
Knirbesen — Gewöhnen.	Knöttert — Gezankt.
Knirbest — Gewöhnt.	Knofel, Knofl — Eitel, Herauf, Oben.
Knirch — Jeder, Jede, Jedes.	Knofelei (die) — Eitelkeit (die),
Knircheln — Sameln.	Knofelknospen (der) — Mensch von dem man keine bestimmte Auskunft weiss (der).
Knirchelt — Gesamelt.	Knofeln — Probiren, Versuchen.
Knirfeln — Dulden, Gedulden.	Knofelplent, Knofelplente — Sieb (das) Reitern (die).
Knirfelt — Geduldet.	Knofelt — Probirt, Versucht.
Knirfen — Zernagen.	Knollalch (der) — Bettler vor den Kirchen (der) Kirchenbettler.
Knirft — Zernagt.	Knoflische (das) — Obere (das).
Knirkerl (das) — Knopf (der).	Knopfig — Wild, Hässlich.
Knirtschnabeln — Umbiegen.	Knopperstrah (die) — Strasse (die).
Knirtschnabelt — Umgebogen.	Knoidel, Knoidl (der) — Laibbrot (der).
Knispel — Christian.	Knolchen — Ferse (die).
Knittelgroll (der) — Feste — Starke Mann (der).	Knolnhohl (der) — Tiegel (der).
Knittelgrollig — Ungestüm.	Knopfgespannt, Knopfgspannt — Umgehaut.
Knittelstrumpf (der) — Kamasche (die).	Knopfgehaftelt, Knopfghaftelt — Gezweifelt.
Knittlgroll (der) — Feste — Starke Mann (der).	Knopfhaftel, Knopfhaftl (das) — Zweifel (der).
Knittlstrumpf (der) — Kamasche (die).	Knopfhafteln — Zweifeln.
Knob — Ob.	Knopfhaftelt — Gezweifelt.
Knochl — Rund.	Knopfspannen — Umschauen.
Knodingen — Bändigen.	Knorhedl — Ungegründet.
Knodingt — Gebändigt.	Knorpollen — Behandeln jemanden Knorpollt — Behandelt jemanden — Gut, Schlecht, Schnöde.
Knöcherling (der) — Beinener Knopf (der).	Knospe, Knospen — Frucht (die).
Knödelfalle, Knödelfallen (die) — Hochverrath (der).	Knosperig — Zeitig.
Knödelleim, Knödlleim (der) — Borax (der).	Knosperl — Gedörrte Birne, Kletzen (die).
Knög — Oft.	Knospern — Graben.
Knögrig — Öfters.	Knospert — Gegraben.
Knöpern (der) — Zapfen (der).	Knüpfeln (sich) — Anhängen (sich).
Knöperl — Zapfel, Zäpfchen (das).	Knüpfen — Leihen.
Knöpfel, Knöpfl (das) — Kohlrabi (die).	Knüpfschragen (der) — Galgen (der).
Knöpfeln — Flechten.	Knüpft — Geliehen.
Knöpfelt — Geflochten.	Knüpplingschuri (der) — Strickzeug (der).
Knöpflgespannt, Knöpflgspannt — Umgeschaut.	Knürgen — Würgen.
Knöpflspannen — Umschauen.	Knürgt — Gewürgt.
Knöpperling (der) — Knochen (der).	Knutt (der) — Schimel (der) v. Schimpel.
Knörfeln — Jucken.	Knutt — Geschimel v. Geschimpelt.
Knörfelt — Gejuckt.	Knutten — Schimeln, v. Schimpeln.
Knörkeln — Sparen.	Kober (der) — Wirthshaus (das).
Knörkelt — Gespart.	Koberer (der) — Wirth (der).
Knörlen — Wegpacken.	
Knörlt — Weggepackt.	
Knörquiten — Zerquetschen.	
Knörquitti — Zerquetscht.	
Knösperlwurm (der) — Untugend (die).	

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Koberin (die) — Wirthin, Kupplerin (die).	Kömlsprangerei (die) — Unwahrscheinlichkeit (die).
Kobern — Schlagen.	Königen — Kaufen.
Kobersstück (das) — Halbe Kronenthaler.	Königkroml (das) — Heiligthum (das) Scheinheiligkeit (die).
Kobert — Geschlagen.	Königsalbe, Königsalben, Königsalm } — Diamant (der) (die) (Vorzüglich der zum Glasschneiden eingerichtete).
Kochdirch (der) — Undank (der).	Königt — Gekauft.
Kochdirchtig — Undankbar.	Köpfeln — Nageln.
Kochen — Abgerichtet und erfahren in allen Diebskniffen, und Gaunerhandwerk, und der jenischen Sprache kündig.	Köpfeln (Hallin) — Schuhe nageln.
Kochemer (der) — Dieb, Räuber (der).	Köpfelt — Genagelt.
Kochemer (der beduchte) — Dieb welcher heimliche Einbrüche verübt (der).	Köpfelt (Hallin) — Schuhe genagelt.
Kochemer (der gandige) — Berüchtigte, = Erfahrne Räuber (der).	Körbel, Körbl (das) — Nachen (der kleine) Schiff (das kleine).
Kochemerbeis (die) — Diebsherberge (die).	Körbelfingerln — Umknöpfen.
Kochemerbeiser (der) — Diebswirth (der).	Körbelfingerlt, Körbelgefingerlt, Körbelgfingerlt } — Umgeknöpft.
Kochemerbeiserin (die) — Diebswirthin (die).	Körbeln — Verstehen.
Kochemerbink (der) — Räuber (der).	Körbelt — Verstanden.
Kochemerkeim (der) — Jude (der) welcher es mit Gaunern hält.	Körbelzainen — In Kindbett liegen.
Kochemerspisser (der) — Diebswirth (der).	Körbelzainerei (die) — Kindbett (das).
Kochemerspisserin (die) — Diebswirthin (die).	Körbelzainerin (die) — Kindbetterin (die).
Kochen — Rauben.	Körbelzaint — Im Kindbett gelegen.
Kochlöffeln — Beschlafen, Beischlafen, Zerrühren.	Körnen — Kriechen.
Kochlöffelt — Beigeschlafen, Zerrührt, Beschlafen (v. Z.).	Körnt — Gekrochen.
Kochemer (der) — Räuber, Strassenräuber (der).	Kofel (der) — Kolbe (die).
Kocht — Abgerichtet, und erfahren in allen Diebskniffen, und Gaunerhandwerk, Geraubt, und der jenischen Sprache kundig.	Kofeln — Abdecken, Schinden.
Kochte Bink (der) — Erfahrne Dieb-Räuber (der).	Kofelt — Abgedeckt, Geschunden.
Kochtibersen — Vorreden.	Kofen — Schlagen.
Kochtiberst — Verredet.	Kofler (der) — Abdecker, Schinder (der).
Kochubertieber (der) — Diebssprache (die).	Koft — Geschlagen.
Kochum — Abgerichtet, und erfahren in allen Diebskniffen und Gaunerhandwerk, und der jenischen Sprache kundig.	Kohl (der) — Erzählung, Lüge (die) Scherz, Spass (der).
Kochumgelascht, Kochumglascht — Jenisch geredet.	Kohldurmen — Uibernachten.
Kochumlaschen — Jenisch reden.	Kohldurmt — Uibernachtet.
Kochumlascht — Jenisch geredet.	Kohlen — Erzählen, Lügen, Scherzen, Spassen.
Kochumtuwer (der) — Diebssprache (die).	Kohlerisch — Schwarz.
Köckl — Kaum.	Kohlfluch (der) — Truhthahn, Indianische Hahn (der).
Kömel, Köml — Wahr.	Kohlfluchgallina (die) — Truhthenne, Indianische Huhn (das).
Kömerling — Zunächst.	Kohlgerissen, Kohlgrissen — Lügenangehängt, Spassgemacht.
Kömlerei (die) — Wahrheit (die).	Kohlreissen — Lügenanhängen, Spassmachen.
Kömlsprang — Unwahrscheinlich.	Kohlreisser (der) — Spassmacher (der).
	Kohlschaft (die) — Dunkelheit, Finsterniss (die).
	Kohlt — Erzählt, Gelogen, Gescherzt, Gespasst.
	Kolatschengemacht, Kolatschengmacht Kutschen beraubt.
	Kolatschenmachen — Kutschenberauben.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Fortsetzung.)

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Kolatschenmacher (der) — Strassenräuber (der) welcher Kutschen beraubt.	Kornhögen — Wirken.
Kolben — Löthen, Schweissen.	Korpus (der) — Corporal (der).
Kolbt — Gelöthet, Geschweisst.	Koscher — Rein.
Koler (der) — Hof (der).	Koscher (der) — Hof (der).
Kolercherln — Ohne vorhergegangener Abrede bei Diebstählen auf Märkten, in Kaufgewölbern, oder Kramläden zusammenhelfen.	Koschlaim (der) — Ziegel (der).
	Koschlaimer (der) — Ziegelbrenner (der).
	Koschlaimhitzling (der) — Ziegelofen (der).
Kolercherlt — Ohne vorhergegangener Abrede bei Diebstählen auf Märkten, in Kaufgewölbern, oder Kramläden zusammengeholfen.	Koschlaimkitt (die) — Ziegelhütte (die).
	Koser — Bräutigam (der).
Kolidor (der) — Hof (der).	Koser (der) — Oheim, Onkel, Vetter (der).
Kollas (der) — Wein (der).	Koserin (die) — Tante, Muhme (die).
Kolldampf, Koller (der) — Hunger (der).	Kospeln — Reizen.
Kollerig, Kollerisch — Hungerig.	Kospelt — Gereizt.
Kollerisch gehockt, Kollerisch ghockt — Böse gewesen.	Kost — Herb.
	Kotherling (der) — Erde (die).
Kollerisch hocken — Böse seyn.	Kotscher (der) — Hof (der).
Kollern — Hungern.	Kotterisch — Catholisch.
Kollert — Gehungert.	Kotzen gemacht, Kotzen gmacht — In der Strafe gewesen.
Kollhomen — Vollkommen.	
Kollhomerei (die) — Vollkommenheit (die).	Kotzen machen — In der Strafe seyn.
	Kowartlerei (die) — Märchen (das).
Kolm (der) — Niethe (die).	Krabonder (der) — Missgeburt (die), Nuss (die).
Kolmen — Niethen, Löthen, Schweissen.	
Kolmig, Kolmisch — Gutherzig.	Kracherling (der) — Kehlkopf (der).
Kolmt — Geniethet, Gelöthet, Geschweisst.	Krachert, Krachet (das) — Holz (das).
	Krachetfetzer (der) — Zimmermann (der).
Komisch (der) — Irrwisch, v. Fuchtlmann (der) Irrlicht (das).	Krachetgewunden, Krachetgwunden — Zugeflochten.
	Krachertmenzer, Krachetmenzer (der) — Förster (der).
Konof — Modern.	
Konof (der) — Mode (die).	Krachetschinaler (der) — Zimmermann (der).
Konoferei (die) — Gepränge (das) Spreizerei (die).	Krachertserfer (der) — Köhler, Kohlenbrenner (der).
Konofern — Prangen, Stolziren v. Spreizen.	Krachetwinden — Zuflechten.
	Krachling (der) — Knochen (der), Nuss (die).
Konofert — Geprangt, Stolzirt, Gespreizt.	Krackelmann (der) — Nuss (die).
Kontusch (der) — Deutsche Tanz, Walzer (der).	Krackeln — Springen.
	Krackelt — Gesprungen.
Koper (der) — Eifersucht (die).	Krackerl (das) — Haspel (der).
Koperig, Koperisch — Eifersüchtig.	Krackerling (der) — Bein (das).
Kopern — Eifern.	Kradellen — Flechten.
Kopert — Geeifert.	Kradellerei (die) — Flechtwerk (das).
Kopfgestümelt, Kopfgstümelt — Umtrappt.	Kradellt — Geflochten.
	Krael (der) — Korn (das).
Kopfgläkeln — Zureichen.	Krähne (die) — Hochzeit (die).
Kopfgläkelt — Zugereicht.	Krätzling (der) — Dorn (der).
Kopfstümeln — Umtrappen.	Kragengunken — Verschlingen, Verschlucken.
Koppen — v. Greinen, Zanken, Streiten.	
Koppt — v. Gegreint, Gezankt, Gestritten.	Kragengunkt — Verschlungen, Verschluckt.
Koras (der) — Heisshunger (der).	Krahgeworfen, Krahngworfen — Verlassen.
Korasig — Heisshungerig.	Krahnwerfern — Verlassen (v. Z.).
Korb (der) — Verstand (der), Wanne (die).	Kralawatgadigeschefft } — Auf das Ge-
Korngehögt, Kornghögt — Gewirkt.	Kralawatgadigschefft } bürge gestiegen.
Kornhög (der) — Wirkung (die).	

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Kralawatgadischeffen — Auf das Gebürge steigen.
Kralldorn (der) — Widerwärtigkeit (die).
Kralldörig — Widerwärtig.
Kralle, Krallen (die) — Seele, Beere (die).
Krallen — Kratzen.
Krallenklüftern — Verknüpfen.
Krallenklüftert — Verknüpft.
Krallenmass (das) — Willkühr (die).
Krallenmessen — Willkührlich.
Krallenteschen (der) — Schüler (der).
Kraller (der) — Knaul (der).
Krallt — Gekratzt.
Kranawetstenz (der) — Weinstock (der).
Krangeln — Kratzen.
Krangelt — Gekratzt.
Krank — Gefangen, Im Arreste befindlich.
Krankeln — Uibereinander werfen, Uibereinander legen.
Krankelt — Uibereinander geworfen, Uibereinander gelegt.
Krankgemacht, Krankgmacht } — Gefangen = Arretirt worden.
Krankgeschupft, Krankgschupft }
Krankheit (die) — Gefangenschaft (die).
Krankl — Uibereinander.
Krankmachen } — Arretiren, Gefangen nehmen.
Krankschupfen }
Krankschornen }
Krankschornt — Arretirt, Gefangen worden.
Krankzupfen — Arretiren, Gefangen nehmen.
Krankzupft — Arretirt, Gefangen worden.
Kranzel, Kranzl (das) — Besetz (das).
Kranzeln — Besetzen.
Kranzelt — Besetzt.
Kranzgewickelt, Kranzgwickelt — Verkündet, Verkündiget.
Kranzlschein (der) — Frohnleichnamstag (der).
Kranzwickeln — Verkünden, Verkündigen.
Krapperling (der) — Rüben- oder Möhrenhaue (die).
Kratschen (der) — Hopfen (der).
Kratzeln — Schluchzen.
Kratzelt — Geschluchzt.
Kratzen — Rechen, Schnitzen.
Kratzen (die) — Rechen (der).
Kratzer (der) — Egge (die), Schnitzer (der).
Kratzling (der) — Dorn (der).
Kratzt — Gerecht, Geschnitzt.
Krauderer (der) — Gemeine Handwerker, Handwerksmann (der).

Jennisch — Deutsch

Krauderei (die) — Handwerk (das).
Kraudern (die) — Hellebarte (die).
Krauckerl (das) — Dachs (der).
Kraut — Umhin.
Kraut (die) — Flucht (die).
Krauten — Gehen, Flüchten.
Krauter (der) — Reiter (der) (In der Trapplirkarte).
Krauterer (der) — Gemeine Handwerker, Handwerksmann (der).
Krauterei (die) — Handwerk (das).
Krautglänz (die) — Wurm (der).
Krautig — Heimlich.
Krautlos — Unschuldig.
Krautloserei (die) — Unschuld (die).
Krautpflanzeln — Umtumeln.
Krautpflanzelt — Umgetumelt.
Krautt — Gegangen, Geflüchtet.
Krautwadi (die) — Lungensucht (die).
Krax (die) — Kloster (das).
Kraxenbuckler (der) — Kleine Krämer (der).
Kraxerl (das) — Schämel (der).
Krebs (der) — Kreuz (das), Rücken, Rückgrath (der), Schere (die).
Kreilen — Sägen.
Kreiler (der) — Säge (die).
Kreilt — Gesägt.
Krellern — Kegelgeschieben, Kegelspielen.
Krellert — Kegelgeschoben, Kegelgespielt.
Krembene (der) — Einbruch (der) mit offener Gewalt.
Krembenner (der) — Dieb (der) welcher mit offener Gewalt einbricht und stiehlt.
Kremp (der) — Schale, Hülse (die).
Krempen — Schälen.
Krempen (der) — Wassereimer (der).
Kremperei (die) — Schale, Hülse (die).
Krempt — Geschält.
Kremsen — Kratzen.
Kremser (der) — Dorfrichter (der).
Kremserei (die) — Dorfgericht (das).
Kremst — Gekratzt.
Krenessel, Krenessl (der) — Schande (die).
Krenesseln (sich) — Schämen (sich).
Krenesselt (sich) — Geschämt (sich).
Krenkrapfen (der) — Umschlag (der).
Krenzkoberl (das) — Uiberzimmer (das).
Kretzen (die) — Korb (der).
Kretzenbuckel } (der) — Buckelkorb,
Kretzenbuckl } Tragkorb (der).
Kretzer (der) — Korb (der).
Kreutzbuckel, Kreutzbuckl (die) — Hohe Berg (der) — Gebürge (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Kreutzfetzen (der) — Obligazion (die) Schuldbrief, Wechsel (der).
Kreutzlab, Kreutzlink — Sehr Schlecht.
Kricklnopperin (die) — Repetiruhr (die).
Kriechen — Wimmeln.
Kriecherl (der) — Bube (der) (in der Trapplirkarte, die Farbe wird entweder vor oder nach gesetzt).
Kriecht — Gewimmelt.
Krimenschungl, Krimenschiengl, Krimenschöangl (der) — Herrgott (der).
Krimel (der) — Biss (der).
Krimeln — Beissen.
Krimelt — Gebissen.
Kriptisch — Krum,
Kriptischpickfletterl (das) — Kreuzschnabel, Krumschnabel (der).
Krischitzen — Jauchzen.
Krischitzt — Gejauchzt.
Krispeln — Krähen.
Krispelt — Gekräht.
Kriterl — Christine.
Kritz (der) — Crucifix (das).
Kritzer (der) — Carolin, Louisd'or (der).
Kritzler — Andreas.
Krockel, Krockl (der) — Dickbein (das) Dicke Fleisch (das).
Krockeln — Entbinden, Gebären.
Krockelt — Entbunden, Geboren.
Krockldani (das) — Geburtsort (der).
Krocklerei (die) — Entbindung, Geburt, Niederkunft (die).
Krocklkanti (die) — Findelhaus, Gebärhaus (das).
Krocklmartine, Krocklmartini (die) — Geburtsland (das).
Krocklmeicka (die) — Hebame (die).
Kröne (die) — Heirath, Hochzeit (die).
Krönen — Heirathen, Copuliren, Trauen.
Kröner (der) — Bräutigam, Ehemann (der).
Krönerei (die) — Heirath, Hochzeit, Ehe (die).
Krönerin (die) — Braut (die) Eheweib (das).
Krönfisl (der) — Ehemann (der).
Krönfleppen (die) — Copulirschein, Trauschein (der).
Kröngoja, Kröngitschen (die) — Eheweib (das).
Krönisch (der) — Kunst (die).
Krönl (der) — Kaiser (der).
Krönling (der) — König (der).
Krönlvermamser (der) — Hochverräther (der).
Krönlvermamserei (die) — Hochverrath (der).
Krönmusch (die) — Eheweib (das).

Jennisch — Deutsch

Krönrauch (der) — Heirathgut (das).
Krönrose, Krönrosen (die) — Schlinge, Schleife, Masche (die).
Krönt — Geheirathet, Copulirt.
Kröntasch (der) — Kunstgriff (der).
Kröte (die) — Sarg (der), Todtentruhe (die).
Krötzen (die) — Korb (der).
Krogeln — Klieben.
Krogelt — Gekloben.
Kroichen — Wimmeln.
Kroicht — Gewimmelt.
Kronert (der) — Kraut (das).
Kronickel, Kronickl (der) — Schwein (das).
Kronigel, Kronigl (der) — Schwein (das).
Kroniglbosset (der) — Schweinfleisch (das).
Kroniglfenter (der) — Schweinschneider (der).
Kroniglkern (der) — Speck (der).
Krüglgehabt, Krüglghabt — Verstossen (v. Z.).
Krüglhab (der) — Verstoss (der).
Krüglhaben — Verstossen.
Kropfdrüsten — Verlangen.
Kropfdürst — Verlangt.
Kropfstuppen — Verthun.
Kropfstuppt — Verthan.
Krosling (der) — Krebs (der).
Krospen (der) — Weichling.
Krosperei (die) — Weichlichkeit (die).
Krospig — Weichlich.
Krotoner (der) — Korb (der).
Kruesel, Kruesl (der) — Mohn (der).
Krugler — Andreas.
Krummkopf (der) — Grosse Brecheisen (das).
Krummnase (die) — Krumme Kipfel (das).
Krummumer (der) — Rache (die).
Krummumerei (die) — Rachsucht (die).
Krummumerig, Krummumerisch — Rachsüchtig.
Krummumern — Rächen.
Krummumert — Gerächt.
Krumpgesichelt, Krumpgsichelt — Umgefallen.
Krumpsicheln — Umfallen.
Krumpsichelt — Umgefallen.
Kruspel (die) — Knie (das).
Kruzi (der) — Kreuz (das), Rücken, Rückgrath (der).
Kuft (der) — Muth (der).
Küftig — Muthig, Muthvoll.
Kügerlchen (das), Kügerling (der) — Erbse (die).
Kühbusse, Kühbussen (die) — Muttermal (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Kühl — Gelinde, Linde.
Kühl (der) — Trunk (der).
Kühlen — Lindern.
Kühlerei (die) — Linderung (die).
Kühlt — Gelindert.
Küksilb — Redlich.
Küksilberei (die) — Redlichkeit (die).
Kümelkiefern — Walten.
Kümelkiefert — Gewaltet.
Kümerei (die) — Nahrung (die).
Kümmerer (der) — Kaufmann, Käufer (der).
Kümmern — Kaufen.
Kümern — Nähren.
Kümmert — Gekauft.
Kümert — Genährt.
Kündigen — Kaufen.
Kündigt — Gekauft.
Kütisch — Neu.
Kütlich (der) — Kunst (die).
Kütfisl (der) Künstler (der).
Kuffen — Schlagen.
Kuffer (das) — Heu (das).
Kufft — Geschlagen.
Kufter (der) — Knopf (der).
Kugel (die) — Achsel (die), Fass, Glied (das).
Kugelbohle, Kugelbohlen (die) — Billard (das).
Kugelgehadert, Kugelghadert — Billardgespielt.
Kugelhadern — Billardspielen.
Kugelpflanzer (der) — Binder, Böttcher Küfer (der).
Kugelradling (der) — Wagenrad (das).
Kugelschmiergehalten, Kugelschmierghalten — Marquirt.
Kugelschmierhalten — Marquiren.
Kugelschmierhalter (der) — Marqueur.
Kukurutz (der) — Wilde Blatter (die) Wilde Geschwür (das).
Kukurutzfletterl (das) — Warnungtafel vor den Blattern (die schwarzen).
Kulmes (die) — Feder (die).
Kumpana (die) — Uhr (die).
Kundeini (der) — Kundschafter, Spion (der).
Kupfer (das) — Heu (das).
Kupferobermann (der) — Heuboden (der) Heubühne (die).
Kupferstiglitz (der) — Heuleiter, Heuraufe, Heureffe (die).
Kupper (das) — Heu (das).
Kurmsche (die) — Schärfe, Schneide (die).
Kuraschig — Scharf, Schneidig.
Kusch (der) — Sinn (der).
Kusch (das) — Haus (das).
Kutt — Gehandelt, Gemäckelt.

Jennisch — Deutsch

Kutten — Handeln mäckeln, Handel treiben.
Kutter (der) — Spott, Mäckler (der).
Kutterei (die) — Gespötte (das), Mäkelei (die).
Kuttern — Spotten.
Kuttert — Gespottet.
Kuttfisl (der) — Spötter (der).
Kuttmusch (die) — Spötterinn (die).
Kwi, Kwin (der) — Hund (der).
Kwinten — Stehlen.
Kwintt — Gestohlen.

Redensarten.

Kandin werden — Vom Diebshandwerk entfernen.
Kandin worden — Vom Diebshandwerk sich entfernt.
Kaimputzen — Einen Opferstock nach künstlicher Öffnung desselben ausplündern.
Kaimputzer (der) — Dieb (der) welcher sich damit beschäftigt, Opferstockrauber (der).
Kaimputzt — Einen Opferstock nach künstlicher Öffnung desselben ausgeplündert.
Kalenasgeschleckt, Kalenasgschleckt — Einen Opferstock mit der Leimruthe ausgeplündert, oder bestohlen.
Kalenasschlecken — Einen Opferstock mit der Leimruthe ausplündern, oder bestehlen. Einen Opferstock räumen.
Kalenasschlecker (der) — Dieb (der) welcher sich damit beschäftigt, und gewöhnlich Vogelleim in einer Schweinblase eingebunden, und ein ohngefähr Schuhlanges, fein geschabenes dünnes, und schmales Fischbein, welches am einen Ende mit Vogelleim beschmiert ist, bei sich trägt.
Kalmasgeschleckt, Kalmasgschleckt, Kalmasschlecken, Kalmasschlecker (der) — Bezeichnet die nämlichen drei vorhergehenden Worte, und ist weniger als die obigen im Sprachgebrauch.
Duften Kanofizer (die) — Untereinander gut bekannte Diebe einer Bande (die).
Katterpflanzen — Eine Bekanntschaft machen.
Katterpflanzt — Eine Bekanntschaft gemacht.
Der Kern hockt auf dem Schimmel — Das Getraide ist reif.
Kernen sich auf einen Legtschinranti — Verlegen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Kernt sich auf einen Legtschinranti — Verlegt.
Kies umigeriben } — Sich gut im Ver-
Kies umigriben } höre ausgeredet.
Kies umireiben — Sich gut im Verhöre ausreden.
Die Krankheit geheilt — Jemand aus der Gefangenschaft befreit.
Die Krankheit heilen — Jemanden aus der Gefangenschaft befreien.
Die Krankheit hockt erblich — Die Gefangenschaft ist gefährlich (Mit Bezug auf die übrigen in der Freiheit befindlichen Glieder der Bande).
Kreutz — Sehr (Angewendet aber nur bei Beiwörtern, welche gewöhnlich üble Eigenschaften einer Person oder Sache bezeichnen).
Mit der Kugel auf sich scheiben gelassen }
Mit der Kugel auf sich scheiben glassen } — Einen Narren abgegeben.
Mit der Kugel auf sich scheiben lassen — Einen Narren abgeben.

L.

La (die) — Achtung (die).
Lab — Ausgemergelt, Elend, Falsch, Schändlich, Schlecht, Uibel.
Labadkern (der) — Kriecher (der).
Labadkernalcher (der) — Kriechende Bettler (der).
Labatkern (der) — Kriecher (der).
Labatkernalcher (der) — Kriechende Bettler (der).
Labe Baruch (der) — Unheilbare Ausschlag, Grind (der), Flechte (die).
Labe Begerei (die) — Lustseuche, Venerische Krankheit (die).
Labe Burgerl (das) — Festung (die).
Labe Fleppen (die) } — Steckbrief (der).
Labe Flepperl (das) }
Labegmemst — Verdrossen.
Label — Daraus.
Label (der) — Geld (das).
Label (die) — Noth (die).
Labemensen — Verdriessen.
Labememserei (die) — Verdruss (der).
Labe Molter (die) — Filzlaus (die).
Labe Muff (der) — Schlechte Dieberei (die) — Schlechte Diebstahl (der).
Labe Obers (das) — Schleim (der).
Labobersig — Schleimig.
Labe Paternoster (der) — Gebetriemen der Juden (der).
Laberei (die) — Elend (das) Noth, Schande (die) Uibel (das).
Labereizinken — Brandmarken.
Labereizinken (der) — Brandmark (das).
Labereizinkerei (die) — Brandmarkung (die).
Labereizinkt — Gebrandmarkt.
Labe Riffel (der) — Fanghund (der).
Labe Schaberling (der) — Möhre, Gelbe Rübe (die).
Labe Schlangling (der) — Springer (der) (Schwere Fessel, welche an den Fuss angeniethet wird).
Labe Schnack (der) — Räuber (der) welcher in Wäldern hausst.
Labe Semmerte (der) — Herbst (der),
Labe Suri } (der) — Schiesspulver
Labe Surum } (das) Lustseuche (die) Schwefel, Vogelleim (der) Uiberhaupt Jeder bei Gaunern sich findende verdächtige Gegenstand, Venerische Krankheit (die).
Labet — Nöthig, Nothdürftig.
Labe Verzinck (der) — Uible, Schlechte Ruf (der).
Labe Walder } (die) — Filzlaus (die).
Labe Walter }
Labe Zinken (der) — Falsche Name (der).
Labgetibert — Geschimpft.
Labgroanling (der) — Erdapfel (der) Kartoffel (die).
Labigmenpst — Verdrossen.
Labimempsen — Verdriessen.
Labimempserei (die) — Verdruss (der).
Labl — Daraus.
Labl (der) — Geld (das).
Labl (die) — Noth (die).
Lablig — Nöthig.
Lablinserig, Lablinserisch — Harthörig, Taub.
Laben (der) — Laden (der).
Labreiber (der) — Riegel (der).
Labschnabel (der) — Gimpel (der) als Schimpfwort.
Labtibern — Schimpfen.
Labtibert — Geschimpft.
Labzahm — Verdriesslich.
Lacher (der) — Stamm (der).
Lacherl — Unbescholten.
Lacherl (der) — Wahrsager (der).
Lacherlfisl (der) — Unbescholtene Mensch (der).
Lacherln — Wahrsagen.
Lacherlt — Wahrgesagt.
Lachlknopp — Auswärtig, Auswärts.
Lächerl (der) — Witz (der).
Lächerlig — Witzig.
Lackel, Lackl — Leider.
Lackeln — Hängen.
Lackelt — Gehängt.
Lacker — Thöricht.
Lackerei (die) — Thorheit (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Lackerisch — Deutsch.
Lackerische (das) — Deutschland.
Laden — Lassen.
Lader (der) — Tadel (der).
Ladern — Tadeln.
Ladert — Getadelt.
Ladi (die) — Gräfinn (die).
Ladlkrachet (das) — Ulme (die).
Läf (der) — Schwäche (die).
Läfig, Läfisch / Läflig, Läflisch — Schwach.
Laen — Achten.
Längerach (der) — Leid (das).
Längerachen — Leiden.
Längeracht — Gelitten.
Längern — Vergehen.
Längerei (die) — Vergangenheit (die).
Längerig, Länerisch — Vergangen.
Länglich — Gewiss.
Längling (der) — Wurst (die).
Längspring (der) — Gezeichnete Plan (der).
Längspringfisl (der) — Riss (der) Riese (der).
Laut — Geachtet.
Läufel, Läufl (das) — Quelle (die).
Läusmarkt (der) — Kopf (der).
Läuten — Melken.
Läutt — Gemolken.
Lafari (der) — Geschworne, Gerichts-Polizeidiener (der).
Lafel, Lafl (der) — Lefze, Lippe (die).
Laflzwickeln — Mit den Lippen Zeichen geben.
Laflzwickelt — Mit den Lippen Zeichen gegeben.
Laft — Hoch.
Lag — Krumm.
Lage (die) — Folge (die).
Lagel, Lagl (das) — Bürde (die).
Lagumerei (die) — Umstand (der).
Lahmen — Schwinden.
Lahmer (der) — Schwund (der).
Lahn (die) — Gattung (die).
Lahmerei (die) — Frömmigkeit (die).
Lahmig, Lahmisch — Fromm.
Lahmt — Geschwunden.
Laimen — Feiern.
Laimputh (der) — Feierabend (der).
Laimt — Gefeiert.
Lalle (der) — Stumme (der).
Laller, Lalles (der) — Zunge (die).
Lallichen — Treiben.
Lallicht — Getrieben.
Lamblgasche (die) — Gemeinde (die).
Laminger (der) — Soldat (der).
Lammen — Liegen.
Lammer, Lammert (der) — Stroh (das).

Jennisch — Dautsch

Lampelfeige, Lampelfeigen (die) — Schimpf (der).
Lampenfreier (der) — Mitellose Prahler (der).
Lamschrazl (das) — Waise (die).
Lamt — Gelegen.
Lamus (der) — Arm (der).
Landeln — Säumen.
Landelt — Gesäumt.
Landerl (das) — Lampe (die).
Landischprinzer (der) — Landrichter (der).
Landischprinzerei (die) — Landgericht (das).
Landlerei (die) — Verspätung, Saumseligkeit (die).
Landlerig, Landlerisch — Spät, Saumselig.
Langblatt (das) — Tugend (die).
Langblattet — Tugendhaft.
Lange Buschge (die) — Flinte (die).
Lange Hansl (der) — Kleine Brecheisen, Stemeisen (das).
Langen — Hängen.
Langerniekerln — Klecken.
Langernickerlt — Gekleckt.
Langfisl (der) — Hirse (die).
Langfleppe (die) / Langfleppen (die) / Langflepperl (das) — Steckbrief (der).
Langfrizel, Langfrizl (der) — Fasan (der).
Langfuss (der) — Hase (der).
Langgemunscht, Langgmunscht — Geschieden, Getrennt.
Langert (der) — Hals (der).
Langgriffig — Weit.
Langhansl (der) — Kleine Brecheisen, Stemeisen (das).
Langhasel, Langhasl (das) — Graben (der).
Langhackerei (die) — Seltenheit (die).
Langhacket — Selten, Seltsam.
Laninger (der) — Soldat (der).
Langling (der) — Wurst (die).
Langlöffel (der) — Maulesel (der).
Langmichel, Langmichl (der) — Degen (der) Seitengewehr (das).
Langmunschen — Scheiden, Trennen.
Langmunscht — Geschieden, Getrennt.
Langnosch, Langnutsch (der) — Stiefel (der).
Langgöhrlplatz (der) — Hasenscharte (die).
Langohr (der) — Hase (der) Wildbret (das).
Langohrskelof (der) — Jagdhund (der).
Langoni (der) — Ebene (die).
Langonig — Eben.
Langschnabel (der) — Storch (der).
Langt — Gehängt.
Lapalderei (die) — Liederlichkeit (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Lapolderlig — Liederlich.
Larcher (der) — Tücke (die).
Larcherig, Larchig — Tückisch.
Lardig — Weit.
Lardigerei (die) — Weite (die).
Lardoni (der) — Ewigkeit (die).
Lardonig — Ewig.
Larve (die) — Gesicht (das).
Larvenpoppel (der) — Vertheidigung (die).
Larvenpoppeln — Vertheidigen.
Larvenpoppelt — Vertheidiget.
Larvenpoppl (der) — Vertheidigung (die).
Larvenrausch (der) — Pergament (das).
Larvenwadi (das) — Gekochte Kaffee (der).
Larvenwadikanti (die) — Kaffeehaus (das).
Larvenwadischlichtl (das) — Kaffeschale (die).
Larvenwasser (das) — Gekochte Kaffee (der).
Lasch (der) — Sprache (die).
Lasche, Laschen (die) — Schuh (der).
Laschen — Reden, Sprechen, Sagen, Versprechen.
Laschgenatzgert, Laschgnatzgert — Versprechen, und nicht gehalten, v. Maulgemacht.
Laschiren — Zahlen.
Laschirer (der) — Zahler (der).
Laschirerei (die) — Zahlung (die).
Laschirt — Gezahlt.
Laschnatzgerei (die) — Maulmacherei (die).
Laschnatzgerer (der) — Maulmacher (der).
Laschnatzgern — Versprechen, und nicht halten, v. Maulmachen.
Laschnatzgert — Versprochen und nicht gehalten, v. Maulgemacht.
Lascher (der) — Frage (die).
Laschoren — Fragen.
Laschort — Gefragt.
Lascht — Geredet, Gesprochen, Gefragt, Versprochen.
Lasel, Lasl, Laserl (das) — Schaf (das).
Laselbumser (der) — Schafhirt (der).
Lastig — Recht.
Lastig gehockt, Lastig ghockt — Recht geschehen (v. Z.)
Lastig hocken — Recht geschehen (v. Z.)
Latern (die) — Mund (der), Netz (das).
Latsche, Latschen (die) — Fracht-Güterwagen (der), Milch (die).
Latschenfetzen — Einen Frachtwagen berauben.
Latschengefetzt, Latschengfetzt — Einen Frachtwagen beraubt.
Latschengemacht — Einen Frachtwagen bestohlen, oder beraubt.

Jennisch — Deutsch

Latschenkafer (der) — Fuhrmann (der).
Latschenmachen — Einen Frachtwagen bestehlen, oder berauben.
Latschfuss (der) — Hase (der).
Latschkafer (der) — Fuhrmann (der).
Latschling (der) — Weste (die).
Latz (der) — Schlinge (die).
Latzen — Hängen, Schlingen.
Latzer (der) — Schaf (das).
Latzt — Gehängen, Geschlungen.
Lau (der) — Uibel (das).
Laub (das) — Brot (das).
Laubblankel, Laubblankl (das) — Trommel (die).
Laubblankeln — Trommeln.
Laubblankelt — Getrommelt.
Lauberer (der) — Bäck (der).
Laubgerecht, Laubgrecht — Umgestreift.
Laubkempen — Umstreifen.
Laubkempt — Umgestreift.
Laubbrechen — Umstreifen.
Laubnass — Unempfindlich.
Lauchtel, Lauchtl (der) — Fürst (der).
Lauchtlin (die) — Fürstin (die).
Laudori (die) — Weibliche Scham (die), Weibliche Glied (das).
Lauf (der) — Gedächtniss (das), Magen (der) Schürze (die) v. Fürfleck.
Laufasen — Umwischen.
Laufast — Umgewischt.
Laufen — Gedenken (v. Z.) Gedacht.
Laufer (der) — Both (der) Uhr (die).
Lauferl (das) — Vagabund (der).
Lauferzirkel (der) — Zeiger an der Uhr, Uhrzeiger (der).
Laufstenz (der) — Krücke (die).
Laug (die) — Gelbsucht (die).
Lauig — Uibel.
Laun (der) — Schwung (der).
Launc (die) — Galle (die).
Launen — Schwingen.
Launig — Linde.
Launinger (der) — Soldat (der).
Launt — Geschwungen.
Lausbiss (der) — Widerspenstigkeit (die).
Lausbissig — Widerspenstig.
Lautauf — Frisch.
Lauter Plaudert — Alles durcheinander.
Lautori (die) — Weibliche Scham (die) Weibliche Glied (das).
Lauthurmerig, Lauthurmerisch — Faul.
Lau, Lauw (das) — Geräusch (das).
Lavari, Lavori (der) — Geschworne, Gerichts- Polizeidiener (der).
Lavori (die) — Schüssel (die).
Law — Schlecht, Uibel, Ausgemergelt, Unnütz, Verdächtig, Elend.
Lax — Gross.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Leachen, Leagen (der) — Schwarze Brot (das).
Leb — Bekannt.
Lebeln — Geifern v. Trensen.
Leben (der) — Schwarze Brot (das).
Leben (der spargraue) — Verschimmelte Brot (das).
Lebendipreimsacher (der) — Tausendguldenkraut (das).
Lebendsacher (der) — Schierling (der).
Lebenhitz (die) — Backofen (der).
Lebenkanti (die) — Brothaus, Bäckerhaus (das).
Lebenpflänzer, Lebenschieber (der) — Bäcker (der).
Lebenschober (der) — Backofen (der).
Lebenschupfer (der) — Bäcker (der).
Lebenspitz (der) — Korn (das) Rocken (der).
Lebenzwicken — Wandeln.
Lebenzwickerei (die) — Wandel (der).
Lebenzwickt — Gewandelt.
Leberl (der) — Geistliche (der) (Uiberhaupt.)
Leberlblattel, Leberlblattl (das) — Tarockspiel (das).
Leberlblatteln — Tarockiren, Tarockspielen.
Leberlblattelt — Tarokirt, Tarockgespielt.
Leberlgelöst, Leberlglöst — Ehe geschieden (die).
Leberlhock (der) } — Pfarrhof (der).
Leberlkanti (die) }
Leberlknüpfen — Copuliren.
Leberlknüpferei (die) — Copulation (die).
Leberlknüpft — Copulirt.
Leberllösen — Ehe scheiden (die).
Leberllöserei (die) — Ehescheidung (die).
Leberlschupfer (der) — Getreidedieb (der) (auf dem Felde).
Leberlschwäch (die) — Moldau (die).
Lebes (der) — Leben (das).
Lechen (der) — Schwarze Brot (das).
Lechen — Lassen.
Lecht — Bequem, Comod, Gelassen.
Lechterei (die) — Bequemlichkeit, Comodität (die).
Lechum (der) — Schwarze Brot (das) Jude (der).
Lechum (der schwarzerische) — Falsche, Schlechte Geistliche (der).
Lechumkanti (die) — Bäckerhaus, Brothaus (das).
Leck, Lecka (der) — Gefängniss (das) Kerker (der).
Lecken — Wehen.
Lecken (den Schundbos) — Den Arsch aushauen.
Lecken (Martine) — Auf den Schub kommen.
Lecker (der) — Gefängniss (das) Kerker (der).
Leckfreund (der) — Senft (der).
Lecknösperl (das) — Zuckerbüchse (die) Zuckerschachtel, Zuckerschale.
Leckt — Gewehr.
Ledig — Nieder.
Ledrisch — Lauter.
Leertaschenfüll, Leertaschenfülle (die) — Vorschuss (der).
Leertaschenfüllen — Vorschiessen.
Leertaschengefüllt, Leertaschengfüllt — Vorgeschossen.
Lefelisch — Lieb.
Lefeterei (die) — Langsamkeit (die).
Lefetig, Lefetisch — Langsam.
Lefent, Lefente (die) Brennessel (die).
Lefenten — Mit Brennesseln stechen.
Lefent — Mit Brennesseln gestochen.
Leffen — Brauchen, Gebrauchen.
Leffnen — Begehren.
Leffnet — Begehrt.
Lefft — Gebraucht.
Leflbreinzungt — Ungekränkt.
Leflig, Leflisch — Lieb.
Legeln — Leben.
Legelt — Gelebt.
Legerling (der) — Verzeichniss (das).
Legesprungen, Legsprungen — Verscherzt.
Legling (der) — Leben (das).
Legoni (der) — Linde (die).
Legtschieranti (der) — Verlag (der).
Legwandel, Legwandl (das) — Schale (die) (Gefäss).
Lehmschitzert (der) — Backofen (der).
Lehnen — Lassen, Geben.
Lehnprein — Schwach.
Lehnt — Gelassen, Gegeben.
Leibe, Leiben (die) — Lage (die).
Leiben — Liegen.
Leibgewiew (der) — Vertraute Diebs-Kamerad (der) Welcher die Gelegenheit zur Ausführung eines Raubs, oder Diebstahls auskundschaftet, jedoch, um nicht erkannt zu werden, nicht mithilft.
Leibt — Gelegen.
Leich — Leer.
Leich, Leiche (die) — Pranger (der).
Leicher (der) — Recht (das).
Leiching (der) — Leere (die).
Leicht — Jung.
Leichte Gallina (die) — Junge Huhn (das).
Leichte Kleben (der) — Fohlen (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Leichter (der) — Segen (der).	Lenzel (der) — Walze (die).
Leichterei (die) — Jugend (die).	Lenzelbos (die) — Aufenthaltsort (der).
Leichtern — Segnen.	Lenzeln — Walzen, Aufhalten (sich).
Leichtert — Gesegnet.	Lenzelschwärz, Lenzlschwärz (die) — Samstagnacht (die).
Leid — Links, Link.	Lenzelspiesser (der) — Aufenthaltgeber (der).
Leidel (die) — Reue (die)	Lenzelt — Aufgehalten, Gewalzt (sich).
Leideln — Reuen.	Lenzen — Sehen, Hören, Schauen.
Leidelt — Gereuet.	Lenzer (der) — Auge, Italien (das).
Leidl — Wohl.	Lenzerlfleppen (die) — Aufenthaltsschein (der).
Leidl (das) — Wohl (das).	Lenzgewendt, Lenzgwendt — Versendet.
Leier (die) — Zahl (die).	Lenzig — Höllisch.
Leiferlfisl (der) — Geliebte, Liebhaber (der).	Lenzt — Gesehen, Gehört, Geschaut.
Leih, Leihn (die) — Schlinge (die).	Lenzwenden — Versenden.
Leihen — Schlingen, Wenden.	Leondl (der) — Löwe (der).
Leiherei (die) — Wendung (die).	Lepadatsch (der) — Quäler, Kujon, v. Sekkirer, Neker (der).
Leiht — Geschlungen, Gewendet.	Lapadatschen — Quälen, Kujoniren, v. Sekkiren, Necken.
Leimen — Klecken.	Lepadatscht — Gequält, Kujonirt, v. Sekkirt, Genekt.
Leimklüftig — Unrichtig.	Lerche (die) — Falte, Runzel (die).
Leimkluft (die) — Unrichtigkeit (die).	Lerchenstrauss (der) — Rosmarin (der).
Leimt — Geleckt.	Lercher (die) — Falte, Runzel (die).
Leinwanderer (der) — Maulmacher (der).	Lercherig — Faltig, Runzelig.
Leinwandern — Maulmachen.	Lercherlspitz (der) — Schuhnagel (der).
Leinwandert — Maul gemacht.	Lespringen — Verscherzen.
Leinwandgemangt, Leinwandgmangt — Verkehrt.	Lessen — Geben, Lassen.
Leinwandmang (die) — Verkehr (der).	Lesst — Gegeben, Gelassen.
Leinwandmangen — Verkehren.	Lethglied (das) — Beistand (der).
Leiren — Zählen.	Lethsam (der) — Musik (die).
Leirt — Gezählt.	Lethsamen — Musiziren.
Leisling (der) — Ohr (das).	Lethsamer (der) — Musikant, Spielmann (der).
Lele (das) — Schaf (das).	Lethsamflepper (die) — Notenbuch (das).
Lendeln — Leiten.	Lethsamt — Musizirt.
Lendelt — Geleitet.	Letteln — Wackeln.
Lender (der) — Haken (der).	Lettelt — Gewackelt.
Lendi, Lendig — Jenseits.	Letz (die) — Scharte (die).
Lendlerei (die) — Leitung (die).	Letzig — Schartig.
Lendplepperl (das) — Zufall (der unglückliche).	Leutfresser (der) — Starke, Verwegene Gauner (der).
Lengeln — Weichen.	Lew — Bekannt.
Lengelt — Gewichen.	Lewerl (der) — Geistliche (der) (Überhaupt).
Lengen — Geben, Leihen, Schenken, Reichen.	Lex (der) — Hund (der).
Lengen (sich) — Wagen (sich).	Lexerl (das) — Kleine Pommer- oder Spitzhund (der) v. Pumerl (der).
Lengerei (die) — Gabe (die) Geschenk, Wagniss, Wagstück (das).	Liberisch — Kalt.
Lengetfeige, Lengetfeigen (die) — Zipf (der).	Liberl (das) — Pfund (das).
Lengetfeigel (das) — Zipfel (das).	Lichtdurmen — Verdunkeln.
Lengt — Gegeben, Geliehen, Geschenkt, Gereicht.	Lichtdurmerische Schein (der) — Dunkle Tag, Neblige Tag (der).
Lengt (sich) — Gewagt.	Lichtdurmt — Verdunkelt.
Lenir (die) — Versicherung (die).	Lichterl (das), Lichtling (der) — Stern (der).
Leniren — Versichern.	
Lenirt — Versichert.	
Lenockel, Lenockl (die) — Schläge (die).	
Lensen — Schauen, Sehen, Hören.	
Lenst — Geschaut, Gesehen, Gehört.	

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Lichtspann (der) — Wasser (das).
Lickeln — Klirren, Rasseln.
Lickelt — Geklirrt, Gerasselt.
Licklerei (die) — Geklirr, Gerassel (das).
Lieberl (das) — Herz (das) Liebe (die).
Lieberln — Lieben.
Lieberlt — Geliebt.
Liebheis — Gottfried.
Liebisch — Gewahr.
Liebisch werden — Gewahr werden.
Liebisch zest. — Gewahr worden.
Liche (die) } — Heimliche Weg,
Licherl (das) } Schleichweg (der).
Liendel, Liendl (der) — Aufrichtigkeit, Treue (die).
Liendlig — Aufrichtig, Treu.
Lill — Leicht.
Lillerei (die) — Leichtigkeit (die).
Lillsisl (der) — Leichtsinn (der).
Lillsislig — Leichtsinnig.
Limmel (der) — Last (die).
Lindenterri (die) — Lehm, Thon (der).
Link — Falsch, Schlecht, Dumm, Wild.
Link (der) — Lohn (der).
Linke Fleppen (die) }
Linke Geflider (das) } — Falsche Pass (der).
Linke Gflider (das) }
Linke Grünnstäudler (der) — Wild-Dieb (der).
Linken — Lohnen, Belohnen.
Linkenfleppenmalochner (der) — Verfertiger falscher Pässe, und Urkunden (der).
Linkerdetscherl (der) — Falsche Kerl (der).
Linkerei (die) — Falschheit, Dummheit, Schlechtigkeit, Belohnung (die).
Linke Schiferei (die) — Ausflucht, Ausrede (die).
Linke Zinken (der) — Falsche Name (der).
Linkgabel (die) — Falsche Eid, Meineid (der).
Linkgablig — Meineidig.
Linkgepascht — Geschmuggelt, Gemäckelt, Geschwärzt.
Linkglied (das) — Fehler, Mackel (der).
Linkgliedig — Fehlerhaft, Mackelhaft.
Linkglatz (die) — Maria Hülf.
Linkig (der) — Ursache (die).
Linkkolbengliedel } (das) — v. Bein-
Linkkolbengliedl } wachs, Uiberbein (das).
Linkl — Dumm.
Linklerei (die) — Dummheit (die).
Linkpasch (der) — Mäckelei (die).
Linkpaschen — Schmuggeln, Mäckeln v. Schwärzen, Schleichhandel treiben.
Linkpascher (der) — Mäckler, Schmuggler (der) — Schleichhändler, Schwärzer.
Linkpascht — Geschmuggelt, Gemäckelt, Geschwärzt, Schleichhandel getrieben.
Linkpflanzen — Verfälschen.
Linkpflanzer (der) — Verfälscher (der).
Linkpflanzerei (die) — Verfälschung (die).
Linkpflanzt — Verfälscht.
Linkplattel, Linkplattl (das) — Falsche Münze (die).
Linkplattlpflanzen — Falschmünzen.
Linkplattlpflanzer (der) — Falschmünzer (der).
Linkplattlpflanzerei (die) — Münzverfälschung (die).
Linkplattlpflanzt — Falschgemünzt.
Linksäule, Linksäulen (die) — Feige (die) (mit der Hand gemacht).
Linksäulen gemacht } — Feige gezeigt.
Linksäulen gmacht }
Linksäulen lengen — Feige zeigen.
Linksäulen lengt — Feige gezeigt.
Linkschleicher (der) — Krumme (der).
Linkschmal (der) — Abweg (der).
Linkschneller (der) — Wilddieb (der).
Linkschnellerei (die) — Wilddieberei (die).
Linkstappler (der) — Falsche Kollektant, Betrüger (der) Welcher mit falschen Briefschaften Geld ablockt.
Linkstocker (der) — Falschspieler (der).
Linkt — Gelohnt, Belohnt.
Linkwechsler (der) — Gauner (der) Welcher Geld unterschlägt, oder beim Geldwechseln betrügt, oder stiehlt.
Linnigeschrauft, Linnigschrauft — Ungerecht.
Linnigestrichen, Linnigstrichen — Weggezeigt.
Linnistreichen — Wegzeigen.
Linnistreicher (der) — Wegzeiger (der).
Linseltling (die) — Kleine Darmsaite (die).
Linseln — Prasseln.
Linselt — Geprasselt.
Linsen — Horchen, Hören, Sehen, Schauen, Versuchen, Probiren, Ausforschen, Vernehmen, Verstehen.
Linsendreschen — Nachspüren um zu verrathen.
Linsendrescher (der) — Verrätherische Nachspürer (der).
Linsendroschen — Nachgespürt, um zu verrathen.
Linsenknobern (die) — Traube (die).
Linser (der) — Herr (der) Auge, Ohr (das).
Linserei (die) — Fleisch (das).
Linsergaterling (der) — Ohrring (der).
Linserlich (der) — Gehör (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Linserschnablbenner (der) — Ohrlöffel (der).
Linslerei (die) — Geprassel (das).
Linsmarkt (der) — Kopf (der).
Linsschnatter (der) — Denkmal (das) Urne (die).
Linst — Gehorcht, Gehört, Geschen, Versucht, Probirt, Ausgeforscht, Vernommen, Gelesen, Verstanden, Geschauet.
Lintern — Schnürren.
Lintert — Geschnürrt.
Linz (die) — Spur (die).
Linzen — Die Spur verfolgen, Hören, Probiren, Sehen, Schauen.
Linzengoje (die) (Schimpfname) — Schlechteste Weibsbild (das).
Linzer (der) — Auge, Ohr (das).
Linzt — Gehorcht, Gehört, Geschen, Versucht, Probirt, Ausgeforscht, Vernommen, Die Spur verfolgt, Geschaut, Verstanden.
Lipling (der) — Boden (der) Untern Dach.
Liranagel (der) — Bohne (die).
Lirs — Wir.
Lisch (der) — Staunen (das).
Lischen — Staunen.
Lischt — Gestaunt.
Lispel, Lispl (der) — Traum (der).
Lispeln — Träumen.
Lispelt — Geträumt.
Litschenlaminger (der)—Lieutenant (der).
Littes (das) — Vorgemach (das).
Liverl (das) — Pfund (das).
Liwerl (der) — Freude (die).
Liwerl gehöckt — Gefreut (sich).
Liwerl höcken — Freuen (sich).
Liwerln — Lieben.
Liwerlt — Geliebt.
Lixel, Lixl — Felix.
Loblatl (das) — Weberschlicht (die).
Loblig, Loblich — Hart.
Lochenhuetl — Uiberall.
Lochkrebsen — Vermarben.
Lochkrebst — Vermarbt.
Locherer (der) — Rinne, Röhre (die) Rohr (das).
Locherl — Georg.
Lochern — Vorstecken.
Lochzapfeln — Umstechen.
Lochzapfelt — Umgestochen.
Lodel, Lodl (der) — Umsturz (der).
Lodeln — Umstürzen.
Lodelt — Umgestürzt.
Lodern — Löschen.
Lodert — Gelöscht.
Lodl — Katharina.

Jennisch — Deutsch

Lodischiangl — Reich.
Löndl (der) — Treue (die).
Löandlig — Treu.
Löb (der) — Gähzorn (der).
Löbisch — Gähzornig.
Löbl (der) — Liebe (die).
Löblisch — Lieb.
Löffel (der) — Leben (das), Kanne, Zeche (die).
Löffelfaim (der) — Unart (die).
Löffelfaimig — Unartig.
Löffelhög (die) — Lebtag (der).
Löffeln — Leben, Zechen.
Löffelstiel (der) — Ungnade (die).
Löffelstielig — Ungnädig.
Löffelt — Gelebt, Gezecht.
Löfel, Löfl — Stephan.
Löfler (der) — Erle (die).
Löflisch — Lieb.
Löhminger (der) — Soldat (der).
Löhrl (der) — Tombak (der).
Lösch, Lösche (die) — Decke (die).
Löschen — Decken.
Löscht — Gedeckt.
Löser (der) — Hunger (der).
Löserig — Hungerig.
Lösern — Hungern.
Lösert — Gehungert.
Löthglied (das) — Beistand (der).
Löw, Löwe (der) — Gähzorn (der).
Löwisch — Gähzornig.
Lofanterei (die) — Wucher (der) Wucherei (die).
Lofantern — Wuchern.
Lofanteros (der) — Wucherer (der).
Lofantert — Gewuchert.
Loforner (der) — Geizige Prahler (der).
Lohn (der) — Schwarze Haube (die).
Lohrindengoje (die) } — Lederer-
Lohrindennuscherl (das) } tochter (die).
Lohn (der) — Dieb (der).
Loitel, Loitl — Phillipp.
Loiterl — Alois.
Loll (der) — Kind (das).
Lollen (die) — Kinder (die).
Loni — Juliana.
Lopotsch (der) — Träger (der) bei Krämern und Hausirern.
Lopatschi (die) — Trägerin (die).
Lorberl — Eleonora.
Lorblgeschaben, Lorblgschaben — Unrecht gethan.
Lorblklutschig — Unbedeutend.
Lorblschaben — Unrecht thun.
Lorblschaberei (die) — Unrecht (das).
Lord (der) — Graf (der).
Lordfanni (der) — Billigkeit (die).
Lordfanning — Billig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Loriten — Hinreichen.
Loritig — Hinreichend.
Loritt — Hingereicht.
Lorizel, Lorizl — Lorenzl.
Lorum (das) — Strafhaus, Zuchthaus (das).
Loschlafen (das) — Zeitvertreib (der).
Loschor (der) — Frage (die).
Loschoren — Fragen.
Loschort — Gefragt.
Losdussen — Aufschliessen, Aufsperren, Lossperren, Schlossaufmachen, Schlossöffnen (das).
Losdusst — Aufgeschlossen, Aufgesperrt, Losgesperrt, Schloss aufgemacht, Schloss geöffnet (das).
Losenzersen — Vorrufen.
Losenzerst — Vorgerufen.
Loserlgeschmalzen, Loserlgschmalzen — Zugeflüstert.
Loserlschmalzen — Zuflüstern.
Losschallenschein (der) — Vorabend (der).
Lotterschein (der) — Fasttag (der).
Low — Ausgemergelt, Schlecht.
Lowi (der) — Geld (das).
Lowi Kiss (der) — Geldbeutel (der).
Luckel, Luckl (der) — Luchs (der).
Lümel (der) — Ladung (die).
Lümeln — Laden.
Lümelt — Geladen.
Lütt, Lüttig — Klein, Kurz, Mittelmässig, Unbedeutend.
Lüttl — Wenig.
Luegen, Lugen — Hören, Zuhören.
Lufthaket — Unbewohnbar, Unbewohnt.
Luegt, Lugt — Gehört, Zugehört.
Luferl (das) — Eidechse (die).
Luhu (der) — Dieb (der).
Lullern — Blasen.
Lullert — Geblasen.
Lumpen (der) — Schlüssel (der).
Lumpengeschaben, Lumdengschaben — Klystirt.
Lumpenschaben — Klystiren.
Lumpenschabensalbe, Lumpenschabensalben (die) — Klystir (das).
Lumpenschaber (der) Klystirspritze (die).
Lunderl (der) — Montag (der).
Lunten (der) — Schlüssel (der).
Luper (der) — Sackuhr, Uhr (die).
Lumperdalmer (der) — Sackuhrschlüssel, Uhrschlüssel (der).
Luperpflanzen — Uhrmachen.
Luperpflanzer (der) — Uhrmacher (der).
Luperpflanzt — Uhrgemacht.
Luperschlangling (der) — Uhrkette, Sackuhrkette (die).
Luperzapfer (der) — Sackuhrstöckl (das).
Luperzupfen — Uhrstehlen.

Jennisch — Deutsch

Luperzupfer (der) — Uhrdieb (der).
Luperzupft — Uhrgestohlen.
Lupfer (der) — Sackuhr (die).
Lutschen — Abreden auf ein verliebtes Abentheuer (sich).
Lutscher (der) — Zucker (der).
Lutscht — Abgeredet auf ein verliebtes Abentheuer (sich).

Redensarten.

Laben Zinken (gestecht, gesteckt, gstecht, gsteckt, stecht) (Einen) — Einen falschen Namen angeben.
Laben Zinken (stechen, stecken) (Einen) — Einen falschen Namen angeben.
Er hockt im Blutschluf, und fährt mit seinem Löffel in die Laberei — Er hat den grössten Theil seines Lebens schon vorüber, und verlebt es im Arrest.
Lastig gehockt, Lastig ghockt — Recht geschehen.
Lastig hocken — Recht geschehen.
Gschirpte Laudori (die) — Stark mit Haaren bewachsene weibliche Glied (das).
Lech an — Lass es sein.
Lef werden — Mit einem Verbrechen aufkommen.
Lef zest — Mit einem Verbrechen aufgekommen.
Löffel gesteckt, Löffel gsteckt — Die Zeche schuldig geblieben, Mit der Zeche durchgegangen.
Löffel stecken — Die Zeche schuldig bleiben, Mit der Zeche durchgehen.
Kernen auf einen Legtschieranti (sich) — Verlegen.
Gekernt auf einen Legtschieranti / Kernt auf einen Legtschieranti (sich) — Verlegt.
Lendenstuhl gehöckt / Lendenstuhl ghöckt (einen) — Vorgeschützt.
Lendenstuhl höcken (einen) — Vorschützen.
Less mi an — Lass mich gehen.
Lew werden — Mit einem Verbrechen aufkommen.
Lew zest — Mit einem Verbrechen aufgekommen.
Linken Zinken (gestecht, gesteckt, gstecht, gsteckt, stecht) (Einen) — Einen falschen Namen angeben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Linken Zinken {stechen / stecken} (Einen) — Einen falschen Namen angeben.
Linter tessen — Bei einem Raub oder Diebstahl mithelfen.
Linter tesst — Bei einem Raub oder Diebstahl mitgeholfen.
Lorporzi a — Diss steht dem Herrn, nicht dem Diener zu.

M.

Ma — Wie.
Maas (der) — Geld (das).
Maasbosset (der) — Schlechte Fleisch (das).
Maasgänger (der) — Beutelschneider, Dieb (der), welcher in Gasthäusern und Herbergen Fuhrleute und Reisende auf der Streu im Schlafe bestiehlt.
Machen — Nehmen, Rauben, Stehlen.
Macher (der) — Dieb (der).
Machern — Beischlafen, Begatten, Beschlafen.
Macherschlinglduma (die) — Buch, das die Gaunerkünste enthält (das).
Macherschlinglduma gefent } — Buch ge-
Macherschlinglduma gfent } schrieben, das die Gaunerkünste enthält (das).
Macherschlinglduma fenten — Buch schreiben, das die Gaunerkünste enthält (das).
Macherschlingelduma fent — Buch geschrieben, das die Gaunerkünste enthält (das).
Machert — Beigeschlafen, Begattet, Beschlafen (sich).
Macht — Genommen, Geraubt, Gestohlen.
Macker — Bekannt.
Macker (der) — Kenner (der).
Mackerei (die) — Bekanntschaft (die).
Macker geheckt, Macker gheckt — Gekannt, Gewusst.
Macker hecken } — Kennen, Wissen.
Macker hegen }
Mackerl — Magdalena.
Madarn — Im höchsten Grade verachtet.
Madarne Fisl (der) — Schlechteste Mann (der).
Madarne Musch (die) — Schlechteste Weibsbild (das).
Madaunl (die) — Jausen (die).
Madaünlen — Jausern.
Madaunlet, Madaunlt — Gejausert.
Madentisch (der) — Käsestecher (der).
Mäuerling (der) — Mauer (die).
Mäuerlingpflanzen — Mauern.
Mäuerlingpflanzer (der) — Maurer (der).

Jennisch — Deutsch

Mäuerlingpflanzschlier (der) } — Kalk
Mäuerlingpflanzschmier (die) } (der).
Mäuerlingpflanzt — Gemauert.
Mäusel (das) — Brief (der) Brieftasche, Schläfe (die) — Schlaf (der).
Mäusen — Wispern, Lispeln.
Mäusl (das) — Brief (der) Brieftasche, Schläfe (die).
Mäuslbuckeln — Brieftragen.
Mäuslbuckelt — Briefgetragen.
Mäuslbuckler (der) — Briefträger (der).
Mäuslgrendl (der) — Briefpost (die).
Mäuslzupfen — Brieftaschenstehlen.
Mäuslzupfer (der) — Brieftaschendieb (der).
Mäuslzupft — Brieftaschengestohlen.
Mäust — Gewispert, Gelispelt.
Magenstingel (der) — Kümmel (der).
Magerl (der) — Mohn (der).
Magschopp — Satt.
Macharben — Wieviel.
Maiall — Wiederum.
Maissel (das) — Gewürze (das).
Maisseln — Würzen.
Maisselt — Gewürzt.
Maissl (das) — Gewürze (das).
Malbosch (der) — Rock (der).
Malach, Malachig — Dickköpfig.
Mallach (der) — Geistliche (der).
Mallen — Manchmal, Zuweilen.
Malochebeis (die) — Arbeitshaus (das).
Malochen, Malochem — Verfertigen, Machen, Arbeiten.
Malochner (der) — Arbeiter, Verfertiger (der).
Malocht, Malochnet, Malochnt — Verfertiget, Gemacht, Gearbeitet.
Malpusch (der) — Rock (der).
Malves (der) — Kamisol (das) Weste (die).
Malze, Malzen (die) — Wunde (die).
Mamerl (das) — Junge Ziege (die) Kitz (das).
Mamsen — Schimpfen, Reden, Plaudern, Wandern, Sagen, Verrathen.
Mamser (der) — Plauderer, Schimpfer, Wanderer (der).
Mamserei (die) — Gerede (das) Schimpferei, Plauderei, Wanderung (die).
Mamsfleppen (die) — Wanderpass (der).
Mamsgeflidermandl (das) } — Wander-
Mamsgflidermandl } buch (das).
Mamst — Geschimpft, Geredet, Geplaudert, Gewandert, Verrathen, Gesagt.
Man — Schwarz.
Mana (die) — Hand (die).
Mandaterl — Margaretha.
Mandel (das) — Zinober (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Mandeln — Schieben.
Mandelt — Geschoben.
Mandl — Maximilian.
Mandel, Mandl (das) — Ober (der) In der deutschen Spielkarte.
Mandlgeschmiert, Mandlgschmiert — Gebrandelt, Deutsches Kartenspiel.
Mandlschmieren — Brandeln, Deutsches Kartenspiel.
Maner (der) — Hand (die).
Mani (die) — Handvoll (die).
Manig (der) — Geld (das).
Manisch (der) — Zigeuner (der).
Manischertiber (der) — Zigeunersprache (die).
Manitiper — Manchmal.
Manitiperig — Manchfältig.
Maniwendterl — Bekannt mit der Gaunersprache (gleichbedeutend mit Jenisch, innig).
Mantel (der) — Dach (das).
Mantel (der blaue) — Himmel (der).
Mantelgeschoben, Mantelgschoben — Uibergangen, Uibergegangen.
Mantelratsch (die) — Schindel, Dachschindel (die).
Mantelschieben — Uibergehen.
Mantschen — Heulen.
Mantscht — Geheult.
Manzlstenz (der) — Hebel (der) Hebelstange (die).
Mappenpflanzen — Siegelstechen.
Mappenpflanzer (der) — Siegelstecher (der).
Mappenpflanzt — Siegelgestochen.
Mappenstachel, Mappenstachl (der) — Oblate (die) — Siegelwachs (das).
Mappensteiss (der) — Stempel (der).
Mapperling (der) — Petschierstöckl, Petschaft, Siegel (das).
Mappnen — Stempeln, Prägen, Siegeln, Petschieren.
Mappert — Gestempelt, Geprägt, Gesiegelt, Petschiert.
Mara (der) — Brot (das).
Mara (gehechelte das) — Weissbrot (das).
Marachel, Marachl (die) — Mandel (die).
Marachansl (der) — Backtrog (der).
Marrack — Markus.
Marakanti (die) — Bäckenhaus, Brothaus (das).
Marapflanzen — Backen.
Marapflanzer (der) — Bäcker (der).
Marapflanzt — Gebacken.
Maraschneber / Maraschupfer (der) — Bäcker (der).
Maraspitz (der) — Weizen (der).

Jennisch — Deutsch

Marasüsslingbrand (der) — v. Lebzelten, Lebkuchen, Pfefferkuchen (der).
Marderl (der) — Dienstag (der).
Margediser (der) — Falschwechsler (der).
Mariandel, Mariandl (die) — Karbatschbank (die).
Maria Taferl gefahren / Maria Taferl gfahren — In das Strafhaus gekommen.
Maria Taferl fahren — In das Strafhaus kommen.
Marische Gliedel, Marische Gliedl (das) — Abgehärtete Mensch (der).
Maro (der) — Brot (das).
Maroll (der) — Mühe (die).
Marollen — Bemühen.
Marollerei (die) — Bemühung (die).
Marollig — Mühsam.
Marollt — Bemüht.
Marsaft (der) — Willigkeit (die).
Marsaftig — Willig.
Marsch (der) — Kaval (der) (In der Tarockkarte).
Marterei (die) — Schmaus (der) Mahl (das) Tafel (die).
Martern — Schmausen.
Martert — Geschmaust.
Martine, Martini (die) — Land (das).
Martinifahren — Auf dem Lande herumziehen.
Martinificken — Landstreifen.
Martinifickerei (die) — Landstreif (der).
Martinifleppen (die) — Zeitung (die).
Martinigefahren, Martinigfahren — Auf dem Lande herumgezogen.
Martinigefickt, Martinigfickt — Landgestreift.
Martinigeleckt, Martinigleckt — In die Heimath verwiesen.
Martinikanti (die) — Landgut, Landhaus (das).
Martinikasseln — Landesverweisen.
Martinikasselt — Landesverwiesen.
Martinikasslerei (die) — Landesverweisung (die).
Martinikiel, Martinikier (der) — Landesherr (der).
Martinilecken — In die Heimat verweisen.
Martinispringer (der) — Kreishauptmann (der).
Martinispringerei (die) — Kreisamt (das).
Martinispecht (der) — Landjäger (der).
Masaner (der) — Untergang (der).
Masanern — Untergehen.
Masanert — Untergegangen.
Masol (der) — Glück (das).
Masolig — Glücklich.
Massel (das) — Glück (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Masserei (die) — Plauderei (die), Verrath (der).
Massern — Plaudern, Verrathen, Angeben.
Massert — Geplaudert, Verrathen, Angegeben.
Massestappler (der) — Freimaurer (der).
Massestapplerei (die) — Freimaurerei (die).
Massick (der) — Verräther (der).
Massing (der) — Teufel (der).
Massinggitsche, Massinggitschen (die) — Hexe (die).
Massingschiefer (der) — Vorhölle (die).
Masslig — Glücklich.
Massl (das) — Glück (das).
Maternach (der) — Eiter (der), Materie (die).
Maternachig — Eiterig.
Matheius (der) — Gegend (die).
Mathmerei (die) — Gebirge (das).
Matsch (die) — Färberei (die).
Matschen — Färben.
Matschkafer (der) — Färber (der).
Matscht — Gefärbt.
Matterei (die) — Schmaus (der) Mahl (das) Tafel (die).
Mattern — Schmausen.
Mattert — Geschmaust.
Maulsass (der) — Gier (die).
Maulsassig — Gierig.
Maus (die) — Zotte (die).
Mausch (der) — Sünde (die).
Mauschen — Sündigen.
Mauschig — Sündhaft.
Mauscht — Gesündiget.
Mauserl — Gewahr.
Mauserln — Gewahr werden, Wahrnehmen.
Mauserlt — Gewahr geworden, Wahrgenommen.
Mausfalle (die) — Schmaus (der) Mahl (das).
Mausfallen — Schmausen.
Mausgefallen, Mausgfallen — Geschmaust.
Maushitz (die) — Maskenball, Ball (der).
Mausig — Zotticht.
Mebeln — Kaufen, Bekommen.
Mebelt — Gekauft, Bekommen.
Mechel (das) — Macht (die), Mittel (das).
Mecheln — Mögen, Mitteln.
Mechelt — Gemocht, Gemittelt.
Mechnle — Verdorben, Verarmt, In die Krida verfallen.
Meder (der) — Pfeffer (der).
Mederer (der) — Plauderer, Schwätzer (der).
Mederer (der grosse) — Unschlüssige Plauderer (der).

Jennisch — Deutsch

Medermandel, Medermandl (das) — Pfefferbüchse (die).
Medern — Pfeffern.
Medert — Gepfeffert.
Medon (die) — Mauth (die).
Medonfisl (der) — Mautheinnehmer, Zolleinnehmer (der).
Medonkanti (die) — Mauthhaus (das).
Meffer (der) — Meister (der).
Mefferdünn (das) — Meisterrecht (das).
Mefferei (die) — Meisterhaft (die) Meistern (das).
Mefferig — Meisterhaft.
Mefferin (die) — Meisterin (die).
Meffern — Meistern.
Meffert — Gemeistert.
Megeln — Mögen, Mitteln.
Megelt — Gemocht, Gemittelt.
Mehr (der) — Schimmel (der) v. Schimpel.
Mehren — Schimmeln v. Schimpelt.
Mehrt — Geschimmelt v. Geschimpelt.
Mehrig — Schimmlig, v. Schimplig.
Mei — Mein, Mich.
Meicheln — Kratzen.
Meichelt — Gekratzt.
Meidimisch — Auch.
Meigers, Meiges (die) — Schläge (die).
Meika (die) — Mutter (die).
Meikabergerei (die) — Heimweh (das).
Meikalasch — Mütterlich.
Meikerl — Maria.
Meinen — Dämpfen.
Meint — Gedämpft.
Meisenzücht — Undeutlich.
Meiter (der) — Gedanke (der).
Meiterei (die) — Meinung (die).
Meitern — Denken, Meinen.
Meitert — Gedacht, Gemeint.
Meixerl (das) — Eidechse (die).
Melch — Stolz.
Melch (der) — Stolz (der).
Melchern — Spreiten, Spreizen, Stolziren.
Melchert — Gespreitet, Gespreizt, Stolzirt.
Melech (der) — König (der).
Melechblattel, Melechblatl (das) — Carokönig, Schellenkönig (der) (In der Spielkarte).
Melme (die) — Staub (der).
Melmen — Stauben, Drehen.
Melmt — Gestaubt, Gedreht.
Melochebeis (die) — Arbeitshaus (das).
Melochen — Arbeiten, Verfertigen.
Melocht — Gearbeitet, Verfertigt.
Mempeln — Drehen.
Mempelt — Gedreht.
Memsen — Lösen.
Mempser (der) — Kuppel (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Mempserer (der) — Kuppler (der).
Mempserei (die) — Kuppelei (die).
Mempserin (die) — Kupplerin (die).
Mempsern — Kuppeln.
Mempsert — Gekuppelt.
Memst — Gelöst.
Menes (der) — Ordnung (die).
Menesen — Ordnen.
Menesig — Ordentlich.
Menest — Geordnet.
Mengeln — Mischen.
Mengelt — Gemischt.
Menglerei (die) — Mischung (die).
Menkeln — Auf Betrug vermischen, Zaudern.
Menkelt — Auf Betrug vermischt, Gezaudert.
Menkler (der) — Betrügerischer Mischer, Zauderer (der).
Menklerei (die) — Mischung auf Betrug, Zauderei (die).
Menner (der) — Zaum, Zügel (der).
Mennern — Zäumen, Zügeln.
Mennert — Gezäumt, Gezügelt.
Mepperei (die) — Erzählung (die).
Meppern — Erzählen.
Meppert — Erzählt.
Meretel — Merkwürdig.
Meretel (das) — Merkmal (das).
Mereteln — Merken.
Meretelt — Gemerkt.
Merget — Morgen.
Merget (der) — Morgen, Ost (der).
Mergetbutt (die) — Frühstück (das).
Mergetbutten — Frühstücken.
Mergetbutt — Gefrühstückt.
Mergetzer (der) — Taschendieb (der) Welcher im Gedränge stiehlt.
Merklingpflanzer (der) — Kalender (der).
Merkmal (das) — Deutlichkeit (die).
Merkmalig — Deutlich.
Merl (der) — Marder (der).
Merthal (das) — Meerschaum (der).
Merthalern — Meerschaumen.
Meselkleis (die) — Molken (die) Topfen (der).
Meser (der) — Brei (der).
Mett, Mette (die) — Bett (das).
Metterbecher (der) — Betttuch, Leintuch (das).
Mettekiss (der) — Bettüberzug (der).
Metteplanl (das) — Bettvorhang (der).
Metterinde (die) / Mettespanner (der) — Bettüberzug (der).
Mezach (der) — Stirn (die).
Mezeln — Spüren, Wahrnehmen.
Mezelt — Gespürt, Wahrgenommen.
Miden (der) — Mitwoch (der).

Jennisch — Deutsch

Midi, Midiam, Midian (der) — Mittag, Süd (der).
Miersen — Straucheln.
Mierskratzen — Rosten, Uiberrosten.
Mierskratzt — Gerostet, Uiberrostet.
Mierst — Gestrauchelt.
Miffel (der) — Maul (das) Mund (der).
Mimelich, Mimelig (der) — Mantelsack (der).
Min — Mein.
Miners — Geschwind.
Minersglänz (die) — Geschwindigkeit (die).
Mino — Melchior.
Mires (die) — Mauer (die).
Miresgrill, Miresgrille (die) — Mauerkastel (das).
Miresnopper / Miresnoppern / Miresnopperin (die) — Wanduhr (die).
Mirespflanzen — Mauern.
Mirespflanzer (der) — Maurer (der).
Mirespflanzschlier (der) / Mirespflanzschmier (die) — Kalk (der).
Mirespflanzt — Gemauert.
Miresschein (der gescherte) — v. Fuchtlmann, Irrwisch (der) Irrlicht (das).
Mireswurm (der) — Schwabenkäfer (der).
Mischer (der) — Käfer (der).
Mischkel (der) — Wage (die).
Mischkeln — Wägen.
Mischkelt — Gewogen.
Mischkl (der) — Wage (die).
Mischling (der) — Arme Verwandte von Gerichtsdienern und Abdeckern (der).
Mischpoth, Mischpoth (das) — Geschäft, Gericht, Urtheil (das) Bescheid, Rechtshandel, Prozess (der).
Mischpothfackler (der) — Gerichtsschreiber (der).
Mischpotaim (der) — Eingezäunte Viehwaide (die).
Misir, Misire (die) — Kasematte (die).
Mispar (der) — Zahl (die) Ziffer (der).
Mispern — Zählen.
Mispert — Gezählt.
Mitel — Michael.
Mitgeschluppt, Mitgschluppt — v. Mitgedankt, Mitgehen gemacht.
Mitkeil (der) — Hacke (die).
Mitkrauten — Mitgehen, Mitflüchten.
Mitkrautt — Mitgegangen, Mitgeflüchtet.
Mitl — Michael.
Mitschluppen — v. Mitdanken, Mitgehen machen.
Mitschluppt — Mitgedankt, Mitgehen gemacht.
Mitterputt (der) — Fasttag (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Mittergöllerl (das) — Spenser (der).
Mitterklüftel, Mitterklüftl (das) — v. Leibel (das) — Weste (die).
Mittiam (der) — Mittag, Süd (der).
Mittling (der) — Leib (der).
Mittlinggaterling (der) — Leibring (der).
Mittschwärz (die) — Mitternacht (die) Nord (der).
Moas — Da,
Model, Modl — Trocken.
Modelgescherte } (die geschraufte) —
Modlgscherte } Dumme Bauernweib (das).
Modeln — Trocknen.
Modelt — Getrocknet.
Moder (der) — Weiche (die).
Moderig — Weich.
Modia — Bekannt.
Modlerei (die) — Trockenheit (die).
Möcke, Möcki (die) — Abkunft, Abstammung, Verwandtschaft (die).
Möckelschein (der) — Donnerstag (der).
Mödel, Mödl, Mögel, Mögl (das) — Monath (das).
Mögeln — Mögen, Mitteln.
Mögelt — Gemocht, Gemittelt.
Möhrageschaben, Möhragschaben — Verliebt getändelt, Verliebt geschmachtet.
Möhraschaben — Verliebt tändeln, Verliebt schmachten.
Möhraschaberei (die) — Verliebte Tändelei (die) Verliebte Schmachten (das).
Möhrengeschaben, Möhrengschaben — Verliebt getändelt, Verliebt Geschmachtet.
Möhrenschaben — Verliebt tändeln, Verliebt schmachten.
Möhrenschaberei (die) — Verliebte Tändelei (die) Verliebte Schmachten (das).
Möscherl (das) — Mädchen (das).
Möthel, Möthl (das) — Monath (das).
Möthlficht (die) — Mitternacht (die) Nord (der).
Motte, Mötti (die) — Bett (das) Zieche (die).
Moidl — Mitten.
Moig — Nass.
Moig (die) — Nässe (die).
Moigen — Nässen.
Moigt — Genässt.
Moitlficht (die) — Mitternacht (die) Nord (der).
Mokum (der) — Stadtgraben, Graben, worüber eine Brücke führt, Wohlverwahrte Eingang in eine Ortschaft (der).
Mokumswinde (die) — Stadtthor (das).
Moll (der) — Finsterniss (die).

Jennisch — Deutsch

Mollerei (die) — Scheidung, Trennung (die).
Mollern — Scheiden, Trennen.
Mollert — Geschieden, Getrennt.
Molli, Mollig — Finster.
Molter, Moltern (die) — Laus (die).
Mondstupfe, Mondstupfen (die) — Blasrohr (das).
Monerling (der) — Monath (das).
Moosgänger (der) — Beutelschneider, Dieb (der) welcher in Gasthäusern und Herbergen Fuhrleute und Reisende auf der Streu im Schlafe bestiehlt.
Mordackel (das) — Bewunderung, Verwunderung (die) Wunder (das).
Mordackeln — Bewundern, Verwundern, Wundern.
Mordackelt — Bewundert, Verwundert, Gewundert.
Mordackl (das) — Bewunderung, Verwunderung (die) Wunder (das).
Morell, Morelle (die) — Mauer (die).
Morf (der) — Kuss (der).
Morf gesteckt, Morf gsteckt — Geküsst.
Morf stecken — Küssen.
Morock — Gelb.
Morocke Begerei (die) — Schwund (der) Abzehrende unheilbare Krankheit mit Ausschlag (die).
Moröblische Pflanzer (der) — Gelbgiesser (der).
Moroll, Morolle (die) — Mauer (die).
Morren — Bellen.
Morrt — Gebellt,
Morschinttern — Apportiren.
Morschinttert — Apportirt.
Mortl, Motl — Martin.
Mosch (die) — Weib, Weibsbild (das).
Moschel, Moschl (die) — Gleichniss (das).
Moteron (der) — Ordnung (die).
Moteronig — Ordentlich, Ordnungsmässig.
Moteronisiren — Ordnen.
Moteronisirt — Geordnet.
Motel, Motl (das) — Monath (das).
Motlröthlisch (der) — Monatliche Reinigung (die).
Motton (der) — Mitte (die).
Mozeln — Morden um zu rauben.
Mozelt — Gemordet um zu rauben.
Mozler (der) — Raubmörder (der).
Mucke, Mucken (die) — Ameise (die).
Muckenfall (der) — Ameishaufen (der).
Muederl, Mueterl (das) — Dame (die) (In der Spielkarte).
Mühlkümel (der) — Zetergeschrei (das).
Mühlkümeln — Zeterschreien.
Mühlkümelt — Zetergeschrieen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Müscherl (das) — Mädchen (das).
Müssen — Taugen.
Müsst — Getaugt.
Muff (der) — Geruch, Gestank (der).
Muffelas (der) — Bauchwind (der).
Muffdobri, Muffdowri (der) — Schnupftabak (der).
Muffeln — Schnupfen.
Muffelt — Geschnupft.
Muffen — Riechen, Stinken.
Muffendschofel (das) — Aas (das).
Muffer (der) — Nase (die).
Mufferdobri, Mufferdowri (der) — Schnupftabak (der).
Muffern — Schnupfen.
Mufferbosset (der) — Aas (das).
Muffert — Geschnupft.
Muffert (der) — Schnupfen (der) Strauken (die).
Muffertsdobri, Muffertsdowri (der) — Schnupftabak (der).
Mufft — Gerochen, Gestunken.
Mufftobri, Mufftowri (der) — Schnupftabak (der).
Mummser (der) — Wahre Arme, Hausarme (der).
Mundsche, Mundschen (die) — Gesicht (das) Mund (der) Maul (das),
Mundschen — Fressen.
Mundschenfent — Gesicht geschnitten, die Minne verzogen.
Mundschenfenten — Gesicht schneiden, die Minne verziehen.
Mundschenfenter (der) — Gesichtschneider (der).
Mundschengefent, Mundschengfent — Gesicht geschnitten, die Minne verzogen.
Mundschenpflanzen — Maulmachen.
Mundschenpflanzer (der) — Maulmacher (der).
Mundschenpflanzerei (die) — Maulmacherei (die).
Mundschenpflanzt — Maulgemacht.
Mundscher (der) — Mund, Schnabel (der) Maul, Gesicht (das).
Mundscherkling (die) — Mundharmonika (die).
Mundscherkralle, Mundscherkrallen (die) — Essbare Beere, Hollunderbeere (die).
Mundscherplatz (der) — Maulwurf (der).
Mundscherprumpf (der) — Waldhorn (das).
Mundscherprumpfer (der) — Waldhornist (der).
Mundscherschirm (der) — Miene (die).
Mundschlföte, Mundschflöten (die) — Torte (die).

Jennisch — Deutsch

Mundschgeschmalt } — Glück gewünscht.
Mundschgschmalt }
Mundschguker (der) — Speisekamer (die).
Mundschig — Süss.
Mundschplettling (der) — Gesicht (das).
Mundschmalen — Glückwünschen.
Mundschschmalt — Glück gewünscht.
Mundscht — Gefressen.
Mundschzangerer (der) — Kresse, Brunnenkresse (die).
Mundsprungpatres (der) — Kelch (der).
Mundstupfe, Mundstupfen (die) — Blasrohr (das).
Mundstutzerl (das) — Kindssessel (der).
Mungazen — In der Klopfsprache reden.
Mungazt — In der Klopfsprache geredet.
Munkler (der) — Unterhändler (der).
Munsch (das) — Silber (das).
Munschalls (das) — Silbergeld (das).
Munschig — Silbern.
Munschradischein } (die) — Char-
Mundschradischeine } woche (die).
Munschwagen (der) — Löffel (der).
Muntergerissen, Muntergrissen — Gesungen.
Muntern — Niesen.
Munterreissen — Singen.
Muntert — Geniesst.
Munuf — Hundert.
Murasglusen (die) — Leberknödel (die).
Murasser (der) — Igel (der).
Murbelwand, Murbelwendt (die) — Unterkiefer (das).
Murf (der) — Kuss (der).
Murf gesteckt, Murf gsteckt — Geküsst.
Murf stecken — Küssen.
Muri (der) — Raub, Diebstahl (der).
Muri bestimmen — Rauben, Stehlen.
Muri bestimmt, Muri bstimmt — Geraubt, Gestohlen.
Muri gemacht, Muri gmacht — Geraubt, Gestohlen.
Muri machen — Rauben, Stehlen.
Muri macht — Geraubt, Gestohlen.
Murifalle, Murifallen (die) — Geständniss von etwas, was man hat verschweigen wollen (das).
Murren — Bellen.
Murrt — Gebellt.
Murschgoje (die) — Plauderin, Schwätzerin (die).
Musch (die) — Weib, Weibsbild (das).
Muschel, Muschl (die) — Opfer (das) Umgegend (die).
Mustasch (der) — Schnurbart (der).
Muss (die) — Frau (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Muttergottesfeberei (die) — Schriftliche Aufklärung über das Gaunerwesen (die).

Redensarten.

Einen Bratlmuri machen — Einen Raub unter Misshandlungen der Beraubten begehen.
Einen Braunmuri machen — Einen Raubmord begehen.
Einen Fichtstutzen machen — Einen Nachtdiebstahl begehen.
Einen Furatschen machen — Einen Fuhrmann berauben.
Einen Leberl machen — Einen Geistlichen berauben.
Einen Muri machen — Einen Raub begehen.
Einen Prendlradling machen — Einen Postwagen berauben.
Einen Rurchen machen — Einen Bauern berauben.
Einen Schaberstutzen machen — Einen Einbruch begehen.
Einen Scheinsprung — Einen Tagdiebstahl begehen.
Mackerzest — Mit einem Verbrechen aufgekommen.
Meigers beissen — Schläge bekommen (Praes).
Meigers gebissen, Meigers bissen — Schläge bekommen (Perfect).
Mei töfflhög — Meine Lebtage.
Das Müscherl hockt im Winkel — Das Mädchen bekömmt keinen Mann.
Auf dMerget — Morgen.
Merkerl, Glotzerl, Moratzerl — Zeichnungen von verschiedenen Gesichtern, Manderln u. s. w.
Mit der Kugel auf sich scheiben gelassen / Mit der Kugel auf sich scheiben glassen } — Einen Narren abgegeben.
Mit der Kugel auf sich scheiben lassen — Einen Narren abgeben.
Mit der Zirkel schrauf — Unvorsätzlich.
Modia seyn — Bekannt machen.
Modia zest — Bekannt gemacht.
Morf {gesteckt / gsteckt / steckt} — Geküsst.
Morf stecken — Küssen.
Mufferl hocken — Gestohlnen Sachen nachgehen, Gestohlner Sachen wegen visitiren.
Murf {gesteckt / gsteckt / steckt} — Geküsst.
Murf stecken — Küssen.

Jennisch — Deutsch

Mufferl gehockt — Gestohlnen Sachen nachgegangen, Gestohlnen Sachen wegen visitirt.

N.

Nachbodern — Nachahmen.
Nachboderer (der) — Nachahmer (der).
Nachboderei (die) — Nachahmung (die).
Nachboderig — Nachahmlich.
Nachbodert — Nachgeahmt.
Nachmidiam / Nachmitiam } (die) — Nachmittag (der).
Nachteule (die) — Bei Nacht herumziehende Räuber (der).
Nachtippeln — Verfolgen.
Nachtippelt — Verfolgt.
Nachtippler (der) — Nachfolger (der).
Nachtipplerei (die) — Verfolgung (die).
Nacket — Spät, Dumm, Thöricht, v. Dalket.
Nackflügeln — v. Wudeln, Wurlen.
Nackflügelt / Nackgeflügelt, / Nackgflügelt } — v. Gewudelt, Gewurlt.
Nad (die) — Nase, Narbe (die).
Nadelvisir (die) — Versuch (der)
Nadelvisiren — Versuchen.
Nadelvisirt — Versucht.
Naderer (der) — Verräther, Verfertiger falscher Pässe und Urkunden (der).
Naderei (die) — Verrath (der).
Nadern — Verrathen (g. z.) v. Umschiessen.
Nadert — Verrathen (v. z.) v. Umgeschossen.
Nadig — Maserig.
Nägelziehen — Vorbrechen.
Nägelgezogen — Vorgebrochen.
Nässel, Nässl (der) — Schweiss, Schwitz (der).
Nässeln — Schwitzen.
Nässelt — Geschwitzt.
Naftern — Schütteln.
Naftert — Geschüttelt.
Nagel (der) — Ehre (die).
Nageldaren — Schwächen.
Nageldarr (die) — Schwäche (die).
Nageldarrig — Schwach.
Nageldart — Geschwächt.
Nageldören — Schwächen.
Nageldörre (die) — Schwäche (die).
Nageldörrig — Schwach.
Nageldörrt — Geschwächt.
Nagelgeschnitten, Naglschnitten — Getappt
Nagelglanzen — v. Strabeln.
Nagelglanzer (der) — v. Strabler (der).
Nagelglanzt — v. Gestrabelt.
Nagelhut (der) — Thäter (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Nagelschneiden — Tappen.	Nastsieden — Verleimen.
Nagelgestochen, Nagelgstochen — Verläumdet,	Naststockerei (die) — Zufriedenheit (die).
Nagelköpfig — Verbuhlt.	Naststockig — Zufrieden.
Nageln — Ehren.	Nassblattern — Uiberreden.
Nagelstechen — Verläumden.	Nassblattert — Uiberredet.
Nagelstecher (der) — Verläumder (der).	Nassl — Dass.
Nagelstecherei (die) — Verläumdung (die).	Nasslaubig — Unempfindlich.
Nagelstecherig — Verläumderisch.	Nassler — Damit.
Nagelt — Geehrt.	Nassplanken — Wegwischen.
Nagelwitzig — Gemein.	Nassplankt — Weggewischt.
Nagerl — Kurz.	Natterer (der) — Verräther, Verrath (der).
Nagl — Ehrlich.	Natterei (die) — Verrätherei (die).
Naglerei (die) — Hinterkeit (die).	Nattern — Verrathen (g. z.)
Naglig — Hinter.	Nattert — Verrathen (v. z.)
Naiss — Ohne.	Nathtrennen — Verbringen.
Naissen — Schütteln.	Nathtrennt — Verbracht.
Naisst — Geschüttelt.	Natzgerei (die) — Beischlaf (der).
Nallenpfalzer (der) — Anführer einer Gaunerbande (der).	Natzgerfimmig — Sehr verliebt.
Nannska — Johann.	Natzgerfloderer (der) Castrirer, Schweinschneider (der).
Nappergescheft, Nappergscheft — Weggewolt.	Natzgerflodern — Castriren, Verschneiden.
Napperscheften — Wegwollen.	Natzgerflug — Untreu.
Nar (der) — Judenknabe (der).	Natzgergoja (die) — Conkubine, Zuhälterin (die).
Narose (die) — Judenmädchen (das).	Natzgergeflodert, Natzgergflodert — Castrirt, Verschnitten.
Nasch — Franz.	Natzgern — Beischlafen, Begatten (sich).
Nasch (der) — Schuh (der).	Natzgert — Beigeschlafen, Begattet (sich).
Naschen — Reden, Sprechen, Plaudern, Gehen, Sagen.	Naxerl — Agnes.
Nascherei (die) — Plauderei, Rede (die).	Naxelt, Naxlig — Unfruchtbar.
Nascht — Geredet, Gesprochen, Geplaudert, Gegangen, Gesagt.	Nebengruder (der) — Stubenkamer, Nebenkamer (die).
Nase, Nasen (die) — Ziegel (der).	Nebenplöck (die) — Seite (die).
Nasengeleckt, Nasengleckt — Verspottet.	Nebenwerk (das) — Strebepfeiler (der).
Nasengemacht, Nasengmacht — Ziegelgeschlagen.	Nechel, Nechl (die) — Perrücke (die).
Nasenhitzling (der) — Ziegelofen (der).	Neckblattern — Zureden.
Nasenlecken — Verspotten.	Neckblattert — Zugeredet.
Nasenmachen — Ziegelschlagen.	Nedig — Nächst.
Nasenmacher (der) — Ziegelschlager (der).	Nefferling (der) — Bohne (die).
Nasenmacherei (die) — Ziegelhütte (die) Ziegelstadel (der).	Nega, Neger (die) — Nacht (die).
Nasenmantel (der) — Ziegeldach (das).	Negerisch — Schwarz, Abendlich, Westlich.
Nasenmires (die) — Ziegelmauer (die).	Negitsch — Schwarz.
Nasenstieber, Nasenstiefel (der) — Meerrettich, Kren (der).	Negedig — Neunzig (90).
Nasenquia (der) — Windhund (der).	Negret (der) — Abend, West (der).
Naserl (das) — Schaf (das).	Negrisch — Abendlich, Westlich, Schwarz.
Nasige Pezem (der) — Steife männliche Glied (das).	Neidt (der) — Horn (das).
Nasl (der) — Groschen (der).	Neidlig — Hörnern.
Nasperer (der) — Dieb welcher in Häusern übernachtet, in der Nacht stiehlt, was er bekommen kann, und sich früh morgens davon macht (der).	Neigen — Neun (9).
Nast (der) — Sache (die).	Neinerlich (der) — Eiche (die).
Nastgesotten, Nastgsotten — Verleimt.	Neigerlig — Eichen.
	Neigers, Neiges (die) — Schläge (die).
	Neisen — Rutschen.
	Neisgeheilt, Neisgheilt — Umgerutscht.
	Neisheilen — Umrutschen.
	Neisheilt — Umgerutscht.
	Neist — Gerutscht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Nelich — Endlich.
Nelle, Nellen (die) — Galgen (der).
Nemers — Mehr.
Nemersfisl (der) — Ein Solcher der die Gaunerkünste, und die jenische Sprache kennt.
Nemersplepperei (die) — Vorlesung (die).
Nemersplepperer (der) — Vorleser (der).
Nemerspleppern — Vorlesen.
Nemersplepperl — Vorgelesen.
Nemeslerei (die) — Verhör (das).
Nemone (der) — Glaube (der) Religion (die).
Nemonisch — Katholisch.
Nemps (der) — Reiz (der).
Nempsen — Reizen.
Nempserei (die) — Reizbarkeit (die).
Nempserig — Reizbar.
Nempst — Gereizt.
Nemschrauf (der) — Unglück (das).
Nenxbrexerei (die) — Zusammenhang (der).
Nenxbrexern — Zusammenhängen.
Nenxbrexert — Zusammengehängt.
Neppes (die) — Halsgeschmeide (das) Halskette (die) Halsschmuck (der) Halsperlen (die).
Nent — von.
Nesperbock (der) — Unterstützer schlechter Gesindl (der).
Net — Nach.
Netz (das) — Beutel (der).
Netzen — Spritzen, Umreissen.
Netzerl (das) — Wisch (der).
Netzfletzen — Wegreissen.
Netzgefletzt, Netzgfletzt — Weggerissen.
Netzparlen — Unterreden.
Netzparlerei (die) — Unterredung (die).
Netzparlt — Unterreden.
Netzschlauch (der) — Unterschleif (der niedere).
Netzt — Gespritzt, Umgerissen.
Neuenglisch — Wohlerfahrner in der jenischen Sprache (der).
Neugeschoben, Neugschoben — Verrückt (v. z.).
Neupötz (der) — Polizeibeamter (der).
Neuschieben — Verrücken.
Nickel, Nickl (der) — Teufel (der).
Nickeln — Tanzen.
Nickelt — Getanzt.
Niederkünftig — Ohnmächtig.
Niederkunft (die) — Ohnmacht (die).
Niedter (der) — Hörner (die).
Nieschen — Suchen, Fragen, Herumkramen.
Niescht — Gesucht, Gefragt, Herumgekramt.

Jennisch — Deutsch

Niesperl (das) — Schlechte Hader, Schlechte Lumpen.
Nigel, Nigl (das) — Tanz (der) Wulst (die).
Nigeln — Tanzen.
Nigelalse, Nigelalsen (die) — Hochzeitgeld (das).
Nigelau (der) — Buchsbaum (der).
Nigelauig — Buchsbaumen.
Nigelgrün (der) — Maske (die).
Nigelputz (der) — Krüppel (der).
Nigelputzen — Verkrüppeln.
Nigelputzt — Verkrüppelt.
Nigelt — Getanzt.
Niglbrum (der) — Bassgeige (die) Violon (der).
Nigler (der) — Tänzer (der).
Niglerei (die) — Ball (der) Tanzmusik (die).
Niglereimötl (das) — Februar, Hornung (der).
Niglerin (die) — Tänzerin (die).
Niglglockerin (die) — Zither (die).
Niglrose, Niglrosen (die) — Masche, Schlinge, Schleife (die).
Niglsumser (der) — Bassgeige (die) Violon (der).
Nigeten = Neunzehn (19).
Ninten — Neunzehn (19).
Nintig — Neunzig (90).
Nippel, Nippl (der) — Ding (das).
Nisel, Nisl (der) — Kosten, Unkosten (der).
Niseln — Kosten.
Niselt — Gekostet.
Nissen — Züchten.
Nitsch (der) — Steifheit (die).
Nitschig — Steif.
Nitterei (die) — Neuigkeit (die).
Nitterisch, Nittisch — Neu.
Nittischam (der) — Neuigkeit (die).
Nobl — Nein, Nichts.
Noblakirs (der) — Unmöglichkeit (die).
Noblakirsisch — Unmöglich.
Nobldunst (der) — Wermuth (der).
Nobleachet — Kein, Niemand.
Noblerei (die) — Schöne Einrichtung, Schöne Möbel (die).
Noblgeist (der) — Niemand.
Noblgesaucht, Noblgsaucht — Unverfälscht.
Noblgesteckt, Noblgsteckt — Unbestimmt, Unentschieden.
Noblhobelschaitig — Unwichtig.
Noblkagetzt — Ungezwungen.
Noblkiebig — Dürre, Mager.
Noblknirbest — Ungewohnt.
Noblplatt — Zollfrei.
Noblquant — Unredlich.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Noblrass — Unzeitig.
Noblschein — Fasttag (der).
Noblverbaut — Untilgbar, Untilglich.
Noblzartgleimt — Ungültig.
Noblzögerln (sich) — Verweilen (sich).
Noblzögerlt (sich) — Verweilt (sich).
Noblzipfelpolsterlt — Ungehudelt.
Nöckl — Aus.
Nöckl — Feindlich, Feind.
Nöckl (der) — Feind (der).
Nöcklerei (die) — Feindschaft (die).
Nöcklich — Feindlich.
Nögersblicken — Wegschauen.
Nögersblickt — Weggeschaut.
Nöhrgemullt, Nöhrgmullt — Umgewechselt.
Nöhrmullen — Umwechseln.
Nöhrmullt — Umgewechselt.
Nöhrwaldeln — Unterfangen.
Nöhrwaldelt — Unterfangt.
Nösfalteln — Zukommen.
Nösgefaltelt, Nösgfaltelt — Zugekommen.
Nösperei (die) — Lauheit (die).
Nöspig — Lau.
Nöss (die) — Reiche (die).
Nötketerl — Neben an, Nahe an.
Noi — Um.
Noigeschoben, Noigschoben — Verrückt (v. z.).
Noiklassen — Umschiessen.
Noiklasst — Umgeschossen.
Noimerzank (der) — Zeitung (die).
Noischieben — Verrücken.
Noiseln — Beschlafen, Beischlafen, Huren, Begatten (sich).
Noiselt — Beschlafen, Beigeschlafen, Gehurt, Begattet (sich).
Noiteisen — Umschlagen.
Noiteist — Umgeschlagen.
Noll — Reich.
Noll, Nolle (die) — Koralle (die).
Nollen — Vordrücken.
Nollen — Beten, Melden.
Nollenblandern — Wache ablösen.
Nollenblandert — Wache abgelöst.
Nollerei (die) — Meldung (die) Reichthum (der).
Nollerfletterling (der) — Bibel (die) Gebetbuch (das).
Nollig — Steil.
Nollt — Gebetet, Gemeldet.
Non, Nopl — Nein, Nicht.
Noplakirs (der) — Unmöglichkeit (die).
Noplakirsisch — Unmöglich.
Nopleachet — Kein, Niemand.
Noplgeist (der) — Niemand.
Noplgseucht, Noplgseucht — Unverfälscht.

Jennisch — Deutsch

Noplgesteckt, Noplgsteckt — Unbestimmt, Unentschieden.
Noplhobelschaitig — Unwichtig.
Noplkagetzt — Ungezwungen.
Noplkiebig — Dürre, Mager.
Noplknirbest — Ungewohnt.
Noplplatt — Zollfrei.
Noplquant — Unredlich.
Noplrass — Unzeitig.
Noplschein — Festtag (der).
Noplverbaut — Untilglich, Untilgbar.
Noplzartgleunt — Ungültig.
Noplzögerln (sich) — Verweilen (sich).
Noplzögerlt (sich) — Verweilt (sich).
Noplzipfelpolsterlt — Ungehudelt.
Noppeln — Beten.
Noppelt — Gebetet.
Nopper, Nopperin, Noppern — Uhr, Sackuhr (die).
Nopperaug (das) — Uhrtasche (die), Uhrtaschel (das).
Noppernfest (das) — Uhrpolster (der).
Noppenflanzer (der) — Uhrmacher (der).
Noppenpflanzerfisl (der) — Uhrmachergesell (der).
Nopplerei (die) — Gebet (das).
Norbel, Norbl (der) — Pfeffer (der).
Norbeln — Pfeffern.
Norbelt — Gepfeffert.
Norgt — Aber.
Norm (die) — Regel (die).
Normeischel (das) — Rockereise (die).
Normeischlniglerei (die) — Rockerreisetanz (der).
Normig — Regelmässig.
Norren — Stutzen.
Norrt — Gestutzt.
Norrtel, Nortl (der) — Stutz, v. Stutzl (der).
Norsch (das) — Geschöpf (das).
Noschglockerln — Zuknöpfen.
Noschglockerlt — Zugeknöpft.
Nossdesseln — Uiberflügeln.
Nossdesselt — Uiberflügelt.
Nossgesprungt, Nossgsprungt — Uibersalzen (v. Z.).
Nosspringen — Uibersalzen.
Nosspringt — Uibersalzen. (v. z.)
Nothblachl (der) — Mann welcher mit einer Weibsperson herumzieht, und sich mit ihr für verheirathet ausgibt.
Nowacken — Misshandeln.
Nowackerei (die) — Misshandlung (die).
Nowackt — Mizshandelt.
Nowolig — Häufig, Viel.
Noxdorablachl (der) — Eingebildete schmutzige Vorgesetzte (der).
Noxdoren — Einbilden (sich etwas).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Noxdornt — Einbilden (sich etwas).
Nudeln — Wiedervergelten.
Nudlsturzfisl (der) — Flecksieder (der).
Nudelt — Wiedervergolten.
Nudlerei (die) — Wiedervergeltung (die).
Nuegersglatzen — Umbohren.
Nuegersglatzt — Umgebohrt.
Nulen — Weichen.
Null — Und.
Nullgesetzt, Nullgsetzt — Verfallen (v. Z.).
Nulisatz (der) — Verfall (der).
Nullsetzen — Verfallen.
Nult — Gewichen.
Nurdllklamern — Umklamern.
Nurdllklamert — Umklamert.
Nurgeschnöbelt, Nurgschnöbelt — Unbewaffnet.
Nurr — Tapferkeit (die).
Nurraunlen — Verhexen.
Nurraunlt — Verhext.
Nurrig — Tapfer.
Nurschalle, Nurschallen (die) — Schwarte (die).
Nurschallig — Schwartig.
Nurschel, Nurschl (der) — Kopi Ass (das) (In der Trapolirkarte).
Nurss (der) — Made (die).
Nurssig — Madig.
Nuschel, Nuschl (die) — Backenstreich (der), Watsche (die).
Nuschpute, Nuschputen (die) — Zuspeise (die), Zugemüse (das).
Nussern — Strotzen.
Nussert — Gestrotzt.
Nussall — Störung (die).
Nussallen — Stören.
Nussallt — Gestört.
Nussdornen — Uiberfordern.
Nussdornt — Uiberfordert.
Nussdornt — Unbezweifelt.
Nussen — Dick machen, Dick werden, Mästen.
Nusserei (die) — Dicke (die).
Nussgeschallt, Nussgschalt — Zusammengeschrumpft.
Nussig — Dick.
Nussschallen — Zusammenschrumpfen.
Nussschallt — Zusammengeschrumpft.
Nusst — Dick gemacht, Dick geworden, Gemästet.

Redensarten.

Nahrung gethan, Nahrung than — Unterhalt gesucht.
Nahrung thun — Unterhalt suchen.
Nachteulen hocken hirlas — Räuber sind da (Zuruf der Gauner an einem im Arrest befindlichen Kameraden).

Jennisch — Deutsch

Nest — Zucht (Wird vorgesetzt vor jedes Wort um die einzelne Gattung des Zugviehs zu bezeichnen, weil für das Wort Vieh kein jenisches Wort vorhanden ist, z. B. Zuchtschwein, Nestkassa).
Neigersbeissen, Neigersbissen — Schläge bekommen.
Neigesbeissen, Neigesbissen — (Mittel-Wort der gegenwärtigen und vergangenen Zeit).
Nöspel gehakt, ghakt (der) — Alles Eins gewesen, Ein Ding gewesen.
Nöspel hocken — Alles Eins seyn, Ein Ding seyn.
Nöspel hackt (der) — Es ist mir Alles Eins, Es ist mir ein Ding.

O.

Obeküh (der) — Haube (die).
Oberdalmer (der) — Hauptschlüssel (der).
Oberficht (der) — Oberstube (die).
Oberhutten (der) — Hauptschlüssel (der).
Oberkanzerische (das) — Oberösterreich.
Oberkenntlich — Oben, Oberhalb.
Oberkenntliche Mette (die) — Bettdecke (die).
Oberklüftl (das) — Schamper, Spenser (der).
Oberkohlerei (die) — Obrigkeit (die).
Oberkönig (der) — Rauchfang, Schornstein (der),
Oberkrönling (der) — Kaiser (der).
Oberkünftig — Oben, Oberhalb.
Oberlech (der) — Obst (das).
Obermandel, Obermandl (das) — Haube, Kappe (die).
Obermandl (das fixerne) — Goldhaube (die).
Obermandl (das flamerne) — Ohrhaube (die).
Obermandl (das kohlerische) — Schwarze Haube (die),
Obermandl (das schneberische) — Weisse Haube (die).
Obermann (der) — Boden, Speicher (der), Bühne (die).
Obermannslerche (die) — Dachbodenloch (das).
Obermantel (der) — Dachboden, Speicher (der).
Oberprinzer (der) — Appelationsrath (der).
Oberprinzerei (die) — Appelationsgericht (das).
Obersemser (der) — Professor (der).
Obersemserei (die) — Professur, Lehrkanzel (die).
Obersens, Obersenser (der) — Präsident, Hofrath (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Obersi — Wieviel.
Oberstirische (das) — Tirol.
Oberstirische Fisl (der) — Tiroler (der).
OberstirischeMusch(die)—Tirolerinn(die).
Oberstizler (der) — Justiziär (der).
Oberstizlprinzerei (die) — Justizgericht (das).
Obertippler (der) — Stiege, Treppe (die).
Oberwindfang (der) — Uiberrock (der).
Oberzanker (der) — Feldwebel, Sergeant (der).
Oberzinken (der) — Hohe Titel (der), Hohe Würde (die).
Oberzinker (der) — Oberoffizier (der).
Obgespannt, Obgspannt — Aufgeschaut, Umgeschaut.
Obspannen — Aufschauen, Umschauen.
Ödl — Wenn, Uiber.
Ödlbalken — Umtrampeln.
Ödlbalkt — Umtrampelt.
Ödlblasen — Umstauben.
Ödlblasen (v. Z.) — Umgestaubt.
Ödlbretilen — Uiberzinnen.
Ödlbretilt — Uiberzinnt.
Ödldatsch — Umher.
Ödldatschen — Herumgehen.
Ödldatscht — Herumgegangen.
Ödlfernen — Uiberstrahlen.
Ödlfernt — Uiberstrahlt.
Ödlflammern — Uiberschmieden.
Ödlflammert — Uiberschmiedet.
Ödlführen — Uibertragen.
Ödlgefernt, Ödlgfernt — Uiberstrahlt.
Ödlgeflammert, Ödlgflammert — Uiberschmiedet.
Ödlgeführt, Ödlgführt — Uibertragen (v. Z.).
Ödlgeheilt, Ödlgheilt — Uiberraspelt.
Ödlgelengt, Ödlglengt — Uibergeben (v. Z.).
Ödlgenigelt, Ödlgnigelt — Uibertanzt.
Ödlgeraitet, Ödlgraitet — Uiberrechnet.
Ödlgeschachtelt, Ödlgschachtelt — Umgehobelt.
Ödlgesichelt, Ödlgsichelt — Umgespannt,
Ödlgesiebt, Ödlgsiebt — Umgeschmolzen.
Ödlgesteinlet, Ödlgsteinlt — Uiberweint.
Ödlgewinkelt, Ödlgwinkelt — Umgeknüpft
Ödlheilen — Uiberraspeln.
Ödlholm — Uiberhaupt.
Ödlkleppern — Uiberschiessen (Uibereilen).

Jennisch — Deutsch

Ödlkleppert — Uiberschossen (Uibereilt.
Ödlknallen — Uiberschiessen.
Ödlknallt — Uiberschossen.
Ödlknöpfeln — Umschleppen.
Ödlknöpfelt — Umgeschleppt.
Ödlkühlen — Umschaufeln.
Ödlkühlt — Umgeschaufelt.
Ödllengen — Uibergeben.
Ödllengt — Uibergeben (v. Z.).
Ödlingeln — Uibertanzen.
Ödlingelt — Uibertanzt.
Ödlpflastern — Uiberpolstern.
Ödlpflastert — Uiberpolstert.
Ödlquindeln — Ummachen.
Ödlquindelt — Umgemacht.
Ödlraiten — Uiberrechnen.
Ödlsand — Uiberhand.
Ödlsatzpult (der) — Uiberrest (der).
Ödlschachteln — Umhobeln.
Ödlschachtelt — Umgehobelt.
Ödlschwalbenpatzen — Ummauern.
Ödlschwalbenpatzt — Ummauert.
Ödlsicheln — Umspannen.
Ödlsieben — Umschmelzen.
Ödlsteinlen — Uiberweinen.
Ödltoten — v. Uiberschuseln.
Ödltott — v. Uiberschuselt.
Ödltott (der) — Schussbartel (der).
Ödlwinkeln — Umknüpfen.
Öf — Auf.
Ögel, Ögl (der) — Kalb (das).
Öglbosset (der) — Kalbfleisch (das).
Öglsturz (der) — Kalbfell (das).
Öhlfingerln — Umfärben.
Öhlfingerlt, Öhlgefingerlt, Öhlgfingerlt } — Umgefärbt.
Öhrl (das) — Dolle, Quaste (die).
Öhrling (der) — Ohr (das).
Öhrlschmierig — Unbezahlbar.
Ohrschmal (der) — Handlung, That (die).
Ohrblasen — Umrennen.
Ohrblast — Umgerennt.
Ohrengeraucht, Ohrengraucht — Uiberschrieen.
Ohrengesperrt, Ohrengsperrt — Uibervortheilt.
Ohrenrauchen — Uiberschreien.
Ohrenraucht — Uiberschrien.
Ohrensperren — Uibervortheilen.
Ohrflügel (der) — Schärpe (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Ohrgehohlt, Ohrghohlt — Uibergraben (v. Z.).
Ohrgelost, Ohrglost — Vereinigt.
Ohrgeseist, Ohrgseist — Unwissend, Unwissentlich.
Ohrgewachelt, Ohrgwachelt — Vorgesprochen.
Ohrhansel (der) — Henkelkrug, Topf, oder Hafen mit Henkeln (der).
Ohrhohlen — Untergraben.
Ohrlosen — Vereinigen, Verein (der).
Ohrloserei (die) — Vereinigung (die).
Ohrschmalz (das) — Uible Dunst (der).
Ohrseiserei (die) — Unwissenheit (die).
Ohrwacheln — Versprechen.
Ohrwaschel, Ohrwaschl (das) — Gaunerbande (die) (Zeich. Spr.).
Ohrwaschel (der) — Tolpatsch (der) (Schimpfwort).
Oichterl (das) — Ameise (die).
Olem (der) — Menge (die).
Olters (der) — Alter (das).
Oltmal — Öfters.
Oltrisch — Alt.
Opeküh (der) — Haube (die).
Orel (der) — Christ (der).
Orelle (die) — Christinn (die).
Ores — Uiberdrüssig.
Ores (das) — Haut (die), Fell, Leder (das).
Osch, Oscher, Oser — Reich, Geschickt, Gescheid, Klug, Weise.
Oserei, Osererei (die) — Geschicklichkeit, Gescheidheit, Klugheit, Weisheit (die).
Oter — Ander.
Otere (der) — Andere (der).
Oters — Anders.
Ott — Wieder.

Redensarten.

Öxmoi — Wenn wir's wüssten.
Ohne Eisfarb — Unverrichtet.

P.

Pabing (der) — Pfau (der).
Packel (das) — Schaf (das).
Packerling (der) — Flügel (der).
Packl (das) — Schaf (das).
Padiwahl (das) — Zugehör (das).
Padiwahlen — Zugehören.
Padiwahlt — Zugehört.
Päger (der) — Vergiftete Brocken, zum Hunde tödten (der).
Palar (das) — Dorf (das).
Pale (das) — Holz (das).
Palif, Paliffe, Palie (die) — Suppe (die).
Palm (der) — Plan (der).

Jennisch — Deutsch

Palm (der) — Soldat (der).
Palmdrondl, Palmdronl (die) — Hauptschub (der).
Palmer (der) — Soldat (der).
Palmerkepp (der) — Hauptmann beim Militär (der).
Palmermörder (der) — Kanone (die).
Palmermörderei (die) — Kanonade (die).
Palmerprodenz, Palmerprudenz (die) — Quartieramt (das).
Palmerseiser (der) — Auditor (der).
Palmerslecker (der) — Stockhaus (das).
Palmerverschar (der) — Militär-Verpflegsbeamte (der).
Palmig — Plannässig.
Palmpflanzen — Plannachen.
Palmpflanzer (der) — Plannacher (der).
Palmpflanzt — Plangemacht.
Palmtese (die) — Trommel (die).
Palmteseln — Trommeln.
Palmteselt — Getrommelt.
Palmtesen (die) — Trommel (die).
Palmtesenfisl (der) — Tambour, Trommelschläger (der).
Pantoffel (der) — Schild (der).
Pantoffelschmier (die) — Schildwache (die).
Pantsch (der) — Essen (das), Kost, Speise (die).
Pantschen — Essen.
Pantscht — Gegessen.
Paper (der) — Papier (das).
Paperrolle, Paperrollen (die) — Papiermühle (die).
Paperrollerer, Paperrollfisl (der) — Papiermühler (der).
Pardonwischerl (das) — Schawl (der) Umhängtuch (das).
Parettel, Parerl (das) — Wette (die).
Paretteln — Wetten.
Parettelt — Gewettet.
Parick — Bereit.
Paricken — Bereiten.
Parickerei (die) — Bereitschaft, Bereitung (die).
Parickt — Bereitet.
Parlen — Reden, Sagen, Sprechen.
Parlen (Gwistig) — Viel Unnützes plaudern.
Parler (der) — Wort (das).
Parlerei (die) — Rede, Sage, Sprache (die) Gespräch (das).
Parlmesser (der) — Sprachmeister (der).
Parlmesserei (die) — Sprachmeisterschaft (die).
Parlt — Geredet, Gesagt, Gesprochen.
Parlt (gwistig) — Viel Unnützes geplaudert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Paschen — Kaufen, Schleichhandel treiben, Schmuggeln, Schwärzen.
Pascher (der) — Käufer, Schleichhändler, Schmuggler, Schwärzer (der).
Pascherei (die) — Kauf, Schleichhandel (der), Schmuggelei, v. Schwärzerei (die).
Paschpframmer (der) — Gefällsaufseher, Mauthaufseher (der).
Paschpframerkanti (die) — Mauthhaus (das).
Pascht — Gekauft, Schleichhandel getrieben, Geschmuggelt, Geschwärzt.
Paternaien — Beten.
Paternaifisl (der) — Mönch (der).
Paternaimidl (der) — Aschermittwoche (die).
Paternaischrazerl (das) — Engel (der).
Paternaischnur (die) — Rosenkranz (der).
Paternait — Gebetet.
Paternapgacker (der) — Betbruder (der).
Paternoll (der) — Gebet (das).
Paternollen — Beten.
Paternoller (der) — Rosenkranz (der).
Paternollfleppen (die) — Bittschrift (die).
Paternollschnur (die) — Rosenkranz (der).
Paternollt — Gebetet.
Paternoster (der) — Rosenkranz (der).
Paternoien — Beten.
Paternoifisl (der) — Mönch (der).
Paiernoimidl (der) — Aschermittwoche (die).
Paternoischrazerl (das) — Engel (der).
Paternoischnur (die) — Rosenkranz (der),
Paternoit — Gebetet.
Patras (der) — Vater (der).
Patraslach, Patreslach — Väterlich.
Patres (der) — Vater (der).
Patresbink (der) — Gott, Herrgott (der).
Patresbinkenkritz (das) — Krucifix (das).
Patresgrifling (der) — Daum (der).
Patreskepp (der) — Schwiegervater (der).
Patris (der) — Vater (der).
Patrislach — Väterlich.
Patron (der) — Dank (der).
Patronellschnur (die) — Rosenkranz (der).
Patronen — Danken.
Patroni (der) — Profos (der).
Patront — Gedankt.
Patzen (der) — Pflaster (das), Salbe (die).
Pauschen — Fahren } Im Wagen.
Pauscht — Gefahren }
Pause (die) — Furcht, Sorge (die).
Pausel (der) — Angst, Furcht (die).
Pauseln — Aengstigen, Fürchten.
Pauselt — Geängstiget, Gefürchtet.
Pauseln (sich) — Fürchten, Sorgen.
Pauser (der) — Sorge, Furcht (die).

Jennisch — Deutsch

Pauserer (der) — Angst, Furcht (die).
Pausern (sich) — Fürchten, Aengstigen.
Pausert (sich) — Gefürchtet, Geängstiget.
Pausl (der) — Furcht, Sorge (die).
Paust (sich) — Gefürchtet, Gesorgt, Geschreckt.
Pechina (die) — Probe (die).
Pechinen — Probiren.
Pechinet, Pechint — Probirt.
Pechsof, Pechsuf (der) — Messing (der).
Pechsoferfisl, Pechsuferfisl (der) — Gelbgiesser (der).
Peckern — Sterben, Morden, Tödten.
Peckert — Gestorben, Gemordet, Getödtet.
Pega, Peger (der) — Mord, Tod (der).
Pegerbutt (der) — Charfreitag (der).
Pegerei (die) — Krankheit (die).
Pegereibos (die) — Grab (das).
Pegereinhalt (der) — Todenbotschaft (die).
Pegerfleppen (die) — Todtenschein (der).
Pegerfletterl (das) — Nachteule, v. Wichtel (die), Kauz (der).
Pegerflügel (der) — Todfall (der).
Pegergeflider, Pegergflider (das) — Testament (das).
Pegerhiebers (der) — Todtenkopf (der).
Pegerig, Pegerisch — Krank.
Pegerkolber (der) — Todtenkopf (der).
Pegerl (das) — Vergiftete Brocken zum Hundetödten (der).
Pegerlaufer (der) — Todenboth (der).
Pegermuri (der) — Raubmord (der).
Pegern — Morden, Sterben, Tödten.
Pegerpalmsteinhaufen (der) — Neuhaus, Stadt in Böhmen.
Pegersänft (die) — Todenbett (das).
Pegerschlemm (der) — Todesurtheil (das).
Pegerschmier (die) — Hollundersulze, v. Hollersalsen (die).
Pegerschnur (die) — Todesverbrechen (das).
Pegerschuri (der) — Medizin (die).
Pegerschuripflanzen — Medizinmachen.
Pegerschuripflanzer (der) — Apotheker (der).
Pegerschuripflanzkanti (die) — Apotheke (die).
Pegerschuripflanzt — Medizingemacht.
Pegerschwäch (die) — Todesangst (die).
Pegersillig — Todtenbleich.
Pegert — Gestorben, Gemordet, Getödtet.
Pegervermamserei (die) — Todesanzeige (die).
Pegerwisch (der) — Todesurtheil (das),
Pegleberlsteinhaufen (der) — Prag.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Pegsieren — Unternehmen, Ausführen.
Pegsiert — Unternommen, Ausgeführt.
Pejern — Sterben, Morden, Tödten.
Pejert — Gestorben, Gemordet, Getödtet.
Peiger (der) — Vergiftete Brocken zum Hunde tödten (der).
Peiss (die) — Wirthshaus (das).
Pelderling (der) — Pelz (der).
Pelderlingpflanzer (der) — Kürschner (der).
Perdam (der) — Perlmutter (die).
Perdampier (der) — Bernstein (der).
Perfetonl (das) — Fernrohr, Perspectiv (das).
Perfortel (das) — Geduld (die).
Perforteln — Gedulden.
Perfortelt — Geduldet.
Perfortl — Geduldig.
Perfortl (das) — Geduld (die).
Perfortlerig, Perfortlerisch — Geduldig.
Perkoghandler (der) — Räuber (der).
Perlbett (das) — Unehre (die).
Perlbettig — Unehrlich.
Perlen — Halten.
Perlspick (der) — Umhang (der).
Perlt — Gehalten.
Permall (der) — Dank (der).
Permallen — Danken, Bedanken.
Permallt — Gedankt, Bedankt.
Perplertern — Zuordnen.
Perplertert — Zugeordnet.
Pert (der) — Begierde (die).
Perten — Begehren.
Pertt — Begehrt.
Peschel, Peschl (das) — Wanze (die).
Petennen — Bestellen.
Petenner (der) — Besteller (der).
Petennerei (die) — Bestellung (die).
Petennet, Petennt — Bestellt.
Petz (das) — Ei (das).
Petzen (die) — Eier (die).
Petzenfeierscheine (die) — Osterfeiertäge (die).
Petzenschein (der) — Ostertag (der).
Petzenscheine (die) — Ostern (die).
Petzleberl (der) — Charsamstag (der).
Pezem (der) — Männliche Glied (das).
Pfadgetretten — Getanzt.
Pfadtretten — Tanzen, Getanzt.
Pfalz (der) — Kurze dicke Stock, Knüttel, Tremel, Prügel (der).
Pfalzen — Binden, Stocken.
Pfalzt — Gebunden, Gestockt.
Pfandeln — Zerstossen.
Pfandelt — Zerstossen.
Pfanzl — Franz.
Pfarze, Pfarzen (die) — Schiene (die).
Pfe — Unschicklich.
Pfeff — Pfui.
Pfeffen — Beissen.
Pfeffer (der) — Pulver, Schiesspulver (das).
Pfefferanen — Aufladen.
Pfefferant — Aufgeladen.
Pfefferfüll, Pfefferfülle (die) — Patrone (die).
Pfeffern — Laden, Gewehr laden, Salzen.
Pfefferneidt (der) — Pulverhorn (das).
Pfefferreisser (der) — Kugelzieher (der).
Pfeffert — Geladen, Gewehr geladen, Gesalzen.
Pfefft — Gebissen.
Pfeifen — Locken, Bekennen, Kennen.
Pfeiferei (die) — Orgel (die).
Pfeiferl (das) — Drehorgel (die) v. Werkl (das).
Pfeil (der) — Pfütze, Lache (die).
Pfeitzen — Binden.
Pfeitzt — Gebunden.
Pfelm (der) — Gefallen (der).
Pfelmen — Gefallen (v. Z.) Zusagen, Angenehm seyn.
Pfelmt — Gefallen (g. Z) Zugesagt, Angenehm gewesen.
Pfetzen — Zerreissen.
Pfetzen (sich) — Zertragen (sich).
Pfetzt — Zerrissen.
Pfetzt (sich) — Zertragen (sich).
Pfiffen — Gelockt, Bekannt, Gekannt.
Pfinnig — Als Dieb bekannt.
Pfinnig gehockt, Pfinnig ghockt — Jemand als diebisch gekannt.
Pfinnig hocken — Jemand als diebisch kennen.
Pflach — Stumpf.
Pflampel, Pflampl (der) — Wechsel (der).
Pflampeln — Wechseln.
Pflampelt — Gewechselt.
Pflanzen — Machen, Verfertigen, Bauen, Backen, Herstellen.
Pflanzer (der moröblische) — Gelbgiesser (der).
Pflanzerei (die) — Bau (der).
Pflanzglatz (der) — Guss (der).
Pflanzglatzen — Giessen.
Pflanzglatzt — Gegossen.
Pflanzschächerer (der) — Baumeister (der).
Pflanzt — Gemacht, Verfertiget, Gebaut, Gebacken, Hergestellt.
Pflastern — Polstern.
Pflastert — Gepolstert.
Pfleimen — Wecken.
Pfleimlodel, Pfleimlodl (der) — Fasttag vor den heiligen Christtag (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Pfleimt — Geweckt.
Pflöcken — Binden.
Pflöckt — Gebunden.
Pflohnen, Pflohnern — Lachen.
Pflohnt, Pflohnert — Gelacht.
Pfnausen — Blasen.
Pfnaust — Geblasen.
Pfneffer — Peter.
Pfeam (der) — Rotz, Schaum (der).
Pframen — Rotzen, Schäumen.
Pframt — Gerotzt, Geschäumt.
Pfressel, Pfressl (der) — Minute (die).
Pfresser (der) — Pfarrer (der).
Pfreim (der) — Preis (der).
Pfreimer (der) — Cider, v. Most, Zahler (der).
Pfreimen — Preisen, Zahlen.
Pfreimerei (die) — Zahlung (die).
Pfreimt — Gepriesen, Gezahlt,
Pfriemen — Streichen.
Pfriemt — Gestrichen.
Pfrindlerei (die) — Gelegenheit (die).
Pfütgescheft, Pfütgscheft — Weggereist.
Pfütscheften — Wegreisen.
Piberisch — Kalt.
Piberisch blasen — Verkühlen.
Piberisch blasen, Piberich geblasen — Verkühlt.
Piberisch gehockt, Piberisch ghockt — Kalt gewesen.
Piberisch hocken — Kalt seyn.
Piberisch Mandel, Piberisch Mandl (das) — Herbst (der).
Piberisch Schein (der) — Heilige Christtag (der).
Piberisch Scheine (die) — Weihnachtsfeiertäge (die).
Piberling (der) — Eis (das).
Pibern — Frieren, Kalt seyn.
Piberpalmer (der) — Kosack (der).
Pibert — Gefroren, Kalt gewesen.
Picht (die) — Silber (das).
Pichtgruder (der) — Kassezimmer, Geld-Comptoir (das).
Pichtig — Silbern.
Pichtkies (der) — Silbergeld (das).
Pick (das) — Pflaster (das), Salbe (die).
Pick (der) — Pförtner, Portier, Thorwart (der).
Pickdrucken — Zupapen.
Pickdruckt — Zugepappt.
Picken — Essen.
Pickgruder (der) — Speisekammer (die).
Pickmicherl (das) — Basrelief (das).
Pickt — Gegessen.
Pier (der) — Stein (der).
Pierplatt — Gepflastert.
Pierplatte, Pierplatten — Pflaster (das).

Jennisch — Deutsch

Pierplatten — Pflastern.
Pierplatter (der) — Pflasterer (der).
Pieterl (das) — Streichen (das), Kleine Stein (der).
Pieterlpflanzer (der) — Steinmetz (der).
Pietl (das) — Streichen (das), Kleine Stein (der).
Pill — Zierlich.
Pille (die) — Fallende Sucht, Pest, Ansteckende Krankheit (die).
Pilpel, Pilpl (der) — Pfeffer (der).
Pilpeln — Pfeffern.
Pilpelt — Gepfeffert.
Pimbsen — Zudrücken.
Pimbst — Zugedrückt.
Pimpeln — Läuten.
Pimpelt — Geläutet.
Pinkerling (der) — Kropf (der).
Pinseln — Streichen.
Pinselt — Gestrichen.
Pinskerling (der) — Kropf (der).
Pir (der) — Stein (der).
Pirsl — Geschwind.
Pirslglänz (die) — Geschwindigkeit (die).
Pirslpreidl (der) — Eilpost (die).
Pischthum (der) — Flachs, Hader (der).
Pisuten — Besuchen.
Pisuter (der) — Besuch (der).
Pisutt — Besucht.
Plack (der) — Hülle (die).
Placknen — Hüllen.
Placknet — Gehüllt.
Pladimann (der) — Friede.
Pladermannig — Friedlich.
Plamt — Zurück.
Planderling (der) — Zaun (der) v. Stiegel, Hecke (die).
Plandern — Wegtreiben.
Plandert — Weggetrieben.
Plandl (das) — Vorhang, Deckel (der).
Planet (der) — Derre, Malzderre (die).
Planken — Legen.
Plankt — Gelegt.
Planl (das) — Vorhang, Deckel (der).
Plant — Zurück.
Plapperer (die) — Leim, Prediger (der) Lefze, Lippe (die).
Plapperei (die) — Predigt (die).
Plappern — Predigen, Leimen.
Plappert — Geprediget, Geleimt.
Plarn (die) — Blache (die).
Platen — Reden, Sprechen, Sagen.
Platt — Geredet, Gesprochen, Gesagt.
Platterei (die) — Rede, Sprache (die).
Platterwinde, Platterwindi (die) — Hütte (die).
Plattfalle, Plattfallen (die) — Zubusse (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Plattfuss (der) — Gans (die).
Plattfussen — Tanzen.
Plattfusst, Plattgefusst, Plattgfusst — Getanzt.
Platz — Leer.
Platz (der) — Scharte (die).
Platzen — Werfen, Fallen, Gerathen.
Platzl (das) — Tupf (der).
Platzschlamm (der) — Lache, Pfütze (die).
Platzt — Geworfen, Gefallen, Gerathen.
Plauder (die) — Schule (die).
Plauderer (der) — Schullehrer (der).
Plauderkanti (die) — Schulhaus (das).
Plaug (der) — Plage, Kränkung (die).
Plaugen — Plagen, Kränken.
Plaugt — Geplagt, Gekränkt.
Plautschen — Setzen.
Plautschpritsch (die) — Bank, Sitzbank (die).
Plautscht (sich) — Gesetzt (sich).
Pleck (das) — Weh (das).
Pleck — Fein.
Pleckerei (die) — Feinheit (die).
Pleckig — Weh.
Plederische (das) — Sachsen.
Plenditsch (der) — Scheue, Spalte (die).
Plenditschen — Scheuen, Spalten.
Plenditschig — Scheu.
Plenditscht — Gescheuet, Gespalten.
Plenen — Bürgen, Haften.
Plenkerspann, Plenkerspanne (die) — Scheuche (die).
Plent — Vorbei.
Plent — Gebürgt, Gehaftet.
Plenterei (die) — Leichtigkeit (die).
Plenterl — Lieb (Nebenwort).
Plentern — Lieb (Beiwort).
Plentgeschefft, Plentgschefft — Vorbei gegangen.
Plentig — Leicht.
Plentscheffen — Vorbeigehen.
Pleterische (das) — Sachsen.
Plethe — Frei, Fort, Los.
Plethe gemalochnet, Plethe gmalochnet, Plethe malochnet — Krida gemacht.
Plethe malochner — Krida machen.
Plethi — Frei, Fort, Los.
Pletl (das) — Zinn (das).
Pletlplanzer (der) — Zinngiesser (der).
Pletsch, Pletschkrachet (das) — Scheit (das Holz).
Pletz — Gar.
Pletze, Pletzen (die) — Verwundung, Wunde (die).
Pletzen — Hauen, Verwunden.
Pletzer (der) — Hieb (der).
Pletzkönig (der) — Haut (die).

Jennisch — Deutsch

Pletzt — Gehauen, Verwundet.
Pleuen — Scharren.
Pleut — Gescharrt.
Pliberl (das) — Vorhaben (das).
Plinkgemankelt, Plinkgmankelt — Getäuscht.
Plinkmankel (der) — Täuschung (die).
Plinkmankeln — Täuschen.
Plinkmankelt — Getäuscht.
Plinkmankl — Täuschung (die).
Ploderer (der) — Lüge (die).
Plodering (der) — Pfau (der).
Plöderei (die) — Geplauder (das) v. Plauscherei (die).
Plödern — Plaudern, v. Plauschen.
Plödert — Geplaudert, v. Geplauscht.
Plöppeln — Rücken.
Plöppelt — Gerückt.
Plöth — Spät.
Plöthe, Plöthi — Frei Fort, Los.
Ploi — Bastanni v. Waschdani (die) (Farbe in der Trapplirkarte).
Ploi (der) — Gegen, Entgegen.
Ploi-Krauter (der) — Bastani-Reiter, v. Waschdani-Reiter (der).
Ploi-Quindl-Aighter (der) — Bastanni-Acht, v. Waschdani-Acht (die).
Ploi-Quindl-Dimmer (der) — Bastanni-Zehn, v. Waschdani-Zehn (die).
Ploi-Quindl-Neigeder (der) — Bastanni Neun, v. Waschdanni-Neun (die).
Ploi-Quindl-Siebeder, Ploi-Quindl-Seiptner (der) — Bastanni-Sieben, v. Waschdanni-Sieben (die).
Ploi-Sessel (die) — Bastanni-König, v. Waschdanni-König (der).
Ploi-Wechsel (der) — Bastanni-To, v. Waschdanni-To (das).
Ploiarentiser (der) — Kenner aller geheimer Zeichen, und der Sprache der Gauner (der).
Ploid (der) — Nanking (der).
Ploidern — Nankingen.
Ploistanz (der) — Wiesbaum (der).
Plotschen — Tabakrauchen.
Plotscht — Tabakgeraucht.
Plotz — Just.
Plotzen — Tabakrauchen.
Plotzt — Tabakgeraucht.
Plüdern (die) — Hosen (die).
Plützerl (das) — Küsschen (das) v. Bussel (das).
Plümb (der) — Blei (das).
Plumert (der) — Wolle (die).
Plumertsschuri (der) — Baumwollenzeug (der).
Plump — Spröde.
Plumper (der) — Brunnen (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Plumperei (die) — Sprödigkeit (die).
Plumpf (der) — Brunnen (der).
Pluntschblattig — Schwarz angestrichen.
Plunzengeschoben, Plunzengschoben — Beschädiget.
Plunzenschieben — Beschädigen.
Plunzenschub (der) — Beschädigung (die).
Plutschad (der) — Demuth (die).
Plutschadern — Demüthigen.
Plutschadert — Gedemüthiget.
Plutschadig — Demüthig.
Pocht — Hart.
Pochterei (die) — Härte (die).
Poder, Podi — Frei, Erlaubt, Los.
Pöllern — Umschütteln.
Pöllert — Umgeschüttelt.
Pöstling (der) — Post (die).
Pötzel, Pötzl (das) — Spinne (die).
Poitsch (der) — Ernst (der).
Poitschig, Poitscht — Ernsthaft.
Polende (die) — Suppe (die).
Polender (der) — Edelhof, Pallast (der). Schloss (das).
Polent (die) — Grosse Dorf (das), Marktflecken (der).
Polenten — Umkehren.
Polentt — Umgekehrt.
Poli (die) — Waare (die).
Poli (die vermoderte) — Verlegene Waare (die).
Polif, Polifte (die) — Suppe (die).
Poll — Halb.
Polle, Polli (die) — Hälfte (die).
Pollen — Kleiden, Reden, Sagen.
Pollerei (die) — Kleidung (die), Gewand (das).
Pollt — Gekleidet, Geredet, Gesagt.
Polmgeschoberlt, Polmgschoberlt — Umgetragen.
Polmschoberln — Umtragen.
Polmschoberlt — Umgetragen.
Polster (der) — Luder (das), Sack (der).
Polsterziehen — Nachahmen.
Polsterzogen — Nachgeahmt.
Pomerling, Pomhans (der) — Apfel (der).
Pompen — Leihen.
Pomperkanti (die) — Leihhaus (das).
Pompersetz (die) — Versatzamt (das).
Pompt — Geliehen.
Pomx (der) — Schläfe (die), Schlaf (der).
Pomzen — Genug.
Poppeln — Zittern.
Poppelt — Gezittert.
Portel (der), Portl (der) — Trieb (der).
Porteln — Treiben.
Portelt — Getrieben.
Portler (der) — Treiber (der).
Porträt (das) — Weg (der).

Jennisch — Deutsch

Porträtstenz (der) — Wegzeiger (der).
Portscher (der) — Hausherr (der).
Posel, Posl (der) — Fleisch (das).
Poselfetzer (der) — Fleischhauer, Metzger (der).
Posen — Bleiben, Legen, Stillhalten.
Posen (sich) — Schweigen, Stillseyn.
Poserisch (der) — Fleischhauer, Metzger (der).
Poslfetzer (der) — Fleischhauer, Metzger (der).
Posset (der) — Fleisch (das).
Posset (der kiebige) — Speck (der).
Possetfetzer (der) — Fleischhauer, Metzger (der).
Possetfisl (der) — Fleischerknecht, Metzgerknecht (der).
Possetgschlern (die) — Rindsuppe (die).
Possetmögl, Possetmötl (das) — Dezember (der).
Post — Geblieben, Gelegt, Stillgehalten.
Post (sich) — Geschwiegen, Still gewesen.
Post, Postl — Paul.
Postiren — Vollziehen.
Postirt — Vollzogen.
Potz — Leer.
Poveril (der) — Noth, Armuth (die).
Poverillig — Nöthig, Nothwendig, Arm, Nothhaft, Nothdürftig.
Poverilspaderling (der) — Armenbüchse (die).
Prägen — Um Verzeihung bitten.
Prägt — Um Verzeihung gebetten.
Prahler (der) — Wade (die).
Prahlerei (die) — Probe (die).
Prahlerisch — Laut.
Prahlern — Probiren.
Prahlert — Probirt.
Prametter (der) — Ritter (der).
Prampoldig, Prampoldin — Falsch, Hinterlistig.
Prampoldinerei (die) — Falschheit, Hinterlist (die).
Prampoldinerisch — Falsch, Hinterlistig.
Pratscherei (die) — Spur von Fusstritten (die).
Preber (der) — Biber (der).
Prebermandel, Prebermandl (das) — Feine Hut, Castorhut (der).
Preditisch — Lutherisch, Protestantisch.
Premi (der) — Preis (der).
Preimen — Zahlen, Preisen.
Preimer (der) — Zahler (der).
Preimerei (die) — Zahlung (die), Kosten (der).
Preimerisch — Theuer.
Preimkleberl (das) — England (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Preimkleberl (der) — Engländer (der).
Preimt — Gezahlt.
Preindel, Preindl (der) — Post (die).
Preindlkanti (die) — Posthaus (das).
Preindlmeffer (der) — Postmeister (der).
Preis (der) — Prüfung (die).
Preisen — Prüfen.
Preislinger — Bernhard.
Preist — Geprüft.
Prellen — Beichten.
Preller — Würdig.
Prellerei (die) — Beicht (die).
Prellfleppen — Quittung (die).
Prellt — Gebeichtet.
Prendl (der) — Post (die).
Prendlduder (der) — Posthorn (das).
Prendljuckler (der) — Postknecht (der).
Prendlkanti (die) — Posthaus (das).
Prendlmeffer (der) — Postmeister (der).
Prendlradling (der) — Postwagen (der).
Preschen — Brechen, Sprengen, Aufmachen, Aufsprengen.
Preschmunk (der) — Unschlitt (das), Talg (der).
Prescht — Gebrochen, Gesprengt, Aufgemacht, Aufgesprengt.
Preska, Presker (der) — Gerichtsdiener (der).
Preskbirker (der) — Gerichtsdienersknecht, Gerichtsdienersgehülfe (der).
Preslstempel (der) — Mörser (der).
Pressen — Verschmelzen.
Presst — Verschmolzen.
Prest (der) — Werth (der).
Presten — Miethen.
Presterei (die) — Miethe (die).
Prestig — Werth.
Prestt — Gemiethet.
Presshaus (das) — Leidenschaft (die).
Presshauserig, Presshauserisch, Presshausig, Presshausisch } — Leidenschäftlich.
Pressschmunk (der) — Unschlitt (das), Talg (der).
Pressschmunkgandel, Pressschmunkgandl } (die) — Unschlittkerze (die).
Pretel, Pretl (das) — Begehren (das).
Preteln — Begehren.
Pretelt — Begehrt.
Pretlerig — Begierig.
Pretschen — Brechen.
Pretschin, Pretschine (die) — Kanne (die).
Pretscht — Gebrochen.
Preuschen — Brechen, Sprengen, Aufmachen.
Preuscht — Gebrochen, Gesprengt, Aufgemacht, Aufgesprengt.

Jennisch — Deutsch

Priessler (der) — Ufer (das).
Primisch — Grünn.
Primsel, Primsl (das) — Messe (die).
Primsen — Pissen, Uriniren, Urin lassen, v. Brunzen, Wasser lassen.
Primsenballen — In Schild führen.
Primsenballt — In Schild geführt.
Primslgeschifert, Primslgschifert — Messe gelesen.
Primslklüfterei, Primslpollerei } (die) — Messgewand (das)
Primslschifern — Messe lesen.
Primst — Gepisset, Urinirt, v. Gebrunzt, Urin gelassen, Wasser gelassen.
Prinz (die) — Obrigkeit (die).
Prinz, Prinzer (der) — Bürgermeister, Herr, Rath, Syndikus (der).
Prinzerblatel, Prinzerblatl (das) — Piquettspiel (das).
Prinzerblateln — Piquettspielen.
Prinzerblatelt — Piquettgespielt.
Prinzerbutt (die) — Robath (die).
Prinzerbutt — Gerobathet.
Prinzerbutten — Robathen.
Prinzerbutter (der) — Robather (der).
Prinzerei (die) — Höhere Gericht (das), Magistrat (der).
Prinzereivertögl (der) — Gerichtstaxe (die).
Prinzerkrösen (die) — Waisengeld (das).
Prinzerstenz (der) — Gericht (das).
Prinzlforsch, Prinzlforscht (der) — Amtsgewalt (die).
Prisische (das) — Preussen (das).
Prislische (das) — Passauergebieth, Ehemalige Bistthum (das).
Pritsch (die) — Bank, Brücke (die).
Pritschen — Aufmachen.
Pritschlig, Pritschlisch — Blatternarbig.
Pritscht — Aufgemacht.
Proben — Raufen.
Probt — Gerauft.
Prodeln — Prahlen.
Prodelt — Geprahlt.
Prodenz (die) — Gaunerherberge (die).
Prodler (der) — Prahler (der).
Prodlerei (die) — Prahlerei (die).
Pröllen — Beichten.
Pröllerei (die) — Beicht (die).
Pröllflepper (die) — Quittung (die).
Pröllt — Gebeichtet.
Progeln — Prahlen.
Progelt — Geprahlt.
Progler (der) — Prahler (der).
Proglerei (die) — Prahlerei (die).
Projambel (der) — Predigt (die).
Projambeln — Predigen.
Projambelsstamerling (der) — Kanzel (die), Predigtstuhl (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Projambelt — Geprediget.
Projampel (der) — Predigt (die).
Projampeln — Predigen.
Projampelsstamerling (der) — Kanzel (die), Predigtstuhl (der).
Projampelt — Geprediget.
Proll (der) — Ofenkachel (der).
Prollen — Verlieren.
Prollt — Verloren.
Prolock (der) — Zierde (die).
Prolocken — Zieren.
Prolockig — Zierlich.
Prolockt — Geziert.
Propel. Propl — Rein, Reinlich.
Propeln — Reinigen.
Propelt — Gereiniget.
Proplerei (die) — Reinigung, Reinlichkeit (die).
Proppeln — Brechen.
Proppelt — Gebrochen.
Prosalien geschöpft } — Getäuscht,
Prosalien gschöpft } Hintergangen worden.
Prosalien schöpfen — Täuscht, Hintergangen werden.
Prostel, Prostl (der) — Schirm (der).
Prosteln — Schirmen.
Prostelt — Geschirmt.
Protel, Protl — Sauber.
Proteln — Säubern.
Protelt — Gesäubert.
Protlerei (die) — Sauberkeit (die).
Protlgeschifer, Protlgschifer (das) — Protokoll (das).
Prudenz (die) — Gaunerherberge (die).
Prullen — Prüfen.
Prulerei (die) — Prüfung (die).
Prult — Geprüft.
Pschito — Freilich, Gewiss.
Pseirlen — Widerstehen.
Pseirlerei (die) — Widerstand (der).
Pseirlt — Widerstanden.
Puckeln — Tragen, Schlottern.
Puckelt — Getragen, Geschlottert.
Pugerl (der) — Jude (der).
Puissen — Mit Ruthen hauen.
Puisst — Mit Ruthen gehauen.
Pulver (das) — Streusand (das).
Pumpen — Verletzen, Verwunden.
Pumperer (der) — Dreschtenne (die).
Pumperflamerer (der) — Hamerschmied (der).
Pumpt — Verletzt, Verwundet.
Punker (der) — Kameel (das), Dromedar (der).
Punkt (der) — Nachricht (die).
Punzenschluck (der) — Trampel (der).

Jennisch — Deutsch

Purschaupel, Purschaupl (die) — Perrücke (die).
Puschga, Puschge, Puschka, Puschke } (die) — Flinte (die) Schiessgewehr (das).
Puschkerl (das) — Pistole (die), Terzerol (das).
Putefel (der), Putefl — Putz (der).
Putefeln — Putzen.
Putefelt — Geputzt.
Puth (der) — Abend (der).
Putt — Gegessen.
Puttblatel, Puttblatl (das) — Teller (der).
Putte, Putten (die) — Zunge (die).
Putten — Essen.
Putterei (die) — Esswaare, Speise (die).
Puttgrisel, Puttgrisl (die) — Essgabel (die).
Puttlaub (der) — Tafel (die), Schmaus (der).
Puttpassen — Langeweile haben, Langweilen.
Puttpasst — Langeweile gehabt, Langgeweilt.
Puttpass (die) — Langeweile (die).
Puttpassig — Langweilig.
Puttschnaberl (das) — Serviette (die).
Putz (der) — Bettelvogt, Wächter, Genuss (der).
Putzen — Geniessen.
Putzerei (die) — Eitelkeit (die).
Putzig, Putzisch — Eitel.
Putzt — Genossen.
Putzte Zinken (der) — Falsche Namen (der).
Puz (die) — Gans (die).
Puzen (die) — Gänse (die).
Puzenposset (der) — Gänsefleisch (das).

Redensarten.

Parlerei häkt nopl Heimath (die) — Der Diskurs hat keinen Sinn, diese Rede ist nicht zusamenhängend.
Pfeff Massing — Pfui Teufel.
Pletabene gemacht, Pletabene gmacht — Unter freiem Himmel geschlafen.
Pletabene machen — Unter freiem Himschlafen.
Plödi pflanzen — Ausziehen.
Plödi pflanzt — Ausgezogen.
Plodischadi — Schlecht genug.
Plotabene gemacht, Plotabene gmacht — Unter freiem Himmel geschlaffen.
Plotabene machen — Unter freiem Himmel schlafen.
Pritschen gruckt, Pritschen gruckt — Über die Brücke gefahren.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VIII.

Die Erfolge der Bertillonage in Deutschland

nach dem von Königl. Polizei-Präsidium, Abth. IV. (Erkennungsdienst) in Berlin herausgegebenen Jahresbericht für 1899.

Vom

Polizei-Direktor von **Meerscheidt-Hüllessem** in Berlin.

Im vergangenen Jahre sind in Berlin 2242, bei den Messstationen im Deutschen Reiche 4031, in Summa 6273 Personen, und zwar 5918 Männer und 355 Weiber, gemessen worden. Von dem 4031 im Reiche Gemessenen entfallen auf Hamburg allein 1409.

Die Messkarten-Registratur der Centrale zählt jetzt 14953 Karten. Hiervon entfallen auf die Abtheilung der erwachsenen Männer (a) 11442, auf die Frauen (b) 1168, und auf die der Jugendlichen, Personen im Alter von 18—21 Jahren, (c) 2343 Messkarten.

Die Vertheilung der Karten ist folgende:

im System der Erwachsenen, Abtheilung a, befinden sich in der kleinen Kopflänge 3778, in der mittleren Kopflänge 4163 und in der grossen Kopflänge 3501;

in Abtheilung b befinden sich in der kleinen Kopflänge 359, in der mittleren Kopflänge 428 und in der grossen Kopflänge 381;

in der Messkarten-Registratur der Jugendlichen, Abtheilung c, befinden sich in der kleinen Kopflänge 652, in der mittleren Kopflänge 967 und in der grossen Kopflänge 724 Messkarten.

Durch die Registratur der Centrale sind im Laufe des verflossenen Jahres 149 Männer und 3 Weiber identificirt worden.

Im Jahre 1896 belief sich die Anzahl der Messkarten auf 1543, die Anzahl der Identificirungen auf 3.

Im Jahre 1897 belief sich die Anzahl der Messkarten auf 4718, die Anzahl der Identificirungen auf 26, und 1 im Ausland erfolgte.

Im Jahre 1898 belief sich die Anzahl der Messkarten auf 9473, die Anzahl der Identificirungen auf 89, und 10 im Ausland erfolgte Identificirungen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Durch die diesjährige Correspondenz mit den Auslands-Centralen, welche für Paris 35, Wien 26, Petersburg 12, London 8, Chicago 5, Rotterdam 3 und Bukarest 2 Nummern betrugen, sind weitere 7 Personen identificirt worden.

Im Anschluss an vorstehenden Auszug komme ich auf Veröffentlichungen des Herrn Dr. Levinsohn und Anmerkungen des Herrn Herausgebers Heft 4, Band 2 des Archives zu sprechen: Ich habe einem Arzte, der sich in hervorragendster Weise mit der Röntgen-Photographie beschäftigt, unter Bezugnahme auf die Levinsohnschen Ausführungen den Messdienst nach Bertillon vorgeführt. Er war überrascht von der Einfachheit des Apparates und der absoluten Genauigkeit mit welcher derselbe arbeitete. Sein Ausspruch gipfelte darin, das vorgeführte Gute sei so gut, dass es durch etwa Besseres nicht ersetzt zu werden brauche, zudem die Ausführung einfacher und billiger sei. Ich gebe Professor Gross durchaus darin Recht, dass man Bertillon voll und ganz annehmen soll. Das schliesst aber nicht aus, dass wir Deutschen nicht unsere eigenen Abkürzungen haben und in der Anordnung der Maasse oder in der Reihenfolge der Beschreibung nicht in etwas abweichen dürften, wenn dadurch das Ganze und das Verständniss des Ganzen nicht gestört wird. Unsere ausführenden Organe sind Unterbeamte, die zum grossen Theil nur Volksschulkenntnisse besitzen. Ihre Ausbildung im Messdienst, d. h. im Messen und Beschreiben nach Bertillon, muss in 14—18 Arbeitstagen beendet sein. Dann versehen sie, abgesehen von denen der Centrale, bei welcher der Vorsteher und sein Vertreter auch die Ausführung überwachen, fortgesetzt selbständig ihren Dienst. Während in der Centrale, im Erkennungsamt zu Hamburg und bei einigen Polizeibehörden ausschliesslich oder fast ausschliesslich Modell B der Messkarte, welches die Photographie enthält, zur Anwendung gelangt, wird im Grossen und Ganzen doch Modell A benutzt, welches an Stelle der Photographie die erweiterte Beschreibung setzt. Hier, wie bei der Aufführung besonderer Kennzeichen, kommen unausgesetzt und in grösserer Anzahl Abkürzungen zur Anwendung. Lehnen sich diese dem Worte an, resp. sind sie dem Worte entnommen, so ist das Verständniss und das Behalten derselben wesentlich erleichtert; „Links“ aber mit γ, „schief (schräg)“ mit b und „aussen“ mit ε abzukürzen, das liegt unseren Unterbeamten doch zu fern. In der Centrale befindet sich eine Tabelle, welche auf verschiedenfarbigem Papier die in den verschiedenen Sprachen eingeführten Abkürzungen neben einander enthält, die Reihenfolge ist nach dem deutschen Alphabet geordnet. Die Centrale ist daher in der Lage jedem Lande die Messkarte in den dort üblichen Abkürzungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zuzustellen. Tauschen nun noch die Centralen unter einander die bei ihnen eingeführten Kartenfomulare aus, so wird jedes Land von dem andern seine Messkarte in seiner Sprache erhalten können und hierdurch der internationale Verkehr auf das Einfachste geregelt sein, ohne dass die ausführenden Unterbeamten damit belastet werden, Worte einer fremden Sprache zu lernen, um die Abkürzungen zu verstehen und zu behalten.

Weichen die Maasse in ihrer Reihenfolge in etwas von einander ab, wie z. B. in der französischen und deutschen Messkarte, so können dennoch die Messresultate ohne Zufügung der betreffenden Maasse telegraphisch mitgetheilt werden, ohne dass das Verständniss erschwert wird. In der französischen Messkarte folgen hinter der rechten Ohrlänge, der Fuss, der Mittelfinger, der kleine Finger und der Unterarm. In der deutschen Karte folgen, entsprechend der Reihenfolge, in der die Messung hier vorgenommen wird und entsprechend der Reihenfolge der Registermaasse, welche für die Aussenseite der Kästen sich in Kopflänge, Kopfbreite, Mittelfingerlänge, Fusslänge und Unterarmlänge folgen, auf die rechte Ohrlänge die Mittelfingerlänge, die Kleinfingerlänge, die Fusslänge und die Unterarmlänge. In der nachstehenden Tabelle sind nun die Messresultate in 3 Fällen der Reihenfolge nach eingetragen und dann mit der Kopflänge beginnend willkürlich verstellt worden.

Der geübte Messbeamte wird keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, welches Maass die betreffende Zahl darstellt.

Körperlänge	Armspannweite	Sitzhöhe	Kopflänge	Kopfbreite	Jochbeinbreite	rechte Ohrlänge	linke Mittelfingerlänge	lk. Kleinfingerlänge	linke Fusslänge	linke Unterarmlänge	Augenklasse	Alter
1,72	1,74⁵	0,93⁵	18.4	16.(1)	13.8	6.4	11.(6)	9.2	26.2	45.7	1—2	22
1,64⁵	1,72⁵	0,86⁵	19.1	15.6	13.5	6.8	10.9	8.3	26.1	45.6	3—4	20
1,74⁵	1,78⁵	0,90⁵	19.1	15.(3)	14.7	6.6	11.5	8.7	26.2	47.(3)	1—2	27

Maassergebnisse willkürlich verstellt.

1,72	1,74⁵	0,93⁵	13.8	9.2	16.(1)	18.4	6.4	45.7	11.(6)	1—2	26.2
1,64⁵	1,72⁵	0,86⁵	10.9	45.6	6.8	19.1	8.3	26.1	15.6	3—4	13.5
1,74⁵	1,78⁵	0,90⁵	26.2	6.6	1—2	14.7	19.1	47.(3)	15.(3)	11.5	8.7

Den fortgesetzten Kartenaustausch und den Verkehr der Centralen in feste Bahnen zu lenken und zu regeln, dürfte am besten einem internationalen Congresse vorzubehalten sein, als dessen Leiter wohl Bertillon zu fungiren hätte. Zum Schluss möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass in Berlin und besonders im System

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Jugendlichen, in welches in Deutschland die Karten der Personen im Alter von 18—21 Jahre eingereiht werden, sehr gute Erfahrungen mit den Fingerabdrücken, in Ansehung der durch das Wachsthum verursachten Differenzen bei den Messresultaten gemacht sind. Die absolute Uebereinstimmung der Papillarlinien gab stets den Ausschlag für die Sicherheit der Identificirung. Wichtig indessen ist, dass bei der Abnahme die Finger vorher von Schweiss und Schmutz gereinigt sind, und die Farbe auf der Abnahmeplatte nur ganz dünn aufgetragen ist.

Generated on 2019-11-14 22:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

IX.

Geisteskrankheit in amerikanisch-englischer und in deutscher Rechtsprechung.

Von

Hermann Kornfeld in Grottkau, Pr.-Schlesien.

Die Vergleichung der Auffassung und Behandlung geistiger Störungen vor Gericht Seitens der verschiedenen Culturstaaten ist besonders lehrreich, wenn man zugleich die gewöhnliche des Volkes in den verschiedenen Culturländern mit berücksichtigt. Einen Ueberblick hat Vf. in seinem Lhrb. d. ger. Med. 1884 gegeben. Wenn solche Staaten wie Frankreich und Deutschland einerseits, England und Amerika andererseits zum Theil engegengesetzte Bestimmungen haben, so ist daraus mindestens zu schliessen, dass sowohl die straf- als civilrechtliche Gesetzgebung hierbei noch keineswegs einen Abschluss gefunden hat.

Am grellsten zeigt sich der obige Widerspruch bezüglich der An- oder Nichtanerkennung einer partiellen Geistesstörung. In Amerika und England wird im Gegensatz zu den gewöhnlichen psychiatrischen Lehren angenommen, dass eine oder die andere Funktion des Geistes krank sein kann bei Unversehrtheit der übrigen. Weiter unten soll ausführlich über G.[1]) im dortigen Strafrecht gehandelt, hier soll aber zunächst ein Widerspruch in § 51 D. Str.-G.-B. nachgewiesen werden. Im Entwurf II. hiess es, „wenn der freie Wille in Bezug auf die Handlung ausgeschlossen ist"; und zwar nach den Motiven, „weil die Ausschliessung nur bez. der dem Thäter zur Last gelegten Handlung zu erbringen sei". Die Streichung dieser 5 Worte erfolgte, weil „die Fassung des E. II. dazu führen könnte, Zurechnungsfähigkeit auch bei G. alsdann anzunehmen, wenn bez. der speciellen That die fehlende Freiheit der Willensbestimmung nicht nachzuweisen sei".

Olshausen[2]) bemerkt zum § 51 in Anm. 5 (nach dem Gutachten

1) G.-Geistesstörung.

2) Commentar zum St.-G.-B. 1897.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der wiss. Dep.) dass die freie W. schon durch die geistige Unfreiheit im Allg. ausgeschlossen ist. Zur Anwendung des § 51 genüge es, wenn die fr. W. nur zu der speciellen, objectiv strafbaren, Handlung durch einen der dort näher bezeichneten Zustände ausgeschlossen war. (R.-G. I 16. Januar 82). Und Anm. 8[2]. „Es kann nach der Entstehungsgeschichte nicht zweifelhaft sein, dass der gesetzgeberischen Absicht gemäss die f. W. beim Vorliegen wirklicher Geisteskrankheit unbedingt als ausgeschlossen anzunehmen ist; trotzdem würde die Feststellung von wahrer oder wirklicher Geisteskrankheit nicht genügen, jene muss vielmehr den Gesetzesworten entsprechend getroffen werden." Und endlich Anm. 15[3]. Selbstverständlich ist die im C.-P.-V. nach den §§ 503 ff. C.-P.-O. erfolgte Erklärung der Person als geisteskrank für das Strafverfahren durchaus unverbindlich."

Es ist sofort ersichtlich, dass der Ausdruck „wirkliche Geisteskrankheit" höchst bedenklich ist, da darüber eben die grössten Meinungsverschiedenheiten herrschen, ob einer wirklich und doch bloss partiell geisteskrank sein kann. Wenn Jemand trotz fixer Wahnideen sein Vermögen verwalten, ein verständiges Testament errichten etc. kann, so ist er, wenn er aus politischen oder anderen Motiven und zwar ohne nachweisbaren Zusammenhang dieses mit jenen Wahnideen eine strafbare Handlung verübt, u. U. nach englischem Gesetz strafbar, nach deutschem nicht als Verbrecher zu betrachten. Wenn Jemand in Folge einer umschriebenen fixen Idee einen Mord begeht, so braucht auch nach deutschem Recht der übrige Geisteszustand gar nicht in Betracht zu kommen. Seine freie W.[1]) gilt überhaupt wie bei einem wirklich Geisteskranken als ausgeschlossen. In beiden Kategorien würden die Betreffenden psychiatrisch als wirklich Geisteskranke zu erachten sein. Wenn nach B. G.-B. § 104[2] u. 827 ein die fr. W. ausschliessender Zustand krankhafter Geistesstörung geschäftsunfähig macht bezw. die Verantwortlichkeit für Schaden aufhebt, so entsteht genau dieselbe Schwierigkeit. Ist aber Jemand wegen Geisteskrankheit entmündigt und ebenso geschäftsunfähig wie beim Vorliegen des eben erwähnten Zustandes, so ist nicht abzusehen, wie er dann noch strafrechtlich zurechnungsfähig sein kann. Nach m. Ansicht hat der Gesetzgeber im § 51 der zur damaligen Zeit in psychiatrischen Kreisen herrschenden Ansicht eine Concession gemacht, deren verwirrender Einfluss sich am Besten zeigen wird durch Darlegung der gesünderen Grundsätze des amerikanisch-englischen Rechtes. Das nachfolgend referirte Werk, sicher das vollständigste in seiner Art, beiläufig in, bei Amerikanern gewohnter, prächtiger Ausstattung vorliegend, enthält unbeschadet mancher erheblich zu beanstandenden medicinischen Ansichten, hierzu das nöthige Material. Zum Lobe des Werks wollen

1) W.-Willensbestimmung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wir nicht unterlassen, hinzuzufügen, dass der zwar schon an und für sich interessante Stoff möglichst übersichtlich gruppirt und anziehend dargestellt ist.

Clevenger, Med. Dr., Medical Jurisprudence of Insanity 1898. New-York 2 Bände. 1356 S.

„Psychiatrie . . . ist" nach Cl. „in den letzten Decaden eine Wissenschaft geworden; und die uns zu Verfügung stehende Kenntniss bezügl. Geistesstörung ist jetzt so exakt, dass Meinungsverschiedenheiten über ihr Wesen zwischen Sachverständigen geeignet sind, nicht ehrenwerthen Ursachen zugeschoben werden zu müssen." Beweis sei u. A.: Die Nichtanerkennung des moralischen Irrsinns, die bessere Kenntniss des Alkoholismus, der Folgen von Kopfverletzungen, der Degeneration, die Abschaffung der irreführenden Benennung: „Allgemeine Paralyse". Als Kriterium der G.[1]) galt sonst: Fehlen der Einsicht in das eigne Leiden. Aber wie oft erfolge Selbstmord grade deshalb, weil Einsicht da ist? Das englische Gesetz kannte ursprünglich nur Idiotie und Lunacy (eig. Mondsucht) an. An Stelle der zahlreichen Definitionen will Cl. in Civil-Sachen lediglich festgestellt wissen, ob Jemand in Folge von Krankheit geschäftsunfähig ist.

Zeugniss für G. sollte sein nach Lord Hale: Geringerer Verstand als ein Kind unter 14 Jahren besitzt; nach Tracy: Vollständiges Beraubtsein der Vernunft. Gibbs erachtet Geschäftsunfähige nicht auch für unzurechnungsfähig. Erskine verlangt den Nachweis der Wahnvorstellung. In S. Com. v. Rogers 1844 wurde entschieden: Wahn muss Motiv sein zu einer unter anderen Umständen nicht strafbaren That; bei Guiteau: Wahn ist der feige Glaube an etwas absolut oder unter den Verhältnissen der Person Unmögliches, nicht eine auf Urtheil und Nachdenken begründete Ansicht.

Warton meint: Lediglich der bestehende Wahnsinn beweise, dass nicht ein Irrthum eines Gesunden, sondern Wahn vorliegt. In den Ver. Staaten (in manchen ausschliesslich) hängt u. A. Verantwortlichkeit davon ab, ob bez. der That die Möglichkeit, Recht von Unrecht zu unterscheiden, besteht. Ebenso, nach Schwankungen, noch 1843 (i. F. Mac Noughton, des Mörders Peels) in England. Modificirt wurde einmal entschieden, dass Strafbarkeit aufgehoben ist, wenn i. F. Wahns der Wille übermeistert ist ev. die Absicht fehlt. Der oberste Ger. Hof in N. H. entschied aber: Ob die Selbstbeherrschung fehlt, ist bedeutungslos. Richter Doe belehrte die Jury: „Es giebt kein Kriterium für G.; wenn der Mord das Ergebniss oder Zeugniss von G. war, so ist der Angeklagte nicht schuldig." Für die Erklärung der G. ist hiernach also die Jury, nicht der Sachverständige competent. Ebenso Indiana, Illinois in einigen Fällen.

Vom Gesetz wird eine Eintheilung der G. nicht anerkannt: der Uebersicht wegen behandelt Verf. sie unter gewissen Rubriken.

1) G.-Geistesstörung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus der Symptomalogie ist hervorzuheben: Bemerkenswerthe Fertigkeiten, Geschäftsfähigkeit, Ueberlegung, Handeln aus ebensolchen Motiven wie bei Gesunden sind nicht nothwendig durch G. ausgeschlossen. Ebensowenig fehlen oft normale Gemüthserregungen auf entsprechende Reize. Das Gedächtniss, analog wie mitunter bei Fieber, kann bei Manie (besonders im Anfange, manchmal während ihrer ganzen Dauer) erhöht, mitunter staunenswerth sein, obschon nach der Genesung vergangene Sinnestäuschungen die Erinnerung beeinflussen. Mitunter indess ist Gedächtnissmangel nur anscheinend, nämlich aus Scham vorgeschützt. Gedächtnissschwäche wird nicht widerlegt durch Erinnerungsfähigkeit für Längstvergangenes. In Erwartung von und während Vergünstigungen (Theilnahme an Vergnügungen etc.) können Ge. einen hohen Grad von Selbstbeherrschung annehmen.

Sinnestäuschungen erklärt Cl. für lediglich krankhaft lebendige Gedächtniss-Reproductionen mit Bezug auf den seiner Meinung nach unanfechtbaren Satz von Descartes: Nihil est in intellectu quod non prius fuerat in sensibus. Unter den physikalischen Zeichen erwähnt er auch den eigenthümlichen Geruch G. r. und den Umstand, dass „die wildeste Blossstellung chronisch G. r. oft mit vollkommen ruhigem und regelmässigem Pulse verbunden ist".

In der Casuistik in Kriminalsachen betont Cl. gegen Wharton u. A. den Werth unbeschadet dissentirenter Meinungen der sachverständigen Beurtheilung, die allerdings nicht bloss Psychiatern von Fach innezuwohnen braucht. Ist G. schon vor der Verhandlung zu begutachten, so wird indess hierbei durch Hineinbringen der Zeugenaussagen zum Nachtheil des Angeklagten oft gleichzeitig das Verbrechen bewiesen. Unwiderstehliche Antriebe sind in einer Reihe von Fällen als entlastend anerkannt worden. Monirt wird, dass Schwurgerichte gelegentlich Schuldsprüche fällen, weil aus Irrenanstalten entwichene Verbrecher inzwischen auf Grund des Nachweises erfolgter Heilung in Freiheit verblieben sind. Cl. bekennt sich im Gegensatz zur dortigen Rechtsprechung als Gegner der partiellen G., jedoch mit unzureichenden Gründen. Der Vergleich mit körperlichen Leiden beweist grade, dass der Geist ebensowenig absolut solidarisch ist, als der Körper. Ebenso nicht durchaus zutreffend ist die von ihm anscheinend adoptirte Ansicht Georget's: Imbecille werden nur getrieben von der Lust, thierische Bedürfnisse zu befriedigen; und nur von der Furcht vor Strafe vom Verbrechen abgehalten. Der Vergleich mit Kindern ist grundsätzlich schief, weil ein gesundes Kind entwickelungsfähig und belehrbar ist und instinctive richtige Zu- und Abneigungen vor unvernünftigem sowie andererseits strafbarem Handeln besitzt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bucke fand unter 1034 Geisteskranken seiner Anstalt 763, die eine That wie Todtschlag ihrer Natur und Beschaffenheit nach würdigen und ihre Schlechtigkeit einsehen konnten. Dass bei allen Verbrechen Verrückter Niemand posistiv beweisen könne, die That wäre nicht das Product seiner krankhaften Geistesbeschaffenheit, sei darum bedenklich und nicht aufrecht zu halten. Nur gestreift wird die Frage, ob in lichten Intervallen die Krankheit als aufgehoben zu betrachten sei. Und auch hier trifft der Vergleich mit Epilepsie und Wechselfieber keineswegs zu. Cl. schliesst das Capitel mit dem berühmten Dictum: Tout comprendre c'est tout pardonner; womit aber in foro nichts anzufangen ist.

Das folgende Capitel bringt die gerichtlichen Entscheidungen in Strafsachen.

Unzurechnungsfähigkeit besteht nur bei G. im gesetzlichen, nicht im medicinischen Sinne; und nicht immer, wenn die G. die Handlungen in Civilsachen ungültig macht. Als Prüfstein der G. galt: Intelligenz nur wie eines 13—14jährigen (durchschnittlich begabten, nicht den besseren Klassen angehörigen) Kindes; Wahnvorstellungen; kein Vermögen zur Unterscheidung von Recht und Unrecht im Allgemeinen, bezw. bezüglich des speciellen Falles.

.....: Ein partiell Geisteskranker, der mit Vorbedacht tödtete, wurde verurtheilt, weil kein Vorbedacht ohne Verantwortlichkeit vorhanden sein kann, und diese wiederum nicht bei Unfähigkeit, zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden. Hierbei wurde früher meist nicht zwischen moralischen und gesetzlichen Recht und Unrecht entschieden. Aber während früher das Erstere mehr ausschlaggebend war, handelte es sich in den neueren Fällen um eins oder das andere.

Ferner: Das Vermögen, Natur und Charakter der Folgen einer Handlung zu verstehen. Letztere beiden Prüfsteine werden häufig zugleich erfordert, um legale G. zu constituiren. In einigen Staaten werden als thatsächliche — von den Geschworenen zu entscheidende — Fragen betrachtet: Ob die That das Ergebniss der G. war? Ob es allgemeine Kriterien für das Bestehen einer G. giebt und welches diese sind?

Die 1843 von der Lordskammer veranlasste Beantwortung der auf G. in foro bezüglichen Fragen beurtheilt Cl. ganz und gar abfällig, insbesondere die: Ob ein Wahn bezüglich thatsächlicher Verhältnisse eine That entschuldigen kann? Dass nämlich, wenn der Wahn nur partiell ist und sonst keine G. besteht, der Thäter so zu betrachten sei, als ob die auf die Wahnvorstellungen bezüglichen Verhältnisse existirten und er daher straffällig wäre. Fälle solcher Art kämen nach Cl. überhaupt nicht vor. (?) Ebenso unbefriedigende Resultate ergäbe die amerikanische Casuistik.

Richter Show verlangte noch: Kenntniss der Strafbarkeit der Hand-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lung; Capron, Edmunds: Ausser dieser Kenntniss, Fähigkeit des Geistes zur Controlle und Leitung, zum Vergleichen, um sich für oder gegen ein Handeln zu entscheiden. Andere Male wurde von allen Kriterien abgesehen.

Die Schwierigkeit liege nicht sowohl in der Feststellung: Ob G. vorhanden ist? als in der: Ob G. den Thäter der Fähigkeit beraubte, einen criminellen Vorsatz zu fassen und festzuhalten? In jeder Irrenanstalt giebt es Kranke, die fähig sind, Recht von Unrecht zu unterscheiden, die Natur und die gesetzlichen Folgen einer Handlung zu würdigen, die Heiligkeiten der Religion anzuerkennen und wohlüberlegt, nicht nach plötzlichen Impulsen zu handeln.

In dem berühmten Urtheil betr. Jones wurden die Geschworenen dahin belehrt, dass sie den Angeklagten wegen G. freizusprechen hätten, wenn sie nicht vollständig davon überzeugt wären, dass die Handlung nicht durch G. veranlasst war. Sogar partiell Gestörte leiden an einer fortdauernd bestehenden, aber nur bei Gelegenheit sich offenbarenden G. Diese befreie nur dann, wenn sie den Thäter bez. der That der Vernunft und seiner moralischen Freiheit beraubt hatte.

Kann derselbe in Folge G. Recht von Unrecht bez. der That nicht unterscheiden, so ist es gleichgültig, ob sonst Wahnvorstellungen vorhanden sind oder fehlen; war er bei einem Todtschlag der Ueberlegung nicht fähig, so liegt nur Mord im II. Grade vor. Eine verminderte Zurechnungsfähigkeit erkennt das Gesetz nicht an.

Bez. einzelner Wahnvorstellungen wurde z. B. entschieden, dass Glauben an Geister und von solchen Mittheilungen und Befehle zu erhalten für die Geschworenen nur Material zur Beurtheilung des Geisteszustandes liefert. Ebenso die Einbildung eines Kranken gesund zu sein. Konnte der Thäter erkennen, dass er unrecht, widergesetzlich handelte, so ist er wegen der unter dem Antrieb der Wahnvorstellung verübten That strafbar. Für nicht strafbar werden erklärt: Todtschlag auf himmlische Eingebung, zur vermeintlichen Selbstvertheidigung; dagegen für strafbar: aus Rachsucht, Habgier; in einem Falle aus dem Wahne, der Getödtete hätte die Mutter des Thäters heirathen wollen.

Moralischer Irrsinn, der sich auch in unwiderstehlichem Triebe zu einer verbrecherischen That zeige, wird in England und zum Theil in den V. St. nicht anerkannt, wenn Störung der Vernunft, Mangel des Gefühls für Recht und Unrecht nicht nachweisbar ist. In anderen Staaten dagegen gilt eine Untersuchung, die sich nicht auch auf die Willensfreiheit erstreckt, für irrthümlich, da bei vorhandener G. das Unterscheidensvermögen für Recht oder Unrecht erhalten, aber die Fähigkeit zwischen beiden zu wählen aufgehoben sein kann. Zum Nachweis des moralischen Irrsinns wurde für erforderlich erachtet, dass er sich dauernd oder wenigstens mehr als einmalig geltend gemacht hatte, in einem Falle aber wiederum eine Belehrung der Geschworenen in diesem Sinne für irreleitend erklärt.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

X.

Homosexuelle Eifersucht.

Von

Dr. **A. Nemanitsch,** Staatsanwalt in Marburg a. d. D.

Francesco C.....r, Giovanni G.....i und Carlo A.....o hatten schon als halbwüchsige Jungen in der Seestadt X an der blauen Adria innige Gemeinschaft gepflogen.

Die Arbeit war ihnen eine Last, das dolce far niente, nur hier und da durch eine mehr ergötzende, als anstrengende Leistung als Facchino unterbrochen, Lebensbedürfniss.

Ging der Fond aus, so bot den aufgeweckten Langfingern die lebhafte Handelsstadt beim anregenden Bummeln und Lungern in den Gassen und auf den Molos reichliche Gelegenheit, soviel zu ergattern, als sie für die relativ geringen Bedürfnisse der nächsten Tage bedurften. Die strenge Pretura, die ihnen wegen Falschmeldung, Vagabondage, Reversion und einiger entdeckten kleineren Diebstäle wiederholt hinter Schloss und Riegel Zeit und Gelegenheit zum Nachdenken gab, hatte wenig Glück bei Realisirung des Besserungszweckes.

In diesen grossstädtischen Pepinièren der Verbrechen, die gar nicht die Räume zur säuberlichen Sonderung von Jung und Alt besitzen, fanden diese gelehrigen Jünglinge fruchtbare Schulung.

Nach Verübung grösserer Diebstäle legte ihnen das Tribunale in X schwere Kerkerstrafen auf, nach deren Verbüssung sie im Alter von 18 Jahren Ende 1898 in die Zwangsarbeitsanstalt in Y abgegeben wurden, damit der letzte Versuch gemacht werde, sie auf eine bessere Lebensbahn zu bringen.

Francesco C. und Giovanni G., die den letzten Beutezug in Gemeinschaft unternommen hatten, wurden in der Zwangsarbeitsanstalt nicht getrennt; sie theilten einen Arbeitstisch und träumten in einem Schlafsale von der fernen Seestadt.

Wie viel Gelegenheit gab es da trotz strengster Ueberwachung für die glühenden Südländer zur Anknüpfung unerlaubter, innigerer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beziehungen! Dieses Glück dauerte jedoch nur wenige Monate. Giovanni G. wurde in eine ganz andere Abtheilung gesteckt und dem Francesco C. sein zweiter Freund und Genosse Carlo A. beigesellt. Francesco C.'s Zuneigung zu Giovanni G. erkaltete jedoch nicht sofort. Er erzählt selbst: „Wenn man uns auch trennte, so blieben wir die Gleichen; so oft wir auf Gängen und in den Höfen zusammentrafen, traten wir in Berührung . . . . . allein ich wurde dann doch bald seiner satt und stellte ihm Sardellen, die er aus der Heimath bekommen und mir zum Kosten geschickt, unberührt zurück." Giovanni G.'s südliche Leidenschaft tobte darüber in Wuthausbrüche aus — das stille Glück seiner Freunde, die kühle Ablehnung seines Francesco C. wurde ihm unerträglich. Die Spannung fand endlich am 27. Juni 1899 ihre Explosion. Die Anstaltsdirection berichtete hierüber am gleichen Tage folgendes an die Staatsanwaltschaft:

„Heute circa 6 ½ Uhr früh hat der Zwängling Francesco C. den Zwängling Giovanni G. meuchlings erstochen. Als nämlich die Zwänglinge nach der Messe die Hauscapelle verliessen und die Zwänglinge Francesco C. und Carlo A. mit dem Zwängling Giovanni G. beim Passiren des Spazierhofthores zusammentrafen, stiess Francesco C. dem Giovanni G. ein stiletartig zugeschliffenes Messer in die rechte Bauchgegend, ohne dass hierbei gegenseitig ein Wort gesprochen worden wäre. Zwängling Giovanni G. griff nach der Wunde und eilte in das Hausspital, wo er nach Empfang des heiligen Sakramentes der letzten Oelung innerhalb 30 Minuten verschied.

Alle Zwänglinge begaben sich, wie gewöhnlich, in die Arbeitssäle zu ihren Tischen.

Als nun Oberaufseher Johann W. den Mörder Francesco C. von seinem Arbeitstische abholte, um ihn in die Isolirzelle zu führen, sprang sein Freund Carlo A. spontan auf und sagte, dass auch er mitgehe.

Auf die verwunderte Frage des Oberaufsehers „Perchè"? (warum), entgegnete Carlo A. mit voller Ruhe „Perchè siamo compagni" (weil wir Genossen sind) und gestand demselben unumwunden ein, dass auch er ein scharfes Instrument bei sich hatte und dasselbe dem Giovanni G. in den Leib gerannt hätte, wenn der Stich des Francesco C. fehlgegangen wäre. Als Oberaufseher Johann W. den Francesco C. fragte, warum er die grausige That begangen, erwiderte derselbe: „Weil mich Giovanni G. eine Hure geheissen."

War nicht damit der Kern der Sache getroffen und die Mordanklage begründeter, als der Wahrspruch auf Todtschlag? Spielte nicht die perverse Liebe und die aus ihr entsprungene Eifersucht die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hauptrolle? Verdient die spätere Verantwortung des Francesco C. und Carlo A. Glauben, dass zwischen ihnen und ihrem Freunde Giovanni G. lediglich deshalb so intensiver, nur mit Blut zu löschender Hass ausgebrochen sei, weil Giovanni G. dem Carlo A. in der Zwangsarbeitsanstalt einige Gulden veruntreut und Francesco C. die heimathlichen Sardellen des Giovanni G. refusirt hatte? War dieser Refus nicht bloss eine Begleiterscheinung anderer Gefühle? Bei Lösung all' dieser Fragen muss die Kriminalanthropologie einsetzen.

Der über eine reiche Erfahrung verfügende Anstaltsdirector hat sich dahin ausgesprochen, dass er die persönliche Ueberzeugung hege, dass die Zwänglinge Francesco C., Giovanni G. und Carlo A. schon vor ihrer Einlieferung in die Anstalt perverse Beziehungen zu einander unterhielten. Da sie nach ihrer Einlieferung das Bestreben zeigten, möglichst viel zusammen zu kommen, liess er sie strengstens überwachen — er schliesst aber selbst nicht aus, dass die listigen Südländer die vorsichtigsten Aufseher ab und zu hintergehen konnten, um ihrem Laster zu fröhnen. Er beobachtete auch bei anderen Küstenländern diese sträflichen Neigungen, überwachte sie scharf und liess sie bei ihrer Einlieferung auf Tätowirungen untersuchen, wobei er besonders bei rückfälligen Verbrechern am Leibe allerlei unfläthige Tätowirungen vorfand.

Dies trifft auch bei Giovanni G. zu. Als die Gerichtsärzte die Obduction vornahmen, fanden sie auf der linken Brustseite ein jugendliches Fischweib und auf dem linken Fusse an der Oberfläche desselben nahe den Zehen den Namen des Francesco C. eintätowirt. So sehr liebte also der Ermordete seinen Francesco C., dass er ihn sich auf seinen Leib schrieb! Allein er begnügte sich damit nicht, sondern besang ihn auch, soweit er dessen fähig war.

Unter dem falschen Namen Giovanni Lucchini ergoss er sein Sehnen in folgenden Hymnus:

Mile, mile, mile, mile,	(Tausend, tausend, tausend, tausend,
Mile, mile ciacolavimo,	Tausend, tausend plauderten wir,
Un, un homo,	Ein, ein Mann,
Mile, mile!	Tausend, tausend!
Mile, mile ciacolavimo,	Tausend, tausend plauderten wir,
Mile, mile, mile viva,	Tausend, tausend, tausend Lebewohl,
Qui mile, mile,	Hier tausend, tausend
Acidenti. Tantum	Unfälle. Soviel
Vini habet nemo.	Wein hat Niemand.
Quando fuggio,	Wenn ich fliehe,
Sanguinoso fine!	Blutiges Ende!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beli occhi di rosa,	Schöne Rosenaugen,
Bel pel di conin,	Schönes Kaninchenfell,
Bel labro di ciglio,	Schöne Lilienlippen,
Jo lagno per te.	Ich schmachte nach Dir.
fine.	Ende.

Diese Emanationen lassen unzweifelhaft erkennen, dass nicht bloss Freundschaft die Triebfeder gewesen, und dass die Sehnsucht eine so mächtige geworden, dass sie auch vor einem „blutigen Ende" nicht zurückschreckte.

Giovanni G., der wegen seiner Leidenschaftlichkeit von allen Mitzwänglingen gefürchtet wurde und von seinen Connationalen die bezeichnenden Epitheta „matto" (der Narr) und „macaco" (der Affe) erhalten hatte, gab einige Tage vor der Katastrophe seiner tobenden Eifersucht mündlich und schriftlich Ausdruck.

Am Morgen des 26. Juni 1899 liess er dem Francesco C. durch einen deutschen Mitzwängling einen Zettel zustecken, auf welchen er geschrieben hatte: „Tu sei una putana, che s'ha fatto tacconar di tutti, anche in S . . . . a" (Du bist eine Hure, die sich von Allen gebrauchen liess, auch in S . . . . a).

Als Francesco C. und Carlo A. dann am Abende in den Spazierhof gingen, schrie der gerade die Stiege heraufkommende Giovanni G. dem Francesco C. zu: „Porca di una putana, che domani mattina te vedera" (Du Schwein von einer Hure, morgen früh wirst Du schon sehen).

In das Schlafzimmer zurückgekehrt, fand Carlo A. ein Briefchen seines Rivalen, in welchem unter Anderem stand: „domani armarti, tu e anche quella putana Francesco C." (Bewaffne Dich morgen, Du und auch diese Hure Francesco C.)

Diese stete Pointirung der Qualität des Ebengenannten beweist unumstösslich, wo die Hassgefühle des Giovanni G. ihren Ursprung nahmen.

Gewiss richtig ist es, dass Francesco C. und Carlo A. die Wuthausbrüche des Giovanni G. ernst nahmen und sich gegen dieselben durch eigene Bewaffnung versorgten, sicher aber auch, dass sie bewusst eine falsche Triebfeder vorschützten.

Muss es nicht besonders auffallen, dass sich Carlo A. sofort mit dem Mörder solidarisch erklärte und sich als Mitschuldigen ausgab, obwohl nur Francesco C. belastet war und von seinem eigenen inneren Vorhaben nie Jemand Etwas erfahren konnte? Ist diesem widerwärtig verderbten Menschen zuzutrauen, dass ihn blanke Freundschaft ein so gefährliches Opfer hätte bringen lassen?

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die von beiden Beschuldigten zugegebene längere Vorbereitung bei Anfertigung ihrer Waffen, besonders aber der Umstand, dass sich ihre Verantwortung, Giovanni G. sei im entscheidenden Momente bewaffnet auf Francesco C. losgekommen, als vollkommen unwahr erwies deuten darauf hin, dass dieselben das Praevenire spielen und den lästigen Neider ihrer ekelhaften Beziehungen in blinder Leidenschaft beseitigen wollten.

Einfacher wäre für die Laienricher quoad Motiv die Position natürlich gewesen, wenn Giovanni G. den Francesco C. kaltgemacht hätte. Tout savoir c'est tout — comprendre.

Ihren Blick hätten daher dieselben zweifellos vertieft, wenn sie ausführlicher erfahren hätten, dass Giovanni G. nach § 516 Str.-G. bestraft wurde, weil er sich als 15jähriger Knabe nicht beherrschen konnte und am offenen Molo seine Gluth an der Erde kühlte (per aver coll'estrarre dai calzoni il membro virile e metterlo in un buco fatto nella terra movendo il corpo come se usasse una donna destato grave scandalo), und dass Francesco C. sein Herz in dem Anstaltshofe dadurch erquickte, dass er einem Mitzwänglinge gewaltsam die Inexpressibles herabzog.

Altri paesi, altri costumi!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XI.

Strafkarten und Strafregister.

Von

Friedrich Paul in Olmütz.

Das allgemeine und intensive Interesse der Gesammtheit der auf dem Gebiete der Rechtspflege thätigen Theoretiker und Praktiker hat sich in Oesterreich seit dem Erscheinen der neuen Processgesetze und der Executionsordnung ausschliesslich diesen Materien zugewendet, und es ist deshalb auch erklärlich, dass hierdurch nicht nur die besten Kräfte absorbirt, sondern auch die meisten anerkennenswerthen und auch anerkannten Erfolge erzielt werden.

Vollkommen brach liegen aber die anderen Gebiete der Rechtspflege, insbesondere das der Strafrechtspflege, welch' letztere fast nur durch die Entscheidungen des obersten Gerichts als Cassationshofes Anregung erhält.

Nur unter solchen Umständen war es möglich, dass ein Institut fast unbeachtet ins Leben treten, eine Neuerung geschaffen werden konnte von ganz einschneidender Wirkung und Bedeutung, die zu einer günstigeren Zeit gewiss vielseitige Beachtung und Besprechung erfahren hätte.

Wir meinen die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 8. December 1897 No. 27 904, betreffend die Einführung der Strafkarten und Strafregister.

Eine Besserung der diesbezüglichen vor dem Erscheinen der bezogenen Verordnung bestandenen Art der Registrirung der Vorstrafen war in der That ein dringendes Bedürfniss.

Bonneville-Marsagny begründete in Frankreich in der Mitte des 19. Jahrhunderts die ersten Strafregister, die Cassiers judiciaires, wortwörtlich Kästchen beim Vorsteher des Gerichtes des Geburtsortes des Einzelnen, bestimmt, alle auf den Betreffenden Bezug habenden Strafnachrichten aufzunehmen (Circular des Just.-Min. Rouher vom 6. XI. 1850). Ein auf Decentralisation aufgebautes System, welchem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der grosse Vorzug zugestanden werden muss, dass stets über Anwesenheit und Identität des Notionirten, sowie über dessen Existenz überhaupt eine Controlle möglich sein konnte, und welches damals vorzüglich functioniren konnte, wenn die damit befassten Organe die nöthigen Fähigkeiten und Willen besassen und nicht Strafen von Ausländern oder gar von Individuen in Frage kamen, deren Namen nicht sichergestellt erscheint.

Durch die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 5. März 1853 No. 44 R.-G.-Bl. bez. den § 30 der Instruction für die Strafgerichte wurde den österreichischen Gerichten die Mittheilung der „Auskunftstabellen", welche die entsprechenden Daten über die Aburtheilungen des Einzelnen enthielten, an die Sicherheitsbehörden der Heimathsgemeinden (zuletzt die k. k. Bezirkshauptmannschaften) angeordnet, welche als Strafregisterbehörden bis in die jüngste Zeit fungirten.

Es war damit schon ein Schritt zur Centralisation gemacht worden, indem bei den politischen Behörden I. Instanz nunmehr die einkommenden Auskunftstabellen aller Individuen alphabetisch hinterlegt wurden, welche in dem Sprengel dieser Behörde ihre Heimath hatten. Damit war allerdings eine persönliche Controlle des Einzelnen nicht geschaffen, allein es wurden von den Behörden den Gensdarmeriecommandos die Strafkarten zur Einsicht und Vormerkung zugestellt, wodurch es immerhin möglich gewesen wäre, bei Evidenzhaltung der Strafen, die entsprechende Controlle zu üben.

Nichtsdestoweniger hat, aus hier nicht näher zu erörternden Gründen, sich dieser Modus der Registrirung und Beschaffung der Vorstrafen des Einzelnen durch die politischen Behörden I. Instanz auch nicht bewährt, und man schritt in der Centralisation noch einen Schritt weiter, indem mit der Eingangs citirten Verordnung die Registrirung der Vorstrafen der Staatsanwaltschaft am Sitze des Gerichtshofes I. Instanz des Heimathsortes (Heimathszuständigkeitsortes, Unterstützungs-Wohnsitzes in Deutschland) des Verurtheilten überwiesen wurde.

Mit dieser Verordnung wurden Einrichtungen geschaffen, die bereits in Deutschland bestehen und zwar zu Folge der Verordnungen des Bundesrathes vom 16. Juni 1882 bezw. der Bestimmungen vom 9. Juli 1896 mit dem Unterschiede, dass in Deutschland der Geburtsort massgebend ist. Die Strafregister werden geführt von den Staatsanwaltschaften des Geburtsortes in Preussen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Lüneburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarburg-Sondershausen, Rudolstadt, Waldeck und Pyrmont, Reuss, Schaumburg-Lippe, Lübeck und Hamburg, in Bayern von den Amtsanwälten, in Sachsen von den Amtsrichtern, in Württemberg von den Schultheissen-Aemtern, in Baden von den Amtsgerichten, in Bremen vom Amtsanwalte und in Elsass-Lothringen von den Gerichtsschreibereien der Landgerichte.

Wenn wir also die Sache historisch verfolgen, so sehen wir, dass von der weitestgehenden Decentralisation allmählich der Weg zur Centralisation eingeschlagen wird, der naturgemäss, wie wir im Nachfolgenden zeigen wollen, noch zu einer weiteren Centralisirung der ganzen Einrichtung führen wird und führen muss, und dass nicht der Ort der zufälligen Verurtheilung, sondern der Heimaths- oder Geburtsort entscheidet.

§ 2 der citirten Verordnung bestimmt, dass die Strafkarten anlässlich der Hauptverhandlung bei den Gerichtshöfen von der Staatsanwaltschaft und bei den Bezirksgerichten von den Einzelrichtern auszufertigen sind (entfällt die Ausfertigung bei Erlassung von Strafverfügungen? — warum?).

Nachdem nach § 1 der Verordnung für sämmtliche Verurtheilungen Strafkarten eingeführt wurden, so sind von denselben auch Delicte, die nur über Antrag verfolgt werden, Familien-, politische und andere Delicte betroffen.

Nach § 3 fungirt als Strafregisteramt in der Regel die Staatsanwaltschaft, in deren Sprengel der Verurtheilte heimathszuständig ist. Nur im Falle unbekannter oder ausländischer Heimathszuständigkeit ist jene Staatsanwaltschaft Strafregisteramt, in deren Sprengel die Verurtheilung erfolgt.

Die Strafkarten, „nach den Namen“ der Verurtheilten geordnet, bilden das Strafregister.

„Strafkarten, welche sich auf denselben Verurtheilten beziehen, sind auf ihren Inhalt zu prüfen, und ist nur die letzte in den Vorstrafen richtig gestellte Strafkarte im Register zu behalten.

Ist die Uebereinstimmung der Person zweifelhaft, so ist die Beziehung der Strafkarten lediglich mit rother Tinte ersichtlich zu machen. Die Frage, ob die Register öffentlich oder nur mit Beschränkung zugänglich sind, ist nicht gelöst, muss aber wohl mit Rücksicht auf die herrschende Praxis dahin beantwortet werden, dass Auskünfte nur an Behörden zu ertheilen sind. Ueber die Purificirung der Strafregister besteht keine Vorschrift.

Nach dem Wortlaute der citirten Verordnung haben die neuen Strafkarten eine doppelte Function, sie dienen einestheils als Material

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für eine durch ihre Einführung verbesserte Kriminalstatistik (Individualstatistik) und sie functioniren andererseits als Strafregister.

Was die sprachliche Seite anlangt, so wäre wohl die Forderung gerechtfertigt, dass die Strafkarte, als ein lediglich interner Act des Dienstes, der in den verschiedenen Kronländern und selbst im Auslande verstanden werden soll, in deutscher Sprache aufgenommen werden sollte, während die im einzelnen Falle nöthige Ausfertigung im Strafact selbst in der fallweise nothwendigen Uebersetzung angefertigt werden könnte.

Auch würde eine Verwendung des Rückseite lediglich zur Registrirung der Strafen und auf der Vor- und Rückseite eine ausgiebige Verwendung von Kürzungen bezw. von zutreffendem Vordrucke die mitunter sehr erwünschte Uebersicht und Raschheit der Ausfertigung insbesondere beim Einzelrichter sehr fördern. Zweck der nachfolgenden Ausführungen soll es nun sein, zu untersuchen, ob die Strafregister in der angestrebten Functionirung thatsächlich im Stande sein werden, den an sie gestellten Erwartungen zu entsprechen?

Jeder, der nur längere Zeit in Uebertretungsfällen das Strafrichteramt ausübte, wird wissen, das Jahraus Jahrein ein gewiss nicht unbedeutender Procentsatz der von den Behörden beanstandeten Personen mit falschen Legitimationen umherzieht, eine Thatsache, deren häufiges Vorkommen wohl zumeist in der mangelhaften und unzuverlässigen Personsbeschreibung in den betreffenden Documenten ihre Erklärung findet und bei Individuen, die ins Ausland reisen, hauptsächlich durch die Möglichkeit befördert wird, sich im Auslande evt. Pässe oder andere Ausweisdocumente, z. B. sog. Invalidenkarten etc., zu beschaffen.

Von den Abstrafungen solcher Individuen können also von verschiedenen Gerichten ganz entsprechend ausgefüllte Strafkarten an die Staatsanwaltschaft der dem Reisedocument entsprechenden Heimathsgemeinde — des ursprünglichen Eigenthümers des Ausweisdocumentes gelangen, ohne dass das Strafregisteramt auch nur Ursache fände, dies wahrzunehmen.

Welche Complicationen hierdurch eintreten können, zeigt sich erst nach Jahren, wenn die Strafregister und die auf Grund dieser requirirten Acte gegen den leugnenden Beschuldigten zur Identitätsfeststellung herangezogen werden sollen, ob mit Erfolg ist aber fraglich. Wir erinnern an den bekannten Fall Nuchem-Schapira in Wien. Wir hatten übrigens Gelegenheit, bei einer Hauptverhandlung zwei Zigeuner, Vater und Sohn, einander gegenübergestellt zu sehen, beide vielmals bestraft, die beide mit gleicher Hartnäckigkeit dieses

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verhältniss leugneten; — wären da wohl die bezüglichen Strafkarten im Stande gewesen, einen Aufschluss zu geben?

Wenn man selbst annehmen wollte, dass die Daten der Strafkarte vollkommen richtig wären, könnten sie zur Identitätsfeststellung nicht genügen, giebt es nicht in denselben Orten, in Böhmen und in Mähren besonders, vollkommen gleiche Namen etc.?

Nun sind aber die Daten überhaupt wohl nur in einer kleinen Zahl der Fälle richtige. Insbesondere vor dem Einzelrichter werden die einzelnen Daten nur nach Angabe des mitunter analphabeten Beschuldigten aufgenommen. Die Beschuldigten haben aber zumeist aus den verschiedensten Gründen Ursache, die Daten falsch anzugeben, oft genug werden sie ohne Absicht falsch angegeben, zum grössten Theile mag dies bei der besonders wichtigen Heimathszuständigkeit geschehen (Aenderungen der Zuständigkeit durch Verehelichung, Anstellung etc. verdienen wohl auch Beachtung). Wer dies nicht glaubt, der möge sich nur mit Aufmerksamkeit und Eifer dem gewiss lehrreichen Studium der über Zigeuner verfassten Strafkarten hingeben. Eine nachträgliche Ergänzung ist bei Vaganten naturgemäss fast unmöglich.

Es kommt sonach in Hinsicht auf absolute Richtigkeit den von dem Einzelrichter aufgenommenen Strafkarten ein sehr beschränktes Mass der Verlässlichkeit zu, welchem in Deutschland durch den Vermerk „laut Angabe“ auf der Strafkarte Rechnung getragen wird.

Den von der Staatsanwaltschaft aufgenommenen Strafkarten muss allerdings ein erhöhtes Mass der Zuverlässigkeit zugestanden werden, nachdem hier die meisten Daten durch den Untersuchungsrichter erhoben und durch einlangende Documente richtig gestellt sein dürften.

Aber man würde gewiss zu weit gehen, wenn man selbst für diese Karten absolute Verlässlichkeit in Anspruch nehmen wollte. Tagtäglich berichten die Zeitungen von Hochstaplern, deren wahre Namen unbekannt waren und thatsächlich oft unbekannt bleiben; nachdem die meisten Gerichte bei solchen Individuen bei der naturgemäss sehr umfangreichen Untersuchung die unbekannte Laufbahn des Verbrechers nur bis zu den bekannten Abstrafungen verfolgen und sich mit den gelegentlich dieser Abstrafungen erhobenen nicht immer richtigen Daten begnügen.

Es ist kein Zweifel, dass solche Untersuchungen alle Kräfte des Untersuchungsrichters in Anspruch nehmen, allein es geht nicht an, dass die Staatsgewalt gegenüber dem täglich sich vervollkommnenden Gaunerthum und der Ausbreitung der internationalen Verbrecher die Hände in den Schoss lege, und gewiss wird auch eine verlässliche absolut richtige

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sicherstellung der Vorstrafen und die sonach auszumessende angemessene Strafe auf das einzelne Individuum ihre Wirkung thun. Vor Allem muss aber thatsächlich sichergestellt werden können, dass gerade das jeweils in Frage kommende Individuum übel beleumundet sei.

Zu dieser Fesstellung diente in der vormaligen Auskunftstabelle ausser dem Namen etc. die Personsbeschreibung, welche auffallender Weise bei Einführung der Strafkarten ganz unbeachtet blieb.

In Uebertretungsfällen entfällt sie ganz und in Vergehen und Verbrechenssachen soll sie separat im Acte verzeichnet werden. Wir haben allerdings auch mit dieser Personsbeschreibung nicht immer die besten Erfahrungen gemacht.

Insbesondere hat eine genaue Revision der ein und dasselbe Individuum betreffenden, zu verschiedenen Zeiten, anlässlich verschiedener Untersuchungen aufgenommenen Personsbeschreibungen beispielsweise ergeben, dass fehlende Haare im Alter nachwuchsen, erbleichten und sodann wieder braune Farbe erhielten, dass Zähne abwechselnd fehlten, wuchsen, schadhaft wurden, um wieder „gesund" zu werden, ganz zu schweigen von dem chamaeleonischen Wechsel der Augenfarben und anderen Abweichungen. Allein dies hat nur seinen Grund darin, dass keine bestimmte Norm für die Abfassung der Personsbeschreibung existirte, dass deshalb ganz abstracte, zum Theil ganz indifferente Ausdrücke (gleichmässig, proportionirt, gewöhnlich etc.) gewählt wurden, dass den Personsbeschreibungen sehr geringe Aufmerksamkeit zugewendet und insbesondere die Aufnahme der besonderen Kennzeichen ganz vernachlässigt wurde, an deren Stelle findet sich stereotyp das inhaltsschwere, thatsächlich aber unmögliche Wörtchen „keine".

Dass die besonderen Merkmale für sich allein schon ein vorzügliches Mittel zur Identificirung des Individuums abgeben, ist besonders dann einleuchtend, wenn deren Beschreibung mit minutiöser Genauigkeit und mit Verständniss erfolgt. Wenn Jemand die oberen Schneidezähne gerieft, das Kinn getheilt, am rechten Ohrläppchen eine linsengrosse Warze und eine ebensolche unmittelbar am linken äusseren Augenwinkel besitzt etc., wird es so leicht Jemanden geben unter Tausenden von Menschen, der dieselben Merkmale hätte?

Es ist deshalb seit Jahren bei der Polizei in Budapest eine genaue Aufnahme der besonderen Kennzeichen vorgeschrieben, welche bei Identitätsfesstellungen sich bestens bewährt hat.

Man könnte diesen Ausführungen wohl den Einwand entgegenhalten, dass sich nur in äusserst seltenen Fällen Unrichtigkeiten in die Strafregister einschleichen!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit nichten! Dem müssen wir entgegenhalten, dass hier die Autorität des Staates engagirt ist, dass es wegen der den Sicherheitsbehörden zumeist bekannten Abstrafungen der ortsansässigen Gesetzesübertreter keiner Strafregister bedürfte, dass aber die Anlage der Strafregister jedenfalls dahin abzielt, die gefährlichsten internationalen Gesetzesübertreter zu treffen, welche unter dem begünstigenden Deckmantel der ihnen unverdient zugeschriebenen Unbescholtenheit der verdienten Strafe entkommen, von Land zu Land reisen, der Bevölkerung zumeist empfindlichen Schaden zufügen und oft, vom Glück begünstigt, den Behörden als Vaganten etc. durch die Finger laufen.

Es ist kein Zweifel, dass diese Art von Verbrechern bei Begehung der Strafthaten jeweils den zu erwartenden Gewinn mit der allenfalls in Aussicht stehenden Strafe vergleichen; ergriffen, pflegen sie ein Geständniss abzulegen und erzielen damit ein rasches weniger extensives Verfahren und wegen Geständnisses mildernde Umstände, eine geringe Strafe und, was zumeist die Hauptsache ist, dass ihre Vergangenheit unaufgedeckt bleibt, geschützt durch falschen Namen, falsche Documente etc.

Wir zweifeln, dass in solchen Fällen die Untersuchungsrichter sämmtliche Staatsanwaltschaften Oesterreichs um die Vorstrafen angehen werden, wiewohl es ja bei solchen Gesetzesübertretern die Regel sein wird, dass sie in mehreren Fällen und bei verschiedenen Gerichten schon Abstrafungen erlitten.

In Deutschland werden beim Reichsjustizamte sämmtliche Abstrafungen von Ausländern und Unbekannten in Evidenz gehalten, immerhin ein Versuch, den schwierigsten Theil der Frage zu lösen, wohl dürfte aber auch hier, mit Rücksicht auf die zu Gebote stehenden Mittel der Identificirung, der Erfolg nicht immer eintreten.

Nehmen wir nun aber an, dass die Strafkarten, deren Anfertigung und Registrirung keine kleine Mühe verursachte, durch Jahrzehnte bei den Staatsanwaltschaften gesammelt wurden, wie viel Todte werden sich unter den Verzeichneten nicht befinden, und wie schwer wird es nicht sein, nach dem Namen etc. die Strafkarte des Gesuchten zu finden. Der Franzose Aubert wird beispielsweise beim Bezirksgericht X. richtig geschrieben, bei der Staatsanwaltschaft auch unter A. eingelegt, wird bei einer späteren Abstrafung unter Ober eingelegt, Kreiwanek wird als Schiwanek, Cecowicka als Tschetschowitschka, ja Přecechtěl sogar als Brechzetel vorkommend eingelegt, wie soll hier der Name genügen, um die Karte zu finden, wer vermöchte hier wohl mit rother Tinte auf den betroffenen Strafkarten deren Beziehung auf einander vorzumerken?

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir kommen also zu der Befürchtung, dass die Strafregister in dieser Art ihrer Anlage den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen könnten, dass eine Unsumme von Arbeit und Strafkarten sich ansammeln könnte, ohne dass die Gewähr geboten wäre, über dieses immense Material im gegebenen Falle mit Erfolg verfügen zu können, sodass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wäre, dass in einem gewissen Zeitpunkte die Strafregister die Kraftprobe auf ihre Leistungsfähigkeit nicht bestünden. Es kann und soll nicht geleugnet werden, dass es unter den Gesetzesübertretern solche giebt, die nie über die Grenzen ihres Landes hinauskommen, ist aber deshalb der Schluss gerechtfertigt, dass es in diesem Kronlande keine Gesetzesübertreter giebt, welche von Land zu Land reisen? — gewiss nicht! Dem galizischen Bauer z. B. fällt es nicht ein, sein Kronland zu verlassen, und der galizische Jude nennt ganz Europa sein Reisegebiet!

Dass diese Behauptungen richtig sind, wird eine einfache Anfrage bei den bertillonisirenden Polizeibehörden Europas bestätigen.

Wenn also die Strafregister auf eine Basis gebaut würden, welche es gestattete, ohne Heranziehung des Namens, lediglich das Individuum (mit seinem nebensächlichen, weil oft unsicheren Namen) zu registriren, so wäre gewiss das Ideal dieser Einrichtung geschaffen.

Diese Möglichkeit erscheint nun thatsächlich geboten durch Heranziehung der Körpermaasse des anthropometrischen Systems Alphonse Bertillon's[1]) zur Registrirung der Strafkarten. Es wäre also nur die Frage zu erörtern, in welcher Weise nun auf dieser Basis die Strafregister aufgebaut werden könnten.

Werden bei uns thatsächlich bestehende Verhältnisse und zur Verfügung stehende Mittel in Rechnung gezogen und soll das Strafregister eine verlässliche Fundgrube sein für alle Abstrafungen, so ist vor Allem nöthig, die möglichste Centralisation der wichtigsten Strafnachrichten anzustreben, also „Führung der Strafregister über Verbrechen und Vergehen bei den Oberstaatsanwaltschaften", hiedurch würden Kosten vermindert und zugleich würde die Möglichkeit geboten sein, bei Nachforschungen alle in Oesterreich bestehenden Strafregister zu Rathe zu ziehen.

Aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmässigkeit, hauptsächlich um das stets befürchtete Anschwellen dieser Strafregister zu ver-

1) Alphonse Bertillon, chef de service d' identification de la Préfecture de police. Instructions signaletiques. Paris Gauthier, Villars et fils 1891, deutsch Dr. v. Sury das anthropometrische Signalement Alphonse Bertillons, Bern und Leipzig 1895, Beiträge zur Einführung des Bertillon'schen Systems von F. Paul bei Priber und Lammers, Berlin 1897.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meiden, müssten für Uebertretungen eigene Strafregister geführt werden und zwar eigneten sich hiefür am Besten die Gensdarmeriecommanden am Sitze der Bezirksgerichte in deren Sprengel die Verurtheilten heimathsberechtigt sind.

Die Gensdarmerie würde hierdurch eine Arbeitsvermehrung nicht erfahren, nachdem sie ja zum grossen Theil diese Abstrafungen schon jetzt in Vormerkung nimmt.

Diese Registrirung würde alphabetisch erfolgen mit Hülfe steifer Cartons die nach dem Alphabet in eigene Kästchen eingelegt würden.

Hierdurch wäre Aufbewahrung, Ergänzung, Aufsuchung und Ausscheidung am Besten zu bewerkstelligen.

Diese Einrichtungen hätten den unendlichen Vortheil, dass der Gensdarm am ehesten in der Lage ist zu prüfen, ob die Abstrafung die vermeintliche Person auch thatsächlich betrifft, ob sie noch lebt u. s. w. Daten über Abstrafungen wegen Uebertretungen von Ausländern und Unbekannten begangen, müssten etwa bei der Oberstaatsanwaltschaft in Wien gesammelt werden.

Die Abstrafungen wegen Verbrechen würden bei den einzelnen Oberstaatsanwaltschaften (wohl auch die Abstrafungen Unbekannter und von Ausländern) nach der bekannten verlässlicheu Art Bertillons auf Grund der Körpermaasse und der Augenfarben registrirt und zwar in der Weise, dass die anthropometrische Zusammenstellung der Karten lediglich die erste Abstrafung, die Personsbeschreibung, die Körpermaasse und eventuell nur eine Bezugnahme auf jene Karten des alphabetischen Registers enthielt, die sich auf dieses Individuum beziehen. Die alphabetische Registratur enthielte sodann sämmtliche Abstrafungen, welche die Person wegen Verbrechen erlitten; auf Grund der in derselben enthaltenen Daten, wären dann leicht die weiteren Abstrafungen wegen Uebertretungen eventuell von dem betreffenden Gensdarmeriecommando oder von dem Centralregister zu beschaffen.

Die Gensdarmeriecommanden hätten die Aufgabe, die Namen jener Personen, die schon wegen Verbrechens gestraft waren, mit rother Tinte zu unterstreichen und im Falle ihres Ablebens die Karten auszuscheiden, bezw. an das Centralregister zur Ausscheidung der dort befindlichen Karte einzusenden.

Wenn nothwendig könnten die beim Centralregister vorliegenden Karten auch durch Aufnahme der Abstrafungen wegen Uebertretung ergänzt werden.

Weiter könnten gewisse Delicte auch von der Aufnahme in die Register ausgeschlossen werden, ein besonderer Erfolg würde schliesslich erzielt werden, wenn bei den Strafkarten des Einzelnen in den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Strafregistern auch die gegen denselben laufenden Steckbriefe, Notionirungen für Arbeits- und Correctionsanstalten sowie Landesverweisungen ersichtlich gemacht würden, etwa durch Einlegen verschieden gefärbter Blätter, welche die betreffenden Maassnahmen u. s. w. enthielten.

Die Realisirung dieser Vorschläge erforderte lediglich, 1. dass bei jedem Gerichtshofe eine Person mit der Handhabung der anthropometrischen Messwerkzeuge vertraut gemacht werde, (deren Anschaffung im Betrage von 50 fl. würde sehr bald durch die verminderten Kosten der Untersuchungshaft erspart). 2. Dass eine systematische Personsbeschreibung, kurz und bündig vorgeschrieben und 3. ein besonderer Nachdruck auf die genaue Aufnahme der besonderen Kennzeichen gelegt würde, endlich 4. dass ein Formular der Strafkarte eingeführt würde, welches noch die Personsbeschreibung und die Körpermaasse enthielte. Oesterreich hat seinerzeit durch die Einführung der Photographie in den Strafanstalten eine originelle zweckmässige Neuerung geschaffen, die ihren Werth schon oft documentirt hat, es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass ein Zusammentreten berufener Fachmänner im Stande wäre, die oben angeregten Fragen und angedeuteten Reformen in geeigneter Weise dem Bedürfnisse des Staates anzupassen und damit ein Institut zu schaffen, welches in jeder Hinsicht geeignet wäre, nicht nur den Zwecken der Statistik, sondern auch der Justiz, ja sogar der anthropologischen Wissenschaft auf einmal erfolgreich zu dienen.

Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

XII.

Der Fall Ziethen im Lichte der Kriminalistik.

Von

Ernst Lohsing in Prag.

Wenn in den nachfolgenden Zeilen das vor nun mehr denn 16 Jahren an Frau Ziethen in Elberfeld begangene Verbrechen des vollbrachten Mordes einer Betrachtung im Lichte der Kriminalistik unterzogen wird, so bedarf dies vielleicht einer Begründung, zumal diese Abhandlung nicht die erste ist, die dem „Fall Ziethen" gewidmet wird. Diese Begründung mag zum Theil in der Ueberschrift dieser Arbeit erblickt werden. Als der Process gegen den Gastwirth Ziethen und seinen Lehrling Wilhelm mit der Verurtheilung des Erstern zum Tode, welche Strafe später in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt ward, und mit dem Freispruche des Letzteren sein vorläufiges Ende gefunden hatte, da gab es eine systematisch gegliederte Wissenschaft, die sich Kriminalistik nannte, noch nicht. Da nun dieser Fall so reich an Ausbeute für diese junge Disciplin, diese „Lehre von den Realien des Strafrechts" [1]) ist, so mag dies Grund genug sein, den Fall Ziethen im Lichte der Kriminalistik zu betrachten. Dennoch bleibt zu erörtern, warum gerade jetzt ein Fall, der 1884 abgeurtheilt, dessen Revision 1887 verworfen wurde, an den sich eine Controverse knüpfte, die bereits im Jahre 1892 beendet war, wiederum herangezogen wird. Der Grund hierfür sei nicht verschwiegen.

Als im Jahre 1899 die Affaire Dreyfus in den Processen gegen Zola und im Urtheil von Rennes ihren Höhepunkt erreichte, da wurden Stimmen laut, auch im deutschen Reiche schmachte ein Unschuldiger im Kerker. Dreyfus war Angehöriger des von der Socialdemokratie gehassten Wehrstandes. Waren es zunächst die Socialdemokraten, welche sich äusserten, Ziethen gehöre keinem bevorzugten Stande

1) H. Gross, Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik (in der Folge „Hb. f. UR." citirt), Seite IV.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

an, seine Sache könne daher die Welt nicht so in Athem halten, wie die des französischen Hauptmannes, so mochte man darin vielleicht Parteibestrebungen sehen. Allein Liebknecht, der in den Dreyfustagen zuerst auf Ziethens Unschuld hingewiesen hatte, blieb damit nicht der Einzige. Das Gleiche that Harden, der Herausgeber der „Zukunft". Den Internationalen und Nationalen, den wüthenden Gegner und den überzeugten Anhänger Bismarcks in dieser Sache einig zu wissen, erweckte in dem Schreiber dieser Zeilen ein besonderes Interesse für den Fall Ziethen, welches eine Steigerung erfuhr, als eine junge Berliner Wochenschrift [1]) gelegentlich eine Vergleichung der Fälle Dreyfus und Ziethen anstellte, wobei die Ansicht vertreten war, „dass die Gesetze sehr elastisch sind und schrumpfen oder sich ausdehnen, je nachdem ein Mitglied der herrschenden oder beherrschten Klasse mit ihnen zusammenstösst"; darin sei der Grund zu suchen, warum der Fall Ziethen „trotz aller Kunst der revisionistischen Beweisgründe niemals ein 'deutscher Fall Dreyfus' werden könne." „Er ist eben kein Fall von Klassenjustiz, in dem das Recht zu Gunsten der herrschenden Klasse gebrochen wurde, sondern ein Fall innerhalb der Grenzen menschlicher Intelligenz liegender Fall zweifelhafter Justiz, mit dem allenfalls das Selbstgefühl einiger Richter, aber nie die geltende Staatsordnung verknüpft ist."

Wir sagten, unsere Darstellung sei nicht die erste dieses Falles. Dabei dachten wir vor allem an die Abhandlung „Der Process Ziethen in Elberfeld", welche den Landgerichtsdirector Ernst Barre in Trier zum Verfasser hat [2]), und an eine Schrift von Paul Lindau „Der Mörder der Frau Marie Ziethen-Ziethen oder Wilhelm?" [3]) Barre's Ausführungen waren veranlasst durch Artikel Lindau's im „Berliner Tageblatt" und in der Monatsschrift „Nord und Süd", während die erwähnte Schrift Lindau's eine Erwiderung auf Barre's Abhandlung ist. Sie ist von sittlichem Ernst getragen und sucht zu widerlegen, ohne anzugreifen, während Barre angreift, ohne zu widerlegen. Beide Schriften haben wir berücksichtigt. Dass wir in der Schilderung des Sachverhaltes uns möglichst an Barre und Lindau anlehnten, wie dies ja auch Lindau an Barre that, liegt wohl auf der Hand. Keineswegs dürfte dies ein Fehler sein, denn „Justizirrthümer, wo immer begangen, sollten allen an der Strafrechtspflege Betheiligten

1) „Das neue Jahrhundert", I. Jahrgang, 2. Bd., S. 1189ff. „Klassenjustiz" von Janus.

2) Veröffentlicht im 68. Bd. „Preussische Jahrbücher" (1891), S. 635—699.

3) Breslau 1892. Die Abhandlungen von Barre und Lindau citiren wir mit dem Namen ihrer Verfasser.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stets aufs neue vorgeführt werden.“ [1]) Anknüpfend an diese Worte sei eine Bemerkung über „Justizmord“ und „Justizirrthum“ gestattet, ehe wir zum eigentlichen Gegenstande übergehen. Justizmord ist die Hinrichtung eines unschuldig Verurtheilten. Allein mit dem Worte „Justizmord“ wird auch vielfach, hauptsächlich infolge Einflusses der Tagespresse, eine andere Bedeutung verbunden, indem man jede Verurtheilung eines Unschuldigen so nennt; auch juristische Kreise haben sich dem Gebrauche des Wortes „Justizmord“ in letzteren Sinne nicht verschlossen.[2]) Wir hingegen wollen ein Fehlurtheil, das nicht vom Vollzuge der Todesstrafe begleitet war, als Justizirrthum bezeichnen. Solch einer kann, da Menschen nicht im Stande sind, „jene hohe Gerechtigkeit zu üben, als deren Träger das Ideal jener Gerechtigkeit: die Gottheit erscheint[3])“, der besten Justiz unterlaufen.[4]) Zur Feststellung eines Justizirrthums ist es jedoch gar nicht nothwendig, dass sich auch Richter finden, welche geneigt sind, den wahrhaft Schuldigen zu überführen, wie dies v. Holtzendorff[5]) behauptet. Dass im Falle Ziethen ein Justizirrthum begangen wurde, mittelst der Lehren der Kriminalistik darzuthun, soll im Nachstehenden versucht werden.

Den Thatbestand des „Falls Ziethen“ bildet die Ermordung der Frau Marie Ziethen; dieses Verbrechen geschah am 25. October 1883 in später Abendstunde. Der Ort der That war das Wirthszimmer im Hause Bachstrasse 91 zu Elberfeld. In diesem Hause hatte Albert Ziethen ein Haarschneidecabinett und betrieb eine Gastwirthschaft „niedrigster Sorte“. Er lebte in Gemeinschaft mit seiner Frau Marie, geb. Härtel, die er im Jahre 1871 geheirathet hatte. Das Verhältniss zwischen den beiden Gatten war nicht das glücklichste. Ziethen war daran schuld; er war ungemein jähzornig. Seine Frau behandelte er schlecht. Dabei liess er es nicht bei Verbalinjurien gemeinster Art bewenden, er hat seine Frau einmal sogar gewürgt, ein anderesmal mit Fusstritten bearbeitet, mit dem Messer bedroht, dann wiederum geschlagen, ja sogar ihr Verletzungen an Kopf und Hand beigebracht. Nicht genug daran, Ziethen unterhielt ein Verhältniss mit der Emma Alberts in Köln. Diese hatte er kennen gelernt zu einer Zeit, wo sie als Dienstmädchen in seinem Hause war. Ob ihre Angabe, sie sei einmal von Ziethen vergewaltigt worden, auf Wahrheit beruht, wissen

1) Wiener „Juristische Blätter“ XXVII. Jahrgang (1898), S. 111.

2) „Juristische Blätter“ 1899.

3) Finger, Der „objective Thatbestand“ als Strafzumessungsgrund, Allg. österr. Gerichtszeitung, 1888, S. 162 (auch S.-A.).

4) v. Holtzendorff, Die Psychologie des Mordes, S. 5.

5) Das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe, S. 298.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wir nicht; soviel hingegen steht fest, dass, nachdem sie Ziethens Haus verlassen hatte, das Verhältniss mit ihrer Einwilligung fortgesetzt worden war, dass er sowohl schriftlich [1]) als auch mündlich für den Fall des bald zu erwartenden Ablebens seiner schwächlichen Frau der Alberts die Ehe in Aussicht stellte, dass er ihr in Köln die Miethe bezahlte, ihr überdies wöchentlich an 10 Mark gab und dass er sie jeden Donnerstag besuchte.

Letzteres war auch am Donnerstag, den 25. October 1883 der Fall gewesen. Gegen 3 Uhr N.-M. hatte Ziethen seine Wohnung verlassen, um $4^h\,11^m$ war er in Köln angekommen, woselbst ihn die Alberts erwartet hatte. Im Laufe des Nachmittags erledigte er verschiedene Geschäfte (er liess sich seine Rasiermesser schleifen, er hatte mit einem Vogelhändler eine Unterredung geschäftlicher Natur, er kaufte Aepfel, Nüsse und Chocolade für seine Frau ein u. s. w.) und ass schliesslich in Köln zu Abend. Ungefähr um $9^h\,15^m$ fand er sich auf dem Deutzer Bahnhof ein und auf die Mittheilung eines Schaffners, dass der Zug erst um $9^h\,44^m$ fällig sei, trank er im Wartesaal 3. Klasse ein Glas Bier und einen Schnaps. Als der Zug vorgefahren war, stieg Ziethen in ein kleines dreisitziges Coupé zweiter Klasse ein, das er erst in Elberfeld verliess. Der Zug hatte einige Minuten Verspätung. Um $11^h\,5^m$ fuhr er in Elberfeld ein, das Aussteigen der Reisenden mochte nach Auskunft der Bahnbehörde drei Minuten in Anspruch genommen haben, und so dürfte auch Ziethen nicht vor $11^h\,8^m$ den Zug verlassen haben. Kurz vor Ziethen hatte der Wirth Krämer den Zug verlassen und sich in den Wartesaal begeben; Ziethen, der sehr rasch ging, rannte den Krämer an, so dass dieser ihm zurief: „Kerl, bist Du toll?“ In der That hatte es Ziethen recht eilig nnd ward gar bald von dem ihm nachfolgenden Krämer nicht mehr gesehen. Die Entfernung vom Bahnhof Döppersberg zu Elberfeld bis zur Wohnung Ziethens beträgt nach behördlicher Messung in gewöhnlicher Gangart $7\frac{1}{2}$—8 Minuten. Unterwegs hatte Ziethen sich mit einigen persönlichen Bekannten angestellt, was einen kleinen Aufenthalt verursachte, so dass Ziethen nicht vor $11^h\,14^m$ oder $11^h\,15^m$ zu Hause war, zumal, wenn man bedenkt, dass er die Hausthür (Bachstrasse) geschlossen fand und daher den (zum Wirthszimmer, wo Frau Ziethen in ihrem Blute liegend später vorgefunden wurde) weitern Weg durch die in der Nebengasse gelegene seitliche Thür nehmen musste.

Diesen Zeitpunkt wollen wir festhalten, und, bevor wir weiter-

1) Vgl. den von Barre, S. 638 theilweise mitgetheilten Brief vom 11. März 1883.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gehen, sehen, wie es in Ziethens Hause vor Ankunft Ziethens zugegangen ist. Darüber hat Paul Lindau in seiner Schrift sehr ausführlich berichtet; wir, denen es nicht darum zu thun ist, eine die einzelnen Details berücksichtigende Erzählung des Verbrechens zu liefern, sondern die wir nur die kriminalistische Seite betrachten, wollen nur das uns wichtig Erscheinende hervorheben. Zum bessern Verständnisse sei hier eingefügt, dass in Ziethens Dienst drei Personen standen: das siebzehnjährige Dienstmädchen Johanne Tasche und zwei Barbierlehrlinge, der siebzehnjährige August Wilhelm und der fünfzehnjährige August Vollberg. Die Johanne Tasche hatte ihre Wohnung im ersten Stock, wo ausser ihr die Wittwe Auguste Storck und ihr Vater Wilhelm Frenzel wohnten; hier dürfte sich nach Lindau's Annahme auch die Wohnung der Familie Ziethen befunden haben (was übrigens für den Verlauf des Processes irrelevant ist). Die Lehrlinge Wilhelm und Vollberg hatten ein gemeinsames Zimmer (und — wie es scheint — auch ein gemeinsames Bett) im zweiten Stock, wo auch Frau Hüssmann und Frau Henkel wohnten. Ferner ist von Bedeutung, dass sich oberhalb der (nach der Bachstrasse gelegenen) Hausthür eine Glasscheibe befand, welche wahrnehmen liess, ob im Vorflur beleuchtet war oder nicht. Auch sei gleich hier erwähnt, dass das Nachbarhaus — Bachstrasse 93 — mit dem Hause Bachstrasse 91 einen gemeinsamen Hofraum hatte, nach welchem vom Hause Ziethens eine Thür führte und auf dem sich eine Pumpe befand.

Das Dienstmädchen Johanne Tasche ging am Abende des 25. October 1883 vor 10 Uhr schlafen. In den ebenerdigen Räumen befanden sich nur Frau Ziethen und die Lehrlinge Wilhelm und Vollberg. Bald nach 10 Uhr wollte auch Vollberg sich zur Ruhe begeben. Wilhelm sagte, er wolle noch ausgehen, Vollberg möge warten, bis er zurückkomme. Nachdem Wilhelm zurückgekehrt war — er hatte bei der in der Nähe wohnhaften Frau Küster's nach dem von ihm geliebten Fabriksmädchen Kesting nachgefragt —, begab sich Vollberg nach seinem Zimmer; ob allein oder in Begleitung Wilhelms wissen wir nicht. Wenn sich jedoch Wilhelm mit hinauf begeben hat, so kam er alsbald wieder herunter; darin stimmen die Berichte von Barre und Lindau überein, dass hernach Frau Ziethen und Wilhelm allein in den ebenerdigen Räumlichkeiten waren. Einige Minuten nach 10½ Uhr begab sich Wilhelm nach der in der nahen Karlsstrasse 24 gelegenen Fassbender'schen Wirthschaft, trank einen Cognac und entfernte sich wieder. Sein Aussehen war den Eheleuten Fassbender aufgefallen; sie fanden ihn „so verlegen“ und „sehr aufgeregt“. Hierauf begab sich Wilhelm zu Ziethens Hause zurück, wo-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

selbst er vor der Hausthür Posto fasste. Einige Minuten nach 10½ Uhr wechselte der Wächter Feiber im Vorübergehen einige Worte mit Wilhelm; Feiber sah, dass die Wirthsstube noch beleuchtet war; ebenso fand er noch beim nächsten Rundgang um 11 Uhr Licht vor, u. zw. sowohl auf dem Vorflur als auch (wie er durchs Fenster merkte) im Wirthszimmer. Als er dann „nach 11 Uhr" vorbeikam, waren die Rollladen herabgelassen, Feiber konnte daher nicht erkennen, ob noch Licht in der Stube war, er merkte nur, dass das Licht im Vorflur ausgelöscht war. — Im Nachbarhause Bachstrasse 93, welches mit dem Ziethen'schen den Hof gemeinsam hat, wohnten u. a. Frau Lövenich und Frau Dahlmann. Frau Lövenich hatte sich vor 10¾ Uhr — sie hatte nach der Uhr zuvor geschaut — zu Bette begeben, ohne jedoch sofort eingeschlafen zu sein. Da hörte sie, wie die Thüre, die aus Ziethen's Wirthschaft nach dem Hofe führte, geöffnet und wie gleich darauf gepumpt wurde. Fünf Minuten darauf hörte sie nochmals pumpen und hierauf die Thür schlagen. Sie glaubt, es war 11 h 5 m, vielleicht etwas später.[1]) Desgleichen hörte auch Frau Dahlmann an jenem Abend „kurz nach 11 Uhr" die Pumpe gehen und die Thüre schlagen.

Kurze Zeit darauf passirte der Wirth Schwartmann die Bachstrasse; nach seiner Angabe war es 11 h 20 m. Allein diese Angabe kann, wie Lindau richtig bemerkt (u. zw. nicht nur behauptet, sondern auch beweist), nicht stimmen. Denn Schwartmann war nichts aufgefallen. De facto war es aber um diese Zeit im Hause Ziethens schon sehr rege geworden und erregt zugegangen (darüber später!) Dass 11 Uhr bereits vorüber war, ist sicher; denn Schwartmann sagt, dass alle andern Wirthschaften schon geschlossen hatten. Und anderseits muss es vor 11 h 15 m gewesen sein; denn im Wirthszimmer brannte nach Schwartmann's Aussage noch Licht, während, wie wir vorhin gesehen haben, „nach 11 Uhr", als der Wächter Feiber das drittemal vorbeikam, das Gas bereits ausgelöscht war. Schwartmann machte nun eine sehr bedeutsame Wahrnehmung. Vor der nach der Bachstrasse führenden Thür sah er einen Menschen ohne Kopfbedeckung in gebückter Stellung; dieser Mensch blickte nach beiden Richtungen der Strasse. Wer mochte das gewesen sein? Bei der Strassenlaterne Schein konnte Schwartmann die Person genau sehen. Ziethen war es nach Schwartmann's Angabe nicht; den kannte er genau — ein „error in persona" ist somit ausgeschlossen. Was Schwartmann an diesem Menschen auffiel, war das „frische rothe Aussehen

1) Barre verschweigt in seinem Aufsatze diese Zeugenaussage (!))

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Person.“ August Wilhelm war es, derselbe, dessen „auffällig rothe Backen“ bereits der Wirth Fassbender bemerkt hatte. Hat es ja Wilhelm selbst zugegeben, von Zeit zu Zeit nach Ziethen Ausblick gehalten zu haben. Nach 11h 15m kann dies nicht gewesen sein. Wenn wir nun erwägen, dass der Wächter Feiber um 11 Uhr noch Licht sah, nach 11 Uhr keines mehr wahrnahm, so kann man mit gutem Grunde sich Lindau's Annahme anschliessen, Wilhelm habe, nachdem er sich von der Strasse ins Haus begeben hatte, das Licht ausgelöscht. Wilhelm gibt ferner zu, dass er vor das Haus getreten ist, bevor er sich die Stiefel auszog, m. a. W., dass er sich die Stiefel auszog, nachdem er das Haus wieder betreten hatte. Als nun das Gas ausgelöscht war, hat sich Wilhelm bloss auf Strümpfen in sein Schlafgemach begeben. Dies verursachte ein Knarren der (Holz-)Stufen unter seinen Füssen, welches von der Zeugin Hüssmann sowohl als auch von der Zeugin Henkel, deren Schlafzimmer an das Gemach der Lehrlinge anstiess, deutlich vernommen worden ist. Frau Henkel hörte auch, wie am Nebengemach angeklopft und das Paar Stiefel auf den Boden gesetzt wurde. Vollberg fragte noch Wilhelm ob Ziethen schon da sei, was Wilhelm verneinte, worauf Vollberg sofort eingeschlafen ist.

Die Ruhe, in der sich all das vollzog, erlitt plötzlich eine Unterbrechung durch ein gellendes Schreien, das man im ganzen Hause vernahm. Ziethen war es, der seiner Dienstmagd Tasche vor der Thüre ihres Gemaches zurief, sie möge rasch herunterkommen, seine Frau habe den Schädel eingeschlagen und schwimme in ihrem Blute. Nach Aussage der Zeugin Hüssmann waren von dem Augenblicke, da sie das Knarren der Stufen unter Wilhelm's Tritten vernahm, bis zu diesem Rufe Ziethen's etwa drei Minuten verstrichen. Feststehende Thatsache ist es, dass Ziethen zwischen 11h 15m und 11h 17m, u. zw. zuerst unten, dann, wie gesagt, vor dem Zimmer seiner Magd, geschrien hat. Nach Ziethen's zweitem Rufe erhob sich Frenzel von seinem Lager und lief im Hemd hinunter. Alsbald folgte ihm seine Tochter Auguste Storek.

Ziethen war — wie leicht begreiflich — ungemein aufgeregt: wiederholt rief er aus: „Mariechen, wer hat Dir das gethan?“ Inzwischen nur Jammerlaute der tödtlich Verwundeten. Frenzel rieth Ziethen, schnell zum Arzte zu laufen. Ziethen leistete diesem Rathe zunächst keine Folge, sei es, dass er ihn überhörte, sei es, dass er zu aufgeregt war, um ihn befolgt haben zu können. Da es in der Stube ziemlich dunkel war, machte Ziethen Licht. Sodann blickte er nach der (circa 3000 Mark enthaltenden) Geldcassette, die er unversehrt vorfand. Dieser Schritt Ziethens lässt die Schlussfolgerung zu,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dass Ziethen an einen Raubmord dachte. Inzwischen war die Johanne Tasche, die sich in weniger als 5 Minuten vollständig angezogen hatte, heruntergekommen, wurde aber von Ziethen sofort wieder hinaufgeschickt, um Wilhelm zu holen. Rasch begab sie sich in den zweiten Stock und klopfte an die Thür, ohne eine Antwort zu erhalten. Sie wiederholte ihr Klopfen und da erst meldete sich Wilhelm, u. zw. so, „als wie wenn er aus tiefem Schlafe erwache." (Nun, aus tiefem Schlafe konnte er unmöglich erwachen. Klang seine Stimme trotzdem so, so war das entweder Komödie, wie Lindau annimmt — und das ist das Wahrscheinlichere —, oder aber — und auch das ist nicht ausgeschlossen — ist dies darauf zurückzuführen, dass Wilhelm zuvor „getrunken" hatte; es giebt Arten von „Bierbass", die thatsächlich so klingen wie die Stimmen von Leuten, die eben aus tiefem Schlafe erwachen). Wilhelm, der sich geschwind die Hose, jedoch keinen Rock angezogen hatte, begab sich rasch in die zu ebener Erde gelegenen Räumlichkeiten. Vollberg hingegen kleidete sich vollständig an und bemerkte hierbei, beleuchtet von der Kerze, auf dem Koffer neben dem Bette das ihm wohl bekannte Messer seines Stubengenossen Wilhelm. Das Messer war geöffnet. Vollberg klappte es zu und steckte es zu sich; er nahm es mit hinunter, wahrscheinlich in der Absicht, es Wilhelm zu übergeben. Das Dienstmädchen Johanne Tasche war jetzt zum zweitenmal in die Wirthsstube getreten. Das Bild, das sich den Anwesenden bot, war grauenhaft. Da lag Marie Ziethen auf dem Erdboden, so, dass sie mit dem Rücken den Boden berührte. Ihre Haarzöpfe (Frau Ziethen hatte falsches Haar) waren vom Kopfe losgelöst und lagen in der Blutlache, die den Körper Frau Ziethens umgab. Das Schädeldach war buchstäblich zertrümmert und aus dem Kopfe quoll reichlich Blut. Ihr Rock war etwas in die Höhe gezogen, so dass die Unterschenkel sichtbar waren, bis Frau Julie Henkel das Kleid herunterzog. Wie furchtbar Frau Ziethens Verletzungen waren, zeigte der Obductionsbefund, welchen wir — den Ereignissen vorgreifend — gleich hier erwähnen, so fürchterlicher Natur, dass sich jeder Arzt wundern muss darüber, dass Marie Ziethen noch verhältnissmässig lange am Leben war — sie starb erst am 30. October. Frau Ziethen hatte eine 9.5 cm lange, fingerbreite Wunde, die, in gerader Richtung verlaufend, an der Nasenwurzel endete. Von diesem Hauptrisse gingen nach rechts und links Seitenrisse aus; einer hatte die Breite von 2 cm und war 15 cm lang. Beim Rütteln des Kopfes konnte man die Beweglichkeit der Knochen wahrnehmen. Eine rechtsseitige Trennung reichte bis zur Schläfengegend. Das Zellengewebe war blutunterlaufen, und nicht weniger als 10 Knochen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

splitter förderte die Obduction zu Tage; eines dieser Knochenstücke war 9.5 cm lang und 3.5 cm breit, ein anderes — das grösste — gar 10 cm lang und 5 cm breit. Das Nasenbein war zerbrochen; bis zu den Augenhöhlen zogen sich die Verletzungen hinunter. In das Gehirn ragten einige Knochensplitter hinein; geronnenes Blut und Eiter füllten sowohl beide Hemisphären des Gehirns, als auch die Tiefe des Schädels. —

Bald, oder besser gesagt: gleich nach Johanne Tasche war Wilhelm in die Wirthsstube gekommen; er war ganz verlegen und traute sich — nach Aussage der Auguste Storck — nicht recht hinein. Ziethen fragte ihn, wann er schlafen gegangen sei, die Antwort lautete $^3/_4$ 11 Uhr. Ziethen's Frage, wer zuletzt hier gewesen, beantwortete Wilhelm mit den Worten: „Dort steht noch ein Glas! Da hat ein Herr mit einem hellgrauen Ueberzieher gesessen.“ Ziethen forderte Wilhelm auf, zu einem Arzt zu eilen, worauf Wilhelm erwiderte: „Das kann ich nicht. Ich habe ja nur meine Hosen an.“ Frenzel wiederholte nun seine Aufforderung an Ziethen, selbst zum Arzte zu gehen. Ziethen befahl Wilhelm, auf die Kasse acht zu geben, zündete im Vorflur das Gas an und eilte davon. — Auch von der Gasse her hatten diese Vorfälle theilweise Beachtung gefunden. Zeuge Klees und Frau Heinrichs, welche Schlag $11^h\,15^m$ an dem ungefähr $5^1/_2$ Minuten[1]) vom Orte der That entfernten Rathhause vorbeigegangen waren, hörten, als sie an Ziethen's Haus vorbeikamen, drinnen Ziethen's klagende Stimme. Durch das Fenster oberhalb der Hausthür sahen sie, wie Licht angezündet wurde, und gleich darauf kam Ziethen herausgestürzt, der sie in kurzen Worten von dem Vorgefallenen verständigte und ihnen mittheilte, er sei auf dem Wege zu einem Arzte. Durch die offene Thür traten sodann Klees und Frau Heinrichs ein. Ihre Unterredung mit Ziethen hatte auch der Metzgermeister Funccius, Bachstrasse 97 wohnhaft, gehört, der an diesem Abende länger als sonst gearbeitet hatte. Er war, um sich nach der Arbeit zu erholen, auf die Strasse getreten, hatte dann aus dem Wirthszimmer dringenden Lärm, insbesondere den Ruf „August“ vernommen, und in der Meinung, es handle sich um eine Wirthshausrauferei oder um eine Misshandlung der Frau Ziethen durch ihren Mann, nach einem Wächter gepfiffen.

1) Allein sie legten den Weg in etwas längerer Zeit zurück, da, wie Barre, S. 638, richtig bemerkt, „zwei Personen, welche ohne besonderen Zweck zur Nachtzeit zusammen gehen, im Gespräche langsamer zu gehen pflegen als bei officiellen Messungen, bei denen nur die Zeit und die Entfernung berücksichtigt wird.“ Lindau, S. 37, nimmt den Weg der Beiden nicht unter 7 Minuten an.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seine Angabe, es sei dies um 11 h 35 m gewesen, ist nicht richtig, bedarf jedoch an dieser Stelle keiner besonderen Widerlegung.[1])

Ziethen lief nun zunächst durch die (in die Bachstrasse ungefähr dem Hause Ziethens gegenüber einmündende) Karlstrasse und schrie nach der Polizei. Da fragte ihn der Nachtwachtmeister Adam Weinrich nach dem Grunde seines Schreiens. Ziethen erzählte ihm, was geschehen, gab ihm seine Wohnung an, forderte ihn zur Aufnahme des ganzen Thatbestandes auf und verliess ihn mit dem Rufe, er eile zu einem Arzte. Dies war nach Weinrich's zutreffender Aussage zwischen 11 h 20 m und 11 h 30 m. Weinrich begab sich, begleitet von zwei Männern, die Zeugen der Unterredung waren, nach Ziethen's Wohnung. Auf dem Wege zum Arzte begeguete Ziethen dem Wächter Bergmann, dem er ebenfalls das Verbrechen erzählte. Sodann ging sein Weg zu Dr. Dahmann, den er jedoch nicht zu Hause antraf, weshalb er zu Dr. Hertmanni in die Höchstenstrasse Nr. 18 eilte. Auf dem Wege dahin traf er den Wächter Bergmann das zweitemal, u. zw. Schlag 11 h 30 m unterhalb der protestantischen Kirche.[2]) Den Arzt Dr. Hertmanni traf Ziethen an. Dr. Hertmanni kleidete sich rasch an und begab sich in die Wohnung Ziethen's, während dieser in die Karlsstrasse 28 rannte, wo im 1. Stock sein Schwager Ernst Härtel wohnte.[3]) Zwischen Härtel und dem Ehepaar Ziethen bestand gar kein verwandtschaftlicher Verkehr; trotzdem verständigte Ziethen seinen Schwager von dem Verbrechen an Frau Ziethen und verliess dann in Eile das Haus. An der Mündung der Karlsstrasse in die Bachstrasse, also in nächster Nähe seiner Wohnung, begegnete Ziethen dem Wächter Feiber, fragte ihn, ob er niemand auf der Gasse gesehen, und erzählte ihm, er sei eben aus Köln gekommen und habe seine Frau mit zerschlagenem Schädel angetroffen. Feiber schloss sich Ziethen an und gemeinschaftlich betraten sie, circa 10 Minuten vor Mitternacht, Ziethen's Haus.

Kehren auch wir in das Haus Bachstrasse 91 zurück, das wir mit Ziethen verlassen haben. Was hat sich während Ziethen's Abwesenheit hier zugetragen? Nachdem Ziethen sein Haus verlassen hatte, waren Klees und Frau Heinrich's eingetreten. Sie fanden jene Personen im Wirthszimmer vor, von denen wir bereits wissen, dass

1) Vgl. darüber Lindau, S. 35.

2) Barre zieht diese beiden Begegnungen Ziethen's mit Bergmann in eine einzige zusammen und verlegt diese in den Zeitraum, während welches Ziethen sich auf dem Wege von Dr. Dahmann zu Dr. Hertmanni befand.

3) Da die Hausthür geschlossen war, klopfte Ziethen an, worauf der im Erdgeschoss wohnhafte Hermannspann öffnete; nach Hermannspann's Angabe war ungefähr 11 h 45 m.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie sich durch Ziethen's Ruf (theils direct, theils indirect) alarmirt, an die Stätte des Verbrechens begeben hatten. Nur einer fehlte, und das war der Lehrling August Wilhelm. Erst als Klees und Frau Heinrichs etwa drei Minuten bereits hier verweilt hatten, betrat Wilhelm, welcher derweil in der Küche (?!) gewesen war, wieder die Wirthsstube. Wilhelm fragte, was denn los sei; dieses Benehmen Wilhelm's, der doch wusste, worum es sich handelte, war entschieden auffällig. Und nachdem Klees, der natürlich nicht wissen konnte, dass kurz vor seiner Ankunft Wilhelm bereits hier gewesen war, ihn auf Frau Ziethen's Verletzungen aufmerksam gemacht hatte, da „schlug Wilhelm die Hände zusammen, setzte sich an den Tisch und starrte die Frau an.“ [1]) Frenzel bemühte sich um Frau Ziethen, und als gleich nach Klees und Frau Heinrich's der Schlosser Wilhelm Boos eingetreten war. forderte er ihn auf, ihm bei seinen Bemühungen um Frau Ziethen behilflich zu sein. Da betrat der Polizeiwachtmeister Weinrich, die erste Amtsperson, die von dem Verbrechen Kenntniss u. zw. durch Ziethen's Mund erhalten hatte, die Stube.[2]) Weinrich, den der Anblick Frau Ziethen's umgemein ergriffen hatte, wollte schon dem Thatorte den Rücken kehren, als ihn der Schlosser Boos aufforderte, den Thatbestand aufzunehmen. Boos löste hierauf Frenzel in seinen Bemühungen um Frau Ziethen ab, indem jetzt er Frau Ziethen stützte. Weinrich nahm ein Verhör mit Frau Ziethen auf und damit begann die untersuchungsrichterliche[3]) Thätigkeit. Auf Weinrich's Frage, wer sie geschlagen habe, erwiderte Frau Ziethen: „Der Anstreicher“. — „Welcher Anstreicher?“ — „Rossbach“. Nach etwa zwei Minuten fragte Weinrich wieder, in welcher Weise, ob nun mit den Worten „Wer hat sie geschlagen?“ oder „Hat Sie ihr Mann geschlagen“ oder anders[4]), ist nicht entschieden, nur soviel wissen wir genau, dass Frau Ziethen nunmehr zur Antwort gab: „Der Ziethen, mein Herr Gemahl.“ Das

1) So der glaubwürdige Bericht bei Lindau, S. 41, während Barre von alledem nichts erzählt.

2) Barre erwähnt nur Weinrichs's Erscheinen, sagt aber nicht, dass Weinrich von Ziethen an den Ort der That entsendet war; und doch nennt Barre seinen Aufsatz in den Preussischen Jahrbüchern „eine objective, aktenmässige Darstellung“ (sic!). Wenn übrigens sein Bericht wirklich aktenmässig ist, wie kommt dann Barre dazu — von kleineren Ungenauigkeiten in der Rechtschreibung der Eigennamen abgesehen — aus der Frau Storck eine Frau Stök und den (zur Zeit des Verbrechens) siebzehnjährigen August Wilhelm um zwei Jahre jünger zu machen?

3) In dem Sinne nämlich, der im Hb. f. UR., S. 4 a. E. mit diesem Worte verbunden ist.

4) Barre, S. 642; Lindau, S. 42.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genügte Weinrich, um von der Schuld Ziethen's überzeugt zu sein, zumal es ja kein Geheimniss war, dass in Ziethen's Ehe schreckliche und trostlose Zustände herrschten. Klees ging über Weinrichs Aufforderung zum Kreiswundarzt Dr. Berger; Mittelstrass und Boden, jene zwei, in deren Begleitung Weinrich eingetreten war, begaben sich zu dem im Rathhause befindlichen Polizeiamte behufs Erstattung der Anzeige.

Da erschien — wie gesagt, ungefähr 10 Minuten vor 12 Uhr — Ziethen mit Feiber. Weinrich fragte den vor Feiber eingetretenen, ob er der Ziethen sei, und als er darauf eine bejahende Antwort erhalten hatte, erklärte er ihn für verhaftet. Ziethen begann zu zittern; Schrecken war ihm durch die Glieder gefahren; ob er nun auf Weinrich's Worte, er sei verhaftet, gefragt hat „Warum denn?“ [1]) oder ob er sie stillschweigend hinnahm, [2]) ist wohl nicht von Belang. Von Bedeutung aber ist Folgendes: Nachdem Weinrich Ziethen für verhaftet erklärt hatte, trat der Lehrling August Wilhelm „aus einem dunklen Raume heraus“ — wiederum einerlei, ob damit das Hinterzimmer mit der Hofthür gemeint ist [3]) oder bloss der Hintergrund der Wirthsstube, wie es mir nach dem oben Gesagten wahrscheinlicher zu sein scheint [4]) — kurz, Wilhelm erklärte mit Bestimmtheit — auf den Wortlaut seines Ausrufs kommt es ja nicht an —, dass sein Meister nicht der Mörder sei; und diese Aeusserung wiederholte er. Daraufhin wurde auch er verhaftet und gleichzeitig mit Ziethen abgeführt. Auf dem Wege zum Rathhaus, wohin die Beiden gebracht wurden, suchte sich Wilhelm unter dem Vorwande „Ich muss den Ziethen etwas fragen“ seinem Meister zu nähern, was jedoch Feiber verhinderte. Nachdem die Beiden abgeführt waren, fand sich der Kreiswundarzt Dr. Berger ein, dem Frau Ziethen besinnungslos und nicht mehr vernehmungsfähig erschien; circa 5 Minuten später kam Dr. Hertmanni.[5]) Er fand die Petroleumbeleuchtung nicht ausgiebig und liess das Gas anzünden. Frau Ziethen wurde nun abermals nach dem Thäter gefragt. Da sie sowohl ihren Mann als auch andere nannte, gewannen die beiden Aerzte die Ueberzeugung, dass Frau Ziethen bei dem hohen Grad ihrer

1) Lindau, S. 43.

2) Barre, S. 643.

3) Lindau, S. 43.

4) In der Stube brannte nämlich eine Petroleumlampe, und da ist es ja möglich, dass der Hintergrund des Zimmers dunkel geblieben ist.

5) So nach dem Bericht von Lindau, während Barre's Ausführungen zu Folge Ziethen gleich nach den Aerzten eintrat; ich stimme Lindau bei; denn wenn Ziethen gleich nach den Aerzten kam, so ist anzunehmen, dass diese sehr rasch hintereinander eintraten; dem war aber nicht so.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verwundung nicht als vollkommen zurechnungsfähig gelten könne und liessen sie ins städtische Krankenhaus schaffen. Das Haus und insbesondere die Wirthsstube wurde die Nacht hindurch polizeilich bewacht. — Vielleicht wird es zur besseren Uebersicht des Thatbestandes beitragen, wenn die wichtigsten Momente des kritischen Abendes in tabellarischer Zusammenstellung wiederholt werden.

Zeitangaben:	Geschehnisse im Hause Ziethen's:	Ziethen's Thätigkeit:	Sonstige Momente:
circa 11 h 5 m.	Die Hofthür fällt zu; es wird gepumpt.	Ziethen befindet sich im Bahnzuge; bis 11 h 8 m.	
nach 11 h, vor 11 h 14 m.			Schwartmann bemerkt Wilhelm.
11 h 14 m oder 11 h 15 m.		Ziethen kommt nach Hause.	
11 h 15 m.			Klees u. Heinrichs beim Rathhaus.
11 h 14 m od. 11 h 15 m bis 11 h 24 m.	Ziethen befindet sich zu Hause.[1])		Funccius betritt die Strasse.
11 h 24 m.		Ziethen verlässt sein Haus.	
nach 11 h 24 m.	Klees und Frau Heinrichs treten ein; nach ihnen kommt Boos.		
nach 11 h 24 m, vor 11 h 30 m.	Weinrich betritt die Wirthsstube.	Ziethens Begnung mit Weinrich. Ziethens 1. Begegnung mit Bergmann. Ziethen bei Dr. Dahmann.	
11 h 30 m.		Ziethens 2. Begegnung mit Bergmann.	
nach 11 h 30 m, vor 11 h 45 m.		Ziethen bei Dr. Hertmanni.	
circa 11 h 45 m.		Ziethen bei Härtel.	
circa 11 h 50 m.	Ziethen kehrt nach Hause zurück und wird verhaftet.		

Dies war der Thatbestand, wie er durch die Untersuchung gegen Ziethen und Wilhelm zu Tage trat. Wie das Untersuchungsmaterial gesammelt, gesichtet und verwerthet wurde, sei der Gegenstand der nachfolgenden Betrachtungen.

Wie bei jedem Verbrechen, drängt sich auch im „Falle Ziethen“ eine Menge von Fragen nach Ort und Zeit der That, Art und Weise ihrer Begehung, Persönlichkeit des Thäters, Beweggrund der That u. s. w.

1) Wir kommen an anderer Stelle in ausführlicher Weise darauf zurück.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf. Jene Momente im Falle Ziethen hervorzusuchen, „die vom Gesichtspunkte der Kriminalistik aus massgebend sind oder hätten massgebend gemacht werden sollen[1])", das nennen wir den Fall Ziethen vom Standpunkte der Kriminalistik darstellen; und das wollen wir nun versuchen.

Die Beantwortung einiger wichtiger Fragen ist bereits in der Schilderung des Thatbestandes enthalten. So wissen wir den Ort des Verbrechens, wir sind bereits unterrichtet über die Art der Verwundungen, und auch der Zeitpunkt des Verbrechens ist uns insofern bekannt, als wir nach dem vorhin Gesagten wissen, dass zu der Zeit, da Ziethen durch sein Schreien die Hausbewohner aus dem Schlaf schreckte ($11^h 15^m$—$11^h 17^m$), der mörderische Anschlag bereits geschehen war. Auch das wurde bereits erwähnt, dass Albert Ziethen und August Wilhelm als der That, bez. der Mithilfe verdächtig durch Weinrich verhaftet wurden. Desgleichen hoben wir hervor, dass mit Weinrich's Erscheinen die untersuchungsrichterliche[2]) Thätigkeit begann, und dort, wo wir diese Thätigkeit verliessen, wollen wir jetzt in unsern Ausführungen einsetzen.

Weinrich war von dem Anblicke der Frau Marie Ziethen ungemein erregt, und dem mag es zuzuschreiben sein, dass er nichts zur Sicherung der Spuren des Verbrechens that, somit das unterliess, was in solch einem Falle eigentlich die erste Thätigkeit behördlicher Organe zu sein pflegt. Eine derartige Thätigkeit der Personen, in deren Händen die Untersuchung oder auch nur die Vorbereitungen zur Untersuchung liegen, ist nie überflüssig und speciell im Falle Ziethen wäre dies von grosser Bedeutung gewesen.[3]) Denn: Frau Ziethen lag mitten in einer Blutlache; Gehirnmasse hatte im Zimmer umhergespritzt; allzuhell war das Zimmer nicht beleuchtet (Gas wurde ja erst nach Ziethen's Verhaftung angezündet), viele Leute gingen im Wirthszimmer aus und ein, und, wie es bei der begreiflichen Aufregung, in der sich wohl die Meisten befanden, sicher der Fall war, wurde nicht erst mit peinlicher Sorgfalt darauf geachtet, wohin einer den Fuss setzte. Es wäre daher immerhin von vorneherein dem Umstande Rechnung zu tragen gewesen, ob nicht die eine oder die andere Person in Blut, in umherliegende Gehirnfragmente getreten ist, und da wiederum hätte ganz genau unterschieden werden sollen, wo die Bluttropfen, bez. die Gehirntheilchen sich ansetzten. Eine derartige Wahrnehmung seitens einer dazu berufenen Amtsperson wäre sehr

1) Worte des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift.
2) Vgl. Anm. 3. S. 196.
4) Hb. f. UR., S. 507.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wichtig gewesen. Hat ja auch Dr. Berger bei seiner Vernehmung erklärt, dass der Boden mit Blut und Gehirnmasse besudelt war und dass daher jeden kleine Blut- oder Gehirntheilchen hätten anspritzen können.[1]) Dennoch hat man ein Stückchen Gehirnmasse an Ziethen's Stiefel als belastend geltend gemacht, und als im Jahre 1887 das Oberlandesgericht Köln durch seinen Beschluss den Bestrebungen um Wiederaufnahme des Verfahrens (zu Gunsten Ziethen's und zu Ungunsten Wilhelms) ein Ende bereitete, so wurde in der betreffenden Entscheidung unter den Gründen, die Ziethen's Verurtheilung rechtfertigen sollen, auch dieses Gehirnfragment angeführt.[2]) —

Was die Verhaftung Ziethen's und Wilhelm's anbetrifft, so muss zugegeben werden, dass diese ein richtiger Schritt war, den wir aber dennoch des Näheren betrachten wollen. Nachdem Ziethen und Wilhelm gegen 12 Uhr Nachts in das Elberfelder Rathhaus gebracht worden waren, wurden die Beiden von den Gefangenaufseher Splittgerber und dem Polizeisergeanten Holle in Empfang genommen. Ziethen musste die Gegenstände, die er bei sich trug, abgeben; das waren: ein Notizbuch, ein Geldtäschchen mit ungefähr 60 Mark, ein kleines Taschenmesser und ein Schlüsselbund, Gegenstände, welche sofort von den genannten Amtspersonen einer mehr oder weniger genauen Prüfung unterzogen wurden. Ziethen wusch sich nun auf der Wachstube die Hände; ob er das in der von Lindau[3]) angegebenen Weise that, indem er sagte „Sie erlauben wohl, dass ich mir die Hände wasche?“ und daraufhin dies an der Wasserleitung besorgte, oder ob dies so geschah, wie Barre[4]) berichtet, dass Ziethen in einem Augenblicke, da er sich unbemerkt wusste, in einem in der Wachstube befindlichen Waschkübel dies that, ist uns unbekannt. Geschah es in der erstern Weise, so kann man Ziethen gewiss nichts vorwerfen; aber auch wenn dies in der von Barre geschilderten Art erfolgte, so dürfen m. E. daraus keine Consequenzen gezogen werden. Lehrt doch die Erfahrung vollauf zur Genüge, dass jemand, der unter schwerer Anschuldigung steht, sehr oft selbst dann, wenn seine Unschuld erweisbar ist (und auch in der Folge klar zu Tage tritt), alles, was nach seiner Ansicht auch nur halbwegs belastend wirken könnte, zu beseitigen oder abzuleugnen trachtet, selbst dann, wenn darin eine belastende Kraft gar nicht enthalten ist.[5]) Das ist ja immerhin auch

1) Lindau, S. 46.
2) Barre, S. 677.
3) Lindau, S. 45.
4) Barre, S. 644.
5) Wiener „Juristische Blätter“ 1899.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei Ziethen möglich, wenngleich nicht gut anzunehmen. Denn Ziethen machte ja gar kein Hehl daraus, Blut an den Händen gehabt zu haben. Der gewöhnliche Trieb nach körperlicher Sauberkeit, der ja jedem normalen Menschen innewohnt (sei es auch nur bis zu einer gewissen Grenze), mochte es eben gewesen sein, was Ziethen, sich die Hände zu waschen veranlasste. Ob nun im Laufe der Untersuchung daraus Consequenzen gegen Ziethen gezogen wurden, wie dies Barre, wenn auch nicht expressis verbis, so doch zwischen den Zeilen thut, wissen wir nicht, wenn aber ja, so waren sie keineswegs gerechtfertigt. Abgesehen von jenem Theilchen Gehirnmasse, das sich an Ziethen's Stiefel vorfand und das wir bereits erwähnt haben, wurde an Ziethen nichts Verdächtiges bemerkt.

Später erst wurden an Ziethen's Manchette einige dunkle Pünktchen entdeckt. Nach Barre waren derer im ganzen fünf; jedes Pünktchen hatte, wie Lindau berichtet, die Grösse eines Nadelstiches. Sie waren viel zu klein, als dass die chemische Untersuchung, der sie unterzogen wurden, irgendwie nennenswerthe Ergebnisse hätte zu Tage fördern können. Es ist somit durch diese Pünktchen gar nichts bewiesen, und man sollte es nicht für möglich halten, dass nichtsdestoweniger auch sie den Geschworenen als corpora delicti vorgelegt wurden! Aber selbst gesetzt den Fall, die Untersuchung hätte klipp und klar ergeben, dass diese Pünktchen Blutfleckchen sind, so wäre damit noch immer nicht gesagt gewesen, dass diese Blutspuren vom Morde herrühren, da Ziethen Vieh schlachtete, Zähne zog u. dgl., wobei sehr leicht kleine Bluttropfen auf die Manchette spritzen können. Ja, wir wollen noch weiter gehen; nehmen wir sogar den (allerdings durch nichts erwiesenen) Fall an, dass die in Rede stehenden Pünktchen nicht nur Blut, sondern sogar Blut aus Frau Ziethen's Wunde gewesen wären[1]), wäre damit auch schon der Beweis erbracht oder auch nur die Annahme begründet, dass Ziethen der Mörder seiner Frau sei? Kann er sich diese Bluttröpfchen nicht zugezogen haben dadurch, dass er seine Frau berührte, z. B. die am Boden Liegende aufzurichten versuchte? Freilich, es ist nicht bewiesen, dass Ziethen seine Frau nach dem Morde berührt hat; allein es muss doch dem gesunden Menschenverstande einleuchten, dass der „Nicht-Beweis, dass . . ." und der „Beweis, dass nicht . . ." keineswegs identische Begriffe sind, m. a. W., weil man nicht weiss, ob Ziethen seine verwundete Frau berührt hat, darf man doch nicht das Gegentheil, Ziethen habe

1) Dies hätte sich vielleicht eruiren lassen, wenn man untersucht hätte, ob im Blute Fäserchen von Gehirnsubstanz enthalten seien; vgl. Dragendorff in Maschka's „Hb. d. gerichtl. Medicin" I. Bd., S. 499, und Hb. f. UR. S. 167.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seine Frau nicht berührt, als feststehende Thatsache annehmen. Diese Schlussfolgerung wäre nicht einmal durch die Aussage des Zeugen Frenzel, dass Ziethen seine Frau nicht berührt habe, gerechtfertigt; denn Frenzel betrat das Wirthszimmer erst, nachdem Ziethen seine Leute allarmirt hatte; ist es aber nicht ganz gut denkbar, dass Ziethen vorher, d. h. bevor er die Dienstmagd Tasche weckte, sich um seine Frau bemüht hatte? Und dennoch hat man diesen Pünktchen solche Bedeutung beigelegt.

Wir haben bis jetzt nur Ziethen unsere Aufmerksamkeit geschenkt, während doch auch Wilhelm verhaftet worden war. Was geschah mit dem? Barre in seinem „objectiven, aktenmässigen Bericht" behauptet[1]): „Im Arresthause wurden die Beiden untersucht, ihnen . . . die in ihren Taschen befindlichen Sachen abgenommen"; im weitern Verlaufe seiner Darstellung[2]) sagt Barre über Wilhelm: „ . . . ja, er ist anscheinend bei seiner Aufnahme ins Arresthaus nur oberflächlich auf Blutspuren untersucht." Wenn nun jemand, der in einer Mordsache verhaftet wird, allein auf Blutspuren nur oberflächlich untersucht wird, dann wäre es für die Kriminalistik recht interessant, zu erfahren, worauf der Betreffende nicht „oberflächlich", sondern gründlich untersucht wird! Denn wonach man fahnden will, wenn nicht nach Blutspuren — mögen diese nun einem Körpertheile oder der Kleidung oder einem in der Kleidung befindlichen Gegenstande anhaften —, ist wirklich räthselhaft. Sagen wir es nun ganz gerade und offen heraus: Wilhelm ist überhaupt gar nicht untersucht worden. Polizeicommissar Brouwers hat in der Hauptverhandlung zugegeben, Wilhelm gar nicht untersucht zu haben. Das Gleiche that Polizeicommissar Kirchhoff, allerdings mit dem Zusatze, er glaube sich zu erinnern, dass dies Polizeicommissar Gottschalk besorgt habe. Dieser aber sagte bei der Hauptverhandlung: „Ich entsinne mich nicht, dass ich den Wilhelm untersucht habe, weil er mir in erster Linie gar nicht besonders verdächtig erschien." Das aber war ein Kardinalfehler der Voruntersuchung, sich mit Wilhelm gar nicht abzugeben.[3]) Bei solch einem rabiaten Morde, wie dem an Frau Ziethen verübten, wobei das Blut in Strömen geflossen ist und auch gehörig herumspritzte, kann die Kleidung, zumindest der Rock des Thäters nicht vom

1) Barre, S. 643 a. E.

2) Barre, S. 652 (oben).

3) § 161 St.-P.-O. lautet: „Die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes haben strafbare Handlungen zu erforschen, und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Blute unbesudelt geblieben sein, und es ist anzunehmen, dass die Besudelung durch Blut sich auf mehr erstreckte als auf die vorhin erwähnten Pünktchen. Was nun Ziethen's Kleider anbetrifft, so fand sich an ihnen, wie bereits erwähnt, nichts Verdächtiges. Wie sah es aber diesbezüglich mit Wilhelm aus?

Erinnern wir uns daran, dass Wilhelm, als er, von Ziethen gerufen, im Wirthszimmer sich einfand, nur mit Hosen bekleidet war. Als dann Ziethen ihn aufforderte, zum Arzte zu eilen, da sagte Wilhelm, er könne nicht, da er nur Hosen anhabe. Wozu diese Worte? Warum hat er sich nicht statt dessen rasch die übrigen Kleider angezogen? M. E. non sine causa! — Wilhelm wurde dann verhaftet, ohne inzwischen sein Zimmer betreten zu haben. Es giebt nur zwei Möglichkeiten: entweder Wilhelm befand sich während seiner Eskortirung aufs Rathhaus in der Bekleidung, in welcher er ins Wirthszimmer heruntergekommen war, nämlich nur in Hosen (was aber, zumal es eine Octobernacht war, nicht leicht angenommen werden kann), oder er war mit einem Rocke bekleidet, der sich bereits früher in einer der unteren Räumlichkeiten befunden hatte (es ist möglich, dass im Haarschneidecabinett Wilhelm's Arbeitsrock hing). Der Zeuge Schwartmann — und das scheint übersehen worden zu sein — bestätigt ausdrücklich, Wilhelm habe am Abende des 25. October, als ihn der Zeuge sah, einen anderen Rock getragen als in der Untersuchungshaft und dann vor den Geschworenen. Entschieden war es eine Unterlassung, nicht sofort nach dem Rocke, den Wilhelm vor Betreten der Wirthsstube getragen und hernach abgelegt hatte, Nachforschungen anzustellen.

Vollkommen zu billigen ist der Localaugenschein, der am Morgen des 26. October 1883 in der Ziethen'schen Wohnung vorgenommen worden ist. Hiebei wurden auf dem Boden mit Blut besudelte kleine Späne wahrgenommen. Polizeicommissar Gottschalk fragte den Vollberg, ob sich im Besitze der Hausleute ein Hammer befände; als Vollberg diese Frage bejaht hatte, machten die mit der Bewachung des Hauses betraut gewesenen Organe darauf aufmerksam, dass sie in der Schublade einen Hammer eingeklemmt gesehen hätten. Nun glaubte man natürlich, das Werkzeug zu haben, mit dem das schreckliche Verbrechen ausgeführt worden war. Diese Annahme erwies sich als richtig. Deutlich wahrnehmbare Blutspuren an der Stelle, wo das Eisen an den hölzernen Stiel angesetzt war, bewiesen dies. Der Stiel war feucht und abgeschabt — der Thäter hatte die blutgetränkten Theile des Stiels abgekratzt und diesen dann gewaschen. Jetzt wusste man auch die Herkunft der erwähnten Holzspänchen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese, sowie der Hammer, wurden als corpora delicti mit Beschlag belegt.

Hätte man an Ort und Stelle diesem Umstande die gebührende Beachtung geschenkt, so hätte man die Frage aufgeworfen, wo der Hammer gewaschen worden sei. Vielleicht hätte man am Griffe der im Hofe befindlichen Pumpe ebenfalls Blutspuren entdeckt und, dadurch veranlasst, nachgeforscht, wer um die kritische Zeit die Pumpe benützt habe. Allein daran dachten die behördlichen Organe nicht; ihnen genügte die Thatsache, dass Frau Ziethen ihren Mann der That beschuldigt hatte. Jetzt gedachte man auch des Messers, das dem Ziethen abgenommen worden war und daraus folgerte man, dass der Hammerstiel nur mit diesem Messer abgeschabt worden sein konnte. An August Wilhelm dachte man auch hiebei nicht. Hatte der vielleicht auch ein Messer besessen? Ja! Was für ein Bewandtniss hatte es mit seinem Messer?

Wir hatten bereits Gelegenheit, zu erwähnen, dass, nachdem Wilhelm sich in die Wirthsstube begeben hatte, Vollberg auf dem Koffer neben dem Bette das Messer Wilhelm's geöffnet gefunden und eingesteckt hatte, wahrscheinlich in der Absicht, es Wilhelm zu übergeben. Diese Absicht führte er jedoch nicht aus; vermuthlich hat er in der Erregung, die auch ihn ergriffen hatte, als er seine Meisterin in ihrem Blute sah, ~~daran~~ vergessen. Nach der Verhaftung Ziethen's und Wilhelm's nahm Vollberg das Messer wieder in sein Zimmer, wo er es dorthin wieder legte, woher er es genommen hatte.[1]) Am 26. October wurde nun Wilhelm aus dem Gefängnisse nach seiner Wohnung geführt, um sich umzukleiden, bez. anzukleiden, Lindau meint, dass Wilhelm möglicherweise bei dieser Gelegenheit trotz der Bewachung das Messer zu sich genommen und auf irgendwelche Weise beseitigt hat. Mag diese Annahme zutreffen oder nicht, so bleibt es immerhin eigenthümlich, dass Wilhelm's Messer nicht gefunden wurde.[2]) All das aber wurde nicht weiter beachtet, man besah sich nur das dem Ziethen abgenommene kleine Taschenmesser und als man darin ein rothgefärbtes Holzsplitterchen von 1 mm bis 1,3 mm Grösse gefunden hatte, da war man von der Richtigkeit der Aussage Frau Ziethen's überzeugt. Ob da auch schon der geeignete Zeitpunkt, sich eine fixe Ansicht über den Sachverhalt zu bilden[3]), gekommen war, wollen wir dahingestellt sein lassen und hier nur die Thatsache feststellen, dass

1) Lindau, S. 33.
2) Barre, S. 652.
3) Hb. f. UR., S. 13 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von diesem Augenblicke an Ziethen als des Mordes überführt angesehen wurde.

Diese Ansicht sollte eine „Bekräftigung" erfahren. Im Verlaufe der Untersuchung behauptete Wilhelm, er wäre Zeuge des Verbrechens und Ziethen der Thäter gewesen.[1]) Wie Wilhelm, der im Augenblicke der Verhaftung Ziethen's in den Ruf ausbrach: „Mein Meister war es nicht!" jetzt dazu kam, Ziethen zu beschuldigen, ist unaufgeklärt[2]); wiederum müssen wir uns mit der Thatsache begnügen.

Die Aussage der sterbenden Frau Ziethen, die doch sicher nicht in articulo mortis gelogen haben wird, das im Messer vorgefundene Holzsplitterchen, dessen rothe Farbe, wie man meinte, doch nur von Blut herrühren konnte, dazu die Aussage eines „Thatzeugen", wie sich ja Wilhelm als solch einen ausgab, all das befestigte die Ansicht, niemand anderer als Ziethen könne der Thäter gewesen sein, gar wenn man an den Ruf dachte, in dem Ziethen stand und der ihn in mehr als einer Hinsicht der ihm zur Last gelegten That fähig erscheinen liess. — Unsere Aufgabe soll es nun sein, zu zeigen, dass weder Frau Ziethen's Aussage, noch das bewusste Holzsplitterchen, noch die Aussage Wilhelm's die Schuld Ziethen's beweisen.

Betrachten wir zunächst Frau Ziethen's Aussage. Wie bereits erwähnt, bezeichnete Frau Ziethen zuerst den Anstreicher Rossbach, dann ihren Mann als denjenigen, der ihr ihre Wunden beigebracht hat. Diese Aussage war am 25. October erfolgt, u. zw. auf Befragen Weinrich's. Zu erforschen, womit Frau Ziethen geschlagen worden war, hatte Weinrich unterlassen, was insofern auffällig ist, als er zur Zeit, da er seine Fragen stellte, unmöglich wissen konnte, mit welchem Werkzeuge das Verbrechen ausgeübt worden war. Denn der Hammer wurde ja erst am anderen Tage vorgefunden.

Interessant, u. zw. nicht nur zur Kenntniss des Falles Ziethen, sondern vom Standpunkte der Kriminalistik überhaupt, sind die Gespräche, welche die beiden Aerzte nach ihrem Eintreffen in der Wirths-

1) Ausführlich dargestellt von Barre, S. 654 ff.

2) Lindau verfällt, was diesen Punkt betrifft, in eine Art von circulus vitiosus, indem er — auf S. 49 — berichtet, Wilhelm habe Ziethen der Thäterschaft beschuldigt, „nachdem er vom Untersuchungsrichter erfahren hatte, dass Ziethen, der zunächst an einen Raubmord geglaubt, es doch als eine Möglichkeit hingestellt hatte, dass er, der Wilhelm, die That begangen haben könne", während an einer anderen Stelle — S. 116 — davon die Rede ist, dass in Ziethen, „erst als ihm vom Untersuchungsrichter mitgetheilt worden war, dass Wilhelm ihn als den Mörder bezeichnet und das Verbrechen mit eigenen Augen gesehen zu haben behauptet hatte", erst da der Verdacht rege geworden sei, nur Wilhelm wäre der Mörder gewesen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stube mit Frau Ziethen hatten. Dr. Berger richtete an Frau Ziethen die Frage: „Hat Ihr Mann Sie geschlagen?“ — „Ja“. — „Womit hat er Sie geschlagen?“ — „Mit der Faust“. — Nach einer Weile wandte sich Dr. Berger an Frau Ziethen mit der Frage: „Hat ein anderer Mann Sie geschlagen?“ Die Antwort darauf fiel ebenfalls bejahend aus. Nun stellte Dr. Hertmanni an die Verwundete die Frage, wer sie geschlagen habe, worauf sie etwas murmelte, was Dr. Hertmanni wie „Werner“ vorkam. „Wer?“ fragte er und erhielt zur Antwort: „Er selbst“. Er fragte zum drittenmale; Frau Ziethen antwortete mit „Der Wachtmeister“. Nun fragte Dr. Hertmanni, ob sie ihr Mann geschlagen habe, hierauf, ob sie der Wachtmeister geschlagen habe — in beiden Fällen lautet die Antwort: „Ja“.

Im Krankenhause wurde Frau Ziethen ebenfalls nach dem Thäter befragt, zunächst seitens des Polizeicommissars Gottschalk. Diesem gegenüber nannte sie zuerst Sturm [1]), hernach zweimal Ziethen, dann den Nachbar Funccius und gab an, er habe sie mit einem Gegenstande geschlagen, der unter der Treppe versteckt sei. Der Krankenwärterin Johanne Clauberg gegenüber nannte sie Rossbach und Funccius. Am Morgen des 26. nannte sie oft Ziethen („Mein Mann, der Herr Ziethen“, „Mein Mann“, „Mein Herr Gemahl“), später antwortete sie: „Nicht mein Mann“.

Auf die Frage, womit Frau Ziethen geschlagen worden sei, sagte sie einmal: „Mit einem Schlüssel“, ein andermal: „Mit einem Hammer“.

Auch von der Kranken Auguste Probach, ihrer Zimmergenossin im städtischen Krankenhause, wurde sie nach dem Thäter gefragt; wiederholt nannte sie Ziethen. Als jedoch die Probach einmal an sie die Frage richtete: „Nicht wahr, Ihr Mann hat Sie geschlagen?“, gab Frau Ziethen zur Antwort: „Nein, mein Mann hat es nicht gethan“. Nach dem Gegenstande, mit dem der Schlag geführt worden sei, befragt, erwiderte sie: „Mit einem Ochsenziemer“.

Als ihre Schwester, Frau Segerath, am Nachmittage des 26. October sie fragte: „Mariechen, wer hat Dich geschlagen?“, antwortete Frau Ziethen: „Das weisst Du doch wohl! Der Albert, wie immer“. Auch sagte sie ihrer Schwester, sie sei mit einem Stöckchen geschlagen worden. — Der Untersuchungsrichter, L. G. R. Lenders, der sich am selben Nachmittage im Krankenhause einfand, bemerkte an ihr völlige Apathie; Marie Ziethen war nicht vernehmungsfähig.

Des Mittags jedoch war sie vom Commissar Kirchhoff verhört worden, u. zw. in nachstehender Weise [2]):

1) Name eines früher bei Ziethen bedienstet gewesenen Barbierlehrlings.

2) Dem Bericht von Barre S. 647 ff. entnommen; Barre fügt bei: „Da der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

‚Wollen Sie mir antworten?‘

„Ja“.

‚Hören Sie mich sprechen?‘

„Ja“.

‚Wer hat Sie geschlagen?‘ — ‚Frau Ziethen, Sie wollten mir sagen, wer Sie geschlagen hat‘

„Das hat mein Herr Gemahl gethan“.

‚Womit sind Sie geschlagen worden?‘

„Ich glaube mit einem Ochsenziemer“.

‚Hatten Sie denn Streit mit Ihrem Mann?‘

„O was“.

‚Wo waren Sie, als Sie geschlagen wurden?‘

„Vorn im Zimmer“.

‚Woher kam ihr Mann?‘

„Ich glaube, von hinten“.

‚Wo war Ihr Mann denn gewesen?‘

„Sie wollen auch Alles wissen“. — Pause. —

‚Wo war der Gehilfe Wilhelm, als Sie geschlagen wurden?‘

„Ich weiss es nicht“.

‚War Wilhelm schon zu Bette?‘

„Ich weiss es nicht“.

‚Wo war der jüngste Gehülfe?‘

„Das weiss ich nicht“.

‚Womit hat Ihr Mann denn Sie geschlagen?‘

„Wohl mit einem Schlüssel“. — Längere Pause. —

‚Hatten Sie Ihre Geldkassette auf den Tisch gestellt?‘

„Nein“.

‚Wo war denn die Kassette?‘

„Die soll wohl im Schloss gestanden haben“.

‚Wo waren denn die Gehülfen Ihres Mannes?‘

„Dass weiss ich nicht“.

‚Womit hat Ihr Mann Sie geschlagen?‘

„Mit einem Schlüssel“.

‚Wann kam ihr Mann nach Hause?‘

„Um die Zeit“.

‚Hatten Sie Streit mit Ihrem Manne, ehe Sie geschlagen wurden?‘

„O was“.

‚Wo war Ihr Mann gewesen?‘

„Das weiss ich nicht“. — Abermals längere Pause. —

Beamte von keinem Protocollführer begleitet war, so erfolgte die Niederschrift theilweise erst nachher“.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

‚War der Anstreicher Rocholl auch in ihrem Hause?‘
„Nein, der war nicht da“.
‚Wo war ihr Mann vorher?‘
„Hinten im Zimmer; er kam nach vorn und guckte umher“.
‚Sagte er Ihnen etwas‘
„Nein, er sagte nichts“.
‚War Wilhelm auch im Zimmer?‘
„Ja, er war hinten“.
‚Was machte er denn dort?‘
„Er räumte auf“.
‚Womit hat Ihr Mann geschlagen?‘
„Mit einem Ochsenziemer“.
‚Woher nahm er denselben?‘
„Unter der Treppe“.

Damit war das Verhör zu Ende. Frau Ziethen begann nun leise zu singen; der Commissar verstand deutlich den Gassenhauer: „Was kann das Alles nützen? Was purzeln soll, das purzelt doch“.

Am Sonntag, den 28., wurde Frau Ziethen vom Kreisphysikus Dr. Feldmann besucht. Auch auf seine Frage nannte sie als Thäter ihren Mann und als Werkzeug der That einen Stock. Auf Dr. Feldmann machte die Kranke den Eindruck, sie sei vernehmungsfähig, und so beeilte er sich, den Untersuchungsrichter holen zu lassen. Kurz, bevor er mit diesem — L. G. R. Lenders — wieder erschien, hatte Frau Ziethen die letzte Oelung empfangen. Sodann begann die Einvernahme. Nach ihrem Mädchennamen befragt, nannte sie die Namen „Dapper“ und „Dahmen“ [1]), und erst als sie auf deren Unrichtigkeit aufmerksam gemacht worden war, sagte sie „Härtel“. Das Protokoll über ihre Einvernahme sei hier wiedergegeben:

‚Wer hat Sie geschlagen?‘
„Mein Herr Gemahl“.
‚Womit hat er Sie geschlagen?‘
„Mit einem Stock“.
‚Wohin hat er Sie geschlagen?‘
„Auf den Rücken“.
‚Hat er Sie vielleicht mit einem Hammer geschlagen?‘
„Nein, mit einem Stock“.
‚Hat er Ihnen mehrere Schläge versetzt?‘
„Nein, ich glaube nur einen“.

1) Dr. Feldmann sagt, dass sie sich „versprach“; Barre schreibt: „. . . nachdem sie anfangs ihren Familiennamen Haertel verkehrt mit Dapper oder einem ähnlichen angegeben hatte“; vgl. dazu Lindau, S. 62.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

‚Sind Sie vielleicht nach dem ersten Schlage bewusstlos geworden?'

„Das weiss ich nicht; das kann ich nicht sagen".

‚Wo hat Ihr Mann Sie geschlagen?'

„In der Wirthsstube, Herr Richter".

‚War sonst noch jemand bei Ihrem Manne?'

„Nein".

‚Hatten Sie vorher Streit mit ihm gehabt?'

„Nein".

‚Also schlug er Sie ganz unerwartet?'

„Ja, er schlug mich ganz unerwartet und ohne Ursache ins Gesicht hinein. Ohne etwas zu erwarten, ging das ganz still ab".

Auf diese Aussage wurde Frau Ziethen in Eid genommen. Dass diese Aussage nicht frei von Widersprüchen ist, ist evident und bedarf daher wohl keines Commentars. Wenn wir dazu Frau Ziethen's frühere Aussagen in Erwägung ziehen, in welchen sie ausser ihrem Mann noch Rossbach, Werner (?), den Wachtmeister, Sturm und Funccius als Thäter, die Faust, einen „Gegenstand", einen Schlüssel, einen Hammer, einen Stock, ein Stöckchen, einen Ochsenziemer als Werkzeug nannte, dann können wir es nicht begreifen, wieso diese Frau beeidigt werden konnte. —

Was H. Gross über den Werth der Aussagen Sterbender berichtet[1]), kommt hier weniger in Betracht. Wohl war Frau Ziethen gläubig und gottergeben; dies beweist ihre wahre Engelsgeduld, mit der sie die Behandlung, die ihr Ziethen zutheil werden liess, ertrug. Allein vom Standpunkte der Kriminalistik und insbesondere der Kriminalpsychologie kommt es im vorliegenden Falle weniger darauf an, in Frau Ziethen's Aussage die Worte einer Sterbenden als die einer am Kopfe schwer Verletzten zu erblicken; in diesem Sinne wollen wir ihre Aussage nun genauer betrachten; selbstverständlich soll von der juristischen Bedeutung von „Bewusstlosigkeit" und „krankhafte Störung der Geistesthätigkeit" hier gar nicht die Rede sein.[2])

v. Krafft-Ebing macht in seiner Schrift „Grundzüge der Kriminalpsychologie für Juristen", von der Gross nicht zu viel behauptet, wenn er sie nennt „ein Buch, welches eigentlich jeder Untersuchungsrichter auswendig gelernt haben sollte, bevor er sich an sein so verantwortungsvolles Amt heranwagt" [3]), auf die Folgen aufmerksam, von denen Kopfverletzungen begleitet sein können. „Selbst nach geringfügigen Kopfverletzungen können die geistigen Functionen gestört

1) Hb. f. UR., S. 96 f., ferner Gross, Kriminalpsychologie, S. 666, auch S. 39.

2) v. Liszt, Die Deliktsobligationen im System des BGB., S. 48 f.

3) Hb. f. UR., S. 149; vgl. auch S. 562.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden.“ [1]) Die Erfahrung hat gelehrt, dass diesfalls oft Gedächtnissstörungen von grösserem oder geringerem Umfang durch längere oder kürzere Zeit sich geltend machten, die sogen. (allgemeinen oder partiellen) Amnesien.[2]) Allerdings wäre es falsch, zu glauben, dass derartige Gedächtnissstörungen oder (besser gesagt) Gedächtnissverluste nur in Folge von Verletzungen eintreten; vielmehr kommt dies z. B. auch bei Epileptikern und bei Leuten, die viel geistige Arbeit verrichten, öfter vor, dass sich bei ihnen derartige Gedächtnissverluste geltend machen. Winslow berichtet von einem Diplomaten, der einen Besuch machte, sich durch einen Diener anmelden lassen wollte, statt dessen aber sich an seinen Begleiter wandte mit den Worten: „Um Gotteswillen, sagen Sie mir, wie ich heisse“. — Eine Wiener Dame, die ich im verflossenen Sommer im Salzkammergute kennen lernte und die ihre Jugend in Innsbruck verlebt hatte, nannte mir einen Professor an einer der bedeutendsten kath.-theologischen Facultäten, der früher in Innsbruck gewirkt hatte, im Elternhause der betreffenden Dame oft als Gast erschien, und der eines Tages, nachdem er gerade von einem Besuche kam, sich zur Polizeidirection begab, seinen Namen nannte und fragte: „Bitte, wo wohne ich?“ — Das sind Fälle von Amnesien, und zwar solchen, denen eine Kopfverletzung nicht vorangegangen ist; wenn wir sie dennoch hier angeführt haben, so geschah dies, um a minori ad majus vorzugehen. Denn treten derartige Gedächtnissstörungen ein, wenn das Gehirn durch geistige Anstrengung angegriffen ist, um wie viel wird man derartige Erscheinungen begreiflicher finden, wenn die Gehirnmasse durch physische Gewalt angegriffen, d. i. verwundet wurde. Winslow führt als Beispiel hierfür einen Soldaten an, der bei einer Schädelöffnung etwas Gehirnmasse verloren hatte, wodurch ihm das Bewusstsein für die Zahlen 5 und 7 auf einige Zeit abhanden gekommen war. Auf einer der Prager psychiatrischen Kliniken kam voriges Jahr folgender Fall zur Behandlung: Ein Mädchen war durch einen herabstürzenden Balken am Kopfe in einer die Denkthätigkeit störenden Weise verletzt worden; das Mädchen hatte dadurch zwar nicht das Rechnen, wohl aber die (czechischen) Ausdrücke für die Zahlen vergessen.[3]) Gussenbauer, der Nachfolger Billroth's auf der Wiener Lehrkanzel für Chirurgie, erzählt einen Fall, der in der Medicin nach dem, was mir ein Arzt

1) v. Krafft-Ebing, a. a. O., S. 147.

2) Ribot, Das Gedächtniss und seine Störungen.

3) Hb. f. UR., S. 77; v. Krafft-Ebing, Lb. d. Psychiatrie, S. 178, ders., Lb. der gerichtl. Psychopathologie, S. 273ff.; die übrige Litteratur bei Gross, Kriminalpsychologie, S. 360 unter dem Strich.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sagte, klassisch geworden zu sein scheint.[1]) Gussenbauer hatte mit einem Freunde in Begleitung zweier Führer den grossen Eiger im Berner Oberlande bestiegen. Beim Abstieg glitt Gussenbauer's Freund über einen schlüpfrigen Felsen aus und fiel auf ein etwa 2—3 m darunter befindliches Gletscherfeld, zog sich eine Quetschlappwunde zu, die stark blutete, und verlor die Besinnung. Nach etwa 2—3 Minuten kam er wieder zu sich, „ohne sich im Geringsten an das zu besinnen, was mit ihm vorgegangen war." Er wusste gar nichts von dem Aufstieg, gar nichts von der herrlichen Fernsicht, die er kurz zuvor genossen u. s. w.[2])

Aus der grossen Reihe der von Gross mitgetheilten Fälle sei einer hervorgehoben, der m. A. der charakteristischste ist. Ein Freiherr v. S. war von einer Felswand abgestürzt und hatte so schwere Verletzungen davongetragen, dass er eine Woche bewusstlos blieb. Nach seiner Genesung hatte er „nicht nur für den Absturz selbst, sondern auch für alles, was sich mehr als anderthalb Stunden vorher zugetragen hatte, nicht die allermindeste Erinnerung".[3])

Carpenter erzählt einen ebenfalls typischen Fall. Jemand wurde bei einer Spazierfahrt in Folge Scheuens der Pferde aus dem Wagen geschleudert und erlitt eine starke Gehirnerschütterung. Nach seiner Heilung hatte der Betreffende alle dem Unfall unmittelbar vorhergehenden Ereignisse vergessen. Das Letzte, woran er sich noch erinnern konnte, war, dass er circa 1/2 Meile vor der Stelle des Unfalls einen Freund getroffen hatte.

Wieso derartige Fälle vorkommen können, ist eine Frage der Medicin; die Kriminalistik hat nur mit der Thatsache zu rechnen, dass solche Fälle sich ereignen. Diesen muss auch die Verwundung und die Aussage der Frau Ziethen beigezählt werden. Auch ihre Verletzung war derartig, dass die letzte Bewusstseinssphäre, d. h. die Erinnerung an die letzten, dem verwundenden Hiebe unmittelbar vorangegangenen Ereignisse sofort ertödtet wurde und in der Folge nur theilweise und auch nur in sehr schwankenden Umrissen in das Gedächtniss zurückkehrte.[4]) Besonders auffällig bleibt es, dass Frau

1) Gussenbauer, Die traumatischen Verletzungen (Deutsche Chirurgie, hgg. v. Billroth u. Luecke, 15. Lieferung), S. 45.

2) Andere Fälle bei Lindau, S. 69ff.

3) Hb. f. UR., S. 78f.; Gross, Kriminalpsychologie, S. 361.

4) Für die Annahme, dass Frau Ziethen durch den Schlag betäubt und so der Erinnerungsfähigkeit beraubt wurde, spricht auch, dass im Hause ein Schrei aus ihrem Munde nicht vernommen wurde, der aber, wenn sie in einen ausgebrochen wäre, bei ihren Schmerzen so laut gewesen sein müsste, dass er im ganzen Haus gehört worden wäre.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ziethen oft ihren Mann als den Thäter nannte. Allein es wäre und war gänzlich ungerechtfertigt, daraus auf die Thäterschaft Albert Ziethen's zu schliessen. Ziethen hatte bekanntlich oft seine Frau misshandelt und geschlagen. Wenn nun Frau Ziethen gefragt wurde, wer sie geschlagen habe, so konnte sie das unmöglich auf die That selbst, sondern nur auf eine gewisse Zeit vor der Ausübung des Verbrechens stattgehabte Misshandlungen beziehen. Dass dem so und nicht anders war, kann man am besten aus den Worten ersehen, mit welchen Frau Ziethen ihrer sie im Krankenhause besuchenden Schwester auf die Frage: „Mariechen, wer hat Dich geschlagen?" antwortete; sie sagte: „Das weisst Du wohl! Der Albert, wie immer." Die Worte „wie immer" sprechen wohl für diese Ansicht. Interessant ist, was v. Krafft-Ebing von Frau Ziethen's Aussage hält. Lindau hat in seiner Schrift Stellen aus einem Briefe des berühmten Psychiaters mitgetheilt; da heisst es u. a.: „Die Aussage der Frau Ziethen als einer Sterbenden, Delirirenden hat für mich gar keinen Werth. Ihre Aussage: ‚Ziethen, mein Mann!' ist reine Echosprache." [1])

Dies dürfte doch genügen, um zu zeigen, welcher Fehler in der Untersuchung begangen wurde dadurch, dass man auf Frau Ziethen's Aussage Gewicht gelegt und ihr belastende Beweiskraft zugeschrieben hat.

Wenden wir uns nun dem nächsten „Belastungsmoment", dem erwähnten Holzsplitterchen zu. Als man gemerkt hatte, dass der Griff des Hammers, welcher bei dem Verbrechen als Werkzeug gedient, mit einem Messer abgeschabt war, da war es denen, die die Untersuchung führten, sogleich feststehende Thatsache, dass es nur jenes Messer gewesen sein könne, welches man Ziethen nach seiner Verhaftung abgenommen hatte. Dieses Messer unterzog man nun einer peinlichen Untersuchung. Das Sprichwort „Wer sucht, der findet" sollte für Ziethen zum Verhängnisse werden. Man suchte, man fand, allein man fragte nicht weiter, ob das, was man fand, auch das war, was man gesucht hatte. Dreierlei hatte sich in Ziethens Messer befunden: ein etwa 3 mm grosses linsenförmiges nicht vertrocknetes Körperchen von röthlicher Farbe, das an des Messers Schneide klebte, ferner im Winkel des Messers ein zweites Körperchen, das sich bei der Untersuchung als „ein Theilchen einer Roggen- oder Weizenähre" ausnahm, und schliesslich ein „Partikelchen" in der Grösse von 1—1,3 mm, das sich als Holz darstellte, folglich — so dachte man — vom Stiele des Hammers sein musste.

1) Lindau, S. 82.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was das erste Körperchen anbetrifft, so erklärte Dr. Feldmann, die Blutkörperchen hätten eine runde Form, wie solch eine sowohl beim Blute der Menschen als auch dem der Säugethiere vorkommen. Mit Recht hat man daher diesem Körperchen keine Bedeutung beigelegt. Auch das zweite kam nicht weiter in Betracht; aber das dritte! Apotheker Lehn war mit dessen Untersuchung betraut. Wir sind nicht weiter über den Grad der chemischen Kenntnisse und mikroskopischen Fertigkeiten dieses Mannes unterrichtet, wollen es also dahingestellt sein lassen, ob es ein richtiger Schritt war, eine derartige Untersuchung, von deren Ergebniss so viel abhängen sollte, nicht einem Berufschemiker zu überlassen.[1]) Nur mit dem Ergebnisse des Befundes wollen wir uns eingehender befassen. Das Partikelchen war roth gefärbt. Apotheker Lehn erklärte, das Holz des Partikelchens sei Holz vom Stiele des Hammers, was allerdings die Annahme zu rechtfertigen schien, dass diese rothe Färbung von Blut, und zwar Blut von Frau Ziethen herrühren müsse.

Wie bereits erwähnt, hatte dieses Partikelchen eine Grösse von 1—1,3 mm, war demnach höchstens so „-“ gross. Zugegeben den immerhin möglichen Fall, dieses Holz wäre von derselben Beschaffenheit gewesen, wie das des Hammerstieles, ist dann damit auch gesagt, dass es vom Stiele herrühren müsse? Kommt es nicht oft vor, dass in einer Hauswirthschaft oder auch nur unter mehreren aus einer Einkaufsquelle herrührenden Gegenständen sich einige Werkzeuge befinden, deren nicht-metallische Bestandtheile von gleichem Holze sind? Selbst wenn dieses Partikelchen vom Holze des Hammerstieles herrührt, ist denn dann wirklich der Fall gar so undenkbar, dass Ziethen früher einmal zum eisernen Theile des Hammers mit dem nach der Verhaftung ihm abgenommenen Messer einen selbstangefertigten Stiel an jenem Ende, das in den eisernen Bestandtheil des Hammers hineinragt, entsprechend zugespitzt und sich dabei in einen Finger geschnitten hat? Das klingt allerdings sehr bei den Haaren herbeigezogen, aber unmöglich ist das nicht. Wir alle wissen es doch, dass Taschenmesser nicht zu oft „ausgeklopft“ werden; wie leicht kann es da geschehen sein, dass sich dieses Splitterchen schon seit langem in Ziethen's Messer befunden hatte! Diese Combination ist zulässig, zumal wenn wir berücksichtigen, dass sich ausser dem Partikelchen noch ein Theilchen einer Aehre darin vorfand, also ein Gegenstand, von dem wohl mit Sicherheit behauptet werden kann, dass er nicht erst nach oder bei Vollführung der That hineingerathen ist.

1) Hb. f. UR., S. 187.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir haben uns nun mit der rothen Färbung des Partikelchens zu beschäftigen. Hat man es mit röthlichen Flecken zu thun, von denen man meint, sie rühren von Blut her, so entstehen in der Regel zwei Fragen: 1) Ist der Fleck überhaupt Blut? wenn ja, so 2) Rührt dieses Blut von Menschen oder Thieren her? [1]) Die erste dieser Fragen lässt sich mit den Mitteln, welche die moderne Chemie kennt, fast immer beantworten [2]), während, wie Ludwig [3]) sagt, „die Beantwortung der zweiten Frage, wenn überhaupt möglich, nur auf Grund der mikroskopischen Untersuchung geschehen kann." Dabei können verschiedene Wege eingeschlagen werden; wie Lehn vorgegangen ist, wissen wir nicht.[4]) Nehmen wir nun an, das Partikelchen sei von Blut getränkt gewesen, so ist es nach Dragendorff [5]) noch immer sehr schwer, festzustellen, „welcher Abstammung die in einem Flecken nachgewiesene Blutmasse sei." Stünde es schliesslich fest, dass das vorgefundene Blut Menschenblut sei, so müsste es noch immer auf seinen Ursprung untersucht werden.[6]) Im Falle Ziethen wäre es das Nächstliegende gewesen, zu untersuchen, ob sich auf dem Partikelchen kleine Fasern von Gehirnsubstanz vorfinden. Hätte Apotheker Lehn derartiges wahrgenommen, er hätte es wohl kaum verschwiegen. Wir können daher annehmen, dass Hirnmasse nicht gefunden, ja, wer weiss, ob überhaupt gesucht worden war. Was Apotheker Lehn sagte, war eben nur, das Partikelchen wäre blutig gewesen. Dies aber ist kein Beweis für die Thäterschaft Ziethen's. Aus Lindau's Schrift wissen wir, dass Ziethen als Barbier auch Zähne zog, dass er als

---

1) Malinin, Ueber die Erkennung des menschlichen und thierischen Blutes in trockenen Flecken in gerichtlich-medicinischer Bedeutung (Virchow's „Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin", 65. Bd. (1875) S. 528ff.); Casper-Liman, Hb. d. gerichtl. Med., II. Bd., S. 156f.; E. Hofmann in Eulenberg's „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medicin und öffentl. Sanitätswesen", N. F. 19. Bd., S. 113—146; Ludwig, Medic. Chemie, S. 346 bis 352; E. Hofmann, verbum „Blutspuren" in Eulenburg's „Real.-Encyklopädie der gesammten Heilkunde, 3. Bd., S. 600ff. (daselbst a. E. die gesammte Litteratur).

2) Malinin, a. a. O., Ludwig, a. a. O.

3) A. a. O., S. 347.

4) Interessant ist es, dass zu dem chemischen Process, den Ludwig (a. a. O., S. 350f.) angiebt, drei Partikelchen nothwendig sind; es hätten, wenn Lehn nach Ludwig's Methode gearbeitet hätte, aus dem so „-" grossen Splitterchen drei Partikelchen gemacht werden müssen, die dann natürlich so klein geworden wären, dass in der That die Untersuchung eine sehr schwierige geworden wäre. Darum glauben wir, es wäre besser gewesen, wenn man die chemisch-mikroskopische Analyse einem Chemiker von Beruf übertragen hätte.

5) Maschka's Hb. d. gerichtl. Medicin, I. Bd., S. 491.

6) Hb. f. UR., S. 167.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

notorischer Raufbold blutige Prügeleien gehabt hatte, was bewirkt haben kann, „dass von seinen Händen an dieses winzige, kaum erkennbare Ding sogar Menschenblut herangekommen sein könnte.“ [1]) Es kann aber auch ganz gut Thierblut gewesen sein; denn Ziethen betrieb auch Vogelfang. Hierbei werden als Lockmittel für die Vögel Getreidekörner verwendet. Nun erwähnten wir aber, dass sich im Messer ein Theil einer Getreideähre vorgefunden hat. Also **kann** auch das Partikelchen bei dieser Gelegenheit ins Messer gerathen sein. Wieso war das Splitterchen blutig? Das kann sich leicht durch Zufall ereignet haben, etwa z. B. dadurch, dass sich Ziethen beim Abschneiden einer Ruthe an der Hand eine Verletzung zuzog oder wie immer sonst. Allein es geht nicht an, daraus auf die Thäterschaft eines Mordes zu schliessen, der durch Wunden beigebracht ward, aus denen das Blut des Opfers gespritzt ist und, wie es die Wände besudelt hat, auch den Thäter hat besudelt haben müssen, während Ziethen's Kleider doch unversehrt waren. Positives lässt sich über das Partikelchen nur wenig sagen, soviel aber ist feststehende Thatsache, dass auch nicht das Atom eines Beweises dafür erbracht worden ist, dass das Blut des Partikelchens aus Frau Ziethen's Wunde herrühre. Recht bedauerlich ist es, dass man nicht Wilhelm's Messer fand. Vielleicht hätte eine Untersuchung **dieses** Messers das Partikelchen seiner belastenden Kraft beraubt. Entschieden ist man zu weit gegangen, wenn man mit dem Partikelchen „die Brücke geschlagen vom Angeklagten zum Hammer, vom Hammer zur That.“ Solche Worte seitens eines Staatsanwaltes mögen Geschworenen wohl imponiren [2]), allein ein Beweis für die Schuld des Angeklagten kann darin nicht erblickt werden.

Als drittes (angebliches) Belastungsmoment galt die Aussage des Mitbeschuldigten August Wilhelm gegen seinen Meister Albert Ziethen. Da Wilhelm mit Ziethen zugleich angeklagt war (u. zw. wegen Mithülfe an dem Verbrechen des Mordes), so konnte er nicht als Zeuge vernommen, seine Aussage nicht als Zeugenaussage behandelt werden; allein in Anbetracht der anderen Belastungsmomente, die man gegen Ziethen gehabt zu haben glaubte, wurde ihr immerhin eine subsidiäre Bedeutung beigemessen, was für uns Grund genug ist, uns mit Wilhelm's Aussage hier zu befassen. Wir können uns diesfalls ganz kurz fassen. Kaum war Ziethen verhaftet worden, da mochte sich in Wilhelm etwas wie Gewissen geregt haben; er erklärte, sein Meister sei nicht der Thäter gewesen, während er in der Voruntersuchung behauptete, Zeuge gewesen zu sein, wie Ziethen den todbringenden

1) Lindau, S. 88.

2) Hb. f. UR., S. 12ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hammer gegen seine Frau schwang. Was ihn zu dieser Aussage veranlasst hatte, dürfte nicht schwer zu errathen sein. Aus der Art und Weise, wie die Untersuchung geführt wurde, vielleicht nicht in letzter Linie aus dem Umstande, dass man ihn gar nicht untersucht hatte, mochte Wilhelm darauf geschlossen haben, dass er nicht für den Thäter gehalten werde; und das mochte ihm den traurigen Muth zu seiner Aussage eingeflösst haben.

Wenn wir nach alledem die Frage aufwerfen, ob diese Momente ausreichend waren, Ziethen's Verurtheilung und Wilhelm's Freispruch herbeizuführen, so müssen wir diese Frage verneinen und Umschau halten nach einem Moment, welches gleichsam den Uebergang zum Urtheil bildete. Dies war die vorgefasste Meinung. Im Fall Ziethen hat sie ausgiebig ihre Rolle gespielt, u. zw. eine Doppelrolle, indem sie sich der Oeffentlichkeit nicht minder als der Untersuchungsorgane bemächtigte. Für uns ist es sehr schwer, die Grenzen zwischen der vorgefassten untersuchungsrichterlichen und der vorgefassten öffentlichen Meinung zu ziehen, hauptsächlich deshalb, weil einerseits die öffentliche Meinung sich auch den Behörden mittheilte[1]), anderseits die Oeffentlichkeit im Wege der Geschworenen an der Urtheilsfällung betheiligt war.[2]) Wir können und wollen es nicht leugnen, dass die vorgefasste Meinung, die in Ziethen den Mörder seiner Frau erblickte, leicht erklärlich war.

Irre ich nicht, so ist es Julius Stinde, der in einem seiner bekannten „Buchholz"-Bände meint, die einzelnen Strassen Berlins seien Kleinstädten vergleichbar, in denen sich die einzelnen Einwohner kennen. Wenn das ein Kenner des Berliner Lebens von dieser Weltstadt behauptet, um wie viel mehr trifft das bei Elberfeld zu, welches zur Zeit des Verbrechens ungefähr 95000 Einwohner hatte. Ziehen wir noch in Betracht, dass Ziethen so ziemlich am Ende der Stadt wohnte[3]), wo sich ja immer die Leute kennen, so darf es gar nicht verwundern, dass viele von Ziethen's schlechtem Lebenswandel, von seinem ehebrecherischen Treiben, von den seiner Frau gegenüber in Wort und That begangenen Rohheiten wussten und jetzt weiter erzählten; lauter Umstände, welche von vornherein die, wie gesagt: be-

1) Vgl. Vargha, Die Vertheidigung in Strafsachen, S. 832; daselbst S. 830 ff. auch vom Standpunkte der Kriminalistik aus interessante Betrachtungen über allgemeinen Willen und öffentliche Meinung; dazu Dernburg, Pandekten, I. Bd., S. 43 und die Anmerkungen; Hb. f. UR., S. 20 ff.

2) Hb. f. UR., S. 42.

3) Vgl. den Stadtplan von Elberfeld und Barmen in Meyers Konversations-Lexikon, 4. Aufl., ad S. 504.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

greifliche, allein nichtsdestoweniger unzutreffende Ansicht aufkommen liess: Ziethen ist so ein Mensch, dem man die Ermordung seiner Frau zutrauen kann, folglich ist er und kein anderer der Thäter.

Welche Macht und suggerirende Kraft diese vorgefasste öffentliche Meinung hatte, mag daraus ersehen werden, dass sich Leute fanden, welche bezeugten, Ziethen könne am kritischen Tage überhaupt nicht in Köln gewesen sein, da er im Laufe des Nachmittags in Elberfeld gesehen worden sei, während sich da Ziethen de facto in Köln befunden hat. Mit Recht wurden diese Aussagen nicht beachtet. Allein für uns, die wir sehen wollen, welche Lehren für die Kriminalistik der Fall Ziethen bietet, bleibt das immerhin eine interessante Erscheinung, da es möglich ist, dass diese Aussagen entweder bona fide oder mala fide erfolgten. Dass man sich bona fide in Zeitangaben irren kann, möge Folgendes zeigen. Soeben veröffentlicht Hermann Lingg seine Selbstbiographie, in welcher er auch Alfred Meissner's gedenkt und behauptet, das Auftreten eines gewissen Franz Hedrich, er sei der Verfasser vieler unter Meissner's Namen erschienenen Prosawerke [1]), habe einen Schatten auf Meissner's Lebensabend geworfen, während in Wirklichkeit Franz Hedrich mit seinen Ansprüchen erst nach Meissner's Tode auftrat. Eine unrichtige Aussage mala fide ist eine Verleumdung; dass sie gleichwohl, insbesondere in erregter Zeit, Verbreitung und Glauben finden kann, lehrt ein Vorfall, den Seume erzählt; in seiner Schrift „Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahre 1794" findet sich folgende Begebenheit, die Clodius, dadurch, dass er sie in seiner Fortsetzung von Seume's Selbstbiographie mittheilt, vor dem Vergessensein bewahrt hat.[2]) „Leicht ist es, die Rache des Pöbels zu reizen, aber sehr schwer, sie zu besänftigen. Man sprach von Freiheit, und Niemand hatte davon einen Begriff: alles war zügellos, und bei der geringsten Veranlassung drohte man, alle Gefangene ohne Unterschied zu morden. Die einstweilige Regierung wandte zwar alles an, um wieder Ordnung herzustellen; aber folgendes Beispiel zeigt, wie schwach das Ruder gegen den Sturm war. Bei einer kleinen nichtswürdigen Veranlassung wurden den ersten Osterfeiertag achtzig russische Gefangene niedergemetzelt. Ich habe die Geschichte mit den Umständen von einem Polen, der Augenzeuge des schändlichen Schauspiels gewesen ist, der zuvor nichts weniger als russischer Partisan war, aber nach und nach, durch wilde Unordnung und dergleichen Unmenschlichkeiten getrieben, selbst in der grössten Gefahr fast immer für uns war. Obige Anzahl Gefangener sollte von

1) Scherr, Weltlitteratur, II. Bd., S. 292.

2) Seume-Clodius, Mein Leben (Universal- Bibliothek 1060) S. 108 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einem Ort zum andern gebracht werden. Alles geht, natürlich voll Neugierde, bewaffnet vor, neben und hinter ihnen her, um recht nach Herzenslust spotten und schimpfen zu können, welches jederzeit das Vergnügen des Pöbels jeder Art ist. Ein kleiner giftiger Junge, dem vermuthlich die Physiognomie eines der Gefangenen zuwider war, oder der von ihm auf seine Spottfragen eine nicht genug demüthige Antwort erhalten hatte, schiesst mit der Pistole nach ihm, trifft aber zum Unglück einen dabei commandirten Offizier durch den Arm, und hat die listige Bosheit, die Pistole dem Gefangenen unter die Füsse zu werfen, und zu sagen: dieser habe sie ihm aus dem Gürtel gerissen, und nach dem Offizier geschosseu. Alles ward wüthend, schrie Halt! und wollte sogleich über die Gefangenen herfallen. Die Menge wuchs, man führte schon Kanonen mit Kartätschen herbei, und kein Ansehen einiger herbeigeeilten Magistratspersonen half etwas. Die Gefangenen fielen auf die Knie, baten flehend und mit gefalteten Händen, man möchte untersuchen, und den Schuldigen tödten; nichts, man drohte, alle Gefangene in allen Gefängnissen zu ermorden, wenn man ihnen nicht diese Preis geben wollte. Die Krise war schrecklich: das Militärcommando war nicht stark genug, den bewaffneten Pöbel zu zähmen; er fiel mit dem Säbel über die armen Elenden her, und metzelte sie mehr als schlächtermässig alle nieder. Leute, die zugegen gewesen sind, können das Grässliche des Anblicks nicht genug beschreiben, wie die noch zuckenden rauchenden Glieder der Zerstümmelten in einem kleinen Raum auf der Methstrasse umher gelegen haben. Das ist Volkswuth. Gesetzt auch, welches doch selbst Polen, als nicht wahr eingestehen, dass der Gefangene die Pistole im Grimm ergriffen habe, so konnten doch nur Unmenschen deswegen so viele Unschuldige niederhauen.“ Wie bereits erwähnt, spielten derartige unrichtige Aussagen im Falle Ziethen keine Rolle. Nichtsdestoweniger sind und bleiben sie eine bezeichnende Erscheinung für die öffentliche Stimmung, und es kann Untersuchungsrichtern in Fällen, wo die Oeffentlichkeit zum Beschuldigten Stellung nimmt — einerlei, ob pro oder contra — nicht genug Vorsicht empfohlen werden.[1])

Zurückkehrend zum Falle Ziethen müssen wir auch der Beeinflussung durch die Presse gedenken[2]); diesbezüglich haben wir dem im Hb. f. UR. Gesagten nichts beizufügen. Es ist eben schlimm, wenn die Oeffentlichkeit einem Angeklagten Antipathien entgegenbringt[3]),

1) Hb. f. UR., S. 74 ff., 81 ff.; Gross, Kriminalpsychologie, S. 363.

2) Hb. f. UR., S. 231 ff.; Gneist, Der Rechtsstaat, S. 134 ff.; Vargha, a. a. O., S. 831 ff.

3) Vargha, a. a. O., S. 836.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch schlimmer aber ist es, wenn die mit der Untersuchung betrauten Behörden, wenn auch stets optima fide, ebenso wie die Oeffentlichkeit denken. Dies war gegenüber Ziethen der Fall; von dem Augenblicke seiner Verhaftung durch Weinrich war es geradezu feststehende Thatsache, dass nur er der Mörder sein könne. Daher erblickte man Belastungsmomente gegen ihn dort, wo keine waren, und um Wilhelm kümmerte man sich gar nicht. Das war nicht nur vom Standpunkte der Kriminalistik aus ein Fehler, sondern das war m. E. auch ein Verstoss gegen die Bestimmung des § 158 Abs. 2 St.-P.-O., welcher lautet: „Die Staatsanwaltschaft hat nicht bloss die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung derjenigen Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu besorgen steht.“ [1]) Der Staatsanwalt soll nicht so sehr ein Interesse daran haben, dass Jemand verurtheilt, als vielmehr dass die volle Wahrheit ermittelt werde.[2]) Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass gelegentlich der Hauptverhandlung die vorgefasste Meinung sowohl der richterlichen Personen als auch der Oeffentlichkeit zum Ausdruck kam, erstere, indem der Vorsitzende während der Verhandlung erklärte, Wilhelm sei ganz und gar nicht verdächtig, letztere dadurch, dass das Auditorium des Schwurgerichtssaales die Verkündigung des Todesurtheiles (nicht etwa mit Genugthuung, sondern) mit lautem Beifall zur Kenntniss nahm.

Kriminalpsychologisch-interessant ist Ziethen's Verhalten. Ziethen war es, der zuerst die Polizei, ja sogar mehrere Wächter von dem Morde verständigte; Ziethen war es, der zu Aerzten lief; Ziethen war es, der — alte Feindschaft vergessend — seinen Schwager von dem Morde benachrichtigte. Giebt es in der Geschichte des Verbrecherthums einen Fall, wo ein Mörder so gehandelt hat?

Was sehr für Ziethen's Unschuld spricht, ist (nach Lindau) Folgendes: Ziethen hatte am kritischen Abende sicher nicht vor $11^h\,14^m$ sein Haus betreten und sodann um $11^h\,24^m$ verlassen, so dass er im schlimmsten Falle 10 Minuten darin verweilt hatte. Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Vorgänge, deren Schauplatz das Haus Bachstrasse 91 zu Elberfeld am Abende des 25. October 1883 war, von der Handlung an, über die wir genau unterrichtet sind. Ziethen hat sein Dienstmädchen gerufen; es zieht sich rasch an, „in etwa 5 Minuten“; es muss aber weniger gewesen sein; rechnen wir mit Lindau zwei

1) Glaser, Hb. d. Strafprocesses, S. 376.

2) Vargha, a. a. O., S. 298: „Bei jedem Strafprocesse stehen einander zwei heilige Interessen des Staates gegenüber, dass ein begangenes Verbrechen gesühnt, dass aber kein Unschuldiger bestraft werde“.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Minuten ab, macht drei Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit geht die Johanne Tasche ein Stockwerk hinab, um in die Wirthsstube zu kommen, wird, dort angelangt, von Ziethen ausgefragt, sodann, um Wilhelm zu wecken, in den zweiten Stock geschickt; auch darin können wir Lindau beistimmen, wenn er das alles mit drei Minuten berechnet. Wilhelm betritt sodann nach Johanne Tasche das Wirthszimmer; Ziethen unterredet sich mit ihm, stellt die Kasse bei Seite und macht Licht, was zusammen mindest eine Minute beansprucht. All dies sind somit, da $3 + 3 + 1 = 7$, sieben Minuten. Wenn wir das Gesagte in tabellarischer Uebersicht wiederholen, so erhalten wir folgendes Bild über die

Vorgänge im Hause Ziethen's am 25. X. 1883, $11^h\,14^m$—$11^h\,24^m$ NM.

Um $11^h\,14^m$	Ziethen kommt nach Hause.
$11^h\,14^m - 11^h\,15^m$ $11^h\,15^m$—$11^h\,16^m$ $11^h\,16^m$—$11^h\,17^m$	?{Ziethen mit seiner Frau allein, worüber sich nichts Bestimmtes mittheilen lässt, da wir ~~diesbezüglich~~ nur auf Ziethen's Angaben angewiesen sind.
$11^h\,17^m$—$11^h\,18^m$ $11^h\,18^m$—$11^h\,19^m$ $11^h\,19^m$—$11^h\,20^m$	Ziethen allarmirt seine Magd Johanne Tasche; sie zieht sich raschest an.
$11^h\,20^m$—$11^h\,21^m$ $11^h\,21^m$—$11^h\,22^m$ $11^h\,22^m$—$11^h\,23^m$	Johanne Tasche geht aus ihrem im ersten Stockwerke gelegenen Zimmer in die Wirthsstube; Ziethen fragt sie aus und lässt durch sie Wilhelm holen; sie begiebt sich sodann in den zweiten Stock, klopft an Wilhelm's Thür zweimal an, sagt ihm, er solle herunterkommen und kehrt sodann in die Wirthsstube zurück; nach ihr kommt Wilhelm.
$11^h\,23^m$—$11^h\,24^m$	Ziethen unterredet sich mit Wilhelm, stellt die Kasse bei Seite, steckt Licht an und wendet sich zum Weggehen.
Um $11^h\,24^m$	Ziethen verlässt sein Haus.

(Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, dass die Johanne Tasche länger als drei Minuten zum Ankleiden brauchte, ebenso dass die Vorgänge in der Wirthsstube zwischen dem ersten und dem zweiten Kommen der Dienstmagd längere Zeit in Anspruch nahmen.)

Wenn Ziethen der Mörder seiner Frau ist, so hat er zur Vollführung des Mordes nur die Zeit von $11^h\,14^m$ bis $11^h\,17^m$, innerhalb welcher er sich mit seiner Frau allein befand, gehabt, es standen ihm also höchstens drei Minuten, wahrscheinlich aber nicht einmal soviel, zur Verfügung. Nochmals sei hier auf die Art und Weise des Verbrechens hingewiesen: Mit einem Hammer werden mehrere Schläge gegen Frau Ziethen's Kopf geführt. Blut bespritzt den Fussboden und die Wände. Auch der Thäter muss von Blut besudelt werden. Er beseitigt die Blutspuren an seinem Rock und an seinen Händen; er schabt den Hammer ab und wäscht ihn — (im Wirthszimmer ist das nicht geschehen, denn hier sowie in den anderen ebenerdigen Räumlichkeiten hat man kein mit Blut gemengtes Wasser vorgefunden; es

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschieht dies also) — ausserhalb des Hauses; hierauf kehrt der Thäter wieder in das Haus zurück. All das soll in drei Minuten, ja vielleicht sogar etwas weniger Zeit sich abgespielt haben! Ist das möglich? Darauf haben wir keine andere Antwort als: nein, das ist unmöglich! Ziethen kann nicht der Mörder seiner Frau sein. Damit ist auch gesagt, wer der Thäter ist. Ausser Frau Ziethen war am Abende des 25. October 1883 nach 11 Uhr vor Ziethen's Ankunft nur Wilhelm in der Wirthsstube; Selbstmord der Frau Ziethen ist ausgeschlossen; ergo: August Wilhelm ist der Mörder der Frau Ziethen. —

Ziethen's Verwandte gaben die Hoffnung, Ziethen's Unschuld werde an den Tag kommen, nicht auf. In ihrem Kampfe ums Recht sparten sie weder Geld noch Mühe, um Wilhelm nicht aus den Augen zu verlieren. Sie brachten es auch dahin, dass Wilhelm den Mord eingestand, worauf er am 11. Juni 1887 verhaftet wurde.[1]) Dieses Geständniss hat er öfter wiederholt, zuletzt am 16. Juli. Drei Tage später widerrief er es, allein am 11. August war er wieder geständig und bei einer Gegenüberstellung mit Ziethen bat er diesen reumüthig um Verzeihung. Die Einzelheiten dieser Vorgänge, sowie die strafprocessuale[2]) Seite des Falles zu behandeln, ist hier nicht der Ort. Nur das Ergebniss sei hier mitgetheilt und seine Begründung beleuchtet. Der Beschluss der Strafkammer des Landgerichts zu Elberfeld vom 14. October 1887 auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu Gunsten Ziethen's und zu Ungunsten Wilhelm's wurde über Beschwerde des Staatsanwalts vom Strafsenat des Oberlandesgerichtes Köln aufgehoben, was Wilhelm's Enthaftung zur Folge hatte. Begründet wurde dies[3]) damit, Ziethen sei der That fähig gewesen, habe in dem Wunsch, seine gehasste Frau zu beseitigen und die Alberts zu heirathen, ein Motiv zur That gehabt, und Wilhelm's Geständniss erscheine nicht glaubwürdig. Räthselhaft ist aber vor allem die Behauptung, das Verbrechen könne ganz gut in der Zeit von $11^h\ 15^m$ bis — — $11^h\ 30^m$ begangen worden sein; mit welchem Rechte diese Zugabe von 6 Minuten erfolgte, verschweigt man allerdings. Im Uebrigen sind als Entscheidungsgründe jene Momente als belastend angeführt, deren Unstichhaltigkeit wir bereits nachgewiesen zu haben glauben, weshalb wir hier nicht weiter auf sie eingehen wollen.

Nur bei Wilhelm's Geständniss wollen wir noch verweilen. Es ist zwar richtig, dass er sich oft widersprochen hat, allein die Thäter-

1) Ausführlich erzählt von Barre, S. 661 ff.

2) v. Kries, Die Rechtsmittel des Civilprocesses und des Strafprocesses, S. 441—465, insbes. S. 445 ff.

3) Barre, S. 676 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schaft hat er während seiner zweiten Haft immer wieder eingestanden. Dass Wilhelm nur in der Erwartung, von Ziethen durch Geld belohnt zu werden, gestanden hat, ist doch so gut wie ausgeschlossen. Sein Geständniss erscheint vielmehr glaubwürdig, zumal, wenn wir die Aussage Schwartmann's in Erinnerung bringen, wenn wir daran erinnern, dass Wilhelm es war, der unmittelbar, nachdem an jenem verhängnissvollen Abend die Pumpe gegangen war, die Treppe hinaufstieg und die Stiefel, kurz vor dem Schreien Ziethen's, vor der Thüre niedersetzte; wenn wir uns seine Worte bei Ziethen's Verhaftung, sein Meister sei nicht der Thäter gewesen, vergegenwärtigen, und wenn wir hören, dass Wilhelm bei seinem Geständnisse selbst sagte: „Ja, ich bin es, der den Hammer abgeschabt. Das Messer (nämlich Ziethen's) ist gefälscht." Ein Blick auf die vorhin entworfene Zeittabelle spricht nur zu sehr für Ziethen's Unschuld, somit für Wilhelm's Schuld. Nur über das Motiv sind wir im Unklaren; werden ja Morde aus den verschiedensten Motiven begangen[1]), und so ist es schwer, das Motiv Wilhelm's zu errathen. Dass ein sexueller Mord vorliegt, ist wohl nicht anzunehmen; ob die Behauptung Barre's[2]), Wilhelm habe noch keinen geschlechtlichen Verkehr gekannt, zutrifft, sei hier nicht erörtert. Erinnert sei nur daran, dass Wilhelm trotz seiner Jugend bereits eine Geliebte hatte; darum erscheint es mir etwas gewagt, ein derartiges Motiv als „von vornherein ausgeschlossen" zu betrachten, zumal die neuere Forschung ergeben hat, dass geschlechtliche Regungen auch bei viel Jüngern vorkommen.[3])

Damit hätten wir gesagt, was uns vom Standpunkte der Kriminalistik aus beachtenswerth erschienen ist, wobei wir — nochmals sei dies erwähnt — den Sachverhalt nur soweit berücksichtigten, als uns thunlich erschien. Wir hoffen, dass man einsehen wird, hier liegt mehr vor, als ein bedauerlicher Missgriff, „der sich aber nach der öffentlichen Kritik nicht wiederholen wird", wie Krückmann[4]) sich über den sog. Löbtauer Process äusserte. Die Worte des unglücklichen Mittelstädt[5]) haben wohl auch auf Ziethen Anwendung: „Es liegt in der Natur menschlichen Empfindens und Mitempfindens begründet, dass die Vorstellung, ein Unschuldiger leide harte, unverdiente Strafe, den Gerechtigkeitssinn und alle Regungen der Sympathie allezeit stärker bewegen wird, als das öde Princip starren, formalistischen Beharrens auf der einmal abgeurtheilten Sache." Diese Sympathie, ~~aber nur diese~~, verdient auch Ziethen.

1) v. Holtzendorff, die Psychologie des Mordes, S. 19.

2) Barre, S. 671.

3) Vgl. z. B. Lombroso, Neue Fortschritte in den Verbrecherstudien, S. 98 ff., auch S. 123.

4) Krückmann, Die Entfremdung zwischen Recht und Volk, S. 37.

5) Mittelstädt, Die Affaire Dreyfus. Eine kriminalpolitische Studie, S. 86.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mittheilungen.

1.

Bedeutuug von Rauchmaterialien. Nach Skizzen des Magisters Prant von Hans Gross.

Ob ein Mensch raucht oder nicht, ist, wenigstens bei uns, von geringer unterscheidender Bedeutung, da die Gewohnheit des Rauchens in unseren Ländern viel zu verbreitet ist. Kriminalistisch nicht gleichgiltig ist es aber, was Einer raucht und wie er das thut; diese Kleinigkeit wird aber selten berücksichtigt, obwohl sich aus derselben allerlei Wichtiges ableiten lässt.

Nehmen wir an, der Untersuchungsrichter hätte auf dem Thatorte eines wichtigen Verbrechens einen, vom Thäter weggeworfenen Cigarrenstummel gefunden und an sich genommen, so kann er daraus immerhin eine Reihe von Vermuthungen, allerdings nur solche, ableiten. Der Thäter dürfte ein Mann und Raucher sein, der wahrscheinlich auch sonst nicht Pfeifen oder Cigaretten, sondern Cigarren raucht; die Qualität der Cigarre lässt sich erheben und giebt namentlich dann einen Fingerzeig, wenn die Cigarre besonders fein oder besonders billig war. Noch nähere Belehrung giebt die Art, wie die Spitze beseitigt wurde: ist dieselbe mit einem besonderen Instsument keilförmig herausgezwickt, so wird man bei dem Thäter dieses Instrument vermuthlich finden, und war die Cigarre nebstbei von besserer Sorte, so wird man vermuthen dürfen, dass der Thäter, der solche Cigarren raucht und sich eines besonderen Instrumentes bedient, ein günstiger gestellter Mensch ist. War die Spitze charakteristisch gerade und scharf abgeschnitten, so kann angenommen werden, dass dies mit einem jener guillotineartigen Werkzeuge geschehen ist, wie sie in den Tabakläden für die Cigarrenkäufer aufgestellt sind, es darf also weiter vermuthet werden, dass die betreffende Cigarre in einem Laden gekauft wurde, der nicht ferne vom Thatort liegt, und dass dieser Kauf unmittelbar vor der That geschehen ist.

War die Spitze schärfer oder minder scharf abgebissen, so hat der Thäter mehr oder minder gut erhaltene Schneidezähne, war sie mit den Fingernägeln abgekneipt, so hat er schlechte Vorderzähne oder gar keine, wohl aber entsprechend lange und scharfe Fingernägel (in der Regel besorgt man das mit der linken Hand, während man die Cigarre in der rechten hält).

Ist endlich die Spitze mit einem Messer abgeschnitten, so bestätigt dieser Umstand allein die Annahme, dass der Thäter ein solches, aber keine guten Vorderzähne besitzt; es ist auch nicht unmöglich, aus der Schnittfläche auf ein stumpfes oder scharfes Messer zu schliessen, was dann von Wichtigkeit sein kann, wenn im Besitze des Verdächtigen später ein Messer gefunden wird, dessen Beschaffenheit der Schnittfläche des Cigarrenstummels entspricht. Vergessen darf übrigens auch nicht werden, dass manche Leute die Gewohnheit haben, die Cigarre gar nicht abzuschneiden, sondern am verkehrten Ende anzubrennen. —

Ausserdem giebt aber das Rauchen noch weitere kleine Anhaltspunkte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Cigarrenstummel zeigt, ob der Betreffende die Gewohnheit hat, ohne Spitze zu rauchen: dann ist derselbe häufig genug zerkaut, was wieder anzunehmen erlaubt, dass der Raucher gelbe Vorderzähne haben dürfte; benutzte er eine Papierspitze, so wurde sie vielleicht zurückgelassen, durch sie ist etwa der Verkäufer, vielleicht gar der Käufer zu entdecken. Wurde mit einer Spitze aus Holz, Meerschaum, Horn u. s. w. geraucht, so findet sich regelmässig am Stummel ein Rand, der zeigt, wie weit die Cigarre in der Spitze stak; man weiss also deren inneren Umfang, (Weite), und es ist dann ein Vergleich mit der beim Verdächtigen etwa gefundenen Spitze zulässig. —

Gleichgiltig ist es auch nicht, ob der Thäter am Thatorte viel ausgespuckt hat, was auf eine gewisse Gewohnheit schliessen lässt, und ob er häufig Asche abstreifte, woraus man wieder auf die Länge der Anwesenheit schliessen darf; sehr häufiges Abstreifen der Asche deutet übrigens auch auf Nervosität und Aufregung. Nicht zu vergessen sind auch die benutzten und weggeworfenen Zündhölzchen: ihre Beschaffenheit spricht von den Finanzen des Thäters, vielleicht auch vom Verkäufer, ihre Zahl von der Länge des Aufenthaltes und dem Umstande, ob der Thäter aus diesem oder jenem Grunde häufig Feuer machen musste. —

Kurz, der weggeworfene Cigarrenstummel und was mit demselben in Verbindung steht, kann unter Umständen wichtige Andeutungen geben, vielleicht sogar ein gutes Stück von der Personsbeschreibung des Thäters liefern. —

2.

Kunstmasse für Fussspuren, Terraindarstellungen u. s. w. Von Hans Gross.

Wenn es sich darum handelt, sehr widerstandsfähige Objecte zu erzeugen, welche z. B. wiederholt versendet oder anderen Unbilden ausgesetzt werden sollen, so empfiehlt sich eine von C. Hecht in Guben angegebene Masse aus: 1 Th. Cement, 2 Th. Kreide, 1/4 Th. starkes Leimwasser und 1/8 Th. Petroleum. Dieselbe ist weich, milde, nicht porös, lässt sich wie Thon bearbeiten und wird so fest wie bestgebrannter Thon. —

3.

Härten von Gypsabgüssen bei Fussspuren u. s. w. Von Hans Gross.

So werthvoll Gyps als Materiale bei den Darstellungen von kriminalistisch so wichtige Fussspuren ist, so sehr empfindet man doch den Nachtheil der grossen Brüchigkeit der Gypsformen. Dies ist namentlich der Fall, wenn der Untersuchungsrichter weit entfernt vom Amtssitze Abgüsse erzeugt hat und diese nun transportiren soll. Häufig müssen solche Abgüsse ihrer Natur nach sehr dünn und zart gemacht werden, häufig ist hieran der Umstand schuld, dass der Untersuchungsrichter nicht genügende Mengen von Gyps zur Verfügung hatte und deshalb die abzunehmenden Spuren sehr dünn ausgiessen musste, so dass er nur schwache „Schalen" erzeugen konnte. Der Transport ist dann sehr mühselig, und trotz aller Vorsicht bringt der Untersuchungsrichter oft nur Bruchstücke der werthvollen Spur heim. Allerdings giebt es sehr gute Härtungsmethoden für

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gyps, die ihn so solide wie Stein machen, diese sind aber überhaupt ziemlich umständlich anzuwenden, an Ort und Stelle, in Wald und Feld aber absolut ausgeschlossen. Ein werthvolles, überall leicht anzuwendendes Mittel giebt der Jahrgang 1899 der von Dr. Th. Koller herausgegebenen „Neuesten Erfindungen und Erfahrungen“ (Wien, Hartleben) an. Es wird von der Anschauung ausgegangen, dass die herkömmliche Menge Wasser, welche man zum Anmachen des Gypsbreies verwendet, zwar nöthig ist, um demselben die nöthige flüssige Consistenz zu verleihen, dass aber dann für das Hartwerden des Gypses zu viel Wasser im Brei ist. Es wird daher vorgeschlagen, den Gypsbrei so anzumachen, wie man ihn gewöhnlich macht (1 Th. Wasser, 2 Th. Gyps) und ihn dann in die Form einzugiessen. Sobald dies geschehen ist, soll man nun trachten, von dem beigemengten Wasser wieder so viel zu entfernen, als möglich. Im grossen Betriebe geschieht das mit Hilfe von Luftpumpen, Wasser- oder Dampfstrahlgebläse u. s. w. Für unsere Zwecke hat man diesfalls allerdings keine Vorsorge getroffen, ich empfehle aber, die Verdunstung durch Fliesspapier zu bewerkstelligen. Man bereitet also vor der Arbeit einige, etwa Kinderfaust grosse lose Ballen aus Fliesspapier vor (also etwa je ¼ Bogen mit der Hand lose zusammengeballt). Mit diesen bespickt man die Oberfläche der Gypsspur so, dass das Papier an verschiedenen Stellen in den Gypsbrei eingedrückt wird (das muss sofort nach dem Eingiessen des Breies geschehen). Das Fliesspapier saugt nun eine Menge von Wasser aus dem Gypsbrei und giebt es durch Verdunstung an die Luft ab. Diese Verdunstung kann man wesentlich vermehren, wenn man Luftzug erzeugt, also z. B. mit dem Hute über den Papierballen lebhaft und lange Zeit hin- und herweht. Ist der Gypsbrei erstarrt, so beseitigt man die Papierballen, wobei natürlich die in den Gypsbrei eingetauchten Papiertheile in demselben eingeschlossen bleiben, was Nichts schadet. Die Gypsformen werden hierdurch in der That ganz wesentlich härter und widerstandsfähiger. —

Bei diesem Anlasse möchte ich ein kleines Werk empfehlen, welches für unsere derartigen Arbeiten der Kriminalistik zahlreiche Handgriffe und Erleichterungen lehrt: Eduard Uhlenhuth, „Vollständige Anleitung zum Formen und Giessen u. s. w. von Gyps, Wachs, Schwefel u. s. w.“ Hartleben, Wien. Pr. 2 Mark.

4.

Reinhalten von Skizzen. Von Hanns Gross.

Die schönsten, vom Untersuchungsrichter angefertigten Skizzen, Tabellen, Zeichnungen werden bald unansehnlich, sogar werthlos, wenn sie dadurch beschmutzt werden, dass sie zahlreiche Male durch die Hände von Zeugen, Geschworenen u. s. w. gehen oder versendet werden müssen. Für solche Fälle empfiehlt man einen Ueberzug von Collodium mit Stearin. Man schabt von einer guten Stearinkerze entsprechend viel Stearin recht fein ab und mischt dasselbe mit Collodium (in einer, sonst stets wohl verschlossenen Flasche) und zwar 1 Th. Stearin zu 3 Th. Collodium. Sohin legt man die Zeichnung auf ein geneigtes Brett und übergiesst sie rasch und gleichförmig mit der genannten Mischung (wie der Photograph seine Platten übergiesst). Nach ¼ Stunde ist die Zeichnung trocken, vollständig weiss mit mattem Glanz und kann im Nothfalle mit Wasser gewaschen werden. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Besprechungen.

1.

Talbot, Degeneracy, its causes, signes and results. London, Scott. 1898. 372 Stn. Mit 120 Abbildungen. 6 sh.

Verf., Prof. der Zahnheilkunde in Chicago, hat schon lange eine Reihe sehr interessanter und eingehender Untersuchungen über Degenerationen namentlich am Schädel veröffentlicht und diese hier mit benutzt, indem er auf breiter Basis eine Degenerationslehre aufstellte, und zwar, wie er im Vorworte ausdrücklich sagt, namentlich für Lehrer und Eltern, also für Laien bestimmt. In einzelnen Kapiteln werden der Reihe nach die Entartungszeichen überhaupt, Erblichkeit und Atavismus, Ehen von Blutsverwandten und Nervösen, Rassenmischung, die toxischen Einflüsse, die contagiösen und infectiösen Krankheiten, Klima, Boden und Nahrung, Schulüberbürdung, der entartete Schädel, die Entartung des Gesichts, der Nase, Lippen, des Gaumens, des Auges und Ohres, der Zähne und Kiefer, des Körpers, des Gehirns, des Geistes und der Moral, und endlich die nöthigen Maassnahmen gegen die Degeneration besprochen. Die Holzschnitte sind meist gut ausgefallen, das ganze Buch, wie alle aus dem Scott'schen Verlage, vornehm gehalten. Die grössere Hälfte giebt sich also mit allgemeinen Dingen ab, die kleinere betrifft das Detail der Entartungen, das kursorisch gehalten ist und nur die Hauptsache enthält. Das Ganze ist sehr anregend, interessant, wenn auch nicht immer ganz durchsichtig geschrieben. Aber — es ist eine gefährliche Lectüre, namentlich für Laien! Im allgemeinen Theil namentlich werden eine Menge von Hypothesen als Wahrheiten hingestellt und auch im Besondern wird Vieles behauptet, was noch zu beweisen wäre. Ueberall fast sind daher Fragezeichen anzubringen! Unumstösslich sind für Verf. Darwin's Lehren von der natürlichen Auslese, von der Zuchtwahl, und er schwelgt förmlich in dem Worte „Atavismus". Alles, was einem Rückschlage nur entfernt ähnlich sieht, ist für ihn schon ein Rückschlag! Er glaubt auch an „Versehen" und Telegonie. Ein grosser Fehler weiter ist es, dass er vorwiegend unbekannte amerikanische Schriftsteller anführt, um seine Thesen zu stützen, und dass er sich auf für ihn so fremde Gebiete, wie innere Medicin, Psychiatrie, Neurologie u. s. w. wagt und daher die fraglichsten Dinge vorbringt. So gilt ihm die noch vielumstrittene Frage der Auto-Intoxication für gelöst. Verf. kennt genau die Anatomie und Genese der Epilepsie, spricht von Kleptomanie, Pyromanie, Moral insanity u. s. w. Jedem Laien wird Vieles unverständlich sein, namentlich das Embryologische und Anatomische. Dass Begriffe, wie Degeneration, Degenerationszeichen, Atavismus u. s. w. für Verf. keine Schwierigkeiten darbieten, versteht sich von selbst. Das Gesammturtheil über dies Buch liesse sich also in die Worte zusammenfassen: Viel Wissen, aber zu wenig Kritik und ungenügende Berücksichtigung der Litteratur. Man vergleiche nur das klassische Buch von Bär („Der Verbrecher"), das Verf. nicht einmal erwähnt, um den grossen Unterschied in der Behandlung sofort zu sehen.

Oberarzt Dr. P. Näcke-Hubertsburg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2.

Placzek, Dr. S., Nervenarzt in Berlin, Das Berufsgeheimniss des Arztes. 2. vollst. umgearb. Aufl. Leipzig, Georg Thieme. 1898. gr. 8°. 140 Stn.

Dieses interessante Buch bespricht eine in mehrfacher Hinsicht wichtige Frage in 3 Theilen, einem juristischem, einem historischen und einem medicinischen. Im ersten Theile sind jene gesetzlichen Bestimmungen fast aller europäischen und aussereuropäischen Staaten aufgeführt, die dem § 300 des D. R.-St.-G. und dem § 9 des pr. Reg. von 8. August 1835 in Deutschland, dem § 490, 499, 350 St.-G. in Oesterreich entsprechen. Der zweite Theil giebt historische Reminiscenzen darüber, wie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten über die Wahrung des Berufsgeheimnisses durch den Arzt gedacht worden ist. Der dritte Theil ist keineswegs rein medicinisch, sondern enthält vorwiegend strafpolitische Erwägungen über das Dilemma, in welches nicht blos der Arzt, sondern hauptsächlich der Gesetzgeber geräth, wenn einerseits unverbrüchliches Schweigen darüber verlangt wird, was der Arzt als Vertrauensperson erfahren hat, und andererseits doch gefordert werden soll, dass durch das Nichtschweigen des Arztes unabsehbares Unheil verhindert wird. Die Casuistik, die Verf. giebt, ist geschickt gewählt, fast jeder Fall giebt Anlass zum Nachdenken — leider findet man keine befriedigende Lösung. Sagen wir z. B. ein — etwa an chronischer Gonorrhoe, Lungenschwindsucht, Paralyse u.s.w. — schwer kranker Bräutigam lässt sich vom Arzt untersuchen und erklärt, er wolle aus diesem oder jenem Grunde unweigerlich heirathen. Warnt der Arzt die Braut oder ihre Eltern, so begeht er Vertrauensmissbrauch und wird straffällig; schweigt er, so ist er jedenfalls an grossem Unglück mitschuldig und feige Mittelwege durch Herumreden u. s. w. helfen in der Regel nichts.

Weiter: Durfte Prof. Schweninger die vom Kaiser erwarteten Mittheilungen über Bismarck's Befinden machen, ohne des letzteren Erlaubniss einzuholen? Darf der Arzt die Familie warnen, wenn der Haussohn schwer an Syphilis erkrankt ist und die ganze Familie durch seine ansteckenden Mundgeschwüre gefährdet? Darf der Arzt die Dienstgeber verständigen, wenn das Kindermädchen syphilitisch befunden wurde? Was soll er thun, wenn er, zur Ammenwahl berufen, findet, dass das Kind wahrscheinlich syphilitisch ist und die Gesundheit der Amme gefährdet? Wie steht es, wenn er von vorgenommenen oder beabsichtigten Fruchtabtreibung Kenntniss erhält? Oder von Verletzungen im Duell oder bei Raufereien u. s. w.?

In einem anderen Kapitel weist Verfasser auf den Widerspruch hin, der darin liegt, dass Hebammen einerseits schweigen sollen, andererseits aber die Geburten genauestens anzeigen müssen. Verf. will Anschluss an das französische Gesetz, nach welchem der Name der Mutter nicht genannt zu werden braucht. Wie das Kind zu einem Zunamen gelangt, wie es später einen Geburtsschein fordern kann und wie sich dies mit der Assentirung vereinen lässt, bleibt unklar.

In weiteren Kapiteln werden die Fragen besprochen, die sich bei Untersuchungen für Lebensversicherungen, Ausstellung von Attesten und Zusammenstellung von Honorarforderungen ergeben — ist letztere z. B. vom Gatten für die Frau verlangt, so ist sie ungenügend, wenn nicht spezifizirt, und verlezend, wenn die ganze Behandlung aufgeführt wird. Ganz wich-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tige Fragen enthalten die Abschnitte „wissenschaftliche Abhandlungen", „Lehrthätigkeit" und „öffentliche Gerichtsverhandlungen". Hier handelt es sich aber weniger um unlösbare Widersprüche, als um Abstellung von entschiedenen Missbräuchen. Sehr scharf betont Verf., dass die heutige wissenschaftliche Arbeit zumeist in Kasuistik bestehe, und da werden oft Namen genannt oder bezeichnende Umstände erwähnt, die unglaubliche Blossstellungen enthalten; ähnliches geschehe bei Vorlesungen und wohl hauptsächlich in Gerichtsverhandlungen, deren „Oeffentlichkeit" genug überflüssige Schande erzeuge. Da lässt sich allerdings mit einigem Ueberlegen und namentlich mit gutem Willen sehr viel thun.

Die vorliegende Arbeit ist eine der wenigen Publikationen, die auch de lege ferenda berücksichtigt werden müssen. Hanns Gross.

3.

Geisteskranke im englischen Gesetz. H. E. Alison, Director des Matheawan. Hosp., N. Y.: Gerichtsärztliche Bemerkungen. Amer. I. of insan. 55. Band Nr. 4. 1899.

Bezüglich Unterbringung geisteskranker Irrer hat der Staats-Commissarius S. J. Borrows für den Congress einen Bericht darüber ausgearbeitet, wie mit solchen in den einzelnen Staaten der Union und im Auslande gesetzlich verfahren wird. Die allgemeine Stimmung ist zunehmend zu Gunsten besonderer Anstalten. Da für die Gesellschaft hauptsächlich in Frage kommt, ob diese Irren gefährlich sind, so ist die Entscheidung über Entlassung besonders vorsichtig zu treffen. Gerade die Special-Anstalten sollen Verurtheilte, die nach Ablauf der zuerkannten Haft, noch geisteskrank sind, weiter behalten. A. weist hierbei auf die in solchen Special-Anstalten mögliche bessere Beobachtung und damit auf die Förderung unserer Kenntnisse in der Psychologie der Gefangenen hin.

In den interessanten Debatten über Bestrafung Geisteskranker in der Med.-Psych. Assoc. in London 1898 wurde von Mercier mit sehr guten Gründen behauptet: Partielle Geisteskranke seien straffällig und sie würden, z. B. in Anstalten, thatsächlich auch bestraft. (Referent schliesst sich dieser Ansicht voll an.[1]) Alison meint dagegen: „Ohne Criminalität könne man nicht von Strafen sprechen. Privilegien und Freiheiten entziehen, sei keine Strafe. Die Gesellschaft wird besser beschützt durch die Theorie von der Unverantwortlichkeit; erforderlich aber sei, dass bei Verbindung von Geistesstörung mit Verbrechen eine genügend lange Hospitalbeobachtung erfolgt, ganz wie bei sonstigen körperlichen und geistigen Ruin drohenden Krankheiten.

Bezüglich Haftpflicht Geisteskranker ist folgende Recurs-Entscheidung bedeutungsvoll: Eine Versicherungs-Gesellschaft verklagte den Capitän eines Schiffes auf Rückzahlung der Entschädigungssumme wegen des durch seine angebliche Fahrlässigkeit verursachten Schiffsbruchs. Gegen James F. Stephan, der daran festhielt, dass irre Impulse, denen eine Zeitlang mit Erfolg Widerstand geleistet wird, die Thatsache feststellen, dass ihnen widerstanden werden kann; und dass es demnach eine gesetzliche Pflicht ist, solchen irren Antrieben nicht nachzugeben, sprach das Appellgericht den Capitän von jedem Verfehlen frei. Während eines Sturmes

1) Vgl. auch M. Lehrb. d. gerichtl. Medic. S. 432 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hatte derselbe sich nämlich 3 Tage und Nächte übermässig angestrengt und war, nach 48 Stunden Aufenthalt auf Deck, krank, durch übermässiges Chinin geisteskrank geworden. In erster und zweiter Instanz wurde der Zustand nicht als genügende Vertheidigung anerkannt; die oberste aber führte aus: Der Mann soll noch geboren werden, dessen geistige und körperliche Ausdauer nicht begrenzt ist; und wenn die Grenze überschritten ist, treten Gesetze in Kraft, denen er folgt und die er nicht controliren kann... Mehr konnte der Capitän nicht thun, als für das Schiff so lange zu sorgen, bis ihn vollständige Erschöpfung übermannte." Beiläufig wurde auch die Frage gestreift, inwiefern der Maat nicht dem geisteskranken Capitän die Führung des Schiffes hätte abnehmen müssen, die, wie A. bemerkt, überhaupt die Verantwortlichkeit der Aufsichtspersonen bei Schaden durch Geisteskranke berührt.

Ob eine Vollmacht nach Auftreten von Geistesstörung noch in Wirksamkeit ist, wenn derselbe den Parteien bekannt ist, wurde dahin entschieden: dass diese Vollmacht, weil nicht zurückgezogen, wirksam bleibt. Ein Geisteskranker ist indess nicht geschäftsfähig; und Rechte gegen ihn oder sein Vermögen hat nur, wer ihm Geld vorgestreckt oder Dienste geleistet hat. Und dann nur erst auf den wirklichen Betrag oder den vernünftigen Werth. Eine Sicherheit für Rückzahlung seitens eines Geisteskranken oder Kindes kann nicht zwangsweise erlangt werden.

Das englische Trunksuchts-Gesetz sieht mit Recht eine Maximalzeit vor, bis zu welcher nöthigenfalls eine Einsperrung gegen den Willen des Delinquenten erlaubt ist. Nach demselben kann ein innerhalb Jahresfrist einmal bestrafter Trunkenbold bis 3 Jahre lang in einer Besserungsanstalt internirt werden. Auf Gewohnheitsverbrecher jeder Art sollte dies Gesetz ebenfalls ausgedehnt werden. Dr. Kornfeld in Grottkau.

4.

Vergleichende Uebersicht der Statistik der Strafzumessung und des Strafvollzuges in Oesterreich. Von Dr. Hugo Högel. Separatausgabe aus der „Stat. Monatsch. Wien, 1899. Alfred Hödel.

Diese Arbeit ist die Ergänzung der „Vergl. Uebersicht der österreichischen Straffälligkeitsstatistik", die 1898 erschienen ist[1]); sie bringt eine groses Anzahl von Tafeln aus der österreichischen Statistik und zum Vergleiche sehr viele mit eben so grossem Fleisse als Verständniss zusammengestellte Tabellen aus der deutschen, englischen und französischen diesfälligen Statistik. An diese schliessen sich Mustertafeln, nach welchen die künftigen Zusammenstellungen umzugestalten wären, da die heutigen, wie Verf. nachweist, eine Menge von unsicheren und überflüssigen Daten enthalten. Diese Vorschläge sind umso beachtenswerther, als es doch eine Hauptaufgabe der heutigen Statistik sein muss, gleichförmige, vergleichbare und widerspruchlose Tabellen zu schaffen, um dem Vorwurf auszuweichen: „Zahlen beweisen so, wie man sie stellt". Freilich wäre die allererste Forderung, die auf strengste Gewissenhaftigkeit der Angaben zu stellen und es berührt recht entmuthigend, wenn Verf. (Seite 14) zugiebt, dass in der österreichischen Statistik in dem Jahrfünft 1889—1893 allein nicht weniger als 9 Abstrafungen wegen Diebstahl über 10 Jahre ausgewiesen

1) S. I. Band, p. 345 dieses Archivs.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sind, obwohl es eine solche Strafe gar nicht giebt. Unwillkürlich überlegt man: „Diese 9 falschen Eintragungen konnte man zufällig leicht als solche erkennen — fast alle anderen Eintragungen kann man aber nicht nachprüfen und wenn man in dem Prüfbaren schon so viele Fehler nachweisen konnte, wie viele Fehler mögen erst in dem nicht Prüfbaren stecken?“ Diese Erwägung benimmt allerdings die Lust, das gelieferte Material zu vergleichen und zu Deductionen mühsamster Art zu verwenden. Ein anderer Fehler steckt in der Berechunng des Staatsaufwandes für die Strafanstalten, bei welcher festgestellt wird, wie viel ein Sträfling im einzelnen Jahre pro Tag kostet. Die Ausgaben sind genau eingestellt, die Summen für Neubauten, Miethzinse, Gebäudeerhaltung sind da, aber der Zinsenentgang für die bestehenden Gebäude fehlt. Wenn also die Zusammenstellungen z. B. für das Jahr 1893 gelten und wenn im Jahre 1892 eine Strafanstalt um 400 000 fl. gebaut wurde, so ist pro 1893 ff. ein Zinsenentgang von (zu 4 Proc.) 16 000 fl. einzustellen. Da dies nun aber mit dem Werthe aller schon bestehenden Strafanstaltsgebäude geschehen muss, so macht der Gesamtzinsenentgang eine sehr erhebliche Summe aus. (Dagegen braucht eine Amortisirungsquote nicht ausgewiesen zu werden, da diese in der Rubrik „Gebäudeerhaltung“ enthalten ist).

Selbstverständlich fallen diese Fehler dem Verf. nicht zur Last, sie zeigen nur, wie vorsichtig die Verwerthung des von den einzelnen Behörden gelieferten Materiales geschehen muss. — Von den Ergebnissen, zu welchen Högel aus seinen mühsamen Tabellen gelangt, seien hervorgehoben:

1. Die Tendenz der österreichischen Gerichte neigte sich zusehends den kurzzeitigen Strafen zu.

2. Die Strafausmessungen sind ausserordentlich verschieden, und zwar werden nur von den Gerichten eines Oberlandesgerichtssprengels ähnlich strenge Strafen verhängt, die Verschiedenheit betrifft also die verschiedenen Oberlandesgerichtssprengel.

3. Der Antheil, den die Geldstrafen im Verhängen von Strafen beanspruchen, wächst von Jahr zu Jahr bedeutend.

4. Bei jenen Delicten, welche sowohl Verbrechen als Uebertretung sein können (Körperbeschädigung, Diebstahl, Betrug u. s. w.) „finden die Bezirksgerichte den Anschluss nach oben nicht“ — d. h. zwischen dem Höchstausmasse der Bezirksgerichte und dem Mindestausmasse der Gerichtshöfe findet sich eine weite, unüberbrückte Kluft.

5. Die Abnahme der Erkenntnisse auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht und Abgabe in eine Zwangsarbeitsanstalt nehmen auffällig ab — kein Zweifel, dass die Praktiker an die Erspriesslichkeit dieser Massregeln — gottlob — nicht mehr glauben wollen.

6. Die Kosten für den Zellenbau in den Strafanstalten werden nur scheinbar höher, da durch die Strafkürzung immerhin noch auch ein materieller Vortheil entsteht.

7. Die Leistungen der Strafanstaltsdirectionen in Richtung auf Schaffung von Arbeit für die Sträflinge und Anhaltung zu derselben sind, trotz der mannigfach schwierigen Verhältnisse, sehr bedeutende zu nennen.

8. In Bezug auf die Gesundheitsverhältnisse kommt Verf. zu dem hochwichtigen Schlusse, dass diese in den Zellenabtheilungen am günstigsten stehen. In den Männerstrafanstalten ist die Gesundheit besser als in den Weiberstrafanstalten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

9. Die Mortalität in Oesterreich bezeichnet Verf. im Vergleiche zum Auslande als „äusserst ungünstig“ (im Durchschnitt über 6 Todesfälle pro Jahr auf 100 Sträflinge, gegen z. B. nicht ganz 4 in Italien.) Tuberculose grassirt noch immer in den Strafanstalten sehr stark.

10. Zum Schlusse werden die Schwierigkeiten der internationalen Vergleiche hervorgehoben, die nicht blos in der Verschiedenheit des Strafrechts, des Strafverfahrens und des Strafvollzuges, die sich nicht beseitigen lassen, sondern auch in der Verschiedenheit der statistischen Methode gelegen seien, die ganz wohl ausgeglichen werden könnte.

Das sind sehr wichtige Ergebnisse, von denen jedes für sich genug zu denken giebt — wenn nur die Grundlagen ganz richtig sind?

Hanns Gross.

5.

Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. Versuch einer Grundlegung für geb. Eltern, Studirende der Pädagogik, Lehrer sowie für Schulbehörden und Kinderärzte von Ludw. Strümpell, Professor an der Universität Leipzig. 3. bedeutend vermehrte Auflage. Herausgegeben von Dr. Alfred Spitzner. Leipzig, E. Ungleich, 1899. 556 S.

Dieses ganz vortreffliche Buch ist den Kriminalisten dringend zum sorgfältigen Studium zu empfehlen. Es kann nicht genug nachdrücklich betont werden, welch' tiefe Verschiedenheit zwischen den Wahrnehmungen und Darlegungen des Erwachsenen (übrigens auch zwischen Mann und Weib) und jenen des Kindes gelegen ist; wenn ein Mann, eine Frau, ein Kind genau dasselbe bezeugen, so kann es doch jedes Mal etwas ganz Anderes sein, und wenn die Aussagen dieser drei vollkommen verschieden lauten, so kann sich doch wieder das ganz Gleiche ereignet haben: Mann, Frau und Kind sind nicht dem Grade nach psychisch verschieden, sie sind im Wesen etwas Anderes, und wenn der Kriminalist dies übersieht, so sind tiefgreifende Irrthümer die Folge. Recht erfahrene Kriminalisten sind in ihren psychologischen Kenntnissen häufig nur bei einem Theile ihrer Aufgabe angelangt: sie haben sich mit der Psyche des Mannes leidlich zurecht gefunden, die der Frau und des Kindes ist ihnen fremd geblieben, weil sie dieselben ebenso auffassen wollten, wie die des Mannes. Allerdings haben wir Kriminalisten mit Kindern als strafbaren Menschen verhältnissmässig wenig zu thun, um so häufiger aber, wenn sie als Zeugen auftreten und dass diese häufig falsch behandelt und vernommen werden, dass also häufig ganz etwas Anderes als ihre Aussage zu Papier gebracht wird, als was hätte aufgenommen werden sollen, das bestätigt jeder psychologisch gebildete Praktiker.

Vielfache Abhülfe gegen diesen schwerwiegenden Uebelstand kann das Studium des angezeigten Buches schaffen. Der berühmte alte Herbartianer hat mit offenem Auge und tiefgebildetem und erfahrenem Geiste die Psyche des Kindes studirt, hat sein ganzes, langes Leben Stoff gesammelt und bringt dies nun in so klarer und überzeugender Weise zur Geltung, dass eine Menge von Fehlern schwinden müssen, wenn wir Kriminalisten seine Lehren anwenden. Es giebt in dem ganzen Buche kein Kapitel, was für uns gleichgiltig wäre, besonders möchte ich aber hervorheben: 6. Kapitel: „Der psychische Mechanismus in seiner Wechselwirkung mit dem Körper“,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

7. Kapitel: „Die Kennzeichen der geistigen Gesundheit eines Kindes", 10. Kapitel: „Die körperlichen Symptome der angebornen psychopathischen Zustände und Vorgänge", 12. Kapitel: „Die erworbenen psychopathischen Zustände und Vorgänge", 19. Kapitel: „Einige wesentliche Unterschiede zwischen dem Geistesleben eines erwachsenen Menschen und eines Kindes u. s. w." — Von Wichtigkeit ist, was der Verfasser über die bei Kindern so häufigen Illusionen und Hallucinationen, über Echolalie, Freiheitsdrang, hysterische Fehler, Lügen, Zerstörungslust, Oberflächlichkeit, Stolz, Tastsinnsfehler, Zwangshandlungen, Verführung u. s. w. bei Kindern sagt; das sind alles Eigenschaften und Erscheinungen, die so leise in den Kreis der Beobachtungen treten, dass sie der Kriminalist leicht übersieht oder nach dem Maassstabe des Erwachsenen beurtheilt und dann weit fehlgeht. Eingehend behandelt das Buch das halb unbewusste Handeln der Kinder, ihre eigenthümliche und wesentlich verschiedene Gedächtnisskraft, ihre seltsame Art der Reihenbildung, ihr Raumbewusstsein, ihre Affekte, Nachahmung und Beeinflussbarkeit, die ganz merkwürdigen Sprachbildungen, Sprachstörungen, das Verlesen, Versehen, Versprechen — alles Momente, die für das Gebahren eines Kindes, sein Wahrnehmen, Auffassen, und Wiedergeben von einschneidender Bedeutung sein müssen. Wir können heute natürlich nicht bemessen, wie viele wichtige Zeugenaussagen von Kindern falsch protokollirt wurden, aber das Eine ist sicher, dass uns ein Buch, wie das von Strümpell, wieder die unabsehbaren Schwierigkeiten klar legt, die das Verständniss der Kinderseele schafft; ebenso sicher ist es, dass diese Schwierigkeiten nicht allen Kriminalisten bekannt sind und dass somit mancher Strafprocess anders gestaltet worden wäre, wenn Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Vertheidiger und erkennender Richter etwas Kinderpsychologie getrieben hätten. —

Hanns Gross.

6.

La faune entomologique des Tombeaux. Par Pierre Mégnin. Masson, Paris.

Obwohl schon mehrere Jahre seit dem Erscheinen dieser originellen Arbeit verflossen sind und dasselbe auch mehrfach sehr eingehend besprochen wurde (am besten wohl von Émile Blanchard im „Journal des Savants" année 1895 pag. 126), sei es doch gestattet, auch hier darauf hinzuweisen.

Mégnin will das Zeitmaass, welches seit dem Tode eines aufgefundenen Leichnams verflossen ist, aus der Fauna, die sich in demselben vorfindet (namentlich Larven von Fliegen, Mücken, Motten, Käfern und Milben) mit ziemlicher Sicherheit bestimmen, auch wenn Jahre zwischen Tod und Auffindungszeit verflossen sind.

Es wird als bekannt vorausgesetzt, dass ein Leichnam keineswegs „den Würmern der Erde zur Speise dient", sondern dass er von (wurmförmigen) Larven verschiedener Thiere verzehrt wird, die ihre Eier auf den Leichnam legen. Was diese Larven aber als Nahrung verlangen, ist ebenso verschieden, als der Leichnam in den verschiedenen Stadien seiner Zersetzung. Hiernach unterscheidet Mégnin hauptsächlich 7 verschiedene Gruppen:

1. bevor das Individuum den letzten Athemzug thut, erscheint eine Gattung von Fliegen, deren Larven möglichst frisches Fleisch brauchen;
2. nach dem Tode kommt die zweite Gruppe, die auf animalische Nahrung im ersten Stadium der Zersetzung ausgeht;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. eine dritte Gruppe verlangt stark zersetztes Fleisch;
4. ganz andere Thiere gedeihen bei Nahrung in buttersaurer Fermentation;
5. und wieder andere brauchen die animalischen Stoffe im Zustande der Käsebildung;
6. die letzte Feuchtigkeit wird von besonderen Arten aufgezehrt und
7. von den mumificirten Tegumenten ernährt sich die letzte Reihe. —

Würden sich nun diese Stadien ganz regelmässig und in gleicher Weise entwickeln, so wäre Mégnin's Methode ebenso einfach als sicher; es treten aber bekanntlich so vielfache Momente ein, die da alterirend wirken, dass sehr genau unterschieden werden muss. Vor Allem zeigt sich ein grosser Unterschied nach der Zeit, wann der Betreffende gestorben ist: im Juli ist die ganze Natur von Insekten belebt, im Januar sind sie fast ganz verschwunden. Ebenso verschieden ist die Zeit, in der sich die einzelnen Zersetzungsstadien vollziehen: im Winter liegen Leichen Monate lang unverwest und bei einem Leichnam, der z. B. im August in einem halbgefüllten, der Sonne ausgesetzten Heustadel auf trockenem Heu liegt, ist vollkommene Mumificirung vielleicht schon in 10 Tagen eingetreten. Besonders complicirt kann der Vorgang bei Wasserleichen werden, die zuerst am Grunde des Wassers lagen, dann fortgetrieben, ausgeworfen und wieder fortgespült wurden; in gewissen Fällen kann es auch vorkommen, dass sich an Leichen, die entweder in einem Sarge oder in einer Höhlung abgeschlossen waren, durch lange Zeit ganze Generationen von Fliegen genährt und fortgepflanzt haben. Alle diese Momente hat Mégnin berücksichtigt, erwogen und in interessanter Weise verwerthet. Er scheint sehr viel Material zur Verfügung gehabt zu haben, da er auch mit Professor Brouardel (wegen der Assanirungsfrage der Friedhöfe) eine grosse Anzahl von Leichen in den verschiedensten Stadien exhumirte und genauestens untersuchte. —

Es soll nicht behauptet werden, dass diesse Frage abgeschlossen ist, immerhin ist sie aber so weit gediehen, dass der Untersuchungsrichter jedes Mal, wenn die Zeitfrage bei einem aufgefundenen Leichnam wichtig ist, Zoologen heranziehen muss, die aus den vorfindlichen und zu bestimmenden Thieren mit Hilfe der Mégnin'schen Arbeit wichtige Anhaltspunkte werden liefern können. Hanns Gross.

7.

Die geisteskranken Verbrecher im Strafverfahren und Strafvollzuge, Referat von Prof. Dr. Ad. Lenz in Freiburg. (In den Verhandlungen des schweizerischen Juristenvereins 1899.) Basel. R. Reich. 1899.

Diese Frage hat eine überreiche Litteratzr gezeitigt — wichtig genug ist sie ja auch. Lenz hat sie mit seltener Klarheit zum Gegenstande eines Referates gemacht und vor Allem festgestellt, worin der Unterschied besteht, der die beiden Lager der Psychiatrie und des Strafrechts von einander trennt. Hiermit meint Lenz die positivistische und die klassische Schule, die Frage: ob Krankheit oder verantwortliches Thun vorliegt, oder anders gesagt: ist Verbrechen Irrsinn oder Verbrechen im alten Sinn. Er fixirt zuerst sein Problem, bespricht dann den Begriff der Geisteskrankheit, anerkennt, dass es keine Definition derselben giebt, ebensowenig, als es specifische Symptome des Irreseins gebe und beklagt es laut, dass die Straf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rechtswissenschaft den Fortschritten der Psychiatrie nicht gefolgt sei. Mit vollem Rechte verlangt Verf., dass die gerichtliche Psychopathologie Vortrags- und Prüfungsgegenstand bei den juridischen Studien sein müsse. Im weiteren Verlaufe giebt Verf. eine Charakteristik der Lehren von Lombroso einerseits, von Bär, Kirn, Sernoff u. s. w. anderseits, von Ferri, Garrofalls, Liszt und Stooss. Dies steht auf drei Seiten, ist aber so klar, scharf und verständlich gegeben, dass Jeder über diese heute wichtigsten Lehren unterrichtet ist, diese Zeichnung könnte nicht besser sein. Eine weitere Abtheilung der Arbeit befasst sich mit den „geisteskranken Verbrechern im Strafverfahren" und untersucht drei verschiedene Methoden (biologisch, psychologisch und gemischt), die processuale Feststellung der Geisteskrankheiten, die Stellung und Aufgabe des Irrenarztes und des Richters und die Verwahrung der Verbrecher und gemeingefährlichen Irren. Der letzte Abschnitt befasst sich mit dem Strafvollzuge bei Geisteskranken. Er kommt zu dem vielleicht einfachsten Schlusse: „Keine Specialanstalten, sondern Specialärzte." —

In einem Anhange spricht Lenz über die „Vereinheitlichung des schweizerischen Strafrechts". Nur wenige Worte seien hier über einige Punkte gesagt. Stooss hat (Art. 11) als Zustände der Unzurechnungsfähigkeit angeführt: „Geisteskrankheit, Blödsinn und Bewusstlosigkeit"; Gretener u. A. verlangen, dass die psychologischen Fähigkeiten als Elemente der Zurechnungsfähigkeit verwerthet werden sollen. Es hat sich also Stooss der sogen. biologischen Methode angeschlossen, welche sich mit der Aufstellung von Zuständen der Unzurechnungsfähigkeit begnügt, während nach einer zweiten Methode eine Definition der Zurechnungsfähigkeit durch die psychologisch-juridischen Kriterien des rechtl. Unterscheidungsvermögens der Selbstbestimmungsfähigkeit verlangt wird. Lenz führt nun aus, dass Gretener geltend macht, die Aufzählung „Geisteskrankheit, Blödsinn und Bewusstlosigkeit" sei nicht erschöpfend; Gretener und mit ihm Lenz treten für ein gemischtes System nach dem Muster des norwegischen und russichen Entwurfes ein. —

Soviel über diese Frage schon geschrieben wurde, so sei es doch gestattet auch hier vor zu grosser Specialisirung zu warnen. Je umfassender, weiter und grösser die Begriffsbestimmungen eines Gesetzes sind, um so besser und dauerhafter wird es sein; alle Einzelheiten machen das Gesetz gefährlich und kurzlebig. Wollen wir hier, wie verlangt wird, etwa Delirien, Berauschungszustände, Hypnotismus, hochgradigen Affect u. s. w. aufzählen, so erinnert das lebhaft an die Kriminalgesetze vergangener Jahrhunderte, wo Verletzungen, so mit Steinen, Brodmessern, Beilen, Ofengabeln, Schürhacken u. s. w., zugefüget wurden, besonders aufgezählt und taxirt wurden. Ist es denn noch Jemandem eingefallen, einem Menschen, der in Delirien liegt, hypnotisirt wurde oder schlaftrunken ist, Bewusstsein zuzusprechen? Reden wir nicht oft von Trunkenheit oder Affect bis zur Bewusstlosigkeit? Alle derartigen Zustände und was vielleicht wichtiger ist, alle ähnliche Zustände, die erst in einigen Jahren entdeckt werden mögen, sie alle sind unter „Bewusstlosigkeit" mit inbegriffen. Ja noch mehr. Wenn wir all' das Verlangte aufzählen wollen, so müssten doch wieder z. B. Rausch, Schlaftrunkenheit, Delirien u. s. w. eingeschränkt werden und zwar so, dass Bewusstlosigkeit verlangt wird. Also: „Unzurechnungsfähigkeit begründet: Rausch, Schlaf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

trunkenheit u. s. w. wenn diese Zustände bis zum Grade der Bewusstlosigkeit gediehen" und wozu das also anführen, wenn Alles unter den Begriff „Bewusstlosigkeit" fällt. —

Das zweite Moment, welches berührt werden soll, sind die Bestimmungen über Unmünndige, die im schweizer Entwurfe sehr glücklich gefasst sind. Die Gegner dieser Bestimmung übersehen, dass dieselben ein wesentlich processuales Moment enthalten und nur die Beweisfrage verschieben: nach einem gewissen Alter wird Reife vorausgesetzt, vor demselben aber nicht. Gegen die Zweckmässigkeit dieser Bestimmung, processual aufgefasst, lässt sich nicht ankämpfen. —

Den Schlussworten des Verf. muss aus voller Seele zugestimmt werden: ein einheitliches Gesetz ohne einheitlichen obersten Gerichtshof erfüllt seinen Zweck nicht, und kurze Zeit nach der Schaffung eines einheitlichen Gesetzes wird die Rechtsprechung geradeso verschieden sein, wie früher, wenn sie nicht durch einen obersten Gerichtshof ihr Regulativ erhält. Wer das nicht glaubt, der sehe sich das österreichische Verfahren in Uebertretungsfällen seit 1873 an. Sicher 99 % aller berufenen Uebertretungsfälle finden ihr Ende beim Gerichtshofe erster Instanz als letzte Spruchstelle; für Uebertretungsfälle giebt es also so viele letzte Instanzen als es Landes- und Kreisgerichte in Oesterreich giebt. Irgend eine einheitliche Regulirung im Punkte der Auffassung, Auslegung, namentlich aber des Strafausmasses fehlt und nun schaue man sich die allgemeinen statistischen Ausweise darüber an!

Hanns Gross.

S.

Die Prostitution. Ein Beitrag zur öffentl. Sexualhygiene und zur staatl. Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. Eine socialmedicinische Studie von Dr. C. Strömberg Stadtarzt und Oberarzt das Stadthospitals in Jurjew (Dorpat). Stuttgart, Ferd. Enke 1899. 218 S.

Die wichtige Frage um die Prostitution und die durch sie verursachten Schäden hat eine grosse Zahl von Veröffentlichungen zu Tage gebracht, die dadurch vervielfältigt wurde, dass sich die Frage vom polizeilichen, kriminalanthropologischen, socialen und hygienischen Standpunkte aus behandeln lässt. Die Verschiedenheit dieses Standpunktes der gestelllten Frage bedingt aber auch oft recht verschiedene Antworten. Liessen sie sich geben, so wäre dann eine Vereinigung nicht schwer — aber so wird nicht nur keinem vom Andern zugestanden, er habe eine Lösung gefunden, sondern das Lesen fast aller dieser Arbeiten beweist, dass auch ihr Autor selbst von seiner „Lösung" nicht befriedigt war. Wir müssen also Klärung von einer späteren Zeit erwarten und sind damit einverstanden, wenn einstweilen Thatsachen der verschiedensten Art gesammelt und zum Vergleiche bereit gestellt werden. Auf bestimmte Schlüsse und Vorschläge verzichten wir einstweilen, wir betrachten jeden Versuch, solche zu machen wegen der noch mangelnden Grundlagen für verfrüht.

Die vorliegende Arbeit bespricht die biologische Bedeutung der Prostitution, ihre Beeinflussung durch die jeweiligen Sitten, Nachfrage nach Prostituirten, ihren Typus und ihr Schicksal, die Gelegenheitsursachen der Prostitution und den Kampf gegen dieselbe, Nothwendigkeit der staatlichen Controle, ihren Nutzen und ihre Mängel, Vorschläge von Verbesserungen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Materiale, auf welchem Verfasser aufbaut ist hauptsächlich jenes, welches ihm Dorpat liefert, hinaus will seine Arbeit auf die Beantwortung der Fragen für den Septembercongress 99 in Brüssel.

Verfasser behauptet: Unsere Civilisation basirt auf der Monogamie und diese auf der Frauenkeuschheit. Mit der Männerkeuschheit steht es zwar schlimmer, sie „scheint aber in sehr allmähliger Entwicklung begriffen zu sein". Das Dorpater Materiale habe „die volle Gültigkeit der grossen Lombroso'schen Lehre vom Zusammenhange zwischen Degeneration, Verbrechen und Prostitution gegeben". Die Prostituirten sind also Degenerirte, deren Hauptsymptom Arbeitsunlust ist, sie scheiden sich in Indolente und und Aktive, letztere wieder in aktiv kriminelle und aktiv nichtkriminelle. Der Begriff der Frauenkeuschheit ist ihnen verloren gegangen und so lange die Männer so unkeusch bleiben, wie sie es jetzt sind, werden die unkeuschen Weiber ihr Brod finden. Die Prostituirten sind als Degenerirte unheilbar und so werden alle Maassnahmen vergeblich sein, die „den Unterschied zwischen dem normalen Weibe und der Prostituirten ignoriren". Gegen solche Thatsachen lässt sich nichts machen, als den öffentlichen Anstand zu bewahren und sanitäre Gefahren bekämpfen.

Dass die Prostitution ihr Leben der Unkeuschheit verdankt, dürfte allerdings nicht zu bestreiten sein, dass aber alle Prostituirten Degenerirte, also von den „sittlichen Frauen" essentiell verschiedene Leute sind, das ist wieder nicht bewiesen. Nehmen wir aber an, dass von der sittlich am höchsten stehenden Frau bis zur verworfensten Strassendirne auch nur ein allmähliger Uebergang ist, sowie er zwischen allen Extremen auf unserer Erde gefunden werden kann — dann verhält sich die Sache wieder ganz anders und zwar lange nicht so hoffnungslos. Hanns Gross.

9.

Ueber Schuld und Strafe der jugendlichen Verbrecher. Von Dr. Alois Zucker ord. Prof. a. d. böhm. Univers. zu Prag. Stuttgart, Ferd. Enke 1899. 127 Seiten.

Verfasser kommt zu bestimmten Ergebnissen: Die Zurechnungsfähigkeit tritt mit dem vollendeten 10. Lebensjahre ein, sobald sich der Thäter der verübten That und ihrer Folgen bewusst ist; der jugendliche hat Unterscheidungsvermögen, Einsicht, geistige und sittliche Reife ebensowenig zu prästiren, als dies bei dem „erwachsenen" Uebelthäter der Fall ist, nur Blödsinn, Irrsinn und Bewusstlosigkeit heben die Zurechnungsfähigkeit auf, gleichviel ob es sich um die Strafbarkeit jugendlicher oder erwachsener Personen handelt. Den Eigenthümlichkeiten jugendlicher Personen (10.—16. Jahre) ist durch die Bestrafung Rechnung zu tragen; diese besteht in Gefängniss oder Hausarrest, Verweis, Geldstrafe oder bedingter Verurtheilung, deren Anwendung so viel möglich in das Ermessen des Richters gelegt wird. Jugendlichen gegenüber darf an der Vergeltungsidee festgehalten werden. Zwangserziehung ist kein Uebel, daher kein Strafmittel. Unter Umständen wäre ein besonderes Strafrecht für Jugendliche zu schaffen, mit einem vereinfachten Verfahren, Ausschluss von Oeffentlichkeit und Berichterstattung und vor besonders für diesen Zweck bestimmten Richtern (wie es schon in England vorgeschlagen ist).

In einem „Anhang" führt Verf. seine Polemik (Ger.-Saal Bd. LIV

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und LV) gegen Stooss weiter und greift neuerdings die Bestimmungen des Artikel 10 des Schweizer Entwurfs an. —

Die Grundlagen, auf welchen Verf. seine Schlüsse baut, sind zwei Abhandlungen der Schrift: „Zurechnungsfähigkeit und Strafgrund" und „Zurechnungsfähigkeit jugendlicher Personen". Ausgegangen wird von der Behandlung der Frage über den Zusammenhang von Zurechnungsfähigkeit und Verbot, für welche Verf. drei Gruppen bildet: 1. Feuerbach, Klein, Henke, Geib und Binding, welche die Kenntniss des St. G. bezw. die ihm zu Grunde liegende Norm als Bedingung für die Zurechnungsfähigkeit aufstellen. 2. Köstlin, Heffter, Schaper, Rönne, Bruck und Gretener, die Kenntniss des Thäters verlangen; er setzt sich durch sein Thun mit dem Rechte im Allgemeinen in Widerspruch. 3. Wahlberg, Liszt, Stooss und Nicoladoni, die wieder als Bedingung der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit die Reife des Charakters aufstellen. „Allen diesen verfehlten Strafrechtstheorien gegenüber" hält Verf. an der Anschauung fest: „dass sich das Recht zur Strafe nur aus der historischen Entwickelung des von der Gesellschaft gegen den Thäter geführten Rückschlages ableiten lasse". Bei dieser Feststellung muss verblieben werden, weil die allgemeine oder eingehende Kenntniss der strafrechtlichen Verbote nicht verlangt werden könne. Seine Gegner, sagt Verf., behaupten, dass der Einfluss der Schule, des Religionsunterrichts, der Erziehung, des Beispieles in der Familie, der Verkehr mit gesitteten Menschen u. s. w. das Unterscheidungsvermögen, dessen es zur Zurechnungsfähigkeit bedarf, entwickeln muss. „Wie nun aber," fragt Verf., „wenn alle diese Factoren mangeln, wenn das Individium weder Schul- noch Religionsunterricht genossen hat, wenn das Beispiel und der Umgang der denkbar schlechteste gewesen ist?" Ich antworte dem Verf. kurz: „Dann erst recht"! Ganz ohne Umgang bleibt der Mensch, dieses Heerdenthier, niemals — Kaspar Hauser etwa ausgenommen — und hat er keinen guten Umgang, so hat er einen schlechten und dieser schlechte Umgang giebt für unsere Fragen sicheren Bescheid als guter, denn der sagt dem Neuling ganz gewiss und sehr bald: „Dies darfst Du nicht thun, sonst wirst Du eingesperrt, und für jenes ist da und dort die einzuhaltende Grenze".

Bei allen genauen Erörterungen hat Verf. einfach die thatsächlichen Verhältnisse übersehen: die Leute kennen eben das Gesetz. In vieljähriger Praxis und vom Anfang an für die Frage der ignorantia legis interessirt, machte ich die Erfahrung, dass sich im Ernste fast keiner auf Unkenntniss des Gesetzes beruft. Eine scheinbare Ausnahme bilden gewisse Geschlechtsdelicte: bei Schändung, Päderastie und Unzucht mit Thieren behauptet hin und wieder Einer: er habe nicht gewusst, dass das so arg strafbar sei — dass es aber in den 10 Geboten heisst: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben", und dass seine That auch heute noch verboten ist, das hat jeder gewusst.

Eine zweite Ausnahme ist mir auffallend häufig bei gewissen kulposen Delikten vorgekommen: der Arbeitgeber will nicht wissen, dass er das Leben seiner Arbeiter zu schonen hat, die Frau lehnt jede Verantwortung für die Gesundheit ihrer Dienstboten ab. Wenn solchen frivolen Auffassungen die Strafe corrigirend gegenübertritt, so kann sie nicht ungerechtfertigt erscheinen, auch dann ist sie kein „Rückschlag aus der historischen Entwickelung". — Kann man sich also auch den Ansichten Zucker's nicht anschliessen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so ist doch nicht zu bestreiten, dass die feinen Ausführungen vielfach zum Nachdenken anregen und die wichtige Frage dadurch fördern.

Hanns Gross.

10.

Achelis: Sociologie, 1899, Leipzig, Göschen 16°, 148 Seiten.

Als ein in das schwierige Gebiet der Sociologie vorzüglich einführendes Werkchen, sei das von Achelis angelegentlichst empfohlen. Es ist kurz, klar, sehr kritisch geschrieben, verlangt aber freilich einen denkenden, reifen Leser. Nach einem kurzen Abriss der Geschichte der Sociologie werden die Berührungspunkte dieser Disciplin mit der Biologie, Nationalökonomie, Politik, Geschichte, Völkerkunde, vergleichenden Rechtsgeschichte, Psychologie und Ethik kurz dargestellt, die Methoden und Principien der sociologischen Forschung behandelt und endlich als Inhalt der Sociologie die Sprache, Religion und Mythologie, Recht und Sitte, Moral und Kunst und ihre socialpsychische Begründung und Entwickelung in grossen Hauptzügen besprochen. Mit Recht fordert Verf. als die einzig richtige Methode die inductiv-deductive und immer warnt er vor Hineintragen persönlicher Gefühle in die Untersuchung. Mit Recht endlich glaubt er wohl an einen sittlichen Fortschritt der Menschen, der secundär auch einen materiellen nach sich zieht. Ref. kann aber nicht dem Verf. folgen, wenn dieser in der Untersuchung neben der mechanischen Causalität als unentbehrliche Ergänzung die Aeleologische Betrachtung in die Sociologie eingeführt wissen möchte. Ref. glaubt vielmehr, dass auch auf psychischem und socialem Gebiete sich Alles mechanisch, daher gesetzmässig erklären lässt; wo dies nicht der Fall zu sein scheint, so kommt es eben daher, weil uns nur wenige Bedingungen z. Z. bekannt sind. Lässt sich doch das ganze Denken immer noch am besten rein mechanisch und gesetzmässig erklären.

Oberarzt Dr. P. Näcke-Hubertusburg.

11.

Löwenfeld: Sexualleben und Nervenleiden. 2. Aufl. Wiesbaden, Bergmann, 1899, 262 Seiten.

Der bekannte Nervenarzt Löwenfeld in München behandelt in 15 Capiteln den wichtigen Einfluss des Sexuallebens auf Nervenkrankheiten, auf Grund einer grossen persönlichen Erfahrung, wie schon die vielen mitgetheilten Krankengeschichten beweisen. Die Darstellung ist eine überaus klare und kritische und hält sich von allen Uebertreibungen fern. So lautet denn das Verdict dahin, dass das Sexualleben ein gewiss nicht zu unterschätzender Factor beim Entstehen verschiedener Nervenleiden ist, dass aber der Einfluss desselben durchaus nicht zu überschätzen sei. Dies gilt namentlich von der Onanie. Ausserdem sei der wirkliche Zusammenhang oft recht schwer zu erweisen. Für den Nichtmediciner wird aber das Buch weniger durch die Darstellung des Pathologischen interessant, als vielmehr des Physiologischen, und des Sociologischen insoweit, als eingehend der Nutzen und Schaden des geschlechtlichen Präventivverkehrs dargestellt wird, wobei Verf. sich vernünftigerweise durchaus auf den Standpunkt des Neo- Malthusianismus stellt. Wer sich daher für diese wichtigen Fragen interessirt, wird in dem vorliegenden Werke seine Rechnung finden.

Oberarzt Dr. P. Näcke-Hubertusburg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

12.

Havelock Ellis: Stndies in the Psychology of sex. vol. I. Leipzig and Philadelphia, 1900. 313 Seiten.

Ref. hat s. Z. ziemlich eingehend den 1. Bd. der sexuell-psychologischen Untersuchungen des Verf.s besprochen. Behandelte derselbe vorwiegend die sexuelle Inversion, so studirt der vorliegende 2. Bd. eingehend das Schamgefühl, die Phänomene der sexuellen Periodicität und den „Auto-Erotismus", also mehr psychologisch-physiologische Themen. Die Klarheit, Objectivität, die Gründlichkeit und Belesenheit des Verfassers (die Litteratur erstreckt sich sogar auf die Patrologie) sind bewunderungswürdig und mit tiefster Entrüstung nur musste man hören, dass auch dies Buch, wie sein Vorgänger, in London beschlagnahmt worden ist, „weil es geeignet sei, die Moral der Unterthanen ihrer Majestät zu gefährden". Dies ist wieder einer jener brutalen Gewaltacte des scheinheiligen und prüden Englands!

Doch zu unserem Buche zurück! Höchst lesenswerth sind zunächst die Ausführungen über Genese und Entwickelung des Schamgefühls (modesty), behandelt an der Hand der Völkerkunde. Es wird gezeigt, wie seine Wurzeln sehr verschieden sind, meist aber affective. Als die Hauptmomente sind die Furcht vor männlichen Angriffen und Ekel über die Genitalfunctionen hervorzuheben. Mit fortschreidender Entwickelung nimmt das Schamgefühl andere Formen an und gewisse Factoren, wie der sociale und rituelle verschwinden ganz. Mit Recht bezeichnet Verf. das Schamgefühl als das 1. Thema jeder Untersuchung über das Geschlechtsleben, weil es der wichtigste sekundäre Geschlechtscharakter des Weibes ist. Ebenso interessant ist das 2. grosse Kapitel, das über sexuelle Periodicität, welches sehr viel Neues bringt. Es wird zunächst nachgewiesen, dass die Rhythmik eine Eigenschaft eines jeden lebenden Organismus und seiner Theile ist, wahrscheinlich von kosmischen Einflüssen abhängig. Krankheit, Irrsinn, Kinderwachsthum, Geburtsziffer etc., aber auch sociale Erscheinungen, wie Verbrechen und Selbstmord zeigen mehr oder weniger deutliche Rhythmik. Eine solche müsste also a priori auch für die Geschlechtsthätigkeit gelten. Bei der Frau ist sie zu sehen, aber auch verschiedene Einzeluntersuchungen machen es wahrscheinlich, dass es eine männliche Menstruation giebt, die sich in ziemlich deutlicher jährlicher, monatlicher, ja wöchentlicher Rhythmik der sexuellen Träume und der nächtlichen Pollutionen kundgiebt. Hier bezüglich sind namentlich die Untersuchungen von Perry-Coste im Anhange sehr interessant. Dass die Menstruation der Frau sehr eingehend, auch in socialer Hinsicht, besprochen wird, anhangsweise auch Einiges über Hysterie, soll hier nur beiläufig erwähnt werden. Im letzten grossen Kapitel endlich behandelt Ellis den „Auto-Erotismus" d. h. alle Erscheinungen einer spontan sexuellen Erregung bei Abwesenheit einer andern Person. Hierher rechnet er die Onanie, das Tagesträumen, die Pollutionen, die sexuellen Träume, den Narcismus u. s. w. Auch dies Kapitel ist höchst belehrend und bringt viel Neues. So dürfen wir denn mit Spannung den weitern Bänden des grossen und verdienstvollen Unternehmens entgegensehen und nicht am wenigsten wird gerade der Psychiater und Psycholog dabei seine Rechnung finden.

Oberarzt Dr. P. Näcke-Hubertusburg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

13.

Perrier: Les criminels. Lyon-Storck, Paris-Masson 1900, 378 Seiten und 70 Tafeln. Erster Band.

Perrier, Gefängnissarzt an dem grossen Gefängnisse zu Nimes, untersucht in diesem vornehm ausgestatteten Werke die am 24. März 1896 anwesenden 859 Verbrecher statistisch nach den verschiedensten Seiten hin. Verf. giebt ein riesiges Material, aber fast keinen oder nur geringen Text, der sich zumeist auf kurze Geschichten einiger interessanter Verbrecher beschränkt. Selbst eine Vorrede fehlt und nur auf den letzten 25 Seiten werden des Näheren die Arbeitsweisen der verschiedenen Verbrecherklassen beschrieben, mancherlei ihres Rothwälsches beigebracht und zwischendurch aphoristische Bemerkungen zur Psychologie — auch sonst hie und da eingestreut — gemacht, die neben feiner Beobachtungsgabe einen witzigen Kopf verrathen. Der Hauptwerth des Buchs liegt also in dem grossen Zahlenmateriale und dessen verschiedener Verarbeitung. Auch anthropologische Maasse, Beschreibungen der Gesichtstheile u. s. w. werden gegeben, Durchschnitte berechnet, doch haben diese Zahlen nach Ref. speciell nur deshalb einen bedingten Werth, weil das Menschenmaterial ein viel zu buntes ist (ausser Franzossen aus dem ganzen Lande, noch Corsen, Spanier, Italiener, Araber, Deutsche u. s. w.) und die ethnischen Unterschiede also zu gross sind, um eine Vermischung der Daten zu erlauben. Sehr gut ist eine kurze Charakteristik der einzelnen Verbrecher nach Nationen. Man sieht daraus, wie die Psychologie der einzelnen Völker auch in den Verbrechern in den Hauptzügen wiederkehrt (gegen Lombroso), wie dies auch sicher von der Körperbeschaffenheit gilt. Selbst die Bilder der offenbar deformirtesten Verbrecher auf den Tafeln, die wirklich meist abstossend wirken (es sind aber sicher nur die Ausnahmen unter allen Verbrechern!) lassen die Nationalität noch recht oft deutlich erkennen! Auffallend ist es, wie wenig Geistes-Nervenkranke, Blödsinnige u. s. w. vorhanden sind; offenbar nur, weil Verf. kein Psychiater ist. Ebenso merkwürdig ist die geringe Zahl von unehelich Geborenen; dass dürfte vielleicht an der ungenauen Aktenerhebung liegen. Geht man die somatischen Zeichen, bes. am Kopfe, durch, welche von Allen gegeben sind, so erstaunt man, wie relativ wenig Degeneratives vorhanden ist, selbst bei Mördern und Gewaltthätigen, (contra Lombroso), wie relativ selten also viereckige Gesichter, abnorme Nasen, Münder, Kinne u. s. w. sind. Das Ganze spricht eine sehr beredte Sprache gegen die Uebertreibungen Lombrosos. Trotzdem wird wahrscheinlich Letzterer nicht verfehlen, auch aus diesem werthvollen Buche Kapital für seine alten Ideen zu schlagen! Auf die unzähligen Details, die meist sehr interessanter Natur sind, kann hier nicht näher eingegangen werden. Der Leser muss selbst sie aufsuchen. Vielleicht bringt der 2. Bd. die eigentliche, textliche Bearbeitung des Materials. Nicht am wenigsten interessant sind endlich die angehängten Tafeln, mit den verschiedensten Zeichnungen von Plänen, Verbrecherbüsten (theilweis mit Autographen, die kaum irgendwie Specifisches erkennen lassen!), Diebsinstrumente, Zelleninschriften u. s. w., Alles durch Gefangene selbst gezeichnet u. s. f.

Oberarzt Dr. P. Näcke-Hubertusburg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIII.

Untersuchungsfall.

Mitgetheilt von Dr. **Richard Bauer**,
K. K. Staatsanwaltssubstitut in Troppau.

Als Untersuchungsrichter beim Straflandesgerichte in Brünn führte ich im Sommer 1899 nachstehenden Fall durch, der vielleicht in mancher Beziehung für den Kriminalisten von einigem Interesse sein dürfte. —

Ein bei einer Herrschaft im südlichen Mähren angestellter Heger, S., war wegen Unregelmässigkeiten im Dienste entlassen worden, und wurde ein anderer Heger aus dem nördlichen Mähren, der mit den Verhältnissen seines neuen Dienstortes ziemlich unbekannt war, aufgenommen. Der entlassene Heger S. blieb aber in demselben Orte, wo er ein kleines, nun schon verkauftes Häuschen besessen hatte, das er aber demnächst räumen sollte; er trug sich mit dem Gedanken, nach Amerika auszuwandern, da er nicht ernstlich arbeiten wollte, während ihm die Thätigkeit als Heger, als welcher er tagelang mit dem Gewehr herumstreifen konnte, sehr behagt hatte. Bald aber zeigte es sich, dass er die nöthigen Geldmittel zur Ueberfahrt nach Amerika nicht auftreiben konnte, so dass sich seine Lage langsam zu einer sehr verzweifelten gestaltete.

An den neuen Heger, welcher ledig war, schloss sich nun S. innig an, machte ihn mit den Ortsverhältnissen vertraut, lenkte seine Aufmerksamkeit auf bekannte Wildschützen, begleitete ihn fast immer auf seinen Streifungen durch Wald und Feld, wodurch es dem S. bald glückte, das Zutrauen des neuen Hegers, der auch ein etwas beschränkter Mensch war, in dem Masse zu erwerben, dass ihn derselbe im Walde das Gewehr tragen liess, während er selbst nur mit dem Stocke ihm nachging; auch gehörte es nicht zu den Seltenheiten, dass S. den neuen Heger in seiner Wohnung aufsuchte und stundenlang bei ihm weilte. Inzwischen versuchte aber auch S. seinen neuen Freund bei dem vorgesetzten Förster auf alle mögliche Weise anzu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schwärzen, so dass der Förster auf den Gedanken kam, dass S., welchen er als einen äusserst raffinirten Menschen kannte, darauf hinarbeite, den neuen Heger aus dem Dienste zu drängen, um dann vielleicht wieder seinen Platz einnehmen zu können, auf was er den neuen Heger auch aufmerksam machte, welcher aber nichtsdestoweniger seinen intimen Verkehr mit S. fortsetzte. —

Nach kurzer Zeit wurde der neue Heger eines Morgens von Arbeitern mit durchschossener Brust auf einem Feldwege nicht weit von dem Dorfe aufgefunden.

In der Nähe des Hegers lag im hohen Getreide das doppelläufige Gewehr desselben, in welchem beide Patronen unausgeschossen steckten. Nachdem aber der eine Lauf gleich am Morgen im Innern eine ganz frische Pulverschmiere zeigte, wurde sofort der Verdacht rege, dass dennoch erst vor Kurzem aus diesem Laufe geschossen worden war, welche Annahme noch dadurch bestärkt wurde, dass die Papierhülse der Patrone, welche in dem dem frisch abgeschossenen Laufe entsprechenden Laderaume lag, ebenfalls frische, schwarze Pulverschmierflecken zeigte, also ein deutlicher Beweis, dass die Patrone nach einem eben abgefeuerten Schusse eingeführt worden war. Ausserdem machte das im Getreide gefundene Gewehr den Eindruck, als ob es hineingelegt, und nicht hineingeworfen worden wäre. Neben der Leiche lagen am Wege ausgestreut Kapseln zu Vorderladegewehren, einige primitiv gegossene Kugeln, kurz Dinge, wie sie Wilddiebe zu gebrauchen pflegen. Auch beim Anblicke dieser Gegenstände konnte man sich bei genauer Betrachtung des Eindruckes nicht erwehren, dass dieselben nicht zufällig, sondern mit berechnender Hand ausgestreut wurden. — Allein von diesen genauen Beobachtungen abgesehen, musste sich der Laie sagen, dass, der Situation nach zu schliessen, der Heger nur von Wilddieben erschossen worden sein konnte. — Unter den vielen Menschen, welche des Morgens an den Thatort hinaus pilgerten, befand sich auch S., der sich mit grosser Theilnahme um alle Details erkundigte, und bei dieser Gelegenheit auch erfuhr, dass ein Knopf am Thatorte gefunden worden war. — Doch schon bezeichnete die Volksstimme nur den S. als den Mörder, und bemerkte ein Zeuge, welcher den S. am Rückwege vom Thatorte scharf ins Auge fasste, dass ihm ein Knopf des Rockes fehle. Bei der leider erst nach 24 Stunden erfolgten Verhaftung des S. fand man an dem Rocke wohl einen frisch angenähten Knopf, doch konnte weder an dem alten noch an dem neuen Knopfe eine Identität mit dem gefundenen constatirt werden. — S. stellte die That mit Entrüstung in Abrede, behauptete, die ganze Nacht zu Hause gewesen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu sein, und, da er mit seiner Frau ein Häuschen allein bewohnte, konnte ihm vorläufig das Gegentheil nicht nachgewiesen werden. Es lagen also bis nun fast gar keine Beweise gegen S. vor. Bei der Obduction fanden sich im Herzen des Erschossenen zwei Fetzen, von denen der eine weiss war, während der andere ein eigenthümliches, geblumtes Muster zeigte.

Aus diesen Umständen wäre zu schliessen gewesen, dass der Schuss aus einem Vorderladergewehre, wie es jetzt fast nur mehr bei Wilddieben in Verwendung steht, und zwar wie aus den Rändern des Rockes und der Wunde zu entnehmen war, aus einer Entfernung von höchstens zwei Schritten abgefeuert worden war.

Weiters fanden sich im Körper nebst einem Rehposten eine ziemliche Anzahl von kleinen, walzenförmigen Bleistücken, welche in der Mitte einen Kern eines durchgehenden Spagates zeigten. — Nebeneinandergelegt zeigten dieselben die Form eines dünnen, länglichen, walzenförmigen, am Ende dünner werdenden Bleikörpers, durch welchen eine den hohlen Raum eng anpassende Schnur gezogen worden war. Erst hielt man denselben für das Senkblei einer Fischangel, doch später kam ein Gensdarmerie-Wachtmeister auf den Gedanken, dass es das Bleiende einer Putzschnur zum Reinigen eines Militär-Mannlichergewehres sein könnte.

Eine solche Putzschnur besteht aus einem ziemlich langen Strick, welcher in der Mitte eine Schlinge zur Aufnahme von Werg bildet, und der an seinen beiden Enden je eine Bleihülse besitzt, welche die Enden der Schnur in sich aufnimmt und dazu dient die Schnur, wenn sie zum Reinigen des Gewehrlaufes durch denselben hindurchgezogen wird, straff zu erhalten. — Die Vermuthung des Gensdarmen rechtfertigte sich thatsächlich, indem bei einer in der Wohnung des S. vorgenommenen Hausdurchsuchung eine solche Schnur, deren Bleienden ganz frisch abgeschnitten waren, gefunden wurde, und ergaben spätere Erhebungen, dass S. bei der Landwehr zu einer Zeit gedient hatte, da solche Putzschnüre in Verwendung standen. Ein weiteres Resultat der Hausdurchsuchung bestand darin, dass unter den alten Fetzen der Frau des S. Fetzen von derselben Beschaffenheit wie die im Herzen des Erschossenen sich vorfanden. Besonders charakteristisch war der mit dem Blumenmuster, indem später nachgewiesen wurde, dass dies ein alter Stoff war, den ausser der Frau des S. Niemand im ganzen Dorf besass. — Ein äusserst genauer Sachverständigenbeweis bestätigte die völlige Gleichheit der Fetzen im Herzen des Erschossenen mit denen der bei S. gefundenen. — Weiters wurde durch Sachverständige der verschiedensten Branchen festgestellt, dass

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die im Körper des Erschossenen gefundenen Bleistücke mit der sie in der Mitte durchziehenden Schnur die Bleihülse der bei S. gefundenen Putzschnur gebildet hatten. Es wurde nämlich constatirt, dass die zusammengelegten Bleistückchen die eine Bleihülse einer Putzschnur ergaben, dass die Enden der Putzschnur ganz frisch abgeschnitten worden waren, dass die Schnur dieselbe Bindung aufwies wie die in der Mitte der Bleistücke befindlichen Schnurreste, dass der Hanf dieselbe Qualität hatte, u. s. w. Mit Berücksichtigung zahlreicher anderer Indicien, wie z. B. dass S. den Erschossenen am Abende vorher ziemlich spät in seiner Wohnung besucht hatte, und dass er der Erste war, der davon sprach, dass der Heger erschossen worden sei, während die anderen Leute im Dorfe noch von einem Erstechen sprachen, wurde der raffinirt ersonnene Plan des S. enthüllt. — Unter dem Vorwande, auf Wilddiebe Vorpass halten zu wollen, hatte S. den Heger aus seiner Wohnung gelockt, auf dem Wege wahrscheinlich, wie schon öfters, dessen Gewehr getragen, und diese Gelegenheit benützt, um eine selbstverfertigte Patrone in das Gewehr zu stecken, welche eben die beiden Fetzen und die geschnittenen Bleistücke enthielt, dann an dem Orte angelangt, der thatsächlich oft des Nachts von Wilderern passirt wird, den Heger in einem geeigneten Momente aus der Nähe mit dessen eigenem Gewehre erschossen, in dasselbe sodann eine frische Patrone gesteckt, das Gewehr in das Korn gelegt, Kapseln zu Vorderladern, wie sich die ganz gleichen in der Wohnung des S. fanden, auf den Weg neben den Leichnam gestreut, kurz Alles gethan, um den Anschein zu erwecken, dass der Heger im Kampfe mit Wilddieben erlegen sei. — Jedenfalls leitete den S. bei seiner That der Gedanke, dass sich nach diesem Ereigniss nun kaum so bald Jemand um einen so gefährlichen Hegerposten bewerben werde, und er dann mit Leichtigkeit als Heger wieder aufgenommen werden wird. — S. welcher beständig leugnete, wurde vom Schwurgerichte in Brünn mit 10 gegen 2 Stimmen der Geschworenen verurtheilt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIV.

Moderne Gaunerworte in Hamburg.

Der Herr Polizeidirector von Hamburg, Dr. Roscher sandte mir das nachfolgende Verzeichniss von Gaunerausdrücken.

Ich veröffentliche es unter Beigabe von Anmerkungen, welche darthun sollen, ob und mit welcher Bedeutung die mitgetheilten Worte schon früher als Jennisch bekannt gewesen sind (vgl. das Idioticum für Gaunersprache in meinem „Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik“). HANNS GROSS.

Zusammenstellung der in Hamburg bekannten Bezeichnungen in der Verbrechersprache.

Friedrichsstädter (Offiziere) — Die feinere Sorte Zuhälter.

Petroleurs — Die niedere Sorte Zuhälter.

Spinne [1]) } — Das Frauenzimmer welches den Zuhälter unterhält.
Fose }

Kaschemme — Verkehr der Zuhälter und Dirnen.

Wackeln } — Das Geld für den Zuhälter hergeben.
Pulver abladen }

Aufbügeln — Misshandeln des Frauenzimmers.

Kohldampf schieben [2]) — Wenn der Zuhälter ohne Frauenzimmer ist, daher kein Geld hat.

Kess [3]) — Gewitzter Junge.

Flaxen [4]) — Utzen, aufziehen.

Verschieben [5]) — Wenn das Frauenzimmer, das gegen ihren Zuhälter Anzeige erstattet hat, von den anderen Zuhältern aufgefordert wird, den Ort zu verlassen, um einer gerichtlichen Vernehmung zu entgehen.

1) spinnen: Geld hergeben.
2) Kohldampfschieber: Hunger.
3) Kess: sicher.
4) Flachsen: hintergehen, schmeicheln.
5) Abschieben: Wiener Jargon für davongehen, sich entfernen.

Schmiermichel — Kriminalbeamter.

Brüder — Gemeinschaft der Zuhälter.

Schwule Weiber [1]) — Der lesbischen Liebe ergeben.

Kletterbude } — Eine Wohnung, in welcher die Mädchen ungenirt Männer mitbringen können.
Dufte [2]) Bude }
Sturmfreie [3]) Bude }
Absteiger }

Freier [4]) — Ein Mann, der geschlechtlich verkehren will.

Dufte Olle — Die Wirthin, welche gegen Bezahlung ein Zimmer zum geschlechtlichen Verkehr überlässt.

Lampengeld — Bezahlung an die Wirthin, bei welcher der geschlechtliche Verkehr stattgefunden hat. (Das Geld wird unter den Lampenfuss geschoben).

1) Schwul heisst überhaupt homosexuell; ein Schwuler ist entweder Päderast oder Einer der Cunnilingus betreibt.
2) Duft ist der zünftige Vagabund.
3) „Sturm“ scheint beiläufig Behörde zu heissen, obwohl es als solches nicht belegt erscheint: „Sturmbajis“ heisst Rathhaus und bajis, bais Haus; sturmfrei hiesse also: sicher vor behördlicher Nachforschung.
4) „Freier“ ein zu Bestehlender, zu Betrügender.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lampen [1]) haben — Wenn gegen Jemand Anzeige erstattet und Verhaftung zu gewärtigen ist.

Lampengeld sammeln — Wenn für einen Zuhälter, der in Haft ist, Geld gesammelt wird, um einen Rechtsbeistand anzunehmen.

Thürmen [2]) / Einen Hasen machen — Ausrücken, wenn Anzeige erstattet und Verhaftung zu gewärtigen ist.

Heisser Boden — Wenn scharfe Vigilanz auf Kuppelei ausgeübt wird.

Tille [3]) — Bezeichnung für ein Frauenzimmer, welches für Geld zu haben ist.

Knast [4]) schieben — Gefängniss bekommen.

Z. — Zuchthaus bekommen.

Flebbe [5]) — Papiere zum Ausweisen.

Flebben — Bei Revision nach Ausweispapieren fragen.

Aeffchen — Der Dumme, der gerupft werden soll.

Wechselfahrt — Mit ausser Cours gesetzten Banknoten Dumme anführen.

Schlepper [6]) — Der das „Aeffchen" sucht und in die Wirthschaft schleppt.

Besen — Die Karte.

Flohmann — Der Kartenwerfer.

Flöhen — Rupfen.

Verzinken [7]), Verpfeifen [8]) — Verrathen.

Blüthen [1]) — Falsches Geld oder blanke Spielmarken auch kunstvoll zusammengelegte Cigarrendüten mit nachgemachten Hundertmarkscheinen.

Kibbe [2]) machen — Den Raub theilen.

Auf den Bleffer [3]) nehmen — Etwas vorhalten, um das Richtige zu erfahren.

Bleffen — Auf Umwegen zur Aussage bringen.

Falle — Verfängliche Frage stellen.

Falle schieben / Auf den Schmuss [4]) nehmen — Durch anscheinend joviales Zureden etwas herauslocken.

Die Falle steht nicht — Wenn obiges vergeblich ist.

Stubben — Jemand, der sich nicht fürs Geschäft eignet.

Krampf / Krampfbruder — Jemand, der alles macht, was kommt.

Tante [5]) / Warmer Bruder [6]) — Pervers veranlagter Mann.

Puze / Puzenjunge — Jemand, der sich von pervers veranlagten Männern gebrauchen lässt.

Schwule Fahrt — Nach Art der Prostituirten Männer suchen.

Preller — Leute, die mit Vorliebe Pissoirs aufsuchen, um den Männern, welche sich ihnen nahen, Geld abzunehmen, auch sonst Erpressungen ausführen.

---

1) Lampe heisst sonst Polizei, Lampen: Störung.

2) Dürmen, Dormen (Dormir) schlafen.

3) Dille, dölle, dölle Mädchen überhaupt.

4) Knas, Knast — Strafe.

5) Fleppe Papier, Urkunde, Pass; linke Fleppe: falscher Pass.

6) Schlepper jeder Gauner, der die zu Betrügenden sucht, anködert und herbeibringt — namentlich zum Falschspiel.

7) Verzünden: verrathen, angeben.

8) Verpfeifen: insbesondere: Mitschuldige angeben und verrathen.

1) Blüthe, einer der ältesten Gaunerausdrücke für falsches Geld.

2) Kibbez (vom jüdischen Kebuzze) Sammlung; Diebsbeute, Raub.

3) Bleffer anlegen, Jemanden erschrecken.

4) Schmusen erzählen, Schmuser Schwätzer, namentlich der, welcher durch Erzählungen den Ladeninhaber beschäftigt, während der Genosse stiehlt.

5) Tante: Päderast, auch die Hausfrau, bei der falsch gespielt wird.

6) Warmer Bruder: allgemein für Päderast.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XV.

Dreifacher Raubmord.

Vom

Staatsanwalt **Alfred Amschl.**

Am 27. Mai 1896 etwa um 4 Uhr morgens meldete die Gendarmerieköchin in B. dem dortigen Postenführer, dass eine blutende Frauensperson draussen stehe und mit den Händen unverständliche Zeichen mache.

Der Gendarm trat auf die Strasse und erblickte ein bäuerlich gekleidetes Frauenzimmer ohne Kopftuch mit Schnürschuhen an den Füssen, Stirn und Hände blutbefleckt. Er hielt sie ihrem Gehaben nach für eine Blödsinnige und vermuthete in ihr eine aus einer fremden Gemeinde abgeirrte Cretine, die sich durch einen Fall verletzt haben mochte.

Auf die Frage des Gendarmen, ob sie geschlagen worden, woher sie stamme und wer sie sei, blieb sie stumm. Sie reagirte auch auf Zeichen nicht, sondern schlug nur mit einer Hand auf ihren rechten Oberschenkel, — eine Geste, die der Gendarm nicht verstand.

Dieser weckte dann den alten Gemeindediener, der das Weib weder erkannte, noch aus ihr etwas herausbrachte. In ihrer Verlegenheit beschlossen beide Sicherheitsorgane, die Fremde im Gemeindearrest einzusperren, um bei Tage ihre Identität festzustellen.

Vorher wusch ihr die Gendarmerieköchin Gesicht und Hände. Die Fremde lächelte. Da erst schien es dem Gemeindediener, dass sie die Grundbesitzerin C. Ü. aus B. sein könnte.

Dessen ungeachtet führte er sie erst, nachdem sie zwei Stunden lang im Gemeindekotter eingesperrt gewesen, zum Bürgermeister, der sie auf den Stufen seines Hausthores sitzend fand.

Auf die Frage nach ihrer Herkunft erhob sie sich und drückte ihre rechte Hand gegen die Brust, während sie mit der linken ihren Oberschenkel schlug.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Als der Bürgermeister Blutstropfen auf ihrer Stirne gewahrte, um die sie damals schon ein Tuch geschlungen hatte, fragte er sie, was geschehen, von wem sie geschlagen worden und warum sie blutig sei. Sie antwortete nur mit einem grinsenden irren Lächeln.

Auch der Bürgermeister hielt sie für eine fremde Cretine, winkte sie aber mitleidig in seine Küche und liess ihr Milch vorsetzen. Sie vermochte jedoch die rechte Hand mit dem Löffel nicht an den Mund zu führen und ass mit der Linken.

Nun erkannte sie der Bürgermeister als die Grundbesitzerin C. Ü. und auch die Mägde erkannten sie bestimmt.

Da der Bürgermeister vermuthete, dass sie sich über schlechte Behandlung seitens ihres Mannes beklagen wolle, befahl er dem Gemeindediener, sie nach Hause zu begleiten und dort den Sachverhalt zu erheben.

Gegen 7 Uhr früh machten sie sich auf den Weg. Erst in der Nähe ihres, eine halbe Gehstunde von jenem des Bürgermeisters entfernten Hauses begann sie zu wanken und musste vom Gemeindediener gestützt werden.

Mittlerweile waren in der Gegend dunkle Gerüchte über eine schreckliche Blutthat laut geworden.

Frühmorgens hatte ein Mann der nächsten Nachbarin des Ü. mitgetheilt, dass er dort alle Hühner in der Küche gefunden habe; in einem Bett des Nebenzimmers sei ein blutüberströmtes Weib gelegen, ein Mann habe ihm erzählt, dass auf dem Dachboden todte Körper liegen.

Einem anderen Nachbar erzählte ein von der Naturalverpflegsstation kommender alter Bäcker, beim Ü. gehe es übel zu, im Hause sollen zwei Todte liegen.

Nachdem der Gemeindediener mit seiner Begleiterin in deren Hause eingetroffen war, fiel es ihm sofort auf, dass das Kellerfenster von aussen herausgebrochen war und ein schräges Brett durch das hierdurch entstandene Loch in den Keller hinabführte. Die Ü. geleitete ihn in das ebenerdige Wohnzimmer, woselbst eine grosse Blutlache sein Entsetzen erregte. Ü. führte ihn dann ans Bett ihrer achzigjährigen Mutter, die zwar blutüberströmt, aber noch athmend dalag. Eine zweite grosse Blutlache vor dem Bette der C. Ü. steigerte das Grauen, das der Anblick dieser Schreckbilder dem Gemeindediener eingeflösst hatte.

C. Ü. führte ihn dann, vorausschreitend, durch das Vorhaus die sehr steile und schadhafte hölzerne Freitreppe zum Dachboden empor und öffnete die Kammer. Ein grässlicher Anblick bot sich dar. In der Mitte des Gemaches schwamm, das Gesicht auf dem Boden, in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer grossen Blutlache die Leiche des halbbekleideten Gatten der Ü. mit zerhacktem Schädel, die Hände krampfhaft geballt. Alle Kästen standen offen; auf dem Boden und auf dem von diesem aus betretbaren Hausgange lagen Schriften, Fetzen, Hausrath und Kram zerstreut herum, vor der geöffneten Gangthür sickerte eine grosse Blutlache, in deren Mitte lag ein zerbrochener Steckkamm.

Mit Mühe führte nun der Gemeindediener die C. Ü. die Bodentreppe herab und hiess sie in der Küche sich setzen, bis er wiederkommen würde. Er eilte zur Gendarmerie, traf auf der Strasse den Bezirksrichter und unterrichtete ihn vom Geschehenen.

C. Ü. aber gieng zu ihrer sechs Minuten bergauf wohnhaften Nachbarin, fasste sie an beiden Armen und versuchte sie fortzuziehen, in den Mienen den Ausdruck grösster Verzweiflung. Die Nachbarin musste erst ihre Kinder ankleiden und folgte dann der vorausgegangenen Ü. in deren Behausung, woselbst bereits eine grosse Menschenmenge sich angesammelt hatte.

Um 7½ Uhr morgens war der Bezirksrichter schon an Ort und Stelle. Er traf die C. Ü. am Tische sitzend und weinend, liess sie zu Bette bringen, schritt zur Einnahme des Augenscheines, verständigte telegraphisch alle umliegenden Gendarmerieposten und die Staatsanwaltschaft.

Um 6½ Uhr Abends trafen der Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter und zwei Gerichtsärzte an Ort und Stelle ein. Kaum eine halbe Stunde zuvor hatte die alte Mutter den Geist aufgegeben. In demselben Zimmer lag C. Ü. entkleidet in ihrem Bette, zwar bei Bewusstsein, aber stumm.

Die Ü.'sche Liegenschaft, aus dem Wohnhause, dem Schweinestall, dem Wirthschaftsgebäude und Feldkasten bestehend, liegt am Abhange eines Hügels unmittelbar am Walde, düster und einsam da. Kein Nachbarhaus ist von hier sichtbar, kein Hilferuf vermöchte an menschliche Ohren zu dringen. Das Wohnhaus enthält zwei Wohn-, ein Vorzimmer, eine Küche, einen Keller und eine Speisekammer. Zwei Hausthüren führen in den Hofraum und zur Strasse in den Wald. Die letztere ist stets versperrt. Die Thür von der Küche in die Speisekammer ist offen, diese selbst, unterirdisch gelegen, besitzt ein 45 cm breites, 50 cm langes, mit Glasfenstern vergattertes, auf die Felder schauendes Fenster, das, herausgesprengt, vor dem Hause auf der Erde liegt. Im Mauerwerk finden sich Löcher; Steine und Ziegel liegen herum; neben dem ausgehobenen Fenster steht eine gefüllte Petroleumflasche, vor der Fensterlucke, sorgfältig aufgebreitet, offenbar um das Geräusch des fallenden Mauerwerkes zu dämpfen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liegt der Arbeitsrock des ermordeten J. Ü., daneben ein Sappel[1]), mit dem offenbar das Fenster herausgebrochen worden war.

In der ersten Wohnstube steht ein Spinnrad, mit zahlreichen Blutstropfen besudelt, die sich auf dem Fussboden ausdehnen. Im zweiten anstossenden Wohnzimmer liegt die Leiche der alten Mutter, das Gesicht zerhackt, Kissen und Leintuch blutüberströmt, der Bettrand blutig, auf dem Fussboden eine Blutlache. Ueber dem Bett ein Koffer, dessen durchwühlter Inhalt zeigt, dass der Mörder darin herumgesucht haben muss. Auf der die Zimmerwände einnehmenden Bank und auf dem neben dem Koffer stehenden Tisch liegen Kleider, Wäschestücke, Bücher, Bilder, Nähzeug, Bügeleisen und Schuhe in bunter Unordnung. Auf dem Tische selbst zwei grosse Blutstropfen.

An der zum ersten Zimmer führenden Wand steht das Bett der C. Ü., das beim Eintreffen des Bezirksrichters unbenutzt und aufgebettet war. Daraus schien der Schluss gestattet, dass C. Ü. zur Nachtzeit noch nicht zur Ruhe gegangen war, denn es ist nicht anzunehmen, dass sie unter dem Eindruck der grässlichen Ereignisse, deren Zeuge und Opfer sie gewesen, Zeit und Lust gefunden, ihr Bett aufzubetten.

In der Mitte des Zimmers steht eine grosse Blutlache; an der entsprechenden Stelle der überhängenden Zimmerdecke finden sich 8 Blutstropfen nahe einer Fuge.

Der Dachboden enthält drei Räume, von denen der eine correspondirend mit den beiden ebenerdig gelegenen Wohnzimmern eine verschalte Dachbodenkammer bildet, während die beiden anderen Bodenräume, durch eine Bretterwand getheilt, als Rumpelkammer verwendet werden.

In der Schlafkammer stehen zwei Betten. In einem pflegte J. Ü., im anderen sein Schwager Oswald zu schlafen, welch letzterer, ein Weber, tagelang ausser Hause beschäftigt, auch in der Mordnacht nicht daheim geschlafen haben soll. Die Kästen und Truhen standen offen; es machte den Eindruck, als ob alles in flüchtiger Eile durchsucht worden wäre.

Die Leiche des J. Ü. wurde in dem Zustande gefunden, wie sie der Gemeindediener verlassen hatte. Hinter der Leiche lag in der Nähe eines Kastens eine mit Blut und Haaren bedeckte Hacke, daneben ein dem J. Ü. gehöriger Rock und mehrere aus einem Gebetbuch verstreute Heiligenbilder.

Vor dem Bette des J. Ü. stand eine grosse Blutlache. Knapp

1) Eine Art Spitzhacke, mit der die Holzknechte und Flösser die Holzstämme anhacken und fortschleifen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neben ihr lag die anscheinend aus dem Bett herausgeworfene Decke. Kissen, Leintuch und Strohsack durcheinandergeworfen, mit Blutflecken besät. Auf dem Strohsack liegt eine zweite blutige, am Stiel ganz in Blut getauchte Hacke, an deren Kopf und Scheide Haare kleben.

Neben dem Bette Oswald's steht eine ihm gehörige, mit seinen Effecten gefüllte Truhe, die einzige, die unversehrt geblieben war.

Auf dem Gange lagen, wie es schien mit einer gewissen Absichtlichkeit geordnet, der Ehevertrag, der Grundbesitzbogen, Nähzeug, ein Rasiermesser, ein Ehering, Kram und Trödel. Im Kasten Oswald's fand sich ein ihm gehöriges Postsparkassenbuch über 25 fl. Welche Gegenstände geraubt worden waren, liess sich nicht feststellen. —

C. Ü. hatte bis vor etwa 6 Jahren als Magd gedient und etwa 600 fl. erspart. Am 29. Mai 1892 ehelichte sie den Besitzer der gleichnamigen Realität. Einige Wochen vor der Ehe zog die Mutter der Braut zu ihrem künftigen Schwiegersohn, ein Jahr darnach der Weber Oswald.

Die Eheleute Ü. schlossen am 18. Mai 1892 einen sogenannten randlosen Ehevertrag mit allgemeiner Gütergemeinschaft, lebten still und zurückgezogen, bewirthschafteten ihr Anwesen ohne jegliche Dienerschaft und besassen in letzter Zeit 2 Kühe, 2 Ochsen und 4 Schweine.

Die Ehe blieb kinderlos.

Johann U. war ein verschlossener, menschenscheuer Charakter, zur Zeit seines Todes 52 Jahre alt, der mit seiner 48jährigen Gattin ziemlich friedfertig lebte. Verdross ihn etwas, so mied er sein Ehebett und schlief in der Dachkammer, der ständigen Schlafstätte seines Schwagers Oswald.

Die alte Mutter Clara D. war im Winter vom Schlage gerührt worden, eine schwerhörige und etwas schwachsinnige 80jährige Greisin, die noch am Pfingstmontag, den 25. Mai die Kirche besucht hatte.

Leider hatten sich schon vor Eintreffen des Bezirksrichters zahlreiche Unberufene an Ort und Stelle versammelt, so dass an die Auffindung von Fussspuren im Freien nicht im Entferntesten zu denken war. Selbst in die Blutspuren im Zimmer des Erdgeschosses und auf dem Dachboden waren Neugierige getreten und finden sich in beiden Räumen blutige, von kleinen nackten Füssen herrührende Tritte.

Ausser den schon erwähnten Blutspuren sah man Blutspritzer auf der Rückwand eines Schubladkastens, auf der Innenseite der hölzernen Eingangsthür drei deutliche blutige Fingerabdrücke, unter der Thürklinke zahlreiche abfliessende Blutstropfen, die gegenüberliegende Eingangsthür zur Rumpelkammer weist von aussen deutlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

blutige Fingerabdrücke, an denen die Papillarlinien kenntlich sind, weshalb dieser Theil der Thüre abgesägt und sorgfältig verwahrt wurde.

Man gewinnt den Eindruck, als ob Jemand im Finstern an die Dachkammerthüre tappend und die gleichfalls mit strichförmigen Blutspuren befleckte breite Wand des links von der Thüre stehenden Kastens streifend zur gegenüberliegenden Rumpelkammerthür gelangt wäre, auch an derselben herumgetappt hätte, bis er zur steilen und sehr schadhaften leiterähnlichen Holztreppe gelangte, auf deren Geländer und Stufen sich ziemlich grosse Bluttropfen vorfinden. Auch auf dem an der Hofseite des Hauses neben dem Hausthor aufgeschichteten Holzstoss fand sich ein grosser Blutfleck.

Am Abende des 27. Mai wurde C. Ü. sorgfältig in das zweite Zimmer des Erdgeschosses übertragen, um nicht in jenem Gemache schlafen zu müssen, in dem ihre todte Mutter lag.

Die beiden Leichen blieben die Nacht über unverändert, um am nächsten Morgen bei Tageslicht einer abermaligen Besichtigung unterzogen zu werden. Das Haus wurde von Gendarmen bewacht.

Am 28. Mai morgens erfolgte die Einsegnung der Leichen, deren Ueberführung in die Totenkammer und die gerichtliche Obduction.

Die Leiche der Clara D. wies ganz zerrüttetes, mit trockenem Blut verfilztes Kopfhaar, am Hinterhaupte den Zopf mit einem Steckkamm fixirt; das Gesicht ganz mit vertrocknetem Blute besudelt, die Augenlider beiderseits blutunterlaufen, ebenso das stark vorgedrängte linke Auge.

Quer über den Schädel klaffte in der Kopfschwarte eine bogenförmige 8 cm lange, scharfrandige Wunde, auf deren Grunde der Knochen in weitem Umfange blossliegt.

Ueber dem linken Stirnhöcker gegen den oberen Augenhöhlenrand 6 ziemlich parallel verlaufende, 2—5 cm lange lineare, scharfrandige, spitzwinklige, bis zum Knochen reichende Wunden mit blutunterlaufener Umgebung. Links neben der Stirnglatze über dem inneren linken Augenwinkel bis zur Nase herab eine über 5 cm lange, weitklaffende, blutig durchwühlte Wunde, in deren Tiefe Trümmer des Stirnbeines, sowie des knöchernen Nasengerüstes lagern. Beide Hände sind stark mit Blut beschmutzt, die ganze linke Hand ist stark blutig unterlaufen und weist am seitlichen Rande und über der Streckseite 6 parallel verlaufende, lineare, scharfrandige und spitzwinklige, bis zum Knochen reichende Wunden, wobei der 4. und 5. Mittelhandknochen zertrümmert ist.

Die Leichenöffnung ergab vollständige Zertrümmerung des Schädelknochens in der linken Stirnhöckergegend in einer Ausdehnung von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

7 cm Länge und 4 cm Breite, die Knochenstücke tief eingedrückt; in diagonaler Richtung nach links rückwärts, fast parallel mit der halbmondförmigen Linie des Scheitelbeines ein klaffender, blutdurchtränkter Knochensprung. Ebenso zieht ein weit klaffender Knochensprung vom Nasengerüste her zur vorbeschriebenen Lochfractur. Die harte Hirnhaut, entsprechend der Zertrümmerung des Knochens, mehrfach zerfetzt und von ausgetretenem Blut umgeben, das Gehirn, besonders linkerseits, stark von Blut umspült, die zarten Hirnhäute davon durchtränkt und der linke Stirnlappen bis in die Markmasse zertrümmert und von geronnenem Blute durchwühlt.

Der Schädelknochen sonst regelmässig configurirt und mit Rücksicht auf das Alter der Greisin sogar dickwandig.

Sämmtliche Gehirnkammern, selbst auch der vierte Ventrikel, und besonders die linke Seitenkammer durch ausgetretenes, locker geronnenes Blut ausgedehnt. An der Schädelbasis eine Schicht geronnenen Blutes, an der Gehirnbasis der linke Stirnlappen stark oberflächlich contusionirt.

Das Dach der linken Augenkammer, sowie der Türkensattel von mehrfachen, blutig durchtränkten Sprüngen durchsetzt. —

An der Leiche des J. Ü. die blossen Vorfüsse bis über das Sprunggelenk hinauf mit zahlreichen kleinen Blutspritzern, an den Zehen und Fusssohlen mit grossen Blutflecken bedeckt.

Haare schütter, etwas gekraust, links seitwärts und am Hinterhaupte stark mit vertrocknetem Blute verfilzt. Gesicht und Hände mit einer dicken Schichte vertrockneten und geronnenen Blutes bedeckt.

Aus Nasen- und Mundhöhle ergiesst sich Speisenbrei. Der Bart rasirt, an der Oberlippe ein kurzer struppiger Schnurrbart.

Ueber dem linken Stirnhöcker eine 5 cm lange lineare klaffende Wunde der Weichtheile und des Knochens. Nahe an dem hinteren Winkel dieser Wunde beginnt eine gut 17 cm lange, bogenförmig vor der Ohrmuschel vorbei, das Läppchen sogar noch durchtrennende und bis zum linken Winkel des Unterkiefers hinziehende, weitklaffende lineare, scharfrandige und spitzwinklige Wunde, wobei der vordere Wundrand in einer Breite von 8 cm vollständig vom Knochen abgehoben erscheint. Im Grunde dieser von ausgetretenem Blute bedeckten und durchsetzten Wunde erscheint das Stirnbein tief eingedrückt und die Jochbrücke zertrümmert.

Vor dem rechten Ohr verläuft ebenfalls eine fast senkrechte, 10 cm lange lineare spitzwinklige, bis zum Knochen reichende klaffende Wunde, wobei die Jochbrücke gebrochen, der Kaumuskel durchtrennt und der aufsteigende Ast des Unterkiefers beschädigt erscheint.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ueber dem rechten Kieferwinkel eine gleichbeschaffene, parallele, 3 cm lange Wunde.

Von der Mitte dieser Wunde beginnt eine 8 cm lange, mehr quer gestellte, unter dem Ohr zum Nacken hinziehende, scharfrandige und spitzwinklige Wunde, die Haut durchtrennend und bis zur Muskulatur reichend.

Rechts von der Mitte des Hinterhauptes, über der Schuppe dieses Kochens und mit dem Knochenrande ziemlich parallel verlaufend zwei fast in einer Flucht gelegene und durch eine kleine Hautbrücke von einander getrennte bei 5 cm lange, klaffende, blutende Wunden, die den Knochen in weiter Ausdehnung frei zu Tage treten lassen, mit einer Lochfractur complicirt erscheinen und das blossliegende Gehirn aufweisen.

Einen Querfinger vom oberen Wundwinkel entfernt eine gleichbeschaffene frische Wunde, in deren Grunde Knochenstücke und Hirnmasse sich vorfindet.

Abermals vom äussern Winkel der letzten Wunde gegen das Ohr zu zieht eine ganz gleiche Zusammenhangstrennung der Kopfschwarte, wobei jedoch der Knochen nicht beschädigt erscheint. Senkrecht über dem linken Warzenfortsatz des Schläfenbeines gegen das Hinterhaupt zu zieht eine bei 5 cm lange, blutende, bis in den Knochen eindringende Wunde.

An der rechten Grätenecke und an der Vorderfläche der rechten Schulter mehrere Hautabschürfungen.

Zwischen dem linken Zeigefinger und Daumen ein Haarbündel.

Am linken Handrücken eine 4 cm lange bis zum Knochen vordringende Wunde.

Auch an der linken Schulter und am linken Oberarm zahlreiche Hautabschürfungen und quer über den Dornfortsatz des 7. Halswirbels eine 3 cm lange bis zum Knochen dringende und diesen verletzende lineare frische Wunde.

Der gewöhnlich configurirte, roh gebaute Schädel in der Hinterhauptgegend, besonders nach rechts zu ganz zertrümmert und nahe dem linken Stirnhöcker gegen die Schläfe zu ein bei 4 cm langes und bei 3 cm breites ovales Knochenstück vollständig ausgesprengt, so dass die harte Hirnhaut frei zu Tage liegt.

Am Hinterhaupte das zertrümmerte, blutig durchwühlte Hirn blossgelegt.

Unter dem rechten Scheitelhöcker der Knochen in grosser Ausdehnung eingedrückt und nach vorne zu durch eine frontal gestellte, geradlinige Knochenkante begrenzt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schädelknochen dickwandig, compact.

Merkwürdigerweise ist der letzterwähnte Knocheneindruck nicht blutig unterlaufen und auch die darüber liegende Kopfschwarte zeigt weder eine Wunde noch Blutunterlaufungen.

In den Gehirnhäuten, sowie an der Gehirnoberfläche nur hie und da ausgetretenes Blut angesammelt; ebenso auch in der Gehirnkammer kein Blut vorhanden.

Der rechte Gehirnhautlappen des sonst gehörig beschaffenen Gehirnes ganz zertrümmert. —

Unter Anwendung aller nöthigen Vorsicht und mit sorgfältigster Schonung wurde nun zur Untersuchung der unglücklichen Ü. geschritten, die, noch immer stumm, nicht nur das tiefste Mitleid herausforderte, sondern auch die ganze Bevölkerung in Spannung erhielt, denn jedermann fragte sich: „Wann wird sie reden? was wird sie sagen?“ — Mit ihren wasserblauen Augen sah sie die Commission gutmüthig, ja lächelnd, an.

Sie macht den Eindruck einer Schlaftrunkenen, kommt der Aufforderung, die Hand zu reichen oder die Zunge zu zeigen, nach, nickt auch mit dem Kopf, schüttelt ihn wohl wieder und greift mit der linken Hand häufig auf den Kopf. Die rechte Körperhälfte ist gelähmt, die linke Gesichtshälfte deutlich ausgeglichen und etwas nach rechts zu verzogen.

Die rückwärts in Zöpfchen geflochtenen und befestigten braunen Haare sind durchgehends, besonders über dem Scheitel und Hinterhaupte mit ausgetretenem Blute ganz und gar verfilzt und die Blosslegung der Wunde ist infolgedessen schwer und kaum zu erreichen.

Gerade über der linken Kranznaht am Scheitel beginnend eine klaffende, gut 6 cm lange und 1 cm breite offene Wunde, in deren Grunde der Knochen gebrochen und eingedrückt erscheint, so dass sich in der Tiefe Pulsation zeigt. Die Wundränder sind mit vertrocknetem Blute und mit den Haaren stark belegt, dass es nicht möglich ist, zu constatiren, ob sie scharf und geradlinig sind.

In der Scheitellinie über dem Stirnbein im Haarboden eine horizontal verlaufende, bei 4 cm lange lineare, scharfrandige und spitzwinklige, mit vertrocknetem Blute bedeckte Hautwunde.

Zwei cm nach rechts davon eine ganz gleich beschaffene, jedoch mehr schief gestellte Wunde der Kopfschwarte.

Ob noch weitere Verletzungen am Hinterhaupte oder überhaupt am Schädel vorliegen, liess sich mit Rücksicht auf die Beleuchtung und die dürftigen Verhältnisse nicht feststellen.

Das Hemd ist am Halse sowie über der ganzen Brust und den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aermeln mit Blut beschmutzt; ebenso zeigt sich an der vorderen Brustseite sowie am linken Knie etwas angetrocknetes Blut.

Am linken Unterarm, beiläufig in der Mitte gerade über der äusseren Kante der Ellbogenröhre, eine hellergrosse, bekrustete Hautabschürfung, deren Umgebung stark geschwellt erscheint.

Puls und Athmung ist in Ordnung. In den äusseren Gehörgängen, in Nase und Mund kein Blut.

Trotz aller Versuche konnnte am frühen Morgen des 28. Mai eine Beantwortung von Fragen nicht erzielt werden, weshalb die Gerichtsärzte vor einer Verwerthung der mitunter ausgelösten Nickbewegungen warnten. Sie erklärten den Zustand der C. Ü. zwar für lebensgefährlich, schlossen aber Hoffnung auf Rettung des Lebens nicht aus.

So war die einzige Zeugin der Schreckensthat stumm und die Gerichtscommission stand vor ungelösten Räthseln. Wie war C. Ü. in ihre Kleider gekommen? Vermochte sie sich, halbseitig gelähmt, die Schuhe anzuziehen und zuzuschnüren? Oder hatte sich die rechtseitige Lähmung erst später eingestellt? — Und was muss die Aermste auf dem Wege zur Gendarmerie, welche Qualen an Leib und Seele aber erst im Gemeindearrest gelitten haben!

Auf den ersten Anblick schien alles dafür zu sprechen, dass ein Einheimischer, mit den örtlichen und persönlichen Verhältnissen vollkommen Vertrauter der Mörder sein müsse. Dafür sprach auch die Ausbreitung des Arbeitrockes vor dem Kellerfenster und das pedantische Arrangement des Inhalts der Fenster auf dem Geländer des Hausganges. Die Art der Verübung des Einbruchs deutete jedoch auf einen geübten Verbrecher.

Der erste Verdacht fiel auf Oswald, einen schwerfälligen, anscheinend gutmüthigen und harmlosen Menschen. Zitternd vor Schreck hatte er sich vor dem Bezirksrichter eingefunden, es gelang ihm aber sofort, sein Alibi nachzuweisen. Er hatte einige Tage auf der „Stör" gearbeitet und die Nacht in einem eine Stunde vom Thatort entfernten Bauernhofe geschlafen. Sein Glück in doppelter Richtung, sonst hätte man ihn für den Mörder gehalten oder er wäre als viertes Opfer des grausamen Schlächters gefallen.

Er vermochte anzugeben, dass vom Dachboden ein neuer grauer, an einem Strick gehangener Regenschirm seiner Schwester verschwunden sei.

Die Gendarmerie erhob, dass Johann Ü. infolge von Schweineverkäufen eine Baarschaft von 48 fl. 40 kr. besessen haben dürfte. An Geld fand die Gerichtsbehörde nur in einer im Schlafzimmer der beiden Frauen stehenden Truhe einige Gulden und Kreuzer.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 28. Mai Mittags traf am Gendarmerieposten eine vom Postenführer in K. am 27. Mai Abends 11 Uhr aufgegebene Visitkarte ein mit der Nachricht, dass ein gewisser J. L., 1844 geboren, Tischler, am 27. Mai Nachmittags verhaftet worden sei, in dessen Besitze sich eine Baarschaft von 44 fl. 76 kr., dann mehrere erhobener Massen erst an diesem Tage gekaufte Kleinigkeiten und ein Regenschirm befunden. Seine Kleider wiesen Blutflecken auf. Der Staatsanwalt veranlasste sofort telegraphisch die Einlieferung L.'s nach B., um durch Gegenüberstellung mit C. Ü und Vorweisung des Regenschirms Anhaltspunkte zur Verfolgung des Thäters zu gewinnen, empfahl aber allen Gendarmen nachdrücklichst, hierdurch sich keineswegs in der Nachforschung nach anderen Thätern beirren zu lassen.

Mittlerweile war Oswald mit der Meldung erschienen, dass ihm ein Paar Stiefel von der Dachkammer abhanden gekommen sei. Er gab auch an, dass der ermordete J. Ü. die Gewohnheit besass, jede Nacht gegen 12 Uhr aufzustehen, seine kleine Nothdurft zu verrichten und sich dann wieder niederzulegen. Da beim Aufräumen der Dachkammer der Nachttopf unter dem Bette mit Urin gefüllt vorgefunden wurde, so musste der Mord nach 11 Uhr Nachts geschehen sein. Um diese Zeit aber pflegte C. Ü. längst schon zu schlafen. Daraus ergab sich der Schluss, dass sie sich selbst angekleidet haben müsse. Wie aber war dies möglich bei der Gelähmtheit ihrer rechten Hand? —

Mit Ungeduld erwartete man allenthalben für die Nacht das Eintreffen des J. L. in der Annahme, dass dieser sofort nach Eintreffen des Telegramms von K. auf dem Landwege (6 bis 8 Stunden) nach B. eskortirt werde.

Es erschien aber einstweilen bloss die Mittheilung, dass L. leugne, jedoch ausser den Blutflecken auf den Kleidern auch zwei Kratzer auf den Fingern aufweise.

Während die Commission 3 Tage auf den (aus bureaukratischen Gründen!) hin und hergesendeten L. wartete, um ihn der Ü. vorzustellen, hatte sich der Zustand der schwer Verletzten nicht verschlimmert. Sie schien theilnahmsvoller, wurde von ihren herbeigeeilten Verwandten sorgfältig gepflegt und zeigte im Gesicht dieselbe gutmüthige Miene, den gleichen sanft resignirten und schmerzlichen Blick wie vorher. Sie setzte sich im Bette bereits auf, blickte geduldig um sich, bewegte die Lippen, war aber stumm.

Am 30. Mai nach Tisch traf mit der Post ein Packet mit J. L.'s Kleidern und Regenschirm ein. Die Sachen wurden sofort dem Staatsanwalt eingehändigt. Dieser hatte die Gendarmerie angewiesen, den J. L. zur Vermeidung unnöthigen Aufsehens und um ihn vor allfälligen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lynchversuchen zu sichern, auf Umwegen durch den Wald in das in einem alten Schlosse untergebrachte Bezirksgericht zu bringen.

Sofort machte er sich mit dem Schriftführer nach der Ü.-Behausung auf.

Sie trafen unterwegs niemand an und kamen unbemerkt an den Thatort, versehen mit einem Bogen weissen Papiers und mit einem Blaustift. Oswald und seine Geschwister, die zur Commission rasch Vertrauen gefasst hatten, kamen ihnen freudig entgegen. Der C. Ü. ging es sichtlich besser, sie zeigte Appetit und Theilnahme und soll vormittag mit leiser Stimme, zwar tonlos aber doch vernehmlich geflüstert haben: „Saufüttern!“ —

In schonendster Weise wurden die Versuche, die Kranke zu befragen, erneuert. Sie sass im Bette, im Gesicht jenen Ausdruck gutmüthiger Freundlichkeit, der nicht nur ihr, sondern auch ihren Geschwistern eigen ist und Familientypus zu sein scheint.

Während tags zuvor die Augen von den Lidern zur Hälfte bedeckt waren und matt und verglast schienen, war der Blick heute freier und ausdrucksvoller; das rechte Augenlid verharrte in partieller Unbeweglichkeit.

Unter dem Verbande zeigte sich in der linken Scheitelgegend wässeriges Blut. Bei aufmerksamem Horchen vernahm man deutlich in sehr kurzen aber regelmässigen Intervallen ein pulsschlagähnliches Ticken und Sickern, wie wenn quillende Bläschen platzten.

An dem Bewusstsein und Verständnisse der C. Ü. konnte nicht mehr gezweifelt werden. Sie hört den unter Vermittlung ihrer Geschwister an sie gestellten Fragen aufmerksam zu, wendet den Kopf sogleich nach jener Stelle, wo der sie Anredende sich befindet und antwortet durch Kopfnicken und Kopfschütteln auf die an sie gerichteten Fragen.

Auf die Frage, wie sie antworten wird, wenn sie „ja“ sagen soll, nickt sie verständnissvoll und lebhaft mit dem Kopfe; auf die Frage, wie sie „nein“ sagen wird, schüttelt sie ihn ebenso lebhaft.

Auf die Frage, ob es ihr als Dirn gut gegangen sei, nickt sie zustimmend; auf die weitere Frage, ob sie sich etwas erspart habe, gleichfalls. Die Frage, ob es mehrere 100 Gulden waren und die Vorweisung von 3, 4 und 6 Fingern beantwortet sie theils durch Schütteln, theils durch Nicken des Kopfes.

Vorsichtig zu den Ereignissen des 26. Mai übergehend, wurde sie befragt, ob sie lesen und schreiben kann. Sie nickte zustimmend und geht auch aus dem Ehevertrage hervor, dass sie schreibenskundig ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auf dem Bogen Papier wurden ihr Wörter und Sätze mit Blaustift in grossen Buchstaben aufgeschrieben.

Als ihr die Wörter „Hammerl?“ und „Müller?“ vorgewiesen wurden, ergriff sie den Bogen, blickte ihn aufmerksam an und schüttelte jedesmal entschieden den Kopf.

Die Frage: „War nur Einer?“ wurde ihr in Latein- und Kurrentschrift vorgelegt. Auch diese Frage liest sie aufmerksam und nickt jedesmal lebhaft mit dem Kopfe.

Hierauf wurde ihr der Regenschirm sowohl in zugeklapptem als auch in aufgespanntem Zustande mit der Frage vorgewiesen, ob sie ihn kenne. Sie betrachtete ihn genau und nickte wiederholt über die entsprechende, von allen Anwesenden wiederholte Frage entschieden zustimmend.

Auf die Frage, ob der Regenschirm dem „Hansel“ (J. Ü.) gehöre, schüttelte sie verneinend den Kopf.

Hierauf wurde ihr die Frage: „Gehört der Schirm Dir?“ aufgeschrieben. Sie nickte bejahend.

Hierauf gab ihr der Staatsanwalt den blauen Bleistift in die linke Hand, legte einen Schemel auf das Bett und forderte sie auf „ja“ oder „nein“ zu schreiben.

Sie erfasste den Stift mit der linken Hand und plagte sich ab, den Stift aus der linken in die gelähmte rechte Hand zu bringen und zwischen Daumen und Zeigefinger zu drücken.

Als diese Versuche vergeblich blieben und ihr der Bleistift entfiel, machte sie mit dem Kopf eine Bewegung, aus der deutlich Schmerz und Kummer über ihre Unvermögenheit, mit der rechten Hand zu schreiben, sprach.

Hierauf wurde ihr der Bleistift wieder in die linke Hand gegeben, das Blatt Papier auf den Melkschemel gelegt und die gleiche Aufforderung an sie gerichtet, worauf sie, sichtlich bemüht, diesen Wunsch zu erfüllen, mit zitternder und tastender linker Hand zarte, verschwommene Linien auf den Bogen kritzelte.

Es wurde nun unter Mitwirkung der Schwester Barbara folgende Fragen an C. Ü. gestellt.

„War der Mörder der Müller Hammerl?“

Nein!

„War es sein Sohn Natzl?“

Nein!

„War nur Einer?“

Ja!

„Kennst Du ihn?“

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nein!

„Ist er ein recht Grosser gewesen?"

Langsames Wiegen des Kopfes, für alle Anwesenden vollkommen verständlich als gleichbedeutend mit „Ich weiss nicht" oder „das habe ich nicht unterscheiden können."

„Hat er den Hansel zuerst erschlagen?"

Ja!

„Bist Du dann hinaufgesprungen?"

Ja!

„Hast Du vorher geschlafen?

Ja!

„Hast Du nur Hemd und Unterkittel angehabt?"

Ja!

„Hat er Dich dann niedergeschlagen?"

Ja!

„Hat er die Mutter zuletzt niedergeschlagen?"

Ja!

„Bist Du zusammengefallen?"

Ja!

„Bist Du lange Zeit ohnmächtig auf dem Boden gelegen?

Ja!

„Hat der Mörder ein Licht gehabt?"

Nein!

„Hat das Mondlicht hereingeschienen?"

Nein!

„Hast Du Dich erst angelegt [1]), als Du wieder zu Dir gekommen und nach B. gegangen bist?"

Ja!

Hierauf begann C. Ü. zu weinen und trocknete mit der linken Hand, mit der sie schon früher wiederholt Fliegen von ihrer Stirn gescheucht hatte, die Thränen. Infolge dessen brach der Staatsanwalt die Befragung ab, um C. Ü nicht anzustrengen und aufzuregen, — stand ihr doch die Gegenüberstellung noch bevor! — Er hatte den Eindruck gewonnen, dass C. Ü. den Regenschirm mit Bestimmtheit als ihr Eigenthum erkannte. Dann war die Thäterschaft des J. L. wahrscheinlich.

Die bisherige Annahme, dass C. Ü. beim Erscheinen des Mörders noch ausser Bett gewesen sei, stellte sich nach dem Ergebnisse der Befragung als irrig herraus. Jene Weiber, die sie nach dem Erscheinen des Bezirksrichters entkleidet hatten, sollen auf ihren blossen

1) Gleich „angekleidet."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Füssen Blutflecken wahrgenommen haben. Die Besichtigung ihrer Füsse ergab, dass noch heute Blutflecken an den Füssen kenntlich sind.

Endlich, zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, traf die Eskorte mit J. L. auf Umwegen im Schlosse ein.

J. L., ein schwächlicher, vorzeitig gealterter Mann, 166 cm gross, mit grosser Glatze, grau melirtem Schnurr- und Vollbart, bräunlichem, länglichem Gesichte, gebückter Haltung und auffallend unheimlichem, scheuem Blick, war am 16. Mai 1844 in Unterhöllenbach, Bezirk Landshut in Bayern geboren und nach seinem Geständnisse schon wiederholt bestraft.

Der Untersuchungsrichter schritt sofort zu seiner Einvernehmung, die sich nach dem Antrage des Staatsanwaltes vorläufig auf folgende Punkte zu erstrecken hatte: 1. Vorleben bis Pfingsten 1896, 2. Was zu Pfingsten gemacht? 3. Wann in B. gewesen? 4. Provenienz des Geldes, des Regenschirmes und der Stiefel, 5. Vorweisung der Sachen, 6. Eröffnung, dass eine Person noch lebe und in der Lage sei, ihn zu agnosciren, 7. Gegenüberstellung mit C. Ü.

Auf Grund des am 27. Mai Morgens abgesandten Telegramms des Bezirksrichters begab sich der Gendarm um 2 Uhr Nachmittags in K. auf Patrouille. In St. Jakob, betrat er nach 2 stündigem Marsche den J. L., den er zur Ausweisleistung aufforderte. Dieser besass ein Arbeitsbuch, worin weder eine Reisebewilligung noch eine Arbeitseintragung ersichtlich war. Weiters wies er 44 fl. 76 kr., bestehend aus 8 Staatsnoten à 5 fl., 3 Silbergulden, 2 Kronen und 76 kr. Kleingeld vor und behauptete, dieses Geld in seiner Heimath erhalten und sich im Uebrigen durch Betteln fortgebracht zu haben. Er komme von Norden und habe sich die Wachsleinwand in St. Jakob und die Geldbörse in St. gekauft.

In seinem Besitze fand sich noch eine Pfeife, Tabak, eine Halsbinde, eine Zündhölzchenbüchse, neue Wäsche und ein blutbespritzter Rock. Alle Gegenstände mit Ausnahme des Rockes und der Wäsche hatte er in St. Jakob gekauft und daselbst auch gegessen und getrunken.

Die Blutspritzer erklärte er für Farbflecken, über die Provenienz der Gegenstände machte er die verschiedenartigsten Angaben. Die Wäsche habe er von Hausirern gekauft, den Regenschirm von seiner Heimath mitgebracht.

Auf die Aufforderung des Gendarmen, nicht zu lügen, erwiderte er: „was liegt denn da dran?“ verwickelte sich in Widersprüche und gestand schliesslich, von B. zu kommen, also 6 Wegstunden zurückgelegt zu haben.

Am 28. Mai um 3 Uhr früh führte ihn der Gendarm, der ihn

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sofort des Raubmordes verdächtig hielt, nach K. Dem Gemeindevorsteher, in dessen Arrest er übernachtet und der ihm am 27. Mai vor 2 Uhr Nachmittags auf der Strasse begegnet war, fiel auf, dass sein sonst so gutmüthiger Hund den J. L. auf der Strasse lebhaft anbellte.

In K. stellte der Gendarm den J. L. dem dortigen Arzte vor. Dieser erklärte die Flecken auf dem Rocke für Blut, liess den J. L., dessen Körper seit Monaten mit Läusen bedeckt war, sich entkleiden, fand an den Händen frische Kratzer und Nägeleindrücke vor und fragte ihn, woher er diese Verletzungen habe. Zuerst meinte J. L., er habe sich der Läuse wegen gekratzt; als ihm der Arzt vorhielt, dass diese Verletzungen unmöglich hiervon herrühren konnten, erwiderte er, er habe sich mit einem Messer geschnitten.

Während dieses Gesprächs fieng J. L. am ganzen Körper trotz der Wärme — es war 10 Uhr Vormittags — zu zittern an und zwar so heftig, dass er sich setzen musste und der Arzt den Eindruck gewann, er habe einen Menschen mit sehr schlechtem Gewissen vor sich.

Vor dem Bezirksgerichte M. gab er an, am 14. März 1896 aus der Strafanstalt Keisheim in Bayern nach zweijähriger, diebstahlshalber verbüsster Zuchthausstrafe mit einem Baarbetrage von 46 Mk. entlassen worden zu sein. In seiner Heimath Oberhöllenbach habe er 10 Mark erhalten und dann arbeitsuchend Bayern und Oesterreich durchwandert, bis er am 24. Mai 1896 in B. angekommen sei, wo er bei Bauern übernachtet habe.

Die Blutspuren auf seinem Rocke stammen daher, dass er häufig an Nasenbluten leide. —

Leider verriethen die eskortirenden Gendarmen dem J. L., dass C. Ü. noch lebe; der vom Staatsanwalte erhoffte Effect der Frage 6 war daher vernichtet. —

Vor dem Untersuchungsrichter gab er an, am 27. Mai auf der Strasse von B. nach St. Jakob zwei Hausirern, einem Mann und einem Weibe, begegnet zu sein, denen er seinen Anzug, seine Stiefel und die Wäsche um 9 Mk. abgekauft habe.

Den Regenschirm habe er in Rosenhain in Bayern bei einem Trödler gekauft.

Als ihm der Untersuchungsrichter vorhielt, dass der Regenschirm innen am Stiele die Aufschrift in Goldlettern „steirisches Fabrikat" trägt, sattelte J. L. sofort um und behauptete, er habe den in Rosenhain gekauften Schirm bei den Hausirern gegen den ihm hiermit vorgewiesenen Schirm eingetauscht.

Im Vorzimmer wartete Oswald beim Staatsanwalt. Schwerfällig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und langsam, wie die bäuerliche Bevölkerung in jenen Gegenden überhaupt, erklärte Oswald, der Schirm komme ihm wohl bekannt vor, aber schwören könne er nicht, dass er aus dem Hause seiner Schwester stamme.

Die Umfrage bei den Kaufleuten des Ortes ergab ein negatives Resultat.

Als J. L.'s Stiefel dem Oswald vorgewiesen wurden, betrachtete er sie lange. Sein Gesicht gieng langsam in ein befriedigtes Schmunzeln über, insbesondere als er ein Loch in der Sohle des linken Stiefels wahrnahm. „Werden völlig meine Stiefel sein!" sagte er bedächtig und verschmitzt lächelnd dem Staatsanwalt. „Getrauen Sie sich zu schwören?" „Söll [1]) woll nöt!" erwiderte er. „Aber Sie werden wohl Ihre eigenen Stiefel kennen?" „Söll woll; sie sein's auch; aber schwören, das is so a Sach. Ja, wenn i 's probiren dürfet!" „Natürlich! Sogleich!" rief der Staatsanwalt. Langsam zog Oswald seine Schuhe ab und einen Stiefel an. Er lächelte, indem er den Stiefel liebevoll betrachtete. Augenzwinkernd rief er dem Staatsanwalt bedächtig zu: „Der is es wohl. Wenn ich aber gehen dürfet, dann sähet i's glei!" — „Natürlich! Ziehen Sie den anderen Stiefel auch an und gehen Sie im Zimmer ungenirt herum, soviel Sie wollen und recht trappen können Sie auch!" — Mit einem Blick des Entzückens und Erstaunens zog sich Oswald den zweiten Stiefel an, erhob sich langsam, stellte sich fest auf, trat wiederholt auf den Boden und machte einige Schritte. „So, jetzt noch einmal zurück und noch einmal herum!" rief der Staatsanwalt. Gehorsam befolgte Oswald diesen Befehl, — pünktlich schritt er nicht einen Tritt weiter, als ihm aufgetragen worden, dann stellte er sich dicht vor den Staatsanwalt und flüsterte ihm, halb gerührt, halb bewundernd, ins Ohr: „Jetzt kann ich schwören vor unserem Herrgott und allen Heiligen, dass das meine Stiefel sein!" — Auf die Frage, wer sie gemacht, antwortete Oswald: „Der Schuster Johann Saller vor zwei Jahren in Aschau!" — „Ist dies weit von hier?" „1½ Stunde". Der Staatsanwalt trug dem anwesenden Gendarmen auf, sogleich zu Johann Saller zu gehen und ihn für morgen 7 Uhr früh zum Herrn Untersuchungsrichter zu bescheiden.

Aufathmend schrieb der Staatsanwalt seinen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen J. L. wegen Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes und auf Verhängung der obligatorischen Untersuchungshaft und sandte ihn dem Untersuchungsrichter, denn an der Thäterschaft J. L.'s konnte nicht mehr gezweifelt werden.

1) Söll = dies.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seine Anwesenheit in B. zur Thatzeit, die Blutflecken an seinen Kleidern, die Agnoscirung des Schirms und der Stiefel, seine Vorstrafen, seine unglaubwürdige und widerspruchsvolle Verantwortung, dann sein ganzes Wesen und Benehmen deuteten auf ihn als auf den Mörder.

Dem Untersuchungsrichter gab er an, in früheren Jahren die Gegend von G., H. und W. durchwandert zu haben, woselbst er wegen Landstreichens zu zehntägigem Arreste verurtheilt worden war.

Am Pfingstsonntag, den 24. Mai 1896, habe er, von V. kommend, in B. dem Gottesdienste beigewohnt. Um 11 Uhr sei er auf der Strasse gegen F. gewandert, bei verschiedenen Bauern bettelnd. Nachdem er die Nacht im Freien zugebracht, habe er am 25. Mai bei Bauern in der Gegend gebettelt, in F. geschlafen, so auch am 26. Mai. Die Nacht vom 26. zum 27. Mai, habe er bei einem Bauern, $3^1/_2$ Stunden von F. gegen M. zu entfernt, zugebracht und am 27. Mai sei er von da gegen K. gewandert und unterwegs verhaftet worden.

Die Vorweisung der Sachen, die Mittheilung, dass C. Ü. am Leben geblieben sei und die Agnoscirung des Schirmes und der Stiefel liess ihn kalt; er leugnete entschieden jedes Verbrechen, erklärte die Blutspuren durch Nasenbluten und die Ueberkommung der verdächtigen Gegenstände durch Ankauf und Tausch von den unbekannten Hausirern.

Nach 6 Uhr abends begab sich die Gerichtscommission mit J. L. zur Ü.'schen Liegenschaft. Schaaren von Menschen hielten die Wege und Höhen besetzt; Beruhigung und Genugthuung hatte sich dieser geängstigten Menschen bemächtigt und voll Hass, voll Scheu und Grauen verfolgten ihre Blicke den gefesselten J. L., der trotzig zwischen zwei Gendarmen einherschritt und von den Neugierigen wie eine wilde Bestie angestaunt wurde.

C. Ü. sass aufrecht im Bette und blickte verwundert auf die Eintretenden. Das Erscheinen des gefesselten, wie ein Bauer aus der Gegend gekleideten J. L. machte sichtlich Eindruck auf sie. Sie betrachtete ihn lange unverwandt, erblasste und zitterte.

Auf die Frage, ob sie diesen Mann kenne und ob er sie geschlagen habe, nickte sie wiederholt energisch mit dem Kopfe.

J. L. erklärte geringschätzig, dass dieses Weib nicht bei Troste sei und alles das nachmache, was ihr vorgemacht werde. Der Untersuchungsrichter forderte sie auf, ihm ihre linke Hand zu geben, was sie sofort that. Nun gestand J. L. zu, dass sie bei Besinnung sei und begehrte ein Glas Wasser, das ihm auch dargereicht wurde.

Ueber wiederholtes Befragen, ob dieser Mann sie niedergeschlagen habe, nickte C. Ü. stets bestimmt mit dem Kopfe.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

J. L. meinte, dies sei nicht wahr, sie kenne ihn nicht.

Hierauf wurde J. L. in den übrigen Räumlichkeiten und auch in der Dachkammer herumgeführt. Die Blutspuren waren grösstentheils schon weggewaschen. Er behauptete, niemals dieses Haus betreten zu haben. In der Dachkammer griff er plötzlich nach dem Hut, entblösste sein Haupt und bedeckte es wieder.

Am nächsten Morgen, den 31. Mai, erschien Johann Saller vor dem Untersuchungsrichter. Er erkannte mit vollster Bestimmtheit die ihm vorgewiesenen Stiefel als von ihm für Oswald D. gemacht, insbesondere an der Handstepperei, an der Nagelung der Sohlen und an seinem Werkzeichen, einem Kreuzchen am sogenannten Zweckloch. Er erbot sich, jederzeit zu beschwören, dass diese Stiefel von ihm vor einigen Jahren für Oswald gemacht worden seien.

Die Nachforschungen nach den Hausirern, von denen J. L. die bei ihm vorgefundenen Kleider gekauft haben wollte, blieben, wie vorauszusehen war, erfolglos.

Ebenso war vorauszusehen, dass sich Personen melden würden, die den J. L. zur kritischen Zeit gesehen und erkannt haben wollten.

Derartigen Mittheilungen muss grosse Vorsicht entgegengebracht werden. Der Bevölkerung bemächtigt sich in solchen Fällen eine Autosuggestion. Jeder sucht in den Winkeln seines Gehirns, ob er diesen Menschen nicht schon gesehen, die Phantasie spielt mit und die Leute reden sich — abgesehen von Wichtigmachern und Uebergeschäftigen — ein, Dinge gesehen und gehört zu haben, die sich niemals zugetragen, die aber in der Ueberzeugung der Menschen bereits so fest wurzeln, dass sie ihnen kaum oder gar nicht ausgeredet zu werden vermögen.

Dennoch wurde in verlässlicher Weise festgestellt, dass J. L. sich zur Zeit des Mordes in der Gegend von B. herumgetrieben habe.

Am Pfingstsonntag, den 24. Mai gegen 8 Uhr Abends war er zum vulgo Lindner in W. gekommen, hatte sein Arbeitsbuch vorgewiesen und um Nachtlager gebeten. Beim Abendessen erzählte er, dass er aus Bayern und Tischler sei, dass er in St. als Taglöhner gearbeitet habe, dass die Gerichte in Bayern viel strenger wären, als jene in Oesterreich, dass in Bayern sich die Dienstboten nicht rühren dürfen und die Leute dort nicht gehenkt, sondern geköpft werden.

Mit unheimlicher Aufmerksamkeit verfolgte er jede Bewegung der Bäuerin und neigte und bückte sich hierbei so, dass er genau in die Kammer und in die Kästen sehen konnte.

Montag, den 25. Mai wurde er in E. von einem Knechte gesehen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der hinter ihm einen ausweislosen Vagabunden vermuthete und ihn zur Gendarmerie zu „treiben“ beabsichtigte, dies jedoch unterliess, da J. L. einen Stock, der Knecht aber keine Waffe besass.

Dienstag, den 26. Mai Mittags war er vom Pfarrhofknechte in Gesellschaft zweier Wanderburschen auf dem Wege von E. nach B. und dann um 5 Uhr Nachmittags von der Wollspinnersgattin Marie T. im sogenannten Galgenwalde mit eben denselben zwei Burschen gesehen worden. Sowohl der Knecht als auch die T. schilderten mit Bewegung das unheimlich finstere Aussehen des J. L.

Am 27. Mai um 3 Uhr Morgens, also bald nach verübtem Mord, sah ihn der Grundbesitzer Carl D. auf der Strasse von B. nach G. schnellen Schrittes dahinwandern und eine halbe Stunde später traf ihn der Schmiedemeister Alois K. auf derselben Strasse und einige Zeit darauf die Schülerin Theresia N., an der er barfuss, die Stiefel in der einen, ein Bündel in der anderen Hand, vorbeischritt.

Gegen Mittag hielt er beim Wirthe vulgo Waldhauser in S. Rast, ass Fleisch und Brod, trank $^2/_4$ Liter Wein, bezahlte seine Zeche mit einer 5 fl.-Note und erzählte der als Gast anwesenden Marie Z., dass er nach M. zur Bahn möchte, um über Leoben nach Braunau zu fahren und über die bayerische Grenze in seine Heimath zu kommen.

Eine Stunde später bettelte er beim Nagelschmied Sch. in St. Jakob und erhielt einen Kreuzer, dann begab er sich zum Sattlermeister Schr. und kaufte sich 1 Meter Ledertuch, das er mit 1 Silbergulden und einer Krone bezahlte. Er erzählte, dass er in H. als Rauchfangkehrer gearbeitet habe und wegen unzulänglichen Verdienstes nach Bayern reise, wohin er über Bruck, Wien und Braunau zu fahren gedenke, was ihm etwa 15 fl. kosten werde. Das Ledertuch kaufe er, um darin sein Reisegepäck mit der Bahn vorauszuschicken, damit er unterwegs kein „Gfrett“ habe.

Auf der Wanderung nach M., etwa um 2 Uhr, fuhr der Kaufmann Josef R. auf dem Zweirad an ihm vorüber. J. L. war ihm deshalb aufgefallen, weil R.'s Hund, der niemals fremde Personen angeht, ihn heftig anbellte und nicht von ihm abliess, so dass es dem Radfahrer Mühe kostete, das Thier vom Wanderer abzuwehren. —

Die Richtung, die J. L. nach dem Raubmord eingeschlagen, war also genau verfolgt worden; von den Hausirern hatte niemand eine Spur gefunden.

Am 6. Juni war C. Ü. durch Vermittlung des Staatsanwalts in das allgemeine Krankenhaus der Hauptstadt überführt worden. Noch an demselben Tage erhielt sie seinen Besuch. Er traf sie, umgeben von Aerzten, nackt im Bette sitzend; eben war ihr das Kopfhaar ab-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rasirt worden und die grosse Wunde lag klaffend bloss. Sie begrüsste den Staatsanwalt, indem sie lächelnd und kopfnickend ihre linke Hand hinstreckte. Noch war ihre Sprache gelähmt, ihr Mund noch stumm und das „Wie" der Schreckensthat noch immer in Dunkel gehüllt. Die Aerzte stellten jedoch eine günstige Prognose.

Am 21. Juni konnte sie gerichtsärztlich untersucht werden. Beim Eintritte der Commission begrüsste sie den Staatsanwalt, indem sie ihn laut und vernehmlich mit seinem Titel ansprach, — das erste Wort, das man deutlich aus ihrem Munde hörte! — Allein eine Erzählung oder überhaupt ein Gespräch war ihr noch immer unmöglich und an eine Vernehmung nicht zu denken.

C. Ü. sass im Bett. Sie sieht blass, blutleer und ziemlich abgemagert aus. Ihre Gesichtshälften sind noch immer ungleich innervirt, die Miene jedoch erscheint besser componirt. Sie bringt nur einzelne, wie gehackt gestammelte Worte hervor, verwechselt sie oder gebraucht unrichtige Ausdrücke, merkt dies aber sofort und sucht sich zu corrigiren. Auch in der Geberdensprache irrt sie des öfteren und stellt erst später ihre Antworten richtig. Sie fasst nur ganz concret gestellte Fragen und hebt mit Verlässlichkeit hervor, dass nur ein Thäter war. In den vorgewiesenen Photographieen erkennt sie ihn jedoch nicht. Gestern soll sie viel klarer gewesen sein und der neben ihr liegenden Patientin erzählt haben, dass der Mörder durch das Fenster der Schmalzkammer eingedrungen und zuerst auf ihren Gatten losgegangen sei; als sie diesem zu Hülfe eilte, sei ihr bei der Thür der Schädel eingeschlagen worden. Sie wusste auch noch bruchstückweise anzugeben, dass sie zur Gendarmerie um Hülfe gegangen, jedoch von ihr eingesperrt worden sei und bei ihrer Rückkunft Mutter und Gatten todt angetroffen habe. Heute vermag sie derartige Auskünfte nicht mehr zu geben, wohl aber beantwortet sie Fragen über ihr Befinden correct und zeigt schon allmählige Rückkehr des Sprach- und Denkvermögens sowie der Erinnerung.

Nach Abnahme des Verbandes erscheint der Schädel rasirt und die über der Stirn in sagittaler Richtung gelagerten zwei Wunden erweisen sich schon als nahezu verheilt.

Die im ersten Befunde wegen der starken Verfilzung der Haare mit dem geronnenen Blute nicht gesehene und daher nicht erwähnte kleine, rechts und etwas unterhalb vom Haarwirbel gelagerte, oberflächliche, lineare, etwas gezackt und mehr schief verlaufende, bei 3 cm lange Hautwunde ist vollkommen vernarbt und die Unterlage davon zeigt keine Veränderungen. Die mit der Zertrümmerung des Knochens complicirte, quer über den Schädel in der Gegend der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kranznaht verlaufende Hiebwunde wurde gleich nach der Spitalsaufnahme auf operativem Wege nach rechts und nach links hin sogar bis zum Ohre hinab verlängert, so dass jetzt sich eine bei 17 cm lange und bei 4 cm breite, klaffende, eiternde Wunde zeigt, in deren oberem Theil nekrotische Knochen und nach unten zu theils die harte Hirnhaut, theils das vorgedrängte, von Blut und Eiter durchsetzte, deutlich pulsirende Gehirn selbst zu Tage liegt.

Nach Angabe des Arztes wurde in der linken Schläfe trepanirt, die Dura eröffnet, ein kleines Blutextravasant daselbst entfernt und zwei grosse eingedrückte Knochenstücke gehoben. Das eine davon musste bald darauf extrahirt werden; das zweite ist im oberen Theil der Wunde sichtbar und muss, da es abgestorben erscheint, auch demnächst herausgenommen werden. Nach rechts und links sollen Knochensprünge ziehen, deren Enden jedoch trotz der so gross angelegten Operationswunde nicht erreicht werden konnten. Der Anstaltsarzt hebt noch hervor, dass Patientin schon täglich im Garten spazieren gehe.

Die Lähmung der rechten Körperhälfte hat sich wesentlich gebessert und vermag Patientin auch schon die Finger zu bewegen.

Die Gerichtsärzte erklärten gutachtlich, dass sich der Zustand der C. Ü. bedeutend gebessert hat und dass auch ihre Einvernehmungsfähigkeit zu erwarten steht, allein die Schädelzertrümmerung ist eine so colossale, dass eine Heilung sehr zweifelhaft erscheint. Es ist eine bekannte Erfahrungsthatsache, dass nach solchen Traumen die Functionsfähigkeit des Gehirnes allmählig und anfangs nur zeitweise wiederkehrt, weshalb es sich mit Rücksicht auf die bestehende hohe Lebensgefahr empfehlen dürfte, gleich das erste Auftreten des klaren Bewusstseins und die volle Rückkehr der Erinnerung zu einer eingehenden Vernehmung zu benützen.

Der Untersuchungsrichter ermangelte nicht, dem noch immer hartnäckig leugnenden J. L. vorzuhalten, dass eins seiner Opfer gleichsam vom Tode auferstanden sei, um wider ihn zu zeugen.

J. L. schrak zusammen und schien auch überrascht von der Anzahl seiner Vorstrafen, deren 39 seit 1858 bekannt geworden waren. Darunter wegen Diebstahls neun schwere Zuchthausstrafen, wobei zu bemerken ist, dass J. L. bei jedem seiner Diebstähle auch Stiefel mitzustehlen pflegte.

Ausserdem war J. L. von 1862 bis 1892 28 mal wegen Landstreicherei und Bettels, zweimal wegen Unterschlagung, wiederholt wegen Fälschung von Legitimationspapieren und Betruges, je einmal wegen Beleidigung und Hausfriedensbruches bestraft worden und hatte, soviel sich aus den Strafregistern, — die älteren Akten waren

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schon alle eingestampft — zusammenstellen liess, 20 Jahre, 2 Monate und 17 Tage seines Lebens im Gefängnisse zugebracht.

Am 1. Juli fand seine letzte Einvernehmung statt. Die Mittheilung von der Genesung der C. Ü. hatte ihn sichtlich erschüttert, aber er verharrte im Leugnen. Seine Verantwortung ging dahin, dass er in V. von Nasenbluten befallen worden sei, wovon die Blutflecken auf seinen Kleidern herrühren; dass er am Morgen des 27. Mai keineswegs auf der Strasse von B. nach G. gegangen sei, sondern dass ihn sein Weg von F. nach St. Jakob geführt, dass er die geraubten Effecten von unbekannten Hausirern gekauft und im Gemeindearrest nur deshalb gezittert habe, weil er nervenschwach sei und sich im kalten Arrest nackt habe ausziehen müssen. Gendarmen pflege er nie die Wahrheit zu sagen, weil es ihre Pflicht sei, zu verhaften, nicht aber zu verhören. Nach Photographieen könne man niemand mit Bestimmtheit erkennen.

Gebrochen, gealtert und niedergeschlagen wankte er aus dem Zimmer des Untersuchungsrichters.

Am 5. Juli früh Morgens fand man ihn todt in seiner Zelle. Aus seinem Taschentuch hatte er einen Strick gedreht und sich am Fenstergitter erhenkt. Das Seil war gerissen und die Leiche vom hohen Fenster zu Boden gefallen, woselbst sie zu einem kleinen Häufchen zusammengekauert hockte.

So war J. L. im Bewusstsein seiner Schuld — ob mit Reue, wer weiss es? — dem Scharfrichter zuvorgekommen, dem er zweifelsohne verfallen wäre.

Und so hatte sich einer der blutigsten Mörder und scheusslichsten Verbrecher den Faden seines elenden und unglückschwangeren Lebens selbst entzwei geschnitten.

Wie er zum Verbrecher geworden, ob bei rechtzeitiger Hülfe der Gesellschaft aus dem jugendlichen Gauner, der im 14. Lebensjahre zum erstenmal wegen Veruntreuung mit einmonatlichem Arreste bestraft worden war, ein ordentlicher Mensch hätte werden können, blieb ein Geheimniss, wie es sein letzteres Verbrechen bis nun noch immer war.

Die Obduction seines Schädels ergab nichts Abnormes.

War er nun für immer stumm, so hatte sich die Zunge seines letzten Opfers vollends gelöst und am 14. Juli vermochte sie die Einzelheiten des Verbrechens zusammenhängend zu schildern. Was das unglückliche Weib durchgemacht, welche Selbstüberwindung es ihr gekostet hat, dem Tode zu entrinnen, welche Seelenqual sie erduldete, als blöde Gleichgültigkeit sie in den schmerzlichsten Stunden ihres Lebens in den Arrest sperrte, — wer vermöchte es zu schildern? —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir lassen sie nun selbst erzählen.

„In der Nacht vom 26. zum 27. Mai 1896 (Dienstag auf Mittwoch nach Pfingsten) wurde ich etwa um 11 Uhr durch das Geschrei meines Mannes, der in jener Nacht auf dem Dachboden geschlafen hatte, geweckt. Ich sprang im blossen Hemd aus dem Bett und eilte in der Finsterniss, ohne Licht zu machen, durch die neben meiner und meiner schwerkranken 80jährigen Mutter befindlichen Stube in die finstere Küche. Gleich nachdem ich in die Küche an den Herd getreten war, erhielt ich von jemand, den ich nicht sehen konnte, einen Hieb mit einem schneidigen Werkzeug auf den Kopf, so dass ich sogleich stark zu bluten anfing, ohne dass ich zusammengefallen wäre. Im ersten Schreck wusste ich gar nicht, was eigentlich vorgefallen war. Ich eilte dann aus der Küche ins Vorhaus und über die Bodenstiege auf den Dachboden in jene Kammer, wo mein Mann schlief. Dort fand ich ihn mitten in der Kammer, nach aller Länge mit dem Gesichte nach unten auf dem Boden liegen. In der Kammer war es halblicht, so dass man die einzelnen Gegenstände unterscheiden konnte, weil die aus dieser Kammer auf den Hausgang führende Thür offen stand und es draussen nicht ganz finster war. Ich sagte zu meinem Manne, der noch lebte, dass ich auch einen Hieb habe, worauf er, ohne sich aufzurichten, mir erwiderte, ich solle zur Gendarmerie gehen. Mehr konnte er nicht sprechen, denn in diesem Momente kam schon jemand durch die offene Kammerthür, die ich hinter mir offen gelassen hatte, in die Kammer hereingeschlichen und versetzte zuerst meinem Manne einen Hieb und dann mir mit einer Hacke zwei Hiebe auf den Kopf, so dass ich zu Boden stürzte und bei einer Kiste in der Nähe der Gangthür liegen blieb. Der Mörder muss barfuss gewesen sein, weil ich seine Schritte nicht hörte. Ich hatte nicht das Bewusstsein verloren, blieb aber ruhig liegen und stellte mich todt, weil ich fürchtete, dass der Mörder auch mich tödten würde, wenn ich ein Lebenszeichen von mir gäbe.

Dann dachte ich mir, wenn alles todt ist, wer wird denn dann unsere zwei „Sau“ und unsere „Färkeln“ füttern?[1])

Obgleich ich mit dem Gesichte auf dem Boden lag, bemerkte ich doch soviel, dass der Räuber, nachdem er mich zu Boden geschlagen hatte, wieder mit einem Licht in der Dachbodenkammer erschien. Damals hatte er schon Stiefel an den Füssen. Ich wagte nicht aufzublicken oder mich zu rühren, so dass ich den Mörder nicht sah und nur aus seinem Auftreten schloss, es müsse ein Mann sein.

1) Man wird sich erinnern, dass das erste Wort, welches die Lippen der C. V. geflüstert hatten, „Saufüttern“ war.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Er öffnete die Kästen und Truhen, warf den Inhalt heraus, riss die kleinen Lädchen aus dem Kasten meines Mannes und durchstöberte den Inhalt auf dem Hausgange vor der Dachbodenkammer. Meinen Kleiderkasten und meines Bruders Oswald Truhe liess er unberührt. Er durchsuchte alles flüchtig und verliess dann eilends die Kammer und das Haus.

Meine Mutter muss er, als ich auf den Dachboden eilte, in der Zwischenzeit überfallen und im Bett ermordet haben.

Ob sich mein Mann gewehrt hat, kann ich nicht sagen.

Der Mörder hat die Hacken, den Sappel und den Arbeitsrock meines Mannes aus dem Schweinestall genommen und hat den Arbeitsrock vor dem Kellerfenster ausgebreitet, um das Geräusch der fallenden Ziegel, die er mit dem Sappel ausbrach, zu dämpfen. Zum Herumleuchten muss er die in der Küche am Fenster stehende Petroleumlaterne benutzt haben.

Der im Vorhaus stehende Kasten meiner Mutter war geöffnet, doch fehlte nichts daraus. Ich weiss nur, dass eine Baarschaft meines Mannes, ein Paar Stiefel meines Bruders und mein an einem Wäschstrick auf dem Dachboden gehangener Regenschirm geraubt worden ist.

Ich war nach der Entfernung des Thäters aus der Dachbodenkammer noch ungefähr eine halbe Stunde still liegen geblieben, weil ich fürchtete, dass der Mörder noch irgendwo auf mich passen könnte. Dann stand ich auf, überzeugte mich, dass mein Mann leblos auf dem Fussboden lag, gieng still in mein Schlafzimmer hinunter, wo ich meine Mutter zwar lebend, aber blutüberströmt und bewusstlos im Bette liegend fand, dann kleidete ich mich selbst vollständig an, schnürte mir die Schuhe selbst an und wartete, bis es draussen etwas licht wurde. Etwa um 2¼ Uhr morgens gieng ich langsam nach B., in Folge der Verletzungen und des Schreckens vermochte ich nicht schnell zu gehen. Ich war zwar bei vollem Bewusstsein, hatte aber das Sprachvermögen und die Beweglichkeit der rechten Seite verloren. Weil der Gendarm und der Gemeindediener mich nicht verstanden, sperrten sie mich zwei Stunden in den Arrest ein. Dann führte mich der Gemeindediener zum Bürgermeister, wo ich Milch bekam und erkannt wurde, worauf mich der Gemeindediener nach Hause führte, woselbst ich ihm noch alles zeigen konnte. Dann gieng ich noch zu meiner Nachbarin Amalie, die mich auch nicht verstand. Als ich dann nach Hause zurückkehrte, waren schon eine Menge Leute da.

Ob der mir in B. vorgestellte Mann, den ich vorher niemals gesehen hatte, der Mörder war, kann ich nicht sagen, weil ich den Thäter nicht angeschaut und gesehen habe. Wohl aber habe ich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Regenschirm schon in B. mit vollster Bestimmtheit als mir gehörig erkannt. Ueberhaupt habe ich alles verstanden, um was mich die Gerichtscommission gefragt. Weil ich eben den Regenschirm erkannte, so musste ich den mir vorgestellten Mann für den Mörder halten und bejahte daher durch Kopfnicken bei der Gegenüberstellung die Frage, ob er der Thäter sei.

Dass in der Blutlache neben der Gangthür ein Steckkamm gefunden wurde, erklärt sich leicht, weil ich selbst beim Schlafen einen Steckkamm trug. —

Als der C. Ü. nunmehr sämmtliche bei J. L. gefundenen Effecten gezeigt wurden, erkannte sie Rock und Hose, die er bei seiner Verhaftung getragen hatte, mit vollster Bestimmtheit als ihrem Mann gehörig, ebenso den Schirm, die Stiefel und zwei Kopftücher. Alle diese Gegenstände, sowie die bei J. L. vorgefundene Baarschaft wurden ihr ausgefolgt.

Die Nachricht von J. L.'s Selbstmord nahm sie gleichgültig auf. —

C. Ü. lebt heute noch, ist vollkommen bei Verstande und erfreut sich verhältnissmässigen Wohlseins. Von Zeit zu Zeit erleidet sie infolge von Gehirnanaemie Ohnmachtsanfälle, von denen sie sich rasch wieder erholt. Ihr Anwesen hatte sie bald nach ihrer Genesung verkauft, um aus dem Bezirk auszuwandern und ein Haus zu verlassen, dessen Anblick sie seit jener Schreckensnacht gemieden hatte.

Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

(Fortsetzung.)

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Pritschen rucken — Uiber die Brücke fahren.
Puthjam — Guten Abend.
Putzen (sich) — Falsch angeben, Sich falsch ausreden, Fälschlich sich auf Jemand beruffen, oder ausreden.
Putzen (sich öf einen etern Zinken) — Einen falschen Namen angeben.
Putzt (sich) — Falsch angegeben, Falsch sich ausgeredet, Fälschlich sich auf Jemand berufen, oder ausgeredet.
Putzt (sich öf einen etern Zinken) — Einen falschen Namen angegeben.

Q.

Quacker (der) — Frosch (der).
Quai — Während.
Qualthagel (der) — Brechstange (die).
Quanl (das) — Qual (die).
Quanlen — Quälen.
Quanlt — Gequält.
Quant — Neu, Hübsch, Schön.
Quanterallen — Aufsuchen.
Quanterallt — Aufgesucht.
Quantig — Fleissig, Geschwind, Hübsch, Schön.
Quantspaderling (der) — Deckelfass (das) Steige (die).
Quar (der) — Gebrauch, Brauch (der).
Quaren — Brauchen, Gebrauchen.
Quart — Gebraucht.
Quarte (die) — Thiergaten, Eingezäunte oder mit Mauern umgebene Platz zum Aufbewahren der Thiere (der).
Quartel, Quartl (das) — Wort (das).
Quarteln — Einschallen.
Quartelt — Eingeschallt.
Quartgeradelt, Quartgradelt — Weggefahren.
Quartlanter (der) — Antwort (die).
Quartlantern — Antworten.
Quartlantert — Geantwortet.
Quartradeln — Wegfahren.
Quenten — Nacheilen, Nachlaufen.
Quentgsichtl (das) — Spiegel (der).
Quentisch — Heimtückisch.
Quentnopperin (die) — Uhrgehäuse (das).
Quentt — Nachgeeilt, Nachgelaufen.
Quetsch (der) — Gerichtsdiener, Polizeidiener (der).
Quetschenprinzerei (die) — Polizeiamt (das).
Qui, Quin (der) — Hund (der).
Quindel, Quindl (das) — Jeder Kartenbrief in der Trapplirkarte von Zehner abwärts, mit Beifügen der Farbe, und der Zahl.
Quinen — Hetzen.
Quinnaserl (der) — Pudel (der).
Quinschmu (die) — Hundsfott (der) (Schimpfname).
Quint — Gehetzt.
Quinten — Stehlen.
Quintspitzling (der) — Schraube (die).
Quintt — Gestohlen.
Quinwollerin (der) — Pudel (der).
Quinzig — Schlimm.
Quirch (der) — Furche (die).
Quirchen — Ackern, Pflügen.
Quircht — Geackert, Gepflügt.
Quisel, Quisl (das) — Ofengesimse (das).
Quotalt (der) — Hälfte (die) Halbtheil (der).

R.

Rachaim (der) — Saure Milch (die).
Rachaim (der duffe) — Sauere Schmetten (die) v. Rahm (der).
Rachas (der) — Wein (der).
Racheblattlerei (die) — Wunderling (das).
Racheln — Reiten.
Rachelschore (die)
Rachelschuri (der)
Rachelsore (die)
Rachelsuri (der)
} — Reitzeug (das).
Rachelt — Geritten.
Racheltunk (der) — Hollundersulze, Hollersalsen, Fliedersulze (die).
Rachen — Rasten.
Rachers (der) — Wein (der).
Rachknopfen — Umstimen.
Rachknopft — Umgestimt.
Rachler (der) — Reiter (der).
Rachome (der) — Mantel (der).
Rachschein (der) — Rasttag (der).
Racht — Gerastet.
Rackel, Rackl (der) — Sattel (der).
Rackelfisl (der) — Sattler (der).
Rackeln — Reiten.
Rackelschore (die)
Rackelschuri (die)
Rackelsore (der)
Rackelsuri (der)
} — Reitzeug (das).
Rackelsuripflanzer (der) — Sattler (der).
Rackelt — Geritten.
Racklkiess (der) — Felleisen (das).
Radaller (der) — Rossolii, Liqueur (der).
Radallerfang (der) — Rossolii-Liqueurflasche (die).
Radeln — Fahren, Führen.
Radelt — Gefahren, Geführt.
Radelbröckel, Radlbröckl (das) — Schubkarren, v. Radlbock (der) Radltrag (die).
Radlgesteckt, Radlgsteckt — Vollführt.
Radling (der) — Wagen (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Radlinger (der) — Bräuer (der).
Radlingfisl (der) — Fuhrmann (der).
Radlingscheber, Radlingkeil (der) — Hemmschuh, Radschuh (der).
Radlingpflanzer (der) — Wagner (der).
Radlingprendl (der) — Postwagen (der).
Radlingrechen (der) — Karren, Schubkarren (der).
Radlingschale, Radlingschalen (die) — Wagentrücherl (das).
Radlingschlepf (die) — Hemmschuh, Radschuh (der).
Radlingschurpf (der) — Pflug (der).
Radlingstenz (der) — Deichsel, Wagenstange (die).
Radlstecken — Vollführen.
Radonl (der) — Cider, v. Most (der).
Radschuhgesohlnt, Radschuhgsohlnt — Vermauthet.
Radschuhsohlnen — Vermauthen.
Räumen — Erziehen.
Räumfisl (der) — Erzieher, Hofmeister (der).
Räummeika (die) — Ziehmutter (die).
Räummusch (die) — Erzieherin, Gouvernante (die).
Räumpatres (der) — Ziehvater (der).
Räumt — Erzogen.
Rafel (der) Rafl — Rabe (der).
Raff (der) — Rabiner (der) Horn (das).
Raffel, Raffl (die) — Ernte (die).
Raffeln — Ernten.
Raffelstimm (die) — Erntezeit, Schnittzeit (die).
Raffelt — Geerntet.
Rainl (das) — Rahmen (der).
Raitel, Raitl (das) — v. Rupfen (die) (Wird auch als Schimpfname gebraucht).
Raitlzupf (die) — v. Rupfen (die) (Flachs oder Werg am Spinnroken).
Rallern — Fahren, Führen.
Rallert — Gefahren, Geführt.
Ramm — Für.
Rampfen — Raufen, Streiten.
Rampfer (der) — Raufer (der).
Rampferei (die) — Rauferei (die) Rauf-handel (der).
Rampft — Gerauft, Gestritten.
Rand (der) — Stärke (die).
Randel, Randl (das) — Falte, Runzel (die).
Randerl (das) — Paket, Päckchen (das).
Rande, Randi (der) — Pack, Sack (der) Tasche (die) v. Bündel, Binkel (der).
Randi (der gemachte) — Das ganze Gestohlene von einem Raub oder Diebstahl.
Randi (der gmachte)

Jennisch — Deutsch

Randig — Stark.
Randigehadert, Randighadert—Taschengespielt.
Randihadern — Taschenspielen.
Randihaderer (der) — Taschenspieler (der).
Randihärtling (der) — Stilet, Taschenmesser (das).
Randischwas (der) — Handtuch (das).
Randlig — Faltig, Runzlig.
Ranf (der) — Garten (der).
Ranffisl (der) — Gärtner (der).
Ranfmusch (die) — Gärtnerin (die).
Rangon (der) — Befehlshaber, Comandant (der).
Rankeln — Irren.
Rankelt — Geirrt.
Rankerl, Rankl — Anton.
Ranklerei (die) — Irrthum (der) Irrung (die).
Ranklig — Irrig.
Ranler (der) — Rahmen (der).
Ranterl (das) — Sieb (das).
Ranterlpflanzer (der) — Siebmacher, Sieber (der).
Ranti (der) — Pack, Sack (der) Tasche (die) Bündel v. Binkel (der).
Rantschnaderei (die) — Ein Geschäft, Ein Handel, der weder kalt noch warm ist.
Ranz (die) — Wehr (die).
Ranzen (sich) — Wehren (sich).
Ranzt (sich) — Gewehrt (sich).
Rappen — Rühren.
Rapperei (die) — Rührung (die).
Rappische (das) — Böhmen.
Rappt — Gerührt.
Raschert (der) — Stroh (das).
Rassplapper (der) — Zugängliche Mann (der).
Rassplapperig — Zugänglich.
Raseln — Laufen.
Raselt — Gelaufen.
Rasett — Gewiss.
Rasetterei (die) — Gewissheit (die).
Rass — Zeitig.
Rathsrutscher (der) — Bürgermeister, Rathsherr (der).
Ratsch (die) — Stosspudel (die) Ratschen — Stosspudeln Ratscht — Stosspudelt } Das Kegelspiel im Zimmer.
Ratt (der) — Thaler (der).
Ratt (die) — Nacht (die).
Rattegänger (der) Rattgänger — Nächtliche Dieb (der).
Rattfisl (der) — Pächter (der).
Ratzen — Laufen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Ratzt — Gelaufen.
Rauchel (der) — Gespenst (das) Geist (der).
Raucheln — Dörren, Räuchern, Selchen.
Rauchelt — Gedörrt, Geräuchert, Geselcht.
Rauchen — Bersten.
Rauchet (der) — Gespenst (das) Geist (der).
Rauchler (der) — Thaler, Muskate (der) Uiberhaupt jedes wohlriechende Kraut.
Rauchlerei (die) — Raub (der).
Rauchlerei (die verschaberte) — Raubmord (der).
Rauchlige Pegerei (die) — Gicht (die) Podagra (das).
Rauchling (der) — Werg (das).
Rauchling Duterl (das) — Mohnnudel (die).
Rauchlingposset (der) — Geräucherte Fleisch, Selchfleisch (das).
Rauchlingstenz (der) — Baumwolle (die).
Rauchsam (der) — Schatz (der).
Raucht — Geborsten.
Raunse, Raunsen (die) — Einbrennsuppe (die).
Raunze, Raunzen (die) — Geige (die).
Raunzen — Geigen.
Raunzt — Gegeigt.
Rauret (der) — Katze (die).
Rausch (der) — Papier (das) Schwindel, Wirbel (der).
Rauschen — Schrecken, Welken.
Rauscher (der) — Schiesskugel (die).
Rauschert (der) — Stroh (das).
Rauschertmantel (der) — Strohdach (das).
Rauschertshöchling (der) / Rauschertsobermann (der) / Rauschertsobermandl (das) } — Strohhut (der).
Rauschet (der) — Stroh, Gebüsch, Gesträuch (das).
Rauschetbock (der) / Rauschetböckl (das) } — Gedörrte Klee (der).
Rauschetmötl (das) — Juni (der).
Rauschganter (der) — Riess Papier (das).
Rauschgerollt, Rauschgrollt — Getreide geputzt.
Rauschig — Trocken, Schwindlig, Wirblig.
Rauschling (der) — Laub, Stroh (das).
Rauschrolle, Rauschrollen (die) — Staubmühle zum Getreideputzen (die).
Rauschrollen — Getreide putzen.
Rauscht — Geschreckt, Gewelkt.
Rebeller (der) — Krieg (der).
Rebundel, Rebundl (das) — Rebhuhn (das).
Rechel, Rechl — Nur.

Jennisch — Deutsch

Rechelgaja, Rechlgaja (die) — Dienstmagd (die).
Rechllinser (der) — Vers (der).
Rechtpresserei (die) — Vollmacht (die).
Rechtslinkerei (die) — Vorsichtigkeit (die).
Rechtslinkig — Vorsichtig.
Recken — Ringen, Sparen.
Reckerei (die) — Sparsamkeit (die).
Reckgspadel, Reckgspadl (die) — Sparbüchse (die).
Reckig — Sparsam.
Reckklimpel, Reckklimpl (der) — Schraube (die).
Reckklimpeln — Schrauben.
Reckklimpelt — Geschraubt.
Reckel, Reckl (das) — Regiment (das).
Recklinser (der) — Regimentsauditor (der).
Reckt — Gespart, Gerungen.
Regenbossetgrotgschlearn / Regenbossetgschlearn } — v. Geschmaittelsuppe, Gschmaitlsuppe, Flecksuppe (die).
Regengemählt, Regengmahlt — Gespritzt.
Regenmahlen — Spritzen.
Regenwurm (der) — Wurst (die).
Reger (der) — Würfel (der).
Regier (die) — Schnur, Seilschlinge (die) Seil (das) Strick (der).
Regieren — Binden, Knebeln, Uiberwältigen, Gefesselt.
Regierpflanzer (der) — Schnürmacher (der).
Regiert — Gebunden, Geknebelt, Uiberwältigt, Fesseln.
Regierung (die) — Schnur, Seilschlinge (die) Seil (das) Strick (der).
Reginen — Binden, Knebeln, Uiberwältigen, Fesseln.
Regint — Gebunden, Geknebelt, Uiberwältiget, Gefesselt.
Regler — Recht.
Reglerei (die) — Gewerbe (das).
Reglerig — Gewerbsam.
Regolen, Regoln (die) — Religion (die).
Regonen — Berühmen.
Regoner (der) — Krämer (der).
Regonerfisl (der) — Gensdarmes, Landreiter, Badragoner (der).
Regonerin (die) — Krämerin, die nebstbei stiehlt, und bei allen Gaunereien mithilft (die).
Regonermusch (die) — Krammerin (die).
Regonnern — Handeln, Handltreiben.
Regonnert — Gehandelt, Handelgetrieben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Regonngatzka (die) — Mette (die).
Regonnt — Berühmt (Beiw.).
Regont — Berühmt (Zeitw.).
Rehr (der) — Gasse (die).
Rehrfrosch (der) — Lunge (die).
Rehrfroschpegerei (die) — Lungensucht (die).
Reib — Zusammen.
Reich — Berühmt.
Reich (der) — Raum, Ruhm (der).
Reichen — Räumen, Rühmen.
Reicht — Geräumt, Gerühmt.
Reif (der) — Spalte (die) Zunder, Zündschwam, Feuerschwam (der).
Reifbinden — Vertrag machen (einen).
Reifbund (der) — Vertrag (der).
Reifbunden — Vertrag gemacht (einen).
Reifeln — Schaben.
Reifelt — Geschabt.
Reifen — Spalten.
Reifer (der) — Gemse (die).
Reifersteidel, Reifersteidl (das) — Gemsbart (der).
Reifferling (der) — Spanne (die).
Reifgebunden — Vertrag gemacht (einen).
Reifgewickelt, Reifgwickelt — Umgetrieben.
Reifgsahner (der) — Zunderhändler, v. Schwamermann, Feuerschwamhändler, Zündschwamhändler (der).
Reifsone, Reifsonne (die) — Vollmond (der).
Reift — Gespalten.
Reifwickeln — Umtreiben.
Reimauf (der) — Segen (der).
Reimer (der) — Gang (der).
Reindel, Reindl (das) — Pfand (das).
Reindeln — Pfänden.
Reindelt — Gepfändet.
Reindl — Raimund.
Reisern — Verfilzen.
Reisling (der) — Gries (der).
Reissen — Arretiren, Verhaften, Niederwerfen, zu Boden schlagen, Fangen, Gefangen nehmen.
Reisser (der) — Rärketolle, Betrüger (der).
Reiterig, Reiterisch — Regnerisch.
Reitzel, Reitzl (das) — Ast (der).
Reitzlisch — Aestig.
Reitzwindel, Reitzwindl — Eva.
Reling (der) — Erbse (die).
Rende (der) — Pack, Sack (der) Bündel (der) Tasche (die) v. Binkel (der).
Rengerl (das) — Wiese (die).
Renken (der) — Name (der).
Rennschmunk (der) — Thor (der) Wagenschmier (die).

Jennisch — Deutsch

Reppeln — Rädern.
Reppelt — Gerädert.
Reschor (der) — Verlegenheit (die).
Reschoren — Verlegen machen.
Reschort — Verlegen, Verlegen gemacht.
Reselkern (der) — Kupfer (das).
Rethspennerl (das) — Elfenbein (das).
Rethsperling (der) — Safran (der).
Retterei (die) — Hund (der).
Reuslgenässert, Reuslgnässert — Zugeflossen.
Reuslnässen — Zufliessen.
Rewach (der) — Gewinn (der).
Ribisel, Ribisl (das) — Russland (das).
Richlkleber (der) — Hengst (der).
Richlklingel, Richklingl (das) — Guitare (die).
Richtgesendet, Richtgsendt — Vorgekehrt.
Richtkrachet (der) — Lineal, Winkeleisen (das).
Richtsenden — Vorkehren.
Richtsenderei (die) — Vorkehrung (die).
Rickeln — Regen.
Rickelt — Geregt.
Ricklisch — Regsam.
Ridmen — Rathen.
Ridmer (der) Ridmerei (die) — Rath (der).
Ridmet, Ridmt — Gerathen.
Rieb (der) — Windung (die).
Riebeling (der) — Würfel (der).
Rieben — Winden.
Riebt — Gewunden.
Richeling, Riechling (der) — Nase (die).
Riechlings-Waschling (der) — Nasentuch, Schnupftuch (das).
Riechschnell (der) — Pomade (die).
Riechwohl (die) — Apotheke (die).
Riechwohlfisl (der) — Apotheker (der).
Rief (der) — Scharte (die).
Riefig — Schartig.
Riegel (der) — Weibliche Scham (die).
Riegeln — Spannen.
Riegelt — Gespannt.
Rieglerin (die) — Weibliche Scham (die).
Riemeln — Zerschinden.
Riesel, Riesl (das) — Weinbeere (die).
Riess (der) — Bogen (der).
Riessrausch (der) — Bogen Papier (der).
Riffel (der) — Hund (der).
Riffel (der labe) — Fanghund (der).
Riffeln — Erwischen, v. darankriegen.
Riffelt — Erwischt, v. Darangekriegt.
Rifflische Parlerei (die) — Verleumdung (die).
Rigonn — Erträglich.
Rigonnen — Ertragen (g. Z.).
Rigonnt — Ertragen (v. Z.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Rimplingsschwächer (der) — Starke Trinker, Gewohnte Säufer (der).
Rimpfer (der) — Baron, Freiherr (der).
Rind (der) — Werth (der).
Rinde, Rinden (die) — Uiberzug (der).
Rindenblatt (das) — Eichel- oder Treffle-Farbe in der Spielkarte (die).
Rindenblatt-Aighter (der) — Eichel-Acht. Treffle-Acht (die).
Rindenblatt-Dimmer (der) — Eichel-Zehn, Treffle-Zehn (die).
Rindenblatt-Feider (der) — Eichel-Fünf, Treffle-Fünf (die).
Rindenblatt-Glauber (der) — Eichel-Bube, Treffle-Bube (der).
Rindenblatt-Mandel (das) — Eichel-Ober, Treffle-Ober (der).
Rindenblatt-Marsch (der) — Eichel-Reiter, Treffle-Caval (der).
Rindenblatt-Mueterl } (die) — Eichel-
Rindenblatt-Mutterl } Dame, Treffle-Dame (die).
Rindenblatt-Neigeder (der) — Eichel-Neun, Treffle-Neun (die).
Rindenblatt-Rössel (der) — Eichel-Ass, Treffle-Ass (das).
Rindenblatt-Seider (der) — Eichel-Sechs, Treffle-Sechs (die).
Rindenblatt-Seibeder } (der) — Eichel-
Rindenblatt-Seiptner } Sieben, Treffle-Sieben (die).
Rindenblatt-Kessel (der) — Eichel-König, Treffle-König (der).
Rindenblatt-Tochter (die) } — Eichel-
Rindenblatt-Töchterl (das) } Unter, Treffle-Unter (der).
Rindenblatt-Tribuser (der) — Eichel-Drei, Treffle-Drei (die).
Rindenblatt-Vorer (der) — Eichel-Vier, Treffle-Vier (die).
Rindenblatt-Zwieser (der) — Eichel-Zwei, Treffle-Zwei (die).
Rindenblau — Widersinnig.
Rindenblau (der) — Widersinn (der).
Rindengeschält, Rindengschält — Vorfeiert.
Rindenschälen — Vorfeiern.
Rindig — Werth.
Rindling (der) — Birne (die).
Ring (der) — Denari-Ass (das) (In der Trapplirkarte).
Ringel, Ringl (das) — Kranz, Strumpf (der).
Ringelgeige, Ringelgeigen (die) — Palisade (die).
Ringelgeschwundt, Ringelgschwundt — Verhindert.
Ringellauf (der) — Wagenradreif (der).
Ringelschwinden — Verhindern.
Ringelwurst — Unvermeidlich.
Ringelziehen — Vorheucheln, Wegschlingen.
Ringelzogen — Vorgeheuchelt, Weggeschlungen.
Ringelzwickig — Unbarmherzig.
Ringiren — Poltern.
Ringirer (der) — Polterer (der).
Ringirerei (die) — Gepolter (das).
Ringirt, Ringkübeln — Gepoltert.
Ringkübelt — Verlöthet.
Ringkolbenspadling (der) — Runde Reifmesser (das).
Ringlgeben — Vorgreifen.
Ringlgeben (v. Z.) — Vorgegriffen.
Ringling (der) — Garten (der) Wurst (die).
Ringlingsbeis (die) — Gartenhaus (das).
Ringlingswinde, Ringlingswindi (die) — Gartenthüre (die).
Ringlitsch (der) — Drahtzug (der).
Ringlitschfisl (der) — Drathzieher (der).
Ringllöth (die) — Umstand (der) (eine Zahlung wegen irgend einer Abtrettung eines Rechts).
Ringlriss (der) — Umstand (der).
Rinkala (der) — Spielball (der).
Rinnen — Trinken.
Rinngeworfen, Rinngworfen — Vorgetrieben.
Rinnt — Getrunken.
Rinnwerfen — Vortreiben.
Ripeln — Aufmachen, Springen, Steigen, Hüpfen, Schmieren.
Ripelt — Aufgemacht, Gesprungen, Gestiegen, Gehüpft, Geschmiert.
Rippelposserig — Zuträglich.
Rippenbiegen — Uiberladen.
Rippenbogen — Uiberladen (v. Z.).
Rippgeschnurt, Rippgschnurt — Umgepackt.
Rippschnuren — Umpacken.
Rippschnurt — Umgepackt.
Ripsel, Ripsl (die) — Ruthe, Spiesruthe (die).
Ripseln — Mit Ruthen hauen.
Ripselt — Mit Ruthen gehauen.
Ripserfisl (der) — Schweizer (der).
Ripserische (das) — Schweiz (die).
Risettel, Risettl (das) — Wiesel (das).
Rissgesicht, Rissgsicht (das) — Taffet (das).
Rissgesichtet, Rissgsichtet — Taffeten.
Rithitsch — Roth.
Ritz (der) — Spadi-Ass (das) (In der Trapplirkarte).
Roanl (das) — Rahmen (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Robel, Robl (der) — Pfeffer (der).
Robeln — Pfeffern.
Robelt — Gepfeffert.
Rodel, Rodl (die) — Fass (das) Trommel (die).
Rodeln — Führen, Fahren, Trommeln.
Rodelt — Geführt, Gefahren, Getrommelt.
Rodisch — Gewaltig.
Rodisserei (die) — Gewalt (die).
Rodler (der) — Weiberkittel, Weiberrock (der).
Rodlfletterl (das) — Turteltaube (die).
Röllchen (das) — Erbse (die).
Röllerl (das) — Erbse, Spule (die).
Röllern — Spulen.
Röllert — Gespult.
Röschelfetzer, Röschlfetzer (der) — v. Bratlbrater, Bratenbrater (der).
Rösel, Rösl (das) — Schminke (die).
Röselkern (der) — Kupfer (das).
Röseln — Schminken.
Röselt — Geschminkt.
Röspeln — Braten.
Röspelbosset (der) — Braten (der) v. Bratl (das).
Röspelrurssling (der) — Bratpfanne (die).
Röspelt — Gebraten.
Rösslfutter (das) — Salbei, Salvei (die) v. Salver (der).
Rötheldabling (der) Röthldabling — Aderlassbinde, v. Aderlassfaschen (die).
Rötheln — Bluthen.
Röthelt — Geblutet.
Röthlgereitert, Röthlgreitert — Verblutet.
Röthlig — Roth.
Röthling (der) — Blut (das).
Röthlingfetzer (der) — Bader, Chirurg (der).
Röthlinggraul (der) — Blutsturz (der).
Röthlinglauf (der) — Ader, Blutader (die).
Röthlingpflanzer (der) — Goldarbeiter (der).
Röthlingschlauch (der) — Ader, Blutader (die).
Röthlingschlüpfer (der) — Ziegel (der).
Röthlingstingel (der) — Kirsche (die).
Röthlreiterei (die) — Verblutung (die).
Röthlreitern — Verbluten.
Röthspennerl (das) — Elfenbein (das).
Röthsperling (der) — Saffrann (der).
Roglich, Roglig — Rund.
Rohnen — Sehen, Schauen, Gucken.
Rohnt — Gesehen, Geschaut, Geguckt.
Rohr (das) — Gewehr (das).
Roll (der) — Leiche (die).
Rolle, Rollen (die) — Mühle (die).

Jennisch — Deutsch

Rollen — Mahlen, Murren.
Rollenverbuckeln — Verschicken.
Rollenverbuckelt — Verschickt.
Rollenvetter (der) — Mühlarzt, Mühlzuzurichter (der).
Roller, Rollerer (der) — Müller (der).
Rollgeschladt, Rollgschladt — Gestürmt.
Rollschladen — Stürmen.
Rollschladt (der) — Sturm (der).
Rollschladtig — Stürmisch.
Rollsteinhaufen (der) — Klagenfurth.
Rollt — Gemahlen, Gemurrt.
Ronn — Derb.
Ronnerei (die) — Derbheit (die).
Rosauf (der) — Nelke (die).
Rosch (der) — Kopf (der) Haupt (das).
Roschfeberer (der) — Barbier, Friseur (der).
Roschfeberin (die) — Friseurin (die).
Roschfebern — Rasiren, Frisiren.
Roschgefebert, Roschgfebert — Rasirt, Frisirt.
Rosenbrocken — Verjubeln.
Rosenbrockt — Verjubelt.
Rosenfarb — Theresia.
Roskl — Ambrosius.
Rospel, Rospl (der) — Wink (der).
Rospeln — Winken.
Rospelt — Gewinkt.
Rosseln — Entschliessen.
Rosselt — Entschlossen.
Rost (der) — Eisen (das).
Rostfaden (der) — Eisendraht (der).
Rostfunken — Verbrennen.
Rostfunkig — Verbrennbar.
Rostgefunkt, Rostgfunkt — Verbrannt.
Rostig — Eisern.
Rostlfahren — Umschlendern.
Rostlfebern — Feilen.
Rostlfebert — Gefeilt.
Rostlgefahren, Rostlgfahren — Umgeschlendert.
Rostlgefebert, Rostlgfebert — Gefeilt.
Roststenzer (der) — Drahtzieher (der).
Rossel, Rossl (der) — Entschluss (der).
Rossfussen — Umwühlen, Wühlen.
Rossgefusst, Rossgfusst — Gewühlt, Umgewühlt.
Rosslerei (die) — Entschluss (der).
Rossplatzen — Wegwerfen.
Rossplatzt — Weggeworfen.
Roth (der) — Bettler (der).
Rothbos (die) — Bettlerherberge (die).
Rothhose (die) — Kirsche (die).
Rothrindel, Rothrindl (das) — Zimmet (das).
Rothschein (der) — Säbel (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Rothwälsch — Fremdverdächtig, Unbekanntverdächtig.
Rotz (der) — Rohheit (die).
Rotzig — Roh.
Rotzling (der) — Schnecke (die).
Ruchel, Ruchl (das) — Küssen (das).
Rucken — Krebsen.
Rucken (der) — Krebs (der).
Ruckenbläcken — Vorsehen.
Ruckenbläckt — Vorgesehen.
Ruckt — Krebst.
Ruebel, Ruebl (der) — Buckel, Häcker (der).
Rueblig — Bucklicht, Häkerig.
Ruech (der) — Bauer (der).
Ruechbeis, Ruechkitt (die) — Bauernhaus (das).
Ruechlerei (die) — Grobheit (die).
Ruechlerisch — Grob.
Rückgflider — Unwiderruflich.
Rühren — Würfel, Würfel spielen.
Rührerei (die) — Munterkeit (die).
Rührlich, Rührlig — Lebendig, Munter.
Rührling (der) — Würfel (der).
Rührt — Gewürfelt, Würfel gespielt.
Rümpfling (der) — Senft (der).
Rüssel, Rüssl (der) — Ass (das in der Spielkarte) Geschmack (der).
Rüsselgestichelt, Rüsselgstichelt — Schweinigelt, v. Saunigelt (Ein gemeines österreichisches Kartenspiel).
Rüsseln — Schmecken.
Rüsselstichel (das) — Schweiniglspiel, v. Saunigelspiel (das) (Ein gemeines österreichisches Kartenspiel).
Rüsselsticheln — Schweinigeln, Saunigeln (Ein gemeines österreichisches Kartenspiel).
Rüsselt — Geschmeckt.
Rüsslig — Schmackhaft.
Ruessling (der) — Pfanne (die) Schwarze Verdächtige (das).
Ruesslingpflanzer (der) — Kesselflicker, Pfannenflicker (der).
Ruesslingpflanzer (der grandige) } —
Ruesslingschlangener (der) } —
Ruesslingschlangerer (der) } —
Kupferschmied (der).
Ruffeln — Liefern.
Ruffelt — Geliefert.
Rufflerei (die) — Lieferung (die).
Ruffelfisl (der) — Lieferant (der).
Rugel, Rugl (der) — Tausch (der).
Rugeln — Tauschen Prellen.
Rugelt — Getauscht, Geprellt.
Ruglerei (die) — Prellerei (die).
Ruhnen — Offenbaren, Verrathen.
Ruhnt — Geoffenbart, Verrathen.
Rumlerei (die) — Verhandlung (die).
Rummeln — Verhandeln.
Rummelt — Verhandelt.
Rumpel, Rumpl (das) — Fass (das).
Rumpel, Rumpl (der) — Schub (der).
Rumpeln — Erbrechen, Speien.
Rumpelploderei (die) — Lizitation, Versteigerung (die).
Rumpelradler (der) — Fasszieher (der).
Rumpelt — Erbrochen, Gespieen.
Rumper (der) — Fehler (der).
Rumpern — Fehlen.
Rumpert — Gefehlt.
Rumpfen — Wenden.
Rumpft — Gewendet.
Rumplbuxe, Rumplbuxen (die) — Reithose, Uiberhose (die).
Rumplerei (die) — Erbrechen, Speien (das).
Rumplploderei (die) — Lizitation, Versteigerung (die).
Rumplplodern — Lizitiren, Versteigern.
Rumplplodert — Lizitirt, Versteigert.
Rumpmupter (der) — Unbedeutende Kleinigkeit (die) v. Daunderlaun (der).
Rundenfallen — Zerspalten.
Rundengefallen, Rundengfallen — Zerspalten (v. Z.).
Runder (der) — Krieg (der).
Rundgewachsen, Rundgwachsen — Vervollkomnet.
Rundsalbe, Rundsalben (die) — Komödiantin, Schauspielerin (die).
Rundwachsen — Vervollkomnen.
Rungeln — Gebückt schleichen.
Rungelt — Gebückt geschlichen.
Runglig — Bucklicht, Häkerig.
Rungluf (der) — Messer (das).
Runkel, Runkl (der) — Ball, Rettig (der).
Runkel (die) — Leier (die).
Runkelfisl (der) — Leiermann (der).
Runse, Runsen (die) — Kern (der).
Runsenfetzer (der) — Raspel (die).
Runzelgeschoben, Runzelgschoben — Uiberbogen.
Runzelschieben — Uiberbiegen.
Runzrüssel (der) — Koder (der).
Rupfen — Reissen.
Rupferei (die) — Riss (der).
Rupft — Gerissen.
Ruppendresche (die) — Linse (die).
Russkopf (der) — Land-Dragoner, Gensdarmes (der).
Ruthenklieben — Zertrümern.
Ruthenkloben — Zertrümert.

Redensarten.

Raindl beim Stiel gehegt (das) — Das Pfand in der Hand gehabt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Raindl beim Stiel ghegt (das) — Das Pfand in der Hand gehabt.
Raindl beim Stiel hegen (das) — Das Pfand in der Hand haben.
Rimplingschwächender—Starke Branntwein- oder Weintrinker, dem Trunke stark ergebene Mann (der) Gewöhnte-Gewohnheits-Säufer.
Ripsel besteppen — Spiesruthen laufen.
Ripsel besteppt — Spiesruthen gelaufen.
Runden Rock geschnitten (einen) — Viel bei einem Raub oder Diebstahl bekommen (v. Z.).
Runden Rock schneiden (einen) — Viel bei einem Raub oder Diebstahl bekommen (g. Z.).

S.

Sachelgeschwitzt, Sachelgschwitzt — Verloschen.
Sachelschwitzt — Verlöschen.
Sachirus (der) — Lohn (der).
Sackling (der) — Gürtel (der) Geldkatze (die).
Sadras, Sadres (der) — Samstag (der).
Sänft, Sänfte (die) — Pflege (die).
Sänften — Pflegen.
Sänftet, Sänft — Gepflegt.
Säuergestaupt, Säuergstaupt — Versalzen (v. Z.).
Säuerlig — Wacker.
Säuerling (der) — Essig (der).
Säuerlingschröschbet (das) — Saure Fleisch, v. Katzengeschrei (das) (Saure Fleischspeise in Oesterreich).
Säuerlingzussert (der) — Salz (das).
Säuerstaupen — Versalzen.
Safteln — Streichen.
Saftelt — Gestrichen.
Saftelspring, Saftlspring (der)—Schleiferkarren (der).
Saftlspringfisl (der) — Schleifer (der).
Saftlspringmusch (die) — Schleiferin (die).
Saftschalig — Unverbesserlich.
Saggewenstet, Saggwenstt — Vorgeplaudert.
Sagwensten — Vorplaudern.
Saite (die) — Darm (der).
Saiten (die) — Gedärme (das).
Saitling (der) — Zwirn (der).
Sakra (der) — Sacristei (die).
Salbäuerei (die) — Zudringlichkeit (die).
Salbäuerisch — Zudringlich.
Salbe, Salben (die) — Laster (das).
Salbig — Lasterhaft.
Salm (die) — Laster (das).

Jennisch — Deutsch

Salmerisch — Nass-Triefend vom Schweisse.
Salmig — Lasterhaft.
Salz (das) — Schrot, Schiessblei (das) Busse (die).
Salzen — Büssen.
Salzen (sich) — Sich bestimmt und fest auf Jemand falsch ausreden.
Salzgeringelt, Salzgringelt — Umgerieben.
Salzgesüsst, Salzgsüsst — Gegrusselt.
Salzkiss (der) — Schrotbeutel (der).
Salzringeln — Umreiben.
Salzringelt — Umgerieben.
Salzsüssen — Gruseln.
Salzsüsst — Gegruselt.
Salzt — Gebüsst.
Salzt (sich) — Sich bestimmt und fest auf Jemand falsch ausgeredet.
Sammel (der) — Zunft (die).
Samelgeschleppt, Samelgschleppt—Weggebracht.
Samschleppen — Wegbringen.
Samschmelz (das) — Zinn (das).
Sandfritzen — Vergreifen.
Sandfritzt, Sandgefritzt, Sandgfritzt } — Vergegriffen.
Sandig — Hart, Heiser.
Sandstrott (der) — Urheber (der).
Sani (der) — Sand (der).
Sarde, Sarden (die) — Feld (das).
Sattelgeschnallt, Sattelgschnallt — Verbunden.
Sattelschnallen — Verbinden.
Satzputen — Restiren.
Satzputt — Restirt.
Satzputt (der) — Rest (der).
Satzwenst (der) — Vornehmen (das).
Sauber (der) — Serviette (die).
Sauchen — Verfälschen.
Sauer — Gewahr.
Sauer werden — Gewahr werden.
Sauer zest — Gewahr geworden.
Sauerhanns (der) — Zwiebel (die).
Sauerlinglerche (die) — Brombeer (die).
Sauf — Sanft.
Sauferei (die) — Sanftheit (die).
Saul (der) — Verstand (der).
Saumen — Wegpacken.
Sausbausen — Zugehen.
Sausbaust — Zugegangen.
Sausgewadten, Sausgwadten — Gemurmmelt, Gebrummt.
Sauswadten — Murmmeln, Brummen.
Schabeln — Breiten.
Schaben Möhra, Schaben Möhren — Verliebt Tändeln, v. Schmachten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Schaben drein gekommen — Arretirt worden.
Schaben drein kommen — Arretirt werden.
Schabenblatel, Schabenblatl (das) — Vorfall (der).
Schabenblateln — Ummahlen.
Schabenblatelt — Umgemahlt.
Schabenklupp — Wovon.
Schaber (der) — Aussatz, Ausschlag (der) Krätze, Räude (die) Meissel (der).
Schaberbartel, Schaberbartl (der) — Eigens zum Einbrechen zugerichtete Brecheisen (das).
Schaberer (der) — Meissel (der).
Schaberig — Aussätzig, Krätzig, Räudig.
Schaberkocher (der) — Schmied (der).
Schaberling (der) — Gelbe Rübe, Möhre (die).
Schabermuri (der) — Raub mit Einbruch (der).
Schabern — Brechen, Bergen, Graben, Stecken.
Schabersdeckel (der) — Hut (der).
Schaberstutzen (der) — Einbruch (der).
Schabert — Gebrochen, Geborgen, Gegraben, Gesteckt.
Schabol (der) — Theil (der) Vertheilung (die).
Schabolen — Theilen, Vertheilen.
Schabolig — Theilsam.
Schabolt — Getheilt, Vertheilt.
Schachdunkelspanngerer (der) — Theaterunternehmer (der).
Schacherfisl (der) — Bekannte Dieb (der).
Schachermusch (die) — Bekannte Diebin (die).
Schachl — Schon.
Schacht — Scheu.
Schacht (der) — Scheue (die).
Schachtelhoch (die) — Trapplirkarte (die).
Schachteln — Hobeln.
Schachtelt — Gehobelt.
Schachten — Scheuen.
Schachterei (die) — Scheue (die).
Schachti (der) — Scheuer, Scheune (die) v. Speicher Stadel (der).
Schachtig — Scheu.
Schachtlschratzl (das) — Kind des Todes (das).
Schachtt — Gescheuet.
Schackreindel, Schackreindl (das) — Rauchfass (das).
Schadengerissen, Schadengrissen — Weggefangen.
Schadenreissen — Wegfangen.
Schäberling (der) — Möhre, Gelbe Rübe (die).

Jennisch — Deutsch

Schächer (der) — Gastwirth, Wirth (der).
Schächerbos (die) — Wirthshaus (das).
Schächerer (der) — Gastwirth, Wirth (der).
Schächerin (die) — Gastwirthin, Wirthin (die).
Schächerkanti (die) — Wirthshaus (das).
Schälen — Heften.
Schäling (der) — Weisse Rübe (die).
Schält — Geheftet.
Schärfeln — Kartenspielen, Spielen.
Schärfelt — Kartengespielt, Gespielt.
Schärfen, Schuldig bleiben, Aufschreiben lassen, Schulden machen.
Schärfenbos (die) — Hurenhaus, Schlechte Haus (das) (Wo gestohlene Sachen anzubringen sind).
Schärfenpletz (die) — Wetzstein (der).
Schärfling (der) — Eisen (das) Feile (die).
Schärflingpieter, Schärflingschlüpfer, Schärfpieter } (der) Wetzstein (der).
Schärft — Schuldig geblieben (v. Z. Aufschreiben lassen, Schulden gemacht.
Schäumen — Schnarchen, Schnaufen.
Schäumt — Geschnarcht, Geschnauft.
Schäwerling (der) — Möhre, Gelbe Rübe (die).
Schafel, Schafl (die) — Schüssel (die).
Schaffot (das) — Teppich (der).
Schaflorum (die) — Straufhaus, Zuchthaus (das).
Schaisen — Zischen.
Schaist — Gezischt.
Schaissen — Umtoben.
Schaissgeschwitzt, Schaissgschwitzt — Vorgeeilt.
Schaissschwitzen — Voreilen.
Schaissschwitzerei (die) — Voreiligkeit (die).
Schaissschwitzig — Voreilig.
Schaisst — Umgetobt.
Schaitel, Schaitl (das) — Pfennig (der).
Schal (der) — Latz (der).
Schale, Schalen (die) — Kiste, Truche (die).
Schale, Schalen (die erhöhte) — Langthürige Kasten, Stehkasten (der).
Schalendeckel (der) — Umfliegende Personen (die).
Schalendeckeln — Umfliegen.
Schalendeckelt — Umgeflogen.
Schalengeradelt, Schalengradelt — Weggeräumt.
Schalengeschabt, Schalengschabt — Verleitet.
Schalenklampfen — Uiberwinden.
Schalenklampft — Uiberwunden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Schalenkleppe, Schalenkleppen (die) — Zwangsmittel (das).	Scharett (die) — Chaise, Halbkutsche (die).
Schalenradeln — Wegräumen.	Schargemunscht, Schargmunscht — Weggefressen.
Schalenrest (der) — Uiberschuss)der).	Schargewachst, Schargwachst — Unterrichtet.
Schalenschaben — Verleiten.	Scharkrebseln — Verwehren.
Schalerling (der) — Weisse Rübe (die).	Scharkrebselt — Verwehrt.
Schall (der) — Gesang (der) — Lied, Geschrei (das).	Scharl (der) — Schonung (die).
Schallen — Schreien Singen.	Scharlen — Schonen.
Schallenklöd (die) — Zulauf (der).	Scharlt — Geschont.
Schaller (der) — Schulmeister (der).	Scharmunschen — Wegfressen.
Schallerei (die) — Gesang (der) Lied (das).	Scharo (der) — Hirschfänger, Pallasch (der).
Schallerfisl (der) — Sänger, Schulmeister (der).	Schartl (das) — Almosen (das).
Schallerflügel (der) — Vogel (der).	Schartlpreim (der) — Armeninstitut (das).
Schallerl (das) — Liedchen, v. Gesangl (das).	Scharwachsen — Unterrichten.
Schallern — Singen.	Scharwachser (der) — Unterricht (der).
Schallert — Gesungen.	Schatoal (der) — Schimmel (der) (Pferd).
Schallflittermandel / Schallflittermandl } (das) — Gesangbuch (das).	Schattengeschlichen, Schattengschlichen — Verstohlen gegangen.
Schallt — Geschrieen, Gesungen.	Schattengewendet, Schattengwendt — Weggeschlichen.
Schamm (der) — Holunder, Holder, v. Holler, Flieder (der).	Schattenschleichen — Verstohlen gehen.
Schammbrandling (der) — Holunderkrapfen, Holderkuchen, v. Hollerkrapfen, Fliederkuchen, Holunderpfannekuchen (der).	Schattenwenden — Wegschleichen.
Schammdragoner (der) — Holunderthee, Holderthee, v. Hollerthee, Fliederthee (der).	Schattenzinken (der) — Zunahme (der).
Schammerl (das) — Pranger (der) Schandbühne (die).	Schauchen — Blasen.
Schammgerauschig / Schammgrauschig / Schammkrachet } (das) — Holderstaude, Holunderstaude, v. Hollerstaude, Fliederstaude (die) Fliederbaum (der).	Schaucht — Geblasen.
Schammkralle (die) — Holunderbeere, Holderbeere, v. Hollerbeere, Fliederbeere (die).	Schauer (der) — Mangel (der).
Schampen (der) — Leibschaden (der) Ruptur (die) v. Bruch (der).	Schaufel, Schaufl (die) — Metze (die) v. Metzen (der).
Schandbus (der) — Hintere, Arsch (der).	Schaufeln — Schöpfen.
Schanscher (der) — Tausch (der).	Schaufelt — Geschöpft.
Schanschern — Tauschen.	Schauflerei (die) — Schöpfung (die).
Schanschert — Getauscht.	Schaum (der) — Holunder, Holder, v. Holler, Flieder (der).
Schape (der) — Helm (der).	Schaumbrandling (der) — Holunderkrapfen, Holderkuchen, Holunderpfannenkuchen, v. Hollerkrapfen, Fliederkuchen (der).
Schapoll (der) — Theil, Antheil (der) Vertheilung (die).	Schaumdragoner (der) — Holunderthee, Holderthee, v. Hollerthee, Fliederthee (der).
Schapollen — Theilen, Vertheilen.	Schaumgerauschig, Schaumgrauschig — Holunderstaude, Holderstaude, v. Hollerstaude, Fliederstaude (die).
Schapollt — Getheilt, Vertheilt.	Schaumgeschleudert, Schaumgschleudert — Vorgegraben.
Scharbink (der) — Gemeinderichter, Gemeinde-Ausschuss, Geschworne (der).	Schaumkrachet — Holunderstaude, Holderstaude, v. Hollerstaude, Fliederstaude (die).
Scharblattern — Wegschicken.	Schaumkralle (die) / Schaummunscherkralle (die) } — Holunderbeere, Holderbeere, v. Hollerbeere Fliederbeere (die).
Scharblattert — Weggeschickt.	Schaumschleudern — Vorgraben.
Scharbakerln — Verleiden.	Schauren — Mangeln.
Scharbakerlt — Verleidet.	Schaurig — Mangelhaft.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Schaurt — Gemangelt.
Schecke, Schecken (die) — Cotton (der).
Schedonl (das) — Pracht (die).
Schedonlig — Prächtig.
Scheffen — Bleiben, Bringen, Gehen, Hohlen, Laufen, Reisen, Setzen, Seyn, Stellen, Schicken
Scheffer (der) — Amtsboth (der).
Schefferei (die) — Reise (die).
Scheffleppen (die) — Laufpass (der).
Schefftrappen — Wettreiten.
Schefftrappt — Wettgeritten.
Scheffum (der) — Trennung (die).
Scheffumen — Trennen.
Scheffumt — Getrennt.
Scheft — Geblieben, Gebracht, Gegangen, Gehohlt, Gelaufen, Gereist, Gesetzt, Gewesen, Gestellt, Geschickt.
Scheften — Bleiben, Bringen, Gehen, Hohlen, Laufen, Reisen, Setzen, Seyn, Stellen, Schicken.
Schefterei (die) — Reise (die).
Schefferhengst (der) — Schieferdecker, Ziegeldecker (der).
Scheftet — Geblieben, Gebracht, Gegangen, Gehohlt, Gelaufen, Gereist, Gesetzt, Gewesen, Gestellt, Geschickt.
Scheftfleppen (die) — Laufpass (der).
Scheftling (der) — Pantoffel, v. Schlepper, Schlepfer, Schleppschuh (der).
Schei (der) — Tag (der).
Scheibe (die) — Knie (das) Teller (der).
Schaibel (das) Schaibl — Kleine Bauernfenster (das).
Scheiben (die) — Knie (das) Teller (der).
Scheibling (der) — Hut (der) Denari-Ass (das) (In der Trapolirkarte).
Scheidel, Scheidl (das) — Hagel (der) Comödie (die).
Scheideln — Hageln, Comödiespielen.
Scheidelt — Gehagelt, Comödiegespielt.
Scheidfisl (der) — Comödiant, Schauspieler (der).
Scheidlgoje (die) — Comödiantin, Schauspielerin (die).
Scheigesprungen, Scheigsprungen — Bei Tag gestohlen,
Schein (der) — Tag (der) Auge (das).
Schein (der grandige) — Sonn- oder Feiertag (der).
Schein (der lichtdumerische) } — Ver-
Schein (der schwarze) } dacht (der).
Scheinblendten — Wichsen, Unsichtbar machen.
Scheinblendt — Gewichst, Unsichtbar gemacht, v. Unsichtbar.
Scheinblendt (der) — Wichse (die).
Scheinerling (der) — Auge, Fenster (das).
Scheinfeder (die) — Vorschrift (die).
Scheinfein (der) — Zufall (der glückliche).
Scheinfinnig — Zufällig.
Scheingesprungen, Scheingsprungen — Bei Tag gestohlen.
Scheingsibt (der) — Ungewitter, Unwetter (das).
Scheingesteckt, Scheingsteckt — Tag bestimmt zu einem Vorhaben (der).
Scheinlig — Täglich.
Scheinling (der) — Auge, Fenster (das).
Scheinlingblenderei (die) — Verschiedenheit (die).
Scheinlingfahrerei (die) — Confrontation (die).
Scheinlinggerissen, Scheinlinggrissen — Uiberrascht.
Scheinlinggestreut, Scheinlinggstreut — Umgespäht.
Scheinlinggnadel (die) — Ketzer (der).
Scheinlinggnadeln — Verketzern.
Scheinlinggnadelt — Verketzert.
Scheinlinggnadlig — Ketzerisch.
Scheinlingreissen — Uiberraschen.
Scheinlingreiss (der) — Uiberraschung (die).
Scheinlingspeier (der) — Augenbraune (die).
Scheinlingstreuen — Umspähen.
Scheinlingwerk (das) — Augenmerk (das).
Scheinlingzwank (der) — Augenwink (der).
Scheinlingzwackeln — Mit den Augen winken, Einen Wink mit den Augen geben.
Scheinlingzwackelt — Mit den Augen gewunken, Einen Wink mit den Augen gegeben.
Scheinschieber (der) — Fenstladen (der).
Scheinschinallfisl (der) — Taglöhner (der).
Scheinschlucker (der) — Parometer (der).
Scheinschlupfer (der) — Jalousie (die).
Scheinschremserl (das) — Hölzerne Korb bei Arrestfenstern (der).
Scheinspringe (die) } —
Scheinspringel, Scheinspringl (das) } Laterne (die).
Scheinspringen — Bei Tag stehlen.
Scheinspringer (der) — Dieb (der), welcher bei Tag stiehlt.
Scheinspringstihausen — Krems (Stadt in Niederösterreich).
Scheinsprung (der) — Bei Tag verübte Diebstahl (der).
Scheinsteck (der) — Bestimmte Tag (der) zu einem Vorhaben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Scheinstecken — Tag bestimmen zu einem Vorhaben.
Scheintropfig — Unverdächtig.
Scheinverdurmen — Sich verschlafen (g. Z.).
Scheinverdurmt — Sich verschlafen (v.Z.).
Scheispringen — Bei Tag stehlen.
Scheispringer (der) — Dieb, der bei Tag stiehlt (der).
Scheisprung (der) — Bei Tag verübte Diebstahl (der).
Schelgiebeln — Schweppern.
Schelgiebelt — Geschweppert.
Schellenflam (der) — Vorzug (der).
Schellenflamig — Vorzüglich.
Schelten — Falsch Handeln beim Einkauf, oder Verkauf.
Schemm (der) — Name (der).
Schemm, Schemme (die) — Frau (die).
Schemme — Vielleicht.
Schenkirer (der) — Kellner (der).
Schenkirerin, Schenkirin (die) — Kellnerin (die).
Scherbenfrackeln — Umfragen.
Scherbenfrackelt
Scherbengefrackelt, Scherbengfrackelt
Scherbengeschmalt, Scherbengschmalt — Umgefragt.
Scherbenlaschor (der) — Umfrage (die).
Scherbenlaschoren — Umfragen.
Scherbenlaschort — Umgefragt.
Scherbenschmalen — Umfragen.
Scherbler (der) — Hafner, Töpfer (der).
Scherblinghengst (der) — Glaserer (der).
Scher, Scherr (die) — Spadi-Ass (das) (In der Trapolirkarte).
Scherr (die) — Klaue, Kralle (die).
Scheren — Brechen.
Schererei (die) — Bauch (der).
Scherfenbos (die) — Hurenhaus, Schlechte Haus (das) wo gestohlne Sachen anzubringen sind.
Scherg, Scherge (der) — Stadtknecht (der).
Schergen — Verrathen (g. z.).
Schergt — Verrathen (v. Z.).
Schermetz (das) — Chirurgische Verbindung (das).
Scherren — Schmalzen.
Scherrt — Geschmalzen.
Schert — Gebrochen.
Scherzen (sich) — Befleissen, Bemühen, Tummeln, Trachten, Beeilen (sich).
Scherzt (sich) — Beflissen, Bemüht, Getummelt, Beeilt (sich) Getrachtet.
Scheugerindet, Scheugrindt — Zukönnen.
Scheurinden — Zugekannt.
Schewerling (der) — Möhre, Gelbe Rübe (die).

Jennisch — Deutsch

Schi — Ja.
Schibatz (der) — Ausschlag, Aussatz, Grind (der) Krätze (die).
Schibatzig — Aussätzig, Grindig, Krätzig.
Schibers — Davon, Fort, Weg.
Schibersgeschefft, Schibersgschefft — Weggelaufen.
Schibersmichel, Schibersmichl (der) — Deserteur (der).
Schibersscheffen — Weglaufen.
Schibes — Davon, Fort, Weg.
Schichen — Gelingen.
Schicht — Gelungen.
Schicks (die) — Beischläferin, Hure, Concubine (die).
Schicksenschmus (der) — Weibergeschwätz (das).
Schiekunser (der) — Schicksal (das).
Schieben — Schleichen.
Schieber (der) — Schleicher (der).
Schieberling (der) — Möhre, Gelbe Rübe (die).
Schiebern — Beschlafen, Beischlafen.
Schiebers, Schiebes — Davon, Fort, Weg.
Schiebersmichel, Schiebersmichl (der) — Deserteur (der).
Schiebert — Beschlafen, Beigeschlafen.
Schiebnaglig — Unbezwinglich.
Schiebschuri (der) — Striegel (der).
Schiebschuriflamerer (der) — Striegelschmied (der).
Schiebstrauss (der) — Zweig (der).
Schiebt — Geschlichen.
Schiengel, Schiengl (der) — Justizverwalter, Pfleger, Amtmann, Director (der).
Schienglerei (die) — Herrschaftsgericht, Pflegamt, Pfleggericht (das).
Schienkel, Schienkl (der) — Justizverwalter, Pfleger, Amtmann, Director, (der).
Schienklerei (die) — Herrschaftsgericht, Pflegamt, Pfleggericht (das).
Schienklkanti, Schienglkanti (die) — Amtshaus, Herrschaftshaus, Schloss (das).
Schienling (der) — Auge (das).
Schieper (der) — Werth (der).
Schiepert — Werth.
Schiesser (der) — Erbse, Kugel (die).
Schifer (der) — Holz (das).
Schiferei (die) — Lüge, Schrift (die).
Schiferer (der) — Lügner (der).
Schiferisch — Lügnerisch, Lügenhaft.
Schifern — Lesen, Lügen.
Schiferregoner (der) — Holzhändler (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Schiferschuri, Schifersuri (der) — Buch (das).
Schifert — Gelogen, Gelesen.
Schiffel, Schiffl (das) — Schachtel (die).
Schilch — Scheu.
Schilchen — Scheuen, Dringen.
Schilcherei (die) — Scheue (die) Drang (der).
Schilchpflanzer (der) — Töpfer, Hafner (der).
Schilcht — Gescheuet, Gedrungen.
Schild (der) — Schlupfwinkel, Heimliche Eingang in ein Haus (der).
Schimel (der) — Schnee (der).
Schimelplenkner (der) — Winter (der).
Schimelschein (der) — Heilige Christtag (der).
Schimlig — Schneeig, Weiss.
Schinägeln — Arbeiten, Wirken.
Schinägelt — Gearbeitet.
Schinägler (der) — Arbeiter (der).
Schinäglerei (die) — Arbeit (die).
Schinäglerin (die) — Arbeiterin (die).
Schinageln — Arbeiten, Werken.
Schinagelsbeis (die) — Arbeitshaus (das).
Schinagelsfleppen (die) — Kundschaft (die).
Schinagelsgeister, Schinagelsgodschen (die) — Arbeitsleute (die).
Schinagelsschore (die) / Schinagelsschuri (der) / Schinagelssore (die) / Schinagelssuri (der) — Arbeitszeug, Handwerkszeug (das).
Schinagelt — Gearbeitet.
Schinagler (der) — Arbeiter (der).
Schinaglerei (die) — Arbeit (die).
Schinaglerin (die) — Arbeiterin (die).
Schinaldacherl (das) — Werkstatt, Werkstätte (die).
Schinalen — Arbeiten, Werken.
Schinaler (der) — Arbeiter (der).
Schinalerei (die) — Arbeit (die).
Schinalerfisl (der) — Knecht, Tagelöhner (der).
Schinalerin (die) — Arbeiterin (die).
Schinalfisl (der) — Knecht, Taglöhner (der).
Schinalgehockt, Schinalghockt — Widerstrebt.
Schinalgeratscht, Schinalgratscht — Verdient.
Schinalhocken — Widerstreben.
Schinalratsche, Schinalratschen (die) — Verdienst (das).
Schinalratschen — Verdienen.
Schinalratscherei (die) — Verdienst (das).
Schinalratschig — Verdienstlich.
Schinalratscht — Verdient.
Schinalschein (der) — Werkeltag, v. Werktag (der).
Schinalsdille, Schinalsdillen (die) — Hausmagd (die).
Schinalsfleppen — Kundschaft (die).
Schinalsgeister, Schinalsgodschen (die) — Arbeitsleute (die).
Schinalsschore (die) / Schinalsschuri (der) / Schinalssore (die) / Schinalssuri (der) — Arbeitszeug, Handwerkszeug (das).
Schinalsstozen (der) — Hausknecht (der).
Schinalt — Gearbeitet.
Schindel, Schindl (die) — Dienst (der).
Schindelgelocht, Schindelglocht — Getrogen.
Schindelloch (das) — Trug (der).
Schindellochen — Trügen.
Schindellocht — Getrogen.
Schindeln — Dienen.
Schindelt — Gedient.
Schindengeschoben, Schindengschoben — gebogen.
Schindenöl — Um.
Schindenschieben — Biegen.
Schindler (der) — Diener (der).
Schinn, Schinne (die) — Span (der).
Schinn (der) — Tag (der).
Schipen — Freilich, Ja.
Schippelgrifel, Schippelgrifl (der) — Nagel an den Fingern, Fingernagel (der).
Schippeltretter (der) — Nagel an den Zehen, Zehennagel (der).
Schiras, Schires — Viel.
Schirch (der) — Bote (der).
Schirpe, Schirpen (die) — Gesellschaft zur Unterhaltung (die).
Schirpen — Verbrännen.
Schirpgenast, Schirpgnast — Geräuspert.
Schirpnasen — Räuspern.
Schirras, Schirres (die) — Menge (die).
Schitzel, Schitzl (die) — Wahn (der).
Schitzeln — Wähnen.
Schitzelt — Gewähnt.
Schix (die) — Beischläferin, Hure, Concubine (die).
Schixenschmus (der) — Weibergeschwätz (das).
Schlabers — Lang.
Schlacht — Gescheuet.
Schacht (die) — Antritt, Gang (der) (vor der innern Hausthüre der Bauernhäuser) v. Greth (die).
Schlachten — Scheuen.
Schlaf — Zulässig.
Schlaf (die) — Krankheit (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Schlaf (der) — Zusage, Unterlage, Mariage (die) (Kartenspiel).
Schlaf unterbosen — Unterlegen.
Schlaf unterbost — Untergelegt.
Schlafen — Sinken, Schwach-Ohnmächtig werden, Zusagen, Mariagen (Kartenspiel).
Schlaferig — Krank.
Schlafkacheln — Uibertäuben.
Schlafkachelt — Uibertäubt.
Schlafparler (der) — Widerwille (der).
Schlager (der) — Gauner, der sich jederzeit Geld zu verschaffen weiss (der).
Schlamassel, Schlamassl (die) — Fatalität, Ungelegenheit, Untersuchung, Verlegenheit (die).
Schlamm (der) — Urtheil (das).
Schlammen — Urtheilen.
Schlammt — Geurtheilt.
Schlamp (der) — Ursache (die).
Schlampig, Schlampisch — Verursacht, Ursächlich.
Schlang, Schlange (die) — Fessel, Kette, Wurzel (die).
Schlangeln — Fesseln, In Ketten schliessen.
Schlangelt — Gefesselt, In Ketten geschlossen.
Schlangeln (gertgradig) — An Händen und Füssen in Ketten legen.
Schlangelt (gertgradig) — An Händen und Füssen in Ketten gelegt.
Schlangeln (halbgradig) — An einer Hand und einen Fuss schliessen.
Schlangelt (halbgradig) — An einer Hand und einen Fuss geschlossen.
Schlangemer (der) — Schmied (der).
Schlangenwalzel, Schlangenwalzl (das) — Kettenglied (das).
Schlangenwalzer, Schlangenwalzter (der) Kettenring (der).
Schlangerer (der) — Schmied (der).
Schlangewe (die) — Kleine Weg, Pfad, Steig (der).
Schlangfisl (der) — Seiltänzer (der).
Schlangling (der) — Fessel, Kette (die).
Schlengling (der labe) — v. Springer, Schwere Fessel (die) (welche an beiden Füssen angenietbet werden).
Schlangling abdosen — Fessel, Ketten, Eisen abnehmen, Absperren, Entfesseln.
Schlangling abdost — Fessel, Ketten, Eisen abgenommen, Abgesperrt, Entfesselt.
Schlanglgesprungen, Schlanglgsprungen — Seilgetanzt, Seiltanzt.
Schlanglingeln — Seiltanzen.

Jennisch — Deutsch

Schlanglingelt — Seilgetanzt, Seiltanzt.
Schlanglingler (der) — Seiltänzer (der).
Schlanglinglerei (die) — Seiltanzerei, Seiltanzerkunst (die).
Schlanglspringen — Seiltanzen.
Schlanglspringer (der) — Seiltänzer (der).
Schlanglspringerei (die) — Seiltanzerei, Seiltanzerkunst (die).
Schlangpfeil (der) — Natter, Otter (die).
Schlank — Gerade.
Schlank (der) Schlankerei (die) — Geradheit (die).
Scharbe, Scharben (die) — Pantoffel, v. Schlepfer, Schlepper, Schleppschuh (der).
Schlatt (der) — Zahl (die).
Schlatten — Zahlen, Zählen.
Schlatterei (die) — Zahlung (die).
Schlattet, Schlatt — Gezahlt, Gezählt.
Schlauchbuxen (die) — Pantalonhosen (die).
Schlauder (der) — Schliesse (die).
Schlaudern — Schliessen.
Schlaudert — Geschlossen.
Schlauerbuxen (die) — Pantalonhosen (die).
Schlaum (der) — Schlaf (der).
Schlaundern — Schätzen.
Schlaunderei (die) — Schätzung (die).
Schlaundert — Geschätzt.
Schlaunen — Schlafen.
Schlaunerig, Schlaunerisch — Schläferig.
Schlaunt — Geschlafen.
Schlecht — Ganz.
Schleck (der) — Hänguhr (die).
Schlecken — Plündern.
Schlecker (der) — Zunge (die).
Schleckerei (die) — Plünderung (die).
Schleckgemunscht, Schleckgmunscht — Genascht.
Schleckmunschen — Naschen.
Schleckmunscherei (die) — Näscherei (die) Naschwerk (das).
Schleckmunscherig, Schleckmunscherisch Naschhaft, Näschig.
Schleckmunscht — Genascht.
Schleckmuss (die) — Bimsstein, v. Bimsenstein (der).
Schleckpreimen — Verkösten.
Schleckpreimt — Verköstet.
Scheckschmackisch — Süss.
Schlecksteinhaufen (der) — Linz.
Schlecksuri (der) — Vogelleim (der).
Schleckt — Geplündert.
Schleckwichse, Schleckwichs (die) — Alaun (der).
Schlegenzer (der) — Anreizer, Anhetzer (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Schleich (der) — Bote (der).
Schleichel, Schleichl (das) — Schnur (die).
Schleichen — Seufzen.
Schleicher (der) — Säufzer (der).
Schleicht — Gesäufzt.
Schleif (der) — Wurf (der).
Schleifen — Werfen.
Schleifer (der) — Wurf (der).
Schleift — Geworfen.
Schleim (der) — Trotz (der).
Schleimen — Trotzen.
Schleimig — Trotzig.
Schleimnagel, Schleimnagl (der) — Wehmuth (die).
Schleimnaglig — Wehmüthig.
Schleimt — Getrotzt.
Schlemm (der) — Art, Weise (die).
Schlenkel, Schlenkl (der) — Gewohnheit (die).
Schlenkeln — Gewöhnen, Gewohnen.
Schlenkelt — Gewöhnt, Gewohnt.
Schlenklerei (die) — Gewohnheit (die).
Schleppeln — Zupfen.
Schleppelt — Gezupft.
Schleppen — Tragen.
Schleppt — Getragen.
Schlern (die) — Suppe, Saure, Suppe (die).
Schliech — Gescheidt, Geschickt.
Schliecherei (die) — Gescheidtheit, Geschicklichkeit (die).
Schliechnen — Ausfragen, Erforschen, auf gute Art herausbringen, Erfahren, v. Ausfratscheln.
Schliechner (der) — Verräther, Polizeivertraute, v. Natterer (der) Geheime Polizei (die).
Schliechnet — Ausgefragt, Erforscht, auf gute Art erfahren, Herausgebracht, v. Ausgefratschelt.
Schliefer (der) — Scheide (die).
Schliefling (der) — Arm (der).
Schliemichel, Schliemichl (der) — Deserteur (der).
Schliese, Schliesten (die) — Enge (die).
Schliessen — Einengen.
Schliesser (der) — Kuppel (die).
Schliesserig, Schliesserisch — Enge.
Schlimpenfisl (der) — Lumpenkerl (der) (Schimpfname).
Schlimpf (der) — Wunsch (der).
Schlimpfen — Wünschen.
Schlimpferei (die) — Wunsch (der).
Schlimpft — Gewünscht.
Schling (der) — Haar, Garn (das) Flachs v. Haar (der).
Schlinga, Schlinge (die) — v. Gattern, (der) Gatterthür (die).
Schlingflecht (das) — Haarzopf, Zopf (der).
Schlinggraden — Ungewiss.
Schlinggraderei (die) — Ungewissheit (die).
Schlinggriffel, Schlinggriffel (der) — Umgriff (der).
Schlinggriffeln — Umgreifen.
Schlinggriffelt — Umgriffen.
Schlingkantisteinhaufen (der) — Wiener-Neustadt.
Schlingklempen — Umarmen.
Schlingklempt — Umarmt.
Schlinglfitzen — Vernähen.
Schlinglgefitzt, Schlinglgfitzt — Vernäht.
Schlingpflem (der) — Haarzopf, Zopf (der).
Schlingputzig — Uiberfein.
Schlingschinaler (der) — Leinweber (der).
Schlingstaub (der) — Haarpuder (der).
Schlinks (der) — Garn (das).
Schlipampen — Vorwerfen.
Schlipamperei (die) — Vorwurf (der).
Schlipampt — Vorgeworfen.
Schlittengefahren, Schlittengfahren — Geplaudert, Ausgesagt, im Verhör angegeben.
Schlittenfahren — Plaudern, Aussagen, im Verhör angeben.
Schlittenfahrt (die) — Plaudertasche, Angeberin (die).
Schlitzeln — Umgraben.
Schlitzelt — Umgegraben.
Schlöanz (der) — Umgang (der).
Schlöanzen — Umgehen.
Schlöanzt — Umgegangen.
Schlockweil, Schlockweilig — Los.
Schlomer (der) — Schmiede (die).
Schlosserfisl (der) — Marketender (der).
Schlossergoje (die) — Marketenderin (die).
Schlossermötl (das) — September (der).
Schloss (das) — Schnalle (die).
Schlosserschmune) (der) } — Zwetschke
Schlosser (der) } (die).
Schlossgewunden, Schlossgwunden — Verriegelt.
Schlossplentar (die) — Räuberhöhle (die).
Schlosswinden — Verriegeln.
Schlucht (die) — Morast, Schlam (der).
Schluchtig — Morastig, Schlamig.
Schluckersefel, Schluckersefl (das) — Trübsal (das).
Schluckersteinhaufen (der) — Regensburg.
Schluckspitz (der) — Maulwurf (der) Scher, Schermaus (die).
Schludern — Knarren.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Schludert — Geknarrt.
Schlüpfe, Schlüpfen (die) — Gurgel (die) Schlund (der).
Schlüpfer (der) — Stein (der).
Schlüpferpfeiler (der) — Steinbruch (der).
Schluf (der) — Armel, Kurze Rock, Spenzer (der).
Schlufatel, Schlufatl (das) — Frack, Gehrock (der).
Schlufer (der) — Rock (der).
Schluferei (die) — Schärfe (die).
Schluferer (der) — Heber (der).
Schlufern — Schlürfen, Heben
Schlufert — Geschlürft, Gehoben — (Flüssigkeiten).
Schlufig — Scharf.
Schlufmette (die) — Bethüberzug (der).
Schlumkitt (die) — Judenhaus (das).
Schlummer (der) — Traum (der).
Schlummern — Träumen.
Schlummert — Geträumt.
Schlundern — Springen.
Schlundert — Gesprungen.
Schlung (der) — Flachs, v. Haar (der).
Schlungbos (die) — Flachsdörre, v. Haarstube (die).
Schlungdrall (der) — Linie (die) Strang, Strick (der).
Schlungdrallfisl (der) — Seiler (der).
Schlunggnackert, Schlunggnackert — Uiberschätzt.
Schlunggestrichen, Schlunggstrichen — Flachs gehechelt.
Schlungkitt (die) — Flachsdörre, v. Haarstube (die).
Schlungnackerei (die) — Uiberschätzung (die).
Schlungnackern — Uiberschätzen.
Schlungnackert — Uiberschätzt.
Schlungschränz (die) — Flachsdörre,
Schlungschränzerl (das) v. Haarstube (die).
Schlungstreichen — Hecheln.
Schlungstreichsuri (der) — Flachshechel v. Haarhachel (die).
Schlungwachel, Schlungwachl (der) — Locke (die).
Schlunn (der) — Schlaf (der).
Schlunnen — Schlafen.
Schlunnt — Geschlafen.
Schlupfenloch (der) — Unpartheilichkeit (die).
Schlupfenlochig — Unpartheiisch.
Schlupfenstiefel (der) — Zweck (der).
Schlupfenstieflig — Zweckmässig.
Schlupfgemasst, Schlupfgmasst — Verfangen (v. Z.).

Jennisch — Deutsch

Schlupfgeschnallt, Schlupfgschallt — Umgebunden.
Schlupfkiefer (das) — Vorhalt (der).
Schlupfmassen — Verfangen (g. Z.).
Schlupfmassig — Verfänglich.
Schlupfschnallen — Umbinden.
Schlupfspanner (der) — Bandwurm (der).
Schmack (der) — Taufe (die) Rauch (der).
Schmacken — Taufen, Rauchen.
Schmackreindel, Schmackreindl (das) — Rauchfass (das).
Schmackt — Geraucht, Getauft.
Schmacktoberi (der) — Rauchtaback (der).
Schmackerei (die) — Kindtaufe (die).
Schmackfleppen (die) — Taufschein (der).
Schmackpatres (der) — Taufpathe (der).
Schmäch (der) — Rauch (der).
Schmächen — Rauchen.
Schmächfeberer (der) — Schorsteinfeger, v. Rauchfangkehrer (der).
Schmächlaufer (der) — Schorstein, v. Rauchfang (der).
Schmächt — Geraucht.
Schmaien — Heucheln, Schielen.
Schmaier (der) — Heuchler (der).
Schmaierei (die) — Heuchelei (die).
Schmaierig — Heuchlerisch, Schielend.
Schmailen — Heucheln, Schielen.
Schmailer (der) — Heuchler (der).
Schmailerei (die) — Heuchelei (die).
Schmailerig — Heuchlerisch, Schielend.
Schmailt, Schmait — Geheuchelt, Geschielt.
Schmal (der) — Gehweg, Weg, Steig (der).
Schmalch (der) — Schimmer (der).
Schmalchen — Schimmern.
Schmalcht — Geschimmert.
Schmale (die) — Gehweg, Weg, Steig (der).
Schmalen — Reden, Sprechen, Sagen.
Schmaler (der) — Katze (die).
Schmalerbuckel, Schmalerbuckl (der) — Kaninchen (das).
Schmalfall (der) — Stiege, Treppe (die).
Schmalfuss (der) — Katze (die).
Schmalfusshiebers (der) — Eule (die)
Schmalfusskiebers (der) — Katzenkopf (der).
Schmalstamperl (das) — Stufe (die) v. Staffel (der).
Schmalt — Geredet, Gesprochen, Gesagt.
Schmalverkeiler (der) — Schlagbaum, Schrankbaum (der).
Schmalzschraufen (der) — Büchsenspanner (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Schmani (der) — Falschen, oder echten Medikamente zum Heilen des Viehs (die).
Schmattmajen (der) — Kirchmesse, Kirchweihe (die).
Schmauchfisl (der) — Küchen-Diebl (der).
Schmauchwinkel, Schmauchwinkl (der) — Küche (die).
Schmausel, Schmausl (die) — Kellnerin (die).
Schmausen — Lecken.
Schmauss (der) — Ofen (der).
Schmausst — Geleckt.
Schmeckblatel, Schmeckblatl (das) — Rose (die).
Schmecker (der) — Nase (die) Geruch (der).
Schmeckerleier (die) — Geruch (der).
Schmeckerling (der) — Blume (die) Strauss (der).
Schmeckerschlupfig — Unrein, Unsauber.
Schmeckert — Richard.
Schmeckwohl (die) — Apotheke (die).
Schmeckwohlfisl (der) — Apotheker (der).
Schmeichelei (die) — Folge (die).
Schmeichelgasche (die) — Gefolge (das).
Schmeicheln — Folgen.
Schmeichelt — Gefolgt.
Schmeichelzand (der) — Zärtlichkeit (die).
Schmeichelzandig — Zärtlich.
Schmeichlerei (die) — Folge (die).
Schmeis (der) — Rauch (der).
Schmeisen — Rauchen, Räuchern, Selchen.
Schmeisetsbosset (der) — Geräucherte Fleisch, v. Selchfleisch (das).
Schmeist — Geraucht, Geselcht, Geräuchert.
Schmelz (die) — Zinn (das).
Schmelzen — Plündern.
Schmelzerei (die) — Plünderung (die).
Schmelzt — Geplündert.
Schminkschmunse, Schminkschmunsen (die) — Schmierkäse, v. Schmierkas (der).
Schmied (der) — Schmerz (der).
Schmieden — Schmerzen.
Schmiedt — Geschmerzt.
Schmier (die) — Ausspähe, Hülfe, Lauer, Spähe, Wache (die) Wächter (der).
Schmieren — Helfen, Lauern, Spähen, Wachen, Wache halten.
Schmiergehalten, Schmierghalten — Wache gehalten, Gewacht, Geholfen, Hülfe geleistet, auf der Spähe, auf der Lauer gewesen.
Schmiergrif (der) — Wade (die) v. Wadel (der).

Jennisch — Deutsch

Schmierhalten (g. Z.). — Hülfe leisten, Wache halten, Wachen, Helfen, Auf der Spähe, Auf der Lauer seyn.
Schmierhalten (v. Z.) — Wache gehalten, Gewacht, Geholfen, Hülfe geleistet, Auf der Spähe, Auf der Lauer gewesen.
Schmierkel, Schmierkl (der) — Saft, Fleck (der).
Schmierklig — Saftig, Fleckig.
Schmierling (der) — Seife (die).
Schmierlinghengst (der) — Seifensieder (der).
Schmierloch (das) — v. Fickmühle, Zwickmühle (die).
Schmiersteidlschale / Schmiersteidlschalen (die) — Barbierschüssel (die).
Schmiert — Gewacht, Gespäht, Gelauert, Geholfen, Wache gehalten.
Schmitz (der) — Verstärkung (die).
Schmitzen — Verstärken.
Schmitzt — Verstärkt.
Schmola, Schmoler (der) — Katze (die).
Schmolchen — Wegdrücken.
Schmolcht — Weggedrückt.
Schmollen — Lechzen, Schmachten.
Schmollt — Gelechzet, Geschmachtet.
Schmu (die) — Weibliche Scham (die) Weibliche Glied (das).
Schmuck (der) — Geschenk (das).
Schmudltasche, Schmudltaschen (die) — Wechselbalg (der).
Schmücken — Bestechen, Schenken, Beschenken.
Schmückerei (die) — Bestechung (die) Geschenk (das).
Schmückt — Bestochen, Geschenkt.
Schmunk (der) — Butter (die) Fett, Schmalz (das).
Schmunkbuckler (der) — Butter, Schmalzträger (der).
Schmunkdebel, Schmunkdebl (der) — Schmalztopf, Schmalzkübel, Buttertopf (der) v. Schmalztesen (die).
Schmunkdrucker (der) — Talg (der) Unschlitt (das).
Schmunken — Fettmachen, Schmalzen.
Schmunkfallen — Umstossen.
Schmunkgefallen, Schmunkgfallen — Umgestossen.
Schmunkgeroller (der) — Buttergefäss (das).
Schmunkig — Fett, Schmalzig.
Schmunkkleis (die) — Buttermilch (die).
Schmunkmara (der) — Butterbrot (das).
Schmunkschmelz (die) — Pfanne (die).
Schmunkt — Fett gemacht, Geschmalzen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Schmunkvogel, Schmunkvogl (der) — Schwein (das).
Schmurkel, Schmurkl (der) — Schmarn (der) (Eine bekannte Österreichische Mehlspeise).
Schmus (der) — Geschwätz, Gespräch (das) Erzählung (die).
Schmusen — Sprechen, Plaudern, Reden, Erzählen, Sagen, Schwätzen.
Schmauserei (die) — Erzählung, Rede, Sage, Plauderei (die) Geplauder, Geschwätz (das).
Schmust — Gesprochen, Geredet, Geplaudert, Erzählt, Gesagt, Geschwätzt.
Schmutz (der) — Kuss (der).
Schmutzel, Schmutzl (das) — Küsschen, v. Bussl (das).
Schmutzen — Küssen, v. Bussen, Stechen.
Schmutzt — Geküsst, v. Busst, Gestochen.
Schmuz (der) — Schmiere (die).
Schmuzen — Schmieren.
Schmuzreifel, Schmuzreifl (das) — Schmierbüchse (die).
Schmuzt — Geschmiert.
Schnabel, Schnabelbrener (der) — Löffel (der).
Schnabelgesang, Schnabelgsang — Tischzeug (das).
Schnabeln — Knebeln.
Schnabelt — Geknebelt.
Schnabelzungig — Unaufmerksam.
Schnaberl (das) — Sacktuch, Schnupftuch (das).
Schnabl, Schnablirer (der) — Löffel (der).
Schnack (der) — Räuber (der).
Schnack (der labe) — Strassenräuber (der).
Schnackeln — Schnalzen, Schnellen.
Schnackelstreiz (der) — Pritsche, Geissel (die).
Schnackelt — Geschnalzt, Geschnellt.
Schnackler (der) — Kloben (der) (zum Vogelfang).
Schnacklstreiz (der) — Pritsche, Geissel (die).
Schnäuzeling, Schnäuzling (der) — Nase (die).
Schnäuzlingspadin (die) — Tabakdose (die).
Schnagantersalbe, Schnagantersalben (die) — Sacrament (das).
Schnageln — Niesen.
Schnagelt — Geniesst.
Schnalle, Schnallen (die) — Weibliche Scham, Suppe (die).
Schnallendorndel, Schnallendorndl (das) — Unterkunft (die).

Jennisch — Deutsch

Schnallendorndl besteppen — Unterkommen.
Schnallendorndl besteppt — Untergekommen.
Schnallengewadert, Schnallengwadert — Umgesattelt.
Schnallenstampf (der) — Steigeisen (das).
Schnallenwadern — Umsatteln.
Schnallenwadert — Umgesattelt.
Schnalz — Schnell.
Schnalze, Schnalzen (die) — Canaille (die) (Schimpfwort).
Schnalzerei (die) — Schnelligkeit (die).
Schnalzerl (das) — Nuss (die).
Schnappen — Essen, Finden.
Schnapper (der) — Schere (die).
Schnapperling (der) — Findling (der) Findlkind (das).
Schnappert — Peitsche, Geissel (die).
Schnappferei (die) — Schlageisen (das).
Schnapphärtling (der) — Taschenmesser (das) Schnitzer (der).
Schnappschlinga, Schnappschlinge (die) — v. Gattern (der) Gatterthüre (die).
Schnappt — Gefunden, Gegessen.
Schnaps (der) — Missbrauch (der).
Schnapsen — Missbrauchen.
Schnapst — Missbraucht.
Schnarizen — Schnauben, Schnäuzen (sich) die Nase reinigen.
Schnarizt — Geschnaubt, Geschnäuzt (sich die Nase gereinigt.
Schnarren — Zickzack.
Schnarristradi (die) — Zickzackweg (der).
Schnarzer (der) — Scharpfe (die).
Schnatter (die) — Ente (die).
Schnattergani (der) — Gans (die).
Schnaufen — Rasten.
Schnauferei (die) — Rast (die).
Schnauft — Gerastet.
Schnausel, Schnausl (die) — Kellnerin (die).
Schnausen — Riechen.
Schnaust — Gerochen.
Schnautzer (der) — Schnurbart (der).
Schnautzerische (das) — Croatien.
Schnauzel, Schnauzl (das) — Zorn, Grim, Aerger (der).
Schnauzeln — Erzürnen, Aergern, Grimig seyn, Zürnen, Ergrimen.
Schnauzelt — Erzürnt, Ergrimt, Grimig gewesen, Geärgert, Erzürnt.
Schneberl — Eva.
Schneck (der) — Stümper v. Fröter (der).
Schnecken — Stümpern v. Fröten.
Schneckflossen — Uiberschütten.
Schneckflossert — Uiberschüttet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Schneckgeflossert, Schneckgflossert — Uiberschüttet.
Schneckgehäuselt, Schneckghäuselt — Umgeleckt.
Schneckgehütelt, Schneckghütelt — Zernichtet.
Schneckhäuseln — Umlecken.
Schneckhüteln — Zernichten.
Schneckhaus (das) — Bad, Badhaus (das).
Schnecklerei (die) — Rarität (die).
Schnecklet — Rar.
Schneckt — Gestümpert, v. Gefrötet.
Schnee (der) — Leinwand (die).
Schneebergesang, Schneebergsang (das) — Schellengeschirr, Schlittengeschirr (das).
Schneeberisch — Weiss.
Schneeblenden — Unterscheiden.
Schneeblenderei (die) — Unterschied (der).
Schneeblendig — Unterschiedlich.
Schneeblendt — Unterschieden.
Schneeblötisch — Kahl.
Schneeblötisch-Hiebers } (der) — Kahlkopf (der).
Schneeblötisch-Kiebers }
Schneebretschige Pratscherei (die) — Stark ausgetrettene Spur von Fusstritten im Schnee (die).
Schneeflossermötl (das) — April (der).
Schnegel, Schnegl (der) — Glatteis (das).
Schnegern — Zuspitzen.
Schnegetspegerei (die) — Fraiss (die).
Schneglig — Schlüpfrig.
Schneglsulz (die) — Glatteis (das).
Schneiden — Wetzen, Schleifen, Scharfmachen, Weh thun.
Schneiderei (die) — Verwirrung (die).
Schneiderig — Verwirrt.
Schneidern — Verwirren.
Schneidert — Verwirrt.
Schneidhamel, Schneidhaml (der) — Schere (die).
Schneidschüttern (die) — Schleifmühle (die).
Schneitzerlingswischerl (das) — Schnupftuch, Schnäuztüchel (das).
Schnellen — Schiessen.
Schneller — Michael.
Schneller (der) — Pistole (die).
Schnellgami (der) — Waghals (der).
Schnellt — Geschossen.
Schnelzferserl (das) — Pantoffel v. Schlepfer, Schlepper, Schleppschuh (der).
Schnepfel, Schnepfl (der) — Dorfrichter, Gemeinderichter (der).
Schnepferei (die) — Dorfgericht (das).
Schnerpfer (der) — Schnabel (der).

Jennisch — Deutsch

Schnid (der) — Schar (die).
Schnietzeling (der) — Hohlbohrer (der).
Schnietzer (der) — Lüge (die).
Schnietzern — Lügen.
Schnietzert — Gelogen.
Schnipfen — Stehlen.
Schnipfer (der) — Dieb (der).
Schnipft — Gestohlen.
Schnirzerei (die) — Umtrieb (der).
Schnirzerlzwick (das) — Verzug (der).
Schnirzelzwicken — Verziehen.
Schnirzelzwickt — Verzogen.
Schnitzgehieberst, Schnitzghieberst — Vorgedacht.
Schnitzhiebersen — Vordenken.
Schnopfitze, Schnopfitzen (die) — Ahorn (der).
Schnopfitzerbinkel, Schnopfitzerbinkl (der) — Kropf (der).
Schnopfzunder (der) — Salmiak (der).
Schnudi (der) — Barchent (der).
Schnüren — Henken, Erhenken.
Schnürenbinden — Uiberheben.
Schnürenbunden — Uiberhoben.
Schnürengeschnitten, Schnürengschnitten — Verhandelt.
Schnürenschneiden — Verhandeln.
Schnürenschnitt (der) — Verhandlung (die).
Schnürknopfen — Verschnüren.
Schnürknöpft — Verschnürt.
Schnürl (das) — Strang (der).
Schnürlen — Henken, Erhenken.
Schnürler (der) — Galgen (der).
Schnürlerbink, Schnürlerfisl (der) — Henker, Scharfrichter (der).
Schnürlfletterl (das) — Weise (die).
Schnürlt, Schnürt — Gehenkt, Erhenkt.
Schnupfer (der) — Nase (die).
Schnupfganter (der) — Wiedergenesung (die).
Schnupfgantern — Wiedergenest.
Schnupfgantert — Wiedergenesen (v. Z.).
Schnupfitzen — Riechen.
Schnupfitzt — Gerochen.
Schnur (die) — Rebe (die).
Schnurbartel, Schnurbartl (der) — Preusse (der).
Schnuren — Betteln.
Schnurer (der) — Bettler (der).
Schnurkralln, Schnurkrallen (die) — Weinbeere (die).
Schnurpegerwartl (die) — Todesverbrecher (der).
Schnurre, Schnurren (die) — Bauchgürtel, Gürtel (der) Geldkatze (die).
Schnurren — Zurückhalten, Hemmen, Hindern.
Schnurrer (der) — Katze (die) Hebel (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Schnurrt — Zurückgehalten, Gehemmt, Gehindert.
Schnurstenz (der) — Rebenstock (der).
Schnurt — Gebettelt.
Schöangel, Schöangl (der) — Amtmann, Justizverwalter, Pfleger, Director (der).
Schöanglerei (die) — Herrschaftsgericht, Pflegamt, Pfleggericht (das).
Schöanglkanti (die) — Amthaus, Herrschaftshaus, Pfleghaus, Schloss (das).
Schöankel, Schöankl (der) — Amtmann Justizverwalter, Pfleger, Director (der).
Schöanklerei (die) — Herrschaftsgericht, Pflegamt, Pfleggericht (das).
Schöanklkanti (die) — Amtshaus, Herrschaftshaus, Pfleghaus, Schloss (das).
Schöanling (der) — Auge (das).
Schöassgeschwitzt, Schöassgschwitzt — Vorgeeilt.
Schöassschwitzen — Voreilen.
Schöassschwitzerei (die) — Voreiligkeit (die).
Schöassschwitzig — Voreilig.
Schöckelschörg (der) — Porzellan (das).
Schöfer (der) — v. Reiber, Riegel (der).
Schöller, Schöllern (die) — Scherbe (die).
Schöllern — Auf Scherben brechen.
Schöllert — Auf Scherben gebrochen.
Schölzungen — Zueignen.
Schölzungt — Zugeeignet.
Schön, Schöngethan, Schönthan — Geheilt.
Schönthuerisch — Heilsam.
Schönthun — Heilen.
Schönzettel, Schönzettl (das) — Namenstagsbillet, Neujahrsbillet (das).
Schöngfletterl (das) — Elster (die).
Schobel, Schobl — Zweifach.
Schoberl (das duffe) — Pack gestohlene Sachen (der).
Schock (der, das) — Jahrmarkt, Kirchtag, Markt (der).
Schockel, Schockl (der) — Rohe Kaffee (der) Kaffeebohne (die).
Schockelkanti (die) — Kaffeehaus (das).
Schockelkleis (die) — Milchkaffee (der).
Schockeln — Beischlafen, Beschlafen.
Schockelpflanzer (der) — Kaffesieder (der).
Schockelrolle, Schockelrollen (die) — Kaffemühle (die).
Schockelschlichtel, — Schockelschlichtl (das)
— Kaffeegeschirr (das).
Schockelschörg (der) — Porzellan (das).
Schockelt — Beigeschlafen, Beschlafen.
Schockelürschel, Schocklürschl (das) — Kaffeschale (die).

Jennisch — Deutsch

Schockelwadi (das) — Gekochte Kaffee (der).
Schocker (der) — Gensdarmes, Landdragoner, Rohe Kaffee (der) Kaffeebohne (die).
Schockerrolle, Schockerrollen (die) — Kaffeemühle (die).
Schockert (der) — Rohe Kaffee (der) Kaffeebohne (die).
Schockertsklopfer (der) — Mörser (der).
Schockgänger (der) — Marktdieb (der).
Schockweil — Los.
Schockweilig — Lose.
Schode — Einfältig.
Schoderei (die) — Einfalt (die).
Schoderer — Amtsdiener, Bediente, Mauthaufseher (der).
Schofel, Schofl — Schlimm, Schlecht, Sauer, Hässlich, Garstig.
Schofel (der) — Verdacht (der).
Schofel (der muffende) — Aas (das).
Schofelbeis (die) — Zuchthaus, Strafhaus (das).
Schofelkleis (die) — Saure Milch (die).
Schofeln — Nehmen, Stehlen.
Schofelstaub, Schofelstauber (der) — Kleie (die).
Schofelt — Genommen, Gestohlen.
Schoffeln — Rauben.
Schoffelt — Geraubt.
Schoflig — Verdächtig.
Schoger (der) — Egge (die).
Scholzen — Tauchen.
Scholzt — Getaucht.
Schopper (der) — v. Sterz (der) (Eine gemeine österreichische Mehlspeise).
Schorbeis (die) — Diebsherberge (die).
Schore (die) — Zeug (das) Waare, Verdächtige Sache überhaupt (die).
Schornen — Stehlen.
Schornt — Gestohlen.
Schortenfellen — Auf Märkten, in Kaufgewölbern oder Krammläden stehlen.
Schortenfeller (der) — Dieb welcher auf Märkten, und in Kaufgewölbern oder Kramläden stiehlt (der).
Schartenfellt — Auf Märkten, in Kaufgewölbern oder Kramläden gestohlen.
Schoselgenestert, Schoselgnestert — Umgebettet.
Schoseln — Foppen, Narren, Schreien, Im Scherz quälen, sekkiren.
Schoselnestern — Umbetten.
Schoselt — Gefoppt, Genarrt, Geschrieen, Im Scherz gequält, sekkirt.
Schottenfeller (der) — Dieb, welcher auf Märkten, und in Kaufgewölbern oder Kramläden stiehlt (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Schrände (die) — Stube (die) Zimmer (das).	Schrazlsenftheil (das) — Kindbett (das).
Schrändefeger (der) — Dieb, welcher in Häusern übernachtet, in der Nacht stiehlt, was er bekommen kann, und sich früh morgens davon macht (der).	Schrazlverschachteln — Kind weglegen (ein).
Schränkel (das) Schränkl — Schliesse, Schnalle, Spange (die).	Schrazlverschachtelt — Kind weggelegt (ein).
Schränker (der) — Schlüssel, Räufler, Strassenräuber (der).	Schrazlverschachtlerei(die) — Weglegung eines Kindes (die).
Schränkgeschrepft, Schrankgschrepft — Gefoltert.	Schrecken abbauen — Versprengen.
Schränkgremsen — Umgittern.	Schreier (der) — Bauchwind, v. Schoass (der).
Schränkgremst — Umgittert.	Schreifling (der) — Kipfel (das).
Schränkschrepf (die) — Folter (die).	Schreiling (der) — Kleine Kind, Wiegenkind (das).
Schränkschrepfen — Foltern.	Schreilingbegerei (die) — Kindesmord (der).
Schränkschrepft — Gefoltert.	Schreilingbegerin (die) — Kindesmörderin (die).
Schränz (die) — Kleine Haus, Bauernhaus (das).	Schreilingkamerei (die) — Kindesmord (der).
Schränzdose (die) — Zimmerthürschloss, Stubenthürschloss (das).	Schreilingkamerin (die) — Kindesmörderin (die).
Schränze, Schränzen (die) — Kleine Haus, Bauernhaus (das) Langthürige Kasten (der).	Schrepf (der) — Spritze (die).
Schränzerl (das) — Kleine Häuschen, Häuschen (das) v. Häusl (das).	Schrepfe, Schrepfen (die) — Schere (die).
Schränzirer (der) — Dieb, welcher bei Tag in die Häuser um zu stehlen einschleicht, und bei Zusamenkunft mit den Hausleuten einen schicklichen Vorwand weiss (der).	Schrepfen — Schneiden, Wehethun.
Schraffeil (das) — Feuerspritze, Spritze (die).	Schrepft — Geschnitten, Wehegethan.
Schrampen, Schrapp (der) — Kind (das).	Schrick — Georg.
Schransel, Schransl (die) — Wurzel (die).	Schrittflachs (der) — Verhängniss (das).
Schransendatscher (der) — Wurzelkrämmer (der).	Schritz (der) — Blech (das).
Schransendatschergasche (die) — Wurzelkrämmerleute (die).	Schritzig — Blechern.
Schransendatscherin (die) — Wurzelkrämmerin (die).	Schuben (die) — Acker (der) Feld (das).
Schratel, Schratl (der) — Schritt (der).	Schubenstramm (der) — Feld (das).
Schratterische(das) — Abgelegene Wirthshaus, Winkelwirthshaus (das).	Schuber (der) — Platte (die).
Schratzenfiserl (das) — Bube (der).	Schuberblattling (der) — Schreiner, Tischler (der).
Schraz, Schrazel (das) — Kind (das).	Schuberblattlingfisl (der) — Schreinergesell, Tischlergesell (der).
Schrazenfisl (der) — Sohn (der).	Schubergeschoben, Schubergschoben — Verschlagen (v. Z.).
Schrazengaja (die) — Tochter (die).	Schuberkiln — Stössel (der).
Schrazerl, Schrazl (das) — Kind (das).	Schuberl (das) — Heimliche Tasche (die) Ein in Kleidern, Stiefeln, oder Schuhen verborgener Ort zum Verstecken gestohlner oder verdächtiger Sachen.
Schrazlbegerei (die) — Kindesmord (der).	Schuberschieben — Verschlingen.
Schrazlbegerin (die) — Kindesmörderin (die).	Schuchlerei (die) — Geschirr (das).
Schrazlkanti (die) — Findelhaus (das).	Schuchtel, Schuchtl (die) — Schoter, Steinschoter (der).
Schrazlpollner (der) — Schullehrer, Schulmeister (der).	Schue (der) — Unterschied (der) Verschiedenheit (die).
Schrazlreisser (der) — Accoucheur, Geburtshelfer (der).	Schuelig — Unterschieden, Verschieden.
Schrazlreisserin (die) — Hebamme (die).	Schüpfel, Schüpfl (das) — Kleine Tragkasten, Kleine Tragkorb (der) v. Kleine Kraxen, Kraxe (die).
	Schüppelgrifel, Schüppelgrifl (der) — Nagel an den Fingern (der).
	Schüppen — Haaren, Hären.
	Schüppt — Gehaart, Gehärt.
	Schürfel, Schürfl (der) — Schwamm (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Schürflgschlern (die) — Schwammensuppe (die).
Schürnbrand (der) — Bier (das).
Schüsselschleckig — Uneigennützig.
Schütt (die) — Umlauf (der).
Schütterer (der) — Müller (der).
Schütterergloch (der) — Ungeschickte Reiter (der).
Schütterfisl (der) — Mühljunge (der).
Schüttern — Mahlen.
Schüttern (die) — Mühle (die).
Schüttert — Gemahlen.
Schütz (die) — Nähe (die).
Schützen — Nahen, Nähren (sich).
Schützig — Nahe.
Schützt — Genaht, Genähert.
Schuften (sich) — Schämen (sich).
Schufterei (die) — Scham, Schande (die).
Schuftet (sich) — Geschämt (sich).
Schuftig — Schlecht.
Schuftschlern (die) — Wassersuppe (die).
Schuh (der) — Keil (der).
Schulei (die) — Schule (die).
Schulfisl (der) — Schulmeister (der).
Schulflent — Widernatürlich.
Schulhutter (der) — Sammlung von Nachschlüsseln (die).
Schullauferei (die) — Schuldigkeit (die).
Schulm (die) — Acker (der) Feld (das).
Schulmeister (der) — Pagat (der) (In der Tarokkarte).
Schulterhiebers (der) — Zuversicht (die).
Schum (der) — Erde (die).
Schumeln — Dörren, Schweigen, Schämen.
Schumelt (sich) — Gedörrt, Geschwiegen, Geschämt (sich).
Schumlerei (die) — Ungeschicklichkeit (die).
Schumpoll (der) — Erdapfel (der) Kartoffel (die).
Schund (der) — Koth, Morast, Schmutz, Unflath, Unrath v. Dreck (der) Exkremente (die).
Schundbeis (die) — Heimliche Gemach (das) Abtritt (der).
Schundblatel, Schundblatl (das) — Leibschüssel (die).
Schundbos (der) — Hintere, v. Arsch (der).
Schund Dorn (der) — Düngerhacken, Misthacken, v. Mistkrall (der).
Schunden — Nothdurft verrichten, v. Scheissen.
Schundgreif (der) — Düngerhacken, Misthacken, v. Mistkrall (der).
Schundhermetz (der) — Leibstuhl (der).

Jennisch — Deutsch

Schundig—Unfläthig, Kothig, Schmutzig, Morastig.
Schundkitt (die) — Heimliche Gemach (das) v. Abtritt (der).
Schundkintterei (die) — Bangigkeit (die).
Schundkittig — Bange.
Schundkraperling (der) — Düngerhacken, Misthacken, v. Mistkrall (der).
Schundlab — Abscheulich.
Schundlaberei (die) — Abscheu (der).
Schundlack — Schlecht.
Schundpegerei (die) — Verstopfung (die).
Schundpegerisch — Verstopft.
Schundplenterl (das) — Steiss (der).
Schundschränz (die) — Heimliche Gemach (das) v. Abtritt (der).
Schundschwalbe, Schundschwalben (die) — Maurer (der).
Schundt — Geschissen, Nothdurft verrichtet.
Schundtuscher (der) — Pritsche, Geissel (die).
Schundziegling (der) — Dunggabel, v. Mistgabel (die).
Schupfe, Schupfen (die) — Tragekorb (der) Trage (die) v. Kraxen, Kraxe (die).
Schupfen — Foppen, Narren, Stehlen, Nehmen.
Schupft — Gefoppt, Genarrt, Gestohlen, Genommen.
Schupfundel, Schupfundl (die) — Geschwür, Fressende Geschwür (das) Krebs (der) Wunde (die).
Schuppen — Stehlen, Nehmen, Foppen, Narren.
Schupper (der) — Dieb (der).
Schuppt — Gestohlen, Genommen, Gefoppt, Genarrt.
Schur (der) — Sache (die).
Schuraz (der) — Gestohene Sache (die).
Schure, Schuri (die) — Zeug (das) Waare verdächtige.
Schurg (der) — Trinkgefäss (das) Zeug (der).
Schurnbrand (der) — Bier (das).
Schurz, Schurze, Schurzen (die) — Schein (der).
Schurzen — Scheinen.
Schurzt — Geschinnen.
Schusterdreh, Schusterdrehe, Schusterdrehen, Schusterdrehn (die) — Hanf (der).
Schussflosserling (der) — Forelle (die).
Schutz (der) — Deckel, Schirm (der).
Schutzen — Decken, Schirmen.
Schutzt — Gedeckt, Geschirmt.
Schwach-Krauter (der) — Kopi-Reiter (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Schwach-Kriecherl (das) — Kopi-Bube (der).
Schwach-Quindl-Aighter (der) — Kopi-Acht (die).
Schwach-Quindl-Diemer (der) — Kopi-Zehen (die).
Schwach-Quindl-Neigeder (der) — Kopi-Neun (die).
Schwach-Quindl-Seibeder / Schwach-Quindl-Seiptner (der) — Kopi-Sieben (die).
Schwach-Sessel / Schwach-Sitzling (der) — Kopi-König (der).
Schwach-Wechsel (der) — Kopi-To (das).
Schwacher (die) — Kopi (die) (Farbe in der Trapplirkarte).
Schwacherl (das) — Weibliche Brust (die) v. Dutl (das).
Schwacherlsalbe, Schwachersalben (die) — Theriak (der).
Schwacherlgeschmiert, Schwacherlgschmiert — Gebadet.
Schwacherlschmieren — Baden.
Schwadichtergaja (die) — Sennerin, Alpendirne v. Schwaigerin, Schwoagerin (die).
Schwächbecher (der) — Trinkglas (das).
Schwäche (die) — Wirthshaus (das) Schenke (die).
Schwächen — Säugen, Tränken, Trinken.
Schwächer (der) — Durst, Trinker (der).
Schwächerbos (die) — Wirthshaus (das) Schenke (die).
Schwächerig — Durstig.
Schwächschurg (der) — Hölzerne Trinkgefäss v. Bieremperl (das).
Schwächschuri (der) — Trinkgefäss überhaupt (das).
Schwächt — Getrunken, Betrunken, Getränkt, Gesäugt.
Schwächwaderl (das) — Trinkglas (das).
Schwärmerei (die) — Schwierigkeit (die).
Schwärmerisch — Schwierig.
Schwärz, Schwärze (die) — Nacht (die).
Schwärzling (der) — Gebrannte Kaffee (der).
Schwärzlingschuri, Schwärzlingsuri (der) — Dinte (die).
Schwärzstaube, Schwärzstauben (die) — Nachttopf (der) Nachtschüssel (die).
Schwaib (der) — Sieb (das).
Schwaiben — Sieben.
Schwaibfisl, Schwaibpflanzer (der) — Sieber, Siebmacher (der).
Schwaibt — Gesiebt.
Schwailen — Klauben.
Schwailt — Geklaubt.
Schwalbenkäfer (der) — Schwalbe (die).

Jennisch — Deutsch

Schwalbenkrebel (das) — Maurerkelle (die).
Schwalbenlettel, Schwalbenlittl (das) — Torf (der).
Schwalbenschnabel, Schwalbenschnabl (der) — Maurerhammer (der).
Schwallen — Herrschen.
Schwaller (der) — Schwager (der).
Schwallerin (die) — Schwägerin (die).
Schwallt — Geherrscht.
Schwammer (der) — Schmach (die).
Schwammerl (das) — Herz (das).
Schwangel, Schwangl (der) — v. Gfrass, Gefrässige Mensch (der).
Schwanglisch — Gefrässig.
Schwann (der) — Schwund (der).
Schwannen — Schwinden.
Schwannt — Geschwunden.
Schwanntobri (der) — Rauchtabak (der).
Schwarling (der) — Blei (das).
Schwarz (die) — Nacht (die).
Schwarzbeere (die) — Linse (die).
Schwarzblatt (das) — Grünn- oder Piek-Farbe (die) (In der Spielkarte).
Schwarzblatt-Aighter (der) — Grünn- oder Piek-Acht (die).
Schwarzblatt-Dimmer (der) — Grünn- oder Piek-Zehen (die).
Swarzblatt-Feider (der) — Grünn- oder Piek-Fünf (die).
Schwarzblatt-Glauber (der) — Grünn- oder Piek-Bube (der).
Schwarzblatt-Mandel (das) — Grünn- oder Piek-Ober (der).
Schwarzblatt-Marsch (der) — Grünn Reiter, Piek-Caval (der).
Schwarzblatt-Mueterl / Schwarzblatt-Mutterl (das) — Grünn- oder Piek-Dame (die).
Schwarzblatt-Neigeder (der) — Grünn-oder-Piek-Neun (die).
Schwarzblatt-Rössel (der) — Grünn- oder Piek-Ass (das).
Schwarzblatt-Seider (der) — Grünn- oder Piek-Sechs (die).
Schwarzblatt-Seibeder / Schwarzblatt-Seiptner (der) — Grünn- oder Piek-Sieben (die).
Schwarzblatt-Sessel (der) — Grünn- oder Piek-König (der).
Schwarzblatt-Töchterl (der) / Schwarzblatt-Tochter (die) — Grünn- oder Piek-Unter (der).
Schwarzblatt-Tribuser (der) — Grünn- oder Piek-Drei (die).
Schwarzblatt-Vorer (der) — Grünn- oder Piek-Vier (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch

Schwarzblatt-Zwieser (der) — Grünn- oder Piek-Zwei (die).
Schwarze (das) — Illyrien.
Schwarze (der) — Böhme (der).
Schwarze Schein (der) — Verdacht (der).
Schwarzeben (die) — Flösse (die) v. Floss (das).
Schwarzebenfisl (der) — Flösser (der).
Schwarzerische (das) — Böhmen.
Schwarzerische Lechum (der) — Falsche, Schlechte Geistliche (der).
Schwarzerrachen — Vermaledeien.
Schwarzerracht — Vermaledeit.
Schwarzfeberkitt (die) — Schmiede (die).
Schwarzreiter (der) — Floh, Komödiant, Zigeuner (der).
Schwarzreiterin (die) — Komödiantin, Zigeunerin, Schauspielerin (die).
Schwarzsengerer (der) — Schauspieler (der).
Schwarzstöcklholz (das) — Zahnloch (das).
Schwarztafel (die) — Chocolate (die).
Schwarzverschnellsteinhaufen (der) — Graz.
Schweifen — Stellen.
Schweiferei (die) — Muthwille (der).
Schweiferig, Schweiferisch — Muthwillig.
Schweift — Gestellt.
Schweizern — Melken.
Schweizert — Gemolken.
Schwemestiefe, Schwemestiefen (die) — Teich (der).
Schwenderig, Schwenderisch — Schwanger.
Schwenkel, Schwenkl (der) — Dreschflögel (der) Drischel (die).
Schwepperei (die) — Wankelmuth (der).
Schwepperfisl (der) — Schwabe (der).
Schwepperig — Wankelmüthig.
Schwepperische (das) — Schwabenland (das).
Schweppern — Wanken.
Schweppert — Gewankt.
Schwerall (die) — Schwere Noth (die).
Schwerling (der) — Blei (das).
Schwermuth (die) — Finsterniss (die).
Schwermüthig — Finster.
Schwerenoth (die) — Komödie (die) Theater (das).
Schwimerling (der) — Fisch (der).
Schwimerlingskäfer (der) — Fischer (der).
Schwiegel, Schwiegl (das) — Steg (der).
Schwingsnögerl (das) — Nadelbüchse (die).
Schwitzer (der) — Jude (der).
Schwolen — Schwelgen.
Schwoler (der) — Schwelger (der).
Schwolerei (die) — Schwelgerei (die).
Schwolt — Geschwelgt.
Schwub (die) — Spielkarte (die).
Schwuben — Kartenspielen.
Schwuber (der) — Spieler (der).
Schwubt — Kartengespielt.
Seaglmeh (der) — Himmel (der).
Sebecher (der) — Dieb (der).
Secheln — Sinken, Ohnmächtig werden.
Sechelt — Gesunken, Ohnmächtig geworden.
Sechum (der) — Summe (die).
Secken — Senden, Schicken.
Seckt — Gesendet, Geschickt.
Seckumgefahren, Seckumgfahre — Die Dissenterie = das Abweichen gehabt, den Durchfall gehabt.
Seckumfahren — Die Dissenterie = das Abweichen, den Durchfall haben.
Seckumfahrer (der) — Dissenterie (die) Abweichen (das) Durchfall (der).
Sederl (das) — Weiberspenser (der) Korsetel (das).
Sef (der) — Ei (das).
Sefel, Sefl (der) — Koth, Unflath, Unrath, v. Dreck (der) Exkremente (die).
Sefelgraber (der) — Falsche Schatzgräber (der)
Sefeln — Nothdurft verrichten, v. Scheissen.
Sefelt — Nothdurft verrichtet, v. Geschiessen.
Seffel, Seffl — Joseph, Josepha.
Sefschmunk (der) — Eierpfannenkuchen (der) v. Eier und Schmalz (das).
Segel, Segl (der) — Verstand (der).
Segen (der) — Krone (die).
Segen-Ratt (der) — Kronenthaler (der).
Segenzen — Peinigen, Quälen, Sekkiren.
Segenzer (der) — Peiniger, Quäler, Sekkirer.
Segenzerei (die) — Pein, Qual, Seccatur.
Segenzt — Gepeinigt, Gequält, Sekkirt.
Seglerig, Seglerisch — Verständig, Geil, Wollüstig.
Seibdin — Sieben (7).
Seibdig — Siebenzig (70).
Seibeden — Sieben (7).
Seibedig — Siebenzig (70).
Seich (der) — Faum, Schaum (der).
Seichen — Fäumen, Schäumen.
Seicht — Gefäumt, Geschäumt, Wenig.
Seichterei (die) — Wenigkeit (die).
Seid — Sechs (6).
Seidten — Sechzehn (16).
Seidtig — Sechzig (60).
Seier (der) — Wachs (das).
Seierfani (das) — Wachslicht (das).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Seiergandel, Seiergandl (die) — Wachskerze (die).
Seiergrösel, Seiergrösl (das) — Wachsstock (der).
Seifel, Seifer, Seifl (der) — Bibel (die).
Seileinbremm (die) — Unterstützung (die).
Seileinbremmen — Unterstützen.
Seileinbremt — Unterstützt.
Seinsen (die Grifling übern Hiebers) — Die Hände ober den Kopf zusamenschlagen.
Seinst — Die Hände ober den Kopf zusammengeschlagen.
Seiperl — Oft.
Seipetig — Siebzig (70).
Seipten — Sieben (7).
Seipzen — Siebzehen (17).
Seis — Scharf.
Seis (der) — Eis (das) Zufluss (der).
Seisen — Im Verhöre aussagen, Gestehen, Plaudern, Reden, Sagen.
Seiserei (die) — Verrätherische Geständniss, Gerede (das) — Plauderei, Schärfe (die).
Seisserei (die) — Leichtigkeit (die) Leichtsinn (der).
Seist — Im Verhöre gesagt, Gestanden, Geplaudert, Geredet, Gesagt.
Seiss — Leicht.
Seitenherz (das) — Vorsicht, Vorsehung (die).
Selig — Selbst.
Semeln — Zwitschern.
Semerte — Somer (der).
Semerte (die labe) — Herbst (der).
Semmete (die) — Freude (die).
Sems (der) — Herr (der).
Semserei (die) — Herrschaft (die).
Semspresst — Unfolgsam, Ungehorsam.
Send (der) — Seide (die).
Senden — Wenden.
Senderei (die) — Wendung (die).
Senderiren — Sehnen.
Senderirei (die) — Sehnsucht (die).
Senderirt — Gesehnt.
Sendig — Seiden.
Sendsenteser (der) — Seidenfabricant (der).
Sendsenteserei (die) } — Seidenfabrik
Sendsenteserkanti } (die).
Sendt — Gewendet.
Sendtwendlingschein (der) — Sonnenwendetag (der) (24. Juni).
Senft (die) — Bett (das).
Senftadel (der) — Canapee, Sopha (das) Divan (der).
Senftbitling (der) — Beintuch, Leiblach (das).

Jennisch — Deutsch

Senfte (die) — Bett (das).
Senftfleck (der) — Polster (der).
Senftling (der) — Kopfküssen (das).
Senftmötte, Senftmötti (die) — Bettzieche (die).
Senftrinde, Senftrinden (die) — Bettüberzug (der).
Senkeln — Sinken, Schwach = Ohnmächtig werden.
Senkelt — Gesunken, Schwach = Ohnmächtig geworden.
Senklig — Tief.
Senkling (der) — Thal (das).
Sens (der) — Herr (der).
Senser (der) — Herr (der) Schuh (der).
Senserei (die) — Herrschaftsgericht, Pfleggericht (das) Herrschaft (die).
Sensereiputen — Prüfen.
Sensereiputt — Geprüft.
Sensereiputt (der) — Prüfung (die).
Sensereisterz (der) — Herrschaftssteuer (die).
Senserflatterl (das) — Canarienvogel (der).
Senteser (der) — Fabricant (der).
Senteserei, Senteserkanti (die) — Fabrik (die).
Senzer (der) — Herr (der).
Seresser (der) — Service (der).
Serf (der) — Brand, Feuerbrand (der) Feuer (das).
Serfen — Brennen, Brandlegen, Braten, Kochen.
Serfer (der) — Brandleger, Mordbrenner, (der).
Serferis (der) — Streich (der).
Serferisen — Streicheln.
Serferist — Gestreichelt.
Serft — Gebrannt, Brand gelegt, Gebraten, Gekocht.
Serss (der) — Salz (das).
Serssgeroll (das) — Salzfass (das).
Serssspadel, Serssspadl (die) — Salzbüchse, v. Salztesen (die).
Server, Serves (der) — Franzose (der).
Servisch — Französisch.
Servische (das) — Frankreich.
Servische Lasch (der) — Französische Sprache (die).
Servisch gelascht, Servisch glascht — Französisch gesprochen.
Servisch laschen — Französisch sprechen.
Servisch lascht — Französisch gesprochen.
Sessel (der) — König (der) (In der Spielkarte).
Sesselguck (der) — Denari König (der) (In der Trapplirkarte wird die Farbe vor oder nachgesetzt).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch	Jennisch — Deutsch
Sest (der) — Polster (der). Setz (die) — Heize (die). Setzen — Heizen. Setzen (Ziel) — Zusammenkunft verabreden. Setzt — Geheizt. Sichel (die) — Verstand, Zaum, Zügel, (der). Sicheln — Zäumen, Zügeln. Sichelt — Gezäumt, Gezügelt. Sicherei (die) — Kocherei (die). Sicherer (der) — Koch (der). Sichern — Kochen. Sichert — Gekocht. Sichlig — Verständig. Sidig — Launig. Sidig (der) — Laune (die). Siebenmauschhutel, Siebenmauschhutl } (das) — Todsünde (die). Siechtag (der) — Geschwür (das) Wunde (die). Sif (der) — Buchstabe (der). Siffen — Buchstabiren. Sifft — Buchstabirt. Sigelinst, Siglinst — Zugerufen. Sila (die) — Sessel, Stuhl (der). Silinsen — Zurufen. Silinserei (die) — Zuruf (der). Simsinneckern — Verzeichnen. Simsinneckert — Verzeichnet. Sindl — Simon. Singflügel, Singflügl (der) — Vogel (der). Singsträusser (der) — Wallfahrter (der). Singstrauss (der) — Wallfahrt, Schar, Wallfahrter (die). Singstraussfisl (der) — Wallfahrter (der). Singstraussgaja (die) — Wallfahrterin (die). Singstraussgeschefft, Singstraussgschefft } — Gewallfahrtet, Wallfahrten gegangen. Singstraussmusch (die) — Wallfahrterin (die). Singstrausssceffen — Wallfahrten. Singstraussschefft — Gewallfahrtet, Wallfahrten gegangen. Sinnfrisch — Wohlbedacht. Sinser, Sinzer (der) — Herr (der). Sirl — Wie. Sirss (der) — Herr (der). Sisel, Sisl (der) — Sinn (der). Siseln — Sinnen. Siselt — Gesonnen. Sistel, Sistl (der) — System (das). Sister (die) — Schwester (die). Siss — Zu. Sissfimig — Zugleich. Sitt (der) — Kalk (der).	Sittenthal (das) — Kalkofen (der). Sittfisl (der) — Kalkbrenner (der). Sittfunken — Kalkbrennen. Sittgefunkt, Sittgfunkt — Kalkgebrannt. Sitzhosen (der) — Verhörsbeisitzer (der). Sitzling (der) — Sattel (der). Sitzling-Guck (der) — König in der Spielkarte überhaupt, Denari König (der) (Bei der Trapplirkarte wird die Farbe vor oder nachgesetzt). Skag (der) — Alpe (die). Skorum (der) — Scherz, Spass (der) Scherzhafte Lüge (die) v. Jucks (der). Slavonerlinser (der) — Stabsauditor (der). Soch (der) — Kauf-Kramladen (der). Sochen — Schneiden. Sochner (der) — Kaufmann, Krämer (der). Socht — Geschnitten. Socht (der) — Kauf-Kramladen (der). Sochtholm (der) — Gewölbe (das). Sochthon (der) — Sofa (das). Sochzern — Streben. Sochzert — Gestrebt. Sodel, Sodl (das) — Meer (das). Söfeln — Scheisen. Söfelt — Geschissen. Sommerling (der) — Sommer (der). Sörfen — Unterstreichen. Söfferer (der) — Würze (die). Söffern — Würzen. Söffert — Gewürzt. Sofel, Sofl (die) — Backenstreich (der) Watsche (die). Sofeln — Thun. Sofelt — Gethan. Sofft (der) — Gulden (der). Sofft (der) — Grossvater, Gulden (der). Softeln — Streichen. Softelt — Gestrichen. Sohlenklopf (der) — Übermass (das). Soid (der) — Wehr (das) v. Wuhr (die). Soll — Einzein. Sollnen — Kleben, v. Picken, Pichen. Sollnet, Sollnt — Geklebt, Gepickt, Gepicht. Sols — Ohne. Sommerei (die) — Beschwerde (die). Sommerig — Beschwerlich. Sommern (sich) — Beschweren (sich). Sommert (sich) — Beschwert (sich). Sonnawendt (der) — Rädelsführer (der). Sonneab — Vorüber. Sonnegang (der) — Vorfall (der). Sonnegangen — Vorgefallen. Sonnegehen — Vorfallen. Sonnegeschwächt, Sonnegschwächt — Verdurstet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Sonnengestochen, Sonnengstochen — Zerflossen.
Sonnglocken — Verwandeln.
Sonnglockerei (die) — Verwandlung (die).
Sonnglockt — Verwandelt.
Sonnkis, Sonnkisisch (der) — Schellen- oder Careau-Farbe (die) (in der Spielkarte).
Sonnkis-Aighter (der) — Schellen- oder Careau-Acht (die).
Sonnkis-Dimmer (der) — Schellen- oder Careau-Zehen (die).
Sonnkis-Feider (der) — Schellen- oder Careau-Fünf (die).
Sonnkis-Glauber (der) — Schellen- oder Careau-Bube (der).
Sonnkis-Mandel, Sonnkis-Mandl (das) — Schellen- oder Careau-Ober (der).
Sonnkis-Marsch — Schellen-Reiter oder Careau-Caval (der).
Sonnkis-Mueterl, Sonnkis-Mutterl (das) — Schellen- oder Careau-Dame (die).
Sonnkis-Neigeder (der) — Schellen- oder Careau-Neun (die).
Sonnkis-Rüssel (der) — Schellen- oder Careau-Ass (das).
Sonnkis-Seider (der) — Schellen- oder Careau-Sechs (die).
Sonnkis-Seibeder, Sonnkis-Seiptner (die) — Schellen- oder Careau-Sieben (die).
Sonnkis-Tochter (die), Sonnkis-Töchterl (das) — Schellen- oder Careau-Unter (der).
Sonnkis-Tribuser (der) — Schellen- oder Careau-Drei (die).
Sonnkis-Vorer (der) — Schellen- oder Careau-Vier (die).
Sonnkis-Zwiser (der) — Schellen- oder Careau-Zwei (die).
Sonnschmacher — Verdursten.
Sonnstechen — Zerfliessen.
Sonnumi (Unabänderlich Zinken mit Hacken) — Wegziehen, Weggezogen.
Sonnweigel, Sonnweigl (die) — Umriss (der).
Sorbes (der) — Erdapfel (der) Kartoffel (die).
Sorbesmesel, Sorbesmesl (der) — Kartoffelbrei, Erdäpfelbrei v. Erdäpfelstenz (der).
Sorbratschen — Umschnellen.
Sorbratscht — Umschnellt.
Sore (die) — Waare (die).
Sorf (der) — Brand (der).
Soroner (der) — Beute (die).

Jennisch — Deutsch

Sorsten — Umlauern.
Sorstt — Umgelauert.
Sossknosperer (der) — v. Fürkäufler, Verkäufer (der).
Sottglock — Widerlich, Widrig.
Spaderling (der) — Schachtel, Dose (die).
Spadi (der) — Säbel (der).
Spadikolben (der) — Reifmesser (das).
Spadin (die) — Schachtel, Dose (die).
Spadon (der) — Lärm (der).
Spadon geschlagen, Spadon gschlagen — Lärm gemacht.
Spadon schlagen — Lärm machen.
Spächten — Widmen.
Spächterei (die) — Widmung (die).
Spächtt — Gewidmet.
Spänlingen — Umgucken.
Spänlingt — Umguckt.
Spanatel, Spanatl (das) — Spanische Rohr (das).
Spann (der) — Zirkel (der).
Spann (die) — Lade (die) Steg (der).
Spannackerl (das) — Nabel (der).
Spannblatt (das) — Scheibe, Schiessscheibe, Zielscheibe (die).
Spannblattgeknallt, Spannblattgeschnellt, Spannblattgschnellt — Auf die Scheibe geschossen.
Spannblattknallen — Auf die Scheibe schiessen.
Spannblattknallerei (die) — Scheibenschiessen (das).
Spannblattknallt — Auf die Scheibe geschossen.
Spannblattschnellen — Auf die Scheibe schiessen.
Spannblattschnellt — Auf die Scheibe geschossen.
Spanne (die) — Lade (die) — Steg (der).
Spannen — Sehen, Schauen, Spähen, Zirkeln.
Spannerei (die) — Gesicht, Spectakel (das).
Spannfahrer (der) — Augenbraune (die).
Spannflössel, Spannflössl (das) — Strahl (der).
Spannflösseln — Strahlen.
Spannflösselt — Gestrahlt.
Spanngarten (der) — Tapete (die).
Spanngartenweide (die) — Tapetenthüre (die).
Spanngeflösselt, Spanngflösselt — Gestrahlt.
Spannickeln — Tasten.
Spannickelt — Getastet.
Spannkasper (der) — Guckkasten (der).
Spannkasperfisl (der) — Guckkastenmann (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Spannlis — Licht.
Spannlitz (der) — Minne (die).
Spannöhrlblümerl (das) — Hochzeitstrauss (der).
Spannriss (der) — Tabelle (die).
Spannstreit (der) — Zirkel (der).
Spannt — Gesehen, Geschaut, Gespäht.
Spannwaderl (das) — Spiegel (der).
Spannzepft — Unvorhergesehen.
Spargraue Leben (der) — Verschimmelte Brot (das).
Spargrauen — Verschimmeln.
Spargraut — Verschimmelt.
Specht (der) — Jäger (der).
Speiben — Grausen.
Speiberei (die) — Graus (der) v. Grausen (der).
Speiberig, Speiberisch — Grausenhaft, v. Grauslich.
Speibt — Gegraust.
Speichel, Speichl (der) — Spalte (die).
Speicheln — Spalten.
Speichelt — Gespalten.
Speisblatt (das) — Kochherd (der).
Speisfletterl (das) — Reinpisse (das).
Speltling (der) — Heller (der).
Spendel (die) — Spähe (die).
Spenden — Spähen.
Spendl, Spendlerei (die) — Spähe (die).
Spendt — Gespäht.
Spenglhohl (der) — Kitt (der).
Sperber (der) — Laus (die).
Sperl (das) — Lücke (die) Loch (das).
Sperlgelöchert, Sperlglöchert — Verkünstelt.
Sperlig — Löcherig.
Sperllöcherln — Verkünsteln.
Sperling (der) — Knebel (der).
Sperren — Trachten, Tummeln (sich).
Sperrt — Getrachtet, Getummelt (sich).
Spiess (der) — Drohung (die).
Spiessen — Drohen.
Spiesskranzig — Unvortheilhaft.
Spiesst — Gedroht.
Spinakel, Spinakl (der) — Piechbeck, Semilor, Prinzmetall (das).
Spinnfetzen — Verzaubern.
Spinngefetzt, Spinngfetzt — Verzaubert.
Spinngeheilt, Spinngheilt — Umgehaucht.
Spinnheilen — Umhauchen.
Spinnmuschel (die) — Schildkröte (die).
Spinnmuschelpert (die) — Schildkrötenschale (die).
Spitz (der) — Getreide, Korn (das) Gerste (die) Schweif (der).
Spitz (die) — Länge (die).
Spitzbeis (die) — Mausloch (das).

Jennisch — Deutsch

Spitzehrlich (der) — Maus (die).
Spitzelt — Gedroht.
Spitzar (der) — Ahle (die) Pfriem, Thurm (der).
Spitzfuss (der) — Ziegenbock, Geissbock (der) Ziege, Geiss (die).
Spitzig — Lang.
Spitzige Mötl (das) — August (der).
Spitzkapp (der) — Husar (der).
Spitzkrael (der) — Hafer, v. Habern (der).
Spitzlaber (der) — Hagel, v. Schauer (der).
Spitzlabern — Hageln, Schauern.
Spitzlabert — Gehagelt, Geschauert.
Spitzlenzel (der) — Ackerwalze (die).
Spitzling (der) — Nagel, Hafer, v. Habern (der) Getreide, Messer (das).
Spitzlingflamerer } (der) — Nagel-
Spitzlingpflanzer } schmied (der).
Spitzlingkraut (der) — Katze (die).
Spitzlingreisser (der) — Schnitter (der).
Spitzlingreisserin (die) — Schnitterin (die).
Spitznase (die) — Gerste (die).
Spitzputefelschüttern (die) — Staubmühle (die) — Getreideputzer (der).
Spitzt — Gedroht.
Spitzthürmling (der) — Thurm (der).
Spitzthürmlingham (der) — Thurmwächter (der).
Spitztruhel, Spitztruhl (die) — Staubmühle (die) Getreideputzer (der).
Spitzvogel, Spitzvogl (der) — Biene (die).
Spiz (der) — Drohung (die).
Spizeln — Knirschen.
Spizelt — Geknirscht.
Spizen — Drohen.
Spitzt — Gedroht.
Splet — Kaum.
Sporale, Sporalen (die) — Casse (die).
Sporaler (der) — Cassirer (der).
Spräthling (der) — Fenstervorhang (der).
Sprangschwarzsteinhaufen (der) — Budweis.
Sprangsfletterl (das) — Nachtigall (die).
Spranzzuflosser (der) — Traun (die) (Fluss).
Sprannling (der) — Reiter (die) Sieb (das).
Sprauss (der) — Dickicht, Gebüsch, Holz (das) Holzstoss, Stock, Prügel, Tremel, Knütel (der).
Sprausskualler (der) — Jäger (der).
Spraussregoner (der) — Holzhändler (der).
Sprausssore (die) — Holzwaare (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Spredel, Spredl (die) — Kümmel (der).
Spreidel, Spreidl (der) — Schiff (das) Schmutz, Staub (der).
Spreideln — Schmutzen, Stauben, Beschmutzen.
Spreidelt — Geschmutzt, Gestaubt, Beschmutzt, Unsauber, Unreinlich.
Spreidlig — Schmutzig, Staubig.
Spreiss (der) — Brennholz (das).
Spreissaufwendterling (der) — Holzstoss (der).
Spreissel, Spreissl (der) — Schiff (das).
Spreissfisl (der) — Schiffer, Schiffmann (der).
Spreissfloderer (der) — Ruder (das).
Spreisslhach, Spreisslkafer (der) — Schiffer, Schiffmann (der).
Spreissregoner (der) — Holzhändler (der).
Spreisssore (die) Spreisssuri (der) — Holzwaare (die).
Sprengeln — Die Karten ausgeben.
Sprengelt — Die Karten ausgegeben.
Sprengen — Fliessen, Säen, Salzen, Zwicken.
Sprengerei (die) — Aussaat, Saat (die).
Sprengling (der) — Gries (der).
Sprengt — Geflossen, Gesäet, Gesalzen, Gezwickt.
Sprenkel (der) Sprenkl — Schielen (das).
Sprenkeln — Schielen.
Sprenkelt — Geschielt.
Sprenkert (der) — Salz (das).
Sprenklgespannt, Sprenklgspannt — Geschielt.
Sprenklig — Schielend.
Sprenklspannen — Schielen.
Spretel, Spretl (der) — Dissenterie (die) Durchfall (der) Abweichen (das).
Spreteln — Dissenterie-, Durchfall-, Abweichen haben.
Spretelt — Dissenterie-, Durchfall, Abweichen gehabt.
Spretlerei (die) — Dissenterie (die) Durchfall (der) Abweichen (das).
Spriendel, Spriendl (der) — Schiff (das).
Sprindel (der tiefe) Sprindl — Grosse Schiff (das).
Spriessel, Spriessl (der) — Schiff (das)
Spriessel, Spriessl (der tiefe) — Grosse Schiff (das).
Springblatt (das) — Damenbret, Schachbret (das).
Springgeschinalt, Springgschinalt — Gewebt.
Springkrall (der) — Sporn (der).
Springling (der) — Zaun (der) Hecke, Stiegel (die).
Springlisel, Springlisl (der) — Weber

Jennisch — Deutsch

Springmerget — Früh.
Springschinalen — Weben.
Springschinalt — Gewebt.
Springschul, Springschule (die) — Verhau (der).
Sprissel, Sprissl (der) — Rippe (die).
Sprisslpuff (der) — Rippenstoss (der).
Spritzen — Scherzen.
Spritzer (der) — Scherz (der).
Spritzig — Scherzhaft.
Spritzt — Gescherzt.
Spröandel, Spröandl (der) — Schiff (das).
Spröandel, Spröandl (der tiefe) — Grosse Schiff (das).
Sproten — Fasten.
Sprotenstimm (die) — Fastenzeit, Fasten (die).
Sproterei (die) — Fasten (das).
Sprotschmin (der) — Fasttag (der).
Sprott — Gefastet.
Sprung (der) — Salz (das).
Sprungen — Salzen.
Sprungflössling (der) — Hering (der).
Sprungflosser (der) — Salzwasser (das).
Sprunghütel, Sprunghütl (das) — Salzstock (der).
Sprungkugel, Sprungkugl (die) — Salzfass (das).
Sprungstöckel, Sprungstöckl (das) — Salzgefäss, v. Salzfassl (das).
Sprungt — Gesalzen.
Sprunkart (der) — Salz (das).
Sprunkern — Salzen.
Sprunkert — Gesalzen.
Sprunkert (der) — Salz (das).
Spruseln — Sieden.
Spruselt — Gesotten.
Spülerln — Nöthigen.
Spülerlt — Genöthiget.
Spuke, Spuken (die) — Tabakspfeife (die).
Srofeln — Stottern, v. Stigitzen.
Srofelt — Gestottert, v. Gestigitzt.
Sroferl (das) — Stotterer, v. Stigitzer (der).
Sruperl (das) — Schlechte Zeug, Elende Zeug, v. Gfrass (das).
Stachel, Stachl (der) — Geräthe (die).
Stachelbuxe, Stachlbuxen (die) — Gatie-Unterhosen (die).
Stachlpollen — Bewaffnen, Waffnen.
Stachlpollt — Bewaffnet, Gewaffnet.
Stachlschimpf (der) — Waffe (die).
Stadelthürl, Stadlthürl (das) — Glashütte (die).
Stämmerling (der) — Baum (der).
Stäudelglänzerl (das) — Weichsel (die).
Stafel, Stafl (der) — Kreuzsäule (die) Zoll (der).
Stafir (der) — Firmung (die).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Stafiren — Firmen.
Stafirpatres (der) — Firmpathe (der).
Stafirt — Gefirmt.
Staflhög (die) Staflstenz (der) — Zollstab (der).
Stall (der) — Lehne (die).
Stallen — Lehnen, Mahnen.
Stallerei (die) — Mahnung (die).
Stallsila (der) — Lehnstuhl (der).
Stallt — Gelehnt, Gemahnt.
Stammel, Stammt (der) — Finger (der).
Stammen — Stehen.
Stammerling (der) — Baum, Fuss, Stuhl (der).
Stammhans (der) — Baum (der).
Stammhanslaufer (der) — Baumöhl (das).
Stammhansspanner (der) — Camasche (die).
Stammling (der) — Baum (der).
Stammt — Gestanden.
Stampfelkanti } (die) — Stampfmühle
Stampflkanti } (die) Pochwerk (das).
Stand (der jenische) — Alle der jenischen Sprache kündigen Gauner, Diebe, und Räuber.
Standporte, Standporten (die) — Gestade, Ufer (das).
Stang, Stange (die) — Bastanni, v. Waschdanni (die) (Farbe in der Trapolirkarte).
Stang-Krauter (der) — Bastanni-Reiter, v. Waschdani-Reiter (der).
Stang-Kriecherl (das) — Bastanni-Bube, v. Waschdani-Bube (der).
Stang-Quindl-Aighter (der) — Bastanni-Acht, v. Waschdani-Acht (die).
Stang-Quindl-Dimmer (der) — Bastanni-Zehen, v. Waschdani-Zehen (die).
Stang-Quindl-Neigeder (der) — Bastanni-Neun, v. Waschdani-Neun (die).
Stang-Quindl-Seibeder } (der) — Ba-
Stang-Quindl-Seiptner } stanni-Sieben, v. Waschdanni-Sieben (die).
Stang-Sessel (der) — Bastanni-König, v. Waschdanni-König (der).
Stang-Wechsel (der) — Bastanni-To, v. Waschdanni-To (das).
Stangel, Stangl (das) — Elle, Kerze (die).
Stanghans (der) — Baum (der).
Stanglbesen (der) — Lichtschere, Lichtputze (die).
Stanglglauben — Veruntreuen.
Stanglglauberei (die) — Veruntreuung (die).
Stanglglaubt — Veruntreut.
Stanglglempf (die) — Lichtschere, Lichtputze (die).

Jennisch — Deutsch

Stangling (der) — Kerze (die).
Stangreiter (der) — Gefällsaufseher (der).
Stangvorgespannt, Stangvorgspannt — Weggedrängt.
Stangvorspannen — Wegdrängen.
Stanzer (der) — Richter, Dorfrichter Gemeinderichter (der).
Staub, Stauber (der) — Mehl (das).
Saubgickerl (das) — Mehllade (die).
Staubhengst (der) — Griesler (der).
Stauchen — Fallen.
Staucht — Gefallen.
Staubkugel, Staubkugl (die) — Mehlfass (das).
Staul — Gesund.
Staul (die) — Gesundheit (die).
Steber (der) — Baum (der).
Stebergrauschet (das) — Dürre Laub (das).
Steberrauchling (der) — Baumwolle (die).
Stechen — Stehlen.
Steckein — Geheim.
Stecken — Geben, Reichen, Treffen.
Stecken (Zinken) — Zeichen geben.
Stecker (der) — Korkstöpsel (der).
Steckerei (die) — Weigerung (die) Merkmal (das).
Steckerig, Steckerisch — Mässig.
Steckern — Weigern.
Steckert — Geweigert.
Steckfleppen (die) — Steckbrief (der).
Steckinerig, Steckinerisch (der) — Geheimniss (das).
Steckmempsen — Gedenken.
Steckmempserei (die) — Gedächtniss (das).
Steckmempserig — Gedächtnissvoll.
Steckmempsfisl (der) — Viel denkende Mann (der).
Steckmempst — Gedenkt.
Steckploderei (die) — Versprechen (das Zusage (die).
Steckplodern — Versprechen.
Steckplodert — Versprochen.
Steckschein (der) — Compass (der).
Steckt — Gegeben, Gereicht, Getroffen.
Steckt (Zinken) — Zeichen gegeben.
Steck um — Halt sMaul, Schweig still.
Steckum (der) — Bei Nacht verübte Diebstahl (der).
Stehauf (Umstw.) — Lebhaft, Lustig.
Stehauf (der) — Lust, Lebhaftigkeit (die).
Stehaufig — Lustig, Lebhaft.
Stehzinken (der) — Station (die).
Steidel, Steidl (der) — Bart (der).
Steidlfetzen — Barbiren, Rasiren.
Steidlfetzer (der) — Barbir (der).
Steidlgefetzt, Steidlgfetzt — Barbirt, Rasirt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Steidlhärtling (der) — Barbir- Rasirmesser (das).
Steidlig — Bärtig.
Steidlwischerl (das) — Barbiertuch (das).
Steige (die) — Bettstätte (die).
Steigel, Steigl (der) — Fuss, Schoss (der).
Steigen, Steige (die) — Bettstätte (die).
Steigenstüze, Steigenstützen (die) — Bettfuss (der) v. Bettstaffel (der).
Steiger (der) — Fuss (der).
Steigling (der) — Leiter (die).
Steindeln — Weinen.
Steindelt — Geweint.
Steineln — Weinen.
Steinelt — Geweint.
Steinern — Erden, Irden.
Steingerindet, Steingrindet — Verschont.
Steinhäufel, Steinhäufl (das) — Kleine Stadt (die) — Marktflecken (der).
Steinhaufen (der) — Stadt (die).
Steinhaufen (der grimmige) — Hauptstadt (die).
Steinlgeschoben, Steinlgschoben — Gezerrt.
Steinlschieben — Zerren.
Steinrinden — Verschonen.
Steinschoderei (die) — Unterthänigkeit (die).
Steinschoderer (der) — Unterthan (der).
Steinschoderig — Unterthänig.
Steisser (der) — Mörser (der).
Steitzel, Steitzl (der) — Alte Schloss (das) Ruine eines alten Gebäudes (die).
Stell (der) — Schrankbaum, Schranken (der).
Stelzel, Stelzl — Niedrig.
Stelzen — Hinken.
Stelzer (der) — Hinkende (der).
Stelzt — Gehinkt.
Stenz (der) — Stock, Pflock (der) Stange (die).
Stentzen — Schlagen.
Stenzleberl (der) — Bischof (der).
Stenzt — Geschlagen.
Steptin, Steptine (die) — Stecknadel, v. Spennadel (die).
Sterngespannt, Sterngspannt — Unterhalb.
Sterngestochen, Sterngstochen — Widersetzt.
Sternscheinig — Unverdächtig.
Sternstechen — Widersetzen.
Sternsrecherei (die) — Widersetzlichkeit (die).
Sternstecherig — Widersetzlich.
Stertig — Tauglich, Anpassend, Richtig.
Stertigen — Taugen, Berichtigen.

Jennisch — Deutsch

Stertigerei (die) — Tauglichkeit, Richtigkeit (die).
Stertigt — Getaugt, Berichtiget.
Sterz (der) — Steuer (die) Kelch (der).
Sterzen — Steuern, Steuer zahlen.
Sterzt — Gesteuert, Steuer gezahlt.
Stessen — Stecken.
Stesst — Gesteckt.
Stestern — Stecken.
Stestert — Gesteckt.
Stessel, Stessl (der) — Ladstock (der).
Stetel, Stetl (die) — Stelle (die) Ort (der).
Stezer (der) Stezerei (die) — Zucht, Züchtigung (die).
Stezern — Züchtigen.
Stezerer (der) — Züchtiger, Zuchtmeister (der).
Stezert — Gezüchtiget.
Sticheling (der) — Nadel (die).
Sticheln — Nähen.
Stichelt — Genäht.
Stichgeschmiert, Stichgschmiert — Aufgespäht, Aufgepasst.
Stichgwendteln — Zunähen.
Stichgwendtelt — Zugenäht.
Stichlein, Stichler (der) — Schneider, Kleidermacher (der).
Stichling (der) — Nadel (die).
Stichlinggoje (die) — Nähterin (die).
Stichlingpflanzer (der) — Schneider, Kleidermacher (der).
Stichschmier (die) — Aufpasse, Aufspähe (die).
Stichschmieren — Aufpassen, Aufspähen.
Stichschmierer (der) — Aufpasser, Aufspäher (der).
Stiefel (der) — Strafe (die) Model (der).
Stiefeln — Strafen, Modeln.
Stiefelschlupfig — Unzweckmässig.
Stiefelt — Gestraft, Gemodelt.
Stiegelklemmen — Uiberwerfen.
Stiegelklemmt — Uiberworfen.
Stiegengelaufen, Stiegenglaufen } — In
Stiegengelofen, Stiegenglofen } Häusern bei Tag gestohlen.
Stiegenlaufen — In Häusern bei Tag stehlen.
Stiegenlaufer (der) — Dieb, welcher bei Tag in den Häusern stiehlt (der).
Stieglitz (der) — Leiter (die).
Stiel (der) — Schweif (der) Ziel (das).
Stieling (der) — Obst (das).
Stierachsträusslthuma (die) — Maria Kulm.
Stierische (das) — Steiermark.
Stierische Fisl (der) — Steiermarker (der).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jennisch — Deutsch

Stierwadi (das) — Steier (die) (Fluss).
Stighans — Philipp.
Stimm, Stimme (die) — Zeit (die).
Stimmerling (der) — Baum (der).
Stimmig — Zeitlich.
Stingel, Stingl (der) — Kirsche (die) Spiess (der).
Stingelkern (der) — Trost (der).
Stingelkernen — Trösten.
Stingelkerner (der) — Tröster (der).
Stingelkernt — Getröstet.
Stingelkron, Stingelkrone (die) — Heil (das).
Stingeln — Spiessen.
Stingelt — Gespiesst.
Stingling (der) — Birne (die).
Stinglingknösperl (das) — Kirsche (die).
Stinkbalster (der) — Knoblauch (der).
Stinkblatter (der) — Schelm (der).
Stinker (der) — Stall (der).
Stinkerbutt (der) — Fütterei (die).
Stinkergeschabelt, Stinkergschabelt — Düngergebreitet, v. Mistbreit.
Stinkerschabeln — Dünger breiten, v. Mistbreiten.
Stinkerschabelt — Dünger gebreitet, v. Mistbreit.
Stinkertslangohr (der) — Zahme Kaninchen (das).
Stipen — Vier (4).
Stippen — Aus Losungs-Geldkästen stehlen.
Stipper (der) — Dieb, welcher aus Losungs- oder Geldkasten stiehlt (der).
Stippt — Aus Losungs- oder Geldkästen gestohlen.
Stitel, Stitl (die) — Ort (der), Stelle (die).
Stiz (der) — Züchtigung, Zucht (die).
Stizen — Züchtigen.
Stizer (der) — Züchtiger, Zuchtmeister (der).
Stizerei (die) — Züchtigung, Zucht (die).
Stizlbogen (der) — Ochs (der).
Stizt — Gezüchtiget.
Stock (der) — Friede (der).
Stockerei (die) — Wohnung (die).
Stockfisl (der) — Inwohner (der).
Stockergaja (die) — Inwohnerin (die).
Stockern — Wohnen.
Stockert — Gewohnt.
Stockgleiss (die) — Käse (der).
Stocknast — Unzufrieden.
Stöchel (der) Stöchl — Kitzel (der).
Stöchelei (die) — Kitzeligkeit (die).
Stöcheln — Kitzeln.
Stöchelt — Gekitzelt.
Stöchlig — Kitzelig.

Jennisch — Deutsch

Stöckel, Stöckl (das) — Stück (das).
Stöckl — Stillen.
Stöcklholz (das) — Zahn (der).
Stöffel, Stöffl (der) — Räumer, Stiel (der).
Stöffeln — Hohlen.
Stöffelt — Gehohlt.
Stöfte, Stöften (die) — Bedingung (die).
Stöften — Bedingen.
Stössen — Stehlen.
Stössel, Stössl (der) — Ladstock (der).
Stofel, Stofl (der) — Kinn (das).
Stolperer (der) — Dieb (der).
Stolpern — Stehlen, Nehmen.
Stolpert — Gestohlen, Genommen.
Stopsel, Stopsl (der) — Röthel (der).
Stopsel, Stopsl (der geschnurte) — Röthelstift, Rothstift (der).
Storkalaber (der) — Misshandlung (die).
Storkalabern — Misshandeln.
Storkalabert — Misshandelt.
Stossen — Stehlen, Nehmen.
Stoss (der) — Einlage (die).
Stossflinte (die) — Grosse Degen, Pallasch, Säbel (der).
Stotterei (die) — Studien, Universität (die).
Stotterer (der) — Student (der).
Stottern — Studieren.
Stottert — Studiert.
Stra (die) — Unsicht (die).
Strabel, Strabl (der) — Von Gaunern irgendwo gemachte Zeichen (das).
Strablerei (die) — Strafe (die).
Strablgeworfen, Strablgworfen — Verlegt (etwas).
Strablwerfen — Verlegen (etwas).
Strablwurf (es hockt im) — Es ist verlegt.
Strablwurf gehockt } (es ist im) — Es
Strablwurf ghockt } ist verlegt gewesen.
Strada (die) — Landstrasse, Strasse (die).
Strada (die funta) — Sonnenschirm jeder Art (der).
Stradafahren — Auf den Strassen herumziehen, Auf den Strassen herumvagiren.
Stradafisel, Stradafisl (der) — Herumstreichende Gauner (der).
Stradagefahren, Stradagfahren — Auf den Strassen herumgezogen, Auf den Strassen herumvagirt.
Stradagemufferlt, Stradagmufferlt — Umschanzt.
Stradamufferln — Umschanzen.
Stradamufferlt — Umschanzt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XVI.

Ein Beispiel von optischer Täuschung eines Zeugen.

Vom

Staatsanwalt **Cuny** in Charlottenburg-Berlin.

Als ein geradezu spassiges Beispiel einer irrigen Zeugenwahrnehmung erlaube ich mir folgendes mitzutheilen.

Vor einigen Wochen wurde vor einer Strafkammer des K. Landgerichts II zu Berlin gegen die verlassene Geliebte eines jungen Kaufmanns verhandelt. Sie hatte ihn des Abends auf dem Nollendorf-Platze am Arme eines jungen Mädchens getroffen, ihn zur Rede gestellt und dabei plötzlich mit einem Gegenstande zweimal auf den Kopf geschlagen, sodass der Verletzte blutige Wunden davontrug.

Ein mit seiner Droschke in der Nähe haltender Droschkenkutscher war Zeuge der Schläge gewesen und erklärte in der Hauptverhandlung zeugeneidlich, die Angeklagte habe den Mann „mit einer weissen Gilka-Pulle“ auf den Kopf gehauen. In Wahrheit war es ein eben erst im Wertheim'schen Waarenhause eingekauftes kleines Handbeil gewesen, dessen noch blanker Eisentheil also in dem Zeugen die ihm geläufigere Vorstellung einer weissen Schnapsflasche erregt hatte! —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XVII.

Ein Fall von Sadismus (?).

Von

Dr. **Ludw. Altmann**, k. k. Gerichtssecretär in Wien.

Die 48jährige Bedienerin Jobanna P. erhielt von ihrem Aftermiether eine undeutlich geschriebene Postkarte, welche sie dem 15jährigen Schriftsetzerlehrling Franz S. mit dem Ersuchen übergab, sie zu lesen und ihr dann den Inhalt mitzutheilen. Einige Tage darauf, am 5. Sept. 1899, besuchte Franz S. die Johanna P. um 9 Uhr Abends in ihrer Wohnung, welche sich auf demselben Gange, wie die seiner Eltern, befand und während er mit ihr unter Zuhilfenahme seines Vergrösserungsglases die Karte las, versetzte er ihr mit einem kleinen Brodmesser (in festem Griff) mehrere Stiche in den Nacken, und als sie Hilfe rufend flüchtete, noch einen Stich ins Gesicht.

Die Verletzungen waren geringfügig und es wurde daher die Untersuchung wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung eingestellt und die Sache dem zuständigen Bezirksgerichte zur Amtshandlung wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit abgetreten. —

Für die That fehlte es an jeglichem Motive. —

Franz S. hatte die Johanna P. durch ihren Sohn, seinen Mitschüler, kennen gelernt, und er setzte auch, nachdem letzterer bereits in einer Lehre ausser dem Elternhause untergebracht war, die Besuche bei Frau Johanna P. fort, von welcher er wiederholt erklärte, dass sie ihm „die Liebste im ganzen Hause sei“. —

Es fanden nie Misshelligkeiten zwischen Beiden statt und speciell am kritischen Abend gab es zwischen Johanna P. und Franz S. keinerlei Differenz. —

Er selbst behauptete, von dem ganzen Vorfalle keinerlei Erinnerung zu haben. Er habe während des Lesens der Karte plötzlich Kopfstechen bekommen, habe am ganzen Körper gezittert, und sei ganz ausser sich gewesen, vermöge aber hierfür keinen Grund an-

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zugeben. Auch davon, dass er den in Folge des Lärms herbeigeeilten Leuten auf deren Frage, was denn geschehen sei, antwortete, die P. sei närrisch geworden, wisse er nichts. —

Das Messer trage er schon längere Zeit bei sich, um damit Brod zu schneiden, weil er sein kleines Federmesser nur zum Bleistiftspitzen verwenden könne. —

Die Untersuchung hat diesen Umstand als richtig erwiesen.

Gleich nach dem Vorfalle wurde ein Sicherheitswachmann geholt, welcher den Franz S. auf einem Sopha der elterlichen Wohnung anscheinend schlafend fand. Auf dem Polizeiamte theilte er dem Arzte mit, er wisse von dem ihm zur Last gelegten Vorfalle nichts, könne nur sagen, dass er von Anfällen, wie der oben geschilderte, wiederholt heimgesucht werde und dass er nach dem letzten Anfalle eine Erection mit nachfolgender Ejaculation fühlte. Thatsächlich wurden an seiner Unterhose mehrere zusammenfliessende, noch etwas feucht anzufühlende Flecken wahrgenommen; bei der späteren Untersuchung seiner Wäsche war jedoch Sperma nicht nachweisbar. —

Interessant ist, dass seine Eltern von Anfällen ihres Kindes gar nichts wissen, wohl aber angeben, dass er in frühester Jugend Gedärm- und Magenkatarrh, Rippenfell- und Lungenentzündung, Fraisen, eine Augenkrankheit, Masern und Influenza überstand, dass er bis vor ca. 2 Jahren Bettnässer und auch der Onanie ergeben war, zu welcher er von seinem Bruder verleitet worden sein will. —

Bei der Räthselhaftigkeit des Falles wurde der Gerichtspsychiater zu Rathe gezogen. Es wurde erhoben, dass sowohl ein Bruder des Vaters als auch ein Bruder der Mutter des Beschuldigten in Irrenanstalten verstorben sind. —

Ueber sein Geschlechtsleben erzählt er, dass er häufig bei Erectionen den Trieb empfinde, bekannte Kinder (gegen das Geschlecht sei er indifferent) zu sekkiren, zu foppen, zu kneipen und zu stossen. Die Idee einer ernsteren Verletzung sei ihm jedoch nie aufgetaucht, schon deshalb nicht, weil er kein Blut sehen könne, da ihm bei dessen Anblick übel werde.

Das Gutachten spricht den dringendsten Verdacht einer bei Franz S. sich entwickelnden geschlechtlichen Perversität und die Ueberzeugung aus, dass er das incriminirte Delict in einer durch einen epileptoiden Zustand gesetzten Sinnesverwirrung begangen habe. —

Es wurde daher das Verfahren gegen ihn eingestellt und der Akt der Vormundschaftsbehörde abgetreten. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XVIII.

Zahnheilkunde und Kriminalistik.

Von

Hans Gross.

Nichts fördert das Wissen und Können des ernsthaften Untersuchungsrichter mehr, als klare Belehrungen von Seiten eines hervorragenden Sachverständigen, der ihm sagt, wo, wie und unter welchen Voraussetzungen er ihm behilflich zu sein vermag. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass allzu mangelhafte Kenntnisse des Untersuchungsrichters über die möglichen Leistungen der Sachverständigen stets zwei grosse Nachtheile mit sich bringen: entweder fragt der Untersuchungsrichter den Sachverständigen gar zu naiv und thöricht, dann verliert der letztere jegliche Lust, oft auch die Möglichkeit, ernst und brauchbar zu antworten. Oder der Untersuchungsrichter weiss gar nicht, wie weit die Kenntnisse des Sachverständigen nach aufwärts reichen und er fragt nun nicht, oder nicht alles, was er fragen sollte, und beraubt dadurch sich der wichtigsten Belehrungen und die Sache der Aufklärung. Es darf behauptet werden, dass eine erschreckend grosse Zahl von Kriminalprocessen zu keinem oder einem unrichtigen Ergebnisse gelangt ist, weil keine oder nicht die entsprechenden Sachverständigen herangezogen wurden, weil man falsch oder nicht zur rechten Zeit gefragt hat und weil der Untersuchungsrichter es nicht verstanden hat, jene Bedingungen zu schaffen und dem Sachverständigen zu bieten, unter welchen er sachgemäss und brauchbar hätte antworten können.

Ich wiederhole auch hier: Wenn Untersuchungsrichter und der richtige Sachverständige im einzelnen Falle nicht zusammenkommen, und gedeihlich zusammenarbeiten, so ist immer der Untersuchungsrichter Schuld daran, nicht der Sachverständige. Der letztere kann nicht zum Untersuchungsrichter kommen, seine Kenntnisse bekannt geben und seine Hilfe anbieten — der Untersuchungsrichter muss wissen, welcher Sachverständige im fraglichen Falle helfen kann, wie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weit beiläufig seine Kenntnisse reichen und was er von ihm verlangen kann. Allerdings muss dem Untersuchungsrichter wieder die Möglichkeit geboten werden, sich über den jeweiligen Stand einer Wissenschaft, einer Technik, einer Kunstfertigkeit zu unterrichten und dazu dienen die betreffenden Publicationen, die erstens existiren und zweitens vom Untersuchungsrichter gelesen werden müssen. All zu viele, ihrem eben genannten Zwecke voll entsprechende Bücher giebt es nicht — mit um so grösserer Freude ergreifen wir ein solches, wenn wir von demselben in einem, wenn auch verhältnissmässig kleinen Gebiete, Belehrung für die Kriminalistik finden können, — wenn dieses Buch gleichzeitig wirklich wissenschaftlich und doch für den Kriminalisten verständlich geschrieben ist. Bei Arthur Felix in Leipzig ist eben erschienen: „Die Zahnheilkunde in der gerichtlichen Medicin von Dr. Oscar Amoëdo, Professor an der „Ecole Odontotechnique" in Paris, aus dem Französischen übersetzt unter Berücksichtigung der deutschen gerichtlichen Verhältnisse von Dr. med. Gottlieb Port, Privatdozent für Zahnheilkunde an der Universität München. — Was der Titel dieses Buches besagt, umfasst aber nicht seinen ganzen Inhalt: es ist nicht bloss für den gerichtlichen Mediciner geschrieben, sondern es enthält auch eine überraschende Menge von Belehrungen für den Kriminalisten, indem es ihm auch zeigt, was er in der fraglichen Richtung im Wege von Zeugenvernehmung erfahren kann, auf was er bei Localerhebungen und beim Verhöre von Beschuldigten zu achten hat, kurz es wird uns in der „Lehre von den Zähnen" eigentlich ein fast unbekanntes Gebiet erschlossen, auf welchem die Kriminalistik ihre kleinen, häufig aber Ausschlag gebenden Hilfen finden kann; das meiste was uns da mitgetheilt wird, ist uns in seinem Wesen nicht ganz neu, wir fassen aber die Sache doch viel ernster an, wenn wir erfahren, wie weit vorgeschritten die hier massgebenden Kenntnisse sind, wie fest sie auf wissenschaftlicher Basis stehen, und wie sehr dieselben schon in einzelnen gerichtlichen Fällen benützt wurden. Das beste und systematisch am deutlichsten durchgeführte Beispiel bietet uns die Frage der Identificirung durch den Zahnarzt. Verfasser geht vor Allem von der Nothwendigkeit aus, dass jeder Zahnarzt eine sorgfältige und vollkommen verlässliche Buchführung über alle Fälle, die zu seiner Behandlung gelangen, besitzt. Mit der Frage, wie diese am zweckmässigsten und verlässlichsten zu gestalten sei, hat sich eine ganze Litteratur und ein Kongress befasst, auf welchem auch internationale Vereinbarungen aufgestellt werden sollten. Wie es scheint hat sich ein sehr zweckmässiges System allgemein eingebürgert; dasselbe interessirt uns, weil wir aus demselben den Grad der Verläss-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichkeit entnehmen können, die gewisse Aussagen der Zahnärzte verdienen. Im Buche des Zahnarztes hat jeder Patient sein Blatt mit vorgedruckten Rubriken und ausserdem mit dem vorgedruckten Schema eines vollständigen menschlichen Gebisses in Naturgrösse. Uebernimmt der Arzt nun einen neuen Patienten, so zeichnet er alles Bemerkenswerthe mit wenigen, leicht verständlichen Strichen mit Rothstift ein, also fehlende, extrahirte, abgesprengte, ersetzte Zähne, vorfindliche Plomben, Feilungen und noch nicht beseitigte Schäden, fehlerhafte Stellungen u. s. w. — kurz: er fixirt den Status praesens. Verrichtet er nun Operationen: Extractionen, Plombirungen, Einstellung von Ersatzzähnen u. s. w., so zeichnet er dies mit Blaustift im Zahnschema ein und vermerkt in den Rubriken Datum, Zeitdauer und Art der Operation, Narkose, Preis u. s. w. Begreiflicherweise ist ein solches Blatt aus dem Buche des Zahnarztes auch nach langer Zeit ein wichtiges Beweismittel, zumal wenn der Zahnarzt darthun kann (etwa durch andere Beispiele seiner Praxis u. s. w.), dass seine Einzeichnungen regelmässig und verlässlich geschehen.

Verfasser bringt nun eine Reihe der interessantesten Beispiele von Identificationen unbekannter Leichen durch Zahnärzte; die grösste Zahl lieferte allerdings ein Ereigniss nicht krimineller Natur; der Brand des Pariser Wohlthätigkeitsbazars am 4. Mai 1897, der 126 Opfer allein an Todten forderte; die meisten waren formlos verbrannt, Kleider und Schmucksachen fehlten. Nun kamen die grossen Pariser Zahnärzte [1]) mit ihren Buchauszügen, Gypsabgüssen u. s. w. und sie vermochten eine grosse Zahl der Leichen mit absoluter Sicherheit zu agnosciren, die sonst kein Mensch hätte bestimmen können. Aber auch eine Menge von Kriminalfällen werden erzählt, wo der Ermordete, oder ein zum Zwecke eines Versicherungsbetruges verbrannter Leichnam, oder Verbrecher in derselben Weise mit Hilfe der Notizen des Zahnarztes agnoscirt wurden. Die Darstellung dieser Fälle wird ebenso belehrend als interessant gegeben; nur eine processuale Frage bedarf der Richtigstellung: in allen diesen genannten Fällen tritt der Zahnarzt keineswegs als Sachverständiger, sondern lediglich als Zeuge auf, freilich als sogenannter sachverständiger Zeuge d. h. als Zeuge, dem man ob seiner besonderen Qualitäten für den besonderen Fall auch besonderen Glauben schenken kann. Fragt man also den behandelnden Zahnarzt um seine damaligen und seine heutigen Wahrnehmungen, also um Thatsachen, an deren Zustandekommen er selbst betheiligt war, so ist sein Auftreten als Sachverständiger processual ausgeschlossen, aber er fungirt als wichtiger Zeuge. Unter Umständen

1) Sie herbeizuholen war dem Konsul von Paraguay eingefallen!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kann man dann seine (Zeugen)Aussage zum Substrate einer Sachverständigenaussage machen, indem man seine Angaben den sachverständigen, an der Sache unbetheiligten Zahnärzten vorlegt. Diese werden dann z. B. die Buchführung des Zeugen prüfen, seine Aussage, etwa das Object der Aussage u. s. w. ansehen und dann erklären: „Die Buchführung des Zeugen sieht vollkommen zuverlässig aus, seine Angaben entsprechen dem Thatbestande und seine Argumentationen sind nach dem heutigen Stande der Wissenschaft begründet und nicht gewagt". Dann haben wir allerdings eine Konstruktion von Aussagen, die sachlich und formell unangreifbar dasteht. —

Ebenfalls Agnoscirungen nach den Zähnen betreffen andere erzählte Fälle. So wurde in Petersburg ein Banquier ermordet und neben ihm eine Zigarrenspitze mit Bernsteinmundstück gefunden. Diese war nicht drehrund, sondern pfeifenartig gebogen, so dass sie nur in einer einzigen Stellung im Munde gehalten werden konnte; bei genauer Besichtigung bemerkte man an der Bernsteinspitze zwei Eindrücke, wie sie nur vom fortgesetzten Beissen mit zwei ungleich langen Zähnen entstehen konnten; solche hatte aber der Ermordete nicht, wohl aber sein Vetter, der nur als Zeuge vorgeladen, hierdurch aber der That überführt wurde. —

In einem anderen Falle konnte der Verletzte, an dem ein Mord versucht wurde, die charakteristische Goldfüllung an den Vorderzähnen des Thäters so genau angeben, dass hiernach und mit Hilfe der Zahnärzte der Stadt der Thäter entdeckt werden konnte. —

Eine andere, wichtige Gruppe von Fragen geht dahin, was sich aus den Zähnen an sich sagen lasse, also bei anonymen und pseudonymen Verhafteten, bei aufgefundenen Leichen und namentlich bei Skelettheilen u. s. w. Welche Zeit seit dem Tode des Betreffenden verflossen ist, lässt sich aus den Zähnen allein nicht sagen; unter Umständen halten sich Zähne ausnehmend lange, wie wir an Mumien und an den Resten prähistorischer Funde ersehen — ja sogar der Zahn des Pithecanthropos erectus ist wohl erhalten. Aber sonst lässt sich vieles aus den Zähnen entnehmen. Der Verfasser thut dar, dass nach den Arbeiten von Tourdes, Respinger, Lefèvre, Sappy, Lassaigne, Bibra u. s. w., aus dem Vorhandensein der Zähne, ihrem Wachsthum, den Abschliffen, ihrer Form und Farbe der Wurzeln, sowie der chemischen Zusammensetzung die verhältnissmässig weitest gehenden Schlüsse gezogen werden können; irregeführt werden könnte man bei Zwergen, bei welchen sich (Kundrat, Paltauf, Schwarzkopf, Margitot u. s. w.) die Zähne viel später entwickeln als bei normalen Menschen. Unter Umständen, namentlich wenn alle Zähne erhalten sind, lässt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich auch verhältnissmässig sicherer Schluss auf das Geschlecht des Betreffenden ziehen — ja sogar die Linkshändigkeit eines Menschen kann man unter Umständen aus den Zähnen nachweisen, da gewisse Defecte, die bei weichen Zähnen in Folge des Gebrauches einer scharfen Zahnbürste nachweisbar sind, anders aussehen wenn mit der rechten, als wenn mit der linken Hand gebürstet wird.

Von den Lombroso'schen Merkwürdigkeiten bei den Zähnen der Verbrecher und Prostituirten halten wir in der That nicht viel, wohl aber von den sogen. „professionellen Schäden", welche sich im Laufe der Zeit an den Zähnen nachweisen lassen; so kann der Zahnarzt mitunter vollkommen sicher den Glasbläser, der sich oft die sog. Pfeifen an die Zähne stösst, den Klarinettbläser, den Zuckerarbeiter und Zuckerbäcker (Zahnerkrankungen durch den in Milch und Buttersäure verwandelten Zucker), den Schuster (durch Kerbungen in Folge des Anziehens des Pechdrahtes mit den Vorderzähnen) und eine Reihe von Professionisten die mit Metallen zu thun haben, an jenen charakteristischen Verfärbungen erkennen, die durch jene Metalle erzeugt werden. Sicher lässt sich diese Reihe wenigstens für bestimmte Fälle noch wesentlich erweitern.

Höchst belehrend sind die Auseinandersetzungen des Verf. über das Aussehen von Bisswunden und die Zulässigkeit von Schlüssen, die daraus gezogen werden dürfen; dies wird an einer Reihe von Beispielen gezeigt und zur Differenzirung auch die Besprechung von Bisswunden verschiedener Thiere herangezogen. Genau und vollkommen objectiv werden endlich noch alle strafbaren Handlungen besprochen, welcher sich ein Zahnarzt durch Kunstfehler, bei Narkosen, selbst durch gewissenloses Vorgehen schuldig machen kann.

Was wir Kriminalisten also von dem ausgezeichneten Buche lernen können, geht in zweifache Richtung: Einerseits werden wir auf eine unabsehbare Reihe von Fällen aufmerksam gemacht, in welchen uns aus den Zähnen wichtige Aufklärungen geboten werden können, und andererseits ersehen wir, dass laienhafte Argumentationen nichts helfen und irreführen müssen, und dass auch das Können des sonst vielleicht ausgezeichneten Gerichtsarztes nicht zureicht; besonders in wichtigen Fällen kann nur der Specialist, der vollends auf der Höhe seiner Wissenschaft stehende Zahnarzt, der auch sonst ein tüchtig ausgebildeter Arzt sein muss, fördernde Hilfe leisten.

Die Kriminalistik und damit die Sicherheit gerichtlicher Untersuchungen hat durch die genannten Arbeiten der wissenschaftlich thätigen Aerzte eine grosse Bereicherung erfahren — es wäre nur zu wünschen, dass für alle derartigen Fächer ähnliche Werke bestünden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mittheilungen.

1.

Fälschungen von Papieren. Von Hans Gross.

Das „Centralblatt f. d. oest. ung. Papierindustrie" betont nachdrücklich die bekannte Thatsache, dass man Fälschungen um so leichter erkennt, je öfter man dieselben bei verschiedenem Lichte und bei verschiedenem Lichtauffall betrachtet. Was man bei hellem Sonnenlicht nicht sieht, entdeckt man vielleicht an einem trüben Tage oder bei Petroleum-, Gas- oder elektrischem Lichte; hilft das Alles nicht, so betrachtet man das Object bei schlechter Beleuchtung durch eine Kerze.

Eine häufige Fälschung bei Werthpapieren besteht darin, dass eine der gedruckten Ziffern sorgfältig wegradirt und durch eine andere ersetzt wird (namentlich wenn eine Nummer eines Werthpapieres für ungiltig erklärt wurde). Der Vorgang bei der Fälschung ist der, dass zuerst die Ziffer beseitigt, dann die aufgerauhte Fläche mit Sandarac geglättet und die gewünschte Ziffer mit einer gleichen Drucktype aufgedruckt wird. Durch diesen Vorgang kommt es, dass zwischen Papier und neuer Ziffer eine, wenn auch sehr dünne Sandaracschicht eingeschaltet wurde. Wäscht man daher die Nummer mit einer 2proc. Sodalauge, so wird der Sandaracfirniss gelöst und die darauf gedruckte Ziffer verschwindet. —

Selbstverständlich darf der Untersuchungsrichter niemals derartige Experimente selbst machen, er soll aber den von den Fälschern eingeschlagenen Weg kennen und den Sachverständigen, der die Sache durchführen soll, darauf aufmerksam machen. —

2.

Ein einfaches Lichtpauseverfahren. Von Hans Gross.

Für den Untersuchungsrichter kann es oft Werth haben, wenn er von einem durch Schrift oder Zeichnung entstandenem Corpus delicti oder von einer als Beweis- oder Hilfsmittel dienenden Skizze u. s. w. rasch und billig eine Anzahl von völlig korrekten Parien erhalten kann, die zur gleichzeitigen Versendung oder Vorweisung dienen sollen. Photographien erreichen in solchen Fällen häufig nicht vollkommen den beabsichtigten Zweck, da sie theuer sind, zur Herstellung immerhin längere Zeit brauchen und schliesslich ganz anders aussehen, als das Original; die Photographie einer Handschrift und die Handschriften selbst sind so verschieden im Aussehen, dass es viel Phantasie braucht, um beide identisch zu finden. Handelt es sich in einem bestimmten Falle um vollkommen gleiche Grösse der Kopie und des Originales, so ist die Photographie in dieser Frage häufig nicht ganz ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lässlich. Allen diesen Nachtheilen weicht man aus, wenn man sich des sogenannten Lichtpauseverfahrens bedient; den Hergang beschreibt die „Keram. Rundschau" folgender Maassen: Man nimmt einen entsprechend grossen Holzrahmen [1]), der mit einem innern Falz versehen ist; in diesen legt man eine passende, etwa 4 mm starke Glasscheibe und auf diese das zu kopirende Original und zwar so, dass die Zeichnung auf der Glasscheibe liegt. Auf die Zeichnung kommt ein etwas grösserer Bogen Lichtpauspapier [2]) und darauf ein mit Filz überzogener Holzdeckel, welcher den Zweck hat, Zeichnung und Pauspapier gleichmässig an das Glas anzudrücken. Damit dies geschieht, legt man quer über den Deckel eine breite Holzleiste, die an beiden Seiten mit je zwei Schrauben am Rahmen anschraubbar ist, und nun zieht man gleichmässig an. Ist das geschehen, stellt man den Rahmen ins Sonnenlicht, womöglich ins Freie und rechwinklig zu den Sonnenstrahlen. Wird das Lichtpauspapier an den Rändern silbergrau, so ist die Exposition beendet, welche bei Sonnenschein 2—4 Minuten, bei trübem Wetter bis zu 30 Minuten Zeit beansprucht. Nun wird das Pauspapier herausgenommen und sofort in ein Wasserbad gelegt, bis die Zeichnung vollkommen deutlich und vollständig hervortritt, was etwa 3 Minuten erfordert. Schliesslich wird das Blatt zum Trocknen aufgehängt. Selbstverständlich hat das heikelste Original durch diese Procedur nicht im mindesten gelitten und es ist, namentlich bei sonnenklarem Wetter in einer Stunde 10—15 mal vervielfältigt. —

Diese Art der Reproduction kann nicht genug empfohlen werden — leider kann sie aber selbstverständlich nur angewendet werden, wenn das Original nur einseitig beschrieben oder bezeichnet ist (enthält jede Seite Schrift oder Zeichnung, so erscheinen beide Seiten auf der Reproduction).

3.

Ein Fall von Identificirung. Vom Landgerichtspräsidenten Bernhardi in Marburg a. d. L.

Vor etwa 10 Jahren entsprang aus einem Gefängnisse Pommerns ein Untersuchungsgefangener, welcher wegen dringenden Verdachts eines verwegenen Einbruchsdiebstahls in Haft gewesen war. Das Gefängniss war ein ganz neues Gebäude, das nach allen Regeln der Kunst so eingerichtet war, dass man einen Ausbruch fast für unmöglich hielt. Der Gefangene hatte eine eiserne Stange des Fenstergitters durchgefeilt und abgebogen, war durch die kleine dadurch entstandene Oeffnung hindurchgekrochen und hatte auf lebensgefährlichste Weise das Freie gewonnen. Während sein Verbrechen und die Art seiner Flucht darauf schliessen liess, dass man es mit einem abgefeimten Verbrecher zu thun hatte, war er nach den angestellten Ermittlungen noch unbestraft. Er nannte sich Emil O., behauptete in N. in Ostpreussen geboren zu sein und das Müllergewerbe zu betreiben. Da man wusste, dass er eine Braut in Osnabrück hatte, gelang es bald, seiner dort habhaft zu werden, da er so unvorsichtig gewesen war, sich so zu

1) Ein solcher Rahmen ist sehr billig, könnte ein für alle mal angeschafft und bei jedem Gerichte in einem Exemplar verwahrt werden.

2) In jeder grösseren Papierhandlung zu bekommen; der laufende Meter kostet etwa 1½ Kronen, 1 Mark 20.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

betrinken, dass er deswegen von der Polizei aufgeriffen wurde. Auch nach seiner Einlieferung in das Gefängniss, aus dem er entwichen war, blieb er hartnäckig bei seinen früheren Angaben über seine Personalien. Als ihm aus seinem eingezogenen Taufscheine vorgehalten wurde, dass er gar nicht Emil, sondern Carl Adolf getauft sei, behauptete er, dass er von Kind auf immer Emil genannt sei und diesen Namen deshalb weiter geführt habe. Nach langen vergeblichen Bemühungen, über seine Person und sein Vorleben die Wahrheit zu erforschen, wurde die Voruntersuchung geschlossen. Der Staatsanwalt, der die Hoffnung noch nicht aufgab, den Verbrecher zu entlarven, setzte die Ermittlungen fort. Er schickte die Photographie des angeblichen O., welche schon in der Voruntersuchung an mehrere Strafanstalten versandt war, noch an eine grosse Anzahl anderer Anstalten, aber ohne allen Erfolg. Er forschte ferner nach den Verwandten des Carl Adolf O., und es gelang ihm endlich, solche zu ermitteln und durch diese zu erfahren, dass Carl Adolf O. Mühlenbesitzer in T. in Pommern sei. Dieser wurde nun nach dem betr. Gefängnisse vorgeladen und dem angeblichen Emil O. gegenübergestellt. Es war eine dramatische Scene, als beide nach einander ihre Personalien ganz übereinstimmend angaben und der wirkliche O. dem falschen Vorwürfe darüber machte, dass er schon einmal wegen des gegen den letztern erlassenen Steckbriefs beinahe verhaftet worden sei. Stand es nun fest, dass Emil O. nicht derjenige war, für den er sich noch immer ausgab, so blieb noch der schwierigere Theil der Aufgabe zu lösen, seinen wahren Namen zu ermitteln. Die Handhabe, die dazu Carl Adolf O. geben konnte, schien wenig erheblich zu sein. Er hatte den Emil O. noch nie gesehen und konnte sich nicht erklären, auf welche Weise er sich so mit seinen Personalien hatte bekannt machen können. Auch die Frage, ob ihm jemals seine Papiere gestohlen seien, konnte er nicht mit Sicherheit beantworten. Doch gab er an, dass einmal vor langen Jahren in seiner Mühle in W. in Ostpreussen eingebrochen sei, und dass der Dieb ihm mehrere Anzüge fortgenommen habe, in denen möglicherweise ein Legitimationspapier sich befunden haben könne. Der Thäter sei damals nicht ermittelt. Die daraufhin eingezogenen Akten über diesen Diebstahl waren glücklicherweise noch nicht vernichtet, aber sie hatten keinen ergiebigen Inhalt, sie enthielten nur die Anzeige von dem Verbrechen und einige erfolglose Ermittlungen. Allein der damals das Verfahren leitende Staatsanwalt hatte dem Gensdarmen einen Fingerzeig gegeben, in dem er einen Vermerk gemacht hatte: „Vielleicht kommen der Losmann Wilhelm K. und der Müllergeselle Emil K. in Betracht". Dieser Vermerk führte zu dem Gedanken, dass der angebliche Müller Emil O., vielleicht dieser Müllergeselle Emil K. sein könne. Es wurde alsbald nachgeforscht, wo sich der letztere jetzt befinde. Zugleich wurde Emil O., der, nachdem ihm der Bart gewachsen war, so vollständig anders aussah, dass Niemand die beiden Photographien für Abbildungen derselben Person halten konnte, nochmals photographirt. Inzwischen hatte sich Emil O. darüber beschwert, dass immer noch kein Termin auf die Anklage, die nach Abschluss der Voruntersuchung erhoben war, anberaumt wurde, und es war der Beschwerde stattgegeben. Da kam nur wenige Tage vor dem Termin die Nachricht, dass Emil K., ein vielfach vorbestrafter Verbrecher, aus der Strafanstalt in S. ausgebrochen sei und seitdem gesucht werde. Die neue Photographie wurde alsbald von den Beamten des Zucht-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hauses und von einem Complicen des Emil K. anerkannt, und ein von der Strafanstalt bei den Akten zurückbehaltener Brief des Emil K. an seine Frau zeigte genau die Handschrift des Emil O. Auch die darauf folgende zweite Scene im Gefängnisse war höchst interessant, als der Verbrecher bei Nennung seines wirklichen Namens zunächst zwar etwas stutzte, aber doch noch dabei blieb, dass er O. heisse, und erst dann, als ihm der Name seiner Frau und seiner Kinder genannt wurde, endlich einräumte, wirklich Emil K. zu sein, auch damals den Diebstahl bei dem Carl Adolf begangen zu haben und aus dem Zuchthause in S. entwichen zu sein. Die Strafe, die ihn getroffen hat, war schwer, aber wohl verdient, und wenn er damals nicht rechtzeitig in Osnabrück verhaftet worden wäre, so würde noch eine weitere Strafe wegen Bigamie hinzugetreten sein, denn er hatte in Osnabrück bereits das standesamtliche Aufgebot mit seiner neuen Braut beantragt.

4.

Handschriften, schlecht erhaltene, zu konserviren. Von Hans Gross.

Von Handschriften — Zetteln, Aufschreibungen, Briefen, Mittheilungen und tausend ähnlichen Dingen — die dem Kriminalisten in die Hand kommen, sind häufig solche am wichtigsten, die gerade am miserabelsten aussehen. Solche Schriften sind oft alt, oft auf brüchig gewordenem Papier geschrieben, sie werden häufig lange von jemanden verwahrt oder unverwahrt herumgetragen und dadurch namentlich in den zahlreichen Bügen stark geschädigt, mitunter stammen sie von feuchten Verstecken und wichtige Papiere waren bei Leichen von Ermordeten, lange Zeit, oder unter der Erde oder gar im Wasser. Nicht selten haben solche, an feuchten Orten verwahrt gewesene Papiere die Keime verschiedener Schimmelpilze in sich aufgenommen, diese gedeihen fort, auch wenn dann die Verwahrung noch so sorgfältig ist, und die Zerstörung des Objectes schreitet rasch und sicher vorwärts. —

Wie solche wichtige und unersetzliche Corpora delicti lesbar gemacht werden sollen, ist eine andere Frage, hier interessirt uns die weitere Erhaltung derselben, die um so schwieriger ist, je mehr Wichtigkeit das Papier hat, d. h. je öfter und eingehender es betrachtet und studirt wird. Jedes Anfassen eines solchen gebrechlichen Dinges, jedes Entfalten und wieder Zusammenlegen desselben, das Glätten und Gleichziehen, ja selbst das wenn auch noch so geringe Reiben und Wetzen an seiner Umhüllung schädigt die Weiterdauer desselben und nicht selten ist ein solches Object erst im Laufe der Untersuchung unlesbar geworden und zerfallen, welches sich bei seiner Auffindung in einem noch leidlich guten Zustande befunden hat. Der Untersuchungsrichter besieht das werthvolle Papier zahlreiche Male, bei verschiedener Beleuchtung und bei verschiedenen Anlässen, er zeigt es mehreren Collegen, um deren Ansicht zu hören — endlich kommen die Zeugen, denen das Object vorgewiesen werden muss, und die Sachverstädigen müssen oft sogar mit dem schon misshandelten Stück grob verfahren, um etwas herauszukriegen — kurz, bis das Object in die Hände des Staatsanwalts, des Vertheidigers und der erkennenden Richter gelangt, befindet es sich in einem bejammernswerthen Zustande. Am schlimmsten steht die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sache, wenn der Untersuchungsrichter oder sonst Jemand mehr oder minder Berufener verunglückte Rettungs- oder Schutzversuche anstellt; ich sah z. B. einmal einen zerknitterten, mit Bleistift beschriebenen Zettel, der den Drehpunkt der Untersuchung bildete, und der zur Zeit seiner Entdeckung schwer aber doch vollständig gelesen werden konnte. Da er vielen Zeugen vorgewiesen werden musste, gerieth der Untersuchungsrichter auf den unglücklichen Einfall, den Zettel mit dicker Gummilösung auf eine Glastafel zu kleben. Die Lösung durchdrang den ganzen Stoff des mürben, schwammigen Papiers, dieses wurde braun und kein Mensch konnte das Mindeste mehr darauf lesen.

In zwei Schriften: Otto Pose, „Handschriftenkonservirung" Dresden „Apollo" 1900, und E. Schill: „Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften" ibidem, wird nun empfohlen, werthvolle, brüchige und vermoderte Handschriften der Bibliotheken in Zapon, einer Lösung von nitrirter Cellulose in Amylacetat (und Aceton) zu tränken. Zapon ist eine wasserhelle, dickflüssige, lackartige, sehr stark nach Fruchtäther riechende Substanz, welche den Stoff vollkommen durchtränkt, seine Farbe nicht berührt und so hart wird, dass Fingernageleindrücke nicht aufgenommen werden. Das Object bleibt biegsam ohne spröde oder rissig zu werden, klebt nicht und vernichtet alle Schimmelpilze und deren Keime.

Diesen werthvollen, nur für Bibliotheken bestimmten Gedanken wollen wir uns aber auch aneignen und unsere Corpora delicti konserviren, die oft wichtiger sind, als alte Pergamentfetzen. Mittheilungen über weitere Versuche, die in dieser Richtung angestellt werden, sind mir erwünscht. —

Selbstverständlich ist die Behandlung mit Zaponlack aber stets dann ausgeschlossen, wenn die Möglichkeit vorliegt, dass der betreffende Zettel u. s. w. einer chemischen Untersuchung durch Sachverständige unterzogen werden muss. In solchen Fällen ist ein Eingriff durch Zaponbehandlung verboten und es empfiehlt sich lediglich die vielbewährte Methode, die Professor Karabacek in Wien seit Jahren bei Konservirung seiner werthvollen Papyrusstücke mit bestem Erfolge anwendet. Ist also ein Zettel zerknittert und mit vielen, die Schrift unleserlich machenden Bugstellen versehen, so wird er, wie er ist, ohne ihn zu glätten oder zu entfalten auf eine reine Glasplatte gelegt, und mit sehr starkem, weissem Fliesspapier bedeckt, welches mit destillirtem Wasser durchtränkt ist. Um die Verdunstung zu hindern, wird das Ganze mit einer Glasglocke oder einem anderen reinen Gefässe bedeckt. Ist das Corpus delicti vollkommen feucht geworden (etwa nach 12—24 Stunden) so wird es nun auf einer reinen, weissen Glasplatte, die etwas grösser ist, als das Object, sorgfältig ausgebreitet und geglättet, dann mit reinem, weissen Fliesspapier bedeckt und durch eine schwere Platte, Bücher u. s. w. tüchtig gepresst, bis es vollkommen trocken geworden ist. Nun wird die Schwerplatte und das Fliesspapier entfernt und eine Glasplatte aufgelegt, die mit der Unterlage gleich gross ist. Die Ränder beider Glasplatten werden mit Streifen aus starkem Papier (am besten sogen. Tauendpapier) und bestem Leim (Fischleim in Essigsäure) zusammengeklebt. Jetzt ist das Object zwischen den zwei Glasplatten volkommen sicher verwahrt und kann unter normalen Verhältnissen nicht mehr geschädigt werden. Vollkommene Reinlichkeit bei der ganzen Arbeit ist unbedingtes Erforderniss. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5.

Zur Frage des reflectoiden Handelns. Von Hans Gross.

E. von Hofmann erzählt in der letzten (8.) Auflage seines berühmten „Lehrbuch der gerichtl. Medicin" (Wien u. Leipzig, Urban u. Schwarzenberg) anlässlich der Erörterung der Frage, ob Sturzgeburten möglich sind, einen Fall der vom kriminalpsychologischen Standpunkte aus in hohem Grade belehrend ist.

Eine, wegen Lungenerkrankung in einem Wiener Spitale untergebrachte verheirathete Person hatte auf dem Abort unerwartet entbunden; Kind, Nabelschnur und Placenta waren in den trichterförmigen, unten mit einer Klappe verschlossenen Einsatz des Wasserclosets gefallen. Auf das Geschrei der Patientin eilte eine Klosterfrau herbei, welche die Patientén, ohne zu wissen, was geschehen war, vom Sitzbrette herabhob. In diesem Augenblicke bemerkte die Nonne das sich bewegende Kind im Porzellaneinsatze liegen — in ihrer Verwirrung ergriff die Klosterfrau den Griff der Spülvorrichtung und öffnete diese! Selbstverständlich wurde das Kind sofort hinuntergespült, stürzte im weiten Schlauche zwei Stockwerke tief und wurde unten mit zerschmettertem Schädel gefunden.

Was die Klosterfrau gethan hat, ist ein typisches Beispiel für jene Fälle, welche ich im Aufsatze: „Reflectoides Handeln und Strafrecht" als Unterabtheilung angeführt habe: man geräth unerwartet in eine verwirrende Situation und empfindet klar bloss das Eine, dass jetzt rasch irgend etwas unternommen und vorgekehrt werden muss. In Folge der Verlegenheit, in die man gekommen ist und weil das Richtige, was zu geschehen hat nicht rasch genug gefunden wird, thut man irgend etwas, was leicht geübt werden kann, was aber entweder ganz zwecklos oder sogar zweckwidrig ausfällt. Ist die Situation eine im Allgemeinen gewohnte, so thut man in der Regel das, was man hierbei zu thun pflegt, wenn es auch im besonderen, eben vorliegendem Falle gar nicht passt. Die Nonne kam also in den Abort, sah etwas im Trichter liegen, und da sie unzählige Male in ähnlicher Situation war, so war ihr das Ergreifen und Anziehen des Griffes der Spülklappe so gewohnheitsgemäss geworden, dass sie es auch jetzt that, obwohl sie lediglich überlegt hat: „Jetzt muss irgend etwas geschehen" — sie wusste nicht was, und that, ut aliquid fecisse videatur, das Gewohnte aber hier übel angebrachte.

Von einer wirklichen Reflexbewegung kann hier niemand reden da doch viel zu viel Zeit verflossen ist; überlegtes Handeln geschah auch nicht, wie das ganz verkehrte Thun beweist, es haben nur einzelne Bewusstseinscentren gewirkt, es liegt echtes reflectoides Handeln vor. —

Selbstverständlich wäre es die grösste Ungerechtigkeit gewesen, wenn man die Nonne wegen Fahrlässigkeit hätte verfolgen wollen; dies wäre nur gestattet, wenn man von ihr verlangen könnte, sie hätte Sorgfalt anwenden sollen; hier hat sich aber ihre geistige Thätigkeit und ihr körperliches Handeln rein physiologisch-psychologisch im Unterbewusstsein abgespielt, von einer Verantwortung kann keine Rede sein. —

Der Fall lehrt uns aber noch ein zweites: Nehmen wir an, es hätte sich das Alles, was sich in der Person der Gebärenden und in der der Klosterfrau ereignet hat, bei einem armen Mädchen zugetragen, welches ihre Schwangerschaft nicht urbi et orbi bekannt gemacht und zu Hause

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entbunden hat. Nehmen wir an, sie hätte unerwartet im Abort entbunden und hätte dann, ebenso verwirrt wie die Nonne, die Klappe geöffnet. Das Alles ist genau so gut möglich, wie die Ereignisse im Hofmann'schen Falle — aber wer hätte das alles dem armen Mädchen geglaubt?

6.

Mangelhaft abgestempelte Briefmarken. Von E. Lohsing, Prag.

Vor einigen Jahren ist es vorgekommen, dass jemand zwei nur zur Hälfte postalisch abgestempelte 5 Kreuzermarken dazu verwendete, um sich eine (scheinbar) noch unabgestempelte 5 Kreuzermarke zusammenzusetzen. Er legte die beiden Marken genau übereinander und führte nun mit seinem Taschenmesser einen Schnitt derart, dass bei der einen Marke auf dem unteren Abschnitte bei der anderen auf dem oberen keine Spuren postalischer Druckerschwärze wahrzunehmen waren. Sodann setzte er sich die Marke zusammen, allein die Sache wurde ruchbar, und der Erfinder dieser Einrichtung kam auf die Anklagebank. — Derartige Betrugsfälle, die wohl sehr selten entdeckt werden mögen, zu verhindern, ist Sache der Postverwaltungen, indem diese darauf zu sehen haben, dass, (abgesehen von der Abstempelung jeder einzeln aufgeklebten Marke) eine Reihe von x Marken mit mindest x-1 Poststempeln versehen wird, da sonst die Möglichkeit einer betrügerischen Wiederverwendung der Marken in der erwähnten Weise nicht ausgeschlossen ist. Schreiber dieser Zeilen erhielt unlängst eine mit drei zusammenhängenden 1 h Marken frankirte Sendung. Die Marken waren derart aufgeklebt, dass zwei Marken untereinander sich befanden und die Dritte neben der unteren war. Ein einziger Poststempel war darauf gedrückt. und zwar so, dass die Möglichkeit geboten war, durch einen entsprechenden Schnitt sich ebenfalls eine „unabgestempelte" 1 h-Marke zu konstruiren. Anzunehmen ist wohl, dass bei dem geringen Werte der Marke etwas derartiges nicht vorkommen dürfte, aber immerhin sei eindringlichst darauf aufmerksam gemacht: eine Reihe von Briefmarken mindest (x-1) mal abzustempeln.

7.

Zigeunerbrauch. Von Hans Gross.

In den ersten Auflagen meines „Handbuches für Untersuchungsrichter" habe ich erwähnt, dass wandernde Zigeuner an dem Wege, den sie gegangen sind, gewisse Zeichen anbringen, um den nachfolgenden ihres Stammes den richtigen Weg zu zeigen; solche Zeichen sind namentlich gekreuzte Aeste, auf besondere Art zusammengelegte Steine und verknüpfte Ruthen. Ich nahm an, dass die Zigeuner diesen Gebrauch nebst vielen anderen seltsamen Dingen vielleicht aus ihrer indischen Heimat mitgebracht haben könnten. Mein Freund, Prof. Schönbach, belehrte mich eines besseren und wies mir nach, dass in einer Rede des berühmten Predigers Berthold von Regensburg (von etwa 1250) eine hierher passende, merkwürdige Stelle vorkomme. Der Teufel, sagt der Prediger, mache es so wie die Räuber, welche an der Strasse durch gekreuzte Aeste, zusammengelegte Steine und verknotete Ruthen die Wanderer glauben machen, sie seien auf dem rechten Wege: indessen werden sie durch diese Zeichen geradeaus zu den Höhlen der Räuber geführt, wo sie gefangen und getödtet werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese Notiz brachte ich nun in der 3. Auflage des genannten Buches und bemerkte, es sei also anzunehmen, dass der erwähnte Zigeunerbrauch nicht aus Indien stammt, sondern im Mittelalter allgemein verbreiteter Volksbrauch war, der sich bei den so sehr konservativen Zigeunern erhalten hat. —

Abermals Schönbach theilt mir nun mit, dass auch diese Annahme falsch ist, und eingeschränkt werden muss. Schönbach fand eben jetzt in einer Predigt des französischen Dominikaners, Jacob v. Lausanne († 1321), neuerdings eine hierher gehörige Stelle (Grazer Handschriften 823, 3c), in welcher der Prediger erzählt, Christus zeige den richtigen Weg, geradeso wie die Deutschen (Teutonici) den Weg zum heiligen Jacobus (i. e. ein Wallfahrtsort in Compostella) durch zusammengelegte Steinhaufen (tumulos lapidum) anzuzeigen pflegen.

Der Gebrauch der Wegmarkirung durch zusammengelegte Steine ist also weder indisch, noch zigeunerisch, noch international, sondern speciell germanisch, und erst von den Deutschen haben ihn die Zigeuner angenommen und bis heute beibehalten. —

5.

Geschichte der Gaunerpraktiken. Von Hans Gross.

Ob wir eine solche jemals bekommen werden? Die Mühe, die eine solche Arbeit kosten würde, und die Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen würden, wären zweifellos besonders gross, aber der Erfolg wäre es nicht minder. Geschichte einer Erscheinung heisst die Darstellung ihrer allmählichen Entwicklung in einem bestimmten Zeitraum, sie ist daher für die Erkenntniss einer Erscheinung zum mindesten ebenso wichtig als ihre Auffassung im gegebenen Momente. Jede Thatsache, ihre Nothwendigkeit, ihre Berechtigung und ihr Werth, ihre Stellung zu allem sie Umgebenden, ihre Kraft, Wirkung und ihre Zukunft kann einzig und allein erfasst werden, wenn man ihre Entstehung und ihre Schicksale bis zum heutigen Tage kennt. Heute giebt es keine Disciplin mehr, deren Geschichte man nicht, oft mit grösster Mühe, studirt hat, und seit der Erkenntniss ihrer Wichtigkeit hat man begonnen, auch die Geschichte aller Objecte mit denen sie sich befasst, zusammenzustellen. Man frage die Naturforscher ob sie die Geschichte des Mikroskops, der Undulationstheorie, der Blutforschung, der Geburtszange und tausend anderer Dinge missen können und auch wir verlangen von unseren Schülern die Geschichte der Strafrechtstheorien, des Anklageprincipes, der Wiederaufnahme, des Kindesmordes — wie befassen wir uns aber selbst mit dem historischen Theile zuerst, bevor wir forschend eine Frage bearbeiten wollen. —

Aber auch die Objecte der Kriminalistik werden einst historisch behandelt werden wollen — et habent sua fata libelli, warum nicht auch unsere Materien? Wir wollen heute jede That allein und für sich studiren, wie sie sich gerade in und an dem betreffenden Verbrecher geäussert hat — können wir ihre Details verstehen, wenn wir nicht wissen, wie diese entstanden sind, wie sie früher aufgefasst wurden, ob es eine Einzelerscheinung oder Generationen lange Gewöhnung ist? Das Verbrechen ist eine sociale Erscheinung, aber auch alles, was mit ihm auftritt, ist eine solche, und wenn wir einsehen, dass wir die sociale Erscheinung des Ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

brechens historisch studiren müssen, so müssen wir das auch mit allen Objecten der Kriminalistik thun.

Kleine Anfänge sind ja geschehen: wir kennen ein Bischen von der Geschichte der Zigeuner, an der Geschichte der Gaunersprache wird gearbeitet, und die Entwicklung der Gaunerzinken ist ziemlich klar gestellt. Aber das war noch der verhältnissmässig leichteste einfachste Theil der Arbeit, da derselbe fassbar war; man wusste, wo man Angaben finden konnte, man konnte Vorhandenes wenigstens theilweise benützen, Aktenmässiges war auch vorhanden, und so konnte Einiges geleistet werden. Aber wenn wir auf solche Momente übergehen, die, wenn auch mit dem Verbrechen auf das Innigste verbunden, so doch nur psychischen Zusammenhang haben und der äusserlichen, greifbaren Verbindung entbehren, dann mehren sich die Schwierigkeiten in's Unabsehbare, allein wegen der Materialbeschaffung. Unsere modernen Strafakten enthalten nichts Historisches, alte Akten gibt es nicht viele, psychologische Momente und reale bringen sie sehr selten und wer hat Zeit und Ausdauer, um sie daraufhin durchzusehen. Das Wichtigste und Meiste für solche historische Momente findet sich zerstreut in unzähligen Schriften, die durchaus nicht strafrechtlichen Inhalts sind; die lesen aber wir Kriminalisten nicht, die Forscher anderer Zünfte, die davon Kenntniss bekommen, sagen uns nichts davon, und so kommen wir zur Ueberzeugung: es gäbe genug des werthvollsten Materiales, für uns und unsere Zwecke bleibt es aber unentdeckt. Deshalb wollen wir aber die Hände nicht in den Schooss legen, und wenigstens keine Gelegenheit versäumen, in der es uns möglich ist, irgend eine Beobachtung aus früherer Zeit festzuhalten, eine Beobachtung die kriminalistisch von Bedeutung ist, und irgendwo in zweifellos richtiger Weise festgelegt worden ist. Wird das von mehreren Seiten unternommen, so kann die Reihe dieser Beobachtungen nach und nach immerhin eine ansehnliche Grösse erreichen, und in, freilich erst sehr später Zeit wird es möglich sein, die festgehaltenen Wahrnehmungen zu vereinen und vielleicht sogar zu einer Geschichte irgend einer kriminalistisch bedeutsamen Erscheinung zusammenzustellen. —

Ich will mir erlauben, im Nachstehenden einen ganz kleinen Fund mitzutheilen, welcher aus alter Zeit stammt, und zeigt wie eine Ausrede, der wir tagtäglich im Gerichtssaale begegnen: die auf Trunkenheit, schon vor 800 Jahren gerade so benutzt wurde, wie heute. Nebstbei gesagt, ist die Sache recht heiterer Natur.

Mein Freund, der Germanist Schönbach ist mit meinem, dem seinigen so entfernt liegenden Arbeitsgebiete vollkommen vertraut, und pflegt bei seinen Arbeiten — namentlich über altdeutsche Predigten — alles zu notiren und mir mitzutheilen, was meine Arbeiten berühren könnte. Er giebt mir nun eben eine merkwürdige Stelle bekannt, die sich in einem „Sermo peroptimus“ einer französ. Handschrift des 13. Jhdt. (in Paris) vorfindet. In derselben wird eingehend vom letzten Abendmahl des Herrn gesprochen und erzählt, der heil. Johannes sei zum Schlusse eingeschlafen: alius (scilicet Petrus) gladium traxit, et servum pontificis vulneravit: hoc enim solent facere ebriosi! Der gute Mann aus dem 13. Jahrhundert fasste also das letzte Abendmahl Christi als eine solenne Abschiedskneipe auf, bei der es so fröhlich herging, dass einer der Jünger einschlief, während der andere zu muthwilligen Gewaltthätigkeiten überging.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was sich der alte Prediger in seiner Naivität gedacht hat, müssen wir so konstruiren: Dass der heil. Petrus so energisch vorging, sein Schwert zog und dem Knechte Malchus ein Ohr abhieb, das mag dem Prediger so wie manchem Ausleger der heil. Schrift ärgerlich erschienen sein, da ja sein Auftreten der von Christus gepredigten Milde und Sanftmuth, dem Beten für die Feinde und dem Sichfügen in die Rathschlüsse Gottes direkt zuwiderlief. Diese bedauerliche Ausschreitung des Apostelfürsten Petrus musste also entschuldigt werden, und dies wusste der brave Mann nicht anders zu bewerkstelligen, als durch Berufung auf § 2 lit. c. des öst. St.-G., durch Ausrede auf Berauschung. Es mag sein, dass er sich noch nach anderen Belegstellen für seine Auffassung umgesehen hat, und diese bei Lucas Cap. 22 Vers 24 fand (eine Stelle, die nur bei Lucas, nicht aber bei den anderen Evangelisten vorkömmt): „Es erhub sich auch ein Zank unter ihnen, welcher unter ihnen sollte für den Grössten gehalten werden". Der alte Franzose des 13. Jhdts, mag nun wohl geschlossen haben: „Wenn die Jünger in dem ernsten Augenblicke, als der Herr von seinem Tode und davon sprach, dass Einer unter ihnen ihn verrathen werde, ganz unvermittelt und charakteristisch einen Rangstreit beginnen, wenn dann Einer einschläft und der Andere gegen alle Lehren seines Meisters dreinschlägt — dann müssen sie wohl tüchtig betrunken gewesen sein, und damit ist das sonst unentschuldbare Auftreten des heil. Petrus vollkommen gerechtfertigt — hoc enim solent facere ebriosi".

Hiermit ist aber das Alter der Ausrede auf Trunkenheit bei gewaltsamen Handlungen auf mindestens 800 Jahre erwiesen.

9.

Die Unsitte der Umfragen. Von Oberarzt Dr. Näcke-Hubertusburg.

Dem aufmerksamen Leser von Zeitungen wird es gewiss nicht entgangen sein, dass, namentlich in vorwiegend belletristischen Blättern, nicht selten Resultate von Umfragen über gewisse Themen allgemeineren Interesses, bei mehr oder minder bekannten Gelehrten, Künstlern, Literaten u. s. w. mitgetheilt werden. Dieses Treiben, das wohl zuerst in Amerika und England aufkam, dann nach Frankreich und Italien eindrang und jetzt auch bei uns sich einzuführen droht, ist im Allgemeinen verwerflich und sollte gehörig gebrandmarkt werden. Diese Umfragen sollen belehren, sie dienen aber meist nur der Neugierde, eventuell der Eitelkeit. Wenn es sich noch um untergeordnete Fragen, oder um solche handelt, die schon der gesunde Menschenverstand beurtheilen kann, so lässt man sich die Sache noch gefallen. Meist jedoch sind es schwerwiegende Probleme, die nur Wenige lösen können. Ein paar Beispiele sollen dies klar zeigen. Anfang dieses Jahres veranstaltete das vorzüglich redigirte und interessante „Neues Frauenblatt" in Berlin eine Enquête über „die Todesstrafe im Lichte der Zeitgenossen". Man denke sich diese unendlich schwierige Frage, bei der, wenn sie wissenschaftlich abgehandelt werden soll — und das ist doch allein von Nutzen! grosse geschichtliche, kulturhistorische, naturwissenschaftliche, juristische und viele andere Kenntnisse vorausgesetzt werden müssen. Man wird mir zugeben, dass nur wenige Personen diesen Anforderungen entsprechen und daher wirklich eine gewichtige Autorität darstellen. Sie können ihre Meinung dann aber auch recht gut in kurze, allgemeinverständliche Sätze zusammen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fassen und so den reifen und denkenden Leser zum Nachdenken anregen. In obiger Enquête finden wir denn auch interessante, kurze Darlegungen seitens Lombroso, Forel, Tännies, Büchner, Henne am Rhyn u. s. w., daneben aber auch solche von obskuren Grössen, die sicher nicht mitreden durften, dafür aber das blosse Gefühl walten lassen, wo es an Kentnissen offenbar fehlt. Am tollsten ist es jedoch, wenn auch — Damen mitreden, wie z. B. Vilma Parlaghhy, Bertha von Suttner u. s. w.! Dann lasse ich mir schon eher die Umgehung der Beantwortung seitens Björnstern Björnson's gefallen, wenn derselbe lakonisch schreibt: „Solange der Krieg besteht und die Priester ihn segnen, kann das andere nichts nützen".

Aehnlich wird es wohl mit einer Enquête der „Humanité Nouvelle" der „Vita Internzionale" stehen, die, wie ich einer Notiz in den „Archives d'anthropologie criminelle etc." 1899, pag. 447 entnehme, über den Krieg und den Militarismus" stattfand. Es wurden darüber die Personen ausgeforscht, „welche auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiete am höchsten standen". Damit ist natürlich sehr wenig für die Wahrheit gewonnen. Wie viel Gelehrte sind wirklich im Stande, genau den Nutzen und Schaden des Kriegs und der Heere zu kennen, gegeneinander abzuwägen und ein sicheres Facit zu ziehen? Kann dies z. B. ein Philolog, ein Chemiker, Jurist, Mediciner thun, wenn er nicht specielle Studien darüber gemacht hat? Er wird also höchstens den Eindruck wieder geben können, den die Sache auf ihn macht, und das ist sehr wenig, mögen sonst seine Ausführungen auch interessant zu lesen sein. Es kann eventuell Caviar für den literarischen Feinschmecker sein, aber nur keine Wahrheit! Um so weniger, als sich annehmen lässt, dass nicht das Wissen und kühle Abwägen, sondern in vielen Fällen das blosse Gefühl die Zeilen diktirte. Was nützt es, wenn z. B. die „Humanité Nouvelle" über jene Frage soeben ein Buch von 280 Seiten mit 138 Antworten veröffentlichte? Das „Mulier taceat in ecclesia" gilt nicht nur von den Frauen im Allgemeinen, sondern auch von vielen Männern, bezüglich Specialfragen, mögen diese Männer noch so hoch stehen. Gewiss liegt jedem Menschen, besonders dem, der viel gelesen, gesehen und nachgedacht hat, die Neigung und der Kitzel inne, auch sich über Fragen auszulassen, die seinem speciellen Berufe und seinen speziellen Kenntnissen fremd sind. Es wird Keinem verargt, wenn er sie in Freundeskreisen vorträgt, wohl aber, wenn er mit der Intention einer Autorität und gar schriftlich sich über eine ihm fremde Frage ausspricht. Er kann dann zwar die Bewunderung von Gönnern oder Namens-Verehrern finden, nie aber bei Fachleuten, die sich darüber bloss lustig machen. Wenn wir in Memoiren, z. B. Bismarck's, so viele Aussprüche über allerlei Themen finden, so interessiren uns dieselben sicher nicht als Beiträge zur Wahrheit, sondern als charakteristische Worte des Verfassers, die Beiträge zu seiner Psyche liefern. Wir werden in solchen Fällen stets uns hüten müssen, in verba magistri zu schwören und die Worte höchstens zur weiteren Prüfung behalten. Es ist ferner nicht selten eine eigenthümliche psychologische Beobachtung, dass sehr oft bedeutende Männer gerade auf ihre Meinungen auf gänzlich fremden Gebieten stolz sind. Es ist dies ein Zeichen des „psychischen" Kurpfuscherthums, s. v. v., das so Viele beseelt und z. B. den grossen französischen Maler Ingres veranlasste sich für einen grösseren Violinisten als Maler zu halten, trotzdem er im Violinspiel nur sehr Mässiges leistete!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Durch die Mode der Umfrage wird nur das Halbwissen, das schon so wie so zu kräftig wuchert, unterstützt. Aber man hat sogar versucht, Enquêten auf rein wissenschaftliche Dinge auszudehnen und das ist im Allgemeinen noch viel bedenklicher. Auch hier sollen einige Beispiele angeführt werden. Die Amerikaner wenden besonders gern diese Methode in psychologischen Dingen an, z. B. bez. der Träume. Es werden Fragebogen mit einer Reihe von Fragen an meist gebildete Laien ausgeschickt und die Antworten werden dann registrirt, rubricirt und zu grossen wissenschaftlichen Schlüssen benutzt. Nun sind das freilich meist oder sehr oft nur Trugschlüsse! Betrachten wir z. B. nur den Traum. Schon die 1. Frage: Träumen Sie oder nicht? ist schwer zu beantworten. Bona fide werden ja Viele antworten: nein, weil sie eben, was so oft geschieht, ihren Traum vergessen, oder überhaupt nicht wissen, dass sie geträumt haben. Das „Nein" hat also sehr zweifelhaften Werth. Ebenso die 2. Frage: Träumen Sie viel oder wenig? Hier können Erinnerungstäuschungen auftreten, noch mehr bei den andern Fragen, besonders aber leicht Suggestionen, wenn nicht Jeder unabhängig vom Andern antwortet. Nur die sorgfältigste Führung eines lange fortgesetzten Tagebuchs über Träume, seitens eines guten, gewissenhaften und besonders psychologisch geschulten Selbstbeobachters, kann meiner Ansicht nach von Werth sein. Die Veröffentlichnng eines solchen ist meinen Augen von grösserem wissenschaftlichem Werthe, als 100, 1000 Beobachtungen von Laien, durch Fragebögen bewerkstelligt.[1]) Wenn irgendwo, so gilt hier besonders das: non multa, sed multum! Weiter wurden aber auch Umfragen bezüglich der „Ahnungen" u. s. w. gehalten und man kann sich denken, was da für Zeug herauskam!

Das Alles sind in meinen Augen nur wissenschaftliche Spielereien, die auf dem hohen Rosse grosser Zahlenreihen imponiren wollen und doch dem Wissenden nur ein Lächeln abgewinnen können. Freilich giebt es auch gewisse Umfragen, die Nützliches ergeben können, z. B. bezüglich des Selbstmords, obgleich auch hier viele Fehlerquellen natürlicherweise mit unterlaufen können. Je mehr es auf blosse, durch die Sinne leicht eruirbare Facta ankommt, ist die Methode der Umfragen nützlich, anders aber, wenn es sich um psychologische Daten, Häufigkeit gewisser Motive u. s. w. handelt, weil dann das Subjektive so leicht den Sieg davon trägt. Nicht genug ist auf die Hinfälligkeit des menschlichen Gedächtnisses, also auf Gedächtnissfehler, Erinnerungstäuschungen, besonders aber auf die so häufige Suggestion hinzuweisen, die alle die meisten Enquêten gefährden oder gar illusorisch machen, besonders wenn man mehr auf die Quantität als Qualität der zu Fragenden sieht. Diese Momente werden bei Frauen cet. par. noch häufiger und schwerer auftreten, erst recht natürlich bei Kindern und Ungebildeten. Man sieht also schon aus dieser kurzen Skizze, wie zahlreich die Klippen sind, welche den Fels der Wahrheit umgürten, wie die meisten Schifflein daran zerschellen müssen und nur ganz wenige, wohl gerüstete, das Ziel wirklich erreichen!

1) Um der Wahrheit zu dienen, will ich aber hier nicht unterlassen zu erwähnen, dass sogar einer der besten Traumpsychologen der Jetztzeit, Dr. Sante de Sanctis in Rom (siehe sein schönes Buch, I sogni, Torino 1899) die Methode der Enquête für die Träume für wichtig hält und sie selbst anwandte, ja sogar glaubt, wie er mir einmal schrieb, dass bei Ungebildeten die Resultate besser seien, als bei den Gebildeten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Besprechungen.

a) Bücherbesprechungen von Oberarzt Dr. Näcke in Hubertusburg.

1.

Laehr: Die Literatur der Psychiatrie, Neurologie und Psychologie von 1459—1799. Berlin, Reimer, 1900, 3 Bde. 80 Mark.

Mit Unterstützung der Kgl. Akademie der Wissenschaften hat der Nestor der deutschen Irrenärzte, Geheimrath Dr. Laehr in Zelendorf nach Jahre langer Arbeit ein höchst verdienstliches Werk unter obigem Titel soeben herausgegeben, das für Jahrzehnte ein Standardwerk bleiben wird und dem Forscher, der nach rückwärts schaut, unentbehrlich ist. Es sind 3 Bände, mit zusammen 2155 Seiten und der Druck allein nahm mehrere Jahre in Anspruch. 16396 Schriften von 8565 Autoren sind hier bibliographisch niedergelegt und was besonders werthvoll erscheint, der schnellen Orientirung halber, sind die 2778 kurzen Inhaltsangaben, von denen jedoch einige, meist psychologische Werke betreffend, ziemlich eingehend sind. Druck und Papier sind ausgezeichnet und ein sehr genaues und ausführliches Register erleichtert das Aufsuchen des Gewünschten. Gerade jetzt, wo glücklicherweise der Sinn für die Geschichte der einzelnen Disciplinen mehr und mehr erwacht, kommt dies in der Weltliteratur einzig dastehende Werk zur rechten Stunde. Man begreift es kaum, wie ein Einzelner dieses riesige Material bewältigen konnte.

Natürlich ist speciell der deutschen Werke, auch der Dissertationen gedacht, während die fremdländischen Schriften sicher viele Lücken erkennen lassen, welche eben noch anderweit auszufüllen sind. Es gewährt einen hohen Genuss, in diesem Staube zu kramen und so manches Goldkorn darin zu finden, und vieles, was jetzt als neu gilt, schon ausgesprochen zu sehen, oder wenigstens angedeutet. Das eben ist der Gewinn der geschichtlichen Forschung. Der Jurist speciell, Psycholog, Kriminalanthropolog und Sociolog wird seine Rechnung reichlich finden und mit Staunen liest man den reichen Index über gerichtliche Medicin, Mord, Selbstmord, Erblichkeit, Physiognomie, Schädelverletzungen u. s. f. In den psychologischen Studien sodann spiegelt sich der ungeheure Fortschritt, der in den 3 ½ Jahrhunderten geschah und die traurigen Zeiten des krassesten Aberglaubens wachen wieder auf und mit ihnen die kleine Zahl jener kühnen Männer, die schon damals es wagten die Morgenröthe einer neuen Zeit zu verkünden. So sei denn dies phänomenale Werk allen ernsten Forschern angelegentlichst empfehlen und insbesondere sollte keine Universitäts- oder grössere Bibliothek ohne dasselbe angetroffen werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2.

Di Giacomo: La prostituzione in Napoli nei secoli XV, XVI e XVII. Napoli 1899, Marghieri. Grossformat 176 Seiten.

Verfasser, Unterbibliothekar an der Nationalbibliothek in Neapel unternahm es in einem Prachtwerke, geschmückt mit 50 schönen Holzschnitten, Nachbildungen alter Bücher, auf Grund zahlreicher, noch unveröffentlichter Dokumente und in grossen Zügen ein Kulturbild Neapels vom 15.—17. Jahrhundert zu unterwerfen und als einen nicht zu verachtenden Theil desselben, die Geschichte der Prostitution. Es ist ihm das in dem engen Rahmen glänzend gelungen; sein Stil ist blühend. Alles belegt er und überall zieht sich wie ein rother Faden die Liebe für das elende und unwissende Volk der alten Parthenope. Die Lektüre ist reizvoll wie ein Roman und doch ist das Buch streng wissenschaftlich. Wer Italien liebt und seine Geschichte, wird hier vieles Interessante wiederfinden, da ja im Grunde die Kulturgeschichte Neapels die des übrigen Italiens abspiegelt. Der Sociolog auch findet seine Rechnung, nicht weniger der Jurist, da eine Menge von Gesetzen und Verordnungen publicirt sind. Ausser den unruhigen Zeiten und den abwechselnden tyrannischen Herrschaften sehen wir Vesuveruptionen und Pestepidemien ihre Schrecken verbreiten und das Kulturleben beeinflussen, freilich nie lange. Die niedere und vornehme Prostitution wird vorgeführt, ihre Quartiere geschildert, ihre sociale Lage, ihre Sitten und Gebräuche u. s. w. Die Lage der Prostituirten war im Ganzen keine schlechte, obgleich sie sehr lange eigne Abgaben — die gabella — zu zahlen hatten. Wiederholt gab es drakonische Gesetze, um sie möglichst zu unterdrücken, doch war alles umsonst, ja die spanischen Soldaten wohnten sogar eine Zeit lang in Hurenhäusern! Freilich ist es dem Verfasser nicht gelungen das Dunkel überall zu lichten, immerhin hat er viel dazu beigetragen und so stellt sein Werk eine werthvolle Bereicherung der Geschichte der Prostitution dar, des Weiteren aber auch der Kulturgeschichte überhaupt. Er gedenkt in gleicher Weise das 18. und 19. Jahrhundert einmal zu bearbeiten, auch die Camorra hierbei zu besprechen, welch letztere in dem gegenwärtigen Werke kaum berührt wird. Die beigegebenen Bilder endlich sind für die Geschichte der Renaissance sehr bezeichnend und lehrreich und werden auch dem verwöhntesten Amateur in ihrer herrlichen Reproduktion Achtung und Entzücken abgewinnen.

b) Bücherbesprechungen von Hanns Gross.

3.

Amerikanisches Gefängniss- und Strafenwesen. Von Dr. Oscar Hintrager, stellv. Amtsrichter in Riedlingen; Tübingen, Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1900.

Diese kleine Schrift (94 S.) ist ein vom Verfasser an das königl. Minist. des Kirchen- und des Schulwesens erstatteter Bericht über eine im Vorjahre nach Nordamerika unternommene Studienreise. Neue Thatsachen hat uns der Verfasser nicht viele mitgetheilt, was bei dem, ich glaube, zu grossen Interesse, welches wir seit langem dem amerikanischen Gefängniswesen entgegenbringen, begreiflich ist; solche Neuigkeiten brauchen wir auch gar nicht: der Verfasser hat mit offenen Augen geschaut, vorurtheilslos aufge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nommen und hat, was die Hauptsache ist, sich auch die amerikanischen Verhältnisse im Allgemeinen besehen. Wenn er es auch nirgends ausdrücklich sagt, so steht es doch fast in jedem Kapitel zwischen den Zeilen: Sie haben drüben eine Menge vortrefflicher Einrichtungen, die sich unter den dortigen Verhältnissen bewähren; eine ganz andere Frage geht dahin, ob wir diese Dinge so ohne weiteres in unseren Boden und unter unser Klima einpflanzen sollen. Das mögen sich unsere Yankeephilen gesagt sein lassen, die wir dermalen für die verflossenen Bewunderer alles Französischen und Englischen eingetauscht haben und die nun alles kriegen wollen, was jenseits des grossen Häringsteiches wächst und angeblich gedeiht. —

Dass wir uns für amerikanische Neuerungen auf dem Gebiete des Gefängnis- und Strafwesens überhaupt interessiren müssen, ist zweifellos, aber die feinen Bemerkungen Hintragers mahnen nachdrücklich zur Vorsicht, und es muthet uns seltsam an, wenn wir z. B. vernehmen, die Isolirhaft, in der wir heute noch das Ideal der Gegenwart und Zukunft sehen, sei drüben „ein überwundener Standpunkt". Wenn wir hören, dass die Leute dort in den Gefängnissen täglich Fleisch und nach Belieben Brod bekommen, dass man ihnen Kautabak und Discussionsabende, Zuckersyrup und Vorträge über Ethik, Zollpolitik, Anatomie und Nationalökonomie, Musikkapellen und elektrische Fächerapparate, Anstaltszeitungen und Bäder mit Massage gewährt — so befürchten wir, dass solche Homes zu anstrebenswerthen Aufenthaltsorten werden müssten; ganz richtig betont aber der Verfasser, drüben seien die Lebensbedingungen für den gemeinen Mann überhaupt viel günstigere, so dass man durch die im Gefängniss gewährten Annehmlichkeiten nicht dahin verlockt. Zudem besteht dort wenigstens de facto (vor ganz kurzem noch de jure) wirkliche Prügelstrafe, die als ein, „der Gesundheit völlig unschädliches Disciplinarmittel" lebhaft gepriesen wird. —

Die einzelnen, sehr characteristischen Erscheinungen führt der Verfasser auf gewisse typische Eigenthümlichkeiten der Amerikaner zurück: sie gehen naiv darauf los, und überlassen den Erfolg einzelnen Menschen; in den Gesetzen haben sie keine ins einzelne gehenden, nach allen Mücken schlagenden Regeln, die Durchführung wird einfach kaufmännisch eingerichtet, man denkt nicht viel an wirkliche, ohnehin unmögliche Besserung, sondern bildet die Sträflinge lediglich für den Konkurrenzkampf aus, und gibt ihnen dadurch nochmals „eine Chance" — ergreifen sie die noch immer nicht, dann ist dies ihre Sache. —

Interessant sind die Mittheilungen des Verfassers über den heutigen Stand der „Elmira Reformatory"; „ihre Geschichte ist die der unbestimmten Verurtheilung in den U. St." Es scheint, dass das Abnehmen der Begeisterung für Elmira gerechtfertigt ist; was die Leute gewinnen, ist Ausbildung ihrer körperlichen und intellektuellen, nicht aber ihrer moralischen Stärke — die „besten" unter ihnen, die am meisten Begünstigungen geniessen und am Ersten entlassen werden, sind einfach die Geriebensten unter ihnen. „A smart fellow" zu werden mag amerikanisches Ideal sein, unseren altväterischen Ansichten entspricht das aber nicht. Dazu kommt noch eine individuelle Auffassung des heutigen Leiters von Elmira, des vielgenannten Mr. Brockway, „des besten Gefängnissbeamten der Welt". Der Verfasser erzählt eine höchst charakteristische Geschichte, die er selbst anhörte. Ein Bursche war neu eingeliefert worden, wegen eines, in einem Bordell um

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mitternacht verübten Raubes. Der Direktor sprach mit dem Menschen alles Erdenkliche und erst zum Schlusse von der That, die der eingelieferte leugnete. „Ob Sie den Raub begangen haben, oder nicht, ist mir ganz gleichgiltig — Sie waren um Mitternacht in einem Bordell und das genügt, dass Sie hier sind!“ Das klingt höchst moralisch, aber, dem modernen Begriff der Strafe entspricht das allerdings nicht, denn dann wäre das Verbrechen nur so eine Art Gelegenheitsursache, um einen Menschen dingfest zu machen, und ihn alle sonst begangenen Sünden büssen zu lassen.

Die Erfolge in Elmira sind keine sonderlichen: die Ausweise der Anstalt behaupten 84—88,2 % Gebesserte, ohne dies aber auch nur entfernt beweisen können; Verf. fand z. B. in Auburn unter 1083 Sträflingen nicht weniger als 79, von denen man wusste, dass sie in Elmira „gebessert“ wurden — von wie vielen man das nicht weiss, entzieht sich bei der gänzlich mangelnden Controle über Vorbestrafungen aller Berechnung. —

Nicht viel günstiger stehen die Dinge beim „bedingten Strafaufschub“ im Staate Massachusetts. „Ob das Verurtheilung mit Aufschub der Vollstreckung oder Aufschub der Verurtheilung ist“ sagt Verf., das weiss weder der Richter noch das Gesetz. Die Verhandlungen sind unglaublich einfach, „so zu sagen improvisirt“, und trotzdem soll der Richter individualisiren! Ob die „Probation-officers“ etwas Werthvolles sind, lässt sich bei der Fremdartigkeit und Unfassbarkeit des Verfahrens nicht gut sagen. —

Ich halte das Buch Hintragers für sehr werthvoll und meine, dass es namentlich bei gefährlichen Experimenten de lege ferenda ernstlich zu Rathe gezogen werden sollte. Dass unsere heutige Form der Freiheitsstrafe nichts Ideales ist, das wissen wir, ob wir aber durch Import amerikanischer Usancen gewinnen, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Si vivis Romae, romano vivito more. —

4.

Anarchismus und Strafrecht. Von Dr. Hermann Seuffert, Professor des Strafrechts in Bonn. Berlin 1899. Verlag von Otto Liebmann.

Dieses bedeutende Buch hat, wie die Vorrede besagt, seinen Anstoss durch die Ermordung der Kaiserin von Oesterreich bekommen; es nimmt zu verschiedenen Fragen des Strafrechtes und der Strafpolitik klare Stellung, macht legislatorische Vorschläge und mahnt nachdrücklich vor politischem Uebereifer. Der Verf. setzt auseinander, wie das Entsetzen über das Genfer Attentat zuerst das Bedauern darüber, dass über den Mörder nicht die Todesstrafe verhängt werden könne, und dann den Ruf nach thunlichster Verschärfung der Strafe bei ähnlichen Delicten wachgerufen habe; Seuffert weist diese Forderungen entschieden zurück und erklärt mit Zenker: das anarchistische Motiv dürfe bei einem Verbrechen weder als erschwerendes noch als milderndes Moment in die Wagschale gethan werden. Der Verf. erklärt mit vollem Recht, dass die Strafe ein wichtiges, aber nicht das einzige Mittel gegen den Anarchismus sei: ihr zur Seite müsse eine Socialpolitik stehen, wie sie von Kaiser Wilhelm 1881 eingeleitet wurde: genossenschaftlich geordnete Nothilfe, verständige Agrar- und Gewerbepolitik, Erziehung der Jugend und glückliche Rechtspflege. Lehrreich und erschöpfend gearbeitet ist das Kapitel über das „Wesen und Wollen des Anarchismus“, in welchem namentlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Werke von Mackay, Zenker, Adler, Proudhon, Reclus, Fabrequette, Stirner verwerthet und significante Stellen aus dem „Programme de l'alliance Internationale Socialiste", aus Netschajew's „Katechismus der Revolution", der Most'schen „Freiheit" und endlich eine kurze Lebensbeschreibung Luccheni's gegeben werden. —Bezüglich des „Könnens der Strafe" zeigt Verf. wie ein strenges Auftreten in besonders gefährlichen Zeiten allerdings nachdrücklich wirken könne; das sei aber nur augenblicklich, dauernd helfen andere Momente. Für Deutschland finden Zenker und Adler den Grund für schwache Verbreitung des Anarchismus in der Verbreitung der Socialdemokratie; Seuffert warnt zwar davor, sich derselben als Bundesgenossen zu bedienen, da sie uns auf Wege führen könnte, die wir nicht gehen wollen. Aber er behauptet doch, dass „sich kaum ein stärkerer Gegensatz vorstellen lässt, als zwischen dem rücksichtslosen Anarchismus und dem extremsten Socialismus". Diese Frage interessirt uns vom kriminalanthropologischen Standpunkte sehr lebhaft, und von diesem aus können wir jenen „stärksten Gegensatz" nicht finden. Nennt man Socialisten Jenen, der bestrebt ist, das Elend der niederen Klassen nach Kräften zu mildern, der sinnlose Verschwendung zu Gunsten der Linderung der Armuth einschränken will, der erklärt, dass zwar Jeder, der jung und gesund ist, arbeiten und sich plagen soll, dass aber Jeder, der krank oder alt ist, absolut sorgenfrei gestellt sein muss, dass Jeder Anspruch auf Arbeit, Erholung und Bildung hat und an den Segnungen der Cultur Antheil bekommen soll, und dass der Kapitalismus nicht die kleine, ehrliche Arbeit erdrücken darf — sind das Socialisten, dann sind wir Alle solche. Nennt man aber Socialisten Jene, welche allen Kapitalismus und damit allen Unternehmungsgeist beseitigen wollen; welche einen einzigen, ungeheueren Staatsbetrieb verlangen, in welchem Alle gleich betheiligt sein sollen; welche gleiche Erziehung aller Kinder und gleiche Zugänglichkeit aller Güter wollen, nennt man diese mehr oder minder communistisch gefärbten Gemüther Socialisten — dann sind sie von den Anarchisten nur durch die Wahl der Mittel zur Durchführung verschieden. Ja, man geht vielleicht nicht arg fehl, wenn man von diesen zwei Menschensorten die Anarchisten die offeneren Charaktere nennt. Das Programm: „Erst Alles caput machen und dann zusehen, was sich machen lässt" — ist wenigstens durchführbar, und Niemand kann den Leuten beweisen, dass es vielleicht nicht doch besser würde. Das Programm der zweitgenannten ist aber für jeden klar und ehrlich Denkenden undurchführbar, und diese Utopie müssen die Leute einsehen. Aber sie wollen das immer und überall geltende Gesetz der grossen Zahlen nicht berücksichtigen. Ihre beglückenden Theorien lassen sich für den Einzelnen ebensowenig durchzwingen, als es möglich ist, Alle gleich schön, gleich gesund, gleich gescheidt zu machen. Das läge aber auch nicht in den allgemeinen Normen der Natur, und der Ausgleich ist überall, also auch hier, nur in den ganz grossen Zahlen zu finden. Vergleichen wir den Einzelnen mit dem Einzelnen, so finden wir die grössten und scheinbar schreiendsten Gegensätze, vergleichen wir aber auf der einen Seite den Einzelnen mit 10000 seiner Nachkommen, auf der anderen Seite den Einzelnen mit 10000 seiner Nachkommen — dann werden sich die Unterschiede in Bezug auf Gesundheit, Verstand, Schönheit und irdische Glücksgüter in versöhnender Weise ausgleichen. Und nur nach dem Gesetze grosser Zahlen gestattet

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

uns die Natur allüberall in ihr Getriebe zu sehen und unsere Kritik daran zu üben. So lange aber die Socialisten nicht mit diesem Universalgesetze rechnen wollen, so lange sind sie entweder Utopisten oder verschleierte Anarchisten. Sehen wir dann die Sache von diesem Gesichtspunkte an, dann gestaltet sie sich allerdings vielfach anders. —

Ausserordentlich belehrend ist die im weiteren Verlaufe von Seuffert gegebene Uebersicht der Strafgesetze gegen den Anarchismus, sowie die Erörterungen über die Strafbarkeit der anarchistischen Vereine, Versammlungen und Druckschriften und die Untersuchungen über das Merkmal der anarchistischen Begehung, die Zuständigkeit, die Auslieferung, über Bestrafung des Versuches (gleiche Strafbarkeit von Versuch und Vollendung mit der Möglichkeit einer richterlichen Milderung), Todesstrafe, Vorbereitung u. s. w. Der angeschlossene „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Gewaltthaten des Anarchismus" ist ein Meisterstück in Bezug auf juristische Schärfe, Klarheit und erschöpfende Behandlung. Aber er ist zu lang (24 §§). Wollte man jede strafbare Handlung oder auch nur jede Gruppe derselben ebenso behandeln, so bekäme das allgemeine Strafgesetz Pandektenumfang. —

Das ganze Buch, sorgfältig gegliedert und prächtig geschrieben, liest sich mit dem grössten Interesse; wir haben über die so wichtige Frage nichts annähernd so Gutes.

5.

Der Fall Sauter (Mordversuch und suggerirte Anstiftung zu neunfachem Morde). Von Dr. Freiherrn von Schrenck-Notzing München. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für Hypnotismus" Bd. IX. Heft 6. — J. A. Barth, Leipzig.

Der seltsame Kriminalfall ist noch allseits in Erinnerung. Die Metzgersgattin Kath. Sauter hatte ein Verhältniss mit einem Schauspieler und wünschte alle Personen zu beseitigen, welche ihr diesfalls im Wege standen: ihren Gatten, ihre Kinder, die Geliebte des Schauspielers u. s. w. Sie wandte sich an eine Wahrsagerin Gänzbauer, die ihr versprach, alle Personen mit Tod abgehen zu machen, von welchen es die Sauter wünschte; der Anfang sollte mit dem Gatten gemacht werden, zu welchem Ende die Gänzbauer der Sauter ein absolut unschädliches Mittel (geschabte Enzianwurzel) übergab, welches die letztere in die Socken des Mannes streute.

Die Frage über Versuch mit absolut untauglichem Mittel bleibt bei Seite, die nach der geistigen Gesundheit der Angeklagten wurde von den Sachverständigen positiv erledigt, da sie nichts fanden, was auf geistige Erkrankung schliessen liesse; das für uns wichtige Moment gipfelt in der vom Sachverständigen Dr. Frh. v. Schrenck-Notzing erörterten Frage der „Fascinirung". Der berühmte Psychiater erklärte, nach seinem Befunde leidet die Frau Sauter an einer nervösen und psychischen Widerstandsunfähigkeit im Sinne der Hysterie in Folge neuropathischer Disposition; auf sie habe die „Zauberin" Gänzbauer den grössten Einfluss bekommen, habe sie in die Netze des Aberglaubens verstrickt und ihren seelischen Zustand ausgebeutet; die Sauter war von der Gänzbauer so fascinirt, dass sie in dem Zustande suggestiver Abhängigkeit deren Ideen zur Ausführung brachte; Geisteserkrankung oder Dämmerzustand des Bewusstweins liegt aber nicht vor. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

v. Schrenck-Notzing macht im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen darauf aufmerksam, dass sich die bisher erschienene Litteratur über Suggestion in Beziehung zum Strafrecht zu sehr mit dem sog. hypnotischen Verbrechen beschäftigt habe, dass sie also zu sehr den strafrechtlichen Missbrauch ad hoc hypnotisirter Menschen berücksichtige; die Gerichtspraxis zeige aber, dass solche Fälle ausserordentlich selten, wohl aber andere sehr häufig seien, in welchen es sich um kriminelle Suggestion im wachen Zustande handle. Diese erfordern grösste Aufmerksamkeit. Es handle sich da fast immer um geistig nicht intakte Personen, deren Willensäusserungen von Anderen beeinflusst wurden: von leichter Anregung angefangen bis zur völligen Wehrlosigkeit können alle erdenklichen Grade vorliegen; Gabriele Bompard und Eyraud — Baronin Zedlitz und Czynski, Frau von Porta und Panders sind die Gestalten aus bekannten hierher gehörigen Kriminalfällen.

Die Frage nach den suggestiven Erscheinungen, der eigentlichen kriminellen Fascinirung eröffnet ein weites, schwierig zu behandelndes Arbeitsgebiet, auf dem vor Allem strenges Aufmerken nöthig ist; die hierher gehörigen Erscheinungen sind namentlich desshalb gefährlich, weil sie gar nicht den Anschein von etwas Krankhaftem an sich tragen und daher nur selten den Untersuchungsrichter veranlassen, die Hilfe des Sachverständigen (und zwar des Specialisten!) anzurufen. Ich empfehle v. Schrenck-Notzings Schrift namentlich desshalb zum Studium, weil es über das Wesen und die Kennzeichen der echten Fascinirung vortrefflich unterrichtet. —

6.

„Weshalb das Problem der Willensfreiheit nicht zu lösen ist." Von Anton Ölzelt-Newin. Leipzig und Wien. Frz. Deuticke. 1900. 55 S.

Die moderne Forschung begnügt sich nicht bloss damit, Positives zu schaffen und den Weg zu weiterer Arbeit anzuweisen, sie setzt auch dort ein, wo es sich um nichts mehr als um die offene Erklärung handelt: „Bis hier her — weiter geht's nicht". Wird die Richtigkeit dieser Behauptung bewiesen, so ist viel damit geleistet: unnützem Streite wird ein jähes Ende bereitet, überflüssige Arbeit auf nutzbringenderes Feld gewiesen und was vielleicht das Wichtigste ist: es wird vor schädlichen, beunruhigenden, nur zerstörenden und nichts schaffenden Grübeleien gewarnt. — Bahnbrechend war auch hier Emil Du Bois-Reymond in seinen „Die sieben Welträthsel" und schon früher in seinen „Grenzen des Naturerkennens", in dem er das, zu einem geflügelten, oft missverstandenem Worte gewordene „Ignorabimus" aussprach, das stolzer klang, als tausendmal gehörtes: „Noscimus et iterum noscimus". Die Menschheit besitzt nicht allzuvieles, was tiefer und ernster gedacht ist, als diese zwei kleinen Schriften. Aber sie haben Schule gemacht und in den verschiedensten Disciplinen treten Leute auf — und nirgends sind es die Unbedeutenden unter ihnen — die sich mit der Frage befassen, „ob wir wohl in diesem oder jenem Punkte weiter kommen können, ob wir nicht bei weiterem Forschen unnütze, vielleicht schädliche Arbeit verrichten?" Eine, der für uns Kriminalisten wichtigsten Fragen hat Ölzelt-Newin in seiner stets so feinen und geistvollen Weise einer ähnlichen Untersuchung unterzogen. Das wichtigste Argument, auf dem seine Erörterungen beruhen, geht vom Causalgesetz aus: wenn wir eine Beweisführung für

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oder gegen den Determinismus angehen wollen, so kann dies einzig und allein mit Hilfe des Causalgesetzes oder der Erfahrung geschehen. Dieses selbst steht und fällt aber mit der Frage des Determinismus und so ist jede diesfällige Beweisführung immer wieder eine Petitio principii. Eine solche ist aber unzulässig, eine andere giebt es nicht und so kann in alle Ewigkeit weder die Richtigkeit des Determinismus, noch die seines Widerspieles erwiesen werden. Der Verf. greift desshalb zuerst die Gewissheit des Causalgesetzes, bezw. die Beweise für dasselbe an (Undenkbarkeit des Gegentheils, Apriorität, Identificirung von Grund und Ursache und Zurückführbarkeit der Causalität auf Identität) und bestreitet sohin auch die Wahrscheinlichkeit desselben. — Im zweiten Abschnitt („innere Erfahrung") wird deren Unbrauchbarkeit für den hier fraglichen Beweis dargethan und dann werden namentlich die wichtigsten Momente besprochen, welche von den Deterministen und Indeterministen für ihre Zwecke hervorgehoben werden (Wollen, Wahl, Sollen, Reue). Dem letztgenannten Momente legt der Verf. (zu Gunsten des Indeterminismus) entschieden zu viel Werth bei — wenigstens scheint es dem Kriminalisten so. Reue ist ein Phänomen, welches nur bei dem Guten, oder dem sich dem Guten zuwendenden Menschen aufzutreten pflegt, also eine Singularerscheinung, die zu Allgemeinbeweisen nicht herangezogen werden darf; (wenn ich eine sittlich gleichgiltige That „bereue", wenn es mich „reut", heute keinen Regenschirm mitgenommen zu haben, so ist dies nur falscher Sprachgebrauch). Das diesfalls bei allen Menschen auftretende Phänomen ist lediglich das Unlustgefühl an etwas Geschehenem, einem Naturereigniss, der That eines Anderen, der eigenen That, und lediglich das bei einigen Menschen letztgenannte Gefühl wird mit dem besonderen Namen Reue ausgestattet, wenn es eine unsittliche Handlung zum Gegenstande hat. Man sage nicht: „wir sprechen aber nur vom normalen Menschen, nicht vom anormalen Verbrecher" — wer der „Normalmensch" ist, dass wissen wir nicht, und auch das wird uns niemals Jemand sagen können. Vielleicht wird aber nächstens Jemand behaupten: normal sei der, der nimmt, was er braucht, der todtschlägt, was ihm im Wege steht — der sogenannt sittlich denkende Mensch habe krankhaft degenerirten, verweichlichten Egoismus — der sei der Anormale. Also eine solche Behauptung in weiterer Ausbildung berühmten Musters ist denkbar, und so dürfen wir mindestens ein Phänomen, welches aus einem Allgemeinempfinden auf Grund generationenlanger Anschauung besonders und mit besonderem Namen herausgebildet wurde, als allgemein beweisend nicht benützen. —

Von höchstem sittlichen Ernste getragen und auf weitgehende Befolgung Anspruch machend, ist das Kapitel: „Die praktischen Consequenzen". Weder der Determinismus, noch der Indeterminismus ist je erweisbar, weil weder das Causalgesetz, noch die Erfahrung dazu die Mittel bieten. Aber die Lehre des ersteren lässt die Beurtheilung des Sittlichen leiden, durch veränderte Begriffsbestimmung, sie bringt in der Frage der Zurechnung eine Umwerthung, welche sie dem Menschen gleichgiltig macht und nur für den Staat Bedeutung zeigt. Die Lehren des Determinismus sind für den Laien d. h. für die Menschheit mit ganz wenigen Ausnahmen, zu schwer, sie bringen Missverständnisse und tief gefährdende Irrthümer — sie der Menschheit zu bieten, „solange sie nicht wenigstens zur grössten Uebereinstimmung der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kundigen bewiesen sind" ist eine Unverantwortlichkeit. Der Verf. schliesst mit den Worten: „die Lehre von der Nothwendigkeit menschlichen Handelns, wie der damit gegebene Glaube an die Mechanisirung der Welt ist der sittlichen Entwicklung ein Hemmniss und dem Weltschmerz ein fruchtbarer Nährboden."

Und wenn wir Ölzelt-Newin noch fragten: „Aber wo bleibt die Wahrheit?" so würde er uns sagen: „Ob es die Wahrheit ist — ignoramus und ignorabimus in aeternum. Habe ich aber Unrecht, beweist Einer doch die Lehren von der Nothwendigkeit — dann, aber erst dann möge sie die Menschheit hören".

Das sei eine tiefernste Mahnung für unsere Lehrer der Jugend: was wahr ist und sei es noch so bitter, das möge gesagt werden, wenn es an der Zeit ist, was aber unbewiesen dasteht und so tief einschneidet in Auffassen, Wissen, Empfinden und Thun, das darf jungen, unreifen und häufig übersprudelnden Köpfen nicht gelehrt werden, will nicht endloses Unheil geschaffen sein. Es ist ja auch noch möglich, dass die ganze Frage, an deren Lösung Ölzelt-Newin heute zweifelt, nur einer anderen Stellung bedarf, um angegangen werden zu können. Dass die Freiheit des Willens von aussen überwunden werden kann, beweist nicht, dass sie überhaupt nicht existirt, und dass der Wille unter gewissen Umständen unterliegt und zweifellos unterliegen muss, wenn zwingende Momente auf ihn einstürmen, das hat man nie in Abrede gestellt, das widerspricht aber auch dem Indeterminismus nicht. Vielleicht helfen wir uns doch einmal mit dem „dynamischen Determinismus" der sich lediglich an die Erscheinungen hält und die absolute Freiverantwortlichkeit vollkommen aufrecht lässt; es kommt nur darauf an, wie man die Frage stellt und dann ist man wieder bei jener Auffassung angelangt, von der man ausgegangen ist und die man bekämpft hat. —

Immer und überall hat ein fürsorgend Geschick der Menschheit ihre Führer und ihre Hüter gesendet und sie ist wohl gefahren, wenn sie nahm, was sie ihr gaben, wenn sie zurückwich vor dem, das sie ihr vorenthielten. Möge sie auch hier in der Stimme Ölzelts die eines Führenden und Hütenden vernehmen!

7.

„Der Marquis de Sade und seine Zeit". Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf die Lehre von der Psychopathia sexualis. Von Dr. Eugen Dühren. Berlin und Leipzig. H. Barsdorf. 1900. 502 Seiten. —

Das Buch bespricht „das Zeitalter des Marquis de Sade", besser gesagt, die Unfläthigkeiten und die damit zusammenhängenden Erscheinungen dieser Zeit, das Leben des Marquis de Sade, seine Werke, den Sadismus und „seine Geschichte", endlich wird eine Bibliographie über die hierher gehörigen Dinge gegeben.

Dass das 18. Jahrhundert mit seiner namentlich in Frankreich hochgesteigerten Entsittlichung für das Verständniss vieler Absonderlichkeiten im Geschlechtsleben von Bedeutung ist, das bezweifelt niemand. Aber über den berüchtigten de Sade, einen zweifellos von Haus aus Verrückten, haben wir nachgerade genug gehört; der Verfasser führt allein über Marquis de Sade und den Sadismus 44 Schriften an und Eulenburg hat uns zuletzt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(in der „Zukunft") alles gesagt, was wir in der Sache nöthig haben. Dühren hat eine sehr bedeutende Mühe und eine sichtlich sehr grosse Litteraturkenntnis an eine Arbeit gewendet, die sie nicht genügend verdient hat. —

S.

Die Untersuchung unserer wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel von Dr. med. C. Beier, Bauske (Curland). Leipzig, C. G. Naumann. Medicinische Bibliothek 116—118. (Ohne Jahreszahl)

Mit Nahrungsmittelfälschungen hat der Untersuchungsrichter öfter zu thun, wenn es sich um Betrug oder um Fahrlässigkeit durch unzulässige oder schädliche Substanzen handelt; viel wichtiger sind aber jene Fälle, in welchen irrthümlich absichtliche Vergiftung angenommen wird, obwohl nur eine solche durch Zufall, durch verdorbene oder fahrlässig behandelte Nahrungsmittel vorliegt. Solche, oft recht böse und gefährliche Untersuchungen sind nicht selten; sie sind um so bedenklicher, als ein Verdacht auf Vergiftung nicht rege gemacht werden wird, wenn die Leute im besten Einvernehmen leben; dies geschieht nur dann, wenn die Umstände so beschaffen sind, dass auf eine absichtliche Vergiftung geschlossen werden darf, wenn also z. B. ein alter, erwerbsunfähiger Elterntheil im Hause erhalten werden muss, sich mit dem Schwiegersohn oder der Schwiegertochter nicht verträgt und so Streitigkeiten verursacht. Besonders auf dem Lande giebt es dann allerlei Rohheiten zwischen den alten und den jungen Leuten, letztere pflegen misstrauisch, wie alte Leute oft sind, anzunehmen, man gönne ihnen die Existenz nicht und trachte ihnen nach dem Leben. Erwischt nun der Alte einmal eine gesundheitsschädliche Speise und wird krank, so werden die früheren Streitigkeiten und Misshelligkeiten sofort zu Verdachtsgründen für absichtliche Vergiftung durch die „jungen" Leute, und diese können dann oft von Glück reden, wenn diese „Verdachtsgründe" nicht gar zu Beweisen werden.

Es ist, bei der Häufigkeit dieser typischen Fälle daher sehr nöthig, dass der Untersuchungsrichter die Möglichkeit einer zufälligen Vergiftung nicht ausser Auge lässt und wenigstens beiläufig darüber orientirt sein muss, welche Unmenge von Nahrungsmitteln und sonstigen Gebrauchssachen Vergiftungen hervorbringen können. Die „Nahrungsmittelgesetze" haben eine kriminalpolitisch unzulässige Milderung herbeigeführt, denn wenn Einer Kaffeebohnen aus Thon macht und verkauft, so ist das einfach und zweifellos Betrug, und wenn Einer Konserven mit Grünspan färbt und verkauft, so ist das zum mindesten Fahrlässigkeit, wahrscheinlich aber Körperbeschädigung, da jeder Mensch weiss, dass der Genuss von Grünspan schädigend wirken muss — ob er weiss, wer hierdurch beschädigt wird, oder ob er dies dem Zufall überlässt, ist wohl gleichgiltig. Also: wenn mit den fälschenden Schurken schon so milde verfahren wird, so sollen wenigstens möglichst wenig Fälle ungesühnt bleiben, und auch da muss der Untersuchungsrichter einen Ueberblick darüber haben, was und wie gefälscht wird. Ueber alle diese Fragen giebt das angezeigte Buch vortreffliche Auskunft; die einzelnen Nahrungsmittel sind alphabetisch geordnet, Orientirung ist daher leicht. Die daselbst angegebenen Untersuchungsmethoden überschlägt man, den Untersuchungsrichter interessirt bloss, was gefälscht wird, womit dies geschieht,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

was gesundheitsschädlich und was harmlos ist — das muss er aber wissen, und zur Erreichung dieses Zweckes ist die Schrift gut zu verwerthen. —

9.

Vollständige Anleitung zum Formen und Giessen u. s. w. von Eduard Uhlenhuth. Mit 17 Abbildungen. Vierte, verm. und verb. Auflage. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag. Chem. techn. Bibliothek. Bd. 49.

Es wurde schon im vorigen Bd. pag. 225 auf diese Schrift hingewiesen; der Kriminalist, der Fuss- und andere Spuren, kleinere wichtige Gegenstände und Corpora delecti in Gyps, Wachsschwefel, Leim, Thon u. s. w. abzugiessen hat, findet in diesem Buch eingehende und verlässliche Anweisungen, wie er am sichersten und leichtesten diese, für manchen Process so wichtigen Arbeiten vorzunehmen hat.

10.

Vortäuschung von Krankheiten von Dr. H. Fröhlich, Generalarzt z. D., Leipzig. C. G. Naumann. Ohne Jahreszahl. Medicinische Bibliothek. 66—67.

Die Simulation von Krankheiten kommt dem Untersuchungsrichter mehrfach vor: Beschuldigte, selbst verdächtige Zeugen, simuliren Schwerhörigkeit, Ohnmachten, epileptische Anfälle u. s. w., Zeugen erkranken auch anderweitig, um nicht vernommen werden zu müssen, Beschädigte geben Leiden vor, die sie bei Misshandlungen erlitten haben wollen, die aber entweder gar nicht, oder schon lange bestehen (Trommelfellruptur, Bruchschäden u. s. w.), oder sie vergrössern ihre Leiden. In den meisten dieser Fälle hat der Untersuchungsrichter nichts Anderes zu thun, als die Sache dem Gerichtsarzte zuzuweisen. Mitunter ist er aber doch auf sich angewiesen, wenn z. B. ein Beschuldigter oder Zeuge fern von jedem Arzte, Taubheit vortäuschen will, oder wenn er, selbst im Amtszimmer Ohnmachts- oder Epilepsieanfälle bekommt, die längst vorbei sind, wenn ein Arzt zur Stelle kommt. Für solche und ähnliche Fälle kann sich der Untersuchungsrichter aus dem angezeigten, klar und verständlich geschriebenen kleinen Buch (86 S.) sehr gut unterrichten.

11.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Arztes für verletzende Eingriffe. Ein Beitrag zur Lehre der Straf- und Schuldausschliessungsgsünde. Von Dr. Richard Schmidt, Professor der Rechte in Freiburg. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1900. (60 S.)

Eine ebenso wichtige als schwierige Frage: „warum und unter welchen Bedingungen ist der Arzt wegen seiner Eingriffe straffrei?“ hat in letzter Zeit von verschiedener und berufenster Seite eingehendes Studium gefunden, und wenn auch keine der verschiedenen Lösungen volle Befriedigung gewährt, so wurden doch so viele Gedanken entwickelt und so viele Beleuchtung gebracht, dass auf Grund des reichlich geschaffenen Materiales eine glückliche Lösung erwartet werden darf. „Der Mensch ist nicht geboren, das Problem zu lösen, wohl aber zu suchen, wo es angeht, um sich dann

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in den Grenzen des Begreiflichen zu halten" — auch hier hat uns Göthe Rath und Trost gegeben, das Problem ist nicht gelöst, aber in bester Weise angegangen worden.

Die Schwierigkeit der Frage ist eine mehrfache: die freie Bewegung des Arztes, die Forschung der Wissenschaft und ihr Fortschritt darf in keiner Weise eingeschränkt werden, und alles ist aufzubieten um zu verhindern, dass dem Arzte in seinem überschweren Berufe Missgunst und Verfolgung statt Dank und Ehre werde. Ebenso muss aber der Kranke, namentlich der in öffentlichen Anstalten untergebrachte, nachdrücklich geschützt werden, damit er nicht etwa durch Uebereifer oder sonstige menschliche Schwächen, von denen auch der Arzt nicht frei ist, zu leiden habe. Immer wieder muss erwogen werden, dass die Stellung des Arztes eine so exempt hohe und mächtige ist, wie sie sonst absolut kein Mensch über den andern besitzt: der Arzt reicht Gifte, die, wenn er sich irrt, den Kranken unfehlbar tödten würden — er nimmt sie ohne Zögern; dem Arzt giebt man sich hin, weil er, und oft er ganz allein, entschieden hat, eine lebensgefährliche Operation sei nöthig; der Arzt hat Frauen gegenüber Rechte, die sonst Niemand besitzt, und kommt er zu einer Geburt, so steht ihm das Recht zu, dass zur Welt kommende Kind zu tödten, wenn er glaubt, dass es nöthig ist. Das ist eine so exceptionelle, mit keiner anderen zu vergleichende Stellung, dass es begreiflich wird, wenn auch die Fragen, die sich von Seite des Rechtes daran knüpfen, exceptioneller und daher höchst schwieriger Natur sind. Die Grundfrage ist die: warum ist der Arzt für Eingriffe, die sonst Verbrechen darstellen würden, straffrei? So selbstverständlich die Thatsache ist, dass er straffrei bleibt, so schwierig und so wichtig ist die Antwort nach dem Grunde, weil von der Antwort die Erledigung einer langen Reihe von Fragen abhängt, die damit in Zusammenhang stehen: Darf der Arzt ohne Einwilligung behandeln? Darf er über die Zustimmung hinausgehen? Darf er gegen den Willen handeln, z. B. einem Selbstmörder, der Gift nahm, mit Gewalt ein Gegengift beibringen? Darf er Experimente an Menschen machen? Wie weit darf er da gehen? Wie weit ist Euthanasie gestattet? Was muss sich ein Patient auf Kliniken zu Zwecken des Unterrichts gefallen lassen? Wie steht es mit der Handlungspflicht des Arztes? Was muss er aufwenden, was riskiren? Darf er z. B. eine dringende Operation verschieben, damit sie den Studenten vorgemacht werden kann? Wie hat er Leben und Wohl der Mutter und des Nasciturus abzuwägen? Diese und hundert schwierige, heute fast unlösbare Fragen werden sich leicht erledigen lassen, wenn wir die genannte Hauptfrage richtig beantwortet haben.

Die Stellungnahme zu derselben ist eine verschiedene gewesen; die alte Praxis hat den Arzt lediglich in seiner Approbation Deckung finden lassen; die neue Praxis legt das Gewicht auf die Einwilligung des Verletzten. Fehlt diese, so sei der Arzt strafbar, auch wenn er zum Heile des Behandelten vorgegangen ist.

Oppenheim begründet das Recht zum Aerzteeingriff aus diesem selbst, seinem Zweck, der gewohnheitsrechtlich anerkannt ist (Heilung, Vorbeugung, Korrektur, Geburtshilfe, Experimente u. s. w. sind verschiedene Ausstrahlungen dieses Zweckes).

Stooss geht davon aus, dass eine, dem Gesundheitszustande des Pa-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tienten angemessene (indicirte) Einwirkung auf seinen Körper eine Behandlung und nicht Misshandlung ist, was der Sprachgebrauch lehrt; ein solcher Eingriff bedarf keiner Rechtfertigung. Es liegt also auf Seite des Arztes keine objectiv strafbare Handlung vor, die wieder entschuldigt werden muss, sondern es ist nichts geschehen, was überhaupt unter das Strafgesetz fiel; alle weiteren Fragen erledigen sich dann selbst, wenn lediglich gefragt wird: liegt Be- oder Misshandlung vor.

Lilienthal huldigt der Zwecktheorie und geht im Wesentlichen auf Oppenheim zurück; er verlangt besonderen Rechtfertigungsgrund, um Straflosigkeit festzustellen und findet die Abgrenzung im Sinne der (neuen) Praxis in der (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Einwilligung des Patienten.

Heimberger geht so ziemlich auf Stooss zurück, während Binding zum Zwecke der Abgrenzung sich auf die Einwilligung des Patienten stützt, wobei es genügt, den Arzt gerufen und gegen einen bestimmten Eingriff nicht widersprochen zu haben.

Schmidt setzt nun vor allem die beteiligten Interessen auseinander, erwägt die Gefahren einer Bevorzugung der Interessen des Patienten und des Arztes und kommt zu dem Satze: Das Urtheil über die Strafwürdigkeit hat der Gesetzgeber auszusprechen, was er nur generell thun kann, in der Weise, dass er eine ganze Gattung von Handlungen mit Strafe bedroht. Das Strafgericht hat die Rechtswidrigkeit des einzelnen Falles festzustellen, und hierbei kann es vorkommen, dass Handlungen vom Strafgesetz ergriffen werden, die nach ihrer Bewerthung durch die Gesellschaft Strafe nicht verdienen. Hier bedarf es also eines zweiten Rechtssatzes, der den ersten beschränkt: neben dem Regelsatz muss ein Ausnahmesatz aufgestellt werden. In unserem Falle ist es, wie bei anderen ähnlichen Erscheinungen, der socialnützliche Zweck, der die Verletzung eines Gutes ausnahmsweise rechtfertigt; es ist also nöthig, dass — ebenso wie bei Nothwehr, Züchtigung, amtlichem Eingriff u. s. w. — ein Strafausschliessungsgrund: „Das Recht der ärztlichen Hilfe", rechtlich anerkannt wird. Verfasser schlägt desshalb die Aufnahme eines besonderen Paragraphen (hinter §§ 53, 54 DStG, und § 2 OeStG), den er formulirt bringt, vor.

In den weiteren Abschnitten bespricht Verf. die ärztliche Regel als Grundlage des Strafausschliessungsgrundes im geltenden Rechte und in ihrer Bedeutung für die Schuldausschliessungsgründe — endlich den Einfluss einer Einwilligung des Patienten auf die Beurtheilung des Arztes.

Das Alles bringt wieder eine Fülle von Ideen und Anregungen in interessantester Weise; Juristen und Aerzte werden lebhaft nach dem neuen Buche greifen, und wenn wir auch in ihm, wie Eingangs erwähnt, eine befriedigende Lösung der schwierigen Frage nicht finden, so lernen wir eine Menge daraus und gewinnen reiches, geistvoll vorgebrachtes Material für das weitere Studium der Sache. Das Buch sei dringend empfohlen.

12.

„Die Aufhebung des Geständnisszwanges in der Schweiz". Von Hans v. Grebel. Zürich, F. Schulthess. 1900. 94 S.

Die kleine, manches Ueberraschende bringende Schrift ist eigentlich eine Geschichte der Folter in der Schweiz. Der Verf. erklärt, dass heute der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ruf nach Einheit des Rechtes in der Schweiz laut ertöne und dass sich auch „bescheidene" Stimmen hören lassen, die Einheit der Rechtspflege verlangen; er meint, dass es einzelnen Kantonen entweder ganz unmöglich ist, oder doch erst nach sehr langer Zeit gelingen wird, sich vollständig der „letzten Spuren eines Brauches" (i. e. Folter in irgend einer Form des Geständnisszwanges) zu entledigen. Dass dies in der so hoch entwickelten Schweiz möglich wäre, ist kaum zu glauben, die Ansicht des Verf. wird aber begreiflich, wenn man seine Erhebungen liest und darüber belehrt wird, wie weit herauf in verschiedenen Kantonen noch lustig drauflosgefoltert worden ist.

Nach einer kurzen Darlegung der allgem. Geschichte der Folter erwähnt Verf. der litterar. Bestrebungen gegen die Folter in der Schweiz (seit 1658), der Schriften, die mehr oder weniger offen für dieselbe eintraten und einzelner Fälle von Torquirungen seit 1489 (Bürgermeister Hans Waldmann u. s. w.). 1798 wurde die Tortur für ganz Helvetien abgeschafft, es erfolgten Mahnungen, diesem Gesetze doch nachzukommen, aber auch Auslegungen, dass dies nicht so wörtlich zu verstehen sei, und als nach 5 Jahren die „helvetische Republik" ihr Ende erreicht hatte, ging Alles, somit auch die Folter, auf den Stand der Dinge vor der Umwälzung zurück, und erst spät wird die Tortur förmlich verboten (Zürich 1831, Uri 1850, Glarus 1851, Freiburg 1848, Basel 1850). Wenn dies auch mit der Folterabschaffung im übrigen Europa beiläufig stimmt (Preussen 1754, Baden 1767, Mecklenburg 1769, Sachsen 1770, Dänemark 1770, Oesterreich 1776, Frankreich 1789, Russland 1801, Bayern und Württemberg 1809, Hannover 1822, Gotha 1828), so wurde sie doch (vereinzelte Fälle etwa in Russland, Ungarn ausgenommen) schon lange eher de facto nicht mehr geübt; für die Schweiz bringt Verf. aber eine immerhin erschreckende Auslese, wenn sich der „Geständnisszwang" auch zumeist nur auf Prügel, Hungerkost, schlechtes Gefängniss u. s. w. beschränkte. Ein Fall findet sich noch 1861 in Uri, mehrere Beispiele aus den Akten von Schwyz aus 1803 bis 1848, darunter eine entsetzliche Peinigung von 1821 wo F. Waldvogel geprügelt, mit Flaschenzug gereckt, gebrannt, mit Daumschrauben behandelt und in den Bock gespannt wurde (im Ganzen 52 verschiedene Folterungen). 1820 wurde eine Verena Letter „angestreckt", 1821 zwei Inquisiten ebenso behandelt und 1848 Veit Elsener (Diebstahl und Urkundenfälschung) „wiederholt an beiden Daumen rückwärts aufgehängt" und je nach Abgabe oder Rücknahme des Geständnisses, auf- und abgezogen. 1869 wurde ein Landjäger (wegen Diebstahl) 14 Tage bei Hungerkost gehalten, in Daumschrauben gelegt, geprügelt und „aufgezogen".

Und so geht es noch eine Weile fort. Die eigentliche Tortur wird durch „Ungehorsam- und Lügenstrafen" und durch „moralischen Zwang zur Aussage" abgelöst, im Grossen und Ganzen ist das aber dasselbe, und nur nach und nach finden wir gesetzliche Bestimmungen, welche die freie Beweiswürdigung und somit Wegfall jeglichen Zwanges auf den Angeklagten anordnen. —

Der Verf. schliesst mit der Erklärung, er sei der Ueberzeugung, dass wir keine Tortur oder torturähnliche Einrichtung brauchen, wir hätten andere Mittel: die Psychologie, Photographie, Chemie und andere Techniken. Das glauben wir allerdings auch. —

Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die in dem Buche gebotenen Thatsachen sind wichtig und die Mühe des Verf. dankenswerth. Die Geschichte eines Volkes liegt in der Entwicklung seiner Kultur und nichts kennzeichnet diese mehr als der jeweilige Zustand seines Rechtes. Sind es auch zumeist traurige Momente, die uns geboten werden, die Wahrheit ist immer anzustreben und ihre Erkenntniss immer belehrend und fördernd. —

13.

„Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung". Herausg. von der Intern. krim. Vereinigung. II. Bd. Das Strafrecht der aussereurop. Staaten. Nebst einem Anhange: Nachträge zum ersten Band: Das Strafrecht der Staaten Europas 1893—1898. Herausgegeben von Dr E. v. Liszt und Georg Crusen. Berlin 1899. Otto Liebmann, 540 S. Pr. 26 M.

Von dem grossen Werke v. Liszt's liegt uns nun der zweite Band vor, der das aussereurop. Recht enthält. Nur Persien fehlt, für dessen Recht sich kein Bearbeiter fand, und Siam, dessen Referent seine Zusage nicht hielt. — Die Schwierigkeiten, welche bei Erreichung des, dem zweiten Bande vorgesteckten Zieles: „systematische Einführung in die Strafgesetzgebung der einzelnen Staaten" zu überwinden waren, sind sehr bedeutende gewesen: das Auffinden geeigneter Bearbeiter, die Behandlung des fremdartigen, schwer zu behandelnden und einzupassenden Stoffes, ja schon die Beschaffung des Materials und unzählige kleinere Hemmnisse mögen allerdings den Redactoren des monumentalen Werkes viel zu schaffen gegeben haben. Nur ihrer unbeugsamen Thatkraft und ihrer vollen Fachkenntniss war das Zustandebringen der zwei vorliegenden Bände zu danken. Wie wird es aber nun weiter gehen, wird die Hauptaufgabe des grossangelegten Unternehmens, die Schaffung des rechtsvergleicheneen Systems des Strafrechts, erreicht werden können? Liszt will damit nicht nur die Strafrechtswissenschaft über ihre nationalen Grenzen hinaus heben, er will ihr dadurch auch die erste Grundlage für eine, in ihren Hauptzügen internationale Strafgesetzgebung bieten. Die Bedeutung einer solchen wissenschaftlichen That kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Bis heute haben uns Liszt und seine Leute das Material zusammengetragen, so dass wir sicher und bequem ansehen können, wie das Strafrecht auf dem ganzen, zivilisirten Erdball ausschaut. Jedes Volk, welches überhaupt ein kodifizirtes Strafgesetz besitzt, wird darin irgend etwas besonders Gutes, etwas Bestes, und sei es noch so wenig, aufweisen können. Kann uns Liszt nun auch noch die wissenschaftliche Vergleichung aller auf der Erde geltenden strafrechtlichen Grundsätze bieten — dann bedarf es eigentlich nur mehr einigen guten Willens, einiger zusammenstellender Arbeit und einiger formeller Akte — und das Ideal, ein einheitliches Weltstrafgesetz mit gemeinsamen grossen Sätzen, gemeinsamer Litteratur und gemeinsamer Rechtsprechung ist denkbar. Aber so weit sind wir noch lange nicht. Es fehlt an materieller Unterstützung, die durch eine, nach den Verhältnissen auch noch so hohe Zahl von Subscribenten auf die weiteren Bände, nicht genügend geboten wird. Es fehlt an Unterstützung durch den Staat oder eine gelehrte Körperschaft, „wie sie in reichstem Maasse geschichtlichen, philosophischen, naturwissenschaftlichen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arbeiten zu Theil zu werden pflegt" — setzt Liszt im Vorworte nicht ohne Anflug herbster Bitterkeit bei. In der That, wir neiden anderen Disciplinen weder die Förderung, die ihnen zu Theil wird, noch den Hochgang den sie dadurch nehmen aber verstehen können wir es nicht, wenn wir die Unsummen ansehen, die in anderen Disciplinen für wissenschaftliche Institute, Expeditionen, Museen und Illustrationen ausgegeben werden, während man der Rechtswissenschaft, der für Staatserhaltung und Staatsbetrieb doch sicher wichtigsten Disciplin, fast jede Hilfe versagt. Wir Juristen haben keine Institute, keine Expeditionen, keine Museen und keine Illustrationen, die Ausbildung eines Studenten der juridischen Fakultät kostet dem Staate kaum den 5. Theil von dem, was ihm die Ausbildung eines Studenten der philosophischen und medicinischen Fakultät kostet, und wenn dann dem Staate ein Werk geboten werden will, von dem nur die Allgemeinheit, vom ersten Bürger bis zum letzten Bettler, Nutzen, unermesslichen Nutzen haben soll, dann hat der Staat angeblich nicht, womit — die Druckkosten bezahlt werden könnten!

14.

Das Gefängnisswesen in Hessen von Ernst Emil Hoffmann. (Sonderabdruck aus den Blättern für Gefängnisskunde).

Die kleine Schrift giebt in einem geschichtlichen und einem dogmatischen Theile die gesammte Entwicklung und den dermaligen Stand des Gefängnisswesens in einem kleinen Theile des deutschen Landes gut und übersichtlich. Es wäre zu wünschen, dass das Thema überall ähnlich durchgearbeitet würde, dann hätte man Grundlagen für vergleichende und ausgleichende wichtige Arbeiten. —

15.

Dr. A. Haberda. Ueber den anatomischen Nachweis der erfolgten Defloration. Sonderabdruck aus Bd. XI der Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynaekologie. Karger, Berlin.

Der vielerfahrene forense Mediciner bringt uns eine beherzigungswerthe Warnung, indem er auf die grossen Schwierigkeiten diesfälliger Untersuchungen hinweist. Er sagt, dass sich aus der natürlichen Dehnbarkeit des Hymen die Mehrzahl jener nicht seltenen Fälle erklärt, in denen selbst nach wiederholt vollzogenem Beischlafe ein unversehrtes Hymen nachgewiesen werden konnte. Von 40 untersuchten Fällen (Mädchen von 10—28 Jahren) in welchen Beischlaf (auch von Manne) zugegeben war, konnte in etwa 50 Proc. derselben die Defloration anatomisch nicht nachgewiesen werden. Welcher Praktiker erinnert sich da nicht an Fälle, in welchen ein Mädchen, das verübte Nothzucht behauptete, gröblich angelassen oder gar mit Verfolgung ob Verleumdung bedroht wurde, bloss weil die Gerichtsärzte das Hymen „intakt" befunden hatten? !

Eine weitere wichtige Bemerkung macht Haberda dahin, dass es einfach falsch sei, wenn Aerzte sagen, das Hymen sei „erweitert" befunden worden (woraus man regelmässig auf versuchte Geschlechtsakte schliesst). Einerseits zieht sich ein künstlich erweitertes Hymen (wie Haberda an Leichen wahrnahm) von selbst wieder zusammen, und weiters ist das Lumen der

Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hymen so verschieden, dass niemand weiss, was „normal“ und was „erweitert“ genannt werden soll.

Endlich weist Haberda noch darauf hin, dass die Unterscheidung zwischen Einrissen und natürlichen Kerbungen sehr schwierig, mitunter sogar unmöglich zu machen sei.

Also abermals eine ernste Warnung vor raschen Behauptungen, die zu schwerstem Unrecht führen können. Von allen Seiten rufen uns gewissenhafte Forscher zu, dass so vieles Behauptete sich als häufig, aber nicht als ausnahmslos darstelle. —

16.

Lombroso's Theorie vom „geborenen Verbrecher“, die „positive Strafrechtsschule“ und der Einfluss beider auf die Strafrechtspflege. Von Carl Leggemann, Staatsanwaltschaftsrath in Düsseldorf. (Sonderabdruck aus dem 71. Jahresber. der Rhein. Westf. Gefängnissgesellschaft). Düsseldorf. In Commo bei L. Voss und Comp. kgl. Hofbuchdr. 1899.

In diesem Vortrage wird zuerst die gesammte Theorie Lombroso's, der Inhalt seiner Behauptungen und Lehren genau dargelegt, ihre Verdienste hervorgehoben, dann aber ihre Unhaltbarkeit, namentlich an der Hand der deutschen Arbeiten dargethan. Zuletzt wird die Stellung v. Liszt's in der ganzen Frage der Kriminalanthropologie mit seiner rein sociologischen Auffassung besprochen und dargethan, dass auf Grundlage der Anschauungen Liszt's weiter geforscht und gebaut werden muss. —

17.

Graphologische Monatshefte. Organ der Deutschen graph. Gesellschaft, München. Karl Schüler. Januar und Februar 1900. IV. Jahrgang. Nr. 1 und 2.

Dass sich die Graphologie, namentlich die forense, zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disciplin emporarbeitet, kann kaum mehr bezweifelt werdeo. Die genannten Monatshefte bringen fast in jeder Nr. wichtige und werthvolle, vorsichtig gehaltene Beiträge, die das ernste Streben der von ihnen vertretenen Studien darthun. Diesmal sind es die Aufsätze „über Schriftenverstellung“ von Dr. G. Meyer und „zur Methode in der Graphologie“ von L. Klages, die das lebhafte Interesse des Kriminalisten wachrufen.

18.

Das Verbrecherthum vom anthropologischen Standpunkte. Von Dr. med. Th. Tiling, Direktor der Irrenanstalt Rothenburg. Riga 1899. L. Hoerschelmann.

Der gute Vortrag bringt zuerst ganz scharf den Unterschied zwischen Lombroso und Tarde: Eigenthümlichkeit des Verbrechens als angeboren, oder aber durch Umgebung, Milieu, erworben. Sohin werden die Ergebnisse der Messungen, namentlich die Schädelberechnungen, dann die Untersuchungen über das Nervensystem der Verbrecher, die Gaunersprache und Tätowirung besprochen. —

Als Hauptwurzel des Verbrecherthums wird die Vagabundage, der Hochmuth, die Eitelkeit und die Affecte hingestellt. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zum Schlusse stellt Tiling zwei führende Gruppen unter den Forschern auf, die Kriminalisten und die Anthropologen, von welchen erstere Willensfreiheit und gleiche Beurtheilung der Verbrecher, die letzteren relative Willensfreiheit und Individualisirung annehmen; er meint also die klassische und die moderne, naturwissenschaftliche Schule.

Die Abhandlung ist gut orientirend und bringt die Anfangsgründe der hier fraglichen Momente klar zur Anschauung.

19.

Car. Lino Ferriani, Staatsanwalt in Como. „Schreibende Verbrecher." Ein Beitrag zur gerichtlichen Psychologie. Deutsch von Alfred Ruhemann. Autorisirte Ausgabe. Berlin. 1900. S. Cronbach. 292 S.

Der überaus fleissige Verf. hat in diesem Buche einen Stoff verarbeitet, wie er besser und belehrender in den Rahmen moderner, kriminalanthropologischer Forschung nicht eingefügt werden könnte. Ausser der „Einführung" enthält das Buch fünf Kapitel: Briefwechsel der frühreifen Verbrecher, der verbrecherischen Liebe, der Verleumder und Verlästerer, der Diebe und Betrüger und der Gewaltthätigen. Das grosse Material von — wenn ich recht gezählt habe — 691 Briefen ist derart verwerthet, dass nur wenige vollständig gegeben werden; eine Anzahl erscheint auszugsweise, die übrigen in Tabellen zusammengefasst oder bloss besprochen. Diese Besprechungen sind vortrefflich, sie zeugen von tiefer Menschenkenntniss, grösstem Wohlwollen und scharfer Beobachtung; dabei sind Erörterungen von allgemeiner Bedeutung eingeflochten: über die Thorheit und die schlechten Folgen des obligatorischen Unterrichts (p. 31), über das Verbrecherische und die grossen Gefahren der sogen. Liebeskorrespondenz in den Tagesblättern (pag. 138), über die Wirkung von Sympathie und Antipathie (pag. 172) u. s. w. Aber trotz dieser und vieler anderer höchst werthvollen Erörterungen und Betrachtungen, die das Buch überreich bringt, kann man sich doch mit der Anlage desselben nicht einverstanden erklären: Die Aufgabe moderner Forschung besteht im Sammeln und Feststellen und Untersuchen von Thatsachen — das hat Ferriani getreulich gethan. Aber er hat sie allein verwerthet, und dadurch verliert seine Arbeit an Werth. Ganz wissenschaftlich wäre er vorgegangen, wenn er die gesammten Briefe sorgfältig gesichtet in gewisse Gruppen gebracht und dann vollständig abgedruckt hätte; daran hätten sich erst seine werthvollen, geistreichen Bemerkungen und Erörterungen knüpfen sollen.

Das gesammelte Material soll nicht von Einem beurtheilt werden, ist es einmal glücklich zusammengetragen, so muss es allgemeinem, verschiedenartigem Studium zugänglich gemacht werden. Ferriani hat z. B. bei seinen Auszügen sicherlich das allgemein Wichtigste wiedergegeben; ein anderer Forscher findet aber, von anderem Gesichtspunkte aus schauend, ganz andere Momente wichtig und verwerthet daher das Material in anderer Richtung und zehn Andere greifen die Arbeit wieder verschieden an; so wird dann das Gesammelte wahrhaft ausgenutzt und wirkliche Belehrung geschafft. Das Abstrahiren haben wir heute noch nicht vorzunehmen, das muss späterer Zeit vorbehalten bleiben, zum Mindesten muss das Gesammelte, aus dem abstrahirt wird, so gegeben werden, dass auch andere die Abstrak-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tionen nachprüfen, und von ihrem Standpunkte aus, vielleicht ganz anders arbeiten können. —

Dass vorliegend ein so gewiegter Kenner, wie Ferriani, richtig verwerthet hat, ist anzunehmen, aber die Methode darf nicht verallgemeinert werden. —

20.

Das Geschlechtsleben des Weibes. Eine physiologisch-sociale Studie mit ärztlichen Rathschlägen von Frau Dr. Anna Fischer-Dückelmann. Berlin. Hugo Bermühler. 1900. 202 S.

Die psychologische Beurtheilung eines Individuums, seines Auffassens, Beurtheilens und Wiedergebens, seines Wollens, Empfindens und Handelns wird dem Kriminalisten selbstverständlich um so schwieriger, je verschiedener dieses Wesen von dem seinigen ist. Deshalb beurtheilt der Kriminalist am besten einen Mann gebildeter Stände; der ungebildete Mann verursacht ihm schon Schwierigkeiten, ein Kind richtig zu beurtheilen verlangt schon viel Erfahrung und guten Willen, und handelt es sich um eine Frau, dann begeht auch der geschickteste Kriminalist Fehler über Fehler. Die Frau ist eben etwas ganz Anderes als der Mann, in ihre Wahrnehmung und Aeusserung derselben wird er sich nie völlig hineinfinden und so werden sich die Schwierigkeiten, welche bei der Vernehmung einer Frau entstehen, auch nie beseitigen lassen. Begreiflicher Weise interessirt sich der Kriminalist für Alles, was ihm diesfalls wenigstens einige Hilfe gewähren kann, er fasst gerne nach Büchern, die von gescheidten Frauen geschrieben sind und ihn einen Blick in die weibliche Seele thun lassen. Dies kann vom angezeigten Buche behauptet werden. Die Verfasserin ist eine gebildete, ganz ernst zu nehmende, erfahrene und so weit sie nicht, wo nur thunlich, auf das Gebiet der Frauenemancipation abzuspringen sucht, vollkommen vorurtheilslose Frau, die über heikle, aber für uns Kriminalisten wichtige Themen ruhig, klar und natürlich spricht. Wir verdanken ihr manche aufklärende Belehrung, so dass das Buch jedem Kriminalpsychologen empfohlen werden kann. —

21.

Der Causalzusammenhang zwischen Handlung und Erfolg im Strafrecht. Eine rechtsphilosophische Untersuchung von Mat. Ernst Mayer Dr. phil. und jur, Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1899. 147 S.

Die Arbeit ist tief angelegt, schön durchgeführt und interessant zu lesen. Im ersten Theil werden die „Vorfragen“: Das Problem an sich, die Arten des Causalzusammenhanges und das Methodische erörtert. Im zweiten Theil bespricht Verfasser die Einzelursache und die Bedingung (bei den nicht durch den Erfolg qualificirten Delicten und bei den durch den Erfolg qualificirten Delicten) und kommt zu dem Schlusse: Das Setzen der Bedingung eines Erfolges wird vom Strafrecht berücksichtigt, wenn die Bedingung mit der Ursache des Erfolges eine Generation bildet (Bedingung und Einzelursache bilden causal eine „Generation“). Dies kann auf dreierlei Weise geschehen: 1. Causal: die Bedingung des Erfolges ist zugleich Bedingung der Ursache im engeren Sinne. 2. teleologisch: Die Bedingung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bedient sich der Ursache i. e. S. als einer existenten Kraft zur Erreichung eines Zweckes. 3. potentiell: Die Bedingung enthält als Anlage eine Kraft, aus der die Ursache i. e. S. den Erfolg macht. Dagegen wird das Setzen einer Bedingung des Erfolges nicht berücksichtigt, wenn die Bedingung einzig die Bedeutung hat, dass sie das Wesen, auf das gewirkt werden soll, zeitlich und räumlich der wirkenden Kraft d. h. der Ursache ausliefert. Im weiteren Verlaufe wird das „Zusammentreffen mehrerer menschlicher Thätigkeiten" besprochen und vorerst der Begriff der „Unterbrechung des Causalzusammenhanges" als unrichtig dargestellt, wofür „Aufhebung der strafrechtlichen Berücksichtigung von an und für sich relevanter Causalität, oder kürzer ausgedrückt, Consumption von an und für sich relevanter Causalität" vorgeschlagen wird.

Bei der „Verursachung in den Theilnahmehandlungen" kommt Verf. zu dem Ergebnisse: Nicht die Gleichwerthigkeit der Voraussetzungen eines Erfolges macht die Unterscheidung von Mitthäterschaft und Beihilfe im Strafrechte unmöglich, sondern die Unmöglichkeit, diese Unterscheidung ins Strafrecht zu übertragen.

Die letzten Kapitel befassen sich mit der Verursachung und dem Versuch der Verursachung in den Unterlassungsdelikten und der Lehre von der adäquaten Verursachung. Der Verf. schliesst mit der Bemerkung, die Eigenart des Causalitätsproblems im Strafrecht bestehe darin, objektive Merkmale zu finden, um die relevanten von den irrelevanten Voraussetzungen zu scheiden, um dadurch ein absolutes Maass zu gewinnen, wann der Richter zu einem Menschen sagen kann, das hast du gethan, dieser Erfolg ist dein Werk. Steht dies fest, so ist die zweite Frage, ob der Erfolg schuldhaft oder schuldlos herbeigeführt wurde.

Allerdings sind wir mit der zweiten Frage erst beim Schwierigen angelangt. Dass Jemand einen Erfolg verursacht hat, ist selten schwer zu entwickeln, auch wenn die Reihe der Kettenglieder noch so lang ist. Dies lehrt jedes Beispiel: Die Magd legt ihr neugebornes Kind weg, es wird von X gefunden, von diesem dem Y gegeben, der es als Kind annimmt, mit ihm nach Amerika auswandert und nach 20 Jahren mit ihm zurückreist; unterwegs erleidet das damalige Kind Schiffbruch und ertrinkt. Zweifellos hat die Mutter durch das Weglegen des Kindes dessen späteren Tod verursacht; denn hätte sie es nicht weggelegt, so hätte sich die ganze Reihe nicht entwickeln können. Wie gesagt, diese Feststellung hat nie Schwierigkeiten, wohl aber die Frage, wo endet die Verantwortung? In den meisten Fällen werden wir uns mit der Antwort helfen: Sie endet, wenn die unmittelbare Folge der strafbaren That ihren Abschluss gefunden hat. In unserem Falle ist „die unmittelbare Folge der That" entweder der Tod des Kindes (an Ort und Stelle) oder seine Rettung. Ist die letztere erfolgt, so beginnt eine neue Kette von Ursache und Wirkung und diese hat die Mutter nicht mehr zu vertreten. Aber diese Fixirung passt aus rein konstruktiven Gründen nicht auf alle Fälle — ob dies bei den Feststellungen Mayers der Fall ist, müsste erst eine Anpassung auf eine lange Reihe von Beispielen darthun. Jedenfalls hat er in dankenswerther Weise eine Fülle von Anregung gegeben. —

Noch ein Wort über die Ausstattung des Buches. Wir begegnen in demselben einer seltsamen Mediäval, dessen „kleine" Buchstaben ganz ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fällig zu lesen sind. Die „grossen“ Buchstaben sind aber so unverhältnissmässig kräftig und schwarz, dass sie geradezu aus dem Text herausfallen, was beim Lesen eines halbwegs schwierig gehaltenen Buches unglaublich stört. Die Druckerei möge die Versalien dieses Sortiments schleunigst umgiessen lassen. —

22.

Dr. Hans Gross „Handbuch für Untersuchungsrichter, als System der Kriminalistik“ ist eben in dänischer Uebersetzung (im Auftrage des Justizministeriums besorgt von Vitus Ingerslev) bei der Universitätsbuchhandlung G. E. C. Gad in Kopenhagen erschienen. Es liegen nun vor die russische, französische, spanische und dänische Uebersetzung, in Vorbereitung sind italienische, serbische, ungarische und japanische Ausgaben. —

Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

PERIODICAL

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

RENEWED BOOKS ARE SUBJECT TO
IMMEDIATE RECALL

UC DAVIS INTERLIBRARY LOAN
SENT
APR 2 6 2007
DUE 21 DAYS AFTER RECEIPT

U.C. DAVIS ILL
AUG 1 3 2007
RETURNED

Library, University of California, Davis
Series 458A

Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

PERIODICAL

Nº 508023

HV6003
A7
v.3

Archiv für kriminal-anthropologie und kriminalistik.

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

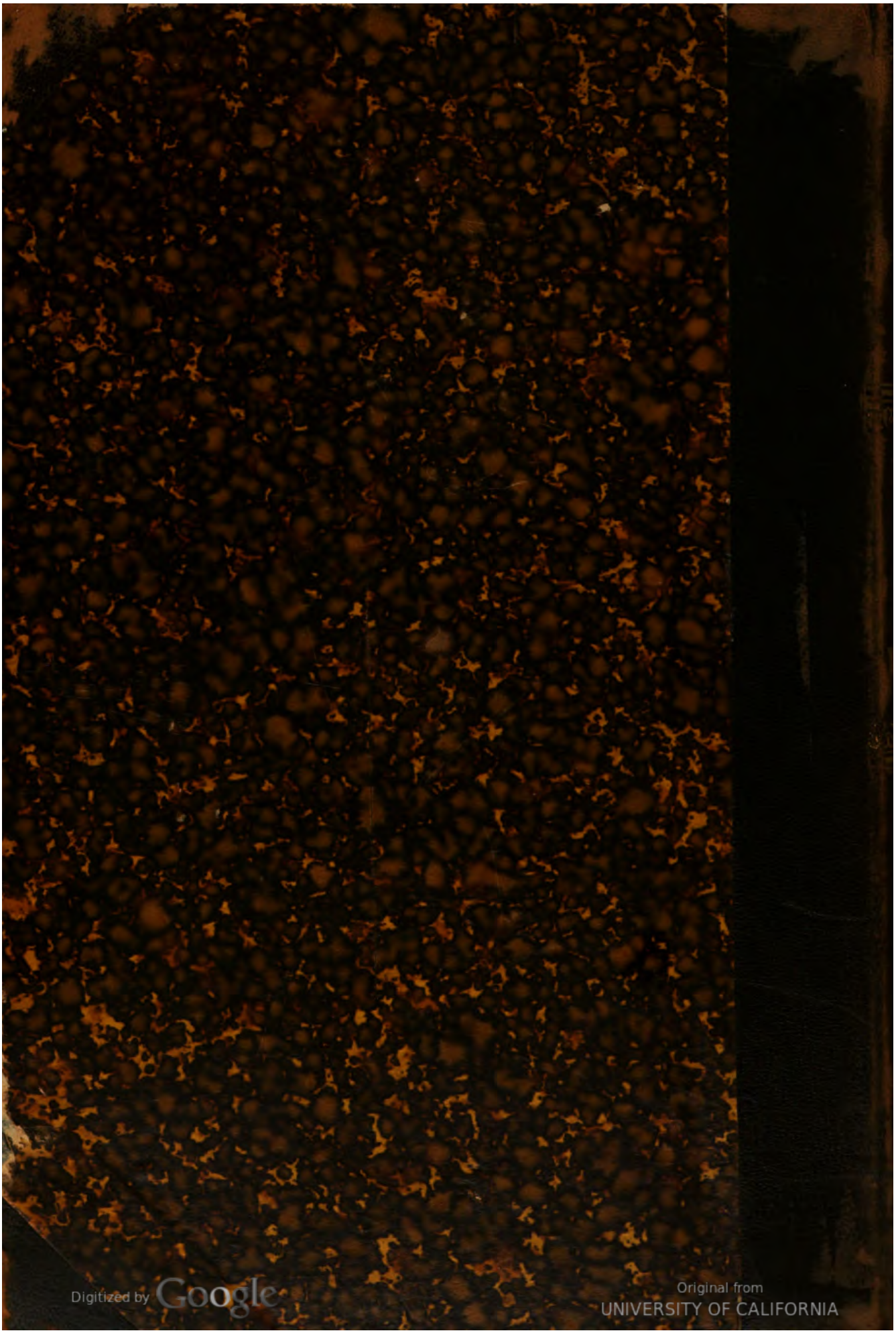
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-11-14 22:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3339098
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google